

Volkskunde

Hausbau zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte.  
Die Bauernhäuser der Krummhörn vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Inaugural – Dissertation  
zur Erlangung des Doktorgrades der  
PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT  
der  
Westfälischen Wilhelms-Universität  
zu  
Münster (Westf.)  
vorgelegt von

Wolfgang Rüther  
aus Wimbern  
1999

Tag der mündlichen Prüfung: 01. Juli 1999

Dekan: Prof. Dr. Christoph Strosetzki

Referentin: Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann

Koreferent: Prof. Dr. Konrad Bedal

## **Lebenslauf**

Ich wurde am 7. März 1967 als viertes Kind der Eheleute Christa und Heinrich Rüter in Wimbern, Kreis Soest, geboren.

Von 1973 bis 1977 besuchte ich die Grundschule in Arnsberg-Vosswinkel, ging anschließend für ein Jahr zur Hauptschule Binnerfeld in Arnsberg-Neheim, dann zur Realschule Neheim um schließlich zum Franz-Stock-Gymnasium zu wechseln, an dem ich 1987 das Abitur ablegte.

Von 1987 bis 1989 leistete ich in Marburg meinen Zivildienst im Rahmen der Individuellen Schwerstbehinderten Betreuung ab.

Zum Sommersemester 1989 nahm ich das Studium der Fächer Volkskunde (Hauptfach), Kunstgeschichte und Mittlere Geschichte an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster auf, wechselte jedoch zum Wintersemester 1990/91 vom Nebenfach Mittlere Geschichte zur Ur- und Frühgeschichte.

Zwar versuchte ich mein Studium angemessen vielseitig zu gestalten, seit meinem ersten Semester galt mein besonderes Interesse aber der Architekturgeschichte im Allgemeinen und der historischen Hausforschung im Besonderen.

Ergänzend zu meinen Universitätsstudien absolvierte ich Museumspraktika am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold, am Weserrenaissance-Museum Schloss Brake in Lemgo und am Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide in Suderburg-Hösseringen. Zudem versuchte ich meine an der Universität gewonnenen Kenntnisse möglichst früh durch praktische Erfahrungen zu vervollständigen. So führte ich seit 1990 auf Werkvertragsbasis für Denkmalpflegebehörden zahlreiche bauhistorische Untersuchungen und Dokumentationen von städtischen und ländlichen Gebäuden in Nordwestdeutschland durch. Von 1990 bis 1993 war ich darüber hinaus im Rahmen eines studentischen Volontariats am Westfälischen Freilichtmuseum Detmold beschäftigt.

Von 1994 bis 1996 war ich wissenschaftlicher Angestellter am Niedersächsischen Landesverwaltungsamt – Institut für Denkmalpflege. Im Rahmen dieser Tätigkeit war mir die Bearbeitung des hauskundlichen Teils des Forschungsprojektes „Geschichte des Gulfhauses in der Krummhörn (Ostfriesland) – Exemplarische Untersuchungen zur regionalen Bau- und Kulturgeschichte“ übertragen. Seit Beginn dieses Projektes verfolgte ich das Ziel, die Forschungen zur Geschichte des Gulfhauses in der ostfriesischen Krummhörn zur Grundlage meiner volkskundlichen Dissertation zu machen. Aus diesem Grund verlegte ich meinen Wohnsitz nach Ostfriesland und widmete mich von April 1994 bis November 1996 der Feldarbeit vor Ort.

Seit 1997 widmete ich mich im Rahmen der Abfassung meiner Dissertation der Aufarbeitung des in Ostfriesland erhobenen Materials. Diese Tätigkeit wurde mehrfach unterbrochen; zum einen durch notwendige freiberufliche Tätigkeiten als Bauhistoriker, zum anderen durch meine Eheschließung mit der Volkskundlerin Dr. Annette Krug im Sommer 1998.



# **Hausbau zwischen Landes- und Wirtschaftsgeschichte.**

Die Bauernhäuser der Krummhörn vom 16. bis zum 20. Jahrhundert.

Münster, Bremen 1999

## Vorwort

Bei der hiermit vorgelegten Arbeit handelt es sich um den Hauptteil meiner im Jahre 1999 von der Philosophischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommenen Dissertation im Fach Volkskunde. Auf die Veröffentlichung des Kataloges der untersuchten Bauten sowie von Karten, Fotos, Aufmass- und Rekonstruktionszeichnungen wurde im Rahmen dieser Online-Publikation verzichtet. Eine für das Jahr 2007 unter einem anderen Titel geplante Veröffentlichung in Buchform soll dann auch die Einzeldarstellungen der Bauten sowie Abbildungen enthalten.

Basis der Untersuchung ist das durch Fördermittel des Landes Niedersachsen finanzierte Forschungsprojekt des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege (damals: Institut für Denkmalpflege) „Geschichte des Gulfhauses in der Krummhörn (Ostfriesland) – Exemplarische Untersuchungen zur regionalen Bau- und Kulturgeschichte“, in dessen Rahmen ich von 1994 bis `96 den Gulfhausbestand der Krummhörn intensiv erforschen konnte. Ohne die Förderung des Landes, den Willen des Landesamtes, derartige Sonderforschungsprojekte durchzuführen und vor allem, ohne die Offenheit der Eigentümer und Bewohner, ihre Häuser zu öffnen, wäre sie nicht entstanden. Ich danke hierfür herzlich!

Ferner danke ich meiner Doktormutter, Frau Prof. Dr. Ruth-E. Mohrmann und dem Zweitgutachter der Dissertation, Herrn Prof. Dr. Konrad Bedal. Beide haben den Fortgang der Untersuchung mit großem Interesse, Offenheit und hilfreichen Anregungen begleitet und gefördert. Mein Dank gilt ferner Herrn Prof. Dr. Hinrich Siuts, der mich, obgleich nicht direkt eingebunden, unterstützte und meinem Thema immer großes persönliches Interesse entgegenbrachte, sowie meinen Freunden und Kollegen aus dem Kreis der münster'schen Hausforschung, besonders den Herren Dr. Fred Kaspar und Dr. Thomas Spohn, für ihre Einführungen in die Methoden und Fragestellungen der volkskundlichen Hausforschung und ihre stete freundschaftliche Begleitung.

Vor allem aber gilt mein Dank den Herren Dr. Volker Glüntzer und Dr. Bernd Lohmann. Beide sind auf's Engste mit dem Entstehen dieser Arbeit verbunden: als Kollegen bei Bauuntersuchungen und Aufmassen und als anregende Gesprächspartner in der Erörterung wissenschaftlicher Fragen standen sie immer außerordentlich hilfreich zur Verfügung. Ohne sie wäre diese Arbeit nicht entstanden. Ich bin dankbar, diese beiden Kollegen, die zusammen Arbeiten zu freundschaftlichem Tun werden ließen, über das Thema „Gulfhaus“ kennen gelernt zu haben.

Abschließend danke ich Herrn Daniel Ermert, der die Erstellung dieser Online-Version engagiert übernahm.

Wolfgang Rüter

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1	ZIELE UND FORSCHUNGSSTAND .....	1
1.2	AUFBAU DER ARBEIT, QUELLEN UND METHODEN.....	6
1.2.1	<i>Quellen zur Agrargeschichte</i> .....	8
1.2.2	<i>Quellen zur Geschichte von Haus und Wohnen</i> .....	10
1.2.2.1	Der Baubestand.....	10
1.2.2.2	Archivalische Quellen.....	17
1.2.2.3	Literarische Quellen.....	19
<b>2</b>	<b>DIE RAHMENBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK.....</b>	<b>21</b>
2.1	NATURRAUM UND SIEDLUNGSGESCHICHTE .....	21
2.2	LANDESGESCHICHTE .....	25
2.2.1	<i>Ostfriesland bis zur Erhebung zur Reichsgrafschaft im Jahre 1464</i> .....	25
2.2.2	<i>1464 bis 1744: Ostfriesland unter der Herrschaft des Hauses Cirksena</i> .....	30
2.2.3	<i>1744 bis 1807: Ostfriesland als Preußische Provinz</i> .....	35
2.2.4	<i>1807 bis 1866: Ostfriesland unter Französischer Herrschaft und als Teil des Königreiches Hannover</i> .....	38
2.2.5	<i>Nach 1866: Ostfriesland als Teil Preußens und eines Deutschen Nationalstaates</i> .....	44
2.3	AGRARGESCHICHTE.....	49
2.3.1	<i>Die Situation der Landwirtschaft in den Marschen bis zum Ausgang des Mittelalters</i> .....	49
2.3.2	<i>Der Konjunkturverlauf der Landwirtschaft in den Marschen seit dem 16. Jahrhundert</i> .....	50
2.3.3	<i>Veränderte Rahmenbedingungen und Ausbildung des Pachtwesens im 16. Jahrhundert</i> .....	53
2.3.4	<i>Die Entwicklung der Betriebsgrößen zwischen 16. und frühem 20. Jahrhundert</i> .....	55
2.3.5	<i>Das Verhältnis von Ackerbau und Viehwirtschaft seit dem 16. Jahrhundert. Die Produkte der Landwirtschaft. Viehhaltung</i> .....	64
2.3.6	<i>Arbeitskräfte</i> .....	73
<b>3</b>	<b>DIE AUSBILDUNG EINER NEUEN HAUSFORM.....</b>	<b>76</b>
3.1	DIE ENTWICKLUNG DES BAUERNHAUSES IN DEN WESTLICHEN OSTFRIESISCHEN MARSCHEN IM 16. UND FRÜHEN 17. JAHRHUNDERT .....	76
3.1.1	<i>Das Altfriesische Weidebauernhaus</i> .....	77
3.1.2	<i>Die Block- oder Gulfscheune</i> .....	78
3.1.3	<i>Das „friesische Steinhaus“ und das bürgerliche und bäuerliche Wohnhaus des 16. und 17. Jahrhunderts</i> .....	84
3.1.3.1	Das „friesische Steinhaus“ und der adlige und klerikale Saalbau des späten Mittelalters.....	85
3.1.3.2	Das steinerne ländliche Wohnhaus des 16. und 17. Jahrhunderts .....	87
3.1.4	<i>Zusammenfassung</i> .....	97
3.2	DIE „ENTSTEHUNG“ DES „OSTFRIESISCHEN GULFHAUSES“: EINE SYNTHESE.....	99
3.3	ZUSAMMENFASSUNG: DIE CHRONOLOGIE DER ABLÖSUNG DES ALTFRIESISCHEN WEIDEBAUERNHAUSES DURCH DAS GULFHAUS UND DEREN BEZIEHUNG ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE	106

<b>4</b>	<b>DIE BAULICHE ENTWICKLUNG DER GULFHÄUSER ZWISCHEN DEM 16. UND DEM 20 JAHRHUNDERT .....</b>	<b>110</b>
4.1	DIE KUBATUR.....	110
4.2	DIE TECHNIK DES BACKSTEINBAUES: WANDSTÄRKEN, STEINFORMATE, MAUERVERBÄNDE UND MÖRTEL.....	117
4.3	DAS MATERIAL DER DACHDECKUNG .....	121
4.4	DIE ENTWICKLUNG DER ÄUßEREN ERSCHEINUNG.....	123
4.4.1	<i>Die äußere Erscheinung der separaten Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts.....</i>	<i>123</i>
4.4.2	<i>Die Entwicklung der äußeren Gestaltung der Wohnteile zwischen spätem 17. und mittlerem 19. Jahrhundert .....</i>	<i>128</i>
4.4.3	<i>Die Entwicklung der äußeren Erscheinung der Wohnteile seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....</i>	<i>132</i>
4.4.4	<i>Die äußere Gestaltung der Wirtschaftsteile.....</i>	<i>140</i>
4.5	DIE ENTWICKLUNG DER GULFGERÜSTE UND DACHWERKE .....	142
4.5.1	<i>Die Holzarten, ihre Herkunft und die Dauer des Holztransportes .....</i>	<i>142</i>
4.5.2	<i>Die separaten Dachwerke der älteren Wohnhäuser.....</i>	<i>145</i>
4.5.3	<i>Die Gulfgerüste und durchlaufenden Dachwerke.....</i>	<i>147</i>
4.5.3.1	Die Oberflächenbearbeitung und die Querschnitte der Bauhölzer der Gulfgerüste .....	148
4.5.3.2	Die Gefüge der Gulfgerüste .....	149
4.5.3.3	Die Entwicklung der Gulfgrößen und -anzahl .....	154
4.5.4	<i>Komplementärgerüste.....</i>	<i>158</i>
4.6	INNENWÄNDE .....	161
4.6.1	<i>Die Brandwand.....</i>	<i>161</i>
4.6.2	<i>Sonstige Innenwände.....</i>	<i>163</i>
4.7	KELLER .....	166
4.8	DECKEN.....	170
4.9	FUßBÖDEN .....	173
4.10	EINBAUTEN.....	177
4.11	TREPPEN.....	181
4.12	FEUERSTELLEN UND SCHORNSTEINE .....	182
4.12.1	<i>Feuerstellen, Darren und Öfen anhand von Feuerstellen-schätzungsregistern des 17. Jahrhunderts.....</i>	<i>182</i>
4.12.2	<i>Lage und Gestalt der Feuerstellen .....</i>	<i>186</i>
4.13	FARBIGKEIT UND FLIESUNG DER INNENRÄUME .....	193
4.14	BRUNNEN UND ZISTERNEN .....	196
<b>5</b>	<b>DAS GULFHAUS ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTSRAUM.....</b>	<b>198</b>
5.1	DIE BEWOHNER DES HAUSES.....	198
5.2	DIE RAUM-, FUNKTIONS- UND SOZIALSTRUKTUR DES HAUSES .....	202
5.2.1	<i>Die Dach- und Obergeschosse .....</i>	<i>202</i>
5.2.2	<i>Der Keller.....</i>	<i>205</i>
5.2.3	<i>Die Erdgeschoßräume des Vorderhauses bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts .....</i>	<i>206</i>



5.2.3.1	Das Vor-, Mittel- oder Waschhaus, der spätere Gang oder Querflur .....	207
5.2.3.2	Die Upkammer.....	213
5.2.3.3	Die Küche .....	215
5.2.3.4	Die Reuterkammer .....	222
5.2.3.5	Zusammenfassung .....	224
5.2.4	<i>Die Entwicklung des Vorderhausgrundrisses im 19. Jahrhundert .....</i>	<i>224</i>
5.2.4.1	Die Entwicklung der Domänenwohnenteile in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.....	225
5.2.4.2	Innovative bäuerliche Wohnenteile zwischen 1830 und 1856.....	229
5.2.4.3	Wandel der Strukturen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.....	233
5.2.5	<i>Die Bereiche im Wirtschaftsteil.....</i>	<i>238</i>
5.2.5.1	Die Gulfe .....	238
5.2.5.2	Das Hammfach .....	240
5.2.5.3	Die Dreschdiele .....	242
5.2.5.4	Die Auskübbung an der Dielseite.....	242
5.2.5.5	Das Stallseitenschiff .....	244
5.2.6	<i>Ausblick: Zur Entwicklung des Wohnens im Gulfhaus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.....</i>	<i>249</i>
<b>6</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNISSE.....</b>	<b>251</b>
6.1	ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BAUKONJUNKTUREN, WIRTSCHAFTSGESCHICHTE UND DER ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DES GULFHAUSES .....	252
6.2	ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN HAUSBAU, LANDES- UND MENTALITÄTSGESCHICHTE .....	261
<b>7</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>274</b>
<b>8</b>	<b>KATALOG EINER AUSWAHL DER UNTERSUCHTEN GEBÄUDE.....</b>	<b>288</b>

# 1 EINLEITUNG

## 1.1 ZIELE UND FORSCHUNGSSTAND

Dieses Buch ist den Bauern und Bäuerinnen, deren Familien, Knechten und Mägden sowie den Landarbeitern der Krummhörn gewidmet.

Sein Titel verweist auf Häuser, auf die Bauernhäuser der Krummhörn und auf den Zusammenhang zwischen Hausbau, Landes- und Wirtschaftsgeschichte. Zwar füllen viele seiner Seiten Beschreibungen und Interpretationen von baulichen Phänomenen. Sein eigentliches Thema ist aber nicht die historische Analyse der technisch-konstruktiven oder architektonisch-formalen Erscheinung der Häuser, sondern die Darstellung, das Verständnis und die Deutung der Häuser als materieller Rahmen wesentlicher Aspekte des menschlichen Lebens und als Darstellungsmittel ihrer Bauherren und Bewohner. Häuser schützen und wärmen, dienen, etwa als Bauernhäuser, der Erwirtschaftung des Lebensunterhaltes und erfüllen viele weitere Funktionen im menschlichen Leben. Sie sind in ihrem Charakter durch Zeit, Raum und soziale Gruppenzugehörigkeit ebenso geprägt, wie durch Geschmack, Geisteshaltung, Bedürfnisse und wirtschaftliche Möglichkeiten ihrer Bauherren und Benutzer.

„Im Wandel des Hausbaus spiegeln sich gesellschaftliche Prozesse gleichsam dinglich-materiell wider... Bau- und Hausgeschichte wird so immer auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und, in einem allgemeinen Sinn, zur Kulturgeschichte.“<sup>1</sup> Dementsprechend sind Häuser komplexe Geschichtsquellen, in denen sich die Wandlungen soziokultureller Bedürfnisse und wirtschaftlicher Erfordernisse und Möglichkeiten niedergeschlagen haben.

Die Erkenntnis, das Häuser bedeutende Geschichtsquellen sind, ist nicht neu: Bereits im Jahre 1855 forderte Georg Landau auf der Tagung der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ulm die Erforschung des Hauses als historischer Quelle. Landau bezog er sich jedoch nicht auf das Haus im Allgemeinen, vielmehr wollte er die Erforschung der Geschichte des „Bauernhofes“ initiieren.<sup>2</sup> Zwar widmete sich die historische Hausforschung seit dem späten 19. Jahrhundert immer auch der Erforschung städtischer Bürgerhäuser, doch blieb sie bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts durch die vorrangige Ausrichtung auf das Bauernhaus bestimmt; bis dahin war „Hausforschung“ in erster Linie „Bauernhausforschung“. Diese war zu Anfang und dann für lange Zeit geleitet von stammeskundlichen Fragestellungen und der Suche nach dem „Urhaus“. Sie wurzelte damit noch in der Romantik und war weniger am Nachzeichnen von Entwicklungen als vielmehr an der theoretischen Rekonstruktion vermeintlicher „Urzustände“ interessiert.

---

<sup>1</sup>Bedal 1993a, S.7.

<sup>2</sup>Bedal 1993a, S.12, dort auch weitere Hinweise zu Landau und zur Geschichte der volkskundlichen Hausforschung.

Zwei Phänomene charakterisieren die Entwicklung der Hausforschung in den letzten Jahrzehnten.

Dies ist erstens die weitgehende Abkehr vom Bauernhaus als zentralem Forschungsobjekt. Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus<sup>3</sup> war neben die bestehende Hausforschung, die sich nur zum Teil freihalten konnte von nationalsozialistischem Gedankengut, eine parteikonforme „Hausforschung“ getreten, die besonders die Erforschung des Bauernhauses in den Dienst der Ideologie stellte.<sup>3</sup> Sicherlich auch als Reaktion auf diesen Missbrauch verlor in der Nachkriegszeit das Thema Bauernhaus innerhalb der Hausforschung immer mehr an Bedeutung. Man widmete sich nun vor allem der Erforschung des Bürgerhauses.

Abgesehen von wenigen in den 1930er Jahren entstandenen Arbeiten, die einen funktionalistischen Ansatz verfolgten,<sup>4</sup> hatte bis dahin das Haus selbst im Zentrum der Betrachtung gestanden.

Seit 1969 kam es - und dies ist das zweite prägende Phänomen der letzten Jahrzehnte - wie in den Geisteswissenschaften allgemein auch in der volkkundlichen Hausforschung zu einem paradigmatischen Wechsel der Fragestellungen und Methoden, unter denen das Forschungsobjekt Haus betrachtet wurde. Seit dieser Zeit steht vor allem die Nutzung, also vor allem das Wohnen und Wirtschaften im Mittelpunkt des Interesses. Es wurde nicht mehr nur nach den materiellen und konstruktiven Eigenschaften des Hauses, nach seinem „Gefüge“, oder nach verschiedenen Haustypen gefragt, sondern nach den dahinter stehenden Strukturen funktionaler und sozialer Natur.<sup>5</sup> Der handelnde, in diesem Fall der das Haus bauende, in ihm wohnende und wirtschaftende Mensch rückte stärker ins Zentrum der Betrachtung.

Seitdem geht es in der Hausforschung vor allem darum, das Haus als dreidimensionale Geschichtsquelle, in der sich menschliches Leben vollzogen hat, zu verstehen und zu analysieren. Diese sozialgeschichtlich ausgerichtete Hausforschung richtete dabei ein besonderes Interesse dem nachzeichnen historischer Wandlungsprozesse.<sup>6</sup>

Dabei ist die Hausforschung seit den 1980er Jahren in Bezug auf städtische Phänomene zu bedeutenden Ergebnissen gekommen. Besonders in Westfalen ist heute die historische Hausforschung ein zentraler Bereich historischer Städteforschung.<sup>7</sup>

Der Versuch, unter den Prämissen der modernen Fragestellungen sozialhistorische Wandlungsprozesse über einen möglichst langen Zeitraum nachzuzeichnen, blieb aber bis heute im wesentlichen auf die Betrachtung spätmittelalterlicher und neuzeitlicher städtischer Verhältnisse beschränkt. Einzig Bedals Arbeit zu den ländlichen Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und

---

<sup>3</sup>Freckmann 1982.

<sup>4</sup>Siehe hierzu: Gläntzer 1980, S.8ff.

<sup>5</sup>Hähnel 1969; Bedal 1976; Bedal 1993a, S.18ff.

<sup>6</sup>Siehe den Überblick bei: Bedal 1993a, S.17ff, S.84ff, 119ff.

<sup>7</sup>Einen diesbezüglichen Forschungsüberblick bietet Kaspar 1989. Weitere, dort nicht berücksichtigte Arbeiten zum Bauwesen nordwestdeutscher Städte legten vor: Eynck 1991a; Spohn 1995b; Stiewe 1996b; Michels 1998. Wesentliche Ergebnisse der umfangreichen Forschungstätigkeit fast knapp zusammen: Kaspar 1994.

im südlichen Schleswig kann als vergleichbarer Beitrag zum ländlichen Bauwesen genannt werden.<sup>8</sup>

Überblicksdarstellungen zum Thema Bauernhaus, wie sie von Gebhard, Baumgarten oder zuletzt Ellenberg vorgelegt wurden, müssen ihrem Wesen nach verallgemeinernd bleiben.<sup>9</sup> Ellenbergs Darstellung „Bauernhaus und Landschaft in ökologischer und historischer Sicht“ verfolgt darüber hinaus eine den Ansätzen der jüngeren Hausforschung und der vorliegenden Studie geradezu entgegengesetzte Fragestellung, ist sie doch dadurch gekennzeichnet, dass in ihr historische und soziale Prozesse weitgehend unberücksichtigt bleiben, ja unterschätzt werden.<sup>10</sup>

Viele der sich dem ländlichen oder bäuerlichen Hausbau widmenden jüngeren Einzelstudien sind noch weitgehend den Fragestellungen der älteren Hausforschung, vor allem der Gefügeforschung, verpflichtet.<sup>11</sup> Andere Arbeiten verfolgen die seit 1969 entwickelten Fragestellungen und widmen sich speziellen Problemen, wie beispielsweise der Genese und Nutzung von neuzeitlichen Schafställen<sup>12</sup> oder spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Steinspeichern,<sup>13</sup> behandeln die soziale und funktionale Vielfalt in klein- oder großräumigen Studien zu einem bestimmten Zeitschnitt ohne eine größere historische Tiefe anzustreben<sup>14</sup> oder behandeln die jahrhundertelange Geschichte nur eines einzigen Hauses und seiner Bewohner, die sie minutiös aufarbeiteten<sup>15</sup>. Hinzu kommen Arbeiten, die stärker architekturhistorisch als volkskundlich ausgerichtet sind.<sup>16</sup> Am stärksten sind in den letzten Jahren die vielfältigen Wandlungen der ländlichen Baukultur im 19. Jahrhundert bearbeitet worden.<sup>17</sup>

Trotz der gerade in Norddeutschland intensiven Forschungstätigkeit zum ländlichen Bauwesen<sup>18</sup> zeigt sich, dass bislang noch keine Monographie vorgelegt wurde, die auf der Grundlage umfassender Bestandserhebungen und unter Hinzunahme ergänzender Quellen die Entwicklung der Baukultur einer gut abgrenzbaren Agrarregion über einen möglichst langen - d.h. sowohl die frühe, wie auch die spätere Neuzeit umfassenden - Zeitraum verfolgt und ausgerichtet auf die Fragestellungen der modernen Hausforschung vor dem Hintergrund prägender und sich wandelnder

---

<sup>8</sup>Bedal 1977.

<sup>9</sup>Gebhard 1977; Baumgarten 1985; Ellenberg 1990.

<sup>10</sup>Siehe zu Ellenbergs "Bauernhaus und Landschaft" die Diskussionsbeiträge von Ellenberg, Jäger, Bedal, Moser und Gschwend im 38. Band der Rheinisch-westfälischen Zeitschrift für Volkskunde, 1993.

<sup>11</sup>Stellvertretend für zahlreiche Beiträge seien hier genannt: Stiewe 1985; Löbert 1993; van der Waard 1996.

<sup>12</sup>Dörfler / Klages / Turner 1994.

<sup>13</sup>Eijnck 1988.

<sup>14</sup>Glüntzer 1980; Wiese 1985; Spohn 1992; Baumhauer 1993.

<sup>15</sup>Hochstrasser 1993.

<sup>16</sup>Johannsen 1979; Ahrens 1990. Jüngst legte Lohmann eine Studie vor, die, obgleich primär architekturhistorisch ausgerichtet, auf breiterer Ebene Themen der volkskundlichen Hausforschung angeht; Lohmann 1999.

<sup>17</sup>Hier seien nur genannt: Hagemeier-Kottwitz 1982; Wiese 1985; Ahrens 1990; Eijnck 1990; Moser 1996; Lohmann 1999.

<sup>18</sup>Einen Forschungsüberblick über die jüngere ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland bietet: Stiewe 1996a. Mit dem Sammelband, in dem dieser Überblick publiziert wurde, liegt auch eine Zusammenstellung unterschiedlichster aktueller Beiträge zum ländlichen Hausbau in Nordwestdeutschland und den Niederlanden vor; Großmann 1996.

Rahmenbedingungen analysiert und interpretiert.<sup>19</sup> Mit anderen Worten: Arbeiten, wie sie in den letzten 15 Jahren zum städtischen Hausbau vorgelegt wurden, fehlen bislang zum ländlichen Hausbau vollends. Die vorliegende Studie widmet sich diesem Desiderat.

Dabei sind die an städtischen Phänomenen erprobten Fragestellungen und Methoden wenn überhaupt nur sehr begrenzt auf ländliche Untersuchungseinheiten zu übertragen. Die Bearbeitung des gesamten, schichten- und funktionsübergreifenden Baubestandes eines Dorfes vom Bauernhaus über Handwerkerhäuser, bis zu den Bauten der ländlichen Unterschicht und zu Nebengebäuden, wie Backhäusern und Scheunen, kann aufgrund eines zu begrenzten Altbaubestandes wohl kaum zu abgesicherten Ergebnissen bezüglich der Entwicklung über einen möglichst langen Zeitraum gelangen. Den gesamten funktionalen und sozialen Querschnitt aufzuarbeiten in einer Untersuchungsregion, die ausreichend groß ist, um abgesicherte Ergebnisse auch in einer maximalen historischen Tiefe zu erlangen, dürfte hingegen an den beschränkten Kapazitäten eines einzelnen Hausforschers scheitern. So scheint man bei der Bearbeitung hauskundlicher Themen im ländlichen Bereich vor der Wahl zu stehen, entweder die gesamte Bandbreite funktionaler und sozialer Art zu einem Zeitschnitt zu betrachten, der zur Erreichung befriedigender Ergebnisse vermutlich nicht vor das 19. Jahrhundert zurückgehen kann. Oder aber man konzentriert sich auf eine sozial oder funktional definierte Baugattung, verfolgt deren Entwicklung über einen maximalen Zeitraum und legt dementsprechend nicht nur den all zu begrenzten Baubestand eines Dorfes zugrunde, sondern den einer größeren, homogenen und abgrenzbaren Untersuchungsregion. Um Wandlungsprozesse über eine möglichst lange Dauer zu verfolgen, kann nur der zweite genannte Weg eingeschlagen werden.

Die meisten ländlichen Regionen Mitteleuropas sind seit Jahrhunderten nicht mehr als Natur-, sondern als Kulturlandschaften zu bezeichnen. Sie werden wirtschaftlich, d.h. in erster Linie landwirtschaftlich genutzt; die agrarische Nutzung ist eines der wesentlichen Landschaftscharakteristika und verliert erst seit dem Strukturwandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wirklich an Bedeutung. Auch war die Landwirtschaft bis ins ausgehende 19. Jahrhundert der Hauptsektor der Volkswirtschaft. Entsprechend groß ist innerhalb der ländlichen Baukultur die Bedeutung der agrarischen Wohn-Wirtschaftsgebäude, der Bauernhäuser, zu veranschlagen.<sup>20</sup> So widmet sich diese Arbeit der Geschichte des Bauernhauses einer homogenen Untersuchungsregion - der ostfriesischen Marschenhalbinsel Krummhörn - lässt aber andere in ihr vorhandene Bauten weitgehend außer Acht. Dabei hat sich gezeigt, dass einerseits die Krummhörn über einen ausreichend großen Baubestand verfügt, es andererseits erst zu einem relativ späten Zeitpunkt zur

---

<sup>19</sup>Einzig Bedals Arbeit zu den ländlichen Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts weist in diese Richtung, thematisiert jedoch ausschließlich die Entwicklung in der Frühen Neuzeit; Bedal 1977.

<sup>20</sup>Entsprechend ist auch die Konzentration der frühen Hausforschung auf das Bauernhaus nicht nur geistesgeschichtlich zu verstehen; sie trug auch der großen Bedeutung, die die Landwirtschaft bis ins 20. Jahrhundert besaß, Rechnung. Dies zeigt sich nicht zuletzt auch darin, dass ehemals rund 90 % der Gesamtbevölkerung in der Landwirtschaft tätig war (Bedal 1993a, S.7).

Ausbildung des heute prägenden Wohn-Wirtschaftsgebäudes - des Gulfhauses - kam. Dessen Entwicklung kann aus diesem Grund von seiner Ausbildung in der Frühen Neuzeit bis zu seiner Ablösung durch zeitgemäßere Bauten im 20. Jahrhundert dargestellt werden. Dabei soll es jedoch, wie oben erläutert, nicht nur um die Darstellung der rein technischen, also materiellen und konstruktiven Entwicklung vom 16. bis zum 20. Jahrhundert gehen; diese Betrachtungsebene ist vielmehr nur der erste und zur Erschließung der ‚Quelle Haus‘ unerlässliche Schritt. Auf den so gewonnenen Kenntnissen aufbauend, ist es Ziel der Untersuchung, die sich wandelnde Nutzung des Hauses und seiner Räume nachzuzeichnen. Dabei gilt es, die Gebäude unter ihrem Doppelcharakter als Wohn- und als Wirtschaftsgebäude zu betrachten.

Vollziehen sich weite Bereiche menschlichen Lebens in einem häuslichen Mikrokosmos, dessen materieller Rahmen das Haus selbst ist, so ist es gleichzeitig eingebettet in und abhängig von einem größeren, makrokosmischen Rahmen. Dieser wird gebildet aus einem komplizierten Geflecht unterschiedlichster Einflußfaktoren. Der Wandel des Hauses spiegelt die Wirkung dieser Faktoren auf das tägliche Leben wider. Entsprechend sinnvoll erscheint es, den Wandel der Bauformen in Beziehung zu setzen zur Entwicklung äußerer Rahmenbedingungen.<sup>21</sup>

Die Entwicklung des Bauens im Allgemeinen, die der Baugattung Bauernhaus im Besonderen, wird maßgeblich beeinflusst von ökonomischen Faktoren. Dieser Zusammenhang war schon oft Gegenstand hauskundlicher Untersuchungen.<sup>22</sup> So versuchen auch die zentralen Arbeiten, die sich mit der Geschichte des Gulfhauses beschäftigen, vor allem die Zusammenhänge zwischen der Genese dieser Hausform und wirtschaftshistorischen Phänomenen aufzuzeigen.<sup>23</sup> Andere Arbeiten haben die Parallelisierung von Baukonjunkturen und Baunovationen mit wirtschaftskonjunkturellen Verläufen in landwirtschaftlichen Kleinregionen zum Thema. Diese Arbeiten berücksichtigen jedoch entweder einen relativ kurzen Zeitabschnitt oder widmen sich primär dem Nachzeichnen von Konjunkturverläufen oder nur baustrukturellen Novationen.<sup>24</sup> Eine Langzeitstudie, die darüber hinaus auch den Zusammenhang zwischen der funktions- und sozialstrukturellen Entwicklung des Hauses und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Agrarregion untersucht, liegt indes noch nicht vor. Entsprechend soll in der vorliegenden Arbeit nicht nur versucht werden, die Entwicklung des Bauernhauses als mikrokosmischen Lebens- und Wirtschaftsraum einer Agrarregion darzustellen. Es soll vielmehr gezeigt werden, in welcher Weise diese Entwicklung von wirtschaftlichen Faktoren beeinflusst wurde.

Obgleich Bauernhäuser als Wohn-Wirtschaftsgebäude zweifellos unter sehr starkem Einfluss ökonomischer Rahmenbedingungen stehen, steht außer Frage, dass eine Vielzahl weiterer exogener

---

<sup>21</sup>Siehe hierzu ausführlich: Wiese 1985.

<sup>22</sup>So wird der Zusammenhang thematisiert bei: Ottenjann 1979; Glüntzer 1979/80; Dautermann 1992, S.99; Schommers 1993; Michels 1998, S.158.

<sup>23</sup>Junge 1936; Folkerts 1930; ders. 1931; ders. 54 a und b; ders. 1959.

<sup>24</sup>Ottenjann 1979; Glüntzer 1979/80.

Dominanten auf die Entwicklung bäuerlicher Bau- und Wohnformen einwirken.<sup>25</sup> Es dürfte jedoch unmöglich sein, in einer einzigen Arbeit die Wirkung aller potentiellen Einflußfaktoren angemessen darzustellen und gegeneinander abzuwägen. So soll in dieser Arbeit neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor allem auf den Zusammenhang zwischen dem Wandel der Bau- und Wohnformen und der Landesgeschichte, also den politischen Verhältnissen in der Region geachtet werden. Bislang fehlt es in der Hausforschung weitgehend an derartigen Verknüpfungsversuchen.<sup>26</sup> Dies liegt vermutlich daran, dass in den meisten mitteleuropäischen Agrarregionen die Bauern keine nennenswerte politische Bedeutung hatten, mithin nicht mit einem signifikanten Zusammenhang zwischen dem Wandel der Bauweisen und der Entwicklung der Landesgeschichte gerechnet wird. In der Untersuchungsregion hatten jedoch die Bauern über einen langen Zeitraum eine außergewöhnlich große Bedeutung innerhalb der Landesgeschichte. Ob und in welcher Weise die Entwicklung der Bauernhäuser in der Krummhörn mit der der politischen Verhältnisse des Landes verknüpft werden kann, gilt es zu prüfen und darzustellen.

Letztlich soll gezeigt werden, inwiefern Wirtschaft und Politik das gemeinsame Leben unterschiedlicher in den Bauernhäusern lebender Menschen im Laufe der Zeit beeinflusst haben, wie sich die unterschiedlichsten Bedürfnisse, denen die Gebäude gerecht werden mussten, wandelten, wie die Häuser an die gewandelten Bedürfnisse angepasst wurden und wie die Bauern als Bauherren ihre wirtschaftliche Potenz, ihren Stand und ihre politische Gesinnung demonstrierten. Dementsprechend soll diese Arbeit also einen fächerübergreifenden Beitrag leisten zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, zur Agrargeschichte und zur ostfriesischen Landes- und Mentalitätsgeschichte.

Der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit spannt sich über etwa vier Jahrhunderte und reicht vom mittleren 16. bis zum mittleren 20. Jahrhundert. Diese Zeitspanne resultiert aus dem zeitlichen Auftreten der Hauptquellen dieser Studie, den Häusern. Um die Entwicklung besser einordnen zu können, sollen zumindest schlaglichtartig - so weit es die Quellen erlauben - auch die spätmittelalterlichen Verhältnisse dargestellt werden. Die Entwicklung nach dem historischen Einschnitt des Ersten Weltkrieges wird ausblickartig dargestellt.

## **1.2 AUFBAU DER ARBEIT, QUELLEN UND METHODEN**

Ziel dieser Arbeit ist es, die Entwicklung des bäuerlichen Hauses und Wohnens nachzuzeichnen und ihre Abhängigkeit von den landesgeschichtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen aufzuzeigen. Voraussetzung hierfür ist ein möglichst scharfes, kleinregionales und zeitlich differenziertes Bild der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Untersuchungsregion.

---

<sup>25</sup>Siehe hierzu allgemein: Wiegelmann 1977, S.39ff; speziell: Wiese 1985.

<sup>26</sup>Eine umfassende Darstellung dieses Zusammenhanges liegt meines Wissens nur für die Entwicklung in England vor Barley 1992.

Der Darstellung der landes- und agrarhistorischen Rahmenbedingungen, in welche die Entwicklung von Haus und Wohnen eingebettet ist, ist daher ein großer Stellenwert beizumessen; sie geht über eine einführende und entsprechend knappe Darstellung der historischen und landeskundlichen Verhältnisse, wie sie für volkskundliche Studien gemeinhin üblich ist, hinaus.

Die ostfriesische Landesgeschichte ist vorzüglich und in außergewöhnlicher thematischer Breite und historischer Tiefe aufgearbeitet; hier ist vor allem auf die Darstellung der politischen Geschichte Ostfrieslands von Schmidt zu verweisen, darüber hinaus gibt es aber eine Fülle weiterer Beiträge, die sich Einzelthemen widmen.<sup>27</sup> Entsprechend basieren die naturräumlichen, siedlungs- und landesgeschichtlichen Überblicke in den vorliegenden Arbeiten auf diesen landeskundlichen Darstellungen.

Anders stellt sich die Situation zur Agrargeschichte dar: da diesbezüglich nicht in einem befriedigenden Maße auf publizierte Darstellungen zurückgegriffen werden kann, müssen zu diesem Thema auch einschlägige Primärquellen herangezogen werden. Die Quellenbasis zu Fragen der Agrargeschichte wird entsprechend in einem eigenen Unterkapitel dargestellt.

Im Anschluss an die ausführliche Darstellung der landes- und wirtschaftshistorischen Entwicklung wird der Wandel des Bauernhauses nachgezeichnet.

Da es sich beim Gulfhaus um eine neuzeitliche Hausform handelt, und es gelang, die Genese ihrer regionalen Variante im Laufe dieser Arbeit weitgehend zu rekonstruieren, geht der Darstellung der Entwicklungsgeschichte des Gulfhauses ein Kapitel voraus, das sich diesem Ausbildungsprozess widmet.

Die anschließende Darstellung der Entwicklung des Gulfhauses ist in zwei Abschnitte unterteilt: Der erste thematisiert die Baustruktur, also die materiellen, konstruktiven und gestalterischen Aspekte des Hauses, der zweite befasst sich mit der funktionalen Nutzung und sozialen Zuordnung der Räume.<sup>28</sup>

Dabei sollen bereits ansatzweise Bezüge zu den politischen und ökonomischen Zeitphänomenen hergestellt werden.

Eine umfassende Verknüpfung der rekonstruierten Entwicklung des Bauernhauses und der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen soll aber erst in einer abschließenden Zusammenfassung erfolgen. In diesem Schlusskapitel soll deutlich werden, in welcher Weise

---

<sup>27</sup>Hingewiesen sei hier zumindest auf die Beiträge der 1963 erstmals und in einer erweiterten zweiten Auflage 1987 erschienenen Reihe "Die Acht und ihre sieben Söhne" (Ohling 1993/ Steffens 1987), sowie auf die neunbändige Reihe "Ostfriesland im Schutze des Deiches" (Ohling 1969 - 1980), in die auch der Beitrag Schmidts eingebettet ist (Schmidt 1975). Darüber hinaus liegen zahlreiche weitere Untersuchungen vor. Den jüngsten Forschungsüberblick und ein Verzeichnis der wichtigsten Beiträge bietet: Knottnerus 1992.

<sup>28</sup>Die Arbeit baut damit wesentlich auf den von Hähnel und Bedal formulierten methodischen Ansätzen auf; Hähnel 1969; Bedal 1976.



Wirtschaft und Politik auf den Charakter des Bauernhauses und das tägliche Miteinander verschiedener im Bauernhaus zusammenlebender Menschen eingewirkt haben.

### 1.2.1 QUELLEN ZUR AGRARGESCHICHTE

Die Darstellung der ökonomischen Rahmenbedingungen soll sich auf die Aspekte der Agrargeschichte konzentrieren, von denen eine nennenswerte Auswirkung auf die Entwicklung des Bauernhauses erwartet werden kann. Hier sind in erster Linie drei Teilaspekte zu nennen: der Verlauf der Agrarkonjunktur, die Entwicklung der Betriebsgrößen und die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Ackerbau und Viehzucht.

Diese Themen werden in unterschiedlichsten Darstellungen angesprochen.<sup>29</sup> Da jedoch diese Arbeiten die oben genannten Aspekte für die vorliegende Studie nicht in genügender Schärfe berühren, sind zum Teil ergänzende Quellen zu erschließen und auszuwerten.

Zur Beschreibung der Agrarkonjunkturen kann auf vorliegende Darstellungen zurückgegriffen werden.<sup>30</sup> Ergänzend werden jedoch einschlägige Steuerregister, in denen der Viehbestand des 16. und 17. Jahrhunderts dokumentiert ist, herangezogen, um die Krisensituation des 17. Jahrhunderts zu verdeutlichen.<sup>31</sup> Die konjunkturspezifischen Ergebnisse der verschiedenen wirtschafts- und agrarhistorischen Arbeiten werden durch die im Rahmen dieser Studie zu ermittelnden Verläufe der Baukonjunkturen zu überprüfen und gegebenenfalls zu differenzieren oder zu korrigieren sein.

Die Entwicklung von Betriebsgrößen und Produktionsausrichtung sind Teilaspekte der Agrargeschichte, die in nicht genügender Differenziertheit und lokaler Schärfe aufgearbeitet sind. Die meisten diesbezüglichen Arbeiten widmen sich der gesamtostfriesischen Landwirtschaft oder sogar noch größeren Räumen und müssen dementsprechend die kleinräumig sehr unterschiedlichen Gegebenheiten stärker außer Acht lassen, als es für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit zulässig ist.<sup>32</sup> Engelbrecht legte eine Studie vor, die sich sehr differenziert mit den Verhältnissen in der Untersuchungsregion, jedoch nur mit dem 17. Jahrhundert beschäftigt.<sup>33</sup> Die jüngsten Studien, die sich mit der agrarhistorischen Entwicklung des Untersuchungsgebietes über einen längeren Zeitraum beschäftigen, sind dadurch gekennzeichnet, dass sie aussagekräftiges Quellenmaterial unberücksichtigt lassen, und die ausgewerteten Quellen ausschließlich dazu verwenden, Thesen zu bestätigen, die in erheblich älteren Studien zur gesamtostfriesischen Agrargeschichte entwickelt und vorgetragen wurden. Diese älteren Thesen treffen jedoch nur verallgemeinernd die großräumigen

---

<sup>29</sup>Arends 1818; ders. 1820; ders. 1824; Wiarda 1880; Swart 1910; Beekmann 1926; Brünink 1926; Ohling 1963; Wiese 1963; Reinhard 1965; ders. 1969; Wiemann 1969a; Schmidt 1975; Engelbrecht 1982; Leymann 1987 a; ders. 1987 b; Dreesman 1990; Reinders-Düselder 1992; Jachens 1997.

<sup>30</sup>Siehe die in der vorausgehenden Anmerkung genannten Titel.

<sup>31</sup>Niedersächsisches Staatsarchiv Aurich (im folgenden: StaA): Rep 4 CIg 32; Rep 4 CIg 27; Dep I Nr. 4114; Dep I Nr. 4147.

<sup>32</sup>Swart 1910, Reinders-Düselder 1992.

<sup>33</sup>Engelbrecht 1982.

Verhältnisse und sind nicht ohne weiteres auf die lokalen zu übertragen. In den jüngeren Studien zur historischen Betriebsgrößenentwicklung hat man es aber unterlassen, die an der gesamtfriesischen Agrargeschichte entwickelten Thesen einer kritischen Prüfung zu unterziehen und in diesem Sinne das zur Verfügung stehende Quellenmaterial auszuschöpfen und angemessen differenziert aufzuarbeiten.<sup>34</sup>

Bevor die Entwicklung der bäuerlichen Bau- und Wohnformen dargestellt und interpretiert werden kann, gilt es also vor allem, diese Kapitel der regionalen Agrargeschichte aufzuarbeiten.

Außerdem sollen die historische Entwicklung von Pacht- und Eigenwirtschaft und die Bedeutung von familienfremden Arbeitskräften auf den Höfen näher beleuchtet werden.

Die Fragenkomplexe „Betriebsgrößen“, „Produktionsausrichtungen“, „Pacht- bzw. Eigenwirtschaft“ und „Arbeitskräfte“ sind für das gesamte 19. und frühe 20. Jahrhundert auf der Basis bereits vorliegender Studien zu beantworten. Die Situation des frühen 19. Jahrhunderts ist durch Arends' amtsscharfe und sehr detaillierte Darstellung dokumentiert, die des späteren 19. und frühen 20. Jahrhunderts durch wirtschaftswissenschaftliche und historische Abhandlungen.<sup>35</sup>

Zur Klärung der Entwicklung zwischen dem 16. und dem späten 18. Jahrhundert ist auf unterschiedlichste Register zurückzugreifen: Um die Entwicklung des Pachtwesens in einer größeren historischen Tiefe zu beleuchten, kann ein Kopfschatzregister aus dem Jahre 1719 herangezogen werden.<sup>36</sup>

Zur Rekonstruktion der Betriebsgrößenentwicklung griff man bislang auf Steuerregister des 17. und 18. Jahrhunderts und auf Hypothekenbücher des frühen 20. Jahrhunderts zurück.<sup>37</sup> Die jüngste Darstellung brachte durch die Hinzuziehung von Deichregistern aus den Jahren 1583 und 1593 eine größere historische Tiefe.<sup>38</sup> All diese Darstellungen leiden aber darunter, dass die Staffelung der Agrarbetriebe nach unterschiedlichen Größen nicht differenziert genug erfolgte und so entscheidende Phänomene nicht transparent gemacht werden konnten. Hier gilt es, durch eine exaktere Analyse neue Wege zu gehen.

Darüber hinaus lassen alle bisherigen Untersuchungen zur Betriebsgrößenentwicklung im Untersuchungsgebiet das älteste Register außer Acht, in dem die Größe des individuellen Landbesitzes verzeichnet ist. Durch Hinzuziehung dieses Verzeichnisses sollen auch die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgten Wandlungen der Sozialstruktur der Krummhörn beleuchtet werden.<sup>39</sup>

---

<sup>34</sup>Swart 1910; Reinhardt 1965; Jachens 1997.

<sup>35</sup>Wiarda 1880; Swart 1910; Beekmann 1926, Brünink 1926; Schmidt 1975; Leymann 1987 a; ders. 1987 b; Dreesman 1990; Reinders-Düselder 1992.

<sup>36</sup>StaA: Rep 4 CIg 63.

<sup>37</sup>Siehe bereits Swart 1910, S.363 und darauf aufbauend Reinhardt 1965, S.119.

<sup>38</sup>Jachens 1997. In Deichregistern sind die Einwohner der Orte mit ihrem Landbesitz, sowie die von ihnen zu unterhaltenden Deichabschnitte, deren Länge im Verhältnis zum Landbesitz stand, verzeichnet (Ecke 1980, S.1ff).

<sup>39</sup>StaA: Rep 4 CIg 32.

Das bislang größte Desiderat einer Agrargeschichte der Nordseemarschen im allgemeinen, der Krummhörn im besonderen, stellt die Rekonstruktion des sich wandelnden Verhältnisses von Ackerbau und Grünlandwirtschaft, also Getreide- und Milchproduktion, dar.<sup>40</sup> Hierzu sollen Steuer- und Deichregister erschlossen und kombinierend betrachtet werden, um Entwicklungstendenzen des 16. und 17. Jahrhunderts zu erkennen.<sup>41</sup>

## **1.2.2 QUELLEN ZUR GESCHICHTE VON HAUS UND WOHNEN**

### **1.2.2.1 DER BAUBESTAND**

Der erhaltene Baubestand der Untersuchungsregion stellt die Hauptquellengruppe dieser Arbeit dar. Im Unterschied zu vielen anderen hauskundlichen Arbeiten, die auf der Grundlage einer relativ kleinen Gebäudeauswahl basieren, war es Ziel dieser Arbeit, möglichst den gesamten Bauernhausbestand als Quelle heranzuziehen.<sup>42</sup> Damit sollte erreicht werden, die Entwicklung des Bauernhauses in der Krummhörn möglichst differenziert nachzuzeichnen. Eine umfassendere Bestandserhebung liefert zum einen in qualitativer Hinsicht ein exakteres Bild der historischen Entwicklung, zum anderen ermöglicht sie eine bessere quantitative Einordnung der erkannten Phänomene. Auf der Grundlage einer annähernden Gesamtbestandserhebung kann der Verlauf von Wandlungsprozessen zeitlich besser bestimmt werden, können Umbruchszeiten genauer gefasst, Sonderfälle besser vom „typischen“ unterschieden und Ergebnisse besser quantifizierend ausgewertet werden.

Verantwortlich für die Entscheidung, eine sehr weitgehende Bestandserhebung durchzuführen, waren auch spezifische Eigenschaften der zu untersuchenden Hausform, des Gulfhäuses. Gulfhäuser sind Innengerüstbauten. Dies bedeutet, dass wichtige Erkenntnis bringende (Gerüst-)Bereiche von hohem Alter im Inneren eines Hauses verborgen sein können, das äußerlich den Anschein eines unwichtigen oder jungen Gebäudes macht. Um möglichst keine aussagestarken alten Gerüste zu übersehen, ist also eine maximale Sichtung des Baubestandes anzustreben.

Entsprechend dem vom 16. bis ins frühe 20. Jahrhundert reichenden Untersuchungszeitraum blieben jedoch Häuser unberücksichtigt, die nachweislich nach etwa 1920 errichtet wurden. Um alle vor dieser Zeitmarke erbauten Häuser zu erfassen, wurden in den Ortslagen alle Gulfhäuser so weit begangen, dass eine Entscheidung über eine etwaige Relevanz getroffen werden konnte. In den Außenbereichen diente das Urkataster von 1893 als Erhebungsgrundlage. Alle dort verzeichneten Hofplätze wurden angefahren, ihre Hauptgebäude wurden erfasst. Im Rahmen der hierbei intensiv erfolgten Bereisung der Krummhörn zeigte sich sehr rasch, dass in der Zeit zwischen

---

<sup>40</sup>Siehe hierzu Engelbrecht 1982 und Reinders-Düselder 1992.

<sup>41</sup>StaA: Rep 4 C1g 27 und 32; Dep I Nr. 4114 und 4147; Deichregister von 1583, 1593 und 1625 im Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg.

<sup>42</sup>Zur systematischen Inventarisierung von Bauten siehe: Bedal 1993a, S.20ff und die dort verzeichnete weiterführende Literatur.

Aufstellung des Urkatasters und der gesetzten Altersgrenze (1893 - ca. 1920) keine Hofgründungen im Außenbereich erfolgt waren, also die gewählte Methode, alle relevanten Objekte möglichst schnell zu erkennen, zulässig war.

Auf diese Weise standen etwa 200 Hofgebäude als Quellenbasis zur Verfügung. Die Intensität ihrer Erfassung war von der Kooperation und Genehmigung der Eigentümer oder Bewohner abhängig; diese war erfreulich positiv, so dass über 90 Prozent aller als relevant erkannten Gulfhäuser bearbeitet werden konnten und damit die angestrebte Gesamtbestandserhebung annähernd erreicht wurde.

Großräumiger wurde zusätzlich das direkt benachbarte und vergleichbare Gebiet befahren und sein Baubestand einer äußeren Sichtung unterzogen.<sup>43</sup> Dabei wurden etwa 25 Häuser entdeckt, deren Äußeres erkennen ließ, dass eine Untersuchung besonders gewinnbringend sein würde. Diese in erster Linie durch ihr hohes Alter auffallenden Objekte wurden, um eine größere historische Tiefe der Ergebnisse zu erlangen, mit in die Studie aufgenommen.

Direktes Ziel der Erfassung der Gulfhäuser war es, nach Möglichkeit das einzelne Gebäude so weitgehend zu analysieren, dass seine Hauptbauphasen voneinander zu trennen, der funktionale Hintergrund des Wandels zu rekonstruieren und die einzelnen Bauphasen möglichst exakt zu datieren waren.

Hierzu stellte sich eine möglichst alle Bereiche des Hauses einschließende Begehung als das wichtigste Instrument dar.<sup>44</sup>

Diese setzte allerdings das Einverständnis der betroffenen Bewohner bzw. Besitzer voraus. Bis auf wenige Ausnahmen war deren Kooperationsbereitschaft erfreulich positiv. Waren die Bewohner nicht mit einer Begehung des gesamten Hauses einverstanden, konnte in der Regel zumindest neben einer Betrachtung des kompletten Äußeren der Wirtschaftsteil von innen untersucht werden.

Die in den meisten Fällen erfolgte komplette Begehung hatte zum Ziel, das Gebäude in seiner gesamten Komplexität zu erfassen, das heißt, abhängig von den gegebenen arbeitsökonomischen Bedingungen, ein Maximum an Hinweisen auf die Geschichte des Gebäudes zu erkennen und zu dokumentieren.

Dazu wurde das Äußere hinsichtlich seiner Grobstruktur (Stellung des Wohn- zum Wirtschaftsteil, Firstausrichtung, Geschoßausbildung etc.), seiner Dekorations- und Gliederungsformen (Ziegelziersetzungen, Achsenbildungen etc.) und seiner Materialverwendung (Ziegelmaße, Mauerwerkstechniken etc.) betrachtet. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf Details gerichtet, die Hinweise

---

<sup>43</sup>Zur räumlichen Differenzierung der Untersuchungsregion siehe im entsprechenden Kapitel.

<sup>44</sup>Zu Dokumentations- und Inventarisationsmethoden siehe zusammenfassend: Bedal 1993a, S.22ff und Bedal 1993b; zu den spezifischen Inventarisationsproblemen bei Gulfhäusern: Glüntzer 1990 .

auf unterschiedliche Bauphasen und das Alter derselben gaben (Baunähte, unterschiedliche Dekorationsformen, inschriftliche Datierungen etc.).

Mit dem Ziel, Bauphasen zu trennen und zu datieren, wurde auch das Innere des Gebäudes betrachtet. Wichtig war bei der Begehung des Wohnteiles vor allem, die Grundriss-Strukturen in ihrem funktionalen Kontext zu erfassen und deren historische Entwicklung nachzuzeichnen. Neben der Raumstruktur und den Erschließungssystemen besaß die häufig als Datierungskriterium dienende wandfeste Ausstattung große Bedeutung. Unerlässlich war die Begehung von Keller und Dachgeschoß mit gleichzeitiger Betrachtung der Brandwand, da diese Hausbereiche aufgrund geringeren Veränderungsdrucks häufig die einzigen Hinweise auf die ältesten Schichten des Hauses geben können.

Die Untersuchung von Dachwerk und Brandwand war nicht zuletzt auch zur Klärung der chronologischen Beziehung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil wichtig.

Vorrangiges Ziel der Betrachtung des Wirtschaftsteiles war es, Kernbereiche des Gulferüstes von etwaigen Erweiterungen zu trennen, die Altersschichten möglichst exakt zu datieren, sowie im eigentlichen Wirtschaftsteil befindliche Wohn- oder Hauswirtschaftsbereiche hinsichtlich Zeitstellung und Funktionszusammenhang zu durchleuchten. Die Gulferüste galt es auf unterschiedliche Gefügemerkmale, Holzarten und Bearbeitungsweisen sowie Gebindeanzahl und Gulfgrößen zu untersuchen.

Ergänzend zur Begehung des Gebäudes wurden die Bewohner bzw. Besitzer nach Möglichkeit zur jüngeren Hausgeschichte befragt, was häufig die Arbeit sehr erleichterte.

In der Regel wurden von den untersuchten Gulfhäusern bereits während der Begehung einfache schematische Handskizzen angefertigt, die durchweg den Grundriss des gesamten Gebäudes, in besonderen Fällen auch Giebelansichten, Schnitte oder einzelne Details wiedergeben. Ergänzend zur gegenwärtigen Situation wurden gegebenenfalls Skizzen von zu rekonstruierenden früheren Zuständen angefertigt.

Abgesehen von Grundrissdisposition und Aspekten der Baustruktur wie Materialverwendung, Zimmermannstechniken etc. gehörte zur standardmäßigen Aufnahme aller Gulfhäuser die Dokumentation von Gebinde- und Gulfanzahl sowie deren Volumina (Gulflänge, Gulfbreite, Höhe Unterkante Oberrähm). Dieses exakte Zahlenmaterial sollte dazu dienen, einerseits Vergleiche in der historischen Entwicklung anstellen zu können, andererseits die Bandbreite zeitgleicher Bauten zu erkennen.

Die Ergebnisse der durch Begehung und Untersuchung angestrebten individuellen Baugeschichtsanalyse des Einzelobjektes wurden textlich im Umfang von wenigen Zeilen bis hin zu mehreren

Seiten dargestellt. Sie stellen die Grundlage des Kataloges dar, der dieser Arbeit als Anhang beigegeben ist und als Quellendokumentation verstanden werden soll.<sup>45</sup>

Eingeleitet von Hinweisen auf die Stellung des Gebäudes im Siedlungskontext sowie auf Besonderheiten des Hofplatzes wird in den umfangreicheren Dokumentationen die Baugeschichte des entsprechenden Hauses in chronologischer Reihenfolge referiert.

Die Beschreibung der einzelnen Bauphasen enthält die Benennung und Darstellung der jeweils erhaltenen Bauteile, der Datierungskriterien (zum Teil mit Querverweisen auf vergleichbare Bauten) sowie die Beschreibung von aus dem Baubefund zu rekonstruierenden, später veränderten Situation samt Auflistung der die jeweilige Interpretation veranlassende Bauspuren. In Zweifelsfällen wurden zumindest Interpretationsansätze gegeben. In dieser Weise folgt aufeinander aufbauend die Beschreibung einer Bauphase der anderen bis zur Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des Untersuchungsobjektes. Diesen umfangreichen Darstellungen stehen zum Teil sehr kurze gegenüber, die zumindest Aussagen zu den wesentlichsten Charakteristika und der Zeitstellung der Häuser enthalten.

Ergänzend zur textlichen und skizzenhaften Darstellung von Baugeschichte und gegenwärtigen Bestand wurden die Gebäude in unterschiedlicher Intensität photographisch dokumentiert.

Um die historische Entwicklung des Bauernhauses in der Untersuchungsregion möglichst genau rekonstruieren zu können, war es erforderlich, den dokumentierten Baubestand zeitlich zu ordnen. Hierzu konnten archivalische Quellen gewinnbringend ergänzend hinzugezogen werden. Vor allem galt es aber, ein möglichst feinmaschiges Datierungsgerüst aufzubauen, in das die Einzelobjekte einzuordnen waren. Bei der Rekonstruktion der strukturellen Entwicklung der Wohnteile konnte dabei auf häufig vorhandene inschriftliche Datierungen und stilistische Zuordnungen zurückgegriffen werden. Aufgrund des Innengerüstcharakters des Gulfhauses und einer weitgehenden Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil kann jedoch nicht ohne weiteres die Datierung von Wohnteilen oder Umfassungswänden auf die der Gulferüste übertragen werden. Andererseits war von Anbeginn der Arbeit klar, dass eine befriedigende Analyse des Baubestandes davon abhängig sein würde, die Gulferüste möglichst exakt datieren zu können.

Die Datierung von Gulferüsten stellte jedoch bislang ein erhebliches Problem dar. Dies liegt vor allem daran, dass die Gefüge selbst nicht inschriftlich datiert sind. Zu Beginn der Arbeit konnte lediglich auf Erfahrungen aufgebaut werden, die auf einem zahlenmäßig recht dünnen Baubestand

---

<sup>45</sup>Aus arbeitsökonomischen Gründen wurde darauf verzichtet, alle dokumentierten Gebäude im Katalog zu berücksichtigen; statt dessen umfasst er nur eine repräsentative Gebäudeauswahl. Bis zu einer späteren Drucklegung, in der möglichst wieder alle Gebäude berücksichtigt werden sollen, sind alle untersuchten Gebäude in der Kartei des Forschungsprojektes "Geschichte des Gulfhauses in der Krummhörn (Ostfriesland) - Exemplarische Untersuchungen zur regionalen Bau- und Kulturgeschichte" dokumentiert, die sich im Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststraße 1, Hannover, befindet.

einer anderen Region basierten.<sup>46</sup> Gefügekundliche Vorarbeiten, wie sie in den meisten Fachwerkgebieten zur Verfügung stehen und dort oft sehr genaue Datierungen ermöglichen, lagen für Gulferüste ebenso wenig vor wie dendrochronologische Untersuchungen. Darüber hinaus bestand keinerlei Kenntnis darüber, zu welcher Zeit welche Holzarten zum Einsatz gekommen waren. Zu Beginn der Arbeiten war es so lediglich möglich, ein Gulferüst entweder ganz grob in die Zeit zwischen etwa 1550 und etwa 1800 oder nach etwa 1800 zu datieren.

Die Schwierigkeiten der Gerüstdatierung basierten jedoch nicht nur auf weitgehend fehlenden Vorarbeiten, sie hatten ihre Ursache auch darin, dass die gängigen Datierungsmethoden nicht ohne weiteres auf Gulferüste zu übertragen sind. So können die Methoden der Gefügeforschung nur sehr eingeschränkt zum Aufbau eines feinmaschigen Datierungsnetzes für Gulferüste herangezogen werden, da diese Gerüste sehr holzarm sind und nur sehr wenig Ansatzpunkte für eine gefügekundliche Herangehensweise bieten.<sup>47</sup>

Die Holzarmut der Gerüste erschwert auch die Anwendung der Dendrochronologie.<sup>48</sup> Darüber hinaus wird diese dadurch beeinträchtigt, dass in der Untersuchungsregion schon sehr früh mit Holzimporten zu rechnen ist, deren Herkunft einerseits nicht ohne weiteres zu lokalisieren, andererseits aber eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Datierung ist. Auch wurde schon früh im Untersuchungsgebiet Kiefernholz verbaut, dessen dendrochronologische Datierung schwieriger ist als die von Eichenholz.

So mussten zum Aufbau eines Datierungsgerüsts neue Wege beschritten und erprobt werden. Grundvoraussetzung dazu war die große Materialbasis, die durch die umfangreiche Bestandserhebung gegeben war. Auf dieser Materialbasis konnten die Gerüste hinsichtlich einiger Gefügemerkmale, vor allem aber hinsichtlich der Oberflächenbearbeitung der Hölzer unterschieden werden. Mit Hilfe der Dendrochronologie konnten dann die unterschiedlichen Gefüge- und Bearbeitungseigenschaften datiert werden. Hierzu wurden erstmals an Gulfhäusern dendrochronologische Reihenuntersuchungen durchgeführt. Von den im Zuge dieser Studie dendrochronologisch untersuchten 26 Gebäuden konnten nach einer längeren Vorlaufzeit 19 datiert werden. Diese Zahl hat sich als ausreichend erwiesen, den Gesamtbestand der erhaltenen Gulferüste chronologisch zu ordnen und näherungsweise zu datieren.<sup>49</sup>

---

<sup>46</sup>Es sind dies die von Volker Glüntzer im Osten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel gewonnenen Kenntnisse.

<sup>47</sup>Zur Methode der Gefügeforschung: Schepers 1943/78; Hähnel 1969; Bedal 1976; ders. 1993a.

<sup>48</sup>Siehe zu den Methoden der Haus- und Bauforschung allgemein: Bedal 1993a und Großmann 1993; zu den Datierungsmöglichkeiten durch Gefügeforschung und Dendrochronologie besonders: Eckstein / Bedal 1974.

<sup>49</sup>Die im Zuge dieser Studie erstmals an Gulfhäusern durchgeführte dendrochronologische Reihenuntersuchung erlangte die Bedeutung einer Initialzündung. Auf ihr aufbauend wurden auch in anderen Verbreitungsgebieten des Gulfhauses entsprechende Untersuchungskampagnen erfolgreich durchgeführt. Weiterhin wurde kürzlich in der Untersuchungsregion die Dendrochronologie erstmals an Bürgerhäusern eingesetzt. Mittlerweile wirkt sich die erfolgreiche Lokalisierung der Herkunftsorte von Importhölzern selbst positiv auf die Datierungsversuche von Häusern in Groningen und Harlem, also im benachbarten Ausland aus. Die dendrochronologischen Datierungen der Reihenuntersuchungen an den Gulfhäusern der Krummhörn wurden durchgeführt von Sigrid Wrobel, Dieter Eckstein und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordinariates für Holzbiologie der Universität Hamburg, denen ich an dieser Stelle danken möchte. Die anderen

Aufbauend auf der Baubestandserhebung und der Möglichkeit, sowohl Wohn- wie auch Wirtschaftsteile zumindest näherungsweise zu datieren, konnte der Baubestand chronologisch geordnet werden. Darüber hinaus war es möglich, die allgemeine Entwicklung der Bau- und Raumstruktur nachzuzeichnen. Auch die meisten individuellen Baugeschichten von Einzelobjekten konnten so grob rekonstruiert werden. Es war jedoch angestrebt, zumindest für eine Auswahl der Gebäude die Baugeschichte exakter zu analysieren und zu dokumentieren. Hiermit sollten Einzelfragen und -phänomene besser erkennbar sowie der Individualität der einzelnen Bauten Rechnung getragen werden. Darüber hinaus sollten durch die genauere Dokumentation einer Gebäudeauswahl die auf der Grundlage der größeren Materialbasis gewonnenen Kenntnisse abgesichert und auch für Außenstehende nachvollziehbar gemacht werden. Hierzu wurden besonders charakteristische Gebäude ausgewählt, aber auch solche, deren Baugeschichten als repräsentativ für die allgemeine Entwicklung gelten können oder auch Bauten die aufgrund außergewöhnlicher Eigenschaften als besonders dokumentationswürdig angesehen wurden. Geleitet wurde die Auswahl der umfassend zu dokumentierenden Gebäude von dem Ziel, einen möglichst repräsentativen Querschnitt und möglichst viele Einzelaspekte widerzuspiegeln. Dabei lag allerdings ein Schwergewicht auf älteren Gebäuden, die durch Umbauten an veränderte Nutzungsbedingungen angepasst wurden. Will man sich aus arbeitsökonomischen Gründen auf eine beschränkte Auswahl von umfangreichen Dokumentationen beschränken, so empfiehlt es sich, umgebaute Altbauten zu bearbeiten, da ihre Veränderungsgeschichte kulturelle Prozesse besonders transparent werden lässt.<sup>50</sup> So fanden Neubauten des 19. Jahrhunderts keine Aufnahme im Katalog der umfangreich untersuchten und dokumentierten Gebäude; dies hat auch seine Ursache darin, dass zeitgenössische Baupläne dieser Zeit erhalten sind.

So wurden im Untersuchungsgebiet 15 Gebäude und zusätzlich noch zwei weitere Häuser aus anderen Regionen durch Aufmasse dokumentiert. Dabei wurden in der Regel der Grundriss, ein Längsschnitt durch das Gebäude sowie ein Querschnitt jeweils durch den Wirtschafts- und den Wohnteil erstellt. Bei einzelnen Gebäuden kamen weitere Schnitte oder Außenansichten von Giebel- oder Traufwänden und ggf. Detailzeichnungen hinzu. Bei anderen Häusern blieb die Dokumentation jedoch nur auf einige entscheidende Gebäudebereiche beschränkt; so wurden zum Beispiel bei einigen Gulfhäusern nur die Wirtschaftsteile, bei anderen nur die Giebel der Wohnteile aufgemessen.

Bei den Bauaufnahmen handelt es sich in 14 Fällen um so genannte verformungsgetreue Aufmasse, bei denen versucht wird, dass Gebäude mit all seinen im Laufe der Zeit entstandenen Verformungen oder auch bereits bauzeitlichen Abweichungen von der Waagerechten oder dem Rechten

---

genannten Untersuchungen wurden von verschiedenen privaten Labors durchgeführt.

<sup>50</sup>Siehe hierzu: Bedal 1983.



Winkel in ein gebäudeunabhängiges Meßnetz aus Horizontalen und Vertikalen einzumessen.<sup>51</sup> Besonders die bereits bauzeitliche Abweichung von der Waagerechten ist, da die meisten Gulfhäuser im Untersuchungsgebiet auf Werten stehen, ein besonderes Charakteristikum des Gebäudebestandes, der zu einem Höhenversprung vom Vorgiebel bis zum Hintergiebel von zwei bis drei Metern führt. Als Voraussetzung der Aufmaße wurde durch Nivellement eine waagerechte Bezugsebene geschaffen, die in den Schnittzeichnungen durch kleine Kreuzchen angegeben ist. Als Bezugsrahmen zur Erstellung der Grundrisszeichnungen wurde meistens ein rechtwinkliges Schnurgerüst um und durch das Haus gelegt, dessen Verlauf ebenfalls durch Kreuzchen wiedergegeben ist; wenigsten jedoch wurden Messachsen angelegt. In drei Fällen wurde auf ein verformungsgetreues Aufmaß verzichtet und das Gebäude lediglich schematisch, d. h. konstruktionsgerecht dokumentiert.

Um die Frage, ob ein Gebäude als historische Sachquelle generell nur mit dem Mittel des verformungsgetreuen Aufmasses angemessen dokumentiert werden kann, oder auch mit Hilfe eines lediglich schematischen Aufmasses, ist in der Haus- und Bauforschung in den letzten Jahren ein als übertrieben anmutender Streit entbrannt.<sup>52</sup> Darauf soll hier nicht weiter eingegangen werden, doch steht zu bedenken, dass auch in einem verformungsgetreuen Aufmass vom Bauhistoriker nur das dokumentiert wird, was er sieht, versteht, einordnen kann und der Dokumentation für würdig erachtet. Zu glauben, alle an einem Haus zu findende Spuren dokumentieren zu können ist ein Trugschluss, da eine derartige Dokumentation sowohl unmöglich, als auch sinnlos wäre, da sie unwichtiges nicht vom wichtigen trennen würde und so uninterpretierbar wäre.<sup>53</sup> So wurde auch bei der Erstellung der Aufmasse für diese Arbeit versucht, den für die Interpretation und Analyse des betreffenden Bauwerkes entscheidenden, aus unterschiedlichen Bauphasen stammenden Bestand bis hin zu jüngsten Veränderungen möglichst sorgfältig zu dokumentieren. Bauteile und Strukturen jedoch, denen nur eine untergeordnete Bedeutung beigemessen wurde, wurden nur schematisch dokumentiert. Verantwortlich hierfür sind sowohl arbeitsökonomische Gründe - die zur Rede stehenden Gebäude verfügen mit bis zu 56 Metern Länge, 25 Metern Breite und Grundflächen von bis zu 1400 qm über eine außergewöhnliche Größe - als auch zum Teil eingeschränkte technische Möglichkeiten und gebotene Rücksichtnahme, da sämtliche aufgemessenen Häuser während der Dokumentationsarbeiten intensiv genutzt wurden - seltener nur als Wirtschaftsgebäude, in der Regel sogar auch als Wohngebäude.

Die Aufmasse wurden vor Ort im Maßstab 1:50 (Detailaufmasse auch großzügiger) auf Millimeterpapier angefertigt. In ihnen wurde immer der gegenwärtige Bestand eingezeichnet sowie sämtliche Bauspuren, die auf Vorzustände hinwiesen und zu deren Rekonstruktion beitragen

---

<sup>51</sup>Zu den unterschiedlichen Dokumentationsmethoden durch Aufmaße: Altwasser 1986/87; Bedal 1993a; S.22ff; Großmann 1993.

<sup>52</sup>Siehe beispielsweise die in Anmerkung 46 genannten Titel.

<sup>53</sup>Hierzu auch: Bedal 1993a, S.22ff.

konnten. Darüber hinaus wurden Hinweise der Besitzer zur jüngeren Baugeschichte entsprechend festgehalten. Auf der Grundlage dieser Originale wurden publizierfähige Tuschezeichnungen des dokumentierten Zustandes sowie darauf aufbauende Rekonstruktionszeichnungen verschiedener Vorzustände angefertigt.

### **1.2.2.2 ARCHIVALISCHE QUELLEN**

Die archivalische Überlieferung zu den meisten Bauernhäusern der Region ist sehr dünn. Dies liegt an der historischen Agrarverfassung Ostfrieslands im Allgemeinen, der der Krummhörn im Besonderen. Hier waren die Bauern nicht grundherrschaftlich gebunden, sondern frei, so dass die als wesentliche Ursache der Entstehung schriftlicher Zeugnisse in anderen Agrarregionen dienende Beziehung zwischen Grundherren und Bauern nicht vorhanden war.<sup>54</sup> Darüber hinaus ist die Agrargeschichte der Untersuchungsregion dadurch gekennzeichnet, dass die „Familienidee“ immer bedeutender war als die „Hofesidee“, dass Höfe als flexibel zu nutzendes Vermögen betrachtet und schon früh häufig verkauft oder zeitweise verpachtet wurden.<sup>55</sup> Diese Grundhaltung führte dazu, dass es auch nicht zum Aufbau umfangreicher Hof- oder Familienarchive gekommen ist. Mithin kann in dieser Arbeit nicht die Baugeschichte eines Hauses in Beziehung gesetzt werden zur individuellen Hof- oder Bewohnergeschichte.

Um jedoch wenigstens eine allgemeine Vorstellung davon zu bekommen, welche Sozialgruppen und wie viele Menschen in den Bauernhäusern gelebt haben, soll ein aus dem Jahre 1719 stammendes Steuerverzeichnis ausgewertet werden, das Auskunft gibt über die Anzahl der zu den Haushalten gehörenden verschiedenen Familienmitglieder und zum Gesinde.<sup>56</sup>

Hinweise zur historischen Raumnutzung und -ausstattung können häufig aus Inventaren gewonnen werden, insbesondere wenn sie raumweise aufgestellt wurden. Inventare waren am ehesten in Notariatsprotokollen zu erwarten, weshalb die entsprechenden Archivkomplexe - obgleich archivalisch noch nicht erschlossen und deshalb schwer zu bearbeiten - stichprobenartig gesichtet wurden.<sup>57</sup> Leider blieb diese Suche erfolglos, so dass lediglich auf ein einziges publiziertes Inventar aus dem späten 16. Jahrhundert zurückgegriffen werden konnte.<sup>58</sup>

Für die große Masse der Häuser konnten lediglich Steuerverzeichnisse des 17. Jahrhunderts ergänzend herangezogen werden.<sup>59</sup> Mit ihrer Hilfe konnte die Entwicklung der Anzahl und

---

<sup>54</sup>Mohrmann 1980.

<sup>55</sup>Swart 1910.

<sup>56</sup>StaA: Rep 4 CIg 63 und 68.

<sup>57</sup>Aus einer größeren Auswahl wurden die Protokolle zweier Emdener Notare der Mitte des 18. Jahrhunderts ausgewählt und einer genaueren Prüfung unterzogen: StaA: Rep 124 F 2 (Notariatsprotokolle v. Gronningen) und Rep 124 F 7 (Notariatsprotokolle Osterkamp).

<sup>58</sup>Ohling 1933/1974, S.70ff.

<sup>59</sup>StaA: Rep 4 B IV 70, Dep I 4151, Rep 4 CIg 51 II.

eingeschränkt auch der Nutzung der Feuerstellen in den Häusern für einen Zeitraum beleuchtet werden, zu dem der Baubestand nur eingeschränkt Auskunft geben kann.

Die Entstehung des wichtigsten archivalischen Quellenbestandes zur Entwicklung von Haus und Wohnen hat seine Ursache in spezifischen landeshistorischen Gegebenheiten der Untersuchungsregion. Historisch bedingt durch die Umwandlung zahlreicher Klöster in Domänialgüter in Folge der Reformation einerseits, durch herrschaftliche Besitzrechte an durch Einpolderung gewonnenen Neuländereien andererseits verfügt die Krummhörn mit 36 (ehemaligen oder noch heutigen) Domänen über einen Anteil von über 10 % staatlicher Pachthöfe an der Gesamtzahl der Agrarbetriebe. Dabei handelt es sich nicht, wie der Begriff „Domäne“ vermuten lassen könnte, um außergewöhnlich große, gutsähnliche Betriebe, sondern um Höfe, die aufgrund ihrer Flächengrößen durchaus mit den größeren in Privatbesitz befindlichen Höfen zu vergleichen sind. Sie wurden auf Zeit an Landwirte verpachtet, die ebenso gut Pächter privater Höfe wurden oder sich bei wirtschaftlichem Erfolg eigene Höfe kauften.

Da die Domänenbauten als Staatsbesitz in den Bereich des öffentlichen Bauens fallen und schon immer gefallen sind, kam es hier zu einer erheblich reicheren Überlieferung schriftlicher und bildlicher Zeugnisse in öffentlichen Archiven, als bei Höfen, die in Privatbesitz befindlich sind.

Im Zusammenhang mit der Übernahme Ostfrieslands durch Preußen in den Jahren kurz nach 1744 wurden genaue bauliche Beschreibungen aller landesherrlichen Bauten und damit auch aller Domänen Ostfrieslands angefertigt.<sup>60</sup> Die Beschreibungen von zehn im Untersuchungsgebiet gelegenen Domänen sind überliefert.<sup>61</sup> Der Wert dieser Dokumentationen liegt nicht in einer Erhellung der Baugeschichte der konkret beschriebenen Domäne, vor allem deshalb nicht, weil alle in der Krummhörn gelegenen Domänen nach 1744 grundlegend erneuert wurden und so keine Beziehung zwischen Baubestand und historischer Beschreibung hergestellt werden kann. Die Bedeutung dieses Archivmaterials liegt vielmehr darin, dass aus ihm Erkenntnisse zu baulichen Phänomenen zu gewinnen sind, deren zeitliches Auftreten aus der baulichen Überlieferung selbst nur sehr schwer oder gar nicht (mehr) zu ermitteln wäre. Es handelt sich, abgesehen vom Baubestand selbst, um die frühesten nennenswerten Quellen zum Bauernhaus der Krummhörn; in ihnen sind die prägenden Strukturen vor dem Einsetzen entscheidender Wandlungsprozesse im 19. Jahrhundert dokumentiert.

Einen vergleichbar wichtigen Quellenfundus stellt ein umfangreiches Konvolut historischer Zeichnungen von Domänenbauten dar.<sup>62</sup> Dabei handelt es sich um in den Jahren um 1750 angefertigte Karten der einzelnen Domänenländereien, in die aus der Vogelschau die entsprechenden Bauten eingezeichnet sind. Dies sind durchaus detaillierte und nicht standardisierte Darstellungen,

---

<sup>60</sup>Vergleiche hierzu auch: Spohn 1992.

<sup>61</sup>StaA: Rep 6 Nr.1067.

<sup>62</sup>Die Zeichnungen sind Bestandteil des umfangreichen Archivbestandes StaA Rep 244.

die als Wiedergabe der realen Gegebenheiten und nicht etwa als verallgemeinernde Signaturen zu erkennen sind. Von größerem Quellenwert sind aber Dokumentations-, Neu- und Umbauzeichnungen, die zwischen 1808 und der Mitte des 20. Jahrhunderts von vielen ehemaligen, inzwischen privatisierten Domänenbauten und allen noch heute im Staatsbesitz befindlichen Gulfhäuser der Krummhörn angefertigt wurden. Die meisten dieser insgesamt 143 Darstellungen stammen aus dem 19. Jahrhundert, das Schwergewicht wiederum liegt hier auf der ersten Jahrhunderthälfte. Es handelt sich bei ihnen um sehr detaillierte Darstellungen von Grundrissen, Quer- und Längsschnitten, sowie Ansichtszeichnungen. Besonders wertvoll sind die frühen Dokumentationszeichnungen, die nicht etwa im Zusammenhang mit Neubauplanungen entstanden sind, sondern zum Zeitpunkt der Aufnahme bereits bestehende Domänenbauten wiedergeben. Neben diesen zahlreichen Darstellungen heute nahezu ausnahmslos nicht mehr vorhandener Gulfhäuser beinhaltet die Plansammlung wohl sämtliche umfangreicheren Neu- und Umbauplanungen des 19. und 20. Jahrhunderts, so dass insgesamt etwa 70 größere Bauphasen auf 36 Domänenplätzen dokumentiert sind. In Kombination mit den Dokumentationszeichnungen der Vorgängerbauten veranschaulichen sie entscheidende Entwicklungs- und Wandlungsprozesse des 19. Jahrhunderts. Zu bedauern ist lediglich, dass die einzelnen Pläne nicht mehr ohne weiteres den entsprechenden schriftlichen Archivalien zuzuordnen sind. Damit bleiben der Entstehungsprozess und die konkrete Bedeutung des einzelnen Planes im Dunkeln, folglich auch Einblicke in Planungsverfahren und alle damit zusammenhängenden kulturhistorisch interessanten Prozesse verwehrt.

### **1.2.2.3 LITERARISCHE QUELLEN**

Bereits im späten 17. Jahrhundert war der Wandel des ostfriesischen Bauerhauses Thema einer literarischen Darstellung. Damals war dem Pfarrer Johann Cadovius-Müller aufgefallen, dass parallel zur Verdrängung der friesischen durch die deutsche Sprache eine ältere Hausform durch eine jüngere abgelöst wurde. Cadovius-Müller wollte den im Verschwinden begriffenen Altformen durch eine Dokumentation ein Denkmal setzen und schrieb sein „*memoriale linguae Frisicae*“ nieder. Dort sind ein Grundriss und eine Ansichtszeichnung, sowie die Raumnutzungen der älteren Hausform dokumentiert und eine Ansichtszeichnung der damals neuen Hausform wiedergegeben.<sup>63</sup>

Der Quellenwert dieser Darstellung war lange umstritten. Zwar bauen die Überlegungen der vorliegenden Arbeit bezüglich der Gulfhausgenese nicht auf ihr auf, ergänzend konnte sie jedoch herangezogen werden.

Auf der Grundlage von Baubestand und Archivalien allein ließe sich das gewünschte Ziel, die Entwicklung nicht nur der Bau- und Raumstruktur nachzuzeichnen, sondern auch die der Raumnutzung und darüber hinaus des sozialen Gefüges im Gulfhaus der Krummhörn nicht annähernd

---

<sup>63</sup>Cadovius-Müller war von 1675 bis 1725 Pastor in Stedesdorp bei Esens in Ostfriesland. Seine handschriftlichen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1691 liegen in mehreren Exemplaren vor und wurden 1875 erstmals publiziert:

erreichen. Glücklicherweise jedoch liegen für die Untersuchungsregion literarische Werke des frühen 19. Jahrhunderts vor, die die Bau- und Lebensweise so detailliert darstellen, dass sie als Quellen herangezogen werden können. Dabei handelt es sich um eine Reisebeschreibung aus dem Jahre 1800 und zwei sehr aussagekräftige Beiträge der Agrarwissenschaft aus den Jahren 1818 bis 1820 bzw. 1829.<sup>64</sup> Bei Vergleich der Werke stellt sich heraus, dass sie unabhängig voneinander angefertigt wurden.<sup>65</sup> Die Beschreibungen spiegeln einen sehr entscheidenden und komplexen Wandlungsprozess des Wohnens im Bauernhaus der Region wider, der aus dem Baubestand selbst nicht zu verstehen wäre, den aber auch die Darstellungen in seiner historischen Tiefe nicht hinlänglich beleuchten können. Durch Kombination von literarischen, materiellen und archivalischen Quellen jedoch kann hierzu ein wesentlicher Brückenschlag geleistet werden. Durch ihn gelingt es, Kenntnis zu gewinnen von der Nutzung und sozialen Zuordnung der Räume vor den komplexen Wandlungen des 19. Jahrhunderts. Zwar ist die Quellenlage für die diesbezüglichen Fragestellungen zur davor liegenden Zeit schlecht. Doch trotz dieser Einschränkung soll versucht werden, auch die Entwicklung in der Frühen Neuzeit zu rekonstruieren. Den literarischen Quellen des frühen 19. Jahrhunderts kommt dabei eine entscheidende Funktion zu.

---

Cadovius-Müller 1875/1974.

<sup>64</sup>Hoche 1800; Arends 1818-1820; Steltzner 1829.

<sup>65</sup>Glüntzer, der als bislang Einziger die literarischen Quellen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts intensiv für Haus- und Wohnhistorische Fragestellungen nutzte, setzt sich ausführlich mit quellenkritischen Überlegungen auseinander und nutzt auch die Darstellungen Hoches, Steltzners und Arends'; Glüntzer 1980, S.31ff, 76ff. Bezüglich des Gulfhauses wurde bereits die Darstellung Arends' herangezogen von: Folkerts 1954.

## 2 DIE RAHMENBEDINGUNGEN IM ÜBERBLICK

### 2.1 NATURRAUM UND SIEDLUNGSGESCHICHTE

Die ostfriesisch-oldenburgische Halbinsel ist wesentlich durch die sich stark unterscheidenden Landschaftstypen Marsch und Geest gekennzeichnet (Karte 1). Im Inneren des Landes befindet sich die Geest, eine durch die Saale-Eiszeit aufgeschüttete Moränenlandschaft. Sie ist zu unterteilen in den oldenburgisch-ostfriesischen Geestrücken, der auch Auricher Geestplatte genannt wird, und die kleinere, südlich des Leda- und Jümmetales gelegene südostfriesische Geest im Rheider- und Overledingerland. Im Osten steigt die Auricher Geestplatte bis auf eine Höhe von 20 m über NN an und fällt als sanfte Abdachung zu den Talungen von Ems und Leda sowie zur Küste ab. Starke Winde führten zu Abtragungen und Verwehungen, so dass die ursprünglichen Geländeunterschiede der Geest verwischten und die ostfriesische Moränenlandschaft verflachte. Ihre Oberfläche wird weitgehend von Flug- oder Decksanden gebildet, deren ohnehin geringe Fruchtbarkeit sich durch fortwährende Auswaschungen noch verringerte. So deutet schon der Name „Geest“ auf ihr wesentlichstes Merkmal hin, lässt er sich doch von „güst“ (= unfruchtbar) ableiten. Noch heute sind weite Teile der ostfriesischen Geest von Hochmooren bedeckt; es sind die umfangreichsten, die ein Geestrücken in Nordwestdeutschland aufweist.<sup>66</sup>

Zum Meer hin wird die innerostfriesische Geest saumartig von der Marsch umgeben. Dieser niedrige Landstreifen zwischen Geest und Meer ist der Rest eines ehemals erheblich größeren Festlandsgebietes, das seit ca. 7000 Jahren durch eine mehrfach unterbrochene Anhebung des Meeresspiegels immer stärker vom Meer überschwemmt und größtenteils vernichtet wurde. Der schmale, nicht gänzlich im Meer versunkene Bereich wurde durch die täglich wiederkehrenden Überflutungen, wie sie heute nur noch im Außendeichsbereich und im Wattenmeer beobachtet werden können, und durch Sturmfluten mit einer Ablagerungsschicht mariner Sinkstoffe überzogen. Dabei handelt es sich um Sand und den aus feinstem Trümmergestein und u. a. Ton, Eisenverbindungen und organischen Substanzen bestehenden Schlick. Die so entstandene Schlicktondecke reicht bis an den Geestrand, doch landete, als das Land noch täglich überflutet wurde, der Küstensaum schneller auf als die weiter binnenwärts gelegenen Marschgebiete. „Die Flutwelle verlor beim Betreten der Küstenregion an Strömungsgeschwindigkeit und Transportkraft, so dass zuerst die gröberen und sandigeren, weiter landeinwärts die feineren, tonigeren Sinkstoffe abgelagert wurden.“<sup>67</sup> Dadurch liegt das näher an der Küste gelegene Gebiet der Marsch höher und weist eine stärkere Sandbeimischung auf als der am Geestrand liegende, Sietland genannte Bereich mit seinen tonigeren Ablagerungen. Hier staute sich, aufgrund seines gegenüber Geest und seenaher Marsch

---

<sup>66</sup>Siebels 1975, S.15ff.

<sup>67</sup>Siebels 1975, S.27.

tiefer liegenden Niveaus, das zum Teil unter dem Meeresspiegel liegt, in vorhergehender Zeit nichtabfließendes Binnenwasser. Diese Entwicklung führte, in Verbindung mit einem historischen Grundwasseranstieg, zu einer immer stärkeren Versumpfung des Sietlandes, die gebietsweise soweit ging, dass sich flache Seen bildeten. Besonders im Westen Ostfrieslands gab es früher zahlreiche dieser sog. „Meere“, die meisten von ihnen sind inzwischen trockengelegt.<sup>68</sup> Das nasse, sumpfige und immer stärker versauerte Sietland stellt eine naturräumliche Barriere zwischen der höhergelegenen, trockenen und nur wenig fruchtbaren Geest einerseits, der flachen Marsch andererseits dar. Diese besitzt durch die über Jahrhunderte währende Aufschlickung mit nährstoffreichen Sedimenten ausgesprochen fruchtbare Böden.<sup>69</sup>

Der sich hufeisenförmig um die zentral gelegene Geest ziehende Marschengürtel Ostfrieslands war vor Beginn des Deichbaues, also in seinem natürlichen Verlauf, vielgliedrig unterteilt, von zahlreichen Buchten und „Tiefs“ genannten Wasserläufen unterbrochen sowie unterschiedlich breit.<sup>70</sup>

Ganz im Westen, von der Ems und ihrem Mündungstrichter südlich und westlich begrenzt, weist der Marschensaum mit rund 15 km eine in Ostfriesland sonst nirgendwo erreichte Breite auf (Karte 2). Vor dem Beginn des Deichbaus, der ins hohe Mittelalter zu datieren ist<sup>71</sup>, war dieser Marschenbereich durch die weit, bis ins Sietland, reichende Leybucht, südlich davon durch die ca. 10 km tiefe Bucht von Sielmönken sowie noch weiter südlich durch die nur ca. 5 km tiefe Campener Bucht unterteilt. Verlandeten die beiden kleineren Buchten, unterstützt durch gezielten Deichbau, weitgehend bis in die Zeit um 1300, so wurde die Leybucht im 14. Jahrhundert durch eine Reihe von Katastrophenfluten erheblich vergrößert. Um 1400 reichte sie bis nahe an den Geestrand heran und unterteilte so den breiten west-ostfriesischen Marschensaum deutlich in einen südlichen und einen nördlichen Teil. Der halbinselartig im unteren Emsmündungstrichter liegende südliche Abschnitt wird seit dem frühen 16. Jahrhundert als Krummhörn („k(?) romme horn“, „de kromme Horne“)<sup>72</sup> bezeichnet. Diese Halbinsel sowie die seit dem späten 15. Jahrhundert in der Leybucht durch Einpolderung wiedergewonnenen Gebiete sind das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit.

Ist die Krummhörn auch naturräumlich sehr gut abgrenzbar und erscheint als Marschenhalbinsel, die von der Geest im Osten klar zu unterscheiden ist, so ist sie in sich doch, die Bodenverhältnisse betreffend, stark differenziert. Diese Differenzierung ist auf das unterschiedliche Alter der einzelnen Marschbereiche zurückzuführen; so ist im Wesentlichen zwischen „Alt-„ und „Jungmarsch“ zu unterscheiden (Karte 2). Die Altmarsch weist in weiten Bereichen nur schlecht

---

<sup>68</sup>Siebels S.25, Homeier S.18

<sup>69</sup>Voigt/Roeschmann 1969; Zimmermann 1987, S.651ff.

<sup>70</sup>Siehe Karte 1 bei: Homeier 1969.

<sup>71</sup>Zu den Anfängen des Deichwesens siehe: Homeier 1969, S. 25ff.

<sup>72</sup>Zitiert nach v. Lengen 1973, S.12, siehe dort auch zum Begriff "Krummhörn" und zur Frage der Deutung des niederdeutschen "de" als hochdeutsch "der", "die" oder "das". Ich halte es wie v. Lengen, aber im Gegensatz zu Ohling u.a. und schreibe im Folgenden "d i e Krummhörn".

ackerbaulich zu nutzende, schwere Knickmarsch- und Seemarschübergangsböden auf. Die außergewöhnliche Schwere des Bodens und das zu großen Entwässerungsproblemen führende geringe Höhenniveau - weite Bereiche der Altmarsch liegen unter NN -, schränken die landwirtschaftliche Nutzung auf primäre Weide- und Grünland-, also Milchwirtschaft ein. In den inneren Block der Altmarsch greifen buchtenartig die Jungmarschabschnitte mit ihren sehr leichten und mittelschweren Seemarschböden ein. Zurückgehend auf die verlandeten Meereseinbrüche der Ley-, Sielmönkener- und Campener Bucht lässt sich anhand des Grenzverlaufes zwischen Alt- und Jungmarsch der historische Küstenverlauf rekonstruieren. Die Jungmarsch lässt sich landwirtschaftlich erheblich besser nutzen als die Altmarsch, sie erlaubt sowohl Milch- als auch Ackerwirtschaft und bringt extrem hohe Erträge.<sup>73</sup>

Ist auch die gesamte so beschriebene Marschenhalbinsel das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit, so liegt doch der Schwerpunkt der Untersuchung im Gebiet der Jungmarsch. Dies liegt an der hier besseren Quellenüberlieferung. Die Orte, die größeren Anteil an der Jungmarsch besitzen, weisen in der Regel eine höhere Zahl landwirtschaftlicher Betriebe auf. Auch ist der Erhalt historischer Gebäude, besonders landwirtschaftlicher Gebäude, wesentlich dichter und aussagefähiger als in der Altmarsch. So kann die Untersuchung im wesentlichen beschränkt werden auf den küstennahen westlichen und nördlichen Bereich der Krummhörn, dessen Dörfer über einen hohen Anteil ackerbaufähiger Jungmarsch verfügen und die fruchtbaren Polder der Leybucht.<sup>74</sup>

Entlang des ehemaligen Ufersaumes der Altmarsch finden sich auch in der Krummhörn wie in weiten Bereichen der südlichen Nordseemarschen zahlreiche Wurten.<sup>75</sup> Deren Lage am Ufer der noch unbedeichten Marsch, aufgereiht wie Perlen auf einer Schnur auf dem Uferwall der Ems, der Sielmönkener- und der Leybucht, ermöglichte es den Bewohnern, die durch Priele trockengehaltenen fruchtbaren Gleiböden als Acker und Weideland zu nutzen (Karte 2 und 3). Gleichzeitig aber hatten die Siedlungen durch ihre Lage am Uferstrand oder an den Prielen direkten Wasseranschluss und damit gute Verkehrsbedingungen.<sup>76</sup> Zahlreiche Wurten in der Krummhörn stammen aus urgeschichtlicher Zeit. Nachdem diese Siedlungen in der Völkerwanderungszeit aufgegeben wurden, kam es im frühen Mittelalter durch friesische Einwanderer zu einer erneuten Landnahme, die zu einer Wiederbesiedlung der vorhandenen urgeschichtlichen und zur Neuanlage weiterer Wurten führte.<sup>77</sup> Die meisten dieser Wurten waren bäuerliche Siedlungen, sie sind durch einen runden oder länglich-runden Wurtumriss gekennzeichnet. Eine spezifische neue Siedlungsform des

---

<sup>73</sup>Zimmermann 1987, S. 651ff, Abb.149; Wolter 1963, Abb.143; Voigt, Roeschmann 1969, S.53ff.

<sup>74</sup>Eine umfassende und sehr detaillierte Beschreibung dieses Gebietes liefert Arends 1818, S.269ff, 313ff; ders. 1824, S.278ff, 340ff.

<sup>75</sup>Wurten sind runde oder längliche ur- oder frühgeschichtliche Aufschüttungen, auf denen Dorf- oder Einzelsiedlungen angelegt wurden, um ihre Bewohner in der Zeit vor dem Deichbau vor Überschwemmungen zu schützen. Sie werden auch als Warfen bezeichnet, doch soll hier der in wissenschaftlichen Beiträgen vorherrschende Begriff "Wurt" Verwendung finden. Zur Besiedlung der südlichen Nordseemarschen siehe beispielhaft auch Behre 1994, S.19ff, 40ff.

<sup>76</sup>Reinhard 1965, S.86.

<sup>77</sup>Reinhardt 1965, S.84ff; ders. 1969, S. 235ff; Schmid 1988.



frühen Mittelalters stellen jedoch Wik-, also Kaufmannssiedlungen dar, die einen länglichen Wurtverlauf entlang des ehemaligen Ufersaumes aufweisen. Als Wik-Siedlungen des frühen Mittelalters sind in der Krummhörn die Orte Grimersum, Groothusen und Emden zu erkennen. Grimersum und Groothusen verloren im Laufe des späteren Mittelalters ihren Charakter als Kaufmannssiedlungen durch die Verlagerung der Handelsschwerpunkte zu Gunsten der aufstrebenden Hanse und im Zusammenhang mit den die schiffbaren Verkehrsanbindungen einschränkenden Eindeichungen; allein Emden gelang aufgrund seiner Lage an der Ems die Entwicklung zur Handels- und Hafenstadt. Von den frühmittelalterlichen Siedlungen ausgehend, wurden im Laufe des Mittelalters Ausbausiedlungen sowohl in Form von Dörfern als auch als Einzelhöfe gegründet.<sup>78</sup> Letztere finden sich besonders in den im Späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit durch Verlandung und Eindeichung entstandenen Neumarschgebieten der ehemaligen Campener- und Sielmönkener Buchten; am deutlichsten ausgeprägt ist dieses Phänomen in den seit dem späten 15. Jahrhundert entstandenen Poldern in der ehemaligen Leybucht. Die historischen Meeresbuchten der Krummhörn, die von großer Bedeutung für die Lage der Siedlungen, die Wirtschaftsgeschichte und noch heute für die Situation der Landwirtschaft sind, waren bis ins Späte Mittelalter weitgehend eingedeicht; eine letzte Neulandgewinnung an der westlichen Küste der Krummhörn erfolgte 1561. Anders ist die Situation in der ehemals erheblich größeren Leybucht, die nördlich an die Krummhörn anschließt. Hier vollzog sich der Landgewinnungsprozess über einen wesentlich längeren Zeitraum, vom späten 15. bis ins 20. Jahrhundert. Die für diese Untersuchung wichtigsten Abschnitte sind die zwischen dem späten 15. Jahrhundert und 1678 gewonnenen Gebiete.<sup>79</sup>

Der so umschriebene Bereich umfasste bis zur Kommunalen Neuordnung 32 sowohl in politischer als auch in kirchlicher Hinsicht selbständige Gemeinden, zu denen außer der jeweiligen Dorfwurt einige im Laufe der Zeit entstandene Einzelsiedlungen gehörten (Karte 3). Im Norden der Krummhörn gingen Darüber hinaus einige ehemals wohl selbständige Siedlungen in den Dörfern Eilsum, Visquard und Greetsiel auf<sup>80</sup>. Obgleich die Dörfer der Krummhörn über eine differenzierte Sozialstruktur verfügen und neben Bauern und Landarbeitern auch zahlreiche Handwerker beherbergten, waren und sind sie in erster Linie landwirtschaftlich geprägt<sup>81</sup>. Eine Ausnahme bilden die Flecken Pewsum und Hinte sowie der Sielhafenort Greetsiel, die schon früh stärker gewerblich ausgerichtet und die Verwaltungsmittelpunkte der Krummhörn waren.

Vom späten 15. Jahrhundert bis 1852 bildete etwa die nördliche und nordwestliche Hälfte der Halbinsel das Amt Greetsiel, die südöstliche mit der ganz im Südosten den Eckpunkt der Krummhörn bildenden Stadt Emden das Amt Emden. Dazwischen lag das kleine Amt Pewsum sowie bis

---

<sup>78</sup>Reinhardt 1965, S.84ff.

<sup>79</sup>Zur Deichgeschichte siehe umfassend: Homeier 1969.

<sup>80</sup>So blieb vom ehemaligen Dorf Appingen nur ein Hof, der heute zu Visquard gehört; die Siedlungen Hauen und Ackens fielen zum jüngeren Greetsiel; Eilsum umfaßt auch Hösingwehr, Bolkwehr, Middelstewehr und Uiterstewehr.

<sup>81</sup>Engelbrecht 1982, S.56ff.

1807 die sich hieran nördlich bzw. südlich anschließenden Herrlichkeiten Jennelt und Rysum. In den 1850er Jahren wurden zunächst die Ämter Greetsiel und Pewsum vereinigt; kurz darauf wurde das gesamte Untersuchungsgebiet zusammengeschlossen, bis 1884 als Amt, dann bis 1932 als Landkreis Emden, aus dem der Stadtkreis Emden ausgeschieden war. 1932 wurde das Gebiet zum nordöstlich anschließenden Landkreis Norden geschlagen, dessen Gebiet heute Bestandteil des Landkreises Aurich ist.<sup>82</sup>

Heute ist die historische Landschaft Krummhörn aufgeteilt auf die zum Landkreis Aurich gehörenden politischen Gemeinden Krummhörn, Wirdum und Hinte; Darüber hinaus gehören vier Dörfer der südlichen Krummhörn zur kreisfreien Stadt Emden. Das Schwergewicht der Untersuchung liegt im Gebiet der Gemeinden Krummhörn und Wirdum.

## **2.2 LANDESGESCHICHTE**

### **2.2.1 OSTFRIESLAND BIS ZUR ERHEBUNG ZUR REICHSGRAFSCHAFT IM JAHRE 1464**

Friesland ging in der Geschichte Mitteleuropas einen Sonderweg, wie ihn sonst wohl nur die schweizerischen Eidgenossen - diese allerdings durch die Gründung eines eigenen Staatswesens wesentlich konsequenter - verfolgten. Dieser, gesellschaftliche und kulturelle Strukturen über eine sehr lange Dauer prägende Sonderweg beginnt im frühen Mittelalter mit der Entstehung der sog. „Friesischen Freiheit“.

Im Laufe des 8. Jahrhunderts wurden die Friesen ins fränkische Reich eingegliedert, doch hatte diese Integration ihre Grenzen. Weder bildete sich ein eigenes Stammesherzogtum der Friesen, noch kam es zur Ausbildung einheimischer Adelherrschaften überregionalen Zuschnitts. Friesland blieb dem Königtum unmittelbar zugeordnet. Hierbei waren die Normanneneinfälle des 9. und 10. Jahrhunderts von großer Bedeutung. Zur Abwehr der über See einfallenden Normannen war der fränkische König auf die Mithilfe der Friesen angewiesen. Als Gegenleistung für die von ihnen übernommene Landesverteidigung wurden sie von der Heerfolge befreit. Um das Eigeninteresse der Friesen an der Normannenabwehr zu steigern, verließ Ludwig der Fromme allen landbesitzenden Friesen unmittelbare Königsfreiheit, wodurch die Ausbildung grundherrschaftlicher Strukturen ausblieb. Die unruhigen, durch die Normanneneinfälle geprägten Zeiten, „sowie die trotzdem nicht wesentlich verringerte Mobilität, die Handelsverkehr und Geldwirtschaft an der Nordseeküste mit sich brachten, bewirkten (...), dass die sozialen Grenzen und ständischen Strukturen eher durchlässig und brüchig wurden sowie sich leichter und stärker auflösten, als es andere Verhältnisse zugelassen hätten. So konnten denn nach dem Ende der Normanneneinfälle im 11. Jahrhundert alle Friesen als frei betrachtet und bezeichnet werden.“<sup>83</sup>

---

<sup>82</sup>Haak-Lübbers 1951, S.4ff.

<sup>83</sup>v. Lengen 1995, S.114.

Die Gemeinschaftsaufgabe der Normannenabwehr führte für die Friesen zu einem weitgehenden Emanzipations- und Integrationsprozess. Darüber hinaus lies sie Organisationsformen des Zusammenwirkens entstehen, die auf andere Aufgaben übertragen wurden. Der gemeinschaftliche Küstenschutz, der ab etwa 1000 mit dem Mittel des Deichbaus immer erfolgreicher durchgeführt wurde, war nur durch genossenschaftliches Handeln aller grundbesitzenden Friesen in territorialen Verbänden zu leisten.<sup>84</sup>

Trotz dieser ungewöhnlichen Freiheitsprivilegien war Friesland auswärtigen Grafen zugeteilt, die den König vertraten. Diese Grafen wiederum setzten zur Wahrnehmung ihrer Rechte einheimische Schulzen ein. Als im 11. Jahrhundert Grafen und Schulzen ihre bis dahin unbedeutende Position ausbauen und ihre Macht verstärken wollten, trafen sie bei den freiheitsgewohnten und -verwöhnten Friesen, die in genossenschaftlichem Handeln und in der Landesverteidigung geübt waren, auf erbitterten und erfolgreichen Widerstand. So konnte sich die Freiheit der Friesen bis ins 12. Jahrhundert auf ganzer Breite durchsetzen. Die genossenschaftliche Form hatte sich gegenüber der herrschaftlichen durchgesetzt; eine antifeudalistische Grundeinstellung wurde immer dominanter, so dass der gerüstete Ritter zum erklärten Feindbild und Burgenbau als Herrschaftszeichen dem Einzelnen ausdrücklich verboten wurde. Das durch die Niederlage der Grafen entstandene Herrschaftsvakuum wurde durch genossenschaftlich organisierte und territorial orientierte Gemeindebildungen ausgefüllt. Bis zum 13. Jahrhundert entstand eine Vielzahl autonomer friesischer Landgemeinden kleinräumigen Zuschnitts.<sup>85</sup> Diese gaben sich, zusätzlich zu den wohl um 1080 entstandenen und für alle Friesen geltenden sog. gemeinfriesischen Siebzehn Küren, jeweils ihr eigenes Landrecht, das ein friedliches und freiheitliches Zusammenleben regeln sollte.<sup>86</sup> Damit bildeten sich zeitlich etwa parallel zu den bürgerlich-städtischen Gemeinwesen lokalen Zuschnitts im hohen Mittelalter in Friesland bäuerlich-ländliche Gemeinden regionalen Zuschnitts. Wie diese lehnten sie eine herrschaftliche Lehnsordnung ab und gaben sich eine genossenschaftliche Ratsverfassung.<sup>87</sup> Für ein Jahr wurden von den freien landbesitzenden Friesen „consules“ bzw. „redjeven“ oder nach ihrer Hauptfunktion - Richter gewählt, die auf der Grundlage des jeweiligen Landrechtes die Belange der Landesgemeinde zu regeln hatten. Im Laufe des 13. Jahrhunderts kam es auf Seiten der auf Zeit gewählten Funktionsträger immer wieder zu dem Versuch, ihre Macht zu konservieren, ihr Amt in ihrem Sinne zu missbrauchen und das Recht zu beugen. Die Landesgemeinden begegneten dieser Entwicklung mit unterschiedlichen, sich im jeweiligen Landrecht

---

<sup>84</sup>ebda.

<sup>85</sup>Zur Zugehörigkeit des Gebietes der heutigen Krummhörn siehe detailliert v. Lengen 1973, S.12ff. Ursprünglich war das Gebiet auf den Federgau und das Emsigerland mit der Grenze in der Bucht von Sielmönken aufgeteilt. Durch die beschriebene Veränderung des Küstenverlaufs veränderte sich die Landeseinteilung dergestalt, dass das Gebiet der heutigen Krummhörn etwa kongruent war mit dem späteren Emsigerland.

<sup>86</sup>Zur Friesischen Rechtsgeschichte siehe v. Unruh 1975, S.132ff, hier bes. S.134f.

<sup>87</sup>Bei aller Parallelität hat die Vergleichbarkeit der bäuerlichen Landesgemeinden des 13. Jahrhunderts und ihrer "Konsulatsverfassung" an der südlichen Nordsee mit den aufstrebenden Stadtgemeinden des Binnenlandes seine Grenzen, worauf schon Schmidt 1975, S.37 hinweist.

niederschlagenden Kontrollsystemen. Am deutlichsten wird das Landrecht des nordöstlich an die Krummhörn angrenzenden Brookmerlandes, das den Bau von festen „Steinhäusern“ untersagte damit als Strafe für richterlichen Amtsmissbrauch, das Niederbrennen des Hauses, vollzogen werden konnte.

Bei aller Freiheit und trotz der genossenschaftlichen Organisation der Landesgemeinden waren nicht alle Friesen rechtlich gleichgestellt. Die viel gelobte „Friesische Freiheit“ bezog sich nur auf die besitzenden, selbständig wirtschaftenden, mit den eigenen vier Wänden „behausten“ „Hausmänner“.<sup>88</sup> Diese auf ihrem eigenem Hof sitzenden „Eigenerfden“ oder „Eigenbeerbten“ waren die eigentlichen freien Friesen und als solche berechtigt, die Vertreter der Landesgemeinde zu wählen. Inwieweit Landbesitz und Landwirtschaft die alleinige wirtschaftliche Grundlage dieser Hausleute bildete, ist fraglich. Auffällig ist, dass sie in den zeitgenössischen Quellen nicht als Bauern bezeichnet werden, obgleich sie zweifellos die Besitzer des Landes waren.

Schon im frühen Mittelalter trieben die Friesen einen blühenden Fernhandel; bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die günstige, stets wassernahe Lage der Dorfwurten der Krummhörn, die Handelsverkehr mit Schiffen ermöglichte. Dieser Handel brach nicht ab, sondern führte zur Zeit der Konsulatsverfassung im 13. Jahrhundert zu einem gesteigerten Reichtum in Friesland, besonders der Krummhörn. Erst durch ihn sind beispielsweise die kleinteilige Kirchspieleinteilung der Krummhörn und ihre zum Teil noch heute eindrucksvollen mittelalterlichen Kirchenbauten verständlich. Seine Grundlagen hatte dieser Reichtum in der Verbindung von gesteigerter Landwirtschaft im Zuge von Eindeichungen und Landesausbau mit Handel, also in einer nicht nur für den Eigenbedarf, sondern für den Markt produzierenden Landwirtschaft. In den gewonnenen Neumarschgebieten konnte Ackerbau betrieben werden, was von den bis dahin üblichen Getreideeinfuhren unabhängiger machte. Gleichzeitig konnte nun in der Altmarsch noch stärker als bislang Weidewirtschaft betrieben werden, so dass die bevorzugten Ausfuhrprodukte des von der friesischen Viehzüchtergesellschaft<sup>89</sup> im großen Umfang betriebenen Exportes Rinder, Pferde und Schafe sowie Butter, Käse und Eier waren. Zwar verlagerte sich der große, im frühen Mittelalter von den Friesen dominierte Fernhandel auf die aufblühenden Hansestädte, doch blieb den friesischen Küstenbewohnern, deren Schifffahrt weiterhin lebhaft war, ein erheblicher Anteil am Warentransport über See. In den Händen der größeren Hausleute, der „divites“ und „potentes“, wie sie in den Quellen genannt werden, häuften sich Reichtum und Macht. Zumindest für diese aus der Schicht der Hausleute herausragende Gruppe ist der Begriff „Bauer“ in seiner üblichen Verwendung unzutreffend. Harm Wiemann bezeichnet sie als „Bauern-Kaufleute“<sup>90</sup>; m. E. sollten sie noch neutraler als landbesitzende und landsässige Kaufleute definiert werden. Denn es ist fraglich, inwieweit von ihnen überhaupt noch nennenswerte, über eine geringe Eigenversorgung hinausge-

---

<sup>88</sup>Schmidt 1975, S.17, 22.

<sup>89</sup>Schmidt 1975, S.45.

hende Landwirtschaft betrieben wurde, da es bereits in dieser Zeit üblich war, dass - zumal von den großen Landbesitzern - Land in Pacht ausgegeben wurde, um Gewinn daraus zu ziehen.<sup>91</sup>

Die „potentes“, die reicheren „Eigenerfden“, waren die eigentlich Mächtigen im Land. Waren schon die Hausleute durch ihren Besitz gegenüber den Nichtbesitzenden privilegiert, so stellten wiederum die reicheren Hausleute die kleine Gruppe, aus der innerhalb der Kirchspiele die Redjeven als lokale Repräsentanten der Allgemeinheit gewählt wurden. Und als solche nahmen sie „herrschaftliche“ Funktionen wahr. „Die Berechtigung des Redjevenamtes war nicht allgemein, sondern an sozial einengende Voraussetzungen, vor allem wohl an bestimmte Besitzgrößen gebunden...“<sup>92</sup> Das Zusammenwirken von Handel und Landwirtschaft ließ in den Orten mit Meereszugang stärker als binnenwärts Geschlechter so mächtig werden, dass sie sich bereits im 13. Jahrhundert über das Verbot des Baues von Burgen und Steinhäusern hinwegzusetzen vermochten. Diese Häuser, wohl mit der Notwendigkeit der öffentlichen Schutzgewährung gerechtfertigt, waren Mittel der Machtdemonstration und -konservierung, boten aber auch sicheren Schutz für Händler, deren Handelsgut und angereichertes Vermögen.<sup>93</sup>

Diese Entwicklung führte bis zur ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu einer so starken sozialen und wirtschaftlichen Differenzierung, dass die integrierende Kraft der genossenschaftlichen Verfassung ihr Ende fand. Aus der führenden Schicht der handeltreibenden ostfriesischen Hausleute erwachsen Geschlechter, die es vermochten, die ihren Angehörigen ursprünglich nur auf Jahresfrist übertragene Macht dauerhaft an ihr Haus zu binden; anfangs nur auf Lebenszeit, bald auch erblich.<sup>94</sup> Mitte des 14. Jahrhunderts waren die alten autonomen Landesgemeinden durch souveräne Häuptlingsherrlichkeiten abgelöst. Eine solche Herrschaft, an deren Spitze ein „hovetling“, ein Häuptling, stand, konnte ein oder mehrere Dörfer, sogar das Gebiet mehrerer Länder umfassen. Als Zeichen ihrer Macht bauten die Häuptlinge feste Häuser, wohl kleine Turmhäuser (Abb. 1; z.B. Katalog 116, 117)<sup>95</sup>, in denen sie sich militärisches Gefolge hielten. Gerade in der Krummhörn, dem ehemaligen Emsigerland, gab es nahezu in jedem Dorf eine eigene Häuptlingsburg und eine Vielzahl von „Herrlichkeiten“, die sich über ein oder mehrere Dörfer ausdehnten.<sup>96</sup> Diese Häuptlingsfamilien orientierten sich über Friesland hinausblickend an der europäischen Adelswelt, wollten in sie eintreten und dauerhafte Dynastien bilden. Hatten sich die Überreichen und Übermächtigen als Häuptlinge gegenüber den schwächeren Hausleuten durchgesetzt und die Macht an sich gerissen, so galt es nun, sich gegenüber dem konkurrierenden Nachbarn zu behaupten. Zahlreiche Fehden, in denen sich die Häuptlinge der zu Anfang noch kleinen Herrlichkeiten

---

<sup>90</sup>Wiemann 1962, S.28.

<sup>91</sup>Schmidt 1975, S.45, v. Lengen 1995, S.118, 122f.

<sup>92</sup>Schmidt 1975, S.32.

<sup>93</sup>Schmidt 1975, S.45.

<sup>94</sup>Zur Bedeutung des Handels für die Ausbildung des Häuptlingswesens siehe besonders v. Lengen 1973, S.281f.

<sup>95</sup>v. Lengen 1973 / 1975; ders. 1976.

<sup>96</sup>v. Lengen 1973/1975.

bekämpften, prägten das 14. und 15. Jahrhundert.<sup>97</sup> Am Ende gelang es den Cirksena als Sieger aus diesem Kampf hervorzugehen. Ihre Geschichte veranschaulicht beispielhaft die Bedeutung von Landbesitz und Teilhabe am Handel für den Aufstieg von Häuptlingen.<sup>98</sup> In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts saßen die Cirksena als Häuptlinge in Eilsum, eine Seitenlinie in dem untergeordneten Dorf Appingen in der nördlichen Krummhörn. Im Zusammenhang mit der Eindeichung von Neuland in der Nähe Appingens am südlichen Ufer der Leybucht kam es in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Anlage des neuen Sielortes Greetsiel. Die Appinger Cirksena siedelten nach Greetsiel über und wurden die Herren des aufblühenden neuen Handelsplatzes. Gestützt auf ihren durch die Eindeichungen gewachsenen Landbesitz und den aus dem Greetsieler Handel gezogenen Gewinn sowie günstige Erbfälle waren sie bis zur ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur herrschenden Häuptlingsfamilie der Krummhörn aufgestiegen.<sup>99</sup> Durch geschickte Politik gelang es ihnen, ihre Macht und ihren Einfluss auszuweiten und eine ostfriesische Landesherrschaft auszubilden. Durch die Erhebung Ulrich Cirksenas zum Reichsgrafen in Ostfriesland im Jahre 1464 wurde seine Landesherrschaft über Ostfriesland und die Fortführung des Amtes durch seine Nachkommen vom Reich anerkannt und dauerhaft konstituiert.<sup>100</sup>

Damit war bis zum Jahre 1744 die Grafschaft Ostfriesland ein, wenn auch kleines und abseits gelegenes, doch selbständiges Territorium des heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation unter der Herrschaft des Hauses Cirksena. Dauerhaft umfasste es, wenn man von kurzen Gebietszuwächsen bis nach Groningen und an die Unterweser zu Beginn des 16. Jahrhunderts absieht,<sup>101</sup> den überwiegenden Teil der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel mit der Ems als westlicher Grenze. Im Süden schloss sich das Niederstift Münster an, im Südosten die Grafschaft Oldenburg und im Osten das Jeverland, das von der dortigen Häuptlingsfamilie bis 1575 als eigenes Territorium gehalten werden konnte und dann an Oldenburg überging. Zur Lokalverwaltung war das Gebiet in elf Ämter unterteilt.<sup>102</sup> Die Krummhörn war in das Amt Greetsiel, das kleine Amt Pewsum<sup>103</sup> und den westlichen Teil des Amtes Emden aufgeteilt. Hinzu kommen die Herrlichkeiten Rysum und Jennelt, Gebiete, die aus Häuptlingsherrschaften entstanden und in denen auch nach 1464 weiterhin der aus dem Häuptlingsstand entstandene Adel gewisse hoheitliche, nicht jedoch grundherrschaftliche Rechte wahrnahm.<sup>104</sup>

---

<sup>97</sup>hierzu ausführlich v. Lengen 1973/1975, knapper v. Lengen 1995, S. 124-134.

<sup>98</sup>hierzu auch ausführlich Wiemann 1969a, S.386ff.

<sup>99</sup>siehe ausführlich v. Lengen 1973, S.154ff, bes. S.162.

<sup>100</sup>v. Lengen 1995, S.131ff, Schmidt 1975, S.98ff.

<sup>101</sup>hierzu ausführlich Schmidt 1975, S.117-150.

<sup>102</sup>König 1955, S.158ff, bes. S.163.

<sup>103</sup>Das Amt Pewsum entstand aus den Herrlichkeiten Pewsum und Loquard, die ursprünglich der Häuptlingsfamilie Manninga gehörten, 1564 durch Kauf an das Haus Cirksena fielen und ab 1610 als Amt Pewsum verwaltet wurden (König 1955, S.160).

<sup>104</sup>König 1955, S.158ff, S.313f

## 2.2.2 1464 BIS 1744: OSTFRIESLAND UNTER DER HERRSCHAFT DES HAUSES CIRKSENA

Wesentliche, die politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Strukturen bis zum Aussterben des Grafenhauses bestimmende Prägungen, die in gemilderter Form sogar bis heute Bestand haben, Prägungen erfuhr das Land bis zum frühen 17. Jahrhundert. Einer der wichtigsten Faktoren, zumal im Zusammenhang mit dieser Untersuchung, ist die außergewöhnliche Machtstellung, die Zusammensetzung und die Machtkontinuität der Stände in Ostfriesland.

Landstände als Vertreter des Landes gegenüber dem Herrscher gab es im Mittelalter und der Frühen Neuzeit in ganz West- und Mitteleuropa. In der frühen Zeit der Grafschaft bestanden die ostfriesischen Stände, wie die anderer Territorien auch, aus Vertretern des Adels, der Geistlichkeit und der Städte, also der Bürger. Der Adel war aus den sich den Cirksena unterordnenden Häuptlingen entstanden, aber zahlenmäßig sehr bald auf ein Minimum zurückgegangen.<sup>105</sup> Landtagsfähige Städte hatte Ostfriesland (nur) drei: Emden, Aurich und Norden, wobei nur das seit dem 16. Jahrhundert aufstrebende Emden als Machtfaktor eine Rolle spielte. Die Geistlichkeit, im späten 15. und frühen 16. Jahrhundert obligater Bestandteil der Stände, verlor im Zuge der Reformation bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre ständische Position. Stattdessen trat seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine dritte Kraft, die Bauern oder der „Hausmannsstand“, in Erscheinung. Eine landständische Vertretung von Bauern gab es in Mitteleuropa nur selten und nur dort, wo sich ein freier, von feudalistischen Prinzipien unabhängiger Bauernstand hatte behaupten können.<sup>106</sup> Neben der schon im Frühen Mittelalter wurzelnden Besitzfreiheit ist die bäuerliche Ständebeteiligung in Ostfriesland auf verschiedene andere Ursachen zurückzuführen. Nicht unerheblich ist sicherlich die genossenschaftliche Organisation des Deich- und Sielwesens, durch die sich die Hausleute zu einer wirksamen Gruppe zusammenschlossen.<sup>107</sup> Dazu kam starker wirtschaftlicher Erfolg der Marschbauern im 16. Jahrhundert und eine damit einhergehende Steigerung ihres Selbstwertgefühls. Die Cirksena waren aufgrund ihres Hausvermögens und des säkularisierten Klosterbesitzes gerade in der Krummhörn größte Grundeigentümer und Verpächter und standen als solche im heftigen Widerstreit mit den aufstrebenden Bauern. Diesen Gegensatz zwischen Bauern und Grafen machte sich der ebenfalls in Opposition zum Grafenhaus stehende Adel zunutze, indem er den Bedeutungszuwachs des Hausmannsstandes in den Ständen förderte. Das führte dazu, dass sich der Hausmannsstand bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als fester Bestandteil der ostfriesischen Stände etablieren konnte.<sup>108</sup>

---

<sup>105</sup>Zum Adel in den ostfriesischen Ständen siehe: König 1955, S. 311ff.

<sup>106</sup>Hinrichs 1965, S.137, siehe hierzu auch die Beiträge bei Franz 1975.

<sup>107</sup>Schmidt 1975, S. 165f; Deeters 1995, S.140ff

Im Gegensatz zur Bedeutung der Besitzfreiheit als Teilursache der Beteiligung der Bauern an den Ständen kann keine diesbezügliche Kontinuität zu den bäuerlichen Landesgemeinden des hohen Mittelalters festgestellt werden (Schmidt 1975, S.161).

<sup>108</sup>Schmidt 1975, S. 186f.

Ist die Beteiligung der Bauern an den Ständen die eine Besonderheit der ostfriesischen Geschichte, so ist die andere die außergewöhnlich große und kontinuierliche Machtstellung der Ständeversammlung oder „Landschaft“, wie sie bald auch genannt wurde. Sie hat ihre Hauptursache in den Wirren der Reformationszeit.<sup>109</sup> Die frühen Grafen waren an theologischen Fragen eher uninteressiert und ließen der seit etwa 1520 einzughaltenden Reformation freien, negativ gesprochen ungezügelter Lauf. Zwar dem Protestantismus zugeneigt, räumten sie nicht gleich definitiv mit der alten Lehre auf. Ebenso wenig entschieden sie sich klar für eine Richtung des Protestantismus. Die einzige Konsequenz bewiesen sie in der Säkularisierung der zahlreichen Klöster, indem sie deren Besitz in ihr Eigentum überführten. Die Klöster und deren Vorwerke wurden in Domänialgüter umgewandelt und bildeten als solche zusammen mit dem ererbten Landbesitz der Cirksena eine wesentliche Grundlage des Staatshaushaltes.<sup>110</sup>

Aufgrund der landesherrlichen Unentschlossenheit in Glaubensfragen entwickelte sich die Reformation in Ostfriesland uneinheitlich. Der Großteil des Landes im Norden und Osten war in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts lutherisch, der kleinere Teil im Westen aber, die fruchtbaren und damit reichen Marschenbezirke der Krummhörn und des Reiderland sowie die aufstrebende Stadt Emden standen unter dem Einfluss des Calvinismus.<sup>111</sup> Ab 1566 hatten sich viele durch den Spanisch-Niederländischen Krieg vertriebene calvinistische Glaubensflüchtlinge in der Stadt und ihrer Umgebung angesiedelt.<sup>112</sup> Deren Kapital und Handelstätigkeit, die allgemeine Konjunktur der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sowie aus dem Spanisch-Niederländischen Krieg gezogene Profite ließen die Region schon bald aufblühen. Das dadurch gestiegene Selbstbewusstsein der Stadt brach in offenem Gegensatz zum Grafenhaus aus, als sich dieses im letzten Viertel des Jahrhunderts für die lutherische Lehre entschied und diese vehementer durchsetzen wollte. Gleichzeitig verbreiteten Theologen in Emden auf Calvin zurückgehende Vorstellungen von Volkssouveränität und körperschaftlichem Widerstandsrecht gegen eine nicht reformierte Obrigkeit.<sup>113</sup> Der in Emden herrschende Calvinismus bekam durch diese kämpferischen und radikalen Prediger einen „Zug aggressiver Unbedingtheit“.<sup>114</sup> Die Konflikte zwischen der nach Unabhängigkeit strebenden calvinistischen Stadt und dem seinem Herrschaftsanspruch verpflichteten lutherischen Grafen erschütterten die innere Verfassung Ostfrieslands in den Jahrzehnten um 1600 nachhaltig. In diesem Kampf zwischen der Stadt Emden und dem Grafenhaus hatten die Stände eine ambivalente Stellung, da sie zwar ebenfalls ihre Macht gegenüber dem Grafen ausbauen, andererseits aber auch die Stadt Emden nicht zu mächtig sehen wollten. Der sich im Kräftradreieck

---

<sup>109</sup>Schmidt 1975, S.170.

<sup>110</sup>Für diese Arbeit ist die hohe Zahl an Domänen, die ihre Entstehung unter anderem der Säkularisation verdanken, nicht unbedeutend, ist doch ein reicher Quellenfundus mit ihrer Existenz verbunden.

<sup>111</sup>Deeters 1995, S.142; ausführlich: Smid 1974, S.204ff.

<sup>112</sup>Smid 1974, S.193ff.

<sup>113</sup>Hinrichs 1965, S.138f; Smid 1974, S.204ff.

<sup>114</sup>Deeters 1995, S.142, zur Bedeutung und Persönlichkeit der calvinistischen Prediger: Smid 1969.



aus Stadt Emden, Ständen und Graf vollziehende Konflikt ließ die Stände, in ihnen wiederum den Hausmannsstand und die Stadt Emden bis 1611 immer mächtiger, das Grafenhaus aber immer schwächer werden. Es gelang „dieser ständischen und calvinistischen Oberschicht, ihrem Landesherren die wesentlichsten Attribute der Landeshoheit zu entreißen: die Steuerhoheit, die Gerichtshoheit... Das Recht der Ausschreibung, Erhebung und Verwendung der Steuern ging auf die Stände über, die für Steuerverwaltung ein eigenes Administratorenkollegium errichteten.“<sup>115</sup> Neben dem fürstlichen Gericht verfügten die Stände über ein eigenes, konkurrierendes „Hofgericht“. Bezeichnend für die Machtverlagerung zu Gunsten der Stände war auch deren Recht auf eine eigene, 600 bis 700 Mann starke, vom Land zu unterhaltende Garnison. Eine Reihe von Verträgen, von denen der wichtigste und abschließende der Osterhusische Akkord von 1611 war, fixierte diese Situation<sup>116</sup>. Dauerhaft abgesichert wurde deren Einhaltung durch eine Garantie der Generalstaaten, die hierzu Truppen in Ostfriesland stationierten. Hierdurch wurde auch eine Entwicklung eingeleitet, durch die Ostfriesland im 17. und frühen 18. Jahrhundert immer mehr zum politischen Hinterhof der Niederlande wurde.

Wurzelnd in spezifischen historischen Bedingungen entstand damit bis zum frühen 17. Jahrhundert in Ostfriesland eine sonst in den Territorien des Alten Reiches nicht übliche innenpolitische Situation, in der die Bauern eine ungewöhnliche Machtbeteiligung innehatten. Bald nachdem die Bauern als Dritter oder „Hausmannsstand“, wie er in Ostfriesland hieß, fest in der Standesgesellschaft etabliert waren, entstanden Querelen darüber, wer denn diesem Stand angehöre. Diese Streitigkeiten wurden 1620 durch eine klare Regelung beigelegt: Das aktive wie passive Wahlrecht der Landtagsdeputierten des Hausmannsstandes wurde darin von einem klar fixierten Mindestvermögen abhängig gemacht. In der Marsch umfasste dies 25 Grasen Eigenland oder 50 Grasen<sup>117</sup> in Erbpacht besessenen Landes; auf der Geest war die Abgrenzung mit einem halben bzw. vollen Hof nicht so klar definiert. In den Flecken war das Wahlrecht an einen Besitz von 25 Grasen oder 1000 Reichstalern gekoppelt. Die zahlreichen kleineren Landbesitzer, die Handwerker und Arbeiter, in der Marsch zusammenfassend als Warfsleute bezeichnet, sowie die kleineren Pächter waren vom Wahlrecht und damit von jeder Form politischer Mitbestimmung ausgeschlossen.<sup>118</sup> Darüber hinaus waren sie auch nicht an der gemeindlichen Selbstverwaltung der Dörfer beteiligt, denn hierfür galt die gleiche Qualifikation; auch zu den Kirchen- und Schulwahlen waren nur die besitzenden „Interessenten“ zugelassen.<sup>119</sup> Sie wählten und stellten die „Bauerrichter“, die „Schüttmeister“ und „Poolrichter“, welche die in den bäuerlich-genossenschaftlichen Rechtsbereich fallenden Auf-

---

<sup>115</sup>Hinrichs 1965, S. 139.

<sup>116</sup>Wiemann 1974.

<sup>117</sup>Swart rechnet ein Gras zu 1/3 ha (Swart 1910, S.363); ein Emdener Gras entsprach 0,3683 ha (Steffens 1987, S.1582.).

<sup>118</sup>Die Zahl der zu den Landtagen entsandten Deputierten war den Gemeinden freigestellt und schwankte zwischen einem und sechs Abgeordneten pro Gemeinde (König 1955, S.327).

<sup>119</sup>König 1955, S.328, Schmidt 1975, S.264, Deeters 1995, S.141.

sichtsfunktionen wahrnahmen.<sup>120</sup> In den Dörfern lag die politische Macht in den Händen einer kleinen, durch ökonomische Macht qualifizierten Gruppe. Der Osterhusische Akkord von 1611 und die Bestimmungen zur Deputiertenwahl des Hausmannsstandes von 1620 führten zur rechtlichen Absicherung dieser auf Besitz gegründeten, ländlichen Honoratiorenschicht. Zwar hatte rechtlich gesehen diese exklusive Oligarchie keinen statischen Charakter, sondern prinzipiell konnten auch „Neureiche“ in sie aufsteigen, sofern sie erblich eingewesen waren. Faktisch dürfte dies jedoch nicht der Fall gewesen sein. Im Gegenteil tritt gerade in den Marschen „während des 17. Jahrhunderts das Bestreben zutage, die politische Qualifizierung auf jeweils wenige, durch Vermögen herausragende Höfe und Familien zu konzentrieren“.<sup>121</sup>

Innerhalb des Hausmannsstandes traten besonders die Hausleute des reichen calvinistischen Westens, also der Krummhörn und des Reiderlandes, hervor. Von den 23 Ordinärdeputierten für ganz Ostfriesland stellten die westlichen Ämter Emden, Greetsiel und Leer jeweils drei, die ärmeren lutherischen Ämter Aurich und Stickhausen je zwei und die Ämter Berum, Norden und Friedeburg nur je einen.<sup>122</sup> Neben den reichen Bauern des Westens dominierte die bürgerliche Oberschicht der Stadt Emden, die ihre Macht konservieren konnte, die Landschaft.<sup>123</sup>

Nach 1611 erstarrte die „ständische Bewegung in Ostfriesland, der die Bauern Wahlrecht und Landtagsteilnahme verdankten, ... im Erreichten, in der Beschwörung der Landesverträge, in der konservativen Behauptung erworbener und fixierter Rechte.“<sup>124</sup> Diese Feststellung Heinrich Schmidts ist bezeichnend für die Verhältnisse in Ostfriesland zwischen dem frühen 17. Jahrhundert und 1744, als die Selbständigkeit des Landes durch das Aussterben des Hauses Cirksena endete. Das Land erstarrte, versank in politischer Bedeutungslosigkeit und verbrauchte seine ohnehin geringen Kräfte im innenpolitischen Kampf zwischen Landesherrn und Ständen; wachsende wirtschaftliche Schwierigkeiten kamen seit dem frühen 17. Jahrhundert hinzu. „So verkrampte man sich in der Bewahrung des Bestehenden“.<sup>125</sup>

Flutkatastrophen und durch Plünderungen, nicht durch direkte Kriegszerstörungen hervorgerufene materielle Verluste im Dreißigjährigen Krieg führten dazu, dass im 17. Jahrhundert sowohl der allgemeine Wohlstand stark beeinträchtigt als auch Grafenhaus und Landstände hochverschuldet waren. Streit über die Höhe der zur Schuldentilgung notwendigen Steuer verstärkte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sowohl den Gegensatz zwischen Landesherrschaft und Ständen als auch zwischen dem ärmeren lutherischen Osten und dem reicheren reformierten Westen derart, dass es sogar zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen kam. Obwohl diese auch wieder

---

<sup>120</sup>Koolmann 1969.

<sup>121</sup>Schmidt 1975, S.264.

<sup>122</sup>Kappelhoff 1981, S.173.

<sup>123</sup>Schmidt 1975, S. 340, 361f.

<sup>124</sup>Schmidt 1975, S.264.

<sup>125</sup>Deeters 1995, S. 146.

beigelegt werden konnten, blieben die inneren Machtkämpfe doch konstant. Der Kaiser, der zwar die Grafen 1654 für viel Geld in den Fürstenstand erhoben hatte, schlug sich auf die Seite der Stände und verlieh ihnen 1678 ein eigenes Wappen; ein Unikum in der deutschen Reichsgeschichte, ein Schlag ins Gesicht des Landesherrn und bezeichnend für die schwache Position des Hauses Cirksena zu einer Zeit, als es anderen Potentaten gelang, absolutistische Herrschaften durchzusetzen und den Einfluss ihrer Landstände auf ein Minimum zu reduzieren.<sup>126</sup> Versuchte dies der ostfriesische Landesherr, so machten ihm die Stände ihre konträre Sicht der Dinge unmissverständlich klar, beispielsweise auf dem Landtag im Dezember 1718: „Was die Stände hätten, das hätten sie von Gott, was aber der Fürst hätte, das hätte er von den Ständen.“<sup>127</sup>

Auch die letzten Jahrzehnte, die Ostfriesland als selbständiges Fürstentum existierte, waren durch Erstarrung in Selbstgenügsamkeit und innere Spaltung geprägt. War zu Beginn des 18. Jahrhunderts allmählich wieder Friede eingekehrt, führte eine Häufung von Krisenmomenten zu neuen und extrem scharfen Auseinandersetzungen. Durch die Weihnachtsflut 1717 waren besonders die Deiche der Krummhörn zerstört und das dortige Land geschädigt worden. Angesichts der Frage, wie die immensen Reparaturkosten aufzubringen seien, standen sich die Interessen des katastrophengeplagten, jedoch reicheren Westens und des weniger geschädigten, ärmeren östlichen Landesteiles gegenüber. Der Konflikt eskalierte bis zur Spaltung der Stände 1724 in die „Gehorsamen“ auf Seiten des Fürsten, die „Renitenten“ auf der anderen Seite. Dieser Konflikt, der wieder einmal zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen, dem so genannten „Appelle-Krieg“ führte<sup>128</sup>, ist bezeichnend für die Situation in Ostfriesland und die Stellung und das Selbstverständnis der reichen Marschbauern des calvinistischen Westens Ostfrieslands. Dort beriefen sich die tonangebenden Hausleute auf die Friesische Freiheit, beharrten auf ihren Gruppenrechten und widersetzten sich gewaltsam den Steuereintreibungen. Zwar unterlagen die sich gerade aus der krummhörner Bauernschicht rekrutierenden „Renitenten“ 1727,<sup>129</sup> doch gelang es dem Fürsten nicht, absolutistische Strukturen durchzusetzen. Weiterhin war er auf die Stände angewiesen, und auch die „Gehorsamen“ setzten die weitere Beachtung der Landesverträge der Zeit um 1600 durch.<sup>130</sup>

Der „Appelle-Krieg“ zeigt noch einmal deutlich die innere Verfassung, in der sich Ostfriesland vom späten 16. Jahrhundert bis zum Ende seiner Unabhängigkeit im Jahre 1744 befand. Auf Kosten eines schwachen Grafen- bzw. Fürstenhauses hatte in der zweiten Hälfte des 16. und frühen 17. Jahrhunderts - einer Zeit dynamischen gesellschaftlichen und sozialen Wandels - eine zahlenmäßig geringe Schicht reicher und freier Bauern sowie das wohlhabende Bürgertum der Stadt

---

<sup>126</sup>Deeters 1995, S. 146ff.

<sup>127</sup>StaA., Dep 1, 1410, fol. 227 f., zitiert nach Kappelhoff 1981, S.117.

<sup>128</sup>Benannt nach der Symbolfigur der sich verweigernden "Renitenten" Heinrich Bernhard von der Appelle, Besitzer des adligen Gutes Groß-Midlum in der Krummhörn. Zum "Appelle"-Krieg besonders Kappelhoff 1982; Moßig 1984.

<sup>129</sup>Zur Bedeutung der wohlhabenden krummhörner Bauern im Appelle-Krieg siehe Kappelhoff 1982.

Emden eine ungewöhnliche Machtposition errungen. Die innere Zerrissenheit zwischen den unterschiedliche Interessen verfolgenden Parteien lähmte die weitere Entwicklung Ostfrieslands und ließ das Land in Bedeutungslosigkeit versinken. In diesem Zustand der Erstarrung, der dem Land und seiner Volkswirtschaft zum Nachteil gereichte, war der wohlhabende und an der Macht beteiligte Hausmannsstand bemüht, seinen Einfluss und damit die bestehenden Verhältnisse zu konservieren.<sup>131</sup> Die überlegene ökonomische Kraft und die konfessionelle Sonderstellung ließen in den westlichen Marschgebieten, namentlich der Krummhörn, das ständische Selbstbewusstsein des Hausmannsstandes besonders stark werden und kämpferisch hervortreten.<sup>132</sup>

Bis zu seinem Aussterben 1744 gelang dem Hause Cirksena nicht, was den meisten Landesherren im Laufe des 17. und 18. Jahrhundert gelang, nämlich „...sich auf der zentralen Ebene ihrer Staaten von ständischer Mitregierung unabhängig zu machen...“<sup>133</sup>. Die hiermit einhergehende kontinuierliche Regierungsbeteiligung des Bauernstandes ist ein Charakteristikum, durch das die ostfriesische Geschichte der frühen Neuzeit in besonderem Maße geprägt ist und durch das sie sich von der der meisten Territorien des Alten Reiches krass unterscheidet.<sup>134</sup>

### **2.2.3 1744 BIS 1807: OSTFRIESLAND ALS PREUBISCHE PROVINZ**

1744 verstarb der letzte Fürst aus dem Hause Cirksena kinderlos im Alter von 35 Jahren. Das Territorium wurde sofort vom Königreich Preußen, das seit dem späten 17. Jahrhundert Interesse an Ostfriesland gezeigt und es verstanden hatte, beim Kaiser eine Anwartschaft auf das Land durchzusetzen, in Besitz genommen.<sup>135</sup> Zu Anfang und schon in den letzten Jahren der Fürstenzeit hatte Preußen, entgegen seiner sonstigen Politik, in Ostfriesland eine ständefreundliche Haltung bewiesen, um den Erwerb des Fürstentums reibungslos von statten gehen zu lassen. Doch schon bald, als es darum ging, die neue Provinz in den Staatszusammenhang einzugliedern und ökonomisch zu nutzen, wurden die Probleme, mit denen das Haus Cirksena seit 150 Jahren erfolglos gekämpft hatte, auch zum Problem Preußens. Die ständischen Freiheiten standen im krassen Gegensatz zur Staatsräson, mit der im absolutistischen Preußen regiert wurde; das ausgedehnte Steuerbewilligungsrecht der Stände blockierte die Arbeit der neugeschaffenen Kriegs- und Domänenkammer in Aurich. So nimmt es nicht wunder, dass man sich, gesteuert von Berlin, schon bald daran machte, die Verhältnisse zu ändern und dieses „wilde Volk, wo der Bauernstand am mächtigsten ist“ - so der von Friedrich II. mit der Regelung der ständischen Probleme in Ostfries-

---

<sup>130</sup>Moßig 1984, S.53.

<sup>131</sup>Hinrichs 1927, S.72f.

<sup>132</sup>Kappelhoff 1982.

<sup>133</sup>Kappelhoff 1981, S.117.

<sup>134</sup>siehe hierzu ausführlich Kappelhoff 1981.

<sup>135</sup>Zum allmählichen Eingreifen, zur Übernahme durch Brandenburg-Preußen und zur Integration Ostfrieslands in den preußischen Staat siehe Hinrichs 1927; ders. 1965; Schmidt 1975, S.293ff, 328ff; Kappelhoff 1981; Eimers 1984; Deeters 1995, S.150ff.

land betraute Verhandlungsführer Cocceji<sup>136</sup>-in den absolutistischen Verwaltungsstaat Preußen zu integrieren. Sehr rasch, bis 1749, gelang Preußen, worum sich das Haus Cirksena lange vergeblich und kräftezehrend bemüht hatte. Entscheidend für diesen Erfolg war sicherlich zum einen, dass das absolutistische Prinzip nicht mehr durch eine allzu schwache Dynastie, sondern durch Preußen, und damit durch eine wirkliche Macht, vertreten war. Zum anderen bewiesen die Vertreter Preußens Geschick, indem sie, höchsten Berliner Anordnungen folgend, die Reformen nicht im offenen Widerspruch zur ständischen Verfassung, sondern aus deren Bedingungen heraus entwickelten.<sup>137</sup> So blieben auch die Landesverträge des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts, allen voran der Osterhusische Akkord, rein rechtlich gesehen weiter in Kraft; sie wurden von den Preußischen Königen im Zusammenhang mit den Huldigungsverfahren immer bestätigt.<sup>138</sup> De facto jedoch fungierte die Ständevertretung im Schatten und unter sicherer Kontrolle der Auricher Kammer. Das ständische Hofgericht wurde in die neugeschaffene Regierung in Aurich integriert; die Steuerverwaltung blieb zwar weiterhin ein Recht der Stände, kontrolliert und gesteuert aber wurde sie ebenfalls durch die preußische Verwaltung. Entlarvend und die tatsächlichen Machtverhältnisse seit dem erfolgreichen Abschluss der Reformen 1749 beleuchtend, äußerte sich Friedrich II. direkt nach seinem Ostfrieslandbesuch vom 13. bis 16. Juni 1751 in seiner Kabinettsorder vom 26. Juni 1751. Er betonte, „dass, ob zwar Dero (des Generaldirektoriums, W.R.) Intention dahin gehet, dass die dortigen ständischen und zum Ressort der dortigen Landes-Administration gehörigen Sachen in recht guter Ordnung und Exactitude unter Aufsicht der dortigen Kammer zum Besten der Provinz geführt werden sollen, dennoch in Sachen welche Kleinigkeiten eigentlich vorstellen und wodurch dem dasigen Lande nichts geschadet noch der guten Ordnung präjudiciret, sondern vielmehr ein Schein ihrer sich wohl vorhin gebrauchten Freiheit gelassen wird,... es nicht so gar genau und strict darunter mit erwähnten Ständen und Administratoren genommen, sondern ihnen deshalb einige Disposition, jedoch unter beständiger Aufsicht der dortigen (Kammer) freigelassen werden soll“<sup>139</sup>. De jure blieb die ständische Verfassung der Zeit um 1600 durch die Integration Ostfrieslands in den Preußischen Staat unangetastet; de facto aber waren die Landesverträge zu leeren Hüllen ausgehöhlt und die Stände fest in den absolutistischen Staat eingebunden.<sup>140</sup> So war Ostfriesland einer straffen preußischen Regierung unterworfen, behielt aber als Provinz eine gewisse Eigenständigkeit.<sup>141</sup>

Da die alten ständischen Hoheitsrechte „von den unmittelbaren Lebensbedürfnissen und Interessen der meisten zu weit abgehoben, zu sehr Sache einer ständischen Oberschicht“ waren, traf die Reformpolitik, die schon 1749 ihren erfolgreichen Abschluss fand, auf einen tief angelegten,

---

<sup>136</sup>zitiert nach Eimers 1984, S.57.

<sup>137</sup>Schmidt 1975, S. 335ff.

<sup>138</sup>Schmidt 1975, S.361.

<sup>139</sup>zitiert nach Eimers 1984, S.66.

<sup>140</sup>Kappelhoff 1981, bes. S.149, 172.

<sup>141</sup>Pladies 1966, S.179.

positiven Widerhall in weiten Bereichen des Landes. Sie beseitigte „die Vorherrschaft eines die ständischen Rechte wahrnehmenden und nutzenden, durch private wirtschaftliche Macht, soziale Stellung, Geburt und Gewohnheit privilegierten, vor allem im westlichen Ostfriesland heimischen adligen, bäuerlichen und bürgerlichen Honoratiorentums: einer Minderheit. Diese Schicht war einst, auf der Höhe der Konjunktur und der Konfessionsbewegung des 16. Jahrhunderts, eine Kraft des Fortschritts gewesen; jetzt wirkte sie, defensiv in ihre Privilegien und Landesverträge verklammert, eher reaktionär.“ Die friedliche Reform der veralteten Verhältnisse, die den altständischen Interessen nicht zu hart entgegentrat und sie scheinbar berücksichtigend integrierte, „macht das Jahr 1749 zu einem Epochenjahr der ostfriesischen Geschichte“.<sup>142</sup>

Diese Reformen sowie das Wirken der in ihrer Effizienz in Ostfriesland bisher unbekanntem preußischen Verwaltungsinstitutionen verband sich bald nach 1749 mit der spürbaren Erfahrung eines bis dahin kaum gekannten inneren Friedens im Land. Durch die Reformen des Ständewesens begannen sich die ständischen Unterschiede zu nivellieren ohne dass sich die praktisch entmachteten Hausleute des Westens und die Bürger der Stadt Emden erniedrigt fühlen mussten. In Ansätzen verlor auch die konfessionelle Spaltung an Schärfe, aufgrund des „aufgeklärt“ toleranten Königtums Friedrichs des Großen auch ihre politische Relevanz.<sup>143</sup> Hinzu kam die Wirkung eines in ganz Europa greifenden wirtschaftlichen Aufschwungs der endlich zur Überwindung der im Prinzip seit dem 17. Jahrhundert andauernden Rezession führte. In Ostfriesland herrschte auf breiter Basis eine sehr preußenfreundliche Stimmung.<sup>144</sup> Nachdem der Siebenjährige Krieg relativ glimpflich an Ostfriesland vorübergegangen war<sup>145</sup>, setzte sich die positive ökonomische Entwicklung fort. Sie belebte Handel und Gewerbe, besonders in Emden und den aufblühenden Städten Norden und Leer und führte seit etwa 1770 zu einem Erstarren der Landwirtschaft, das besonders den Marschbauern zu gute kam.<sup>146</sup>

Die stärkere soziale und allgemeingesellschaftliche Dynamik wird indes nicht zu einer Überwindung sozialer Gegensätze beigetragen haben; vielmehr wird die besonders in den Marschen wirksame Konjunktur zu einer Verstärkung der sozialen Gegensätze von besitzenden Bauern und sich als Landarbeiter verdingenden, nichtbesitzenden Warfsleuten geführt haben.<sup>147</sup> Die Entwicklungen seit 1744 förderte eine Stabilisierung, sogar eine Verstärkung der sozialen Gegensätze in Ostfriesland. Gleichzeitig verlagerte sich das Interesse der weiterhin bestehenden ständischen Oberschicht. Ohnehin durch die Reformen bis 1749 still und leise entmachteter, war es nicht mehr ihr primäres Ziel, in Konkurrenz zum Landesherrn ihre Macht zu verteidigen und ihre exklusiven

---

<sup>142</sup>Schmidt 1975, S. 338ff.

<sup>143</sup>Smid 1974, S.417; Schmidt 1975, S.365f.

<sup>144</sup>Schmidt 1975, S.348.

<sup>145</sup>siehe hierzu zusammenfassend Schmidt 1975, S.348ff.

<sup>146</sup>Schmidt 1975, S.357ff.

<sup>147</sup>ebenda.

Privilegien zu konservieren. Im Bewusstsein, in der Kontinuität und den Rechtsverhältnissen der landeseigenen Verfassung zu existieren, waren die Stände durch ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum preußischen Staat gekennzeichnet. Kooperierend mit ihm und seiner Verwaltung wollten sie den allgemeinen Interessen des Landes dienen.<sup>148</sup>

Im späten 18. Jahrhundert ist eine im Zusammenhang mit der Aufklärung stehende allgemeine Renaissance landständischer Ideen zu beobachten. Diese sollte jedoch nicht zu einer Restauration der altständischen, auf Besitzstandsprivilegien beruhenden Verhältnisse führen, sondern zu einer alle Bewohner eines Staates berücksichtigenden Repräsentation des Landes gegenüber dem Landesherren. Diese Ideen schlugen sich auch in Ostfriesland in den 1780er Jahren in Form eines wieder gesteigerten landständischen Selbstbewusstseins nieder.<sup>149</sup> Doch in der Epoche der Französischen Revolution war die ostfriesische Oberschicht grundsätzlich staatstragend und konservativ und nicht wie im 16. Jahrhundert revolutionär.

#### **2.2.4 1807 BIS 1866: OSTFRIESLAND UNTER FRANZÖSISCHER HERRSCHAFT UND ALS TEIL DES KÖNIGREICHES HANNOVER**

Die Hochkonjunktur der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die besonders die 1790er Jahre gekennzeichnet hatte, fand ein jähes Ende, als Preußen in die Napoleonischen Kriege einbezogen wurde. Bereits im Sommer 1806 marschierten Truppen des unter französischer Herrschaft stehenden „Königreichs Holland“ in Ostfriesland ein. Ihm wurde es nach der Niederlage Preußens gegen Frankreich 1807 samt dem Jeverland als Departement Oost-Vriesland einverleibt. Die Verwaltungsstrukturen wurden im Anschluss zwar nicht grundlegend geändert, jedoch an die holländischen Verhältnisse angepasst. Unter anderem fiel die in preußischer Zeit immer noch respektierte ständische Landesverfassung. „Hoffnungen eines auf historische Gegebenheiten fixierten, in ihnen sich verstehenden ständischen und territorialen Selbstgefühls erfuhren von der Regierung im Haag nüchterne Enttäuschung...Ostfriesland wurde den herrschenden modernen, rationalen Verhältnissen eingepasst. In ihnen verloren auch die noch bestehenden lokalen Privilegien vollends ihre Notwendigkeit.“<sup>150</sup>

Wenn Heinrich Schmidt aufgrund des Abschlusses der Ständischen Reformen vom Jahr 1749 als „einem Epochenjahr der ostfriesischen Geschichte“ spricht, hat er sicher Recht; der Einschnitt des Jahres 1807 scheint jedoch eine ebenso bedeutende Zäsur darzustellen. Der durch die Kriegseinwirkungen und die Kontinentalsperre gegen England hervorgerufene Konjunkturabbruch war so hart, dass die von Handel und Schifffahrt lebenden Bürger der Städte ebenso wie die auf Getreideexporte angewiesenen Marschbauern die davor liegende Zeit der, in ihrer Hochblüte ebenfalls

---

<sup>148</sup>Schmidt 1975, S.361ff.

<sup>149</sup>Kappelhoff 1981, S.118f.

<sup>150</sup>Schmidt 1975, S.368f.

kriegsbedingten, Hochkonjunktur als goldenes Zeitalter zu verklären begannen. Auch das holländische Steuersystem belastete die Bevölkerung weit stärker als das der früheren ständisch-preußische Steuerverwaltung. Die entscheidende zäsurbringende Änderung aber war die endgültige Beseitigung der landständischen Verfassung und damit der rechtlich fixierten Privilegierung der Oberschicht. Damit waren erstmals seit dem 16. Jahrhundert, extremer gesehen sogar erstmals in der Geschichte Ostfrieslands überhaupt, alle standesbezogenen Differenzierungen der ostfriesischen Gesellschaft überwunden. Durch die Eingliederung des Königreiches Holland in das Kaiserreich Frankreich am 1. Januar 1811 setzten sich die Umwandlungen fort. Von nun an galt der „Code Napoleon“ als Grundlage der Rechtsprechung; er löste endgültig das im Mittelalter wurzelnde Ostfriesische Recht ab, das zwar im Laufe der Neuzeit immer stärker an Bedeutung eingebüßt hatte, aber sogar noch in preußischer Zeit eingeschränkt Anwendung gefunden hatte.<sup>151</sup> Nachhaltiger als das Ende des friesischen Rechts wirkte sich für das Selbstverständnis der Ostfriesen sicher das Ende ihrer Freiheit vom Militärdienst aus, denn als Franzosen, zu denen nun alle Ostfriesen geworden waren, fielen sie unter die allgemeine Wehrpflicht. Damit fand die bereits von Karl dem Großen im Zusammenhang mit der Normannenabwehr garantierte und sogar noch von Preußen respektierte Wehrfreiheit ein Ende.<sup>152</sup>

Als nach dem Sieg über Napoleon die ständisch gesinnten Ostfriesen auf die Restitution der vornapoleonischen Verhältnisse hofften, wurden sie von Preußen, das 1813 wieder Besitz von Ostfriesland nahm, enttäuscht. Dieses hatte sich in seiner Reformzeit selbst gewandelt; es könne, so formulierte der preußische Justizminister im Blick auf die „wiedereroberten Provinzen (für sie nicht) von der Wiederherstellung der älteren Verfassung und der älteren Rechte, (sondern nur) von einer neuen Organisation die Rede seyn“.<sup>153</sup> In den Jahren der napoleonischen Unruhen hatte sich die Welt verändert, dies sollte auch für Ostfriesland spürbar werden. Hatte Preußen nach der Übernahme der Herrschaft in Ostfriesland 1744 bei allen Reformen noch Rücksicht auf die regionalen Besonderheiten und ständischen Empfindlichkeiten genommen, so wurde nun deutlich, dass das ostfriesische Eigenleben und eine Kontinuität alter Verhältnisse endgültig beendet waren.<sup>154</sup>

Die Enttäuschung in Ostfriesland steigerte sich noch, als die Provinz durch die Vereinbarungen des Wiener Kongresses von Preußen an das Königreich Hannover abgetreten wurde. Zwar hatte Hannover allen Provinzen die Beibehaltung der ständischen Verfassungen garantiert, dies bedeutete jedoch nicht die Wiederbelebung der alten Mitspracherechte, wie sie für die ostfriesischen Landstände, wenn auch reduziert, noch zwischen 1744 und 1807 typisch gewesen waren. Die Eingliederung in den hannoverschen Staat löste bei den Ostfriesen größten Unwillen aus, der sich

---

<sup>151</sup>Ebel 1961.

<sup>152</sup>Pladies 1966, S.179ff; Schmidt 1975, S.370f.

<sup>153</sup>zitiert nach Schmidt 1975, S.375.

<sup>154</sup>Pladies 1966.



an einem bis 1846 andauernden Prinzipienstreit über die Rechtmäßigkeit der Nichtbeachtung der ständisch-ostfriesischen Sonderrechte kristallisierte. Die Ursachen für diesen Unwillen und die Opposition gegen die Integration in das Königreich Hannover sind meines Erachtens in den Schwierigkeiten zu sehen, welche die tonangebenden Schichten des Landes mit der Neuorientierung in einer Welt hatten, die sich seit 1807 in weiten Bereichen gewandelt hatte. Nichts war mehr, wie es gewesen war. Von der rigiden Beschneidung der traditionellen lokalen ländlichen Selbstverwaltung über die Abschaffung der ständischen Beteiligung an der Steuerverwaltung bis hin zur Befreiung von Wehrpflicht und ständigen Einquartierungen<sup>155</sup> waren nahezu sämtliche ostfriesischen, und das heißt vor allem die Oberschichtlichen Sonderrechte abgeschafft. Das Land hatte seine Eigenständigkeit endgültig verloren und wurde, erheblich stärker als in preußischer Zeit, zum Zwecke der Eingliederung in einen größeren Staatszusammenhang an die übergeordneten Verhältnisse und Interessen dieses Staates angepasst. Dies bedeutete auch eine verstärkte Öffnung des Landes, die wesentlich geringer schon mit der Zugehörigkeit zu Preußen begonnen hatte. Erstmals seit dem frühen 17. Jahrhundert kam das Land aus seiner relativ großen Isolierung heraus. Damit gelangten auch liberale Ideen nach Ostfriesland, die im „Befreiungstaumel“ von 1813, wenn auch zurückhaltend, in den Ständen Aufnahme fanden. Dort wünschte man die Beseitigung der Ständekurien, zumindest eine Beschneidung der Rechte des Adels und eine angemessenere, den Interessen und der Bedeutung der Wirtschaft, also der Bürger und Bauern, Rechnung tragende wirkliche Repräsentation des Landes. Obgleich die ostfriesischen Ständedeputierten gegenüber Hannover die Wiedereinsetzung der alten Landesverfassung durchzusetzen versuchten, ist dies nicht als Zustimmung zur gesellschaftlichen Restauration zu verstehen, wie sie das Königreich beherrschte. „Eher bediente man sich des Verlangens nach Herstellung der alten Landesverträge als einer spezifisch ostfriesischen Möglichkeit bürgerlich politischer Selbstbetätigung in einem restaurativen Staatswesen.“<sup>156</sup> Das heftige und lange, bis 1846 andauernde Beharren auf den alten Landesverträgen aus der Zeit um 1600 täuscht einen größeren Konservatismus vor, als er tatsächlich im Lande vorhanden war. Dabei ging es in der Auseinandersetzung, welche die ostfriesische „Landschaft“ immer wieder forcierte, nur vordergründig um die Rechtskraft dieser Privilegien und ihre Restitution; „sie zog ihre eigentliche Schärfe und ihre erstaunliche Dauer letzten Endes aus dem hartnäckigen Eigenständigkeitsvorbehalt der ostfriesischen Mentalität.“<sup>157</sup>

Hatten schon viele, zumindest die das Bild der Zeit bestimmenden Ostfriesen, Schwierigkeiten, sich mit den dergestalt veränderten Bedingungen zu arrangieren, so wurde die Situation zusätzlich durch extreme wirtschaftliche Schwierigkeiten belastet.

---

<sup>155</sup>Bis dahin war sogar noch von Preußen gegen eine Zahlung von jährlich 16000 Tlr. die letztlich im frühen Mittelalter wurzelnde Befreiung von der Wehrpflicht und von ständigen Einquartierungen respektiert worden (Pladies 1966, S.180, 193).

<sup>156</sup>Schmidt 1975, S.380ff, hier S.385; zur Wandlung der Bedeutung und des Selbstverständnisses der ostfriesischen Landstände besonders: Kappelhoff 1981.

<sup>157</sup>Schmidt 1975, S.383.

Zwischen 1820 und 1830 erlebte die ostfriesische Landwirtschaft im Allgemeinen, die der Marschen im Besonderen durch das Zusammenwirken eines extremen Konjunkturinbruchs und einer verheerenden Flutkatastrophe eine enorme Krise.

Gewinner waren in dieser Situation abermals die ohnehin schon größeren und lebensfähigeren Bauern, die ihre Höfe stark vergrößern konnten. Als sich ab 1830 die Situation entspannte und anschließend eine lang andauernde Hochkonjunktur einsetzte, gingen diese Betriebe gestärkt und gewandelt aus der Krise hervor; für sie begann eine Zeit extremen Aufschwungs. „Er trieb die sozialen Verhältnisse zu weiterer Differenzierung, hob die Schicht der großen, besitzenden Bauern in schärfere Distanz der Lebensführung und des Selbstgefühls zu den kleinen, unselbständigen, lohnabhängigen Leuten - eine Entwicklung, deren Ansätze schon mit der Konjunktur des späten 18. Jahrhunderts verbunden sind. Sie zeigte sich in einem wachsenden Streben nach Verfeinerung der Lebensart, nach höherer, bürgerlicher Bildung, nach einem Stil der Wirtschaftsführung, der den Bauern dem Typ des Unternehmers annäherte, ihn aus dem Kleinetriebe des Alltags, den niederen Tätigkeiten löste und zugleich seinen ‚herrschaftlichen‘ Charakter gegenüber Gesinde und Tagelöhnern vertiefte.“<sup>158</sup> Die wirtschaftliche Kraft, zu der die Marschbauern nach 1830 gelangten, zeigt sich unter anderem darin, dass die Norder Marsch, die Krummhörn und das nördliche Rheiderland -trotz hoher Anteile ärmerer Bevölkerungsgruppen wie Handwerkern und Landarbeitern - kurz vor 1850 zu den Bereichen des höchsten Aufkommens an direkten Steuern in Gesamthannover gehörten.<sup>159</sup>

Die extremen Veränderungen der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, die den endgültigen Verlust der ostfriesischen Eigenständigkeit und vieler traditioneller Rechte und Gewohnheiten brachten, führten zu einem allgemeinen Widerstreben der ostfriesischen Oberschicht, das sich in der Oppositionshaltung gegenüber Hannover ausdrückte. Doch wurde dieses sture Beharren auf den alten Positionen im Laufe der Zeit geringer; man gewöhnte sich an die gewandelten Bedingungen. Neben dem Zeitfaktor, dem diese Gewöhnung sicherlich zuzuschreiben ist, wirkte sich der ökonomisch bedingte Wandel der ländlichen Sozialstruktur und des Selbstverständnisses der immer noch einflussreichen ländlichen Oberschicht zu Gunsten der Akzeptanz der neuen Verhältnisse aus. „Man begann behutsam - und ohne sie verletzen zu wollen -, Traditionen der Eigenüberlieferung abzustreifen“.<sup>160</sup> Die ständischen Vorbehalte gegen Hannover wurden geringer, so dass die ostfriesische „Landschaft“ als regionale Ständevertretung 1846 die Dominanz der gesamthannoverschen Ständeversammlung akzeptierte. Damit war die Integration Ostfrieslands in den

---

<sup>158</sup>Schmidt 1975, S.391f.

<sup>159</sup>Schmidt 1975, S.407.

<sup>160</sup>Schmidt 1975, S.387ff, hier S.389.

hannoverschen Staat auch ostfriesischerseits vollzogen; vorbehaltlos wurde die Haltung der Oberschicht, besonders des Hausmannsstandes, gegenüber Hannover aber nie.<sup>161</sup>

Der Verlauf des zwischen 1813 und 1846 schwelenden Streits um die Bedeutung der ostfriesischen Stände steht im Zusammenhang mit einem Mentalitätswandel, den die ostfriesische Oberschicht, besonders die ländliche Oberschicht, in dieser Zeit erlebte. Bis dahin konnten sich die reicheren Bauern über ihre Zugehörigkeit zum politisch einflussreichen Hausmannsstand definieren, ihr Selbstwertgefühl aus dieser Zugehörigkeit ziehen und sich mit ihrer Hilfe von den übrigen Dorf- und Landbewohnern abgrenzen, denen jegliche politische und gesellschaftliche Mitbestimmung fehlte. Folglich war das Interesse des Hausmannsstandes auf die Konservierung bzw. Restaurierung der alten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse ausgerichtet. Diese hatten sich seit 1744, vor allem aber seit dem frühen 19. Jahrhundert extrem geändert. Zwar bestand immer noch das alte ostfriesische Ständerecht, das nur für eine kleine wohlhabende Gruppe, auf dem Lande die begüterten Hausleute, das Wahlrecht vorsah. Die politischen Rechte dieser „Landesvertretung“ Ostfrieslands gegenüber Hannover waren aber auf ein Minimum geschrumpft.<sup>162</sup> Diese Reduzierung der ständischen Rechte traf die gesamte ostfriesische Oberschicht zwar hart; die sich ab 1825 ökonomisch stark wandelnden Verhältnisse führten aber auch zu einer veränderten Interessendominanz.

Waren die Angehörigen des Hausmannsstandes vormals an der politischen Macht beteiligte Bauern, deren Interessen sich in innerostfriesischen Fragen erschöpfte, so hatten sie sich ab 1830, besonders in den Marschen, zu Agrarunternehmern gewandelt, deren Interessen und Orientierungen weit über die Grenzen Ostfrieslands hinausgingen. Es bedurfte zu ihrer sozialen Abgrenzung von den übrigen Landbewohnern nicht mehr der ständischen Sonderrechte des Hausmannsstandes; durch ihre ab 1830 extrem gesteigerte ökonomische Potenz waren sie von diesen mehr denn je geschieden. Folglich verlor die Verteidigung des altostfriesischen Ständewesens und der ostfriesischen Sonderrechte gegenüber Hannover an Bedeutung. Die dergestalt gewandelten Bedingungen mussten zwangsläufig zu einer Überwindung der rückwärtsgewandten und auf Ostfrieslands ausgerichteten Haltung und zu einer allgemeinen Öffnung führen. Dieser Prozess fand 1846 mit der Veröffentlichung der Verfassungsurkunde der „Ostfriesischen Landschaft“ sein Ende. Vorausgegangen war ihr die Anerkennung der hannoverschen Verfassung durch die ostfriesischen Deputierten.<sup>163</sup>

Die Haltungen, mit denen in Ostfrieslands auf die „Revolutionsergebnisse“ der Jahre 1848/49 reagiert wurde, veranschaulichen die gesellschaftliche Situation der Jahrhundertmitte beispielhaft. Die allgemeinen Forderungen des Bürgertums nach größerer Liberalität, demokratischeren

---

<sup>161</sup>Deeters 1995, S.170.

<sup>162</sup>Deeters 1995, S.170.

<sup>163</sup>Schmidt 1975, S.388f.

Verhältnissen, stärkerer politischer Mitbestimmung - kurz: liberalen Bürgerrechten - sowie nach nationaler Einheit wurden auch in der bürgerlichen Oberschicht Ostfrieslands aufgenommen; und „der Begriff des ‚Bürgerlichen‘ greift dabei auch, und zumal in den Marschen, auf die bäuerliche Sphäre über.“<sup>164</sup> Dabei flackerte der alte, latent immer noch vorhandene Widerstand gegen die Zugehörigkeit zu Hannover wieder auf und schlug sich in nationalen Bekenntnissen nieder. Sie sind Zeugnis für das Schwinden der Fixierung auf traditionelle und regionale Eigenarten und einer „zunächst im bürgerlichen Bewusstseinsbereich sich ausweitenden, nivellierenden Eingleichung regionaler Denkgewohnheiten in allgemeinere, großräumigere politische Horizonte und Normen.“<sup>165</sup>

Entsprechend der stark gewachsenen Distanz zwischen Bürgern und reichen Marschbauern einerseits, Tagelöhnern und Landarbeitern andererseits, unterschieden sich auch die Ziele der Unterschicht von den bürgerlich-liberalen Forderungen der ländlichen und städtischen Oberschicht stark. Am Herzen lag den Arbeitern „nicht etwa politisches Engagement, Wahlrecht, Teilhabe an politischer Mitverantwortung in den Gemeinden oder gar im Land - dazu fehlte es einfach am vorgebildeten politischen Bewusstsein -, sondern schlicht und sehr alltagsunmittelbar die Verbesserung der persönlichen wirtschaftlichen Lebensverhältnisse.“<sup>166</sup> Bezeichnend für den in den Marschen, besonders der Krummhörn, in der ersten Hälfte des Jahrhunderts immer schärfer gewordenen Gegensatz zwischen Bauern und Landarbeiter ist, dass sich gerade hier, in Pewsum und Greetsiel, Landarbeiter zusammenrotteten und konkrete materielle Forderungen an ihre Arbeitgeber stellten. Ebenso bezeichnend ist, dass eine der bürgerlich-liberalen Forderungen, die Errichtung von „Bürgerwehren“, wiederum zuerst in der Krummhörn umgesetzt wurde. Die „bürgerlich-bäuerliche Schicht der Eigentümer, deren Selbstgefühl die liberalen Tendenzen der Zeit trug und sich zugleich scharf nach unten, gegen Lohnarbeiter und Besitzlose abgrenzte“, hatte Angst und währte sich und ihren Besitz vom „Pöbel“ bedroht.<sup>167</sup>

Nach dem Scheitern der Märzrevolution, der Frankfurter Nationalversammlung und der liberal-nationalen Bewegung versank das politische Interesse in Ostfriesland für einige Jahre im Provinziellen. Der allgemeinen politischen Restauration entsprach eine Konsolidierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Den Getreide produzierenden Marschen kam die endgültige Überwindung der Depression der ersten drei Jahrzehnte des Jahrhunderts zu gute, steigende Getreidepreise wirkten sich positiv aus. Die Gründung eines ersten landwirtschaftlichen Interessenverbandes, des „Landwirtschaftlichen Hauptvereines“ 1849, steht im Zusammenhang mit der gewandelten Betriebsstruktur der großen marktorientierten Marschbetriebe, dem gewandelten bäuerlichen Selbstverständnis und den fördernden Initiativen der hannoverschen Verwaltung. Diese bemühte sich auch um die

---

<sup>164</sup>Schmidt 1975, S.407ff, hier S.410.

<sup>165</sup>ebenda

<sup>166</sup>Schmidt 1975, S.411.

<sup>167</sup>Schmidt 1975, S.411f.

Verbesserung der Infrastruktur durch Ausbau der Verkehrserschließung - 1856 wurde die hannoversche Westbahn eröffnet, die Ostfriesland mit Westfalen verband -, sowie um Förderung der zurückhaltend aufblühenden Industrie- und Handelsaktivitäten unter anderem durch den Beitritt zum Deutschen Zollverein 1851.

### **2.2.5 NACH 1866: OSTFRIESLAND ALS TEIL PREUßENS UND EINES DEUTSCHEN NATIONALSTAATES**

Eine durchgreifende Belebung von Industrie und Handel versprach man sich - besonders in Emden - von einer Zugehörigkeit zu einem Deutschen Nationalstaat unter preußischer Führung; die Zugehörigkeit zu Hannover wurde nach wie vor eher negativ gesehen, und dies nicht nur in wirtschaftspolitischer Hinsicht. So nimmt es nicht wunder, dass die Annexion Hannovers, und damit auch Ostfrieslands durch Preußen in Folge des Deutschen Krieges von 1866 in Ostfriesland allgemein begrüßt wurde. Dabei berief man sich zwar auf die Erinnerung an die glückliche erste preußische Zeit zwischen 1744 und 1806, ausschlaggebendes Motiv der preußenfreundlichen Haltung waren aber vielmehr ökonomische und politische Hoffnungen auf eine preußisch-national ausgerichtete liberale Wirtschaftspolitik. Hoffnungen auf eine Stärkung der ostfriesischen Eigenständigkeit durch Preußen wurden schnell zerstört. Im Gegenteil, es wurden die Kompetenzen der aus den alten Ständen entstandenen „Ostfriesischen Landschaft“ noch weiter beschnitten, so dass sie endgültig von einer politischen zu einer rein kulturellen Interessenvertretung der Provinz wurde; als solche existiert sie noch heute.<sup>168</sup>

Für die politische Geschichte Ostfrieslands in der zweiten Hälfte des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind die beschriebenen gesellschaftlichen Strukturen, wie sie sich in ihrer Pointiertheit in der Mitte des 19. Jahrhunderts herausgebildet hatten, wesentlich mitverantwortlich. Die meisten Stimmen konnten bis 1919 bei Reichstagswahlen die nationalliberale oder die konservative Partei auf sich vereinen. Bis zur Reichsgründung hatte die bürgerliche Oberschicht der Städte mit der ländlichen Oberschicht der unternehmerisch wirtschaftenden Marschbauern eine nationalliberale, preußenfreundliche Koalition gebildet. Nach 1871 aber, als die Zugehörigkeit zu Preußen und dem Deutschen Reich nicht mehr wirtschaftlich motivierte, gemeinsame Ziele dieser bürgerlich-bäuerlichen Interessenkoalition, sondern selbstverständlicher politischer Alltag waren, hoben sich bürgerlich-gewerbliche und agrarische Interessengegensätze immer schärfer von einander ab. Von da an wechselten die Mehrheiten je nachdem, wie sich die beiden Parteien zur Frage der Schutzzollpolitik stellten. Letztlich war die politische Meinung der Mehrheit in Ostfriesland weitgehend bestimmt von den ökonomischen Interessen der Agrarunternehmer in den Marschen. dass diese zahlenmäßig so geringe Gruppe die Ergebnisse der Wahlen, zu denen, wenn auch keine Frauen, so doch alle Männer über 25 Jahren zugelassen waren, so weitgehend bestim-

---

<sup>168</sup>Schmidt 1975, S. 424ff; Deeters 1995, S. 172ff.

men konnte, lag an der konservativen Haltung der ländlichen Unterschicht. Anteilsmäßig fielen die Stimmen der links wählenden städtischen Unterschicht aus Hafen- und Industriearbeitern noch nicht ins Gewicht. Deren Bemühen, sozialdemokratische und kommunistische Ideen auch aufs Land zu tragen, unter der Masse der Landarbeiter zu verbreiten und damit ein umfangreiches Stimmenpotential zu erschließen, scheiterte. Zwar gab es immer wieder bei den Landarbeitern Stimmungen der gereizten Unzufriedenheit, sie verdichteten sich jedoch noch kaum zu politischem Bewusstsein und zu dauernder Organisation der spezifischen ländlichen Arbeitnehmerinteressen, geschweige denn führten sie zu einer Solidarisierung mit den städtischen Arbeitern und deren Sozialdemokratischer Partei. Zu sehr war die ländliche Unterschicht noch an ihre einstige politische Rechtlosigkeit gewöhnt.<sup>169</sup>

So war die Zeit des zweiten Deutschen Kaiserreiches in der Krummhörn in erster Linie eine Zeit des konservativen Beharrens auf den in der Mitte des Jahrhunderts ausgebildeten Verhältnissen; in diesem Sinne bildeten die zahlenmäßig geringe bäuerlich-unternehmerische Oberschicht und die lohnabhängigen Landarbeiter als ländliche Unterschicht eine Einheit. Einzig die in den Warfendörfern der Krummhörn nicht geringe Schicht der Landhandwerker<sup>170</sup> könnte diesbezüglich progressive Impulse aufgenommen und entsprechende Meinungen vertreten haben, doch fehlen hierzu genauere Untersuchungen.

Doch seit der Jahrhundertwende begannen die Verhältnisse sich langsam zu ändern. Immer mehr Landarbeiter, oder wohl eher deren Kinder, verließen die Krummhörn und ihre angestammte Position im ländlichen Gefüge. Sie wanderten aus nach Amerika<sup>171</sup> oder ab in die aufblühenden Städte, besonders nach Emden, wo der Ausbau des Hafens und die Werftindustrie raschere und bessere Verdienstmöglichkeiten boten. Ein daraus resultierender Arbeitskräftemangel führte zu Lohnsteigerungen und diese in Kombination mit einem Rückgang der Getreidepreise seit den 1870er Jahren zu einem Abklingen der Hochkonjunktur. Die Situation in der Krummhörn entsprach der im ganzen Reich.

Im Gegensatz zu den zum Teil extremen Wachstumsjahren der Mitte und auch noch der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann das 20. Jahrhundert für die Bauern der Krummhörn lediglich „im Mantel sozialer Sicherheit und Stabilität“.<sup>172</sup>

Ab 1919 veränderte sich die Situation, der „Mantel rutschte ab“<sup>173</sup>. Zwar blieben während der durch die Niederlage und das Ende des Ersten Weltkrieges ausgelösten „Novemberrevolution“ wirklich revolutionäre Aktionen in Ostfriesland auf die Städte und auch hier nur auf eine Minderheit der

---

<sup>169</sup>Schmidt 1975, S. 435ff.

<sup>170</sup>siehe hierzu Klocke 1984.

<sup>171</sup>Gerade aus den Familien der Krummhörner Landarbeiter gingen sehr viele nach Amerika; fast jede Familie hat heute Angehörige in Übersee.

<sup>172</sup>Schmidt 1975, S. 435ff, hier S.463.

<sup>173</sup>ebenda

Einwohner beschränkt. Die Hemmungen aber, die bis dahin einer Verbindung von Landarbeiterschaft und Sozialdemokratie im Wege gestanden hatten, wurden durch die Novemberereignisse überwunden. Erstmals kamen die Landarbeiter der Marschen zu einem eigenen sozialen und politischen Bewusstsein und zu der Erkenntnis, dass ihre und ihrer Arbeitgeber politische Interessen nicht wesentlich identisch waren. Dies zeigte sich rasch darin, dass die bis dahin geltende, „ständisch“-herrschaftlichen Prinzipien entsprechende „Dienstboten-Ordnung für Ostfriesland und Harlingerland“ von 1859 aufgehoben und eine wenigstens rechtliche Gleichheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gewonnen wurde, weiterhin darin, dass 1919 in der Krummhörn ein Landarbeiterverband als Interessenvertretung gegründet wurde. Zwar konnten in der Zeit der Weimarer Republik die bürgerlichen Parteien die Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigen, die Arbeiter der Marschen und der Städte bildeten aber ein stabiles und nicht kleines Stimmenreservoir der SPD und auch radikalerer Parteien des linken Spektrums.

War dieser Linksrutsch der Landarbeiterschaft, der mit einer stärkeren Organisation und Opposition gegenüber den bäuerlichen Arbeitgebern einherging, der eine Aspekt, der die ab 1919 gewandelte Situation charakterisiert, so ist eine erhebliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Bauern ab 1923 der andere. Bis zur Einführung der Rentenmark hatte es den Anschein, als ob die Landwirtschaft der Marschen nicht wesentlich geschwächt worden wäre; diese Illusion einer intakt gebliebenen agrarischen Wirtschaftswelt zerplatzte dann aber rasch. Die Inflation hatte die Kapitalreserven der Bauern verzehrt, ihre Kreditwürdigkeit schwand, notwendige Investitionen konnten nicht getätigt werden, die Krise der deutschen Industrie schwächte die allgemeine Kaufkraft. Hinzu kam das größere Selbstbewusstsein der Landarbeiter, das in der Erntezeit 1923 im Zusammenhang mit Lohnforderungen zu Landarbeiterstreiks führte. Es kam zu Handgreiflichkeiten gegenüber den Bauern, diese setzten andererseits Streikbrecher ein; der Interessengegensatz wurde immer krasser und der Graben zwischen Bauern und Arbeitern immer tiefer.

1919 und dann verstärkt 1923 ging für die Marschen und ganz Ostfriesland „die alte Zeit mittelständischer und gewissermaßen als gottgewollt-staatstragend geglaubter Solidität“ zu Ende.<sup>174</sup> Zwar kam es zwischen 1923 und der Weltwirtschaftskrise 1929 zu einer kurzen Entspannung der Situation, die von dem Bemühen der Verwaltung um Modernisierung der Landwirtschaft, der Verbesserung der Infrastruktur und der Besserung der sozialen, ökonomischen und kulturellen Verhältnisse begleitet wurde, doch verschlechterte sich die Situation gegen Ende der 20er Jahre noch erheblich.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der politische Liberalismus, der in der bäuerlichen Oberschicht der Marschen im 19. Jahrhundert und auch noch zu Beginn der 1920er Jahre starken Rückhalt hatte, diesen immer mehr verlor. Zwar waren die Stimmengewinne der Nationalsozialisten auf der Geest höher als in der Marsch, aber auch hier öffnete man sich immer mehr den

„Rettungsparolen einer politischen Heilslehre (...), die das Licht bäuerlicher Selbstbestätigung im Dunkel der Verschuldung leuchten macht, mit ihrer Verkündigung von ‚Blut und Boden‘ das statische Besitzrecht heilig, das ‚Bauerntum‘ zum Maßstab aller sozialen Werte schlechthin hochfeiert und die undurchschaubar über die Bewusstseinshorizonte hereindrohende Außenwelt eines liberalen Wirtschaftsbetriebes als den bösen Feind verteufelt.“<sup>175</sup> Vorstellungen, die gerade in den ostfriesischen Marschen mit ihren Bauern-Kaufleuten des Mittelalters, ihrer kapitalistisch-flexiblen Wirtschaftsweise seit der Frühen Neuzeit, die auch häufigen Hofverkauf und Pacht einschloss, und den Agrarunternehmern des 19. Jahrhunderts jeglicher Grundlage entbehrten. Trotz allem: „Das ostfriesische Wählerverhalten (...) widerlegt die romantische Vorstellung von einer besonders kräftigen und traditionellen demokratischen Substanz im politischen Bewusstsein ‚der‘ Ostfriesen.“<sup>176</sup> Die Stimmenanteile der NSDAP lagen in Ostfriesland im niedersächsischen Durchschnitt.<sup>177</sup>

Mit dem Abklingen der Weltwirtschaftskrise ab 1932 und nach der Nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 verbesserte sich die wirtschaftliche Lage. Die um Autarkie bemühte Politik des Dritten Reiches ließ die Landwirtschaft auf Hochtouren laufen, als ideologisches Lieblingskind wurde sie von der Partei besonders gefördert. Der krasse, für die Krummhörn typische Gegensatz zwischen Bauern und Landarbeitern passte nicht zum illusorischen Konzept der „Volksgemeinschaft“ und sollte durch die Umbenennung der auf den Höfen tätigen Landarbeiter zur „Gefolgschaft“ kaschiert werden.<sup>178</sup> Dieses Bemühen war ebenso wenig von dauerhaftem Erfolg gekrönt wie die scheinbare Stabilisierung, welche die Landwirtschaft in der Zeit des Dritten Reiches erfuhr.

Nach 1945 setzte sich der nach dem Ersten Weltkrieg in Ostfriesland einsetzende extreme Strukturwandel fort. Der alte Gegensatz zwischen Bauer und Landarbeiter blieb ebenso bestehen wie die politische Orientierung der breiten Masse der nichtbäuerlichen Landbewohner; die Kontinuität einer absoluten Mehrheit der SPD im immer noch ländlichen Ostfriesland seit 1945 hat daher letztlich ihre Wurzeln in der Entwicklung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte seit dem späten Mittelalter. Diese Spaltung der ländlichen Gesellschaft, die noch heute besonders in der Krummhörn erfahrbar ist, blieb bestehen, obgleich sich die Rahmenbedingungen seit 1945 mehr denn je gewandelt haben. Die Landwirtschaft hatte und hat weiterhin unter dem umfassenden Strukturwandel zu leiden, die komplexer werdende Vernetzung der Weltwirtschaft machte immer größere Flexibilität notwendig.<sup>179</sup> Im Rahmen des Wirtschaftsaufschwunges in der Bundesrepublik nach

---

<sup>174</sup>Schmidt 1975, S.473.

<sup>175</sup>Schmidt 1975, S.462ff, hier S.477.

<sup>176</sup>ebenda.

<sup>177</sup>ebenda.

<sup>178</sup>Diese Umbenennung zeigt sich noch immer in der Wortwahl einiger Angehöriger der älteren Landwirtsgeneration - wohl nicht nur - in der Krummhörn, die noch in der Mitte der 1990er Jahre nicht von den "Leuten", sondern von der "Gefolgschaft" sprachen; hieraus jedoch nicht nur eine geringe historische Sensibilität, sondern auch eine Kontinuität nationalsozialistischen Gedankengutes herauszuhören, scheint mir ungerechtfertigt.

<sup>179</sup>Zur Situation der Landwirtschaft nach 1945 umfassend: Zimmermann 1987.



1945 verlagerte sich der Schwerpunkt der ostfriesischen Wirtschaft immer mehr. Ihr traditionell wichtigster Pfeiler, die Landwirtschaft, verlor immer mehr an Bedeutung, dem gegenüber wuchs die der Industrie in den 1950er bis 60er und wohl auch noch in den 70er Jahren. Immer mehr Menschen zogen ihren Lebensunterhalt nicht mehr als Arbeiter aus der Landwirtschaft sondern aus dem Gewerbe. Lag der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft 1950 noch bei 42,8 %, so sank er bis 1965 auf 26,1%.<sup>180</sup> Diesem Orientierungswechsel der ländlichen Arbeitnehmerschaft hin zu besseren Verdienstmöglichkeiten lief die fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft parallel, die dazu führte, dass die menschliche Arbeitskraft immer entbehrlicher wurde. In den 50er und 60er Jahren vollzog sich der entscheidende Wandel in der Betriebsstruktur der Agrarbetriebe in der Krummhörn nach jenem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: der Bauer und seine Familie übernahmen die alleinige und komplette Bewältigung der anfallenden Arbeiten, familienfremde Mitarbeiter wurden zur Ausnahme. Dieser Wandel, der nicht nur die Betriebsführung der Höfe, sondern die gesamte Wirtschafts- und Sozialstruktur der Krummhörn betraf, fand seine sinnfällige Parallele in der Gründung des VW-Werkes in Emden 1964. Vor allem dieses Industrierwerk fing die in der Landwirtschaft freigesetzten Arbeitskräfte der Krummhörn auf und führte zu einer erheblichen Verbesserung ihrer sozialen Lage.<sup>181</sup> So glichen sich, zumindest ansatzweise, die Unterschiede an. Die Bauern mussten nun selbst immer mehr auch körperlich arbeiten, die wirtschaftliche Situation der den Strukturwandel überlebenden Betriebe pendelte sich auf dem Niveau eines mehr oder weniger soliden Mittelstandes ein. Die heute oft noch in den Dörfern lebenden Kinder und Enkel der ehemaligen Landarbeiter gehen häufig, so sie denn in Zeiten großer Arbeitslosigkeit eine Stelle haben, bequemeren Tätigkeiten nach als die Landwirte und haben einen wirtschaftlichen Status erreicht, der dem der Landwirte, wenn auch bei weitem nicht immer, so doch häufig nahe kommt, in Ausnahmen sogar erheblich übersteigt. Dass der ehemals tiefe soziale Graben zwischen Bauern und Landarbeitern trotz seiner weitgehenden wirtschaftlichen Überwindung emotional immer noch besteht und durch gegenseitige Vorbehalte und Ressentiments erfahrbar ist, zeigt die Langlebigkeit gesellschaftlicher Strukturen.

Mittlerweile hat sich die Agrarstruktur in der Krummhörn noch weiter verändert. Durch den Strukturwandel und die allgemeine Krise hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich reduziert. Die überlebenden Betriebe suchen ihre Zukunft entweder in einer verstärkten Expansion und Spezialisierung mit Tendenzen zu einer immer stärkeren Industrialisierung, oder aber in größerer Flexibilität und Verlagerung auf nichtlandwirtschaftliche Bereiche. Hier ist vorrangig der in der Krummhörn stetig an Bedeutung gewinnende Tourismus zu nennen, in jüngster Zeit aber auch die Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gelände des Hofes.

---

<sup>180</sup>Schmidt 1975, S.488ff, hier S.494.

<sup>181</sup>Die abschließenden Ausführungen zur Entwicklung in der Krummhörn seit etwa 1960 beruhen vorrangig auf persönlichen Gesprächen mit Einwohnern, besonders Landwirten und Arbeitnehmern, sowie auf meinen persönlichen und subjektiven Eindrücken, die ich vor Ort zwischen April 1994 und November 1997 gewonnen habe.

## 2.3 AGRARGESCHICHTE

### 2.3.1 DIE SITUATION DER LANDWIRTSCHAFT IN DEN MARSCHEN BIS ZUM AUSGANG DES MITTELALTERS

Die Nordseemarschen waren im Mittelalter durch eine ausgeprägte Viehzüchtergesellschaft gekennzeichnet.<sup>182</sup>

Das im Wesentlichen noch unbedeichte Land eignete sich nur im geringen Maße zum Ackerbau, bot indes als Grünland ideale Bedingungen zur Vieh-, besonders zur Rinderhaltung. Damit waren die Bauern der friesischen Marsch schon sehr früh spezialisiert, nicht auf Eigenversorgung sondern auf Warenaustausch ausgerichtet. Sie produzierten im hohen Maße Überschüsse aus ihrer Viehhaltung, waren aber gleichzeitig auf Importe wichtiger Grundnahrungsmittel angewiesen. Ausgeführt wurden unter anderem Produkte der Milchwirtschaft, Wolle und Häute, vor allem aber für ihre Größe berühmte Mastochsen, die als Fleischlieferanten in die großen Städte bis nach Köln verkauft wurden.<sup>183</sup> Ackerbau war nur auf den Abhängen der Wurten und dem Gelände der höher liegenden aufgeschickten Uferwällen möglich;<sup>184</sup> dort wurden Erbsen, Bohnen und Sommergerste angebaut, Brotgetreide aber und Bier mussten zur Deckung des Lebensbedarfes eingeführt werden.<sup>185</sup> Diese herausragende Dominanz der Weidewirtschaft war in dieser Zeit für den gesamten friesischen Marschenraum charakteristisch, so auch im Wesentlichen für die Krummhörn. Da jedoch im küstennahen Bereich der Halbinsel schon seit dem Spätmittelalter die ackerbaufähigen Flächen durch Verlandung der zahlreichen Meeresbuchten immer größer wurden, ist zu vermuten, dass in der Krummhörn neben der beherrschenden Viehwirtschaft schon früh der Ackerbau eine, im Vergleich zu den übrigen Marschgebieten größere Bedeutung erlangte.

Die friesische Wirtschaft des Mittelalters war besonders gekennzeichnet durch die Parallelität von Landwirtschaft und intensiver, durch die Lage am Meer begünstigter Handelstätigkeit. Sie brachte es mit sich, dass die Beziehung zum beweglichen Vermögen, zum Geld schon früh wesentlich intensiver als in den meisten anderen Agrarregionen ausgebildet war. Hinzu kam die Freiheit der friesischen Landwirte von einem Grundherren, also die freie Verfügbarkeit über ihr Land, sowie die schon Ende des Mittelalters weitgehend abgeschlossene Aufteilung einst genossenschaftlich genutzten Landes in Privateigentum. Dies alles führte schon spätestens im Spätmittelalter zu einem sehr dynamischen, individuellen und freizügigen Umgang mit dem Eigentum. Ein „Kleben“ an der Scholle gab es nicht; in regelrecht frühkapitalistischer Manier verkauften die Bauern ihre Höfe, um

---

<sup>182</sup>Zusammenfassend hierzu Schmidt 1975, S.44f, dort auch weitere Literaturhinweise.

<sup>183</sup>Hierzu auch Wiemann 1969a S.475ff, Ohling 1963, S. 103, zum Rinderhandel besonders Wiese 1963.

<sup>184</sup>Reinhardt 1969, S.242.

<sup>185</sup>Ohling 1963, S.100; Schmidt 1975, S. 44.

sich andere, für ihre Interessen günstigere zu kaufen oder zu pachten; zur Abrundung der Betriebe war es üblich Stückländereien zuzupachten.<sup>186</sup>

### **2.3.2 DER KONJUNKTURVERLAUF DER LANDWIRTSCHAFT IN DEN MARSCHEN SEIT DEM 16. JAHRHUNDERT**

Aufgrund ihrer schon im Mittelalter ausgebildeten überregionalen Marktorientierung partizipierte die Landwirtschaft in den Nordseemarschen stark an der allgemeineuropäischen Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts. Hinzu kam ein rasanter Bevölkerungs- und Wirtschaftszuwachs in Ostfriesland,<sup>187</sup> besonders im ostfriesischen Westen, im Gebiet um die Stadt Emden, die in Folge des Spanisch-Niederländischen Krieges enorm aufblühte.<sup>188</sup> Die positive Entwicklung, vor allem der enorme Preisanstieg landwirtschaftlicher Produkte,<sup>189</sup> wirkte sich äußerst belebend auf die Landwirtschaft aus und führte in den Marschen zu einem starken Anstieg des Bodenwertes, zur Steigerung von Profit, Wohlstand und Selbstwertgefühl der Bauern.<sup>190</sup>

Dieser das 16. Jahrhundert kennzeichnenden außerordentlichen Blüte folgte eine im frühen 17. Jahrhundert beginnende und, abgesehen von geringfügigen Konjunkturaufschwüngen, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, also über etwa 150 Jahre anhaltende Depressionsphase der ostfriesischen Landwirtschaft. Sie hatte ihre überregionale Ursache in der Lage der Wirtschaft im Allgemeinen, des Agrarmarktes im Besonderen,<sup>191</sup> wurde zudem aber gerade in der Krummhörn stark beeinflusst von regionalen Faktoren. Zu den das Land erschütternden innenpolitischen Schwierigkeiten kamen starke materielle Belastungen durch den Dreißigjährigen Krieg. Das Land wurde in wirtschaftlicher Hinsicht aber stärker und anhaltender belastet durch Flutkatastrophen, die sich seit dem frühen 17. Jahrhundert in regelmäßigen Abständen wiederholten. Diese zerstörten nicht nur die Ernten und verhinderten oft für mehr als ein Jahr jegliche Ackerbestellung, sie brachten zahlreiche Landwirte vor allem wegen der von ihnen zu finanzierenden Deichreparaturen an den Rand des Ruins.<sup>192</sup> Eine Besserung der wirtschaftlichen Lage brachte erst das frühe 18. Jahrhundert, als nach guten Ernten reichlich exportiert werden konnte und die Bauern zu Geld kamen.<sup>193</sup> Doch schon im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts mehrten sich wieder die Unglücksfälle: zu einer Viehseuche, die Rinderbestände ganz erheblich dezimierte, kamen eine Mäuseplage ungekannten Ausmaßes und in den Jahren 1715 und 1717 außergewöhnliche Flutkatastrophen.<sup>194</sup> Erst 1725 waren die Deiche

---

<sup>186</sup>Swart 1910, S.205f; Ohling 1963, S.99ff; Wiemann 1969a S.445ff.

<sup>187</sup>Abel 1966, S.97ff.

<sup>188</sup>Schmidt 1975, S.183ff.

<sup>189</sup>Wiarda 1880, S.56ff.

<sup>190</sup>Swart 1910, S.199ff; Schmidt 1975, S. 186f.

<sup>191</sup>Abel 1966, S.142ff.

<sup>192</sup>Wiarda 1880, S.17ff.

<sup>193</sup>Wiarda 1880, S.21.

<sup>194</sup>Zur Flutkatastrophe von 1717 ausführlich: Jakubowski-Tiessen 1992.

wieder geschlossen, die Kassen des Landes, besonders der Bauern waren aber noch für lange Zeit stark durch die Zinsen der zur Reparatur der Deiche aufgenommenen Anleihen belastet.

Zwar traten auch noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Fluten, Viehseuchen und Ungezieferplagen auf, doch zeichnete sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts eine allmähliche Besserung der Lage ab. Nachdem noch einmal der Siebenjährige Krieg von 1755 bis 1763 die Landwirtschaft der Region stark belastet hatte, folgte rasch eine Periode des Wohlstandes, die besonders ab 1768 zu spüren war. Emden Kaufleute begannen, die Produkte der Landwirtschaft nicht mehr über Holland, Bremen und Hamburg zu verkaufen, sondern direkt nach England, wodurch sich auch der Gewinn der Bauern erhöhte. Besonders die Nachfrage nach Hafer war in England beträchtlich. Nachdem sich auch die preußische Neutralität im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg um 1780 positiv auf den Emden Handel, die Kornpreise und den Wohlstand der Marschbauern ausgewirkt hatte, folgte eine relativ kurze Zeit schlechter Ernten. Ähnlich der Situation im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg führte auch die Neutralität Preußens im französischen Revolutionskrieg für Ostfriesland in den 1790er Jahren zu beträchtlichen Vorteilen. Der Emden Hafen wurde aufgrund seiner Neutralität zum bedeutendsten Handelsplatz an der Nordsee, über den besonders Getreide exportiert wurde. Der Getreidepreis stieg erheblich, so der Preis für Roggen und Gerste um ca. 50 %, der für Hafer sogar um über 100%. Auch nach dem Ende des Krieges profitierten die Landwirte bei hohen Getreidepreisen und guten Ernten erheblich von dieser Situation. Diese seit dem 16. Jahrhundert erste wirkliche Blüte der Marschenwirtschaft kam 1806 durch die Einbeziehung Preußens in die Napoleonischen Kriege und die Durchführung der Kontinentalsperre gegen England zum Erliegen. Doch direkt nach den Freiheitskriegen setzte wieder eine rasche Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte ein, die viele Landwirte, die auf eine Fortdauer der positiven Preisentwicklung hofften, dazu verleitete, Höfe oder Land über ihren eigentlichen Ertragswert hinaus anzukaufen oder anzupachten und sich durch einseitige Spezialisierung vom Getreidepreis abhängig zu machen.<sup>195</sup>

Dieses kurzsichtige Verhalten wirkte sich im Zuge einer die Landwirtschaft in ganz Mitteleuropa erschütternden Krise<sup>196</sup> in den 1820er Jahren außerordentlich nachhaltig auf die gesamte Struktur der Landwirtschaft in den ostfriesischen Marschen, namentlich in der Krummhörn aus. Den schlechten bis mäßigen Getreideernten der Jahre 1815 bis 1817, die die guten Preise dieser Jahre hervorgerufen hatten, folgten sehr gute Ernten in den Jahren um 1820, die die Preise stürzen ließen.<sup>197</sup> Die Ländnerlöhne indes fielen nicht, noch weniger die hohen Pacht- oder Schuldzinsen. Diese Krise erfuhr in Ostfriesland noch eine jähe Steigerung durch eine Flutkatastrophe im

---

<sup>195</sup>Wiarda 1880, S.17ff; Beekmann 1926, S.1ff.

<sup>196</sup>Siehe die Graphik bei Abel 1966, S.254.

<sup>197</sup>Zwischen 1817 und 1823, den Jahren, in denen in Ostfriesland die höchsten bzw. niedrigsten Getreidepreise notiert wurden, sank der durchschnittliche Preis für Weizen, Roggen und Gerste um ca. 75 %, für Hafer um ca. 65 % (nach Beekmann 1926, S.9).

Jahre 1825, die in ihrer zerstörerischen Kraft über die Fluten des 18. Jahrhunderts hinausging. 3/5 der Marschländereien wurden überflutet und durch Sandüberspülungen geschädigt, über weite Strecken mussten die Deiche erneuert werden. Die hierfür aufzubringenden Deichlasten führten angesichts der angespannten ökonomischen Situation zum Bankrott zahlreicher Landwirte<sup>198</sup> und zu einem Sinken der Preise für Land und ganze Höfe weit unter den eigentlichen Wert; zahlreiche Höfe wechselten für einen Spottpreis den Besitzer.<sup>199</sup>

Diesem enormen Einbruch folgten ab etwa 1830 für die kontinentale Landwirtschaft „goldene Jahrzehnte“<sup>200</sup>, die bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hineinreichten. Die Betriebe, welche die Krise der 1820er Jahre überstanden hatten, standen besser da als vorher. Sie konnten flexibel und offen die mannigfaltigen Innovationen und Verbesserungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft, die gerade das 19. Jahrhundert prägten, übernehmen. Zwar wirkten sich die so genannte Bauernbefreiung, d. h. die Lösung der Bauern von grundherrschaftlichen Bindungen und die Gemeinheitsteilungen, die in weiten Bereichen Mitteleuropas, besonders Nordwestdeutschlands, die Situation der Landwirte stark verbesserte,<sup>201</sup> nicht in der Krummhörn aus, da hier die Voraussetzungen dazu fehlten.<sup>202</sup> Verbesserung des Ackerbaus, der Fruchtfolgen, der in der Krummhörn wichtigen Entwässerung, der Düngung sowie der Viehzucht, um nur einige Aspekte zu nennen, führten aber auch hier zum Aufblühen der Landwirtschaft. Hinzu kam eine Stabilisierung der politischen Verhältnisse und nicht zuletzt das Ausbleiben weiterer Flutkatastrophen. Die Preise für die Produkte der Landwirtschaft stiegen anhaltend und erreichten in den 1850er, 60er und 70er Jahren ihren Höhepunkt.<sup>203</sup> Doch ab 1877, nachdem die im Zuge des Krieges von 1870/71 von Frankreich zu leistenden Zahlungen noch einmal eine Verstärkung der Blüte gebracht hatten, geriet die Landwirtschaft in der Krummhörn durch sinkende Getreidepreise bei gleichzeitigem starken Anstieg der Arbeiterlöhne in den Sog des so genannten Gründerkrachs, der die Wirtschaft des neugegründeten Deutschen Reiches erschütterte.<sup>204</sup> Zwar entwickelte sich die Nachfrage nach den Produkten der Viehzucht auch langfristig weiter positiv, die Getreidepreise waren aber fortan durch die in dieser Zeit einsetzende Globalisierung des Getreidehandels gefährdet.

---

<sup>198</sup>Nach Abel waren bis zum Ende des Jahres 1824 in Teilen Ostfrieslands über die Hälfte der Grundbesitzer in Konkurs gegangen (Abel 1966, S.216).

<sup>199</sup>Wiarda 1880, S.36ff; Beekmann 1926, S.8f, Schmidt 1975, S.391f.

<sup>200</sup>Abel, 1966, S.253.

<sup>201</sup>Siemann, 1997, S.113ff.

<sup>202</sup>Einzig die Verpflichtungen der Erbpachthöfe wurden abgelöst, die Höfe in Privateigentum überführt (Leymann 1987a, S.478ff).

<sup>203</sup>Wiarda 1880, S.39ff; Beekmann 1926, S.9f, 52f; Brünink 1926, S.48ff.

<sup>204</sup>Beekmann 1926, S.54ff; Brünink 1926, S.28ff; Dreesman 1990, S.21,43; Ullmann 1990, S.60ff.

Damit waren die „goldenen Jahrzehnte“ der Landwirtschaft auch in der Krummhörn vorbei. Ihnen folgte jedoch keine extreme Krise, die meisten Landwirte konnten sich vielmehr bis zur Weltwirtschaftskrise der 1920er Jahre auf einem soliden mittelständischen Niveau halten.<sup>205</sup>

Abgesehen von diesen auch für die Krummhörner Bauern sehr schweren Jahre und der trügerischen Blüte der deutschen Landwirtschaft in den 1930er und 40er Jahren war das 20. Jahrhundert eine von existentiellen Krisen, aber auch von extremen Konjunkturen freie Zeit.

### **2.3.3 VERÄNDERTE RAHMENBEDINGUNGEN UND AUSBILDUNG DES PACTHWESENS IM 16. JAHRHUNDERT**

Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts war die Bedeichung der Krummhörn weit fortgeschritten. Die Buchten von Campen und Sielmönken waren komplett, die Leybucht großflächig verlandet, die Gebiete standen als fruchtbarste, ackerbaufähige Neumarsch zur Verfügung. Große landwirtschaftlich zu nutzende Flächen hatten durch die Säkularisation des Klosterbesitzes in Folge der Reformation gerade in der Krummhörn ihren Besitzer gewechselt und gehörten nun dem gräflichen Hause Cirksena, das es, ebenso wie die angestammten Ländereien seines Hausgutes in der nördlichen Krummhörn, an Bauern verpachtete. Damit nahm die Bedeutung des Pachtwesens in der Krummhörn noch mehr zu. Bereits im Spätmittelalter hatten die größten Landbesitzer Land in Pacht ausgegeben; auch wohlhabende städtische Bürger, vor allem aus Emden, traten seit dem 15. Jahrhundert als Verpächter auf, da sie im Marschland profitables Anlagegut erkannten.<sup>206</sup>

Bereits für das späte 15. Jahrhundert lassen sich im bäuerlichen Bereich der Krummhörn erste Tendenzen frühkapitalistischen Denkens und Handelns nachweisen.<sup>207</sup> Verstärkt wurden sie im 16. Jahrhundert durch Ausbreitung der Reformation, besonders aber calvinistischer Ideen im Westen Ostfrieslands, also in Emden, dem Rheiderland und der Krummhörn. Durch sie dürfte sich die Einstellung gegenüber Besitz noch stärker geändert und das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg und dem damit einhergehenden Sozialprestige verstärkt haben.<sup>208</sup>

Aufbauend auf diesen spezifischen regionalen Bedingungen der Marschen, die in besonderer Ausprägung die Krummhörn charakterisieren, führte die allgemeineuropäische Agrarkonjunktur<sup>209</sup> der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Untersuchungsgebiet zu einem extremen Umbruch der Agrar- und Sozialstruktur. Schon Swart hat 1910 erkannt, dass dieser im Folgenden darzustellende Umbruch seine Ursachen in der vermehrten Edelmetallerzeugung und einer damit einhergehenden Geldentwertung seit der Entdeckung Amerikas hatte. Diese Geldentwertung führte in weiten

---

<sup>205</sup>Schmidt 1975, S.435ff, S.473.

<sup>206</sup>Swart 1910, S.206ff; Schmidt 1975, S.153.

<sup>207</sup>Ohling 1963, S.108f.

<sup>208</sup>Neben Max Webers schon klassischem Aufsatz "Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus" von 1904/05 (in: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie. Bd.1, 6. Auflage Tübingen 1972) für die besondere Situation in den Marschen: Swart 1910, S.208.

Bereichen Europas zu einer Verringerung der auf den Höfen lastenden Geldabgaben; in der Krummhörn führte sie praktisch zu einer Reduzierung des Pachtzinses und gab den Bauern Mittel in die Hände, ihren Hof durch Zukauf und Pacht zu vergrößern.<sup>210</sup>

Geschlossene Vererbung, Besitzarrondierung durch gezielten Zukauf oder gezielte Zupacht sowie ein bis ins 17. Jahrhundert entstandenes spezielles Pachtsystem, das Institut der „Beherdichkeit“, ließen eine zunehmend großbäuerliche Besitzstruktur entstehen.<sup>211</sup> Die Beherdichkeit ist „eine vom Verpächter praktisch unkündbare Erbpacht der Bauern an ihre Ländereien, die sie frei veräußern konnten. Zugleich verschmolzen bestimmte Parzellen ineinander, die durchaus verschiedenen Verpächtern zugeordnet sein konnten, zu einer Einheit, einem arrondierten Großbetrieb, der nun geschlossen vererbt, auch verkauft werden konnte.“<sup>212</sup>

Die Ausbildung der für die Pächter vorteilhaften, für den Eigentümer aber nachteiligen Beherdichkeit im 16. und frühen 17. Jahrhundert stand im Zusammenhang mit den ersten Auseinandersetzungen zwischen dem Grafen und den Landständen: die Interessen des Grafen als größtem Verpächter des Landes im allgemeinen, der Krummhörn im besonderen, standen denen der bäuerlichen Pächter entgegen. Um die Position des Grafen zu schwächen, unterstützten die Landstände die Bauern, wodurch es sowohl zur Ausbildung der Beherdichkeit kam, als auch letztlich zur Aufnahme der Bauern in die von da an „Landschaft“ genannten Landstände, die im Osterhusischen Akkord 1611 dauerhaft fixiert wurde.<sup>213</sup>

Neben der Beherdichkeit, also der dauerhaften Bindung ursprünglich freier Stücklande an einen Hof, konnten Stücklande auf Zeit zugepachtet werden. Ganze Höfe wurden auf Zeit an einen „Heuermann“ genannten Pächter vergeben oder waren im für den Pächter günstigeren Fall durch Erbpacht dauerhaft an eine Familie gebunden. Sieht man von den auf diesen Erbpachthöfen lastenden Pachtzinsen ab, konnten sie, ebenso wie die beherdichten Stückländereien, vom Pächter wie Eigentum behandelt, also weiterverkauft oder verpachtet werden. Abgesehen von den Erbpachthöfen wurden Höfe auf eine Zeit von sechs Jahren verpachtet, Stückländereien in der Regel auf drei bis vier Jahre.<sup>214</sup>

Das Pachtwesen blieb über die gesamte Neuzeit hinweg ein die Agrarstruktur der Krummhörn im Besonderen kennzeichnendes Phänomen.

---

<sup>209</sup>Abel 1966, S. 113ff.

<sup>210</sup>Swart 1910, S.199ff, zusammenfassend Reinhardt 1969, S.328f.

<sup>211</sup>Reinders-Düselder 1992, S.400.

<sup>212</sup>Reinders-Düselder 1992, S.400. Die Bezeichnung Beherdichkeit hat ihren Ursprung in der in Ostfriesland für ein Bauerngut üblichen Bezeichnung "Herd" (daneben gibt es die Bezeichnung "Platz"); sie meint also das zwar nicht im Eigentum des Hofbesitzers befindliche, aber doch fest zum Herd gehörende und de facto wie Eigentum zu behandelnde Land (Ohling 1963, S.101). Zum Wesen der Beherdichkeit auch Swart 1910, S.240ff.

<sup>213</sup>Schmidt 1975, S.186.

<sup>214</sup>Arends 1820, S.396ff, dort ausführlich zum Pachtwesen; Leymann 1987b, S.1236.

Für das frühe 18. Jahrhundert seien hier die Verhältnisse im Dorf Manslagt dargestellt: In einem Kopfschatzregister aus dem Jahre 1719 werden insgesamt 20 Besitzer eines Hofes oder Herdes - oder wie es in Ostfriesland heißt - verzeichnet; davon sind nur fünf als Eigentümer zu identifizieren, ihnen stehen 15 „Heur Leute“<sup>215</sup> gegenüber. Und selbst die Gruppe der fünf als „Eigenerbten“ bezeichneten Bauern, die Eigentum bewirtschaften, besteht nur zum Teil aus „echten“ Eignern: einem der „Eigenerbten“ gehörten nur knapp 50 seiner 114 bewirtschafteten Grasen<sup>216</sup> selbst, die restlichen 64 Grasen gehörten als beherdischtes Pachtland zum Hof; sogar ein Bauer, der nur über einen Hof von 54 Grasen ausschließlich beherdischten Landes verfügte, ist als „Eigenerbter“ verzeichnet.<sup>217</sup>

Bis ins 20. Jahrhundert wurde die Bedeutung des Pachtwesens in der Krummhörn nicht geringer. Im Landkreis Emden standen im Jahre 1907 734 Höfen, die ausschließlich Eigenland bewirtschafteten, 1527 Vollpachthöfe gegenüber, dazu kam eine hohe Zahl von Mischbetrieben.<sup>218</sup>

### **2.3.4 DIE ENTWICKLUNG DER BETRIEBSGRÖßEN ZWISCHEN 16. UND FRÜHEM 20. JAHRHUNDERT**

Der das 16. Jahrhundert charakterisierende Umbruch der Struktur der Krummhörner Agrargesellschaft hatte seine Ursache in der Kombination allgemeineuropäischer Faktoren mit für die Marschen, in besonderer Weise sogar für die Krummhörn spezifischen Bedingungen.

Seine Auswirkungen sind durch zeitgenössische Ausführungen des in Grimersum in der Krummhörn ansässigen, einem Häuptlingsgeschlecht entstammenden Junkers Eggerik Beninga anschaulich dokumentiert. Er schreibt im Jahre 1543 „dat by olden Tyden de Herde nicht so groet gewest sinnen und de Lande ock under de Gemeente verdeelt is gewest, dat de alder rickeste Egenarvede Husluede hebben upt hogeste 50 der 60 Grase eder Deymate yn egenen gebruck gehat, als ick wt olden Registern bewysen kan, und kan syck to hantz geen Husman, den de Vederen jet wat beginnen to wassen, syk myt 90, 100 eder 80 Grase lyden...“.<sup>219</sup> Bereits vor der Jahrhundertmitte war also die maximale Betriebsgröße<sup>220</sup> von ehemals 50 bis 60 Grasen auf 80 bis 100 Grasen, also um rund 60 % gestiegen.<sup>221</sup>

Auf welche Register Beninga seine Ausführungen stützte, ist unbekannt, doch stehen zur Überprüfung und Konkretisierung seiner Ausführungen aussagekräftige, aber zum Teil bislang noch nicht

---

<sup>215</sup>Unter den 15 Pächtern werden auch der Brauer und der Bäcker genannt.

<sup>216</sup>Ein Gras ist das regional in der Frühen Neuzeit übliche Flächenmaß; sein Flächeninhalt ist nicht eindeutig überliefert: Swart rechnet, wobei er auf die Unsicherheit hinweist, 1 Gras zu 1/3, also 0,33 ha (Swart 1910, S.363), genauer ist die Angabe eines Emder Grases zu 0,3683 ha (Die Acht und ihre Sieben Siele, 2. Auflage, 1987, S.1528).

<sup>217</sup>StaA: Rep 4 cIg 63.

<sup>218</sup>Brünink 1926, S.19f.

<sup>219</sup>Zitiert nach Swart 1910, S.229.

<sup>220</sup>Beninga schreibt ausdrücklich "...yn egenen gebruck gehat...", meint also die Betriebs- und nicht die Eigentumsgrößen.

<sup>221</sup>Dazu auch Ohling 1963, S.104.



ausgewertete Register des Amtes Greetsiel zur Verfügung. Es handelt sich zum einen um ein Steuerverzeichnis<sup>222</sup> einiger Orte des Amtes Greetsiel, in dem neben den Namen der Eingessenen deren Landbesitz in Grasen sowie deren Viehbesitz (Kühe, zweijähriges Jungvieh, einjähriges Jungvieh) und Steuerveranschlagung aufgelistet sind. Dieses Register ist undatiert, kann aber aufgrund seines Duktus ins 16. Jahrhundert eingeordnet werden.<sup>223</sup> Zum anderen handelt es sich um ein Deichregister des Amtes Greetsiel für die Jahre 1583 und 1593.<sup>224</sup> Ich habe exemplarisch die Angaben zum Ort Manslagt ausgewertet.<sup>225</sup> In den Diagrammen (Tabelle 1 bis 5) sind in Schritten von jeweils 10 Grasen die Anzahl der Betriebe nach Betriebsgrößen<sup>226</sup> gestaffelt dargestellt.

In dem nicht näher zu datierenden Register des 16. Jahrhunderts sind 11 Haushalte ohne Landbesitz verzeichnet. Ihnen steht eine Gruppe von insgesamt 49 Landbesitzern gegenüber (Tabelle 1).

Die graphische Darstellung der Betriebsgrößen zeigt deutlich, dass diese Gruppe der Landbesitzer eine weitgehend homogene Struktur besaß. Bis auf einen Besitzer, der als „Großer“ mit über 110 Grasen (119) isoliert dasteht, bilden die übrigen Landbesitzer eine Gruppe aus Einheiten zwischen einem und 69 Grasen. Zwar ist diese Spanne nicht klein zu nennen, doch scheint die Charakterisierung „homogen“ durchaus gerechtfertigt zu sein angesichts der Tatsache, dass es innerhalb der Staffellung keine große Zäsur gibt; ebenso fällt keine bestimmte Betriebsgröße durch besonders häufiges oder geringes Auftreten auf. Die am geringsten repräsentierte Gruppe sind mit fünf Betrieben die Höfe zwischen 20 und 29 Grasen, mit 9 Höfen sind die Besitzer von 30 bis 39 Grasen am häufigsten. Zwischen den Besitzern von 20 bis 29 Grasen und denen von 30 bis 39 Grasen ist der auffälligste Versprung festzustellen. Eine Interpretation dieses Sprunges als unterste Grenze eines vollen Hofes mag nahe liegen, ist aber hier nicht zu belegen.

Sieht man von dem 119 Grasen besitzenden und einzeln dastehenden Besitzer ab, entspricht das im ausgewerteten Register dokumentierte Bild etwa dem von Beninga für die „olden Tyden“, also für die Zeit vor Einsetzen der Hofvergrößerungen beschriebene Zustand. Bei ihm bewirtschafteten die

---

<sup>222</sup>StaA.: Rep. 4 CIg 32.

<sup>223</sup>Freundlicher Hinweis Dr. Wolfgang Henninger, Staatsarchiv Aurich.

<sup>224</sup>Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg, publiziert von Ecke 1980. In einem Deichregister sind die Einwohner der Orte mit ihrem Landbesitz sowie die von ihnen zu unterhaltenden Deichabschnitte, deren Länge im Verhältnis zum Landbesitz stand, verzeichnet (Ecke 1980, S.Iff). Diese Register wurden jüngst auch heran gezogen bei: Jachens 1997.

<sup>225</sup>Die Auswahl beruht auf mehreren Faktoren: Erstens sollte es sich bei dem auszuwertenden Ort um ein agrarisch geprägtes Dorf durchschnittlicher Größe mit hohem Anteil ackerbaufähiger Jungmarsch, aber ohne nach dem 16. Jahrhundert gewonnene Polder handeln (die letzte Eindeichung, durch die Manslagt Neuland gewann, erfolgte 1561 als Abschluss der Rückgewinnung der Bucht von Sielmönken; Homeier 1969, Karte 15); zweitens sollten für diesen Ort möglichst viele Zeitschnitte durch Registerauswertungen betrachtet werden können; und drittens sollte der Ort möglichst einer der drei von Swart bearbeiteten Orte der Krummhörn sein (Grimersum, Uttum, Manslagt), um die von ihm gebrachten Zeitschnitte 1608 und 1904, für Manslagt auch 1779, nutzen zu können (Swart 1910, S.363; seitdem oft zitiert, u.a. Reinhardt 1965, S.119; ders. 1969, S.329; Jachens 1997).

<sup>226</sup>Es handelt sich nicht um die Darstellung von Eigentumsverteilung, sondern um Besitzverteilung, also um Betriebsgrößen, da zum einen nur der Besitz (und damit die Betriebsgröße, die aus Eigenland, Pachtland oder einer Mischung aus beidem bestehen kann), nicht aber das Eigentum seinen Niederschlag in den Registern findet (hierzu auch Ohling 1963, S.105), zum anderen in einer Arbeit über die Entwicklung des Wohnwirtschaftshauses einer Agrarregion die Betriebsgrößen ausschlaggebend sind.

größten Eigenerben 60 Grasen, im Manslagter Register besitzen sie 60 bis 69 Grasen. Eine Gleichsetzung des Großbesitzers von 119 Grasen mit den von Beninga genannten neuentstandenen Großbetrieben von 80 bis 100 Grasen bietet sich nicht an. Dieser Großbesitzer steht zu isoliert da; die Kluft zu den nächst folgenden 8 Besitzern, die zwischen 60 und 69 Grasen bewirtschaften und die relativ homogene Gruppe der Besitzer anführen, ist zu groß. Auch unterlässt es Beninga in seinen Ausführungen, schon im 15. Jahrhundert vorhandene Großbesitzer zu nennen, wie sie durch Testamente überliefert sind. Dabei handelte es sich durchaus nicht nur um die Angehörigen der Häuptlingsschicht, deren Eigentum bis über 1000 Grasen umfassen konnte<sup>227</sup>. Entgegen früheren Vermutungen gab es schon im ausgehenden Mittelalter auch bäuerliche Großbetriebe mit über 100 Grasen.<sup>228</sup> Sie scheinen jedoch die Ausnahme gewesen zu sein, worauf ihr Verschweigen durch Beninga wie auch das Manslagter Register hinweist. Die Vermutung liegt nahe, dass das undatierte Register weitgehend noch den schon von Beninga als vergangen beschriebenen Zustand widerspiegelt.

Vergleicht man die im undatierten Register des 16. Jahrhunderts dokumentierte Landverteilung mit der, wie sie das Deichregister von 1583 widerspiegelt (Tabelle 2), wird die Reichweite der wirtschaftlichen und sozialen Dynamik der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts deutlich. Die noch wenige Jahre zuvor homogene Schicht der Landbesitzer ist in ihrer Struktur erheblich disparater geworden. Eine deutliche Zäsur trennt die Kleinbesitzer zwischen einem und 19 Grasen einerseits, die Besitzer von 20 bis 120 Grasen andererseits, wobei die diese beiden Hauptgruppen verbindende Schicht der 20 bis 39 Grasen besitzenden Einwohner mit insgesamt nur 5 Vertretern sehr dünn ist. Dieser „Mittelstand“ ist seit der Aufzeichnung des älteren Registers deutlich gesunken, d.h. um knapp 45 %. Die zahlenmäßige Abnahme des Mittelstandes dürfte zur erheblichen Vergrößerung der Schicht der Kleinbesitzer unter 20 Grasen beigetragen haben. Dieser Zunahme der „Unterschicht“<sup>229</sup> steht eine deutliche Zunahme der über 70 Grasen bewirtschaftenden Betriebe gegenüber. Im älteren Register hatten Angehörige der homogenen Gruppe der Landbesitzer maximal 69 Grasen, darüber gab es nur den Großbesitzer mit 119 Grasen; 1583 ist diese Lücke geschlossen durch 8 Besitzer von 70 bis 110 Grasen. Lässt man den Großbesitzer des älteren Registers außer Acht, so hat sich die Fläche der größeren Betriebe um über 70 % gesteigert.

Die markantesten Ergebnisse des Vergleichs zwischen dem älteren Register und dem von 1583 sind die deutliche Polarisierung der Struktur der Betriebsgrößen sowie die ausgeprägte Tendenz zur Betriebsvergrößerung. Geschieden von einer nur sehr dünnen Mittelschicht sind eine große Zahl von Kleinbesitzern unter 20 Grasen und eine mit zunehmendem Landbesitz deutlich ausdünnende

---

<sup>227</sup>Wiemann 1969a, S.386f.

<sup>228</sup>Reimers 1938, S.33ff; Reinhardt 1965, S.119.

<sup>229</sup>Die Bezeichnung "Unterschicht" ist für die Gruppe der 1 bis 19 Grasen Besitzenden nicht wörtlich zu verstehen, sondern nur innerhalb der Schicht der überhaupt Landbesitzenden. Die wirkliche Unterschicht wurde von den nicht über Landbesitz - sei es Eigentum oder angepachtetes Land - verfügenden Einwohnern gestellt. Ihre Zahl ist aus dem Deichregister leider nicht zu ermitteln.

Schicht der größeren Betriebe über 40 Grasen. Betrachtet man die Verteilung jenseits des deutlichen Versprunges, also die aller Landbesitzer über 20 Grasen, so kristallisiert sich innerhalb dieser Gruppe der Block der 40 bis 49 Grasen umfassenden Betriebe als zahlenmäßig mit 9 Höfen am stärksten vertretene Mittelschicht heraus.<sup>230</sup>

Die Angaben im Deichregister zum Jahr 1593 bestätigen bei geringen Varianzen im Einzelnen die Verteilung der Manslagter Betriebsgrößen von 1583 (Tabelle 3). Der einzige nennenswerte Unterschied ist, dass 1593 wie schon im ältesten Register ein Großbesitzer auftaucht, der isoliert steht und mit über 150 Grasen Landbesitz sich gegenüber den ansonsten größten Höfen (100 bis 110 Grasen) absetzt.<sup>231</sup> Aus der weitgehenden Übereinstimmung der Landverteilung der Jahre 1583 und 1593 ist zu schließen, dass die extreme Umgestaltung der Agrar- und Sozialstruktur in der Krummhörn im Wesentlichen vor 1583 erfolgte, und dass sich die Situation demgegenüber in den anschließenden 10 Jahren nicht mehr nennenswert veränderte.

Das 16. Jahrhundert war eine Zeit großer wirtschaftlicher Dynamik. Sie führte in der Krummhörn zu einem Umbruch der agrarischen Sozialstruktur, indem sie eine bäuerliche Oberschicht entstehen ließ, die sich stark von der unterbäuerlichen Schicht absetzte. Innerhalb der bäuerlichen Schicht wurden die Unterschiede zwischen auf Eigenland wirtschaftenden Bauern, den „Eigenerfden“, und Pächtern, den „Heuerleuten“, geringer.<sup>232</sup>

Diese neue ländliche Oberschicht konnte sich nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht etablieren, ihr gelang es auch, politische Macht dauerhaft an sich zu binden. Bereits im Laufe des 16. Jahrhunderts war es den Krummhörner Bauern, im Gegensatz beispielsweise zu den Geestbauern, gelungen, sich von der Verpflichtung zu befreien, Leistungen für den Landesherren oder für die wenigen Nachfahren der Häuptlinge, die in den Adel aufgestiegen waren, zu vollbringen.<sup>233</sup> Dieser Befreiung aus einer untergeordneten Position folgte in den Jahren um 1600 die Erlangung politischer Mitbestimmung der Bauern an der Regierung des Landes durch Mitgliedschaft in der mit weitreichenden Befugnissen ausgestatteten Ständeversammlung. Der Osterhusische Akkord von 1611 fixierte die Gleichrangigkeit der Bauern, d. h. des Standes der „Hausleute“, mit den wohlhabenden Bürgern der wenigen Städte; diese beiden Gruppen bildeten eine starke Fraktion gegenüber den wenigen Adligen des Landes wie auch gegenüber dem Landesherren.<sup>234</sup> Die hohe Stellung, welche die Marschbauern Ende des 16. Jahrhunderts erlangt hatten, schlug sich neben der politischen Gleichrangigkeit mit den Stadtbürgern auch in der steuerlichen Gleichbehandlung nieder: In den

---

<sup>230</sup>Ohling gibt für das 16. Jahrhundert als "untere Grenze eines mittleren Marschbetriebes" 20 bis 30 Grasen, 40 Grasen als "untere Grenze für den gut situierten Bauern" an. Leider wird nicht deutlich, ob er seine Kenntnis ebenfalls aus Registern gewinnt, oder aber aus Beningas Ausführungen herausliest (Ohling 1963, S.103f).

<sup>231</sup>Vermutlich handelt es sich um den schon im ältesten Register auftauchenden Großbesitzer, der seinen Besitz im Zuge des allgemeinen Vergrößerungsprozesses von 119 auf über 150 Grasen steigern konnte. Sollte dies zutreffen, wäre er, aus welchem Grund auch immer, im Deichregister von 1583 nicht verzeichnet worden.

<sup>232</sup>Schmidt 1975, S.186.

<sup>233</sup>Ohling 1963, S.108.

Steuermatrikeln der Zeit um 1600 werden die Marschbauern mit 75 bis 100 Grasen eingestuft wie „wohlgestellte Bürger und Rentners“<sup>235</sup>. Die mehr als 100 Grasen besitzenden Bauern werden sogar den wenigen höchstbesoldeten Beamten jener Zeit gleichgestellt.<sup>236</sup> „(S)onsten andere Bürger, Kaufleute etc.“ werden angesetzt wie Bauern mit 50 bis 75 Grasens Besitz, niedriger veranschlagt sind „Handwerksleute und gemeine Bürger“.<sup>237</sup>

Bereits Ende des 16. Jahrhunderts scheint, wie die Auswertung der Steuer- und Deichregister für das Dorf Manslagt vermuten lässt, der Umwandlungsprozess der Sozialstruktur in der Krummhörn an Dynamik verloren zu haben. Die Regelung des Stimmrechts zur Wahl der Landtagsdeputierten des Hausmannsstandes, die 1620 in Norden getroffen wurde, veranlasst durch dauernden Streit darüber, wer denn zur Wahl „qualifiziert“ sei, bestätigt für das Land eine Stabilisierung der sozialen Strukturunterschiede. Danach waren in der Marsch alle Besitzer von mindestens 25 Grasens eigenem oder 50 Grasens in Erbpacht besessenem, „beherdischem“ Land wahlberechtigte Hausleute. In den Flecken, in der Krummhörn die Orte Greetsiel, Pewsum und Hinte, waren es die Besitzer von wenigstens 25 Grasens oder 1000 Reichstalern Eigentums. Kleinere Besitzer und Pächter blieben damit von jeglicher politischen Mitbestimmung ebenso ausgeschlossen wie Handwerker und Lohnarbeiter.<sup>238</sup> Die Fixierung der zur Wahl berechtigenden Besitzuntergrenze bei 25 Grasens Eigenland bestätigt die deutliche Zäsur im sozialen Gefüge, wie sie sich bereits im Deichregister von 1583 bei diesem Wert abzeichnet. Der wirtschaftlichen Etablierung der ländlichen Oberschicht folgte bis 1611 der politische Machtzuwachs. Die Bestimmungen von 1620 dienten dazu, der politischen Sonderstellung dieser „bäuerlichen Honoratiorenschicht die rechtliche Sicherheit zu geben“<sup>239</sup>.

dass in den gesamten Nordseemarschen in der Neuzeit ein Konzentrationsprozess stattfand, der zu immer weniger, dafür aber immer größeren Höfen führte, ist ein von der Agrargeschichte schon lange erkanntes, beschriebenes und hinsichtlich seiner Ursache analysiertes Phänomen.<sup>240</sup> Swart bescheinigt zwar der „Preisrevolution des 16. Jahrhunderts“ die Funktion eines „mächtigen Anstoß(es)“ für diesen Prozess, in dem er ein „Gegenstück zur Ausbildung des ostelbischen Gutsbetriebes“ sieht<sup>241</sup>. Er geht aber davon aus, dass sich diese Entwicklung, „die sich hier rascher und durchgreifender, dort schwächer vollzogen hat“, über die gesamte Neuzeit, bis weit ins 19. Jahrhundert hinzog.<sup>242</sup> Als Ursache für das Fortdauern dieses Konzentrationsprozesses über den

---

<sup>234</sup>Schmidt 1975, S.170ff.

<sup>235</sup>Zitiert nach Swart 1910, S.232.

<sup>236</sup>Ohling 1963, S.105.

<sup>237</sup>Zitiert nach Swart 1910, S.232.

<sup>238</sup>Schmidt 1975, S.263f.

<sup>239</sup>Schmidt 1975, S.264.

<sup>240</sup>Swart 1910, S.199 bis 214, S.224 bis 247.

<sup>241</sup>Swart 1910, S.200.

<sup>242</sup>Swart 1910, S.224.

Abbruch der extremen Konjunktur des 16. Jahrhunderts hinaus nennen Swart und besonders Reinhardt verheerende Sturmfluten, vor allem die der Jahre 1717 und 1825.<sup>243</sup> Im Gegensatz zu Swart geht Reinhardt sogar davon aus, dass dieser Prozess erst im 17. Jahrhundert einsetzte.<sup>244</sup> Im Gegensatz zu den eher positiven Faktoren, die im 16. Jahrhundert zur Umgestaltung der Sozialstruktur durch Besitzkonzentration und Hofvergrößerungen in der Krummhörn führten, wie die Zunahme des Pachtlandes und des Pachtwesens sowie Agrar- und Preiskonjunktur, werden als Faktoren, die zu einer kontinuierlichen Besitzkonzentration vom 17. bis zum 19. Jahrhundert führten, eher negative Phänomene genannt wie wiederkehrende Sturmfluten, Viehseuchen und konjunkturelle Krisen.<sup>245</sup> Diese Krisenphänomene haben sich, so die allgemeine Ansicht, für die kleineren Betriebe - wohl die Betriebe zwischen 20 und 40 Grasen im Manslagter Register von 1583 - als tödlich erwiesen. Ihre Zahl schrumpfte zu Gunsten eines Zugewinns der kapitalkräftigsten Betriebe, die als einzige stark genug waren, die Krisen zu überstehen und das Land der untergegangenen Höfe zu übernehmen.<sup>246</sup>

Entgegen diesen für die Nordsee- bzw. die ostfriesischen Marschen im allgemeinen formulierten Thesen geht neuerdings Knottnerus, allerdings ohne seine These zu belegen, davon aus, dass die durch Krisen vorangetriebene Entwicklung zu Großbetrieben in Eiderstedt, Dithmarschen und der Krummhörn bereits um 1700 weitgehend abgeschlossen war.<sup>247</sup>

Vergleicht man die aus dem Deichregister für Manslagt zum Jahr 1583 gewonnenen Daten zur Landverteilung mit denen, die Swart für den gleichen Ort für das Jahr 1779 angibt<sup>248</sup>, so ist durchaus ein Fortschreiten der Besitzkonzentration, eine Zunahme der Großbetriebe und eine Verstärkung der dipolaren Sozialstruktur zu erkennen (Tabelle 4): deutlich hat die Anzahl der Kleinbetriebe mit 41 gegenüber 26 im Jahre 1583 zugenommen, wobei auffällt, dass die entscheidende, in zwei Blöcke teilende Besitzuntergrenze gestiegen ist: lag 1583 die Untergrenze für einen sich von der Kleinbesitzerschicht abgrenzenden Hof noch bei 20 Grasen, so lag sie 1779 bei 40 Grasen. Betrachtet man nur die Gruppe jeweils oberhalb dieser Grenze, so fällt eine Verringerung dieser Betriebe in Manslagt von 34 im Jahre 1583 auf nur noch 18 im Jahre 1779 auf. Anscheinend sind - wie schon Swart erkannte - zwischen 1583 und 1779 die kleinsten der um 1600 vorhandenen Herde, also der Vollbetriebe, eingegangen; ihr Land werden die überlebenden Betriebe zu Betriebsvergrößerungen genutzt haben. Dementsprechend ist auch die Spanne des für einen Herd üblichen Landbesitzes von ehemals 20 bis 109 Grasen auf 40 bis 119 Grasen gestiegen bei einer

---

<sup>243</sup>Eine entscheidende Bedeutung der Allerheiligenflut von 1570 für die sprunghaften Betriebsvergrößerungen im 16. Jahrhundert kann ausgeschlossen werden, da der Vergrößerungsprozess, wie gezeigt werden konnte, im wesentlichen schon in der Mitte des Jahrhunderts abgeschlossen war.

<sup>244</sup>Reinhardt 1965, S.118ff; ders. 1969, S.328f.

<sup>245</sup>Reinders-Düselder 1992, S.400.

<sup>246</sup>Ebenda.

<sup>247</sup>Knottnerus (1997), S.15.

<sup>248</sup>Swart 1910, S.363f.

Häufung im Jahre 1583 zwischen 40 und 59 Grasen gegenüber einer zwischen 70 und 119 Grasen im Jahre 1779. Aus dieser Gruppe „üblicher“ Höfe fällt einzig ein isoliertstehender Betrieb von über 160 Grasen heraus.

Zur Überprüfung wurde die Landverteilung anderer Zeitschnitte anhand weiterer Register, sowie der Angaben bei Swart betrachtet. Dabei ergab sich eine kontinuierliche Zunahme der Höfe um 100 Grasen bei gleichzeitigem Rückgang der kleineren Höfe. Die Besitzobergrenze lag jedoch in der Regel um 120 Grasen und wurde nur von einzelnen Höfen in den Jahren 1625 (160 Grasen) und 1749 (130 Grasen) überschritten.<sup>249</sup>

Beispielhaft wurde die Entwicklung der Betriebsgrößen zwischen 16. und spätem 18. Jahrhundert im Dorf Manslagt, das innerhalb der Krummhörn als typisches Dorf mit hohen Anteilen ackerbaufähiger Jungmarschböden gelten kann, betrachtet. Es zeigte sich, dass nach einer rasanten Veränderung der Besitzstruktur, die vermutlich schon in der Jahrhundertmitte abschloss, eine relative Stabilisierung eintrat. Für die Zeit zwischen 1583 und 1779 wurde erkannt, dass die meisten Höfe zwischen 20 bzw. 40 Grasen als Untergrenze (ca. 7,5 bis 14,5 ha) und 109 bzw. 119 Grasen als Obergrenze (ca. 40 bis 44 ha) umfassten. Trotz einer klar erkennbaren Tendenz in Richtung einer immer stärker fortschreitenden Besitzkonzentration und Hofvergrößerung fällt auf, dass die Obergrenze eines „normalen“ Hofes in den 200 Jahren zwischen spätem 16. und spätem 18. Jahrhundert nur sehr geringfügig, nämlich um 10 Grasen (ca. 3,5 ha) gewachsen ist, d.h., dass im ausgehenden 16. Jahrhundert die bis ins ausgehende 18. Jahrhundert geltende Besitzobergrenze eines „normalen“ Hofes bereits erreicht wurde. Der Prozess der Besitzkonzentration führte also in der Krummhörn nur zu einer zahlenmäßigen Zunahme der Höfe zwischen 70 und 119 Grasen, wobei eine Steigerung auf über 120 Grasen die Ausnahme gewesen zu sein scheint. Die von Swart, besonders von Reinhardt und jüngst noch von Jachens vertretene These der kontinuierlich fortschreitenden Besitzvergrößerung seit dem 17. Jahrhundert muss also - zumindest für Manslagt, vermutlich für die gesamten Jungmarschgebiete der Krummhörn, möglicherweise auch darüberhinausgehend - in diesem Sinne korrigiert bzw. differenziert werden.

Arends berichtet im Jahre 1818 für das Untersuchungsgebiet: „Die Plätze halten 100 bis 160 Grasen, selbst noch mehr. Die rothe Scheune, ein Domainenplatz auf Schoonort mit 243 ½ Grasen, ist der ansehnlichste.“<sup>250</sup> Ob für die Abweichung gegenüber den Manslagter Daten für das Jahr 1779 eine weitere Betriebsvergrößerungswelle verantwortlich ist oder eher die Folge des von Arends vorgenommenen breiteren Blicks auf das gesamte Amt gegenüber meinem engen Blick-

---

<sup>249</sup>Deichregister von 1625: Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg; Schatzungsregister von 1719: StaA: Rep 4, CIg 63; Schatzungsregister von 1749: StaA: Dep. I, Nr. 4658. Die Angaben bei Swart zum Jahr 1608: Swart 1910, S.363f.

<sup>250</sup>Arends 1818, S.357. Seine Angaben beziehen sich auf das Amt Pewsum, das die ursprünglich getrennten Ämter Greetsiel und Pewsum umfasste und weitgehend kongruent ist mit den fruchtbarsten Gebieten der Krummhörn und damit im engeren Sinne auch mit dem Kerngebiet dieser Untersuchung. Dort liegt auch das Dorf Manslagt, dessen Besitzstruktur genauer betrachtet wurde. Zur Domäne "Rote Scheune" siehe auch im Katalog, Nr. 107.

winkel ausschließlich auf das Dorf Manslagt, sei dahin gestellt; bezieht man den 1779 über gut 160 Grasen verfügenden Hof mit in die Betrachtung ein, wird die für Manslagt erkannte Besitzstruktur des ausgehenden 18. Jahrhunderts von Arends bestätigt.

Mit dem Umfang von 243 ½ Grasen, also nach den schwankenden Angaben zum Flächeninhalt eines Grases 80 oder 90 ha, gibt Arends eine klare Betriebsobergrenze für das frühe 19. Jahrhundert, wobei es sich bei dem Hof „Rothe Scheune“ um eine im fruchtbarsten Polder der Krummhörn und einen der ansehnlichsten Ostfrieslands<sup>251</sup> gelegene landesherrliche Domäne gehandelt hat.

Zwar werden die meisten Domänen große Höfe gewesen sein, sicherlich waren sie aber kleiner als „Rothe Scheune“. Es ist zu erkennen, dass Domänen in der Regel nicht so groß waren, dass sich jeder Vergleich mit den größeren bäuerlichen Betrieben verbieten würde. Die Domänen waren zum Teil aus ehemaligen Klöstern oder Klostervorwerken entstanden, die im Zuge der Reformation an die Landesherrschaft gefallen, oft zu mehreren Domänen aufgeteilt worden waren und nun verpachtet wurden.<sup>252</sup> Weitere große Höfe waren in den fruchtbaren Poldern, besonders in denen der Leybucht, entstanden. Dort war es am ehesten möglich, neue, großzügig ausgestattete und arrondierte Höfe anzulegen. Durch herrschaftliche Besitzrechte an Neuländereien kam es in diesen Gebieten verstärkt zur Gründung landesherrlicher Domänen, die in Pacht ausgegeben wurden.<sup>253</sup> Davon gelangte ein guter Teil im Laufe der Zeit in Privat-, zum Teil in Adelsbesitz<sup>254</sup>.

Ein erheblicher Schub, der nach der durchgreifenden Umstrukturierung der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu folgenreichen Auswirkungen für die Struktur der Betriebsgrößen in der Krummhörn führte, folgte der besonders in den Marschen verheerenden Agrarkrise der 1820er Jahre.<sup>255</sup> Der Vergleich der beiden Diagramme, die die Besitzgrößenverteilung des Jahres 1779 bzw. 1904 in Manslagt wiedergeben,<sup>256</sup> (Tabelle 4 und 5) veranschaulicht diesen Strukturwandel deutlich: Gegenüber 1779, als bei den Betrieben mit Flächen zwischen 60 und 89 Grasen eine Häufung auftrat, gibt es 1904 keine Höfe dieser Größenordnung. Die hier entstandene Lücke stellt eine deutliche Zäsur dar innerhalb der landbesitzenden Einwohner. Auf der einen Seite dieses Einschnittes finden sich nur zwei kleinere Besitzer von 30 bis 59 Grasen sowie die sicherlich große Gruppe

---

<sup>251</sup>Arends 1824, S.366.

Zur agrarhistorischen Entwicklung einer solchen Domäne siehe ausführlich Leymann 1987 b.\

<sup>253</sup>Noch heute in Staatsbesitz befindliche Polderhöfe in der Leybucht sind die Domänen Rote Scheune (Katalog 107), Friedrichshof (Katalog 108), Angernheim, Otternham, Degenfeld (Katalog 105); erst im 20. Jahrhundert privatisiert sind die Höfe Wilhelmshof, Wundel (Katalog 106), Tjücher Grashaus I, Tjücher Grashaus II (Leymann 1987a, S.566f).

<sup>254</sup>In Privatbesitz befindliche Polderhöfe, die in dieser Arbeit behandelt werden, sind die Höfe Friedrichswerth (Katalog 11), Müseler (110), Fegter/Stroman (109), Diekenshof (104), Herrenhof (101), Klein Buschhaus (103), Groß Buschhaus (102), Mevenburg (115) Schmidt (113) und Grimersumer Vorwerk (114). Zur agrarhistorischen Entwicklung in den außergewöhnlich großen und für diese Arbeit wichtigen Poldern "Wirdumer Neuland" und "Schoonorth" siehe die ausführliche Darstellung von Leymann 1987a.

<sup>255</sup>Zu dieser Krise und ihren Auswirkungen für Ostfriesland siehe ausführlich Wiarda 1880, S.38ff.

<sup>256</sup>Beide Diagramme beruhen auf den von Swart angegebenen Werten (Swart 1910, S.363f). Die Angaben zu den Kleinstbesitzern sind für 1094 nicht exakt zu fassen, weshalb im Diagramm diese Säulen nach oben offen dargestellt sind. Swart gibt für 1904 Angaben in Hektar an; um eine bessere Vergleichbarkeit mit den anderen Diagrammen zu erlangen, wurde von mir nach dem von Swart angegebenen Wert (1 Gras = 1/3 ha) in Grasen umgerechnet.

der Kleinstbesitzer unter 10 Grasen, deren genaue Zahl nicht zu ermitteln ist. Auf der anderen Seite stehen Besitzer von 90 bis über 270 Grasen (ca. 30 bis 90 ha) mit einer leichten Häufung zwischen 110 und 149 Grasen (ca. 37 bis 50 ha). Deutet man die bei beiden Zeitschnitten zu findende Lücke jeweils als Untergrenze eines in der Zeit als für einen Hof normal zu bezeichnenden Landbesitzes, so ergibt sich eine Steigerung dieser Untergrenze von 40 Grasen (ca. 13 ha) im Jahre 1779 auf 90 Grasen (ca. 30 ha) um 1900, also um 125%. Krass ist auch der Anstieg der Grasenzahl, bei der jeweils eine Häufung auftritt: sie beträgt etwa 75%. Um ca. 65 % steigert sich die Besitzobergrenze zwischen 1779 und der Zeit um 1900.

Die auffällige Steigerung der Hofgrößen ging zu Lasten der Hofanzahl. 1779 hatte Manslagt 19 Höfe über 30 Grasen (ca. 10 ha), 1904 nur noch 14<sup>257</sup>.

Die auf der Grundlage der Swartschen Tabellen errechnete Struktur der Betriebsgrößen des Dorfes Manslagt im Jahre 1904 wird durch publizierte Angaben zu den gesamtostfriesischen Verhältnissen<sup>258</sup>, wie auch zu denen der Krummhörn für das späte 19. Jahrhundert bestätigt<sup>259</sup> und kann im Umkehrschluss zumindest für die Krummhörn verallgemeinert werden.

Für Manslagt zeigt sich - und vermutlich gilt dies für die gesamten Jungmarschgebiete der Krummhörn, wenn nicht sogar für die ganze Halbinsel und Darüber hinaus - dass Swarts These einer Besitzkonzentration, die zu immer weniger, aber immer größeren Höfen führte, zutrifft. Wesentlich korrigiert werden muss jedoch seine Vermutung, dieser Prozess habe sich kontinuierlich über die ganze Neuzeit bis ins 19. Jahrhundert hinein vollzogen.<sup>260</sup> Auch Knottnerus' These, die Entwicklung zu Großbetrieben in der Krummhörn sei bereits um 1700 weitgehend abgeschlossen gewesen<sup>261</sup>, trifft den Sachverhalt nicht genau.

Die exemplarisch für den Ort Manslagt durchgeführte Hinzunahme bisher nicht ausgewerteten Materials des 16. Jahrhunderts und die genauere Betrachtung auf der Grundlage von Diagrammen ließen erkennen, dass der Konzentrations- und Vergrößerungsprozess im wesentlichen in zwei extremen Schüben stattfand: Zum einen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mit einem Schwächerwerden des Wandlungsprozesses schon nach 1580, zum anderen im 19. Jahrhunderts

---

<sup>257</sup>Nach Swarts Statistik lassen sich eindeutig wenigstens 14 Höfe mit über 30 Grasen nachweisen; ob jedoch die wirkliche Anzahl geringfügig darüber lag, ist mit seinem Material nicht zu ermitteln, da er die 28 "Ausmärker mit 1,6 - 17,4 ha" nicht einzeln auflistet. Zieht man jedoch zur Absicherung das Urkataster von 1893 hinzu, wird die Anzahl von 14 Höfen für die Zeit um 1900 bestätigt. Dort sind auf der Wurt 12 und im Außenbereich zwei Wohnwirtschaftsgebäude zu erkennen, die sich durch ihre Größe eindeutig gegenüber einer kleinen Gruppe wesentlich kleinerer Wohnwirtschaftsgebäude absetzen, und daher als Hofgebäude eines vollen Hofes anzusprechen sind.

<sup>258</sup>Wiarda gibt für ganz Ostfriesland an, dass die ganz kleinen Besitzungen immer mehr verschwinden, "so dass die Höfe jetzt durchschnittlich 160-200 Morgen groß sind" (also ca. 120 bis 150 Grasen oder 40 bis 50 ha). (Wiarda 1880, S.40).

<sup>259</sup>Campen besaß 1888 7 Betriebe zwischen 15 und 68,9 ha bei einer durchschnittlichen Größe von 39 ha (errechnet nach den Angaben bei Dreesman 1990, S.16, 64). Brünink gibt Werte für den damaligen Landkreis Emden an, der im wesentlichen aus der Krummhörn und flächenmäßig geringer ins Gewicht fallenden weiteren Marschdistrikten bestand. Im Jahre 1897 befanden sich demnach im Landkreis Emden 439 Betriebe mit Betriebsflächen zwischen 20 und 100 ha, dagegen lediglich 15 Betriebe von über 100 ha Größe und 146 Betriebe zwischen 5 und 20 ha (Brünink 1926, S.20).

<sup>260</sup>Swart 1910, S.199 bis 214, S.224 bis 247. Reinhardt geht sogar davon aus, dieser Prozess habe erst im 17. Jahrhundert begonnen (Reinhardt 1965, S.118ff; ders. 1969, S.328f).



wobei das ausgewertete Material hier eine genauere zeitliche Eingrenzung nicht gestattet. Hingegen hat sich im Vergleich zu diesen beiden extremen Umbruchperioden in der dazwischen liegenden Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts die Besitzstruktur nicht so wesentlich geändert. Dies soll nicht heißen, die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts sei eine statische Epoche gewesen, die durch ein absolutes Aussetzen des Konzentrationsprozesses gekennzeichnet gewesen sei. Ihre Bedeutung innerhalb der Entwicklung der agrarischen Sozialstruktur war jedoch entschieden geringer, als bisher immer wieder angenommen wurde.<sup>262</sup> Dies lässt auch vermuten, dass die Bedeutung der Agrardepression des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sowie die immer wieder als für den Konzentrationsprozess hochgradig mitverantwortlich gemachten Viehseuchen und Sturmfluten dieser Zeit<sup>263</sup> in ihrer Auswirkung überschätzt wurden.

Entscheidende Strukturveränderungen scheinen vor allem durch das Aufeinandertreffen mehrerer Faktoren hervorgerufen zu werden. Dabei ist es egal, ob diese Faktoren, wie im 16. Jahrhundert, einen eher positiven Charakter haben oder aber, wie die der 1820er Jahre, einen negativen - impulsgebend ist allein das Aufeinandertreffen mehrerer Faktoren gleicher Wirkungsrichtung.

### **2.3.5 DAS VERHÄLTNISS VON ACKERBAU UND VIEHWIRTSCHAFT SEIT DEM 16. JAHRHUNDERT. DIE PRODUKTE DER LANDWIRTSCHAFT. VIEHHALTUNG.**

Im ausgehenden Mittelalter war die Landwirtschaft in den ostfriesischen Marschen gekennzeichnet durch die Dominanz einer auf ausgedehnter Weidewirtschaft basierenden Viehzucht. Engelbrecht, der die Situation der Rindviehhaltung in der Krummhörn im 17. Jahrhundert analysiert, sieht hierin eine Folge der naturräumlichen Gegebenheiten, welche die Marschen für Weidewirtschaft, die Geest aber für Getreideanbau prädestiniere. Darüber hinaus glaubt er, dass die gegenüber der Ackerwirtschaft „einkommenselastischere“ Viehwirtschaft den Bauern eine flexiblere Wirtschaftsführung gestattet habe, was den Bedürfnissen der krisenanfälligen Marschbauern entgegengekommen sei. Ausgehend von dieser These postuliert er eine „Dominanz der Viehwirtschaft gegenüber anderen landwirtschaftlichen Produktionsformen“ auch noch für das 17. Jahrhundert, also über die Getreidekonjunktur des 16. Jahrhunderts hinaus. Als Beleg zieht er Viehschatzregister für das Jahr 1635 heran, die einen erstaunlichen Bestand an Milchkühen in der gesamten Krummhörn, also sowohl in den Altmarsch- als auch in den ackerbautauglichen Jungmarschgebieten nachweisen.<sup>264</sup>

Demgegenüber weist Reinders-Düselder für die ostfriesischen Marschen im allgemeinen, die Krummhörn im besonderen nach, dass spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts „die weit

---

<sup>261</sup>Knottnerus (1997), S.15.

<sup>262</sup>Zuletzt noch Reinders-Düselder 1992, S.400 und Jachens 1997.

<sup>263</sup>Reinders-Düselder 1992, S.400; Knottnerus (1997), S.15.

<sup>264</sup>Engelbrecht 1982, S.38.

verbreitete Ansicht, die Geestgegenden seien Gebiete des Ackerbau, die Marsch Weideland, keineswegs richtig ist - auch in historischer Perspektive nicht.“<sup>265</sup>

Angesichts der Tatsache, dass gerade die leichten bis mittelschweren Seemarschböden der in den ehemaligen Buchten von Campen und Sielmönken sowie der Leybucht entstandenen Jungmarschgebieten der Krummhörn wie für den Ackerbau geschaffen sind, verwundert dies nicht. Mit dem 16. Korn, also der 16fachen Menge der Aussaat erzielte man bei Weizen 1804 im Amt Greetsiel dementsprechend auch das günstigste Verhältnis von Aussaat und Ernte in ganz Ostfriesland, ein Verhältnis, das sonst nur im ebenfalls über großflächige Polder-, oder, wie sie dort heißen, Grodenflächen verfügenden Amt Wittmund erreicht wurde. Die Geestämter erbrachten dagegen nur den Ertrag des 9. oder 10. Kornes, der ostfriesische Durchschnitt lag bei einem Ertrag der 11,6 fachen Menge der Aussaat. So ähnlich verhielt es sich auch bei den meisten anderen angebauten Früchten.<sup>266</sup> Dementsprechend kam im Jahre 1818 auch Arends bei der Beschreibung der nördlichen Krummhörn ins Schwärmen: „Die Natur beschenkte sie, aus besonderer Vorliebe, mit ihren reichsten Gaben. Sie schuf schönen Klei und das vortreffliche Escherland. (...) Es gibt Gegenden, die ebenso guten, auch noch bessern Boden haben, aber keine von der Ausdehnung. (...) Bei zweckmäßiger Behandlung müsste diese Gegend die reichste im ganzen Lande, der Garten von Ostfriesland werden.“<sup>267</sup>

Es stellt sich also die Frage, ob nicht schon vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die besonders den Ackerbau begünstigenden Bodenverhältnisse in der Krummhörn oder zumindest in deren Jungmarschgebieten durch eine Intensivierung des Ackerbaus nutzbar gemacht wurden. Möglicherweise führte bereits die allgemeuropäische Getreidekonjunktur der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu einer signifikanten Steigerung des Ackerbaus zu Lasten der Viehzucht. Wenn dies so gewesen sein sollte, wäre hierin ein wesentlicher Faktor zu sehen, der die allgemeine Situation der Krummhörn verändert und sich auf weite Bereiche der Kultur, in Sonderheit des Bauwesens ausgewirkt hätte.

Das bereits zur Rekonstruktion der Entwicklung der Besitzstruktur der Manslagter Betriebe ausgewertete und nicht näher datierte Register des 16. Jahrhunderts gibt neben der Grasenzahl auch den Besitz an Kühen und ein- und zweijährigem Jungvieh an (Tabelle 6).<sup>268</sup> Nicht weiter erstaunlich ist, dass die Größe des Viehbestandes<sup>269</sup> etwa mit der des Landbesitzes korreliert (vgl. Tabelle 1 und 6). Der „Großbesitzer“ von 119 Grasen füttert - oder lässt füttern - 34 Kühe, (die übrigen) Landwirte mit einem Besitz von einem bis 69 Grasen haben eine bis 21 Kühe (eine Kuh

---

<sup>265</sup>Reinders-Düselder 1992, S.403.

<sup>266</sup>Historische Tabelle vom Zustande des platten Landes in der Provinz Ostfries- und Harlingerland pro Anno 1804", StAA. Rep 6 Nr. 2311. Dazu auch Reinders-Düselder 1992, S.410.

<sup>267</sup>Arends 1818, S.358.

<sup>268</sup>StAA: Rep 4 C1g 32.

<sup>269</sup>Numerisch ausgewertet wird nur der Bestand an Kühen, der Jungviehbestand hingegen bleibt unberücksichtigt.

hat nur ein Besitzer); im Durchschnitt liegt der Viehbestand zwischen 3,2 bei den kleinsten Besitzern und 17 Kühen bei den größten. Das selbst zehn Bewohner, die nicht über eigenes Land verfügen, Kühe besitzen (sogar im Durchschnitt 1,6 Kühe pro Einwohner ohne Land), hat wahrscheinlich seine Ursache in der noch nicht endgültig durchgeführten Aufteilung der im Allgemeinbesitz befindlichen Weideflächen. Zur Beantwortung der Frage, ob die extreme Umgestaltung der Besitzverteilung in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zeitlich parallel lief mit einer nennenswerten Verlagerung von der Viehwirtschaft zur Ackerwirtschaft, ist die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Land- und Viehbesitz ausschlaggebend. Errechnet man dieses Verhältnis für die Zeit vor der einschneidenden Umstrukturierung der Besitzverteilung, so ergibt sich ein Verhältnis von ca. 3,5 bis 4,3 Grasen Landbesitz pro besessener Kuh; in der Regel liegt dieses Verhältnis knapp unter 4 Grasen (ca. 1,2 ha) pro Kuh.<sup>270</sup> Zwar gibt es für das Amt Greetsiel kein weiteres Register aus der Frühen Neuzeit, in dem der zeitgleiche Land- und Viehbesitz der Einwohner dokumentiert ist, doch erlaubt die zeitliche Nähe des schon oben erwähnten Deichregisters von 1593<sup>271</sup> und einer Beest-(Vieh) -Beschreibung von ca. 1598<sup>272</sup> eine näherungsweise Errechnung des Verhältnisses zwischen Land- und Viehbesitz am Ende des 16. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, zu der die epochale Neustrukturierung der sozialen Verhältnisse unter den Landbesitzern in Manslagt bereits weitgehend abgeschlossen war.<sup>273</sup> Diese Berechnung bringt für die 1590er Jahre ebenfalls ein Verhältnis von ca. 4 Grasen Landbesitz pro besessener Kuh. Es zeigt sich also, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht von einer nennenswerten allgemeinen Steigerung des Ackerbaus zu Lasten der Rinderhaltung ausgegangen werden kann.

Entsprechend der allgemeinen Steigerung des Landbesitzes ist also bis 1598 auch der Viehbesitz der Bauern in Manslagt gestiegen (Tabelle 7).

Lediglich der in den verglichenen Registern jeweils isoliert stehende „Großbesitzer“ fällt durch eine relative Reduzierung seiner Herdengröße auf: Im älteren Register besaß er bei einem Landbesitz von 119 Grasen 34 Kühe und lag damit mit einem Verhältnis von 3,5 Gras pro Kuh im unteren Durchschnitt, d. h. er gehörte zu den Landwirten mit dem, bezogen auf ihren Landbesitz, dichtesten Viehbesatz. 1598 umfasst die Herde des isoliert stehenden größten Besitzers immer noch

---

<sup>270</sup>Etwa einen ha Land benötigen Landwirte auf reinen Milchwirtschaftsbetrieben der Krummhörn heute pro Milchkuh (inklusive Nachzucht); freundliche Mitteilung von Obersielrichter Ode Odens, Suurhusen.

<sup>271</sup>Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg.

<sup>272</sup>StaA: Rep 4 CIg 27.

<sup>273</sup>Die Berechnung basiert auf der Parallelität einer Zäsur der Landverteilung, wie sie aus dem Deichregister zu ermitteln ist, mit einer Zäsur innerhalb der Staffelung des Kuhbesitzes, wie er aus der Beestbeschreibung zu ermitteln ist. 33 Landwirte besitzen 1593 über 30 Gras Land; 30 Gras sind die deutlich erkennbare Untergrenze eines "normalen" Hofes. Ebenfalls 33 Landwirte verfügen 1598 über vier oder mehr Kühe; auch hier ist die Zäsur zu den kleineren Besitzern deutlich zu erkennen: Nur drei Kühe besitzt niemand, eine oder zwei Kühe hingegen auffällig viele, offensichtlich handelt es sich hier um die unterbäuerliche Schicht. Errechnet man den Quotienten aus der Summe des Landbesitzes, über den die 33 größeren Landbesitzer verfügen (insgesamt 2097,5 Gras), und der Summe der Kühe, über welche die größeren Herdenbesitzer verfügen (insgesamt 531 Kühe), so ergibt sich für die 1590er Jahre als näherungsweise Durchschnittswert ein Verhältnis von 3,95 Gras pro Kuh bei den Betrieben, denen eine "normale" Größe zugesprochen werden kann.

34 Kühe, obgleich der Landbesitz des größten Besitzers 1593 150 Grasen betrug. Hier ergibt sich lediglich ein Verhältnis von 4,4 Grasen pro Kuh. Sicherlich darf man diesen Einzelbefund nicht überinterpretieren, er mag aber als Indiz dafür angesehen werden, dass lediglich die durch besonders großen Landbesitz auffallenden Bauern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Lasten der Viehzucht ihren Ackerbau intensivieren.

Insgesamt steigerte sich die Anzahl der Kühe in Manslagt zwischen der Aufzeichnung des Land- und Viehregisters aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und 1598 von 515 auf 629, was einen Zuwachs von 22 % bedeutet. Sie fiel dann aber in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erheblich ab auf 407 Kühe im Jahre 1635 (Tabelle 8)<sup>274</sup> und nur noch 356 im Jahre 1645<sup>275</sup>. Zum Teil steht diese Reduzierung des Viehbestandes sicherlich im Zusammenhang mit einem Rückgang des Handels mit Fleisch, Butter und Käse, also den Produkten der Rinderzucht während des Dreißigjährigen Krieges.<sup>276</sup> Sie nur hiermit zu erklären und somit einen entsprechend starken Anstieg des Ackerbaus in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu postulieren, wäre sicherlich falsch.<sup>277</sup> Selbst bei einem Anstieg des Ackerbaus dürfte das starke Absinken der Rinderzahlen, gerade auch zwischen 1635 und 1645, in erster Linie eine direkte Folge des Dreißigjährigen Krieges und des Wütens der „Mansfelder“<sup>278</sup> gewesen sein, denn auch die Anzahl der Pferde, die bei einer Intensivierung der Ackerwirtschaft hätte steigen müssen, fiel in Manslagt von 85 im Jahre 1598 auf 75 im Jahre 1635 und nur noch 65 im Jahre 1645.<sup>279</sup> Diese Zahlen belegen den Aufschwung der Landwirtschaft in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ebenso anschaulich wie die darauf folgende Krise in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Trotz der absoluten Abnahme der Pferdezahl zwischen 1598 und 1645 verdoppelte sich in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts die Anzahl der Bauern, die über zwei Gespanne, also vier oder fünf Pferde verfügten, von drei im Jahre 1596 auf sechs im Jahre 1635. Betriebe mit mehr als fünf Pferden gab es nicht. Die Anzahl der Betriebe mit nur einem Gespann hingegen sank von 32 auf 24. Dies mag sowohl an einer gewissen Intensivierung des Ackerbaus gelegen haben, als auch an einer Zunahme der größeren Betriebe, die um oder knapp über 100 Grasen bewirtschafteten und zwei Gespanne benötigten.

Verlässliche Quellen, die für das 17. und 18. Jahrhundert Auskunft über das Verhältnis von Ackerflächen zu Grünland im Untersuchungsgebiet geben, gibt es nur in sehr eingeschränktem

---

<sup>274</sup>Viehschatzregister des Amtes Greetsiel von 1635, StaA: Dep I Nr. 4114.

<sup>275</sup>Vieh- und Einsaatschatzregister des Amtes Greetsiel 1645, StaA: Dep I Nr. 4147.

<sup>276</sup>Hagedorn 1912, S.507.

<sup>277</sup>Übertragungen der Entwicklung in anderen Marschregionen auf die Ostfriesischen Verhältnisse im allgemeinen, die der Krummhörn im besonderen, sind sicherlich nicht ohne weiteres zulässig. So dürfte die Eingrenzung der Umwandlung der Weide- in eine Ackerwirtschaft in die Zeit zwischen 1550 und 1650, wie sie Slicher van Bath abgeleitet von den Verhältnissen in niederländisch Friesland auch für Ostfriesland annimmt, in einzelnen unzutreffend sein (Slicher van Bath 1977, S.546). Hierzu auch Engelbrecht 1982, S.41.

<sup>278</sup>Engelbrecht 1982, S.39.

<sup>279</sup>StaA: Rep 4 CIg 27, Dep I Nr. 4114 und 4147.

Umfang. Für die Mitte des 17. Jahrhunderts soll hier ein nur einmal aufgestelltes Vieh- und Einsaatregister aus dem Jahre 1645 betrachtet werden.<sup>280</sup> Aus ihm Aussagen zum Verhältnis des Viehbestandes zu den Ackerflächen abzuleiten, verbietet sich aufgrund der kriegsbedingten Beeinträchtigungen des Viehbestandes. Da nur das Ackerland der Höfe, nicht aber ihr Gesamtumfang verzeichnet wurde, ist aus ihm alleine nicht der Anteil des Ackerlandes am Gesamtbesitz eines Hofes abzulesen. Allein eine Verknüpfung mit einem Deichregister, in dem die Hofgrößen des Jahres 1625 wiedergegeben sind<sup>281</sup>, bringt diesbezüglich eine - zweifellos nur angenäherte - Aussage.<sup>282</sup>

Rechnerisch ergibt sich dabei für die über zwei Gespanne verfügenden größeren Betriebe ein Anteil von etwa einem Drittel Ackerfläche am Gesamtbesitz.<sup>283</sup>

Sicherlich ist dieser Wert nicht zu verallgemeinern, da der Anteil der Ackerfläche an der gesamten zur Verfügung stehenden Fläche von den Standortbedingungen abhängig war und ist und diese gerade in der Krummhörn mit ihren Alt- und Jungmarschgebieten stark variieren. Auch dürfte ein Anteil von einem Drittel Ackerland in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts selbst in den Jungmarschgebieten bereits die Obergrenze gewesen sein.<sup>284</sup> In den Altmarschdistrikten mit ihren ackerbaufeindlichen schweren und nassen Böden lagen indes nur Bruchteile davon unter dem Pflug.<sup>285</sup> Damit hat sich spätestens in

Der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, vermutlich aber auch nicht wesentlich früher, die Entwicklung in den mit großen ackerbaufähigen Jungmarschflächen ausgestatteten westlichen und nördlichen Teilen der Krummhörn von der in den Altmarschgebieten im Süden und Osten getrennt. In den Altmarschgebieten herrschte auch weiterhin Weide-, also Milchwirtschaft vor, in den Jungmarschgebieten hatte sich eine Mischwirtschaft entwickelt, in welcher der Boden als Acker-, Weide- und Meedland<sup>286</sup> genutzt wurde, wobei auch hier das Schwergewicht im 17. Jahrhundert noch auf der Vieh-, d. h. Rinderhaltung lag.<sup>287</sup> Eine nennenswerte, über die Selbstversorgung

---

<sup>280</sup>StaA: Dep I N.4147.

<sup>281</sup>Deichregister des Amtes Greetsiel für das Jahr 1625 im Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg.

<sup>282</sup>Stillschweigend vorausgesetzt wird hierbei, dass sich die Struktur des Landbesitzes in Manslagt zwischen 1625 und 1645 nicht nennenswert veränderte. Trotz dieser Einschränkung glaube ich, dass die Kombination beider Register angesichts der Überlieferungslücke für das 17. Jahrhundert gerechtfertigt ist, um zumindest eine grobe Vorstellung von der Intensität des Ackerbaus in den Jungmarschgebieten in dieser Zeit zu bekommen.

<sup>283</sup>Es wurden auf der Grundlage des Vieh- und Einsaatregisters von 1645 die Ackerflächen aller über zwei Gespanne verfügenden Höfe, vermutlich also der größten Höfe, addiert; es handelt sich dabei um fünf Höfe, die zusammen 197 Grasen beackern. Dieser Wert wurde in Beziehung gesetzt zur Gesamtfläche der fünf größten im Deichregister von 1625 verzeichneten Höfe (624,5 Grasen).

<sup>284</sup>Siehe die Angaben bei Engelbrecht 1982, S.41 und Ohling 1963, S.101.

<sup>285</sup>In Suurhusen beispielsweise wurden 1624 von 1800 Grasen nur 63 beackert, in Larrelt von 1880 Grasen nur 43. Ohling 1963, S.101; Wiemann 1969a, S.462; Engelbrecht 1982, S.41.

<sup>286</sup>Als "Meedland" oder "Meeden" werden in der Krummhörn die Wiesen bezeichnet, die zur Heuherstellung genutzt werden.

<sup>287</sup>Ohling 1963, S.101; Engelbrecht 1982, S.41.

hinausgehende Schweinehaltung hingegen wurde nach Ausweis der Viehschatzregister weder im 16. noch im 17. Jahrhundert betrieben, und auch die Schafzucht war 1645 nur sehr untergeordnet.

Über die Entwicklung des Verhältnisses von Ackerbau und Milchwirtschaft im Amt Greetsiel liegen für die zweite Hälfte des 17. und die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts keine detaillierten Unterlagen vor. Hier kann nur auf die für die ostfriesischen Marschen im Allgemeinen bezogenen Äußerungen Arends' zurückgegriffen werden. Danach hatte der Ackerbau im späten 17. Jahrhundert an Bedeutung gewonnen, behielt diese Stellung bis zum frühen 18. Jahrhundert und ging dann wieder zurück.<sup>288</sup>

Erst zur Mitte des 18. Jahrhunderts hin verdichtet sich die Quellenlage für die Krummhörn wieder. Exemplarisch sollen hier einige Angaben zu den Verhältnissen auf der landesherrlichen Domäne Kloster Appingen gemacht werden. Appingen umfasste im 18. Jahrhundert 117 Grasen nicht des besten, aber durchaus auch ackerbautauglichen Bodens.<sup>289</sup> 1737 wurden auf Appingen 18 Grasen, also weniger als 15 % bebaut. Der Anteil der Ackerflächen steigerte sich bis 1746/49 auf 43 Grasen oder etwa 37 %, fiel aber bis in die Jahre 1754 bis 1760 wieder auf etwa 25 %.<sup>290</sup> Berücksichtigt man, dass der Ackeranteil an der Hofffläche unter strenger Kontrolle der Rentei in Greetsiel stand, der daran gelegen war, dass nicht mehr als 25 % der Fläche umgebrochen waren, sind diese Werte sicherlich nicht auf alle Höfe zu übertragen, namentlich nicht auf die in Eigentum des bewirtschaftenden Bauern stehenden. Auch gibt es Hinweise, dass es um 1770 Domänen gab, die lediglich 1/3 und weniger Grünland, dagegen aber 2/3 Ackerland aufwiesen,<sup>291</sup> doch dürfte dies nicht die Regel gewesen sein. Vermutlich handelte es sich hierbei um die über besten Boden verfügenden Domänen in der verlandeten Bucht von Sielmönken oder in der ehemaligen Leybucht. Hier jedenfalls verfügten die herrschaftlichen Domänen in den 1730er und 40er Jahren in der Regel über Ställe für 7 bis 10 Pferde zuzüglich einiger Ställe für Jungpferde.<sup>292</sup> Auch wenn von der Größe der Pferdeställe nicht ohne weiteres auf die tatsächliche Pferdeanzahl geschlossen werden kann, ist damit doch zu erkennen, dass die größten Höfe, denn als solche sind die Domänen eindeutig anzusprechen, über drei bis maximal fünf Gespanne verfügten. Dieser Wert hatte sich seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts verdoppelt.

Als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, vor allem nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges, ab 1770 in ganz Europa eine Konjunkturbelebung einsetzte, wirkte sich dies stark auf die Landwirtschaft aus; besonders der rasante Anstieg des Getreidepreises hatte Folgen. „Die den Marschbauern eigene kapitalorientierte Denkweise gelang wieder zum Durchbruch, löste sich aus jenen statischen Befangenheiten, die in den vergangenen anderthalb Jahrhunderten (der Agrarde-

---

<sup>288</sup>Arends 1820, S.229ff.

<sup>289</sup>Leymann 1987b, S.1222ff; Steffens 1987, Bd.1, Karte 1.

<sup>290</sup>Leymann 1987b, S.1218, 1222ff.

<sup>291</sup>StaA: Rep 28 3339; siehe auch Leymann 1987b, S.1226.

<sup>292</sup>StaA: Rep 28 Nr. 573.

pression, W.R.) auch ihnen zur Gewohnheit geworden waren.“<sup>293</sup> Nachdem sich, wie Arends annimmt, der Ackerbau in Ostfriesland zu Ende des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts etwas ausgedehnt, bis zur Jahrhundertmitte aber wieder verringert hatte, reagierten die Marschbauern auf den Getreidepreisanstieg mit einer weitgehenden Produktionsumstellung, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzte und ab 1790 durchgriff.<sup>294</sup> Für das frühe 19. Jahrhundert berichtet Arends über das Amt Greetsiel: „Man legt sich vorzüglich stark auf den Ackerbau ... Rindviehzucht wird schwach betrieben, stärker die Pferdezucht.“<sup>295</sup> Aus seinen Ausführungen geht hervor, dass hier  $\frac{3}{5}$  bis  $\frac{3}{4}$  der Dorffluren oder durchweg wenigstens  $\frac{2}{3}$  der Fläche eines Hofes unter dem Pflug standen. Auf einem durchschnittlichen Hof von 120 bis 130 Grasen wurden nur noch 10 bis 12 Kühe gehalten,<sup>296</sup> ein Verhältnis von 11 bis 12 Grasen pro Milchkuh. Das Verhältnis hatte sich also gegenüber der Zeit um 1600, als ein Wert von ca. 4 Grasen im Manslagt üblich war, radikal geändert; aber auch auf der Domäne Appingen lag das Verhältnis von Landbesitz zu Kuhbestand in den 1760er Jahren noch bei unter 5 Grasen pro Kuh.<sup>297</sup> Zwar hatte auch in den Altmarschgebieten der Krummhörn, im Amt Emden, der Getreidepreisanstieg zu einer Intensivierung des Ackerbaus geführt, doch übertraf er hier auch im frühen 19. Jahrhundert nicht die Bedeutung der Milchwirtschaft. Der Anteil der Ackerflächen lag hier bei knapp unter 50 %, auf eine Milchkuh kamen lediglich 5 bis 8 Grasen Land.<sup>298</sup> Auch zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde in diesem Gebiet ein großer Teil des landwirtschaftlichen Ertrages durch den Verkauf von Milchprodukten erzielt. Nach Arends erbrachten hier in einem durchschnittlichen Betrieb 20 Kühe etwa 40 Fass Butter und 4000 bis 4500 Pfund Käse im Jahr.<sup>299</sup> Im Gegensatz dazu hatte der Verkauf von Butter und Käse im Amt Greetsiel nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Ein Gutteil der Butter wurde in den im Vergleich zum Amt Emden größeren Bauernhaushalten selbst verzehrt, und auch Käse wurde nur in einem Umfang hergestellt, wie er zur Selbstversorgung nötig war. Gefüttert wurden hier die Kühe im Winter in erster Linie mit Stroh und nicht mit Heu, da nur sehr wenig Gras gemäht wurde. Selbst die für einen intensiven Ackerbau notwendigen Pferde erhielten kein Heu sondern nur Bohnenstroh und Hafer.<sup>300</sup> Auch hieran lässt sich die absolute Priorität des Ackerbaus im Amt Greetsiel im frühen 19. Jahrhundert ablesen. Der Unterschied des Produktionsschwerpunktes zwischen den durch Altmarschböden gekennzeichneten östlichen und südlichen Gebieten der

---

<sup>293</sup>Reinders-Düselder 1992, S.404.

<sup>294</sup>Arends 1820, S.229ff, Swart 1910, S.212f. Zu Beginn der allmählichen Intensivierung des Ackerbaus zu Lasten der Milchviehhaltung um 1750 ist sicherlich auch die starke Dezimierung der Rinderbestände in Ostfriesland durch Viehseuchen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (siehe dazu Reinders-Düselder 1992, S.410) für diese Entwicklung mitverantwortlich. So ist für die Domäne Kloster Appingen ein direkter Zusammenhang zwischen Ackerflächenanstieg und durch Seuchen verursachte Viehverluste herzustellen (Leymann 1987b, S.1226).

<sup>295</sup>Arends 1824, S.340f.

<sup>296</sup>Arends 1818, S.343, 357.

<sup>297</sup>Errechnet nach den Angaben bei Leymann 1887b, S.1225.

<sup>298</sup>Errechnet nach den Angaben bei Arends 1818, S.304.

<sup>299</sup>Arends 1818, S.303. Auf Appingen wurden in den 1760er Jahren 3 Käse pro Tag hergestellt (Leymann 1987b, S.1225).

<sup>300</sup>Arends 1818, S. 355f.

Krummhörn und dem im Wesentlichen Jungmarschböden aufweisendem Westen und Norden hatte sich also seit Ende des 18. Jahrhunderts erheblich verstärkt.

Dem Anstieg des Ackerbaus entsprechend, erhöhte sich auch allgemein die Anzahl der in einem Betrieb gehaltenen Pferde bzw. der zur Verfügung stehenden Gespanne. Verfügten die größten, in den ackerbautauglichsten Strichen der Krummhörn gelegenen Höfe vor der Mitte des 18. Jahrhunderts über maximal sieben bis zehn Pferde, also drei bis fünf Gespanne, so galt dieser Wert zu Anfang des 19. Jahrhunderts für die normalen Höfe mit einer Fläche von 120 bis 130 Grasen. Sie konnten acht bis neun Pferde anspannen.<sup>301</sup> In den über bestes Ackerland verfügenden Domänen scheint die Pferdezahl damals bei über zehn gelegen zu haben.<sup>302</sup>

Angesichts der großen Bodenfruchtbarkeit des Amtes Greetsiel und der starken Dominanz des Ackerbaus nimmt es nicht wunder, dass die Erträge der typischen Marschfrüchte im Verhältnis zur Einwohnerzahl im Amt Greetsiel den Spitzenplatz in ganz Ostfriesland einnahmen, auch innerhalb der anderen ostfriesischen Marschgebiete.<sup>303</sup>

Vorrangig angebaute Früchte waren Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Raps sowie Bohnen und Erbsen, hiervon lag lediglich der Ertrag des anspruchslosen Roggens „nur“ im ostfriesischen Durchschnitt (bezogen auf das Verhältnis von Ertrag zur Bevölkerungszahl).<sup>304</sup> Die so stark auf die aktuelle Marktlage abgestimmte Landwirtschaft war natürlich hochgradig exportorientiert. In den Jahren 1797/98 wurden beispielsweise von Emden 1.169.800 Zentner Hafer nach England ausgeführt<sup>305</sup>; um 1820 verließen Dreiviertel des Weizenertes und die Hälfte der Hafer-, Raps- und Bohnenernte Ostfriesland.<sup>306</sup>

Das so beschriebene Verhältnis von Ackerbau und Viehzucht hielt sich, unabhängig von der starken konjunktur- und sturmflutbedingten Krise der Marschenlandwirtschaft in den 1820er Jahren, bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Nachdem der Getreidepreis um 1850 und 1860 seinen absoluten Höhepunkt erreicht hatte<sup>307</sup>, änderte sich das Verhältnis zwischen Ackerbau und Viehzucht seit den 1870er Jahren wieder stärker zu Gunsten der Viehhaltung. Ein rasanter Anstieg der Getreideimporte aus Übersee ließ den Getreidepreis seit dieser Zeit stark und dauerhaft sinken. Gleichzeitig führte das Fortschreiten der Industrialisierung in Deutschland zu einer verstärkten Nachfrage nach tierischen Produkten sowohl

---

<sup>301</sup> Arends 1818, S.357.

<sup>302</sup> In Bestandszeichnungen der Domänen Kloster Dykhusen, Kloster Sielmönken und Sielmönkener Brink aus den Jahren 1815 bis 1834 sind Ställe für 10 bzw. wenigstens 13 Pferde zuzüglich eines Hengststalles eingezeichnet (Katalog 80, 81, 87).

<sup>303</sup> Nach einer von Reinders-Düselder ausgewerteten "Historische(n) Tabelle vom Zustande des platten Landes in der Provinz Ostfries- und Harlingerland pro Anno 1804", StaA: Rep. 6 Nr. 2311 (Reinders-Düselder 1992, S.406ff).

<sup>304</sup> Arends 1818, S.345ff; Reinders-Düselder 1992, S.405ff.

<sup>305</sup> Beekmann 1926, S.8.

<sup>306</sup> Reinders-Düselder 1992, S.410.

<sup>307</sup> Wiarda 1880, S.51ff.



in Form von Fleisch als auch von Butter und Käse.<sup>308</sup> Auch weiterhin blieben die besonders ackerbautauglichen Gebiete der Krummhörn im Wesentlichen auf Ackerbau orientiert, doch änderte sich der Fruchtkanon. Der Anbau von Winterweizen wurde erstaunlicherweise noch intensiviert, andere Früchte wurden vernachlässigt.<sup>309</sup> Insgesamt dürfte sich die Spezialisierung der Betriebe in dieser Zeit erheblich verstärkt haben. Die großen Polderhöfe blieben auch weiterhin Ackerbaubetriebe mit einer sehr flexiblen Anpassung an aktuelle Marktlagen, andere Betriebe lösten sich von der einseitigen Ausrichtung auf den Ackerbau und verstärkten wieder ihre Viehhaltung. So heißt es im Bericht eines Landwirts zur Situation der Gemeinde Campen aus dem Jahre 1888: „Die Viehzucht, früher als ein notwendiges Übel betrachtet, steht jetzt (...) da als ein einträglicher Zweig der Landwirtschaft, als eine wesentliche Stütze im Betriebe derselben. (...) Wiesen bzw. alte Weiden haben sich seit 1865 um 4 bis 5 ha vermehrt, das Ackerland folgerecht um diese Fläche vermindert. Auf dem Ackerland wird aber weit mehr Klee zur Weide und zur Heugewinnung gebaut als früher, und ist infolgedessen der Viehbestand an Zahl um 5 %, an Qualität um etwa 50 % gestiegen.“<sup>310</sup> Die Viehhaltung ging dabei in zwei Richtungen: Neben der Produktion von Milchprodukten und Fleisch, die naturgemäß in den Altmarschgebieten wieder ihre alte Vormachtstellung gegenüber dem Ackerbau ausbauen konnte, wurde das Interesse auch besonders auf die Hochzucht gelegt,<sup>311</sup> letzteres wohl besonders in den Gebieten mit höherem Ackerbauanteil.<sup>312</sup>

Die Landwirtschaft in der Krummhörn war seit dem Mittelalter auf den überregionalen Markt ausgerichtet. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Abhängigkeit vom internationalen Markt immer bedeutender. Mit der Einbeziehung der überseeischen Getreideproduktion in den mitteleuropäischen Getreidehandel seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde ein Verflechtungsgrad erreicht, der im Wesentlichen nicht mehr zu steigern war. So ist das Verhältnis von Ackerbau und Viehzucht in der Krummhörn - bei allen aktuellen Schwankungen - seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts etwa konstant geblieben. Noch immer dominieren Ackerbau und Milchwirtschaft, Schweinezucht und -mast hingegen haben nur eine untergeordnete Bedeutung. In den dafür prädestinierten Strichen herrscht Ackerbau mit dem Schwergewicht auf der Getreideproduktion vor, doch ist die Anzahl der reinen Ackerbaubetriebe gering geworden. Entsprechend groß ist die Bedeutung von Mischbetrieben, die ihren Ertrag aus der Kombination von Ackerbau und Milchwirtschaft erzielen. Diese Betriebsform beherrscht heute auch weite Bereiche der westlichen und nördlichen Krummhörn. Die Altmarschgebiete im Osten und Süden der Halbinsel sind wieder,

---

<sup>308</sup>Wiarda 1880, S.40ff, Beekmann 1926, S.70ff, Brünink 1926, S.33ff, Leemhuis 1992.

<sup>309</sup>Brünink 1926, S.75ff.

<sup>310</sup>Dreesman 1990, S.17,21.

<sup>311</sup>Brünink 1926.

<sup>312</sup>Nach mündlichen Informationen verschiedener Landwirte in der Krummhörn.

wie schon in der Zeit bis kurz vor 1800, durch eine nahezu ausschließliche Milchwirtschaft gekennzeichnet.<sup>313</sup>

### 2.3.6 ARBEITSKRÄFTE

Während der gesamten Neuzeit wurde die auf den Höfen zu bewältigende Arbeit, abgesehen vom Hofbesitzer und seiner Familie, durch zwei Gruppen bewältigt, zum einen durch das für eine bestimmte Zeit fest zum Haushalt gehörende Gesinde, zum anderen durch Landarbeiter, die mit ihren Familien lebten und über den Tag auf den Hof kamen. Hinweise auf diese Zweigleisigkeit finden sich schon in der 1545 erlassenen Polzeiordnung der Gräfin Anna.<sup>314</sup>

Wie Steuerregister der frühen Neuzeit belegen, war die Sozialstruktur in den Bauerndörfern stark dipolar: Auf der einen Seite standen relativ wenige Bauern, die Hausleute, auf der anderen Seite die Gruppe der so genannten Warfsleute. Diese setzte sich im Wesentlichen aus Handwerkern, nicht zum Hausmannsstand gehörenden Kleinstlandwirten mit einem Landbesitz von unter 25 Grasen und Landarbeitern zusammen. In den wenigen Flecken der Krummhörn war die Zahl der dem Handwerk und der Dienstleistung anzusiedelnden Warfsleute höher als die der Arbeiter und bildete „eine Art gemeindlicher ‚Mittelschicht‘“<sup>315</sup>, in den Bauerndörfern aber dominierte die Gruppe der Arbeiter. Häufig verfügten sie zwar über ein eigenes Haus, ein wenig Land,<sup>316</sup> eine Kuh oder Schafe, doch bildeten sie die dörfliche Unterschicht.<sup>317</sup>

Wie viele Arbeiter täglich über das ganze Jahr oder als Saisonarbeiter in der Erntezeit auf einen Hof kamen, lässt sich für das 17. und 18. Jahrhundert nicht feststellen. Über die Anzahl des im Haushalt der Bauern lebenden Gesindes geben Kopfschatzregister aus dem Jahre 1719 Auskunft; wieder sollen die Verhältnisse in Manslagt betrachtet werden.<sup>318</sup>

Von den Einwohnern, die über den geringsten nennenswerten Landbesitz (zwischen 20 und 40 Grasen) verfügten, hatten nur der Brauer und der Bäcker einen Knecht, die Wirtschaft der übrigen drei kleineren Besitzer war offensichtlich so gering, dass sie ihre Arbeit alleine bewältigen mussten. Über Gesinde hingegen verfügten alle Bauern mit einem Landbesitz über 50 Grasen. Die Spanne reicht von einem Knecht und einer Magd bis zu drei Knechten und zwei Mägden, am häufigsten jedoch gehörten 1719 zwei Knechte und eine Magd zu einem manslagter Bauernhaushalt.

---

<sup>313</sup>Die Beschreibung der gegenwärtigen Situation basiert auf meinen eigenen, zwischen 1994 und 1997 gewonnenen Eindrücken und auf Gesprächen mit Landwirten sowie auf: Schelten 1987; Zimmermann 1987.

<sup>314</sup>Wiarda 1880, S.61f.

<sup>315</sup>Engelbrecht 1982, S.95.

<sup>316</sup>Schatzungstabellen 1749, StaA: Dep I Nr.4658.

<sup>317</sup>Ausführlich zur Sozialstruktur der Bauerngemeinden in der Krummhörn in der frühen Neuzeit Engelbrecht 1982, S.88ff.

<sup>318</sup>StaA: Rep4 CIg 63.

Bis ins frühe 19. Jahrhundert ist diese Zahl nur geringfügig gestiegen. Arends berichtet, dass in der nordwestlichen Krummhörn zu einem Hof durchschnittlicher Größe (120 bis 130 Grasen) zwei Mägde und zwei bis drei Knechte gehörten, auf den größeren Höfen sogar vier Knechte. Hinzu kamen zwei bis drei Arbeiter.<sup>319</sup>

Diese „verdingen sich entweder fest auf ein Jahr oder nur auf bestimmte Tage oder Wochen. Der erstern hat selten ein Platz mehr denn zwei, viele nur einen. Ihr Hauptgeschäft ist das Dreschen des Korns im Winter (...) Außer den festen Arbeitern gibt es noch viele, die sich nicht auf ein ganzes Jahr verdingen, sondern bald bei diesem, bald bei jenem gehen, der keine oder zu wenig Leute hat (...) Die Bevölkerung auf der Marsch reicht für den Betrieb der Landwirtschaft hin, außer während der Ernte des Rapssamens und Korns. Alsdann kommen die Warfsleute der einländischen Gast (gemeint Geest, W.R.), auch Oldenburger und Münsterländer zur Hülfe. Sie ziehen entweder auf dem Lande herum, bis sie Arbeit finden, oder, und am gewöhnlichsten, in einigen Gegenden sind bestimmte Tage, wo sich alle versammeln und von den Bauern gedungen werden. Dergleichen Orte sind unter andern Pewsum und Norden.“<sup>320</sup>

Die Anzahl des Personals hänge, so Arends, „sowohl von der Größe des Guts, als der mehrern oder mindern Bequemlichkeit des Eigners ab. Ein Bauer, der nebst seiner Frau überall selbst mit arbeitet, erspart dadurch einen Knecht und eine Magd. Früher war solches häufig der Fall, jetzt weit seltner.“<sup>321</sup>

Selbst größere Wirtschaften, die ganz ohne Arbeiter und Knechte auskamen, sind bekannt, doch dürfte dies die Ausnahme und nur in wirtschaftlich schlechten Situationen der Fall gewesen sein.<sup>322</sup> Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem sich die Größe der meisten Höfe enorm gesteigert und eine Agrarkonjunktur zu Wohlstand geführt hatte, scheint aber die Teilnahme des Bauern und seiner Familie an der landwirtschaftlichen Handarbeit die Ausnahme gewesen zu sein.<sup>323</sup> Hierzu hat sicherlich beigetragen, dass die größer und komplexer gewordenen Betriebe den Besitzer mehr als früher als Unternehmensführer, Organisator und Aufsichtsführenden denn als Handarbeiter forderten, aber sicherlich auch eine erhebliche Zunahme dunkelhaften Differenzierungsstrebens des Eigentümers von seinen Arbeitern.<sup>324</sup>

Trotz der Vergrößerungen der Betriebe in der Krummhörn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lag die Anzahl des Gesindes im frühen 20. Jahrhundert nicht über den Werten, die schon Arends für das frühe 19. Jahrhundert nennt.<sup>325</sup> Die Zahl der festen Landarbeiter scheint hingegen auf zwei

---

<sup>319</sup> Arends 1818, S.357, ders. 1820, S.401.

<sup>320</sup> Arends 1820, S.400ff.

<sup>321</sup> Arends 1820, S.400f.

<sup>322</sup> Wiarda 1880, S. 67; Leymann, 1987b, S.1220.

<sup>323</sup> Wiarda 1880, S.78f; Dreesman 1990, S. 33f.

<sup>324</sup> Wiarda 1880, S.78f.

<sup>325</sup> z.B. StaA: Dep I, Nr.4147.

bis drei gestiegen zu sein; die der zur Erntezeit auf einem Hof beschäftigten Saisonarbeiter betrug drei bis fünf.<sup>326</sup> Damit arbeiteten bis zu maximal 15 familienfremde Arbeiter auf einem Hof.

Mit Zunahme der Technisierung der Landwirtschaft sowie der Industriearbeitsplätze vor allem in Emden änderte sich die Situation der Arbeitsbewältigung auf den Höfen der Krummhörn immer stärker. Schon im frühen 20. Jahrhundert mussten von den Landwirten immer höhere Löhne gezahlt werden, um gegen die Konkurrenz der Industriearbeitsplätze anzukommen und Arbeitskräfte für die Höfe zu sichern.<sup>327</sup>

Dieser Prozess steigerte sich nach dem Zweiten Weltkrieg und kulminierte 1964 in der Gründung des VW-Werkes Emden. Von da an gab es kein zum Bauernhaushalt gehörendes Gesinde mehr und nur noch in den wenigsten ganz großen Betrieben Landarbeiter. Die durchgreifende Technisierung der Landwirtschaft ermöglicht es seitdem den Betriebsinhabern, die anfallende Arbeit weitgehend alleine oder mit Hilfe der Familienmitglieder zu bewältigen. Die langfristig angespannte Lage der Landwirtschaft würde Darüber hinaus wohl kaum gestatten, nennenswert auf zusätzliche Arbeitskräfte zurückzugreifen.

---

<sup>326</sup>Beekmann 1926, S.70ff; Brünink 1926, S.23f.

<sup>327</sup>Beekmann 1926, S.76ff; Brünink 1926, S.23ff, 66f.

### **3 DIE AUSBILDUNG EINER NEUEN HAUSFORM**

#### **3.1 DIE ENTWICKLUNG DES BAUERNHAUSES IN DEN WESTLICHEN OSTFRIESISCHEN MARSCHEN IM 16. UND FRÜHEN 17. JAHRHUNDERT**

Wie in den vorangegangenen Kapiteln gezeigt wurde, war die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts für die Krummhörn - wie für die Marschen allgemein - eine Zeit umfassender Veränderungen. Die ehemals relativ homogene Struktur der Agrargesellschaft wandelte sich zu einer dipolaren, so dass eine kleinere Anzahl von Besitzern mit deutlich gestiegenem Grundbesitz einer hohen Anzahl von Kleinbesitzern und Besitzlosen gegenüberstand. Zeitgleich zu diesem Wandel der Agrarstruktur verlief eine enorme Agrarkonjunktur. Das hierdurch gewachsene Selbstbewusstsein der Krummhörner Bauern schlug sich in ihrem politisch-gesellschaftlichen Auftreten nieder: Angesichts eines schwachen Landesherrn, eines quantitativ wie qualitativ weitgehend unbedeutenden Adels sowie weiterer günstiger Konstellationen erlangten sie im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert außerordentlich weit reichende politische Mitspracherechte.

Bislang wurde davon ausgegangen, dass die Veränderungen des 16. Jahrhunderts den Impuls lieferten für die Ausbildung und Ausbreitung einer neuen - Gulfhaus genannten - Bauernhausform in den ostfriesischen Marschen. Die bisherige Gulfhausforschung widmete sich im Grunde nur der Frage der Ausbildung dieser neuen Hausform, nicht aber ihrer weiteren Entwicklung.<sup>328</sup> Dabei wurde das Gulfhaus fast ausschließlich unter dem Aspekt ‚Wirtschaftsgebäude‘ betrachtet und demgegenüber die Geschichte des Wohnens weitgehend vernachlässigt.<sup>329</sup> Entsprechend wurde die Ausbildung des Gulfhauses nur in Beziehung gesetzt zu den Veränderungen der ökonomischen Rahmenbedingungen.

Dass auch die politisch-gesellschaftliche Entwicklung ganz entscheidend zum Wandel der Bauweise beigetragen haben könnte, wurde bislang nicht thematisiert.

Bevor der Wandel des Gulfhauses von seiner Ausbildung bis ins 20. Jahrhundert in der Krummhörn betrachtet wird, sollen die bisher formulierten Thesen zur Einführung bzw. Ausbildung des Gulfhauses überprüft und die Ausbildung der neuen Bauernhausform so dargestellt werden, wie sie aufgrund der hinzugewonnenen Kenntnisse erscheint. Im Unterschied zu den bestehenden Arbeiten wird dabei dem Wohnbereich ebenso große Bedeutung beigemessen wie dem Wirtschaftsbereich.

---

<sup>328</sup>Hier nur die wichtigsten Titel, die sich mit diesem Zusammenhang auseinandersetzen: Folkers 1930; ders. 1931; ders. 1952; ders. 1954a und b; ders. 1959; Helmers 1943; Itzen 1928/29; Junge 1936; Kaiser/Ottenjann 1988; Schepers 1943/78.

<sup>329</sup>Intensiver mit dem Wohnen im Gulfhaus hat sich bislang ausschließlich Glüntzer beschäftigt; dieser hat jedoch weniger den historischen Wandel als vielmehr die regionalen Varianten der Zeit um 1800 untersucht; Glüntzer 1980, S.76ff; so auch im wesentlichen Glüntzer 1992, S.94f.

Um das Neue zu verdeutlichen, ist einleitend hierzu eine Darstellung der älteren, durch das Gulfhäuser abgelösten Bauernhausform unerlässlich.

### 3.1.1 DAS ALTFRIESISCHE WEIDEBAUERNHAUS

Schon Lasius, der sich 1885 als erster Bauhistoriker mit dem ostfriesischen Bauernhaus beschäftigt hat, beschreibt ausschließlich Gulfhäuser<sup>330</sup>; offensichtlich waren bereits zu seiner Zeit keine anderen Wohnwirtschaftsbauten in der ostfriesischen Marsch zu finden. Aufschluss über den Charakter des bis zur Frühen Neuzeit üblichen Bauernhauses können also nur archivalische und ältere bildliche Quellen, sowie der Vergleich mit den Verhältnissen in den friesischen Nachbargebieten geben. Darüber hinaus brachten archäologische Untersuchungen, besonders in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts durchgeführte niederländische und deutsche Wurtengrabungen, entscheidende Hinweise zum älteren Bauernhaus der friesisch besiedelten Nordseemarschen.<sup>331</sup> Demnach war im friesischen Küstenabschnitt der Nordsee ein primär auf Weidewirtschaft ausgerichtetes Wohnstallhaus verbreitet. Es handelte sich hierbei um einen schmalen dreischiffigen Kübbungsbau, in seinem längsachsigen Grundriss dem Niederdeutschen Hallenhaus ähnlich und wie dieses aus dem westgermanischen Hallenhaus hervorgegangen. Im Gegensatz zum Niederdeutschen Hallenhaus, das Wohn-, Stall- und Speicherfunktionen innehatte, war aber das Altfriesische Weidebauernhaus<sup>332</sup> im Wesentlichen ein Wohnstallhaus, ihm fehlte die Speicherfunktion. Dementsprechend war sein Mittelschiff wesentlich schmaler, nicht mit dem Erntewagen zu befahren, sondern lediglich durch eine kleine Tür in der Giebelmitte zu betreten. Sein Dachraum war bis in den First hinauf offen. In den Kübbungen zu beiden Seiten des Mittelganges befanden sich die Rinderställe. Zwei Tiere pro Fach waren, anders als beim Hallenhaus, mit dem Kopf zur Außenwand aufgestellt; die Entmistung erfolgte über Gropen im Mittelschiff.

An diesen in den Quellen des 17. Jahrhunderts „Vieh-“, oder „Achterhaus“ genannten Stallbereich schloss sich ein gleichbreiter Wohnbereich an. Junge äußert sich umfassender zu seiner ursprünglichen Struktur und referiert Belege und mehr oder weniger spekulative Vermutungen über seine regional unterschiedliche spätere Aufteilung in mehrere Räume. In seiner einfachsten und ursprünglichsten Form war dieser Wohnbereich sicherlich nicht baulich vom Stall getrennt und nicht mehrräumig unterteilt. Regional und zeitlich unterschiedlich erfuhr dieser Wohnbereich eine stärkere innere Differenzierung wie wohl auch eine bauliche Trennung vom Stall. Inwieweit hierbei im Prinzip eigenständige Gebäude entstanden, die nur noch aneinander gebaut waren,

---

<sup>330</sup>Eine Ausnahme bildet das Vorwerk Osterseefeld in der Butjadinger Wesermarsch, auf dem ein Niederdeutsches Hallenhaus mit einer Gulfscheune verbunden war. Butjadingen gehörte vor der Einführung des Gulfhäuses zum Gebiet des Niederdeutschen Hallenhauses. Lasius 1885; hier S.13ff.

<sup>331</sup>Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen hat Helmers ausführlich dargestellt, die der Hausforschung ebenso ausführlich Junge: Helmers 1943, S.36ff; Junge 1936. Letztere basieren vor allem auf: Uilkema 1916; zu dieser Forscherpersönlichkeit und ihrer Arbeit umfassend: van Olst 1991 Bd. 1 und 2.

<sup>332</sup>Nach Uilkema, der diese im friesischen Küstenbereich der Nordsee bis in die frühe Neuzeit hinein weitverbreitete Hausform als "oud-friesche greidboerdeij" benannte: Uilkema 1916; dazu auch: van Olst 1991, Bd 1 und 2.

konnte bislang nicht geklärt werden. Die in den Quellen zu findenden Bezeichnungen „Vorhaus“ und „Achterhaus“ lassen jedoch eine spätestens im 16. Jahrhundert weit entwickelte bauliche Trennung vermuten. Für die westlich der Ems gelegenen friesischen Gebiete finden sich archivalische Quellen des 17. Jahrhunderts, die außer dem eigentlichen „Vorhaus“ das Vorhandensein einer separaten „Küche“ belegen.<sup>333</sup> Im westlichen Ostfriesland werden im frühen 17. Jahrhundert zusätzlich zu „Koken“ und „Voerhus“ auch eine „Kamer“ oder „Upkammer“ und „Keller“ genannt.<sup>334</sup> Bislang noch unpublizierte Grabungsergebnisse aus den östlichen Gebieten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel weisen auf eine hier sehr früh schon weit fortgeschrittene innere Differenzierung des Wohnbereiches hin.<sup>335</sup> Demnach erfolgte die Unterteilung des Wohnbereiches im Osten früher als im Westen und war hier auch stärker ausgeprägt.

### 3.1.2 DIE BLOCK- ODER GULFSCHUNE

Für die Ablösung des Altfriesischen Weidebauernhauses durch das Gulfhaus ist die Art der Erntelagerung im bzw. beim Altfriesischen Weidebauernhaus von großer Bedeutung.

Die Besonderheit der Erntelagerung beim Weidebauernhaus wird besonders beim Vergleich mit der Erntelagerung im Niederdeutschen Hallenhaus deutlich. Im Gegensatz zum Hallenhaus, bei dem das Heu oder das ungedroschene Getreide im Dachraum über den Deckenbalken ruhte, diente das Weidebauernhaus lediglich der Beherbergung von Mensch und Vieh. Die Ernte wurde in gesonderten Gebäuden verwahrt.

Der Heu- oder Rutenberg<sup>336</sup> stellt dabei sicherlich die älteste Form dar; in einigen niederländischen Gebieten hat er sich bis heute gehalten. Der Rutenberg „besteht meist aus vier bis sechs Ruten (Stangen), die in die Erde eingegraben sind und die eine pyramidenförmige Dachkappe tragen. Die Dachkappe kann zwischen den Ruten (je nach Menge des Lagergutes, W.R.) auf- und abwärts geschoben werden“.<sup>337</sup> „Der Rutenberg ist ein durch ein an langen Pfosten je nach Menge der Vorräte höher und niedriger verstellbares Dach geschützter Diemen, d.h. im Freien angelegter Erntestapel von Getreide, Heu, Stroh u.a.(...) Unten im Rutenberg war, je nach Landschaft und Klima vorwiegend oder selten, erhöht ein Boden eingezogen, der das zu Lagernde trocken hielt.“<sup>338</sup> Die Seiten des Rutenberges waren offen, hier war das Lagergut weitgehend ungeschützt der

---

<sup>333</sup>So heißt 1614 über ein Haus in dem Weidedistrikt Westdongeradeel in der Provinz Friesland: "... gestingueert in een voorhuys, keuken ende achterhuys..."; etwa zeitgleich über ein Haus in einem Gebiet mit Mischwirtschaft: "... hüs verdeelt in voorhuys, keuken, dorschhuys (Dreschtenne, W.R.) enbe achterhuys"; zitiert nach Junge 1936, S.48f.

<sup>334</sup>Ausführlich zum Altfriesischen Weidebauernhaus: Folkers 1931; Junge 1936; Helmers 1943, S.36ff; Mulder/van Olst 1996; van Olst 1991 Bd. 1 und 2; Schepers 1943/78; S.44ff; Uilkema 1916; die Quellen zur Aufteilung des Wohnteiles nach Junge 1936, S.46ff.

<sup>335</sup>Freundlicher Hinweis von Erwin Strahl und W. Haijo Zimmermann, Niedersächsisches Institut für historische Küstenforschung Wilhelmshaven.

<sup>336</sup>Der Begriff Rutenberg ist weniger missverständlich, da Speichergebäude dieser Art entgegen der älteren Forschung sowohl für Heu wie auch für Getreide benutzt wurden (Zimmermann 1991, S.75).

<sup>337</sup>Schepers 1943/78, S.46.

<sup>338</sup>Ausführlich zum Rutenberg siehe Zimmermann 1991, hier 1991, S.72.

Witterung ausgesetzt. Die Rutenberge waren beim Altfriesischen Weidebauernhaus in der Regel neben dem Stall angeordnet und von diesem durch eine seitliche Tür in der Traufwand zu erreichen.

Archivalisch lässt sich sowohl für West- wie auch für Ostfriesland nachweisen, dass spätestens seit dem frühen 17. Jahrhundert vielfach Rutenberge durch Scheunen ersetzt oder ergänzt wurden<sup>339</sup>. Bei diesen Scheunen handelte es sich um Gebäude mit sehr weitmaschigen und hohen Innengerüsten in Oberrähmzimmerung. Sie bestanden aus mehreren aneinander gereihten Ständervierecken, die mitunter seitlich mit Brettern verschalt und mit einem festen Dach versehen waren. In den kubischen Zwischenräumen der Ständer wurde das Lagergut, Heu, ungedroschenes Getreide oder sonstiges erdlastig bis in den nicht durch eine Zwischendecke abgeteilten Dachraum hinein gelagert. Junge vermutet, dass diese Scheunen teilweise durch Anfügung von Kübbungen an einer oder mehreren Seiten um niedrigere Seitenschiffe erweitert gewesen seien; in ihnen konnten, so Junge, Ställe oder eine Dreschtenne untergebracht werden.

Die Entstehung oder der Ursprung dieser Scheunen ist umstritten. Junge, und in Anlehnung daran auch Schepers, versuchten die Einführung der Blockscheune autochthon als Entwicklung aus dem altbekannten Rutenberg zu erklären.

Junge zog zur Untermauerung dieser These unter anderem heran, dass in Westfriesland in Anlehnung an den dort „Block“ genannten Vierrutenberg die zur Rede stehenden Scheunen „Blockschuur“ genannt werden; er übernahm diesen Begriff und nannte sie Blockscheunen.<sup>340</sup>

Schepers führt als Beleg für die autochthone Entstehung Vierrutenbergscheunen aus den östlichen Niederlanden an, die „gestaltgeschichtlich (der) erste Schritt auf dem Wege zur Einbeziehung des Berggedankens in ein fester gefügtes Wirtschaftsgebäude“ seien.<sup>341</sup> Doch hier scheinen Junge und Schepers zu irren. Die Vierrutenbergscheunen im Gebiet der lange Zeit rückständigen östlichen Niederlande sind vielmehr als späte Übernahme der vermutlich aus Ostfriesland vermittelten Gulf- oder Blockscheune - die Begriffe sind an sich synonym zu verwenden - anzusehen. Hierbei wurde das Prinzip der Gulf- oder Blockscheune mit dem altbekannten „Berg“ kombiniert. Damit ist die

---

<sup>339</sup>Junge 1936, S.51.

<sup>340</sup>Hingegen wurde bereits im frühen 17. Jahrhundert in Ostfriesland der zwischen einem Ständerviereck gelegene kubische Stapelraum "Gulf", im nordniederländischen Küstengebiet "golf" genannt. Abgeleitet hieraus hat Junge für alle Gebäude, die durch diese Gerüst- und Erntelagerungsprinzip gekennzeichnet sind und Wohn-, Stall- und Speicherfunktionen in sich vereinigen, 1936 den Begriff "Gulphaus" geprägt. Die unterschiedliche Namensgebung ist unnötig verwirrend: konstruktiv sind Blockscheunen identisch mit Gulfscheunen; da Blockscheunen zum Teil auch Kübbungen und Stallfunktionen hatten, sind sie nicht von Gulfscheunen zu unterscheiden. Gulfhäuser unterscheiden sich von Gulfscheunen durch ihre zusätzliche Wohnfunktion.

Der Begriff "golf" stammt aus dem Altnordischen und bedeutet Rinne, Vertiefung; "Golf" steht im Gegensatz zu der im Altnordischen "flett" genannten Erhöhung zu beiden Seiten der altnordischen Saalwohnung und war der tiefer liegende mittlere Teil des Hausfußbodens zwischen den beiden inneren Säulenreihen. Zur Blockscheune: Junge 1936, S.51f, 60ff; Schepers 1943/1978, S.44ff. Zur Namensgebung des Gulphauses: Junge 1936, S.3. Zur Etymologie des Wortes "Gulf": Schepers 1943/1978, S.45, Anm. 204.

<sup>341</sup>Schepers 1943/78, S.47.



Vierrutenbergscheune, ähnlich wie der Stelp Nordhollands, als Spät- und nicht als Frühform anzusehen.<sup>342</sup>

Eine autochthone Entwicklung der Gulfbauweise aus dem Rutenberg ist sehr unwahrscheinlich; vielmehr dürften die seit dem späten 16. Jahrhundert nachzuweisenden großen Scheunen auf westeuropäische Vorbilder zurückgehen. Hierfür sprechen sowohl die Baubefunde als auch intensive Kontakte zwischen den verschiedenen westlichen und östlichen Nordseemarschen. Im Westen kannte man seit dem 13. Jahrhundert großvolumige dreischiffige Hallen mit weitmaschigen Innengerüsten in Oberrähmzimmerung, die den ostfriesischen Gulfscheunen der Neuzeit weitestgehend ähnlich sind. Am bekanntesten und bereits seit längerem in den Zusammenhang mit den friesischen Gulfscheunen gestellt sind flandrische Klosterscheunen des 13. Jahrhunderts. Diese haben vermutlich nordfranzösische Scheunen des 12. und 13. Jahrhunderts zum Vorbild.<sup>343</sup> Hier wurden große Hallen vergleichbarer Konstruktion im Spätmittelalter außer als Klosterscheunen im Spätmittelalter auch im städtisch-bürgerlichen Bereich, etwa in der Bretagne, als Markthallen errichtet. In Unterrähmzimmerung errichtet, aber ansonsten in Konstruktion, Volumen Grundkonzeption stark vergleichbar sind auch große Hallen, die in Südwestengland als Klosterscheunen oder Spitalhallen im späten 13. und frühen 15. Jahrhundert erbaut wurden.<sup>344</sup>

Beispielhaft sei hier die um 1275 erbaute dreischiffige Scheune der Zisterzienserabtei Ter Doest in Lissewege in West-Flandern genannt. Bei einer Länge von 54,50 m und einer Breite von 21,50 m besaß sie ein gut elf Meter hohes dachtragendes Innengerüst, mit dessen Konstruktion die Innengerüste späterer Gulfhäuser der Krummhörn frappierende Ähnlichkeit haben.<sup>345</sup>

Nicht geklärt ist bislang, welcher Art die Wirtschaftsgebäude der zahlreichen Klöster oder Klostersvorwerke in Ostfriesland waren. Vermutlich bereits kurz nach der Reformation zerstört, sind keine dieser zweifellos großen Bauten erhalten. Möglicherweise, sogar wahrscheinlich, handelte es sich um den west-flandrischen Scheunen vergleichbare Gebäude.<sup>346</sup> Würden sie durch archäologische Grabungen nachgewiesen, wären die Überlegungen zur Genese und Einführung von Block- oder Gulfscheune und Gulfhaus in Ostfriesland um einen wesentlichen Aspekt erweitert. Aber auch wenn sich derartige Klosterscheunen in Ostfriesland nicht nachweisen lassen sollten, ist doch zu vermuten, dass es besonders Großbetriebe waren, auf denen zuerst großvolumige Scheunen in Gulfbauweise errichtet wurden. Hier ist vor allem das wohl schon bauzeitlich mit einem Wohnteil verbundene Wirtschaftsgebäude des Jeverschen Krongutes Upjever aus dem Jahre 1551

---

<sup>342</sup>Siehe zu diesen Hausformen: van Olst 1991, bes. Bd.1, S.285ff, Bd.2, S.99ff.

<sup>343</sup>Hinz 1964, S.17ff.

<sup>344</sup>Harris/Großmann 1992, S.243f, 269f.

<sup>345</sup>Devliegheer 1998, S.181f.

<sup>346</sup>Hinz 1964, S.17.

zu nennen, das seit Lasius als frühester Gulfhausbeleg auf der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel angesehen wird.<sup>347</sup>

Die seit dem späten 16. Jahrhundert auch auf Agrarbetrieben bäuerlichen Zuschnitts nachzuweisenden Scheunen könnten in Ostfriesland auf das Vorbild derartiger Großbetriebsscheunen aus dem Kloster- oder Gutswirtschaftsbereich zurückgehen. Aber auch wenn die Kenntnis ihrer Bauweise nicht bereits im Spätmittelalter über die ostfriesischen Klöster nach Ostfriesland gelangte, spricht vieles für die Übernahme westeuropäischer Vorbilder. Besonders im 16. Jahrhundert war der Austausch innerhalb der Nordseemarschen erheblich und besonders gekennzeichnet durch die Ostwanderung niederländischer Glaubensflüchtlinge. Viele von ihnen fanden besonders in Emden und Umgebung, also auch in der Krummhörn, eine neue Heimat. Einiges spricht dafür, dass die Übernahme großvolumiger Scheunen mit Gulfkonstruktion durch bäuerliche Betriebe in den östlichen Nordseemarschen auf die Vermittlung durch diese niederländischen Immigranten zurückzuführen ist. Nur so ist auch zu erklären, dass Gulfscheunen, oder genauer gesagt die später aus ihnen hervorgegangenen unterschiedlichen Varianten des Gulfhauses, etwa zeitgleich in ähnlicher Form, in weit voneinander entfernt liegenden Gebieten gebaut wurden.<sup>348</sup> Dass niederländischen Immigranten eine besondere Bedeutung für die Ausbreitung der Gulfbauweise im Nordseeraum zukommt, wird durch zahlreiche von Knottnerus zusammengetragene archivalische Belege unterstützt.<sup>349</sup>

Auch archivalische Hinweise und der - zahlenmäßig allerdings sehr geringe - Baubestand sprechen gegen eine autochthone Entstehung. Die Scheunen des 16. und 17. Jahrhunderts scheinen in beachtlicher Größe und mit sicherer Kenntnis der konstruktiven Notwendigkeiten errichtet worden zu sein; nichts weist auf ein experimentierendes durch Unsicherheit gekennzeichnetes Suchen nach neuen, autochthon zu entwickelnden Baulösungen hin. So wurde kurz vor 1604 auf der Domäne Tjücher Grashaus am östlichen Rand der Leybucht neben einem Viehhaus in Form des Weidebauernhauses von „14 Facken und 28 Stenders un 41 Gesette Sperrenholt(.) Ein Schure van 7 Gulfen mit Afdacken rondomme. Noch een nien gewaltigen Berch“ gesetzt.<sup>350</sup> Diese auf einer Domäne errichtete Scheune hatte mit ihren sieben Gulfen und entsprechend wenigstens sechs Gebinden zweifellos ein Volumen, das Scheunen auf normalbäuerlichen Betrieben nicht erreichten.<sup>351</sup>

---

<sup>347</sup>Lasius 1885, S.8ff; zu Upjever u. a. auch Folkers 1954a; ders. 1954c; Knottnerus verfügt über vergleichbare Belege aus dem westostfriesischen Raum (Norderland) (freundlicher Hinweis Otto S. Knottnerus).

Intensiv mit dem Aufkommen der ersten Gulfscheunen und Gutswirtschaften auseinandergesetzt und diesen Zusammenhang mit dem Aufkommen von Gutsscheunen in Ostelbien und Schleswig-Holstein verglichen hat: Folkers 1954a; hierzu auch Bedal 1977, S.235f.

<sup>348</sup>Zu den verschiedenen Gulfhausvarianten im Nordseeküstenraum zusammenfassend: Junge 1936; Schepers 1943/78, S.44ff. Zum Gulfhaus im Groningischen Oldambt: Havik 1992. Zum Haubarg vor allem: Saefel 1930; Wolf 1940. Zum Barghaus: Scheer/Mathieu 1995. Zu den unterschiedlichen Niederländischen Gulfhausvarianten: van Olst 1991.

<sup>349</sup>Otto S. Knottnerus stellte seine noch unpublizierten Thesen und Belege im Rahmen eines am 23. März 1995 in Norden, Ostfriesland, gehaltenen Vortrages vor.

<sup>350</sup>Zitiert nach Junge 1936, S.53; dort auch weitere Belege für frühe große Scheunen in Ostfriesland.

<sup>351</sup>Sollten die zwischen den Stirnwänden und dem jeweils ersten Gebinde gelegenen Bereiche als Gulf mitgezählt worden

Der älteste und bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts isoliert stehende erhaltene bauliche Beleg einer Scheune in Gulfkonstruktion in der Krummhörn ist im Wirtschaftsteil des Hofes Jacobs in Woquard erhalten (Katalog 99). Das Gerüst wurde um 1579 +14/-6 (d) errichtet und umfasst vier Gebinde, also drei Gulfe zuzüglich der Bereiche zwischen den Stirnwänden und dem ersten bzw. letzten Gebinde. An den Ständern finden sich keinerlei Bauspuren, die auf ihre bauzeitliche Verschalung hindeuten; es kann demnach davon ausgegangen werden, dass diese Scheune von Anfang an mit Kübbungen versehen, also dreischiffig war. Obgleich gegenüber der sieben Gebinde umfassenden Domänenscheune deutlich auf das bäuerliche Maß reduziert, muss diese älteste erhaltene Scheune der Krummhörn als großvolumig bezeichnet werden; besaß sie doch eine zu rekonstruierende Länge von ca. 20 m, eine Breite von wenigstens 15 m und ein Innengerüst von 6 m Höhe.<sup>352</sup> Damit war bereits eine Dimension erreicht, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Gerüsthöhe betreffend nur geringfügig, die Gebindeanzahl betreffend in der Krummhörn nur in Sonderfällen überschritten wurde. Die Scheune des Hofes Jacobs dürfte in der Frühen Neuzeit zu einem der bäuerlichen Betriebe von 100 bis 110 Grasen gehört haben, wie sie in der Krummhörn besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch den beschriebenen Betriebsvergrößerungsprozess entstanden, möglicherweise auch zu einem der wenigen Betriebe, die über 110 Grasen bewirtschafteten.

Ihr Innengerüst besaß ursprünglich auf den Bundbalken einen liegenden Stuhl, wie er auch für zahlreiche weitere Scheunen des 17. und 18. Jahrhunderts nachzuweisen ist. Auch dieser Baubefund stützt entschieden die These westlichen Importes. Dachwerke mit liegenden Stühlen kennzeichnen alle Großscheunen des Spätmittelalters in Flandern und Frankreich; im Gegensatz dazu stehen liegender Stuhl und Rutenberg in keiner Beziehung zueinander.

Vermutlich hat es sich bei der Scheune Jacobs in Woquard noch um einen reinen Speicherbau gehandelt, der, wie in der Quelle zum Tjücher Grashaus beschrieben, neben einem Viehhaus und vielleicht auch neben einem Rutenberg gestanden hat.

Für ein häufiges Nebeneinander von zumindest entwicklungsgeschichtlich älterem Weidebauernhaus und jüngerer großvolumiger Scheune im späten 16. und im 17. Jahrhundert im westlichen Ostfriesland gibt es weitere Hinweise.

Eine Bestandszeichnung der Domäne Kloster Midelsum aus dem Jahre 1821<sup>353</sup> (Katalog 79) zeigt deutlich neben einer wohl jüngeren Gulfscheune und einem Wohnhaus ein schmales, elf Fach langes Viehhaus mit mittlerem Gang und beidseitiger Viehaufstallung. Es dürfte sich um ein Haus

---

sein, hätte die Scheune sechs Gebinde gehabt, andernfalls sogar acht.

<sup>352</sup>Gemessen wurde die Höhe zwischen Ständerunterkante (entspricht in diesem Fall der heutigen Bodenhöhe, bauzeitlich dürfte der Boden um maximal 50 cm tiefer gelegen haben) und der Unterkante des Oberrahms.

<sup>353</sup>StaA: A 1070.

von der Art des Altfriesischen Weidebauernhauses gehandelt haben; es war durch eine Gulfscheune mit Stallseitenschiff ergänzt.<sup>354</sup>

Eine lange Zeit heftig umstrittene Quelle zur Geschichte des friesischen Bauernhauses sind die Aufzeichnungen und Zeichnungen des Johann Cadovius-Müller aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts.<sup>355</sup> Diese umfassen u.a. Ansichts- und Grundrisszeichnungen eines „alten Ostfriesischen Bauernhauses“, wie es Cadovius-Müller zu seinen Lebzeiten kennen gelernt hatte (Abb. 2 und 3).<sup>356</sup> Deutlich ist erkennbar, dass sich an ein Wohnhaus und einen vermittelnden Zwischenbau zwei parallele Gebäude anschließen. Eines davon ist das Viehhaus („veehues“), das andere ist ein reiner Speicherbau, eine Scheune („hoy- uhn kohnrnsphyker“). Ohne Abstand sind die beiden Gebäude an einer Traufwand aneinander gebaut, trotzdem besitzt jedes ein eigenes Satteldach.

Cadovius-Müller verfolgte mit seiner Darstellung „Memoriale linguae Frisicae“ die Absicht, allgemein verbreitete Kulturphänomene, die sich zu seinen Lebzeiten wandelten, für die Nachwelt zu dokumentieren. Es kann also davon ausgegangen werden, dass es sich bei dem von ihm gezeichneten „alten ostfriesischen Bauernhaus“ um kein bestimmtes einzelnes Haus handelt, sondern um eine Verallgemeinerung, die Darstellung des in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblichen Bauernhaus-„Typs“. Demnach hatte die parallel zum Viehhaus angeordnete Scheune bis dahin eine weite Verbreitung erlangt.

Das Aufkommen von großen, dauerhaften Scheunen in Gulfbauweise wird von allen Autoren im Zusammenhang mit einem Wandel der Wirtschaftsverhältnisse gesehen. Basierend auf den Arbeiten Swarts zur friesischen Agrargeschichte sah man die Ursache für den Bedarf nach größeren und besseren Speichermöglichkeiten in erster Linie in einer Steigerung des Getreidebaues zu Ungunsten der Weidewirtschaft, Darüber hinaus auch in der Betriebsvergrößerung der Marschhöfe.<sup>357</sup> Die im Rahmen dieser Arbeit durchgeführten agrargeschichtlichen Untersuchungen zur Krummhörn lassen zumindest für diese Kleinregion die Ursachen klarer erkennen. Demnach dürfte dort das Aufkommen großer Erntebearbeitungsgebäude in der Zeit um 1600 nahezu ausschließlich mit der sprunghaften Betriebsvergrößerung vieler Marschhöfe in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, nicht jedoch mit einer nennenswerten Umstellung von primärer Weidewirtschaft auf vorrangige Ackerwirtschaft zu erklären sein.

---

<sup>354</sup>Diese Zeichnung ist meines Wissens der einzige detaillierte bildliche Beleg eines Weidebauernhauses östlich der Ems.

<sup>355</sup>Cadovius-Müller war von 1675 bis 1725 Pastor in Stedesdorf bei Esens in Ostfriesland. Er dokumentierte die zu seiner Zeit in Ostfriesland im Aussterben begriffene friesische Sprache und den Wandel der Bauweise des Bauernhauses. Seine in mehreren Handschriften überlieferte Dokumentation, die er 1691 abschloss, wurde 1875 erstmals publiziert und 1974 als Reprint vorgelegt; Cadovius-Müller 1875. Von Bauhistorikern wurden seine Darstellung entweder völlig verworfen oder als aussagekräftige Quelle herangezogen; siehe u. a.: Lasius 1885, S.30ff; Itzen 1928/29; Folkers 1930, S.74ff; Junge 1936, S.65ff; Maas 1943, S.109ff; Helmers 1943, S.54ff, 112; Schepers 1943, S.45.

<sup>356</sup>Cadovius-Müller 1875, S.119ff.

<sup>357</sup>Als erster stellten Postma und Uilkema diesen Zusammenhang dar, ihm schlossen sich Junge, Helmers, Schepers, Folkers und Ottenjann/Kaiser an (siehe oben); in jüngerer Zeit ebenso Gläntzer und Lohmann: Gläntzer 1992, S.92f; Lohmann 1998, S.46f.

### **3.1.3 DAS „FRIESISCHE STEINHAUS“ UND DAS BÜRGERLICHE UND BÄUERLICHE WOHNHAUS DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS**

In allen Marschgebieten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel lassen sich Gulfhäuser mit steinernen Wohnteilen des 16. oder frühen 17., zum Teil sogar mit solchen des 15. Jahrhunderts finden (Katalog 27, 36, 91, 102, 116, 117).

Dieses Phänomen wurde bereits in der ersten wissenschaftlichen Publikation thematisiert, die sich mit der Geschichte des Gulfhauses beschäftigt; auch alle weiteren Darstellungen beschäftigen sich mit diesem Thema.<sup>358</sup> Da sich die bisherige Gulfhausforschung fast ausschließlich mit der Entstehung der Hausform beschäftigt, ihre weitere Entwicklung aber nicht weiter verfolgt hat, hat man jedoch - wie die im Rahmen der vorliegenden Studie gewonnenen Einsichten erkennen lassen - die Bedeutung dieser frühen Wohnteile für die weitere Gulfhausentwicklung verkannt. Verantwortlich hierfür sind neben der Konzentration auf die Genese des Gulfhauses die Vernachlässigung der Geschichte des Wohnens und die fast ausschließliche Beschäftigung mit der das Gulfhaus auszeichnenden Gerüstform des Wirtschaftsteiles.

Dass die frühen Wohnteile überhaupt das Interesse der bisherigen Forschung wecken konnten liegt vermutlich daran, dass man in ihnen Spät- oder Kleinformen herrschaftlicher mittelalterlicher Wohn- und Verteidigungsbauten sah.

Bis heute geht in Ostfriesland von der spätmittelalterlichen Häuptlingszeit und dem Häuptlingswesen eine große Faszination aus. Entsprechend widmete man den Wehr- und Wohnbauten der Häuptlinge, den so genannten „Steinhäusern“, früh und bis heute große Aufmerksamkeit. Folge dieses Interesses ist offensichtlich die romantische Verklärung der Bauernhauswohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts zu Steinhäusern kleinerer Häuptlinge.

Im Gegensatz zur bisherigen Forschung bin ich der Ansicht, dass diese Wohnteile entwicklungsge-  
schichtlich nicht aus den mittelalterlichen Steinhäusern der Häuptlinge entstanden sind. Es hat sich gezeigt, dass sie für die weitere Entwicklung des Gulfhauses in der Krummhörn von großer Bedeutung waren. Entsprechend wichtig ist eine Auseinandersetzung mit den bisherigen Thesen und eine Darstellung der Geschichte des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen steinernen ländlichen Wohnbaues im ostfriesischen Westen, wie sie aufgrund der im Rahmen dieser Arbeit gewonnenen Kenntnisse erscheint.

---

<sup>358</sup>Beginnend mit dem Nestor der Gulfhausforschung Otto Lasius (Lasius 1885, S.22ff) über Itzen (Itzen 1928/29, S.81ff), Junge (Junge 1936, S.69ff) und Maas, der seine als "Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des friesischen Bauernhauses" verstandene Arbeit explizit "Steenhus und Krübelwark..." nennt (Maas 1942), bis hin zu den jüngeren Publikationen zum Thema von Gläntzer (Gläntzer 1992, S.95) und Asche (Asche 1998). Zu Lasius als erstem "Gulfhäuserforscher": Asche 1998.

### **3.1.3.1 DAS „FRIESISCHE STEINHAUS“ UND DER ADLIGE UND KLERIKALE SAALBAU DES SPÄTEN MITTELALTERS**

Nachdem bis ins Hohe Mittelalter im friesischen Küstengebiet der Holz- und Holz-Lehmbau allein bestimmend war, hielt im 12. Jahrhundert der Massivbau im Bereich des Kirchenbaues Einzug. Anfänglich allein auf rheinischem Tuff und Granit von der Geest basierend, setzte sich im Sakralbau vor allem im Westen Ostfrieslands noch im Hohen Mittelalter der Ziegelbau durch, vermittelt durch die Klöster und stark beeinflusst von den nördlichen Niederlanden.<sup>359</sup>

Einzug in den Profanbau fand der Massivbau im Zusammenhang mit dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg einzelner Familien in den küstennahen Orten am Ende des 13. Jahrhunderts. Diese Familien versuchten, die Macht in den bis dahin genossenschaftlich organisierten Landesgemeinden dauerhaft an sich zu binden und bauten aus diesem Grunde feste „Steinhäuser“, die gegenüber den üblichen Holzbauten deutliche Mittel der Machtdemonstration und -konservierung waren.<sup>360</sup> Mit Ausbildung der Häuptlingsherrschaften im 14. Jahrhundert<sup>361</sup> breitete sich das spätmittelalterliche Steinhaus der Nordseeküste „als ein aus Backsteinen errichtetes, massives Gebäude (...) das militärischen Schutz und repräsentatives Wohnen in sich vereinte“, im Herrschaftsgebiet der friesischen Häuptlinge etwa zwischen Ijsselmeer und Unterweser aus.<sup>362</sup>

Von diesen Steinhäusern gab es in der Krummhörn entsprechend der kleinteiligen, oft nur auf ein Dorf bezogenen Herrschaftseinteilung im 14. Jahrhundert wohl in nahezu jedem Dorf eines, in manchen sogar zwei. Mit der Konzentration der Macht in Händen der Cirksena am Ende des 15. Jahrhunderts verloren die meisten Häuptlingsfamilien ihre hervorgehobene Stellung und gingen bis auf Ausnahmen in der Gruppe der reicheren Bauern auf.<sup>363</sup> Parallel zu diesem Prozess verschwanden auch die meisten Steinhäuser der Häuptlingszeit. Geblieben sind in den Dörfern der Krummhörn bis auf zwei Ausnahmen einzig die ehemaligen Burgplätze, die noch heute oft von einem Graben umgeben und unbebaut oder von einem in der Regel sehr großen Bauernhof besetzt sind.<sup>364</sup>

Obleich die weit überwiegende Zahl der Steinhäuser - oder besser gesagt Burgen - der Häuptlingszeit zerstört sind und damit die Erkenntnismöglichkeit zu deren Gestalt eingeschränkt ist, kann

---

<sup>359</sup>Zum mittelalterlichen Sakralbau Ostfrieslands zuletzt zusammenfassend: Haiduck 1992.

<sup>360</sup>v. Lengen 1976.

<sup>361</sup>v. Lengen 1973, S.34ff.

<sup>362</sup>Asche 1997, S.23.

<sup>363</sup>Ausführlich zur Geschichte des Häuptlingswesens in der Krummhörn: van Lengen 1973, 1975. Zu den Familien, die sich noch länger halten konnten, dann aber ausgestorben sind, gehörten die Beninga zu Grimersum. Die spätestens seit 1707 einen Teil ihrer Besitzung selbst bewirtschaftende Eigentümerfamilie der Osterburg zu Groothusen entstammt der Häuptlingsschicht und war bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts endgültig im Bauernstand aufgegangen. Die einzige Häuptlingsfamilie der Krummhörn, die ihre exponierte Stellung bis heute halten, seit dem Spätmittelalter aber, abgesehen von der Erlangung des Freiherrenstandes wohl auch nicht wesentlich ausbauen konnte, sind die von Freese, die seit dem 15. Jahrhundert auf der Burg Hinta zu Hinte sitzen. Auf den Prozess der allmählichen Assimilierung der nicht in den Adel aufsteigenden Häuptlingsfamilien durch den Bauernstand weisen auch die Anbauten von Gulfscheunen direkt an den Saalbau der Osterburg zu Groothusen (Katalog 22) und an den Saalbau der Ulferts Börg in Upgant-Schott hin (Katalog 116).

<sup>364</sup>Siehe die Karten 18 bis 53 bei v. Lengen 1975.

doch davon ausgegangen werden, dass zumindest die Größeren von ihnen donjonartige Turmhäuser waren, bei deren Konzeption fortifikatorische Belange im Vordergrund standen.<sup>365</sup> Bei den wenigen erhaltenen Bauten dieser Art handelt es sich um zwei- bis dreigeschossige Gebäude auf schmal-rechteckigem, einräumigem Grundriss mit Satteldächern und Steilgiebeln (Abb. 1). Die über einem oft gewölbten Erdgeschoß befindlichen nicht unterteilten Räume der Obergeschosse waren mit Kaminen ausgestattet. Der Rauchabzug der vertikal angeordneten Heizmöglichkeiten erfolgte über einen gemeinsamen Kamin im Giebel. Neben der Harderwykenburg in Leer und dem Steinhaus in Wolthusen ist das Turmhaus in Bunderhee (Abb. 1) aus der Zeit um 1400 das eindringlichste erhaltene Zeugnis für Turmburgen aus der Häuptlingszeit.<sup>366</sup> Wesentlich schwerer zu erkennen ist ein Turmbau des 15. Jahrhunderts, der in der Hofanlage Ulferts Börg in Upgant-Schott erhalten blieb (Katalog 116), sowie der Rest eines Turmes, der auf dem Hof Drakemond (Katalog 117) im 16. Jahrhundert zu einem Wohnhaus mit zeittypischen Strukturen umgebaut wurde.

Im Laufe des 15. Jahrhunderts, der so genannten jüngeren Häuptlingszeit, steigerte sich das Wohn- und Repräsentationsbedürfnis der adelsähnlichen ostfriesischen Oberschicht. Die primär als Wehrbau zu verstehenden Turmhäuser der älteren Zeit wurden durch ein- oder in der Regel zweigeschossige schmale, aber lange Saalbauten abgelöst (Katalog 22 und Abb. 4).<sup>367</sup> Im Prinzip handelte es sich beim Wandel vom Turm- zum Saalbau um die Ablösung der ausschließlich vertikalen Raumanordnung durch eine horizontale Raumanordnung, die sich auf ein Geschoß beschränkte oder sich in etwa im zweiten Geschoß wiederholte.<sup>368</sup> Die im Häuptlingsmilieu anzusiedelnden Bauherren erweiterten diese zum Teil sehr langen Bauten des 15. Jahrhunderts im 16. Jahrhundert durch Anfügung von Seitenflügel, so dass Drei- oder Vierflügelanlagen entstanden (Katalog 22).<sup>369</sup> Damit hatte sich bis ins frühe 16. Jahrhundert eine ehemals im ostfriesischen Westen häufig realisierte Form des adligen Wohnbaues entwickelt.<sup>370</sup>

Aufgrund der seit dieser Zeit rapide abnehmenden Bedeutung der ostfriesischen Häuptlinge entwickelte sich der Schlossbau in dieser Region nicht wesentlich weiter. Vielmehr verfielen die meisten dieser Anlagen bis ins 20. Jahrhundert oder verloren durch Anbau von Gulfscheunen einen

---

<sup>365</sup>Die ostfriesischen Turmhäuser dürften auf das Vorbild von Motten oder Donjons zurückgehen; siehe zu diesen: Hinz 1978.

<sup>366</sup>Smidt und Smidt-Oberdieck 1970; Pühl 1979, S.65ff.

<sup>367</sup>Im Katalog sind aufgeführt die Osterburg in Groothusen (Katalog 22), sie wurde nach einer fehdensbedingten Zerstörung um oder nach 1490 (d) als Saalbau wieder aufgebaut, und Ulferts Börg in Upgant-Schott (Katalog 116), hier ist im Kern ein Turmhaus wohl des frühen 15. Jahrhunderts erhalten, das später saalbauähnlich erweitert wurde.

<sup>368</sup>Siehe die Beispiele aus der Krummhörn bei v. Lengen 1975, S.64ff.

<sup>369</sup>In der Krummhörn in sehr ähnlicher Weise neben der ausführlicher behandelten Osterburg zu Groothusen die Burgen Grimersum, Hinte und Upleward (abgesehen von den Burgen in Greetsiel und Pewsum, die als landesherrliche Stamm- bzw. Witwensitz aus dem Rahmen fallen); siehe die Grundrisse der Anlagen bei v. Lengen 1975.

<sup>370</sup>Obgleich die Häuptlinge keinen Adelstitel führten und de jure nicht adelig waren, wird hier von adligem Wohnbau gesprochen, da die Häuptlinge in Ostfriesland de facto die Bedeutung des in anderen Regionen ansässigen Adels innehatten. Diese Äquivalenz manifestiert sich anschaulich in den beschriebenen Bauformen.

Teil ihres schloss oder burgartigen Charakters und nahmen zumindest ansatzweise bäuerlichen Charakter an (Katalog 22, 25, 116, 117).<sup>371</sup>

Die Erweiterung der meisten in Adelsbesitz befindlichen Saalbauten durch Flügelbauten oder die Neuerrichtung von Drei- oder Vierflügelanlagen im 16. Jahrhundert scheint auch im Zusammenhang zu stehen mit der Übernahme des Saalhauses durch nicht-adelige Angehörige der (ost-)friesischen Oberschicht und damit ein Akt der sozialen Differenzierung zu sein.

Bis ins 15. Jahrhundert war der profane Massivbau in Ostfriesland exklusives Kennzeichen einer zahlenmäßig sehr kleinen über Macht verfügenden Oberschicht. Seit dieser Zeit aber wurde er immer häufiger auch angewandt von Priestern und damit von den Inhabern geistlicher Macht.<sup>372</sup> Die Pfarrhäuser des 15., vor allem aber des 16. Jahrhunderts, im westlichen Ostfriesland unterscheiden sich zwar durch eine wesentlich geringere Länge von den Saalhäusern der Häuptlinge bzw. des aus den Häuptlingen entstandenen Kleinadels. Durch Backsteinverwendung, Zweigeschossigkeit und die Ähnlichkeit der äußeren Erscheinung dokumentiert sich jedoch ihre Verwandtschaft zu den Burgen analog zum sozialen Anspruch der Bauherren, die ihr Selbstverständnis durch ihre Bauten demonstrierten.

### **3.1.3.2 DAS STEINERNE LÄNDLICHE WOHNHAUS DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS**

Mit der Errichtung steinerner Wohnbauten durch Priester war der Bann des Exklusiven gebrochen. War selbst in Emden der Profanbau bis zum Ende des 15. Jahrhunderts im wesentlichen durch den Holz- oder Fachwerkbau gekennzeichnet, so wurde seit dem 16. Jahrhundert der Backstein auch als Baumaterial für bürgerliche und bäuerliche Wohnhäuser immer häufiger eingesetzt.<sup>373</sup> Im Zuge der sozialen Dynamik und der rasanten Konjunktur des 16. Jahrhunderts wurde das aus Backstein errichtete Wohnhaus im westlichen Ostfriesland und in den angrenzenden friesischen Gebieten der Niederlanden auch außerhalb der Städte zur weit verbreiteten Bauform.

Parallel zum Eindringen des Ziegelmassivbaus in den nichtherrschaftlichen ländlichen Profanbau vollzog sich - so die im Zuge dieser Arbeit neu gewonnene Kenntnis - die Verbreitung einer neuen Hausform. Dabei handelt es sich um in der Regel eingeschossige Gebäude mit rechteckigem Grundriss von ca. 10 bis 18 m Länge und 6 bis 9 m Breite (Katalog 27, 36, 43, 56, 102; Abb. 5 und 6). Sie sind bzw. waren mit Satteldächern versehen und besaßen Steilgiebel. Hauptcharakteristikum

---

<sup>371</sup>Im Westen Ostfrieslands sind lediglich wenige Beispiele schlichter und nachträglich nur geringfügig ausgebauter Turmhausanlagen (siehe die bereits genannten Beispiele), mit Ulferts Börg in Upgant-Schott (Katalog 116) ein sekundär zu einem Saalbau umgewandeltes Turmhaus sowie zwei Burgenanlagen des Saalbautyps erhalten. Die Osterburg in Groothusen verlor einen ihrer Seitenflügel zu Gunsten eines Scheunenbaues und wurde erst wieder im späten 18. und späten 19. Jahrhundert geringfügig umgebaut. Von den adligen Burgen des 15. und 16. Jahrhunderts sind in der Krummhörn verschwunden die Anlagen in Grimersum, Upleward und Rysum. Ebenfalls seit spätestens dem 19. Jahrhundert zerstört sind die landesherrlichen Burgen im Greetsiel, Pewsum und Emden (v. Lengen 1975, S.64ff).

<sup>372</sup>Erhalten sind allein im westlichen Ostfriesland die Pfarrhäuser in Stapelmoor, Ditzum, Dornum und Engerhave (siehe bei Pühl 1979).

<sup>373</sup>Mählmann 1913, S.22.



dieser Häuser ist eine mittels einer quer zum First verlaufenen mittigen massiven Wand erlangte Zweiteilung in einen ebenerdigen Raum einerseits und einen höher liegenden unterkellerten Raum andererseits. Beide Räume waren beheizbar über Kamine, die entweder an der mittigen Querwand angeordnet waren und ihren Rauch durch einen gemeinsamen Schornstein in dieser Wand ableiteten, oder sich an den Giebelwänden befanden und über einen jeweils eigenen Schornstein entsorgt wurden.<sup>374</sup> Alle wesentlichen Wohnfunktionen waren in diesen beiden Räumen untergebracht; eine zweigeschossige Wohneinteilung gab es in dieser Hausform nicht. Zur Unterscheidung von den turmartigen Steinhäusern der Häuptlingszeit und den adligen und klerikalen Saalbauten des 15. Jahrhunderts sollen sie als steinerne ländliche Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts umschrieben werden.

In der Literatur werden die durchweg sehr ähnlichen steinernen Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts in der Regel als Steinhäuser bezeichnet und entsprechend in Beziehung zu den festen Turmhäusern der Häuptlinge des Hohen und Späten Mittelalters gesetzt, mitunter werden in ihnen gar solche gesehen. Auch Asche leitet sie aus dem Burgenbau ab, betont aber, dass „der Begriff Steinhaus (...) im 16. Jahrhundert eine Erweiterung (erfuhr)“. Er räumt zwar ein, dass diese Gebäude „in nichts mehr an den wehrhaften Zweck ihrer mittelalterlichen Vorläufer“ erinnern, sieht aber eine Kontinuität der „Aura von Macht und Herrschaft“, die von den Burgen der Häuptlingszeit auf die späteren Steinhäuser übergang, als deren Bauherren er vor allem Träger offizieller Macht wie Rentmeister, Amtleute, Richter und Pfarrer nennt.<sup>375</sup> So unterscheidet er auch nicht klar zwischen den steinernen Wohnhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts und solchen des 14. und 15. Jahrhunderts, die durch Zweigeschossigkeit und größere Länge eher als kleine Beispiele des adligen Saalbaues des späten Mittelalters oder als Pfarrhäuser zu identifizieren sind.<sup>376</sup>

Demgegenüber muss die Eigenständigkeit der steinernen Wohnhäuser des 16. Jahrhunderts, die besonders im westlichen Ostfriesland und den angrenzenden niederländischen Gebieten häufig zu finden sind, wesentlich stärker betont werden.

Das steinerne Wohnhaus des 16. und 17. Jahrhunderts lehnt sich zwar mit seiner massiven Bauweise, wie auch durch einen noch zu diskutierenden wesentlichen Aspekt der Raum- und Funktionsstruktur am Saalbau an, trotzdem ist er aber von den Steinhäusern und Saalbauten des Mittelalters, die als Wohn-, Macht- und Repräsentationsobjekte einer sehr exklusiven Oberschicht vorbehalten waren, streng zu unterscheiden.

---

<sup>374</sup>Eine Erklärung für diesen Unterschied war bislang nicht zu finden.

<sup>375</sup>Asche 1997, S.24f.

<sup>376</sup>Asche 1992. Die Gebäude in Warfum und Stapelmoor und Scheemda sind zweigeschossig und stammen aus dem 14. bzw. 15. Jahrhundert, die in Jemgum, Uttum und Bellingwolde hingegen sind nur eingeschossig und stammen aus den Jahren 1567, 1597 bzw. 1643. Bei den zuerst genannten handelt es sich um Saalbauten; sie sind deutlich von den danach genannten steinernen Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts zu unterscheiden.

Erstens tritt das relativ kleine, eingeschossige steinerne Wohnhaus nicht vor der Mitte des 16. Jahrhunderts auf - der früheste datierte Beleg stammt von 1554 (Katalog 36) - und wurde in weitgehend gleich bleibender Form bis zum Ende des 17. Jahrhunderts gebaut; es ist also allein schon durch seine Zeitstellung von den herrschaftlichen Profanbauten zu unterscheiden.

Zweitens unterscheidet es sich durch seine wesentlich geringere Größe erheblich von den adligen Saalbauten des 15. Jahrhunderts, die in den Krummhörner Beispielen Längen von 23 bis 34 m und durch ihre zwei Wohngeschosse ein erheblich differenzierteres Raumprogramm aufwiesen.<sup>377</sup> Von den steinernen Pfarrhäusern ist es durch deren auf zwei Geschosse verteilten, differenzierteren Wohnbereich und ihr früheres Auftreten - spätestens seit der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts - abzugrenzen.<sup>378</sup> Die Wohnhäuser des Klerus sind vielmehr als reduzierte Form des adligen Langhauses zu erkennen.

Drittens unterscheidet sich das steinerne Wohnhaus der Frühen Neuzeit ganz erheblich durch die soziale Position seiner Bauherren vom spätmittelalterlichen Steinhaus und den Saalbauten. Es ist nicht in einem solch exklusiven Maße bauliches Symbol einer offiziellen, hoheitlichen, von gräflichen Beamten, Rentmeistern, Kanzlern und Richtern wahrgenommenen Funktion, wie sie Asche postuliert.<sup>379</sup> Zwar sind anschauliche Beispiele steinerner Wohn- und Amtshäuser entsprechender Repräsentanten politisch-administrativer Macht erhalten,<sup>380</sup> doch scheint Darüber hinaus das steinerne Wohnhaus seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als Oberschichtliches Wohnhaus im ostfriesischen Westen ganz allgemein üblich geworden zu sein. In der überragenden Zahl scheint ihre Errichtung allein auf ökonomischer Potenz und nicht auf dem Besitz von Verwaltungsfunktionen basiert zu haben. Hierfür spricht unter anderem die große Anzahl der erhaltenen Bauten allein in der Krummhörn: 22 zum Teil weitgehend erhaltene, zum Teil bis an die Grenzen zur Unkenntlichkeit sekundär veränderte Gebäude sind noch heute im Kern als steinerne Wohnhäuser des 16. oder 17. Jahrhunderts zu erkennen.<sup>381</sup> Dazu kommen einige durch Bauspuren und zahlreiche durch Archivalien nachzuweisende Gebäude, die dieser Bauform und Zeitstellung zuzuordnen sind (archivalische Nachweise etwa Katalog 3, 80, 105). In der Krummhörn sind lediglich das „Rentmeisterhaus“ in Uttum und die Vikarie in Greetsiel als Häuser für Inhaber von Verwaltungsfunktionen errichtet worden.<sup>382</sup> Die Masse der steinernen Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts kann in der Krummhörn nur von Angehörigen der ökonomisch qualifizierten Oberschicht errichtet

---

<sup>377</sup>Die ehemalige Burg in Grimersum besaß zwei zweigeschossige Saalbauten von ca. 25 Meter Länge sowie zwei eingeschossige Verbindungsflügel; die Osterburg in Hinte misst 34 Meter und verfügt über Flügel; die Osterburg in Groothusen misst 23 Meter und wurde nachträglich mit Flügelbauten versehen (Katalog 22); (die Längenangaben nach den Plänen bei v. Lengen 1975, S.64ff).

<sup>378</sup>Siehe die Beispiele bei Pühl 1979, Asche 1992, Asche 1997.

<sup>379</sup>Asche 1997, S.24f.

<sup>380</sup>So beispielsweise die Steinhäuser in Bellingwolde und Uttum (Asche 1992).

<sup>381</sup>Allein im relativ kleinen Ort Loppersum standen bis vor wenigen Jahren drei steinerne Wohnhäuser des 16. bis 17. Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe zueinander (siehe die drei Häuser bei Pühl 1979, S.44f).

<sup>382</sup>Zum Rentmeisterhaus in Uttum: Onnen/Schiefer 1986; Asche 1992, S. 118ff; ein Photo der Vikarie in Greetsiel bei: Pühl 1979, S.80 unten.

worden sein, und dies waren neben den wohlhabenden Bürgern der Flecken Greetsiel, Pewsum und Hinte (Abb. 5 und 6) in erster Linie die in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Zuge der sozialen, ökonomischen und politischen Umstrukturierungen aufgestiegenen Bauern. So ist auch die große Mehrheit der bekannten Gebäude Wohnteile von Bauernhäusern, nur wenige sind bürgerlicher Provenienz.

Analog zur seit dem späten 15. Jahrhundert schwindenden Bedeutung des Adels und der sich parallel dazu konstituierenden Machtstellung der Marschbauern stellte das steinerne Wohnhaus des 16. und 17. Jahrhunderts die bauliche Manifestation der Zugehörigkeit zur Oberschicht dar. Sein Auftreten spiegelt so die gesellschaftliche Neuordnung des 16. Jahrhunderts wider.

Da eine entwicklungsgeschichtliche Herleitung des steinernen Wohnhauses des 16. Jahrhunderts vom Steinhaus oder Saalbau der Häuptlinge ebenso ausgeschlossen werden kann wie eine Vorbildfunktion des adligen Wohnbaues, stellt sich die Frage, an welcher Sozialgruppe sich die aufsteigenden Marschbauern hinsichtlich ihrer Wohnhäuser orientierten. Da die Häuptlinge ausscheiden, kann nur von einer Orientierung an bürgerlichen Kreisen, d. h. in erster Linie an den Bürgern der nahen und wirtschaftlich wie politisch im 16. Jahrhundert stark mit der Krummhörn verwachsenen Stadt Emden ausgegangen werden.

In diesem Zusammenhang ist schon die prinzipielle Gleichheit bürgerlicher steinerner Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts in den Flecken der Krummhörn mit denen der Bauern besonders auffällig; Unterschiede stellen sich lediglich als Variationen eines Grundthemas dar. Kennzeichnend ist die beschriebene Dreiräumigkeit aus ebenerdigem Raum in der einen Haushälfte und höher liegendem Raum und darunter befindlichem Keller in der anderen Haushälfte. Dieses Schema findet sich bei allen erhaltenen Wohnhäusern des 16. bis 17. Jahrhunderts in der Krummhörn.

Eine ganz ähnliche Raumkonzeption war charakteristisch für die älteren Bürgerhäuser der Stadt Emden. In diesen frühen emder Bürgerhäusern befand sich in einem mit einer Balkendecke versehenen halb eingetieften Raum die Küche oder „Kellerköken“. Sie war „der eigentliche Wohnraum des Bürgerhauses. In ihr steht breit und mächtig der große offene Kamin, an dem die Hausfrau das Essen kocht und um den abends die Familie sich versammelt. (...) Da die Kellerköken der Familie auch nachts zum Aufenthalte dienen musste, teilte man den Raum unter der Treppe zur Upkammer oder an einer Wand durch eine Holzwand ab und erhielt so ein oder zwei Bettladen oder Butzen.“ Der darüber angeordnete, mit einem Kamin versehene Raum, die „Upkammer ist der Repräsentationsraum des Hauses, die große oder gute Stube.“ Der verbleibende dritte, der ebenerdige, Raum lag vorn zur Straße und hatte gegenüber der exklusiven Upkammer und der der Familie vorbehaltenen Kellerköken einen halböffentlichen Charakter. Er war unbeheizt und diente als Laden oder Werkstatt. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts wurde von diesem Raum durch leichte Zwischenwände ein weiterer, mitunter beheizbarer Raum mit Sonderfunktionen z.B. als Verkaufsraum abgeteilt. Angepasst an die Nutzung dieser emder Häuser des Späten Mittelalters und der

Frühen Neuzeit besaßen sie als Wohn- und Geschäftshäuser von Kaufleuten Obergeschosse, die als Speicher dienten.<sup>383</sup>

Es ist davon auszugehen, dass die steinernen bürgerlichen wie bäuerlichen Wohnhäuser der Frühen Neuzeit in der Krummhörn auf das Vorbild emder Bürgerhäuser zurückgehen. Zwar leistet die ältere Literatur, die den im Zweiten Weltkrieg untergegangenen Profanbau Emdens thematisiert, keine genaue zeitliche Einordnung, doch wird dort davon ausgegangen, dass es sich hierbei um „(d)ie zuerst gebräuchliche Anlage“ handelte, die, abgesehen von wenigen sozial herausragenden Bauten, bis zum Ende des 17. Jahrhunderts in im wesentlichen gleicher Form errichtet wurde.<sup>384</sup>

Der emder Profanbau stand sicherlich unter starkem Einfluss der niederländischen und flandrischen Städte; letztlich dürften also hier auch die weiteren Vorbilder des steinernen ländlichen Wohnhauses des 16. und 17. Jahrhunderts in der Krummhörn liegen. Da die Geschichte des Bauernhauses Thema dieser Arbeit ist, und nicht die des emder Bürgerhauses, soll dieser Frage jedoch nicht weiter nachgegangen werden.<sup>385</sup>

Der auf dem Vergleich der Wohnbauten basierenden Herleitung des Vorbildes des steinernen ländlichen Wohnhauses entspricht auch die gesellschaftliche Situation der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im ostfriesischen Westen. Seit dem späten 15. Jahrhundert verlor der Häuptlingsstand zunehmend an Bedeutung; viele Häuptlingsfamilien gingen wieder im Bauernstand auf. Im Gegensatz dazu erlebte das emder Bürgertum im 15. und 16. Jahrhundert einen enormen Aufschwung. Auch schwanden, wie bereits ausführlich dargestellt wurde, in dieser Zeit die gesellschaftlichen Schranken zwischen den Bürgern Emdens und den reichen Bauern der Krummhörn. Im politischen Gefüge des Landes glichen sich die Stellungen der wohlhabenden Stadtbürger und dieser Bauernschicht an. Diese Annäherung manifestierte sich auch baulich. Zwar ist das frühere Auftreten der beschriebenen Hausform in Emden nur zu vermuten, und aufgrund der Kriegszerstörung des Emders Baubestandes nicht zu belegen, es ist jedoch höchst wahrscheinlich, dass die Bauern ihrer gewachsenen gesellschaftlichen Bedeutung und ihrem gestiegenen Selbstbewusstsein durch die Übernahme einer im städtisch-bürgerlichen Bereich schon länger bekannten Form des Wohnhauses Ausdruck verliehen. Unzweifelhaft jedoch ist die enge Beziehung zwischen dem Emders Bürgerhaus und dem seit der Mitte des 16. Jahrhunderts besonders in der Krummhörn nachzuweisenden steinernen Wohnhaus.

Abweichend von der städtischen emder Variante mit dem unbeheizbaren, zur Straße gewandten ebenerdigen Vorraum, der beheizbaren Kellerküche und der darüberliegenden beheizbaren Upkammer befand sich bei der Variante des steinernen Wohnhauses, das außerhalb Emdens errichtet wurde, die Küche im ebenerdigen Raum. Hierdurch war der halb eingetiefte Keller frei als

---

<sup>383</sup>Die Angaben und Zitate zum Emders Bürgerhaus aus: Mählmann 1913, S.12ff.

<sup>384</sup>Mählmann 1913, S.12.

<sup>385</sup>Zum spätmittelalterlichen Bauwesen dieser Region siehe: de Vries 1994.

kühler Lagerraum für die verderblichen Produkte der Landwirtschaft, vor allem für Milch, Butter und Käse.

Auf die enge Verwandtschaft dieser beiden Varianten weist ein (allerdings isoliert stehender) Befund im Wohnhaus des Hofes „Busch“ in Groothusen von 1565 +10/-0 (d) (Katalog 27). Hier findet sich, angeschlossen an den Schornstein der Upkammer, auch im Keller eine Herdstelle. Es muss sich hierbei jedoch neben der Küchenherdstelle und dem Kamin in der Upkammer um eine dritte Feuerstelle gehandelt haben, da sie - nach Ausweis der auf dem wohl bauzeitlichen Putz nur sehr gering zu findenden Russspuren - so gut wie nie benutzt wurde.

Die Notwendigkeit eines kühlen Lagerraumes kann auch nicht die alleinige Ursache der Lokalisierung der Küche im ebenerdigen Raum gewesen sein, denn hier scheint sie sich auch in den nicht in einem bäuerlichen Kontext stehenden, außerhalb Emdens nachzuweisenden steinernen Wohnhäusern des 16. und 17. Jahrhunderts befunden zu haben.<sup>386</sup> Ausschlaggebend scheint das Bedürfnis nach mehr Wohnkomfort in der Küche gewesen zu sein, das durch die Anlage im mehr Licht und Luft und - angesichts des in den Marschen hohen Grundwasserstandes - weniger Feuchtigkeit versprechenden ebenerdigen Raum befriedigt werden konnte.<sup>387</sup>

Ist so das Kaufmannshaus Emdens als vermutlich ältere und vorbildgebende Variante des steinernen Wohnhauses im westlichen Ostfriesland von der ländlichen Form zu unterscheiden, so weist auch diese zwei Variationsformen auf, die berufsspezifische Ursachen haben. Die in einem bäuerlichen Kontext stehenden steinernen Wohnhäuser wiesen im 16. und 17. Jahrhundert das beschriebene dreiteilige Raumgefüge aus Küche, Upkammer und Keller unverändert und in großer Klarheit auf. Im Gegensatz dazu war bei nichtbäuerlichen Bauten schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der ebenerdige Bereich des Hauses in zwei Bereiche unterteilt, von denen der größere vermutlich als Küche diente, der kleinere aber als Verkehrsraum, über den die Erschließung des Hauses von außen und der Räume untereinander erfolgte.<sup>388</sup> Die Disposition dieses Erschließungsraumes ist im Einzelnen unterschiedlich gelöst, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten; auch gibt es Beispiele, bei denen nur der Verkehrsraum nicht unterkellert ist.<sup>389</sup> Im Prinzip handelt es sich um eine Variation des auch im Wohnhaus Emdens und der bäuerlichen Oberschicht des ostfriesischen Westens repräsentierten Hauses. Diente in diesem der dank der Kellerküche freie ebenerdige Raum als Verkehrsraum, so war ein solcher in jenem von der ebenerdigen Küche abgeteilt. Auch beim Bauernhaus war die eher der Familie und der Hauswirt-

---

<sup>386</sup>So befand sich sicherlich keine Küche in der nicht in den Katalog aufgenommenen "Alten Brauerei" in Pilsum. Auch bei den bei Pühl 1979 und Asche 1992 publizierten Gebäuden finden sich keine Hinweise auf Kellerküchen.

<sup>387</sup>Sollte die diskutierte Herleitung der vertikalen Anordnung von Kellerküche und Upkammer aus dem Turmhaus zutreffen, wäre im davon abweichenden horizontalen Nebeneinander bei der ländlichen Variante ein weiteres Indiz für deren geringeres Alter zu sehen.

<sup>388</sup>Z.B. die bei Asche genannten steinernen Wohnhäuser im Uttum von 1597, in Bellingwolde in den Niederlanden von 1643 und in Jemgum von 1567; Asche 1992, S.118ff, sowie in der "Alten Brauerei zu Pilsum" (außer Katalog).

<sup>389</sup>Siehe zum Beispiel die "bürgerlichen" steinernen Wohnhäuser in Jemgum und Uttum: Asche 1992, S.118ff.

schaft dienende Küche nicht auch gleichzeitig halböffentlicher Erschließungsraum des Hauses. Diese Funktion hatte nach den schon bei den Ausführungen zur Block- oder Gulfscheune herangezogenen Zeichnungen des Johann Cadovius-Müller ein „middelhues“, das als eigener Baukörper zwischen den Wirtschaftsgebäuden einerseits und dem Wohnhaus andererseits stand (Abb. 2 und 3).<sup>390</sup> Das „middelhues“ vermittelte nicht nur zwischen steinernem Wohnhaus und anschließendem Wirtschaftsteil, war also nicht nur Knotenpunkt innerhalb des hausinternen Verkehrs, sondern es diente auch als Erschließungsraum zum Hofraum und zur Straße. Im Baubefund der krummhörner Häuser lässt sich dieses Mittelhaus nicht mehr gesichert nachweisen. Lediglich ein Baubefund am steinernen Wohnhaus in Loppersum von 1554 (Katalog 36, vergleiche auch Katalog 117) könnte auf ein ehemaliges Mittelhaus zurückgehen. Dort hat sich im rückwärtigen Giebel als Putzkante eines Satteldaches der Giebelverlauf eines kleineren und wohl auch schmaleren Gebäudes erhalten, das sich an das steinerne Wohnhaus anschloss. Zwar belegt eine bauzeitliche Türöffnung in einer Traufwand des Wohnteiles des Groothuser Buschhauses von 1565 +10/-0 (d) (Katalog 27), dass die Küchen auch direkt von außen erschlossen sein konnten, doch scheint es einen zusätzlichen, u.a. dem Verkehr dienenden multifunktionalen Raum dennoch bei allen Bauernhäusern zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil gegeben zu haben. Auch Schriftquellen des 18. Jahrhunderts erwähnen immer einen baulich nicht eindeutig dem Wohn- oder Wirtschaftsraum zuzuordnenden Raum gemischter Funktion mit unterschiedlicher Bezeichnung (Vorhaus, Gang, Waschhaus), der zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich vermittelt und über den die Erschließung des Hauses von Außen erfolgte. Dementsprechend kann davon ausgegangen werden, dass die nicht erfolgte Abteilung eines Verkehrsraumes von der ebenerdigen Küche des bäuerlichen steinernen Wohnhauses ihre Ursachen im größeren Raumangebot bäuerlicher Wohnwirtschaftshäuser bzw. im Vorhandensein des Mittelhauses hatte. Dem entspricht auch, dass die Dimensionen der zweizonigen steinernen Wohnteile bäuerlicher Provenienz in der Regel kleiner sind als die nichtbäuerlicher Wohnhäuser dieser Zeit, die neben den beiden Haupträumen auch noch einen Verkehrsraum in sich einschließen: Messen diese meistens um 13 und nur selten bis knappe 16 m Länge und 7 bis 8, selten 9 m Breite, so sind jene durchweg 14 bis 18 m lang und 8 bis über 9 m breit<sup>391</sup> (Katalog 3, 27, 36, 43, 56, 91).

Letztlich sind damit die Unterschiede zwischen den nichtbäuerlichen und bäuerlichen Wohnhäusern der nichtstädtischen west-ostfriesischen Oberschicht - analog zur vergleichbaren gesellschaftlichen Stellung beider Gruppen - weitgehend unbedeutend.

Von diesem Bauschema weicht in der Krummhörn nur ein steinernes Wohnhaus des 16. Jahrhunderts ab. Es handelt sich um das 1561 (d) errichtete Gebäude Weers in Visquard (Katalog 82). Es besteht aus einem Vorderhaus etwa von der Größe eines zeittypischen steinernen Wohnhauses und

---

<sup>390</sup>Cadovius-Müller 1875.

<sup>391</sup>Siehe die nichtbäuerlichen Häuser bei Asche 1992.

einem am Rückgiebel anschließenden, niedrigeren und kleineren Hinterhaus in der Art, wie es Cadovius-Müller als „middelhuus“ bezeichnet. Das Vorderhaus besitzt nicht die sonst übliche Teilung in zwei Raumzonen mit drei Räumen unterschiedlicher Niveaus. Stattdessen ist es im vollen Umfang mit einem gewölbten Keller versehen, der durch eine Kaminanlage als Kellerküche zu erkennen ist. Darüber befindet sich, das ganze Hauptgeschoß einnehmend, ein nicht unterteilter Saal. Diese erheblichen Abweichungen sind aber offenbar sozial zu erklären. Das Gebäude Weers wurde als Wohnsitz einer Seitenlinie der Häuptlinge von Visquard errichtet und fällt damit bezüglich der Stellung der Bauherrenschaft aus dem Rahmen.<sup>392</sup> Sein Bauherr wählte entsprechend seiner außergewöhnlichen Stellung für sein Haus eine außergewöhnliche Bau-, Raum- und Funktionsstruktur, die sowohl Charakteristika des zeittypischen bäuerlichen Wohnhauses als auch solche des herrschaftlichen Wohnbaues besaß. Allein diese Tatsache legt nahe, dass das steinerne Wohnhaus bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so häufig gebaut wurde, dass seine Realisierung in den üblichen Formen von einem Angehörigen des adelsähnlichen Häuptlingsstandes als nicht angemessen erachtet wurde. Darüber hinaus waren offensichtlich die Unterschiede im Lebensstil von Bauern und Häuptlingen - selbst wenn es sich um eine Seitenlinie handelte - noch so weit reichend, dass Schaffung einer vom bäuerlichen steinernen Wohnhaus abweichenden Raumstruktur notwendig war.

Andererseits zeigt sich an der Tatsache, dass ein zur eigenen Bewirtschaftung eines Hofes genötigter Spross der lokalen Häuptlingsfamilie ein Wohnhaus errichten ließ, das äußerlich nicht leicht von steinernen Wohnhäusern der reicheren Bauern zu unterscheiden war, wie gering bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Distinktion der krummhörner Häuptlinge geworden war. War das Haus, obgleich es durch „Specklagenmauerwerk“ auffällt, einem normalen steinernen Wohnhaus ähnlich, so verfügte es im Inneren durch seinen großzügigen Saal über einen überdurchschnittlichen Wohnkomfort. Auf diesen Saal wollte offensichtlich der kleinadlige Bauherr bei aller - relativen - Bescheidenheit nicht verzichten.

Noch eindringlicher fanden das Schwinden der gesellschaftlichen Schranken zwischen den ehemaligen Häuptlingsfamilien und den Familien der großen Bauern und die Assimilierung eines Teiles des Häuptlingsstandes im Bauernstand ihren Niederschlag in der Baugeschichte des Hofes Drakemond im Rheiderland (Katalog 117). Im 15. Jahrhundert wurde das Gebäude als spätes Beispiel eines dreigeschossigen, wehrhaften Turmhauses, als Steinhaus eines Häuptlings, erbaut. Im späten 16. oder frühen 17. Jahrhundert trug man das oberste Geschoß ab, veränderte Grundriss und Geschoßniveau des verbleibenden Teiles und verlieh so dem ehemaligen Steinhaus die charakteristischen Strukturen eines bäuerlichen steinernen Wohnhauses der Frühen Neuzeit.

Beheizbare große und erhöht angeordnete Wohnräume waren das Charakteristikum Oberschichtlichen friesischen Wohnbaues schon im Mittelalter. Bereits die Turmhäuser der Häuptlinge besaßen

---

<sup>392</sup>v. Lengen 1973, S.148ff.

in den Obergeschossen derartige mit Kaminen ausgestattete große Räume. Im 15. Jahrhundert war der erhöht angeordnete beheizbare Saal unabdingbarer Bestandteil der adeligen Saalbauten, denen er den Namen gab; auch kennzeichnete er in verkleinerter Form die steinernen Pfarrhäuser des 15. und 16. Jahrhunderts. Neben dem Ziegelmassivbau war es dieser beheizbare höher liegende Saal, den die ostfriesische Oberschicht im 16. Jahrhundert in größerer Zahl als Zeichen ihres gewachsenen Wohlstandes übernahm, zugeschnitten allerdings auf die Verhältnisse des allgemeinbürgerlichen und -bäuerlichen Wohlstandes. Hierzu wurde er - vergleichbar den erhöhten Sälen der westfälischen Steinwerke<sup>393</sup> - verkleinert zur über dem halb eingetieften Keller angeordneten Upkammer. Zu dieser transformiert, war er obligater Bestandteil des emder Bürgerhauses und wurde, durch selbiges vermittelt, in der Frühen Neuzeit auch Bestandteil des oberschichtlichen ländlichen Wohnhauses im ostfriesischen Westen.

Egal in welcher Variation das frühneuzeitliche steinerne Wohnhaus im friesischen Raum errichtet wurde, die mit einem Kamin ausgestattete erhöht angeordnete Upkammer ist immer zu finden. Ihr wohnte offensichtlich ein hoher prestigestiftender Zeichencharakter inne. Auf die Wurzel der Upkammer im Saal des mittelalterlichen adeligen Burgenbaus hat schon Asche hingewiesen.<sup>394</sup> Bestätigt wird seine Vermutung durch den exklusiven und repräsentativen Charakter, der für die Upkammer des emder Bürgerhauses überliefert ist, ebenso wie durch die Ausstattung der Upkammern mit zum Teil sehr aufwendigen und repräsentativen Kaminanlagen. Im Westen Ostfrieslands sind solche Kaminanlagen nicht erhalten, jedoch in den östlichen Marschen der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel, dem Jever- und Wangerland.<sup>395</sup>

Dort gibt es jedoch keine derartigen steinernen Wohnhäuser mit zweizonigem Grundriss und verspringendem Höhenniveau, wie sie für den ostfriesischen Westen und die angrenzenden niederländischen Gebiete beschrieben werden konnten. Hier kam es nicht zur Ausbildung einer so klaren und häufig in nahezu gleicher Weise realisierten Form. Vielmehr wurden hier nur wenige als in sich geschlossenes steinernes Haus anzusehende Gebäude errichtet, häufiger jedoch anbauartige „Steinenden“, die als Annexe an - heute in der Regel erneuerte - größeren Wohnwirtschaftsgebäude angefügt wurden<sup>396</sup>. Diese sind durchweg einräumig und umfassen lediglich über einem häufig gewölbten Keller eine Upkammer mit repräsentativer Kaminanlage. Häufig sind die in Form des Steinendes realisierten Upkammern im Osten größer als die Upkammer der Steinhäuser im Westen. Darüber scheinen sie - soweit die im Vergleich zur Krummhörn geringere Aufarbeitung des Baubestandes diesen Schluss zulässt - seltener zu sein als steinerne Wohnhäuser im Westen.

Für die unterschiedliche Ausformung im Westen und im Osten sind meines Erachtens zwei Faktoren verantwortlich: der unterschiedliche städtische Einfluss in beiden Regionen und die

---

<sup>393</sup>Zum Steinwerk zuletzt zusammenfassend: Kaspar 1988, S.10ff.

<sup>394</sup>Asche 1997, S.24.

<sup>395</sup>Siehe beispielhaft die Kaminanlagen der Häuser Sander Seediek und Scheperhusen; Pühl 1979, S.25ff.



Unterschiede in der vor Ausbreitung des steinernen Wohnhauses oder des Steinendes üblichen Bauernhausform.<sup>397</sup>

Die Ausbildung des steinernen Wohnhauses im Westen steht im Zusammenhang mit der großen kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung der Stadt Emden. Bei ihm handelt es sich, wie gezeigt werden konnte, um ein alle nötigen Wohnfunktionen in sich vereinigendes Baukonzept, das, geringfügig angepasst an die jeweils spezifischen Bedürfnisse seiner Bauherren, unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Stadt und Land gleichermaßen genügte. Die Ausbildung dieses variablen ländlichen Wohnhauses in der Frühen Neuzeit wurde indirekt sicherlich beeinflusst durch den adligen spätmittelalterlichen Steinbau der Region. Direkt und in erster Linie aber folgt dieses Haus dem Vorbild städtisch-bürgerlicher Wohnhäuser der Stadt Emden. So ist in der engen Verknüpfung von Stadt und Land und wohlhabenden Bürgern und Bauern im 16. Jahrhundert eine wesentliche Ursache für die Ausbildung des ländlichen steinernen Wohnhauses im Westen zu sehen. Demgegenüber fehlten im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit im Osten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel Städte, denen innovative oder auch nur bedeutende vermittelnde Funktionen zugesprochen werden können. Dementsprechend fehlte an der Ausbildung des östlichen Steinendes der „bürgerliche Anteil“. Beim Steinende handelt es sich lediglich um einen wohl direkt aus dem adligen Wohnbau des späten Mittelalters übernommenen Teil eines Hauses, der eines bereits bestehenden Gebäudes bedurfte, an das er als Annex angefügt werden konnte. Dieses Bestehende waren große Wohnwirtschaftsgebäude landwirtschaftlicher Betriebe, häufig Landsitze der Oberschicht, die lediglich um den gruppenspezifischen repräsentativen Raum erweitert wurden. Zur Ausbildung oder Übernahme einer nichtbäuerlichen Hausform, die diesen Raum, die Upkammer, umfasste, kam es im Osten nicht.

Dass im Westen räumlich differenzierte Wohnhäuser im bäuerlichen Bereich üblich wurden, die alle nötigen Wohnfunktionen in sich vereinigten, hat sicher auch seine Ursache in einer dort im Altfriesischen Bauernhaus vormals sehr geringen räumlichen Differenzierung. Demgegenüber ist zu vermuten, dass im Osten schon vor dem 16. Jahrhundert die Bauernhäuser größere und differenzierte Wohnteile besessen haben, weshalb eine Erweiterung durch einen Saalanbau im 16. Jahrhundert wohl nur auf überdurchschnittlich großen Höfen üblich wurde. Hier scheinen vor der Ausbreitung der Gulfbauweise Niederdeutsche Hallenhäuser mit relativ differenzierten Wohnteilen üblich gewesen zu sein. Noch heute liegen im Osten wesentliche Wohnfunktionen, vor allem die Küchen, in einem hallenhausähnlichen Bereich zwischen den Steinenden einerseits und den in Gulfkonstruktion errichteten Wirtschaftsteilen andererseits.<sup>398</sup> Im Osten scheint man also die Wohnbereiche nur auf größeren Höfen lediglich erweitert zu haben. Im Westen jedoch wurde es allgemein üblich, ein komplettes neues Wohnhaus zu errichten.

---

<sup>396</sup>Siehe ausführlich Maas 1943, auch Pühl 1979, Asche 1997 und Asche 1998; hier auch Beispiele derartiger Bauten.

<sup>397</sup>Die Anregung zum zweiten genannten Aspekt verdanke ich Volker Glätzer.

### 3.1.4 ZUSAMMENFASSUNG

Im späten 16. und 17. Jahrhundert bestand ein westostfriesischer Marschenhof aus Bestandteilen, die nicht nur baulich-material Einzelbauwerke waren, sondern auch durch ihre entwicklungsgeschichtliche Herkunft. Das Viehhaus war das entwicklungsgeschichtlich älteste Gebäude, es war der Stall des sicherlich bis ins Spätmittelalter zurückzuverfolgenden Altfriesischen Weidebauernhauses. Auch das Mittelhaus dürfte aus diesem, das heißt aus dessen Wohnbereich, hervorgegangen sein. Entwicklungsgeschichtlich jünger und vermutlich auf westeuropäische Vorbilder zurückgehend, deren Bauidee durch Klöster, herrschaftliche Vorwerke oder niederländische Einwanderer vermittelt wurde, waren die großen Scheunen, die den Rutenberg als Speichergebäude ersetzten. Etwa gleichzeitig mit der Einführung dieser Scheunen wurde das altfriesische Weidebauernhaus um ein neues Wohnhaus ergänzt. Dieses dürfte sein Vorbild im wohl spätmittelalterlichen Bürgerhaus Emdens gehabt haben.

Durch Cadovius-Müller, der allgemeingültiges und keine Sonderfälle dokumentieren wollte, ist eine anschauliche Darstellung einer solchen Hofanlage aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts überliefert (Abb. 2 und 3).<sup>399</sup> Der Wirtschaftsbereich besteht aus zwei parallel angeordneten und aneinander gebauten Baukörpern mit jeweils einem eigenen Satteldach. Das eine nennt Cadovius-Müller „veehhues“, also Viehhaus, das andere wird als „hoy - uhn kohnrspyhker“ bezeichnet, hier wird es sich um eine Block- oder Gulfscheune gehandelt haben.

Vor dem aus zwei Gebäuden bestehenden Wirtschaftsbereich steht mit einem rechtwinklig zu diesem verlaufenden Dach ein weitgehend eigenständig konzipiertes Wohnhaus. Seine Grundkonzeption sowie seine massive Bauweise lassen es als steinernes Wohnhaus erkennen, wie es in der Krummhörn seit der Mitte des 16. Jahrhunderts üblich wurde. Es ist schmal-rechteckig, eingeschossig und mit Steilgiebeln versehen. In der Ansichtszeichnung sind im Giebel Kellerfenster und in beiden Giebeln Schornsteine zu sehen; die Teilung in zwei gleichgroße Räume ist in der Grundrisszeichnung zu erkennen. Einer ist als „kouken“, also Küche, bezeichnet, der andere als „pisel“, was Cadovius-Müller mit „ein verschlossen gemach“ übersetzt. Dieser Raum ist aufgrund der Kellerfenster in der Ansichtszeichnung als unterkellert zu erkennen. Zwischen den Wirtschaftsgebäuden und dem steinernen Wohnhaus steht ein „middelhue“, also ein Mittelhaus. Abgeleitet aus der Kreuzform der Baugruppe, nannte Cadovius-Müller das Wohnhaus „krüsselwarck“, also in etwa „Kreuzwerk“.<sup>400</sup>

Der Wahrheitsgehalt der von Cadovius-Müller Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten Zeichnungen war lange umstritten. Die ältere Hausforschung sah sie entweder unkritisch als zutreffend an, ohne sie mit der überkommenen Bausubstanz zu vergleichen, und deutete sie entsprechend falsch;

---

<sup>398</sup>Siehe auch zahlreiche Beispiele bei: Maas 1943.

<sup>399</sup>Cadovius-Müller 1875.

<sup>400</sup>Cadovius-Müller 1875, S.117ff.

im Gegensatz dazu wurde den Zeichnungen von anderen frühen Hausforscher ebenso pauschal jeglicher Aussagewert abgesprochen.<sup>401</sup> Itzen, Junge und Maas waren die ersten, die den Aussagewert der Cadovius-Müllerschen Zeichnungen vor dem Hintergrund intensiver bauhistorischer und auch archivalischer Untersuchungen prüften. Sie erkannten, dass dem von Cadovius-Müller „krüsselwarck“ genannten Wohnteil zahlreiche erhaltene Wohnteile in wesentlichen Merkmalen entsprachen. Trotzdem erlagen auch die genannten Hausforscher dem Reiz der romantischen Verklärung des ‚Phänomens Steinhaus‘, durch die diese Bauform immer wieder in den Zusammenhang mit der spätmittelalterlichen Häuptlingszeit gebracht wurde. Auch sie glaubten nicht, dass Cadovius-Müller die „volkstümliche Bauweise“, also ein in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts übliches Bauernhaus, dargestellt hatte, sondern ein „besonders markantes Bauwerk“ herrschaftlichen Charakters, das ein Angehöriger einer exklusiven, Macht und Reichtum innehabenden und oberhalb der normalen Bauernschicht stehenden Bevölkerungsgruppe erbaut habe.<sup>402</sup> Demgegenüber belegen die Ergebnisse der vorliegenden Studie, dass Cadovius-Müllers Darstellung ein großer Wahrheitsgehalt beizumessen ist und das seit dem mittleren 16. Jahrhundert zahlreiche Bauernhäuser derartige Wohnteile besaßen.

Es ist zwar nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass gleich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts alle Bauern teure und repräsentative steinerne Wohnhäuser erbauten und ihre Wirtschaft so weit vergrößerten, dass sie eine Blockscheune errichteten. Doch zumindest bei den Besitzer der größeren Höfe mit Flächen von um oder sogar über 100 Grasen werden der wirtschaftliche Erfolg und der gesellschaftliche Aufstieg zu einer Änderung des Lebensstils geführt haben, die die Errichtung eines Wohnhauses der neuen Art nach sich zog. Darüber hinaus konnten die Bauern so ihre gewachsene gesellschaftliche Bedeutung und ihren Erfolg demonstrieren. Spätestens im Laufe des 17. Jahrhunderts scheint aber in den westlichen Marschen der gesellschaftliche Wandlungsprozess bzw. die Erneuerung der Bausubstanz so weit fortgeschritten zu sein, dass bis zur zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein Bauernhaus in der Regel ein zweizoniges Steinhaus als Wohnteil besaß.<sup>403</sup>

Ob große Scheunen in der Krummhörn auch allgemein üblich waren, ist aus der Quellenlage nicht zu ermitteln. Sicherlich war aber die Scheune des Hofes Jacobs kein Einzelfall, worauf heute zweitverwendete Bauteile hindeuten, die vermutlich ehemals zu großen Scheunen des 16. Jahrhunderts gehört haben (z.B. Katalog 60, 63, 73).

---

<sup>401</sup>Siehe diesbezüglich die Zusammenstellungen bei Junge 1936, S.69ff und vor allem Maas 1943, S.109ff; beispielhaft auch: Lasius 1885, S.30ff.

<sup>402</sup>Itzen 1928/29, Junge 1936, bes. S.69ff; Maas 1943, bes. S.109ff.

<sup>403</sup>Die Ausbildung und Durchsetzung der steinernen, zweiräumigen Häuser als Wohnhäuser der bäuerlichen Oberschicht in der Krummhörn ist zu vergleichen mit der Ausbreitung steinerner Wohnbauten auf münsterländischen Bauernhöfen seit dem 15. Jahrhundert und mit dem Aufkommen neuartiger und repräsentativer Wohnhäuser, der "Wealden"-Häuser in Kent und Sussex um 1400. Gerade der politische und wirtschaftliche Hintergrund des Aufkommens der Wealden-Häuser als Bauern-Wohnhäuser ist vergleichbar mit den Bedingungen, die in der Krummhörn zur Ausbildung des steinernen Wohnhauses geführt haben. Einyck 1988; Barley 1992, S.140ff.

Das zweizonige Wohnhaus konnte entweder in Längsrichtung, also mit gleicher Firstausrichtung vor den Wirtschaftsgebäuden oder dem Mittelhaus stehen, oder aber quer und mit der längeren Traufwand breitgelagert vor dem Wirtschaftsteil. Diese querstehende Variante ist die von Cadovius-Müller dargestellte und als „Krüsselwarck“ bezeichnete.

Ohne weiteres erkennbar sind in der Krummhörn keine Beispiele von Krüsselwarcken erhalten; alle nachzuweisenden Bauten dieser Art wurden durch spätere Umbauten stark verändert. Die längsausgerichtete Variante ist in der Krummhörn in zahlreichen Bauten sowie archivalisch überliefert. Die steinernen Wohnteile stehen dabei nie mittig vor den heute erheblich breiteren Wirtschaftsteilen, sondern ausschließlich seitlich vor dem Stallseitenschiff der - jüngeren - Gulfscheunen. Mittelhäuser sind in der Krummhörn nicht erhalten.

In der Krummhörn wurde dieses Konglomerat verschiedener Bestandteile unterschiedlichen entwicklungsgeschichtlichen Alters und Herkommens dann in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einer neuen, bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fortbestehenden Hausform vereinheitlichend zusammengefügt.

### **3.2 DIE „ENTSTEHUNG“ DES „OSTFRIESISCHEN GULFHAUSES“: EINE SYNTHESE**

Die unterschiedlichen Baukörper - Viehhaus, Block- oder Gulfscheune, Mittelhaus und steinernes Wohnhaus - aus denen in der Zeit um 1600 ein westostfriesischer Marschenhof bestand, wurden in der Krummhörn seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unter einem gemeinsamen Dach zu einem Wohn-Stall-Speicher-Haus zusammengefasst. Diese Hausform wird seit Junge „Gulphaus“ genannt. Dabei wandte er diesem Begriff für alle in verschiedenen Nordseemarschgebieten auftretenden Varianten dieses Wohnwirtschaftsgebäudes an.<sup>404</sup>

Der Entstehung des Gulphauses sowie der regionalen Verbreitung unterschiedlicher Gulphausformen galt bislang das primäre Interesse der „Gulphausforschung“. Dabei wurden jedoch nicht alle Bestandteile des Gulphauses betrachtet, sondern in erster Linie nur der Wirtschaftsteil. Darüber hinaus wurde der sich an die Entstehung anschließenden weiteren Entwicklung des Gulphauses vom 17. bis ins 20. Jahrhundert kaum Beachtung geschenkt.<sup>405</sup> Auf diesen Umstand sind zahlreiche Fehlschlüsse und Fehldeutungen auch hinsichtlich der Entstehungsfrage zurückzuführen. Im Gegensatz zu allen bisherigen Arbeiten, die sich wissenschaftlich mit dem Gulphaus beschäftigt haben, war es zunächst nicht Ziel dieser Arbeit, die Entstehung des Gulphauses zu rekonstruieren; ich beabsichtigte die Entwicklung des Gulphauses in der Neuzeit nachzuzeichnen und zu analysieren. Durch eine strenge Konzentration auf die überlieferten Quellen der Krummhörn und nicht durch eine zu großräumige Betrachtung verwirrt, gelang es jedoch, im Fortgang der Studien

---

<sup>404</sup>Zu Namensgebung siehe oben.

<sup>405</sup>Hier noch einmal die wesentlichen Arbeiten zum Gulphaus: Folkers 1930; ders. 1931; ders. 1954a und b, ders. 1959; Helmers 1943; Itzen 1928/29a; ders. 1928/29b; Junge 1936; Maas 1943; Siebs 1932.

zeitlich immer weiter zurückzuschreiten. Diese Vorgehens- und Betrachtungsweise - vom zahlenmäßig häufigen Jungen zum seltenen und vielschichtig überformten Altbestand - scheint nun auch eine überzeugendere Antwort auf die Frage der Entstehung des Gulfhauses zu gestatten; sie führte auch zur oben dargestellten Einordnung des frühneuzeitlichen steinernen ländlichen Wohnhauses.

Maas und Helmers betrachteten großräumig die gesamtostfriesischen Verhältnisse bzw. vor allem die des Jeverlandes. Aufgrund der regional jedoch sehr unterschiedlichen Entwicklungen, die in anderen Teilen Ostfrieslands wesentlich schwieriger zu durchschauen sind als in der Krummhörn, gelang ihnen keine befriedigende Antwort auf die Frage der Entstehung des Gulfhauses. So erklärte Helmers die Ausbildung der großvolumigen Wirtschaftsteile als Folge der einfachen, jedoch enormen Vergrößerung des Altfriesischen Weidebauernhauses durch Weitung und Dehnung des Weidebauernhauses von Innen her.<sup>406</sup> Maas, der Helmers zustimmte, widmete sich vor allem den von ihm als Steinhäuser angesehenen steinernen Wohnhäuser, besonders den Krüsselwarcken, und sprach diese jegliche Bedeutung für die Entstehung des Gulfhauses ab.<sup>407</sup> Folkers setzte sich am intensivsten theoretisch mit der Frage der Gulfhausgenese und den verschiedenen Theorien seiner Kollegen auseinander und schlug sich dabei ebenfalls auf die Seite Helmers.<sup>408</sup>

Itzen und Junge untersuchten vor allem die Entwicklung im ostfriesischen Westen und ließen niederländische Ergebnisse in ihre Arbeit mit einfließen. Ihre Thesen bezüglich der Entstehung des Gulfhaus-Wirtschaftsteils überzeugen und werden durch die vorliegende Arbeit weitgehend bestätigt.

Sie erklärten die Entstehung des neuen Wirtschaftsteils als Addition des Stalles des Altfriesischen Weidebauernhauses und der im 16. Jahrhundert aufkommenden Block- oder Gulfscheune. Dabei wurde der verhältnismäßig kleine und niedrige Stall so nah an das hohe und weitmaschige dachtragende Gerüst der Scheune gerückt, dass Stall und Scheune unter einem gemeinsamen Dach zusammengeschlossen werden konnten. Zwar ist nicht zu klären, ob die Block- oder Gulfscheunen schon früh beidseitig mit Kübbungen ausgestattet waren, wenn dies jedoch der Fall war - und zumindest für einen Teil der Scheunen wird man hiervon ausgehen können - war der Schritt von der Blockscheune mit reiner Speicherfunktion zur Stallscheune in Gulfkonstruktion nicht weit, andernfalls bedurfte es der Anfügung von Kübbungen an die Scheunen. In einer Kübbing untergebracht, hatte sich der Stall zum Seitenschiff der Scheune gewandelt.<sup>409</sup> dass bereits die Scheune des Hofes Jacobs von 1579 +14/-6 (d) und damit die älteste in der Krummhörn erhaltene Gulfkonstruktion eine Gerüsthöhe von ca. sechs Metern aufweist, zeigt, dass es zur Unterbringung des Stalls im

---

<sup>406</sup>Helmers 1943, S.70ff.

<sup>407</sup>"In allen Fällen (ausgenommen Bunderhee) erfolgte eine Verkoppelung des Steenhuses mit einer Gulfscheune. In Ostfriesland war nirgends ein Anzeichen für ein organisches Zusammenwachsen dieser beiden Bauteile festzustellen." Maas 1943, S.116.

<sup>408</sup>Zur Auseinandersetzung mit den verschiedenen Theorien der Gulfhausgenese siehe beispielsweise: Folkers 1954a, S.96ff.

<sup>409</sup>Itzen 1928/29a; Junge 1936, S.60ff.

Scheunenseitenschiff keiner nennenswerten Veränderung oder Erhöhung des Innengerüsts bedurfte.<sup>410</sup> Angesichts einer solchen Gerüsthöhe und eines weit, bis fast in Bodenhöhe herabreichenden Seitenschiffdaches besaß die Kübbing eine solche Breite, dass in ihr ein Rinderstall von der Breite des Altfriesischen Weidebauernhauses Platz fand. Eine Kübbing an der gegenüberliegenden Seite des hohen Innengerüsts diente als Diele. Sie konnte durch ein seitlich im Giebel befindliches Tor befahren werden und diente unter anderem zum Dreschen. Entsprechend der Entstehung dieses großen dreischiffigen Wirtschaftsbaues durch die Integration des Viehhauses in die Block- oder Gulfscheune diente sein auf diese zurückgehendes Mittelschiff als Bansenraum für die erdlastige Lagerung der Ernte. Diese Grunddisposition sowie das Nutzungsgefüge sind charakteristisch für Gulfhäuser. Aus ihm resultiert auch ihr Name, sind sie doch „gekennzeichnet durch den großen Bansenraum für die Ernte (...), da die Unterabteilung des Bansenraumes, der kubische Raum zwischen vier im Rechteck stehenden Ständern, in Ostfriesland mit Gulf bezeichnet wird.“<sup>411</sup>

Ogleich Junge anschauliche Baubefunde kannte, die eine grundlegende Bedeutung des frühneuzeitlichen steinernen Wohnhauses für die Ausbildung der west-ostfriesischen Gulfhausform belegen, erkannten weder er noch Itzen den Zusammenhang zwischen diesen beiden Hausformen.<sup>412</sup> Diese Fehleinschätzung resultiert aus der Nichtbeachtung der weiteren Gulfhausentwicklung, also jener des 18. und 19. Jahrhunderts, sowie der ausschließlichen Betrachtung von Umbauten der Zeit um 1700, nicht aber der gleichzeitigen Neubauten. Vor allem ist sie aber auf die romantische Verklärung des Steinhauses als spätmittelalterliches Häuptlingshaus zurückzuführen, die dessen Identifizierung als bürgerliches und bäuerliches Wohnhaus des 16. und 17. Jahrhunderts verhinderte.

Die in der Krummhörn untersuchten Bauten gestatten es, den Integrationsprozess nachzuvollziehen. Ausgangspunkt dabei waren Bauten mit querstehendem zweizonigem Wohnteil, wie sie Cadovius-Müller bildlich überliefert und als Krüsselwarck bezeichnet hat. Am deutlichsten ist dieser Prozess am Gebäude des Hofes „Groß Buschhaus“ im Wirdumer Neuland zu erkennen (Katalog 202). Dieses Gebiet wurde im späten 15. Jahrhundert eingepoldert. Rasch nach der Neulandgewinnung wird ein erstes Gebäude, vermutlich ein Altfriesisches Weidebauernhaus, vielleicht mit dazugehöriger Scheune, errichtet worden sein. Im jetzigen Wirtschaftsteil in Zweitverwendung genutzte Eichenhölzer können dieser ersten Bauphase angehören; dendrochronologisch sind sie leider nicht zu datieren. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kam es dann zur Errichtung des bis heute im Wesentlichen erhaltenen neuen Wohnhauses in Form des beschriebe-

---

<sup>410</sup>Auf eine seit der Mitte des 17. Jahrhunderts auftretenden geringfügigen Gefügeveränderung, die im Zusammenhang mit der Unterbringung des Stalls im Seitenschiff steht, wird in den Ausführungen zur Struktur der Gulfgerüste eingegangen.

<sup>411</sup>Junge 1936, S.5.

<sup>412</sup>Junge 1936, S.69.

nen zweizonigen steinernen Wohnhauses mit versetztem Höhenniveau. Deutlich ist die charakteristische Anordnung des ebenerdigen Raumes und der über einem Keller erhöht liegenden Upkammer schon von Außen an der Anordnung der Fenster und der Maueranker zu erkennen. Über eine gemeinsame Schornsteinanlage in der mittig teilenden Querwand waren beide Räume beheizbar. Die Erschließung des Wohnhauses erfolgte über eine Tür in der dem Wirtschaftsteil zugewandten Traufwand; sie wird in ein sich hier anschließendes Mittelhaus geführt haben. Der Wohn- und Wirtschaftsbereiche unter einem gemeinsamen Dach vereinigende Umbau fand auf Groß Buschhaus im Jahre 1713 statt. Dazu wurden die Giebel und das Dachwerk des querstehenden Wohnhauses abgetragen, die äußere Traufwand hingegen zu einem breitgelagerten Giebel mit jüngerem, kleinformatigem Steinmaterial aufgemauert. Hierdurch wurde die Firstrichtung des Wohnteiles um 90 Grad gedreht. Gleichzeitig wurde der alte Wirtschaftsteil aus Viehhaus und wohl auch Scheune sowie das zu vermutende Mittelhaus abgerissen. Stattdessen errichtete man einen mächtigen Wirtschaftsteil, der Stall- und Scheunenfunktionen unter einem Dach vereinigte. Dieses Dach wurde von einem Innenständergüst von vier Gebinden getragen. Bei vergleichbaren Bauten laufen dessen Rähme über den Wohnteil hinweg bis zum neu aufgemauerten Vordergiebel. Dies wird auch bei Groß Buschhaus der Fall gewesen sein, denn in Rähmhöhe zeigt eine im Giebelmauerwerk zu findende Baunaht deutlich, dass der Walm des Vordergiebels ursprünglich etwas tiefer herabreichend als Halbwalm ausgebildet war, der genau in Rähmhöhe ansetzte.

Ein vergleichbarer Umbau eines ehemaligen steinernen Wohnhauses zum integrierten Wohnteil eines Wohnwirtschaftsgebäudes ist beim Haus Karl Tjaden in Pilsum zu rekonstruieren (Katalog 56). Hier wurde ein steinernes Wohnhaus wohl des 16. Jahrhunderts mit gleicher Grundrissstruktur wie sie Groß Buschhaus besaß, kurz nach 1740 (d und i) umgebaut. Aus dieser Zeit stammen die über dem Wohnteil verlaufenden Rähme des über Wirtschafts- und Wohnteil durchlaufenden einheitlichen Daches. Das Innengerüst des Wirtschaftsteiles hingegen stammt von 1651/52 (d). Hier erfolgte demnach die Zusammenfassung der verschiedenen Hausteile nicht in einer Bauphase - wie bei Groß Buschhaus - sondern zog sich über knapp 100 Jahre hin. In den 1650er Jahren wurde ein älterer, vermutlich aus Viehhaus und Scheune bestehender Wirtschaftsbereich durch einen neuen, beide Funktionen beherbergenden Wirtschaftsteil ersetzt. Zumindest einer der beiden zu vermutenden Vorgängerbauten stammte von um oder nach 1514 (d).<sup>413</sup> Kurz nach 1747 erfolgte dann die konsequente bauliche Vereinheitlichung des Wohnhauses mit dem Wirtschaftsteil durch Beseitigung seines älteren querstehenden und Errichtung eines neuen Daches, das die Form und den Verlauf des Wirtschaftsteildaches aufnahm.

Auch beim Haus Nanninga I in Upleward (Katalog 72) erfolgte eine derartige Integration eines Wohnhauses der Zeit um 1600 durch Überbauung mit einem einheitlichen, über jüngeren Wirt-

---

<sup>413</sup>Ein innerhalb diese Vorgängerbaues als Rähm dienendes Bauholz fand im Wirtschaftsteil von 1651/52 Wiederverwendung.

schaftsteil und Wohnteil verlaufenden Dach. Dieser auch in das Wohnhaus stärker eingreifende Umbau erfolgte zeitgleich mit der Errichtung eines neuen Wirtschaftsteiles im Jahre 1705 (d und i). Bei einigen weiteren Häusern sind vergleichbare Umbauten aus der Zeit um 1700 zu vermuten, jedoch nicht gesichert nachzuweisen (Katalog 23, 46). Eine 1852 angefertigte Bestandszeichnung der am Rande der Krummhörn bei Engerhufe gelegenen Domäne Klein Heikeland zeigt ein Gebäude, bei dem Wohn- und Wirtschaftsteil in der beschriebenen Form unter einem gemeinsamen Dach vereint sind. Hier ist an der breitgelagerten Giebelwand des Wohnteiles das Dach mit einem Vollwalm versehen, der bis in Erdgeschoßhöhe herabgezogen ist (Katalog 37).<sup>414</sup> Möglicherweise ist auch hier ein ehemals eigenständiges steinernes Wohnhaus in einem großen Wohn-Wirtschaftsgebäude aufgegangen. Die Dachform lässt vermuten, dass das ältere querstehende Wohnhausdach weitgehend beibehalten und nur am ehemaligen Steinhausgiebel abgewalmt wurde.<sup>415</sup>

Alle in der Krummhörn zu datierenden Umbauten, die zur Integration älterer separater Steinhäuser in jüngere große Wohn-Wirtschaftsgebäude führten, fanden in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts statt. Sie folgten dem Vorbild von Neubauten, die bereits seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in ähnlicher Form Wohnen und Wirtschaften vereinten. Die weitgehende Ähnlichkeit der Grundkonzeption der Neu- und Umbauten zeigt, wie dominant das ältere steinerne Wohnhaus in der Krummhörn in die Ausbildung des Gulfhauses eingewirkt hat. Sein Wohnteil geht eindeutig auf das steinerne Wohnhaus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück. Zwei anschauliche und sehr ähnliche Beispiele dieser neuartigen, großvolumigen Form eines Wohnen, Stall und Erntebergung in sich vereinigenden Bauernhausneubaues sind in der Krummhörn erhalten. Das Haus des Hofes Akkens bei Greetsiel ist durch Maueranker datiert ins Jahr 1683 (Katalog 16). Weitgehend vergleichbar und dementsprechend ebenfalls in die Mitte der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datieren ist das Haus Johann Iderhoff in Pilsum (Katalog 60).<sup>416</sup>

Wurden auch durch die ab 1700 durchgeführten Umbauten älterer steinerner Wohnhäuser ein im Äußeren wie auch in den inneren Strukturen den Neubauten des späten 17. Jahrhunderts weitgehend vergleichbare Häuser geschaffen, so unterscheiden sich die Neubauten doch durch einen wesentlichen Aspekt. Bei ihnen befinden sich die beiden Herdstellen in Küche und Upkammer nicht in der mittigen, in Firstrichtung verlaufenden Trennwand zwischen den beiden Räumen, wo sie über einen gemeinsamen Schornstein entsorgt werden können. Stattdessen sind sie an der quer zum First verlaufenden Trennwand zwischen Wohnteil und Wirtschaftsteil angeordnet, wo sie

---

<sup>414</sup>StaA: Rep. 244 A 04093.

<sup>415</sup>Vergleichbare Baubefunde kannte Junge, ohne dass er in ihnen den Beleg für die übliche und richtungweisende Integration eines frühneuzeitlichen Wohnhauses in ein Gulfhaus erkannte: "...vielfach wurden aber das Dach und die Giebeldreiecke auf den Schmalseiten des Krüsselwarcks abgetragen, wurde ein neues Giebeldreieck auf der Längsseite aufgemauert und das Dach der Scheune mit durchlaufendem First über das alte Krüsselwarck hinweg gezogen." Junge 1936, S.69.

<sup>416</sup>Diese Gebäude ist nicht inschriftlich datiert, auch eine dendrochronologische Datierung war nicht möglich.



jeweils eines eigenen Schornsteines bedürfen (siehe Aufmass Katalog 60). Diese Baulösung war wesentlich aufwendiger und kostspieliger als die auch bei Neubauten mögliche Anordnung der Herdstellen an der Trennwand zwischen Küche und Upkammer, da sie die Errichtung einer bis in den First hinaufreichenden und quer zu diesem verlaufenden Wand zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil voraussetzte. Schräg verzogen, bis sich beide Schornsteine kurz unter dem First vereinigten und als ein Schornstein durch das Dach stießen, waren die Schornsteine auf die sie stabilisierende, ja tragende Trennwand angewiesen. Diese aufwendige Baulösung ist nur aus dem Zusammenwachsen der ursprünglich eigenen Baukörper von Wohn- und Wirtschaftsteil zu verstehen. Die ursprüngliche Eigenständigkeit beider Hausbereiche schlug sich bei den frühesten integrierenden Neubauten noch in Form der zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil stehenden, firsthohen und eigentlich überflüssigen Wand nieder, an die dann auch die Schornsteinanlagen angelehnt werden konnten.<sup>417</sup>

Von der Position der Herdstellen und der firsthohen Trennwand im Inneren abgesehen unterscheiden sich die beiden Neubauten nicht nennenswert von den auf Umbauten älterer Wohnhäuser zurückgehenden Häusern Groß Buschhaus (Katalog 102) oder Karl Tjaden (Katalog 56).

An den durch Neubau entstandenen Gebäuden Akkens und Iderhoff (Katalog 16 und 60) wird deutlich, dass die in der Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelte Raumstruktur des steinernen zweizonigen Wohnhauses in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nach wie vor aktuell, offensichtlich sogar gewünscht und in Mode war. Der Lösungsweg, in welcher Weise die verschiedenen Hausbereiche Wohnhaus, Viehhaus und Wirtschaftsteil miteinander bei Neu- und Umbauten vereinigt wurden, zeigt sogar, wie stark die Grundstruktur des Steinhauses über das Zusammenwachsen mit dem Wirtschaftsteil hinaus konserviert werden sollte. So „lebte“ beispielsweise das ursprüngliche Dach des Steinhauses auch in den durch Neubau entstandenen Häusern Akkens und Iderhoff in Form des halb abgewalmten Daches über dem Wohnteil weiter. Auf die Entstehung des Gulfhauses der Krummhörn durch Kombination des entwicklungsgeschichtlich älteren zweizonigen Wohnteiles mit dem neuartigen Wirtschaftsgebäude sind auch ein charakteristischer Traufwandversprung und der gegenüber dem Wirtschaftsteil schmalere Wohnteil zurückzuführen. Eine große Breite des Wirtschaftsteiles war durch die Notwendigkeit vorgegeben, Stall, Bansenraum und Dreschdiele in der beschriebenen Art zu kombinieren. Die geringere Breite des Wohnteiles resultierte aus der Dominanz des Steinhausgrundrisses sowie der notwendigen Geschoßhöhe des Wohnteiles. Auf diese Vorgaben zurückgehend, wurde der eingezogene Wohnteil ein wesentliches Charakteristikum des ostfriesischen Gulfhauses weit über die Krummhörn hinaus und bis ins 20. Jahrhundert.

---

<sup>417</sup>Dieses Phänomen beschrieb weitestgehend vergleichbar auch Mummenhoff für das im 15. Jahrhundert erfolgte Zusammenwachsen von Steinwerk und Bürgerhaus in Münster; hierbei ist jedoch nur von einer Gleichartigkeit des Phänomens, nicht jedoch von einer Beeinflussung auszugehen; Mummenhoff 1961, S.33ff.

Im Gegensatz zum Fortbestehen der älteren Raumstruktur ging das ehemalige Mittelhaus spurloser im neuen Wohn- Wirtschaftsgebäude der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auf (In Abb. 7 sind das Zusammenwachsen der unterschiedlichen Hausbestandteile zum Gulfhaus und die weitere Entwicklung schematisiert und idealtypisch dargestellt.). Lediglich die Verlängerung der eingezogenen Traufwand an einer Hausseite über die eigentliche Tiefe des Wohnteiles hinaus, deutet den zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil gelegenen und aus dem Mittelhaus hervorgegangenen Bereich an. In diesem Abschnitt der Traufwand befand sich die Haustür. Sie mündete in einen

zu Anfang wohl nicht oder nur durch leichte, nicht erhaltene Trennwände vom Wirtschaftsteil abgetrennten Bereich. Von hier erfolgte die Erschließung der zwei Räume des Vorderhauses über Türen in der die Wohnräume vom Wirtschafts- bzw. Zwischenbereich trennenden Wand. Dieser Übergangsbereich an der Nahtstelle zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil vermittelte aber nicht nur zwischen Außen und Innen, sondern entsprechend auch zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich.

Wie bereits ausgeführt, gab es steinerne Wohnhäuser seit der Mitte des 16. Jahrhunderts als bäuerliche Wohnhäuser in leicht variierenden Formen: Zum einen als längsausgerichtete Form, bei der das Wohnhaus mit dem schmalen Giebel vor dem Mittelhaus stand, zum anderen als querstehende Variante, wie sie Groß Buschhaus repräsentiert.

Wie gezeigt wurde, war für die weitere Entwicklung des krummhörner Bauernhauses die querstehende Variante von richtungweisender Bedeutung. Längsausgerichtete Wohnhäuser ließen sich wesentlich schlechter mit einem Stall- und Scheunenfunktionen umfassenden Wirtschaftsteil unter einem gemeinsamen Dach zusammenfassen. Voraussetzung für die Integration des älteren Wohnteiles in ein vereinheitlichendes, Stall-, Scheunen- und Wohnfunktionen umfassendes Haus war die bei Groß Buschhaus gegebene Situation. Nur so konnte mit relativ einfachen Mitteln das neue Baukonzept umgesetzt werden. Hierauf ist zurückzuführen, dass in der Krummhörn keine Krüselwarke, also keine querstehenden Wohnteile erhalten sind. Alle nachzuweisenden ehemals frei querstehenden Wohnhäuser sind durch spätere Umbauten wie auf Groß Buschhaus mit einem jüngeren Wirtschaftsgebäude vereinigt worden. Aufgrund der geringeren Anpassungsfähigkeit sind jedoch 12 längsausgerichtete Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts in der Krummhörn erhalten, die noch heute seitlich versetzt vor dem Wirtschaftsteil stehen (oder nachweislich vor einem Wirtschaftsteil gestanden haben) und nicht mit diesem unter einem gemeinsamen Dach vereinigt wurden (Katalog: 27, 43, 87, 36, 73, 91). Dazu kommen zahlreiche archivalisch oder durch Photos nachzuweisende Häuser, die, da längsausgerichtet, über die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes hinaus bestanden. Nur ein längsausgerichtetes Wohnhaus konnte in der Krummhörn nachgewiesen werden, das durch einen größeren Umbau unter ein gemeinsames Dach mit einem jüngeren Wirtschaftsteil gebracht wurde (Katalog 62).

### **3.3 ZUSAMMENFASSUNG: DIE CHRONOLOGIE DER ABLÖSUNG DES ALTFRIESISCHEN WEIDEBAUERNHAUSES DURCH DAS GULFHAUS UND DEREN BEZIEHUNG ZUR WIRTSCHAFTSGESCHICHTE**

Bislang wurden von keinem Autor genauere zeitlichen Angaben zur Chronologie der Ablösung des Altfriesischen Weidebauernhauses durch das Gulfhaus gemacht. Allgemein maß man dem 16. Jahrhundert aufgrund der früh erkannten epochalen Agrarkonjunktur und der sich damals durchsetzenden kapitalistischen Wirtschaftsweise der Marschbauern für die Einführung des Gulfhauses eine entscheidende Bedeutung bei. Man beschränkte sich jedoch darauf anzumerken, das Gulfhaus sei „eine Erfindung der Neuzeit, höchstwahrscheinlich des 16. Jahrhunderts“, oder dass es sich seit dem 16. Jahrhundert durchgesetzt habe.<sup>418</sup> Die in der Krummhörn gewonnenen Kenntnisse gestatten es, den Prozessverlauf differenzierter zu beschreiben. Darüber hinaus ist es aufgrund der durchgeführten agrarhistorischen Untersuchungen möglich, den Zusammenhang zwischen der Durchsetzung des Gulfhauses als bäuerlicher Hausform und den wirtschaftlichen Veränderungen der Frühen Neuzeit genauer zu betrachten.

Allgemein wird erst von einem Gulfhaus gesprochen, wenn „alle Räume, die Wirtschafts- und die Wohnräume, unter einem Dach um die ernteberegenden Gulfe herum geordnet sind“.<sup>419</sup> Im Sinne dieser Definition kam es in der Krummhörn erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Durchsetzung des Gulfhauses als normalbäuerlicher Hausform. Die Agrarkonjunktur und die sprunghafte Zunahme der Betriebsgrößen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führten auf Betrieben bäuerlichen Zuschnitts nicht zur Errichtung von Gulfhäusern, sondern zur Einführung der Blockscheune.

Bisher völlig unbekannt war, dass die beiden ökonomischen Faktoren in Gemeinschaft mit dem politisch-gesellschaftlichen Aufstieg der Marschbauern dazu führten, dass zeitgleich eine neue Form des bäuerlichen Wohnhauses üblich wurde.

Die Synthese dieser unterschiedlichen Bestandteile zum Gulfhauses hingegen fand in der Krummhörn erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt und dauerte - betrachtet man den Prozess des Zusammenwachsens bei einzelnen Bauten durch Umbauten - wenigstens bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts an. Damit vollzog sich die Ablösung des Altfriesischen Bauernhauses über den Zeitraum von etwa 1550 bis etwa 1650 bzw. 1750.

Impulse hierzu werden zweifellos von Großwirtschaftsbauten ausgegangen sein. Auf Großbetrieben, wie z. B. dem gräflichen Vorwerk Upjever, gab es nachweislich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Gulfhäuser im Sinne der Schepers'schen Definition.<sup>420</sup> Möglicherweise kam es auch

---

<sup>418</sup>Folkers 1954c, S.76.

<sup>419</sup>Schepers 1943/1978, S.48.

<sup>420</sup>Hierzu besonders: Folkers 1954c, bes. S.98f.

im Osten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel schon in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Errichtung von Gulfhäusern auf großen bäuerlichen Betrieben.<sup>421</sup> Diese Impulse müssen auf die Kombination von Stall und Scheune mit Lager- und Dreschfunktion und die Kombination von Wirtschaftsgebäude und Wohnbereich gewirkt haben. Diese Vorbilder werden aber nur die bauliche Zusammenfassung der unterschiedlichen Bereiche angeregt haben. In der Krummhörn scheint dazu dann ein ganz eigener Weg gefunden worden zu sein, der stark beeinflusst wurde vom Charakter des älteren separat stehenden Wohnhauses.

Zwar ist davon auszugehen, dass die Ausbildung der krummhörner Gulfhausvariante durch Vorbilder angeregt wurde, motiviert war sie aber sicherlich durch betriebswirtschaftliche Umstellungen.

Als entscheidender Faktor für die Einführung der Blockscheune und die Umstellung vom Weidewirtschaft zum Gulfhaus wurde seit Junge die Intensivierung des Getreidebaues zu Lasten der Weidewirtschaft gesehen.<sup>422</sup>

Die agrarhistorischen Untersuchungen der vorliegenden Arbeit haben gezeigt, dass es vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert keine nennenswerten Produktionsumstellungen in der Krummhörn gab. Dies ist umso erstaunlicher und sollte die bisherigen Thesen für die gesamten ostfriesischen Marschen kritischer sehen lassen, als gerade die Krummhörn eine der ackerbautauglichsten Regionen der gesamten ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel ist.

Demnach kann die Einführung der Blockscheunen in keinen Zusammenhang mit einer Intensivierung des Ackerbaues gebracht werden. Blockscheunen werden in erster Linie auf Betrieben gestanden haben, die ihren Hauptertrag aus der Viehhaltung gezogen und nur wenig Getreide produziert haben; entsprechend werden sie in erster Linie der Heubergung gedient haben.

Aber auch die Vorwerke, auf denen im 16. und frühen 17. Jahrhundert die ersten Gulfhäuser errichtet wurden, scheinen wesentlich stärker als bislang angenommen durch die Viehhaltung geprägt gewesen zu sein als durch den Ackerbau.<sup>423</sup> Auch die Einführung des Gulfhauses als Großwirtschaftsgebäude scheint nicht im Zusammenhang zu stehen mit einer dominanten Bedeutung der Getreidewirtschaft. Bezeichnend und bislang nicht ausreichend zur Kenntnis genommen ist, dass gerade die frühen Gulfhäuser auf großen Vorwerken errichtet wurden, die große Rinderbestände umfassten. So befanden sich in beiden Seitenschiffen des Vorwerkes Upjever Rinderställe, auf dem Vorwerk Osterseefeld stand eine Gulfscheune neben einem Niederdeutschen Hallenhaus, in dem zahlreiche Rinder untergebracht werden konnten, auf dem Vorwerk an der Jade war ein

---

<sup>421</sup>Hierauf deuten einige neuere Befunde hin, die möglicherweise demnächst von Volker Glüntzer und mir gesondert dargestellt werden.

<sup>422</sup>Junge 1936, S. 36. Hierzu auch besonders: Folkers 1954c.

<sup>423</sup>Auf die Dominanz der Grünlandwirtschaft auch auf den gräflichen Domänen Ostfrieslands und der Krummhörn weist auch die Bezeichnung "Grashaus" hin, die heute noch oft Bestandteil der Hofnamen ist (z.B. Uplewarder Grashaus, Fürstinnen Grashaus).

Gulphaus gleich mit mehreren Hallenhäusern kombiniert.<sup>424</sup> Das in der Krummhörn Altfriesisches Weidebauernhaus und Gulphaus nebeneinander standen, belegt die schon herangezogene historische Zeichnung der Domäne Kloster Midelsum aus dem Jahre 1821, auf der dementsprechend noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein mit Ständen für 70 Kühe ganz erhebliche Stallkapazitäten vorhanden waren (Katalog 79).

Auf den Vorwerken scheint man im 16. Jahrhundert ergänzend zur Gulfbauweise übergegangen zu sein, um Heu für große Rinderbestände lagern zu können.

Auf bäuerlichen Betrieben normaler Größe hätte sich diese Bauweise angesichts der dominanten Rinderhaltung gar nicht angeboten. Ein Gulphaus hätte zuwenig Platz zur Rinderaufstallung und zuviel Erntebergungsraum geboten.

Eine Intensivierung des Ackerbaues zu Lasten der Rinderhaltung ist erst für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts überliefert; sie fand also erheblich später statt, als bislang allgemein angenommen.<sup>425</sup> In diese Zeit fällt die Einführung und Verbreitung des Gulphauses als bäuerlicher „Normaltyp“ in der Krummhörn. Erst angesichts eines stärkeren Getreidebaues und geringerer Viehbestände hat sich die Errichtung eines Gulphauses für Bauern angeboten, da in den Gulphen viel Platz zur Unterbringung von Heu und Getreide, in einem Seitenschiff ausreichend Platz für einen zwar reduzierten, aber immer noch erheblichen Rinderbestand und im anderen Seitenschiff für die angesichts des Getreidebaues notwendige Dreschdiele war.<sup>426</sup>

Damit müssen die Thesen der bisherigen Gulphausforschung dahingehend relativiert werden, dass:

Erstens, die Einführung des Gulphauses auf Großbetrieben im 16. Jahrhundert nicht in Beziehung steht zu einer Intensivierung des Ackerbaues;

zweitens, die Einführung bzw. Durchsetzung des Gulphauses als Bauernhaus - in der Krummhörn und vermutlich auch Darüber hinaus - erst seit der Mitte des 17. Jahrhunderts erfolgte;

drittens, diese Einführung des Gulphauses als Bauernhaus zwar in Beziehung steht zu einer Intensivierung des Ackerbaues, das Gulphaus aber nicht in einem solchen Maße ein Ackerbauernhaus war, wie vermutet,<sup>427</sup> sondern vielmehr seine Durchsetzung in Beziehung steht zur Durchsetzung von Mischbetrieben mit etwa gleicher Bedeutung von Ackerbau und Viehhaltung.

Und viertens verliert die immer wieder hervorgehobene enge Beziehung zwischen der Ausbreitung des Gulphauses als Bauernhaus und den strukturellen Veränderungen der Marschenlandwirtschaft an Bedeutung. Schepers resümiert: „Alle Gulphäuser und Gulfscheunen spiegeln ganz diesen Geist

---

<sup>424</sup>Lasius 1885, S.9, 14f; Kulturschatzinsel Bauernhof 1996, S.36.

<sup>425</sup>Arends 1820, S. 229ff.

<sup>426</sup>Die Anregung zu diesem Gedanken verdanke ich Volker Glätzer.

<sup>427</sup>Folkers 1954c, S.76f.

frühen bäuerlichen Unternehmertums.<sup>428</sup> In der Krummhörn fanden wesentlichen Veränderungen der Besitzstruktur in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts statt. Nach dem damaligen epochalen Wandel setzten sich die Veränderungen im 17. und 18. Jahrhundert nur in gemilderter Form und mit wesentlich schwächerer Dynamik fort. Daraus folgt, dass die Beziehung zwischen der Ausbreitung des Gulfhauses und den strukturellen Veränderungen der Marschenwirtschaft nicht so eng sind, wie bislang formuliert.

---

<sup>428</sup>Schepers 1943/1978, S.50, dort auch zusammenfassend die Thesen zum wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund der Entstehung und Ausbreitung des Gulfhauses im Marschensaum der Nordsee; ausführlich zu diesem Zusammenhang auch die Arbeiten von Folkers, bes.: Folkers 1954a, b und c.

## 4 DIE BAULICHE ENTWICKLUNG DER GULFHÄUSER ZWISCHEN DEM 16. UND DEM 20 JAHRHUNDERT

### 4.1 DIE KUBATUR<sup>429</sup>

Wie bereits ausführlich dargestellt, waren bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Wohn- und Wirtschaftsbereiche nicht unter einem Dach vereinigt. Vielmehr bestand eine Hofanlage aus vermutlich aneinander gebauten, aber im Prinzip separaten Gebäuden mit unterschiedlichen Funktionen, namentlich dem Wohnhaus, dem Viehhaus und der Scheune. Spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts wurden dann die beiden Wirtschaftsteile in Form der Gulfscheunen mit Stall- und Speicherfunktion vereint (Katalog: 56, 102). Zu dieser Zeit standen wohl die Wohnteile noch in der Regel quer oder längs ausgerichtet als eigenständige Baukörper vor dem wesentlich höheren und breiteren Wirtschaftsteil.

Über das genauere Aussehen der „Krüsselwarke“, also der Anlagen mit querstehendem Wohnteil, sind keine weiteren Aussagen zu machen.

Im Gegensatz dazu verfügt noch eine aussagekräftige Anzahl von Gulfhäusern über Wohnteile, die vor der Mitte des 17. Jahrhunderts errichtet wurden und, da sie in Längsrichtung vor den Wirtschaftsteilen stehen, nicht durch einen durchgreifenden Umbau mit diesen vereinheitlichend verbunden wurden. lässt man das Alter der oft wesentlich jüngeren Wirtschaftsteile dieser Häuser unberücksichtigt, handelt es sich bei diesen Häusern, die noch nicht durch eine konsequente Vereinigung von Wohn- und Wirtschaftsteil gekennzeichnet sind, um die ältesten erhaltenen Bauernhäuser der Krummhörn. In Tradition der älteren Verbindung zum Wohnteil des Weidebauernhauses und - durch dieses vermittelt - zu dessen Stall stehen die meisten dieser Wohnteile seitlich versetzt vor dem Stallseitenschiff der Wirtschaftsteile, so dass im Extremfall die Traufwand von Wohn- und Wirtschaftsteil fluchtet (Katalog: 3, 27, 36, 91, 105). Abgesehen davon, dass diese seitliche Anordnung vermutlich auf die ursprüngliche Verbindung zum Weidebauernhaus zurückzuführen ist, ermöglichte sie einen für die Hofeswirtschaft günstigen innerhäusigen Verkehrsfluss zwischen dem Wohnteil, dessen Keller und dem Stall. Mit ihrem charakteristisch verspringendem Höhenniveau von ebenerdigen Raum und halb eingetieftem Keller mit darüber befindlicher Upkammer sind die Wohnteile in der Regel eingeschossig. Versehen mit einem Satteldach erreichen sie eine Firsthöhe von acht bis neun Metern (z.B.: Katalog 27: 8,75; 91: 8,00). Damit überragt ihr First an der Nahtstelle zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil den Ortgang des insgesamt höheren Wirtschaftsgiebels. Diese verspringende Dachlandschaft verstärkt den ohnehin schon

---

<sup>429</sup>Dieser Begriff ist bislang in hauskundlichen Studien nicht üblich, auch wird durchweg die mit ihm verbundene Thematik nicht diskutiert. Gemeint ist mit dem Begriff "Kubatur" der **Baukörper**, als solcher. Da dieser sich beim Gulfhaus im Laufe der Zeit erheblich wandelte, scheint eine gesonderte Darstellung gerechtfertigt zu sein.

starken Eindruck einer weitgehenden Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich (z. B. Katalog 27, 36, 91). Obgleich nur wenige dieser Gebäude überliefert sind, scheint diese unharmonisch wirkende Kombination von älterem Wohnteil und jüngerer Gulfscheune bei der längsausgerichteten Variante die Regel gewesen zu sein. Sie wurde noch 1835 (d) realisiert, als der aus dem Jahre 1554 stammende Wohnteil Sprengelmeyer (Katalog 36) mit einem neuen Wirtschaftsteil versehen wurde.

Aber bereits im 18. Jahrhundert scheint das Bedürfnis nach einer größeren Harmonisierung der Anordnung von Wohn- und Wirtschaftsteil in Einzelfällen dazu geführt zu haben, den neu zu errichtenden Wirtschaftsteil mittigstehend mit dem älteren Wohnteil zu verbinden (81, 87 sowie weitere, nicht in den Katalog aufgenommene Belege). Da dies jedoch zu einer für den Betriebsablauf des Hofes wesentlich nachteiligeren Verkehrsführung führte, blieb diese mittige Anordnung die Ausnahme. Die längsausgerichtete Form der Kombination von älterem Wohnteil und eines in Gulfkonstruktion errichteten Wirtschaftsteiles stellt im Prozess der Ausbildung der krummhörner Gulfhausvariante eine nicht weiter in die Zukunft weisende Sackgasse dar.

Die Tendenz zur Vereinheitlichung setzte sich rasch fort: Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden Häuser errichtet, die unter einem vereinheitlichenden und zusammenfassenden Dach Wohnen, Viehaufstallung und Erntelagerung verbanden. Die auf den Hofanlagen nebeneinander bestehenden Einzelgebäude wurden durch eine neue Großhausform abgelöst. Richtungsweisend war hierfür die Verbindung von in Gulfbauweise errichteter Stallscheune und querstehendem Wohnteil. Auf diese Synthese sind auch grundlegende Charakteristika der Gebäudekubatur der Gulfhäuser in der Krummhörn zurückzuführen.

Gekennzeichnet sind diese Häuser durch den über Wirtschafts- und Wohnteil durchlaufenden First. Daneben ist als weiteres Hauptcharakteristikum der eingezogene Wohnteil zu nennen. Bei Wohnteilbreiten von 13 bis knapp 17 m verspringen die beiden Wohnhaustraufen gegenüber den 5 bis 8,50 m breiteren Wirtschaftsteilen an beiden Seiten um je zwischen zwei und fünf Metern. Aufgrund der Ausbildung der Krummhörner Gulfhausvariante durch Integration des entwicklungs-geschichtlich älteren schmal-rechteckigen Wohnhauses sind die Wohnteile der Gulfhäuser des 17. und 18. Jahrhunderts im Vergleich zum Wirtschaftsteil sehr kurz. Im Prinzip ist dem langen Wirtschaftsteil nur ein Wohnbereich von der Tiefe eines Raumes vorgelagert. Lediglich an der Traufseite, über die die fußläufige Außenschließung des Hauses erfolgt, ist die einspringende Traufwand über die Tiefe des Wohnraumes hinausgehend um 2 bis 2,5 m hinausgezogen. Hier, zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil, befindet sich eine Haustür, die in einen Erschließungsbereich zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil mündet. An der gegenüberliegenden Hausseite verspringt die Traufwand bereits 2 bis 2,5 m früher an der Nahtstelle zwischen dem einraumtiefen Wohnteil und dem Wirtschaftsteil (Katalog: 46, 60, 72, 83, 102).



Gegenüber der geringen Länge der Wohnteile erscheinen die über zwei Wohnräume reichenden Giebel mit bis zu knapp 17 m sehr breit. Diese breiten Wohnteile, die besonders die Gebäude des 17. Jahrhunderts kennzeichnen, resultieren auch aus dem Nebeneinander von durchlaufendem First und einer im 17. und 18. Jahrhundert üblichen Eingeschossigkeit der Wohnteile.

Zwar sind nur wenige Gebäude dieser Zeitstellung erhalten, die über dem Wohnhaus ein Walmdach besitzen (16, 23, 60, 102) die bildlichen wie schriftlichen Archivquellen legen aber den Schluss nahe, dass damals diese Dachform sehr häufig auftrat, ja sogar die Regel war (z.B. Katalog 37). Dabei konnte es sich sowohl um Vollwalme als auch um Halbwalme handeln. War ein Walmdach über dem Wohnteil die Regel, zu der es seit dem frühen 18. Jahrhundert Ausnahmen gab, so war ein Walmdach am Wirtschaftsgiebel der „Krummhörner Gulfhäuser“ eine ausnahmslose Selbstverständlichkeit. Bis ins frühe 19. Jahrhundert hat es sich hierbei wohl immer um tief herabreichende Walme gehandelt, wie zahlreiche Bestandszeichnungen des 19. Jahrhunderts belegen (z.B. Katalog: 3, 37).

Die Außenwirkung der meisten Gulfhäuser des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts war damit im Besonderen durch ihr mächtiges Dach gekennzeichnet. An den Längs-, d. h. Traufwänden des Wirtschaftsteiles reichte es bis in eine Höhe von 1 bis 1,5 m herab, nur an den Wohnteiltraufseiten war es etwas eingeschnitten und an beiden Stirnseiten tief herabreichend abgewalmt (Abb. 8). Die Bauernhäuser der Krummhörn, die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelten Großhausform errichtet wurden, wirkten also sehr kompakt und geschlossen; dominant in der Außenwirkung war zweifelsfrei das großflächige Dach.

Bis ins 19. Jahrhundert waren die Gulfhäuser auf Höfen normalbäuerlichen Zuschnitts wesentlich kürzer als die heutigen, gerade durch ihre auffällige Länge gekennzeichneten Häuser. Die Grundfläche des Wirtschaftsteiles dürfte sich bei diesen Höfen tendenziell eher einem Quadrat angenähert haben als einem gestreckten Rechteck. Daraus ergibt sich, dass die meisten Gulfhäuser bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts eine wesentlich andere Außenerscheinung besaßen als die Häuser des 19. und 20. Jahrhunderts. Wesentlich gedrungener und mit einem allseits abgewalmt, tief herabreichendem Dach versehen, scheinen die meisten Gulfhäuser der Krummhörn im Äußeren dem Eiderstedter Haubarg und auch dem Nordholländischen Stelp bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts erheblich ähnlicher gewesen zu sein als heute.<sup>430</sup>

Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sind die meisten Gulfhäuser der Krummhörn in dieser Gestalt errichtet worden, so dass sie als erste „Leitform“ bezeichnet werden kann. Lediglich zwei

---

<sup>430</sup>Hieraus jedoch abzuleiten, die Bauidee des Gulfhäuses sei in dieser Form weitgehend entwickelt in die Krummhörn und nach Eiderstedt gebracht worden, scheint abwegig. Vielmehr konnte für die Krummhörn die Ausbildung des wohnhausseitigen Walmdaches auch aus dem Entstehungszusammenhang durch Synthese nachgewiesen werden. Darüber hinaus belegt das Vorhandensein wesentlich längerer Wirtschaftsteile bei Domänen oder Polderhöfen bereits im 17. Jahrhundert, dass die gedrungene Form auf etwa quadratischer Grundfläche lediglich die bäuerliche Variante darstellt, die es bedingt durch Betriebsstrukturen in der Krummhörn und auf Eiderstedt gegeben hat.

Gulfhäuser des frühen 18. Jahrhunderts sind nachzuweisen, die, mit einem Steilgiebel am Wohnteil versehen, erheblich von dieser Leitform abweichen (Katalog 72, 46).

Auch im zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts blieben wohnteilseitige Steilgiebel die Ausnahme (Katalog 24), doch seit der Mitte des Jahrhunderts wurde diese Grunddisposition zur neuen Leitform, der zahlreiche Bauten der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts folgten. Entsprechend sind Neubauten mit Walmdach über dem Wohnteil für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts nicht nachzuweisen.

Diese Baulösung führte zu einer erheblich anderen Außenerscheinung des gesamten Hauses. Dem dominanten Dach gesellte sich ein breitgelagerter und sehr großer Giebel zu. Die kompakte Geschlossenheit des gesamten Gebäudes wurde ansatzweise aufgegeben zu Gunsten einer stärkeren Betonung des Wohnteiles gegenüber dem Wirtschaftsteil. Da diese Änderungen nicht auf weit reichende funktionale Veränderungen im Inneren des Hauses zurückzuführen sind, scheinen sie ihre Ursache in einer gewandelten Zielrichtung der äußeren Darstellung zu haben. Nicht mehr die Präsentation großer Wirtschaftskraft durch ein geschlossenes voluminöses Gesamtgebäude, das nach Außen im wesentlichen als Wirtschaftsgebäude wirkte und innerhalb dessen der Wohnteil nicht besonders betont war, war primär angestrebt. Offensichtlich war es seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ebenso wichtig, über einen voluminösen und repräsentativen Wohnteil zu verfügen.

Auch die mit einem Steilgiebel versehenen Wohnteile der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren durchweg eingeschossig (z.B. Katalog 83). Von dieser Eingeschossigkeit wurde in gewisser Weise nur abgegangen, wenn bereits bauzeitlich der Wirtschaftsteil mit einer Durchfahrtsdiele versehen wurde. Um an der Stirnseite des Dielenseitenschiffes für ein Dielentor ausreichende Breiten und Höhen zu erlangen, war es nötig, den Wohnteil seitlich leicht außermittig anzuordnen. Da man in diesen Fällen nie vom gleich hohen, durchlaufenden Dach über Wohn- und Wirtschaftsteil abging, führte die außermittige Position des Wohnteiles zu einem asymmetrischen Giebel. Dielenseitig weisen diese Wohnteile ein Drempel - wenn nicht sogar ein Vollgeschoß auf; an der gegenüberliegenden Traufwand sind sie nur eingeschossig. Bereits das älteste datierte Gulfhaus mit integriertem Wohnteil, Akkens von 1683 (Katalog 16), besitzt einen derartigen, von der Durchfahrtsdiele abhängigen asymmetrischen Giebel. Vor der Mitte des 18. Jahrhunderts sind nur zwei weitere asymmetrische Giebel nachzuweisen (Katalog 76, 102); sie stellen bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts diesbezüglich Ausnahmen dar. Bezeichnenderweise handelt es sich bei allen drei Höfen um einzeln gelegene, große Polderhöfe; ihre Gebäude wurden als erstes mit einer Durchfahrtsdiele ausgestattet.

Seit Ende des 18. Jahrhunderts jedoch wuchs die Zahl derartiger Bauten mit dielenbedingtem asymmetrischem Giebel (Katalog 71, 90, 92, 102, 103). Diese Häufung zur Zeit der Agrarkonjunktur des späten 18. Jahrhunderts dürfte eine Folge des Bemühens sein, die Wohn-Wirtschaftsgebäude mit Hilfe von Durchfahrtsdielen einer rationelleren Betriebsführung anzupas-

sen. Stand bis dahin das Bemühen im Vordergrund, dem Vorgiebel des Hauses ein symmetrisches und harmonisches Aussehen zu geben, so gewannen die betriebswirtschaftlich-rationellen Aspekte gegenüber den rein ästhetischen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an Bedeutung. Bei zwei Gulfhäusern dieser Zeit ist der Versuch zu erkennen, die asymmetrische Giebelsilhouette zu überdecken: die Dielenseitenschiffe der Domänen „Friedrichshof“ und „Rote Scheune“ wurden an der Traufwand der Wohnteile vorbei geführt und bis zur Flucht des Vorgiebels verlängert, wodurch die Gebäude wieder eine ausgeglichene Gesamterscheinung erhielten. Diese Baulösung dürfte auf den Einfluss von Baubeamten, möglicherweise auf Domänenbaumeister, zurückzuführen sein und fand in der Krummhörn keine Nachfolge.

Aber nicht nur Neubauten konzipierte man seit der Getreidekonjunktur des späten 18. Jahrhunderts mit Durchfahrtsdielen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auch zahlreiche bestehende Gulfhäuser durch Umbauten mit einer Durchfahrtsdielen versehen. Bis dahin waren sie durchaus nicht selbstverständlich, was zahlreiche aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende Bestandspläne älterer Domänen ebenso belegen wie der Baubestand und die Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre<sup>431</sup> (z.B. Katalog 13, 60, 83). Seit dieser Zeit aber sind sie für Krummhörner Gulfhäuser selbstverständlich.

lässt man die durchfahrtsdielenbedingten asymmetrischen Giebel außer acht, bildet bezüglich der Eingeschossigkeit allein das 1749 errichtete Vorderende des außergewöhnlich großen Gulfhauses Smidt (Katalog 113) eine Ausnahme; es weist ein voll ausgebildetes Obergeschoß auf, das Speicherzwecken diente. Zweifellos steht diese Ausnahme im Zusammenhang mit der überdurchschnittlichen Größe des Wirtschaftsteiles, die wiederum ihre Ursache in der Lage des Hofes in einem Polder hat.<sup>432</sup> In Folge der Agrar-, speziell der Getreidekonjunktur des späten 18. Jahrhunderts und besonders des Vergrößerungsschubes, den die Agrarbetriebe der Krummhörn in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erlebten, ging man im frühen 19. Jahrhundert allgemein dazu über, über den Wohnräumen der Gulfhäuser Dremmel- oder Vollgeschosse zu errichten. Einige ältere, ursprünglich eingeschossige Wohnteile des 18. Jahrhunderts erfuhren Aufstockungen (Katalog 38, 94), bei Neubauten wurde ein Obergeschoß nahezu obligatorisch (bezeichnend Katalog 93, weiterhin z.B. Katalog 3, 8, 17, 80, 85). In den besonders gut für Getreidebau geeigneten Gebieten der Krummhörn wurden die Häuser in der Regel mit vollen Obergeschossen ausgestattet, in den weniger ackerbautauglichen Altmarschgebieten hingegen vorwiegend mit Dremmelgeschossen (Katalog 12, 70, 97).

Seit 1813 wurden auch wieder häufiger Wohnteile mit Krüppelwalmdächern errichtet. Dabei handelte es sich jedoch nicht um eine rückwärtsgewandte Wiederaufnahme der älteren Bauform des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts, sondern vielmehr um die Übernahme aktueller

---

<sup>431</sup> Aus den Beschreibungen ist ersichtlich, dass keine der beschriebenen Domänen eine Durchfahrtsdielen besaß.

<sup>432</sup> Polderhöfe haben in der Regel über fruchtbarere, größere und besser arrondierte Ländereien verfügt als andere Höfe.

überregionaler Bau- und Gestaltungsideen. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang, dass das klassizistische Krüppelwalmdach in der Krummhörn zuerst bei Domänenbauten realisiert wurde (Katalog 93 von 1813, 55 von 1828), also bei Bauten, deren Entwürfe auf staatliche, überregional und in Ansätzen akademisch ausgebildete Baufachleute zurückgingen.<sup>433</sup> Zwischen 1842 und 1870 wurden dann häufig auch bei privaten Neubauten Wohnteile mit Krüppelwalmdächern errichtet (z.B. Katalog 7, 10, 26, 38, 53). Nach 1870 herrschte jedoch wieder der Steilgiebel vor.

Bei der Erneuerung fast aller Wirtschaftsgiebel im Laufe des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts ging man dazu über, deren Abwalmung zu verringern und nur noch Halb-, später Krüppelwalme zu errichten<sup>434</sup> (beispielhaft für die Entwicklung: Katalog 37, 28, 94, 55, 41, 13).<sup>435</sup>

Allgemein löste man sich seit dem ganz späten 18. Jahrhundert und vor allem seit den 1840er Jahren bei der Errichtung von Gulfhäusern stärker von kanonischen Vorbildern; man baute - in Maßen - individueller. Auch verloren die Gulfhäuser in ihrer äußeren Erscheinung an Geschlossenheit. Die reiche Dachlandschaft des 1798 errichteten Gulfhauses auf „Groß Heiselhusen“, das an beiden Seiten des Wohnhausdaches mit Zwerchhäusern versehen wurde, steht isoliert (außer Katalog). Seit etwa 1800 kam es aber immer häufiger zur Errichtung von Flügelbauten, die am oberen Ende des Stallseitenschiffes, also am Übergang zwischen Stall und Wohnteil, angeordnet waren (Nanninga, Katalog 72). Diese Flügelbauten nahmen im Erdgeschoß zusätzliche Wohn- und Hauswirtschaftsräume und, falls sie zweigeschossig waren, im Obergeschoß Speicher auf (K. Tjaden, Katalog 56). Versehen mit einem quer zum First des Hauptdaches verlaufenden eigenen Dach und durchweg aus der Flucht der Traufwand heraustretend, führten sie zu einer erheblichen Auflockerung des bis dahin so geschlossen wirkenden Hauskörpers. Bis zum frühen 20. Jahrhundert wuchs das Volumen dieser Flügelbauten erheblich, so dass zum Teil Baukörper von der Größe des eigentlichen Wohnteiles entstanden, die winklig zu diesem angeordnet waren (Katalog 33, 71, sowie Abb. 9).

Schlug sich der gewachsene Wohnraumbedarf im 19. Jahrhundert nicht in der Errichtung von Flügelbauten nieder, so kam es wenigstens zur Einrichtung von Wohnräumen am oberen Stallende. Um hier eine angemessene Kopfhöhe und bessere Belichtung zu erlangen, reduzierte man in diesem Bereich die Seitenschiffsbreite, was zu einem stärker gestaffelten Verlauf der Traufwand führte (Abb. 59.3).

---

<sup>433</sup>Zur Vermittlung neuer Bauideen im frühen 19. Jahrhundert durch "akademische" Baufachleute siehe beispielsweise: Rüter 1999.

<sup>434</sup>Der schon 1828 mit einem sehr hoch ansetzenden Walm errichtete Wirtschaftsgiebel der Domäne Pewsumer Schatthaus steht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch isoliert. In der Regel setzten in der ersten Hälfte und der Mitte des 19. Jahrhunderts die Walme in mittlerer Höhe knapp über dem Dielentor an. Die Wandfläche dieser Giebel war nur eingeschossig durchfenstert (beispielsweise Domäne Sielmönkener Brink von 1842, Katalog 80). In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde der Walmansatz immer weiter nach oben verschoben und die Wandfläche zweigeschossig durchfenstert.

<sup>435</sup>Steilgiebel am Wirtschaftsteil blieben an Gulfhäusern der Krummhörn bis heute unüblich; lediglich der Hof Üterstewehr in Eilsom (Katalog 9) stellt eine die Regel bestätigende Ausnahme der Zeit um 1900 dar.

Im 19. Jahrhundert wuchs das Bedürfnis nach größeren und differenzierteren Raumprogrammen sowie nach größeren Speicherflächen oberhalb der Wohnräume erheblich. Wollte man diesem Bedürfnis nachkommen und gleichzeitig über den Wohnräumen voll ausgebildete Obergeschosse errichten können, so war man gezwungen, sich bei Neubauten von den breitgelagerten, jedoch nur sehr kurzen Wohnteilen zu lösen. Dementsprechend wurden im 19. Jahrhundert schmalere, aber längere Wohnteile errichtet, deren Grundfläche sich einem Quadrat annäherte oder sogar leicht längsrechteckig war. Diese Grundform machte es auch einfacher, eine Durchfahrtsdiele zu schaffen. Man war hierfür nicht mehr gezwungen, den Wohnteil seitlich versetzt anzuordnen, weshalb die Errichtung asymmetrischer Giebel abgesehen von wenigen frühen Ausnahmen etwa auf das letzte Viertel des 18. und das erste Viertel des 19. Jahrhunderts beschränkt blieb.

Zwar sind die Gulfhäuser des 19. und 20. Jahrhunderts so schon durch ihre Kubatur von denen des 17. und 18. Jahrhunderts zu unterscheiden, in einigen Grundprinzipien blieben aber die meisten Gulfhäuser der Krummhörn den Vorläufern verpflichtet. Hier ist vor allem das über Wirtschafts- und Wohnteil mit gleicher Firstrichtung und in gleicher Höhe durchlaufende Dach zu nennen.<sup>436</sup> Von dieser die äußere Erscheinung des Baukörpers betreffenden starken Einheit von Wohn- und Wirtschaftsteil weichen nur wenige Bauten ab; sie wurden in den 1850er, 60er und 70er Jahren errichtet (Katalog 11, 14, 52, 64, 104). Diese Bauten sind zweigeschossig, stehen quer zum Wirtschaftsteil und weisen ein separates, quer zum First des Hauptdaches verlaufendes Dach auf. Zwar im Prinzip wie die meisten anderen Gulfhäuser mit dem Wirtschaftsteil baulich verbunden, wirken die Wohnteile dieser Häuser weitgehend eigenständig. Sind sie mit einem Vollwalmdach versehen, besitzen sie einen herrenhausartigen Charakter. Gulfhäuser mit derart exponierten Wohnteilen sind nur auf den größeren Höfen der Krummhörn errichtet worden. Die stärkste Trennung von Wohn- und Wirtschaftsbereich besitzt das Haus des „Diekenshofes“ im Wirdumer Neuland (Katalog 104). Das villenartige, mit einem Turm versehene Wohnhaus ist nur noch an einer Ecke mit dem eigentlichen Gulfhaus verbunden.

Im Zusammenhang mit dem Aufkommen historischer Gestaltungsformen kam es lediglich in geringem Maße zu einer Auflockerung und Differenzierung der Gebäudekubatur. Vereinzelt tritt ein Zwerchhaus auf dem Satteldach auf; selten sind Erker, häufiger Veranden oder wintergartenartige Vorbauten vor den Haustüren der Wohnhäuser (Katalog 86, 88, 113). Dies gilt auch für einen Teil der wenigen von der Moderne beeinflussten Bauten, die nach etwa 1930 errichtet wurden. Diese Gulfhäuser blieben in ihrer Grunddisposition weitgehend traditionell.

---

<sup>436</sup> Abgesehen von der oben beschriebenen Frühform der längsausgerichteten Wohnteile des 16. und frühen 17. Jahrhunderts gibt es nur wenige Gulfhäuser, deren Wohnteile niedriger sind als die Wirtschaftsteile (Katalog 103); hier wurden bei Beibehaltung älterer Wohnhäuser neue Wirtschaftsteile errichtet, deren Firsthöhen deutlich über denen der alten Häuser liegen. In vergleichbaren Fällen kam es auch zur nachträglichen Aufstockung des Wohnteiles (Katalog 38, 94).

Auf die Intensivierung der Viehhaltung seit dem späten 19. Jahrhundert gehen niedrige schmale und lange Annexbauten zurück, die jeweils an das Ende des Wirtschaftsteiles rechtwinklig angefügt wurden und damit die bis dahin herrschende Geschlossenheit der Wirtschaftsteile durchbrachen. Sie dienten als Ställe für Rinder oder Schweine und stellen im Bereich des Wirtschaftsteiles den ersten Schritt auf dem Weg zur Lösung vom traditionellen Gulfhaus dar. Blieben diese Stallanbauten im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert noch die Ausnahme (Katalog 24, 112, 115), so werden sie heutzutage, in entsprechend aktuellen Formen, sehr häufig errichtet. Entscheiden sich heute Landwirte für den Verzicht auf die komplette Neuerrichtung einer Hofanlage und für den Erhalt ihres Gulfhauses, so stellt der niedrige und winklig ans Gulfhaus angefügte moderne Stall eine beliebte Erweiterungsvariante dar (Katalog 12).

#### **4.2 DIE TECHNIK DES BACKSTEINBAUES: WANDSTÄRKEN, STEINFORMATE, MAUERVERBÄNDE UND MÖRTEL**

Wie in Kapitel 3.1.3. bereits dargelegt, hielt der Ziegelmassivbau bereits im 12. Jahrhundert Einzug im Küstengebiet der Nordsee. Die Marschen verfügen über keine Natursteinvorkommen; der Grundstoff der Backsteinproduktion steht aber in Gestalt des Marschenbodens in nahezu unbegrenzter Menge und an nahezu jedem Ort zur Verfügung. So verwundert es nicht, dass der Backstein den Naturstein als dauerhaftes Baumaterial rasch ablöste. Anfangs nur im Sakralbau eingesetzt, wurde er seit dem späten 13. Jahrhundert im herrschaftlichen Wohn- und Wehrbau üblich (Katalog 22, 116, 117). Seit dem frühen 15. Jahrhundert wurden dann auch nicht der Fortifikation dienende, reine Wohnbauten der ostfriesischen Oberschicht aus Ziegelsteinen errichtet; hier sind die ländlichen Pfarrhäuser ebenso zu nennen wie die Wohnhäuser der städtischen Oberschicht.<sup>437</sup> Im Zuge der enormen Agrarkonjunktur und des ebenso starken Bedeutungszuwachses der west-ostfriesischen Marschbauern in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts breitete sich die Verwendung von Backsteinen als Baumaterial für die Wohnhäuser der Marschbauern seit dieser Zeit rasch aus.

Sind die Wirtschaftsteile der krummhörner Bauernhäuser besonders durch ihre dachtragenden Innengerüste gekennzeichnet, so ist der Ziegelmassivbau eines der prägendsten Charakteristika der Wohnteile. Aufgrund der dachtragenden Funktion der Gulfgerüste der Wirtschaftsteile haben ihre Außenwände fast ausschließlich eine raumabschließende Funktion; sie konnten und können sehr leicht ausgeführt werden und sind deshalb nur von begrenzter Haltbarkeit. So erklärt es sich, dass die ältesten Außenwände von Gulfhauswirtschaftsteilen der Krummhörn aus dem frühen 19. Jahrhundert stammen. Demgegenüber besitzen die massiven Außenwände der Wohnteile wesentli-

---

<sup>437</sup>1429 wurde in Stapelmoor (Landkreis Leer) das älteste erhaltene Pfarrhaus Ostfrieslands als Ziegelmassivbau errichtet (siehe hierzu Asche 1992, S.115). Im 15. Jahrhundert kam es auch in Emden und Norden zur Anwendung des Ziegelmassivbaues im Profanbau (zum Emdener Profanbau: Mählmann 1913; die Erforschung des Norder Baubestandes setzt gerade erst ein, doch ist ein Ziegelgebäude Ecke Osterstraße / Neuer Weg in Norden sicherlich ins 15. Jahrhundert zu datieren).

che statische Funktionen und sind dementsprechend stärker und dauerhafter ausgeführt, so dass bäuerliche Wohnteile in gehöriger Substanz seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erhalten sind. Aussagen zu den Außenwänden der Wirtschaftsteile sind also erst für die Zeit nach Einsetzen der archivalischen Überlieferung im Jahre 1749 bzw. dem der materiellen Überlieferung im frühen 19. Jahrhundert zu machen. Bezug auf die vor der Mitte des 16. Jahrhunderts errichteten profanen Ziegelmassivbauten wird nur insofern genommen, als daraus genauere Kenntnis zur Entwicklung des bäuerlichen Wohnhauses, namentlich der Datierung von Einzelphänomenen, gewonnen werden kann.

Aufgrund der großen statischen Belastung der mehrgeschossigen Gebäude wie auch ihres Verteidigungszweckes sind die Ziegelwände der mittelalterlichen Turmbauten gut 1 m stark (Katalog 117).<sup>438</sup> Ob massiv oder als Schalenmauerwerk errichtet ist unklar, jedenfalls weisen die Mauern Stärken von drei und mehr Steinlängen auf.<sup>439</sup> Entsprechend der friedlichen Nutzung als Wohnbau besitzt das Pfarrhaus von Stapelmoor von 1429 lediglich Wandstärken von ca. 55 cm.<sup>440</sup> Mit 50 cm sind dann die Wandstärken der ältesten Gulfhauswohnteile der Krummhörn nur wenig geringer; es handelt sich um anderthalbsteinige Mauern (Katalog 56, 72, 102). In gewissem Sinne weicht hiervon eine nicht durchfensterte Traufwand des Groothuser „Busches“ ab (Katalog 27): zur Materialersparnis wurde dieser einsteinigen Wand innenseitig eine stabilisierende halbsteinige Blendbogenarkade vorgeblendet (siehe die Zeichnungen zu Katalog 27), eine Technik der Wandbildung, die schon im mittelalterlichen hansischen Backsteinbau üblich war.

Dem Baubefund nach zu urteilen wurden bis ins 20. Jahrhundert die Außenwände der Wohnteile meistens weiterhin anderthalbsteinig errichtet.<sup>441</sup>

Dem widerspricht jedoch die archivalische Überlieferung zum Zustand der Domänen in der Mitte des 18. Jahrhunderts, nach der die Mehrzahl der Wohnteilaußenmauern dieser Gebäude lediglich ein Stein stark war und nur zwei von zehn Bauten anderthalbsteinige Außenwände besaßen. Möglicherweise ist diese widersprüchliche Überlieferung als Indiz für eine schlechtere und kostengünstigere Bauausführung von Domänenbauten zu deuten, möglicherweise ist sie aber auch Folge der besseren Haltbarkeit der anderthalbsteinig ausgeführten Gebäude. Auf eine maximale Kostenreduzierung zielte zweifelsfrei auch die leichtere Ausführung der Außenmauern der Wirtschaftsteile ab, egal, ob es sich um Bauten in Privat- oder Staatsbesitz handelte. Diese Wände waren den Archivalien des 18. Jahrhunderts ebenso wie dem Baubefund des 19. Jahrhunderts nach

---

<sup>438</sup>Die Mauern des Turmes in Bunderhee aus dem 14. Jahrhundert messen im Keller 160 cm, im 1. Geschoß 107 cm und im 2. Geschoß immerhin noch 90 cm (Maas 1943, S.57ff, Tafel 7); die Mauern der wohl aus dem 14. Jahrhundert stammenden Sprickenburg messen 105 cm (Maas 1943, S.59ff); die Mauern des Draakmonds ebenda rund 100 cm (Katalog 117).

<sup>439</sup>Maas führt an, dass der Turmbau in Bunderhee in Schalenmauerwerk errichtet wurde (Maas 1943, s. 58).

<sup>440</sup>Nach der Zeichnung bei Asche 1992, S.116.

<sup>441</sup>Von den im Rahmen dieser Arbeit genauer untersuchten Objekte weisen lediglich die Gebäude Mevenburg (Katalog 115), Harms (Katalog 83) und die "Alte Brauerei" in Pilsum (außer Katalog) einsteinige Außenmauern auf.

zu urteilen durchweg nur einsteinig ausgeführt. Erst mit der Vergrößerung der Wirtschaftsgiebel im Zuge der Verringerung der Walme seit der Mitte des 19. Jahrhunderts scheinen diese anderthalbsteinig erbaut worden zu sein.

Bei den Wohnteilen resultiert, ausgehend vom Baubefund, eine Reduzierung der Wandstärken seit dem 16. Jahrhundert also in der Mehrzahl der Fälle lediglich aus der Abnahme der Steinformate.

Bis um 1600 hielt sich in der Krummhörn ein Format, das schon die Turmhäuser des Rheiderlandes im 14. Jahrhundert aufwiesen. Waren die frühen Bauten durch eine große Gleichheit der verwendeten Steine vor allem innerhalb eines Baues, aber auch innerhalb unterschiedlicher Bauten gekennzeichnet, so sind die bäuerlichen Wohnteile der Krummhörn im 16. Jahrhundert durch eine größere Varianz der Steinformate gekennzeichnet. Sie schwanken zwischen 26 und 32 cm Länge, 13,5 bis 16 cm Breite und 7 bis 9 cm Höhe. Ob die größere Varianz bei diesen Bauten Folge einer historischen Entwicklung oder eher der Verwendung unregelmäßigen und billigeren Materials zuzuschreiben ist, muss dahingestellt bleiben. Spätestens bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts reduzierte sich dann das Ziegelsteinformat auf 23 bis 26,5 cm Länge, 11 bis 13 cm Breite und 4,5 bis 6 cm Höhe. Diese Maße dominierten bei geringer Varianz bis ca. 1770. In den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts wurden dann Ziegelsteine hergestellt, die bei etwa gleich bleibender Stärke und nur geringfügig gesteigerter Breite länger als die des früheren 18. Jahrhunderts waren; in ihrer Wirkung wurden die Steine also flacher. Diese Tendenz wurde im 19. Jahrhundert durch die Verringerung der Breiten und Längen bei gleich bleibenden Höhen wieder rückgängig gemacht. Die Bauten dieser Zeit sind durch ihre kleinformatigen und sehr exakten Steine gekennzeichnet (23 bis 25 cm Länge, 11 bis 12 cm Breite, 5 bis 5,5 cm Höhe). Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde die Steinlänge noch einmal geringfügig reduziert.

Neben den normalen rechteckigen Ziegelsteinen wurden an besonderen Stellen Formsteine eingesetzt. Dies waren unter anderem an einer Längsseite abgeschrägte und an einer Ecke mit einem Falz versehene Steine, die zur Mauerung der Fensterlaibungen dienten, Darüber hinaus aber auch unterschiedlich profilierte Steine, die zur Mauerung von Gesimsen, besonders von Traufgesimsen verwendet wurde. Diese Formsteine wurden vor allem im 16. und 17. Jahrhundert eingesetzt (Abb. 11 und Fensteraufmass zu Katalog 27). Im späteren 17. und 18. Jahrhundert waren in der Krummhörn Formsteine unüblich. Verarbeitet wurden sie erst wieder seit den 1840er Jahren mit dem Einsetzen plastischer Ziegelsteinsetzungen im Spätklassizismus. Zu Anfang der Entwicklung im 19. Jahrhundert war die Verwendung von Formsteinen vor allem technisch motiviert: oberseitig abgeschrägt dienten sie einer besseren Wasserableitung an horizontalen Mauerkanten, zum Beispiel an Kellersockeln; extra lang und profiliert wurden sie als Abdecksteine von Ortgängen verwendet. Doch Formsteine wurden rasch auch rein dekorativ eingesetzt und waren in der vom Historismus gekennzeichneten zweiten Jahrhunderthälfte allgemein üblich (siehe die zahlreichen Photos beispielsweise zu Katalog 112, 66).



Die Mauerungstechnik war bis zum frühen 18. Jahrhundert nicht einheitlich. Neben unregelmäßigem, aber stark durch die Verwendung von Bindern gekennzeichnetem Mauerwerk (Katalog 102) stehen Wände, bei denen sich, mehr oder weniger konsequent, reine Binder- mit reinen Läufer-schichten abwechseln (Katalog 36), oder solche, bei denen sich mehrere derartige Mauerwerks-schichten mit unregelmäßigen Steinlagen abwechseln (Katalog 72). Tendenziell scheint jedoch das Mauerwerk im 16. Jahrhundert regelmäßiger als um und nach 1600 gewesen zu sein. Im Laufe der Zeit setzte sich der Kreuzverband aus alternierenden Binder- und Läufer-schichten durch, so dass spätestens seit dem frühen 18. Jahrhundert die meisten Mauern dergestalt aufgeführt wurden. Unabhängig vom Steinverband weisen alle untersuchten, zwischen dem 16. Jahrhundert und der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert errichteten Häuser die gleiche Art der Eckmauerung auf: Die Ecken sind in jeder zweiten Lage mit Viertelsteinen gemauert, die den Eckbindern folgen (Photo 91,4 und 102,6). Seit dem frühen 19. Jahrhundert wurde diese Mauerungstechnik in der Krummhörn nicht mehr praktiziert.<sup>442</sup> Als Mörtel dienten Lehm oder Kalk. Soweit dies bei zerstörungsfreier Untersuchung der Gebäude zu ermitteln war, scheinen die Außenwände der älteren Gebäude vorwiegend in Kalk gemauert worden zu sein. Zwar ist es möglich, dass lediglich die besser ausgeführten und in Kalk gemauerten Wohnteile erhalten sind, doch spricht auch die archivalische Überlieferung für eine Dominanz des Kalkmörtels gegenüber dem Lehmmörtel. So heißt es in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre wesentlich häufiger, die Steine seien „in Kalk gelegt, und damit eingestrichen und gefuget“, als dass sie „in Leim gelegt und mit Kalk eingefuget und eingestrichen“ seien (Photo 83,4).<sup>443</sup> Das Verfugen mit Kalk war, zumindest bei Außenwänden, allgemein üblich. Kalk konnte durch Brennen und Zerkleinern von Muschelschalen, die sich noch heute an Muschelbänken im Außendeichsbereich der Krummhörn finden, vor Ort leicht hergestellt werden.<sup>444</sup> Doch offensichtlich war Lehm als Mörtel das kostengünstigere Material, denn trotz seines schlechteren bauphysikalischen Verhaltens gerade in der feuchten Marsch wurde er für untergeordnete Bauaufgaben, zum Beispiel für Innenwände oder die Mauern der Wirtschaftsteile häufig benutzt. So heißt es 1749 über die Domäne „Closter Blauhaus“, „die Mauern ... am Viehstall ... einen Stein dick in Leim gelegt, die Mauern von dem Wohnhauß aber 1 ½ Stein dick in Kalk gelegt.“<sup>445</sup> Auch noch im 19. Jahrhundert wurden zahlreiche Gebäude zumindest bereichsweise mit Lehmmörtel errichtet (zum Beispiel der Wirtschaftsgiebel von Katalog 83, oder der Wohnteil von Katalog 109), es hat sogar den Anschein, als ob die Verwendung von Lehmmör-

---

<sup>442</sup>In den Niederlanden, wo sie möglicherweise entwickelt wurde, endete sie bereits im 17. Jahrhundert (Dautermann 1992, S.47); im Kernmünsterland war sie noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts üblich (zum Beispiel an einigen Gebäuden am Marktplatz in Telgte); auf der Ostfriesischen Geest wurde sie noch zu Beginn unseres Jahrhunderts angewandt.

<sup>443</sup>Von acht im Jahre 1749 beschriebenen Domänen sind die Mauern der Wohnteile lediglich bei zwei Objekten in Lehm gelegt, fünf sind mit Kalkmörtel errichtet, bei einem Haus ist sich der Verfasser der Baubeschreibungen unsicher (StaA: Rep. 6 Nr. 1067).

<sup>444</sup>Steltzner beschreibt ausführlich die Technik des Brennens von Muschelkalk sowie die Eigenschaften des aus Muscheln gewonnenen Kalkes (Steltzner 1829, S.102ff).

<sup>445</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep. 6 Nr. 1067.

tel an Stelle des Kalkmörtels im 19. Jahrhundert zunahm. Erst seit dem späten 19. Jahrhundert scheinen alle Bauaufgaben auf Bauernhöfen der Krummhörn mit Hilfe von Kalk- und dann auch Zementmörtel realisiert worden zu sein. Im unterbäuerlichen Bereich ist zweifellos auch noch im 20. Jahrhundert Lehmörtel verwendet worden.

### 4.3 DAS MATERIAL DER DACHDECKUNG

In der Zeichnung eines „alten Ostfriesischen Bauernhauses“ des Johann Cadovius-Müller aus dem späten 17. Jahrhundert sind Viehhaus und Scheune mit einem Stroh- oder Reetdach gedeckt (Abb. 3).<sup>446</sup> Das Dachdeckungsmaterial des separat stehenden Wohnhauses unterscheidet sich hiervon in der Zeichnung deutlich; es dürfte sich um ein Ziegeldach handeln. Das von Cadovius-Müller dargestellte „neue Ostfriesische Bauernhauses“ besitzt ein einheitliches Ziegeldach über Wohn- und Wirtschaftsteil (Abb.). Die daraus abzuleitende Differenzierung zwischen dem Dachdeckungsmaterial der separat stehenden Wohnteile und den Wirtschaftsteilen sowie die zeitliche Entwicklung dürften auf die Verhältnisse in der Krummhörn zu übertragen sein. So lassen die kräftigen Dachwerke der separaten Wohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts, die, soweit sie erhalten sind, allesamt mit einem das Gespärre unterstützenden liegenden Stuhl ausgestattet sind, auf eine schwere Hartdeckung schließen.

Über die Domäne „Albringswehr“ heißt es 1749, „[ü]ber dem Wohnhaus ... das dach mit ziegeln belegt und gekalkbandet“, „[d]as Dach über der ganzen Scheune ist schlecht, gegen Osten bis an das Rimm von unten mit Ziegeln über desselben aber mit Stroh gedecket. An der Westseite ist es meist mit Ziegeln außer oben an dem First etwa 2 bis 2 ½ Fuß mit Stroh belegt. Die Ecken der Scheune gegen Norden sind mit Stroh gedecket, aber sehr schlecht und nicht einmahl regen dichte.“<sup>447</sup>

Bei dem so beschriebenen Dach der Domäne „Albringswehr“ dürfte es sich um ein 1749 schon sehr altes Dach gehandelt haben, worauf u.a. sein schlechter Zustand hindeutet. Hier wurde ein anscheinend schon damals in der Krummhörn seltener Zustand beschrieben, der jedoch vermutlich vormals üblich war. Deutlich wird, dass bevor das Ziegeldach allgemein üblich wurde, eine komplette Ziegeldeckung auf die Wohnteile beschränkt war. Die schon sehr frühe Ziegeldeckung der Wohnteile dürfte unter anderem auf Überlegungen zum Brandschutz zurückzuführen sein. Eine Zwischenstufe in der Entwicklung zur kompletten Ziegeldeckung auch der Wirtschaftsteile stellt die für die Ostseite der Scheune von „Albringswehr“ beschriebene Situation dar. Hier war die untere Dachhälfte bis in Rähmhöhe mit Ziegeln gedeckt, die obere jedoch mit Stroh; eine Misch-

---

<sup>446</sup>Zu Cadovius-Müller und seinem Werk siehe Kapitel 3.1..

<sup>447</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep. 6 Nr. 1067.

form, wie sie noch heute auf der Ostfriesischen Geest und im Niederungsgebiet zwischen Marsch und Geest häufig anzutreffen ist.<sup>448</sup>

Es überrascht, dass in der Beschreibung von „Groß Albringswehr“ von einem Strohdach gesprochen wird. Zu erwarten wäre eher ein Dach aus Reet, da dieses Material in der feuchten Marsch oder in den zahlreichen nahe gelegenen „Meeren“ des Sietlandes in großen Mengen zur Verfügung stand. Dächer aus Roggenstroh sind im Gegensatz eher für die Geest charakteristisch. Möglicherweise ist dieser überraschende Beleg aber auf eine verfälschend synonyme Verwendung des Begriffes Stroh zurückzuführen.

Über alle anderen beschriebenen Domänen heißt es zeitgleich, etwa gleichlaufend „das Dach der Scheune und des ganzen Hauses besteht aus Ziegeln ... und ziemlich mit doken gut versehen“.<sup>449</sup> Zumindest für die Domänen in der Krummhörn war also in den späten 1740er Jahren eine Ziegeldeckung die Regel. In den meisten Fällen werden in den Domänenbeschreibungen gedockte Ziegeldächer genannt, es handelte sich also um Hohlpfannen. Bei einigen Gebäuden waren die Pfannen über dem Wohnteil nicht mit Strohdocken abgedichtet, sondern mit Kalk verstrichen, was ebenfalls auf das Bemühen zurückzuführen sein wird, die Brandgefahr zu verringern.<sup>450</sup>

Zur Dachdeckung der in Privatbesitz befindlichen Gulfhäuser dieser Zeit ist aus dem Quellenmaterial keine Erkenntnis zu gewinnen. Erhalten sind ausschließlich jüngere Ziegeldächer.

Aus dem Baubestand sind erst Aussagen für die Zeit ab der Mitte des 19. Jahrhunderts zu machen. In dieser Zeit versah man bei auffällig großen und repräsentativ gestalteten Gulfhäusern den Wohnteil mit einem Dach, das sich durch andersartiges Material und andere Farbigkeit vom roten Pfannendach des Wirtschaftsteiles absetzte. In den frühesten Fällen, wohl in den 1850er Jahren, geschah dies durch Verwendung schwarz oder blauschwarz glasierter Ziegelpfannen.<sup>451</sup> Seit etwa 1860 wurde zur besonderen Betonung des Wohnteiles dieser auch mit importiertem Schiefer gedeckt, besonders bei Gulfhäusern, deren Bauherren ohnehin eine möglichst weitgehende Differenzierung der äußeren Erscheinung von Wohn- und Wirtschaftsteil anstrebten (Katalog 14). Weiterhin üblich blieb aber auch eine einheitliche Dachdeckung, besonders bei Gulfhäusern durchschnittlicher Größe.

Seit der Jahrhundertwende treten im Baubestand Falzziegel, also neuartige, industriell hergestellte Pfannen auf (Katalog 99). Dachpappe und Blechdächer, die in zahlreichen ländlichen Regionen als kostengünstige Alternative seit dem frühen 20. Jahrhundert traditionelle Dachdeckungsmaterialien

---

<sup>448</sup>Siehe die Abbildungen bei Helmers 1943, S.200f.

<sup>449</sup>Hier beispielhaft die Beschreibung des Daches der Domäne Closter Blauhaus. StaA: Rep. 6 Nr. 1067).

<sup>450</sup>Diese Situation wird für die Domänen Appingen und Albringswehr beschrieben, ebenda.

<sup>451</sup>In der Krummhörn ist ein solches Dach nicht erhalten, wohl aber im nahebei gelegenen Marschendorf Wolthusen. Eine Abbildung dieses Hauses findet sich bei Helmers 1943, S.203. Mündlichen Informationen von Einwohnern der Krummhörn zufolge soll es aber derartige Dächer auch im Untersuchungsgebiet gegeben haben, beispielsweise auf dem Wohnteil des Groothuser Busches.

verdrängten, sind in der Krummhörn für die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts nicht nachzuweisen. Seit den 1960er Jahren aber wandelte sich die Situation erheblich. Besonders die Wirtschaftsteile wurden von nun an in großer Zahl mit erheblich kostengünstigeren Blech- oder Asbestdächern versehen, aber auch auf den Wohnteilen verdrängten diese Materialien häufig die Dachpfannen (Katalog 86, 87, 95).

#### **4.4 DIE ENTWICKLUNG DER ÄUßEREN ERSCHEINUNG**

##### **4.4.1 DIE ÄUßERE ERSCHEINUNG DER SEPARATEN WOHNHÄUSER DES 16. UND 17. JAHRHUNDERTS**

Haupt- und Schaufassade der separaten Wohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts war der Giebel. Nur wenige dieser Giebeldreiecke sind erhalten, da die meisten der bäuerlichen Wohnhäuser der Frühen Neuzeit im Zuge ihrer Integration in ein vereinheitlichendes Gulfhaus ihre Giebeldreiecke verloren oder aber sekundär, vor allem im 19. Jahrhundert, umgestaltet wurden. Trotzdem lässt sich aus der Gesamtheit der Befunde ein aussagekräftiges Bild gewinnen. In der Regel sind die erhaltenen Giebel dieser Zeit in der Krummhörn gekennzeichnet durch eine durchaus aufwendige Renaissancegliederung, wie sie auch an Giebeln in anderen Marschgebieten Ostfrieslands zu finden ist.<sup>452</sup> Dabei scheint, soweit dies anhand der wenigen erhaltenen Beispiele zu ermitteln ist, die Gestaltung wenig variiert worden zu sein (Abb. 10). Bis auf ein Beispiel (Katalog 91) sind die Giebel aller Bauten durch ein Horizontalgesims in Traufhöhe sowie durch ein weiteres in der Mitte des Giebeldreiecks in drei Geschosse unterteilt. Diese Gesimse sind entweder durch Ziegelziersetzungen oder, und dies häufiger, aus profilierten Werksteinen gebildet (Photo 46,1).<sup>453</sup> Zumindest bei einigen Gebäuden befanden sich in Höhe der Gesimse kleine fialähnliche Bekrönungen des Ortganges, die mit einer Sandsteinplatte abgedeckt waren.<sup>454</sup> Der im First aus dem Giebel steigende Schornsteinkopf erlangte im Zusammenspiel mit diesen Fialen die Funktion einer abschließenden Giebelbekrönung.

Dekorative Funktion hatten auch die in der Region „Beitelmauerwerk“ genannten Dreiecksmauerungen, die jedoch sicherlich primär aus bautechnischen Gründen eingebracht worden sind, erlangt man doch durch sie eine bessere Abdichtung des Ortganges gegen eindringendes Regenwasser.<sup>455</sup>

---

<sup>452</sup>Siehe die Beispiele bei Pühl 1979.

<sup>453</sup>Die durch Backsteinsetzungen hergestellten Gesimse finden sich bei ursprünglich nichtbäuerlichen Wohnhäusern des 16. Jahrhunderts, die keine Aufnahme in den Katalog fanden (Abb.), die Sandsteingesimse bei bäuerlichen Wohnhäusern (Katalog 36, 46). Diese Unterscheidung dürfte jedoch zufällig sein, jedenfalls ist aufgrund der geringen Belegdichte diesbezüglich von einer Verallgemeinerung abzusehen.

<sup>454</sup>Nachweisen lassen sich diese Bekrönungen bei dem Steinhaus in Uttum von 1597 (Pühl 1979, S.47) und dem in Wirdum (ebd., S.46). Ob sie jedoch so häufig waren, wie sie zur Zeit in der Krummhörn bei Sanierungen rekonstruiert werden, ist nicht zu belegen. Jedenfalls zeigt die Gestaltung des Giebels des Hauses Thiele von 1715 (Katalog 46), dass derartige Bekrönungen auch bei Bauernhäusern üblich waren; hier wurde der Giebel eines Gulfhauses im frühen 18. Jahrhundert in sehr traditionellen Formen gestaltet und dementsprechend mit Werksteingesimsen und Fialen versehen.

<sup>455</sup>Der älteste in der Krummhörn erhaltene Giebel mit Beitelmauerwerk stammt von 1622 (es handelt sich um das bei

Wurde auf Beitelmauerwerk verzichtet, so dürfte das über die Dachfläche herausragende Giebelschild durch eine Rollschicht gegen Regenwasser abgedichtet worden sein; erhalten sind Rollschichten, wohl aufgrund ihrer geringeren Langlebigkeit jedoch erst seit dem 19. Jahrhundert.

Neben dem Giebeldreieck konzentrierte sich die dekorative Auszierung der Giebel vor allem in der Gestaltung der Fenster. Bis ins frühe 18. Jahrhundert herrschten im ostfriesischen Westen Fenster vor, deren Gewände aus Backstein gefertigt, also gemauert waren, und deren Stürze und Brücken ebenfalls aus Backstein oder aber aus Sandstein oder Holz bestanden (siehe die Zeichnung zu Katalog 27 und Photo 36,6, sowie Abb. 12). Etwa im Verhältnis 2:1,5 waren die Fenster horizontal geteilt in einen größeren oberen Bereich mit feststehender Verglasung und einen unteren kleineren Bereich, der nach außen mit Holzläden versehen war.<sup>456</sup> Die abgestuften Gewände wurden aus abgeschrägten Formsteinen gemauert; die Backsteine des unteren Gewändeabschnittes waren zusätzlich mit einem Falz versehen, der als Anschlag für die Holzläden diente (Zeichnung Fensternische und Formsteine Busch, Katalog 27). Bis ins frühe 16. Jahrhundert wurden Brücken und Stürze aus Backstein gemauert, entsprechend waren sie mit einem leichten Stichbogen versehen.<sup>457</sup>

Seit dem 16. Jahrhundert wurde für Sohlbänke, Brücken und Stürze Sandstein verwendet, wobei davon auszugehen ist, dass diese Bauteile weitgehend vorgefertigt importiert wurden.<sup>458</sup> Auch Stürze aus Eichenholz werden als kostengünstigere Alternative, zumindest an untergeordneter Stelle nicht unüblich gewesen sein. So finden sich einige Eichenholzstürze bei Keller- oder Obergeschoßfenstern des 18. Jahrhunderts (Katalog 23, 102). Einige Bauten weisen nach außen rund- oder segmentbogige Entlastungsbögen über den Stürzen auf, die neben ihrer statischen Funktion auch dekorativen Charakter besitzen (Katalog 36, 46, 91). Verstärkt wurde dieser in seltenen Fällen durch die Bereicherung mit diamantierten Sandsteinen an den Fußpunkten und im Scheitel der Bögen (Hau Trapp in Loppersum, außer Katalog). Innenseitig wurde der obere

---

Pühl 1979, S. 44 abgebildete Hau Trapp, das keine Aufnahme im Katalog dieser Arbeit fand), im Osten Ostfrieslands hat sich der Giebel des Gutes Scheperhausen von 1555 mit Beitelmauerwerk erhalten. Mit der Rekonstruktion von Giebeln mit Beitelmauerwerk in der Krummhörn verhält es sich wie mit der von Giebelbekrönungen.

<sup>456</sup>Bauzeitliche Verglasung ist nicht erhalten, doch kann davon ausgegangen werden, dass es sich um kleinteilige Bleiverglasung gehandelt hat, wie sie in Loppersum rekonstruiert wurde. Hierfür spricht auch die Beschreibung der Domäne Coldewehr von 1749, in der auf die jüngst erfolgte Verlotung der unteren Fensterscheiben eines schmalen, horizontal geteilten Fensters hingewiesen wurde; diese Quelle belegt auch die Verglasung der unteren Fensterabschnitte (StaA.: KDK Aurich, Rep. 6 Nr. 1067).

<sup>457</sup>Solche Fenster besitzt noch das Pfarrhaus in Stapelmoor von 1429 sowie die Burg Hinta aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nachzuweisen sind sie aber auch im älteren Abschnitt von Ulferts Börg (Katalog 116) und in dem Rest eines kleinen steinernen Wohnhaus Ecke Langestraße/ Mittelstraße in Manslagt; beide Gebäude dürften damit ins 15. Jahrhundert zu datieren sein.

<sup>458</sup>Mählmann gibt als Zeitpunkt der frühesten Sandsteinverwendung im Emder Profanbau das frühe 16. Jahrhundert an (Mählmann 1913, S.23). Da bis auf das Gebäude K. Tjaden in Pilsum (Katalog 56) alle weitgehend oder als Rest erhaltenen frühen bäuerlichen Wohnteile der Krummhörn Sandsteinbauteile besitzen, eine frühere Sandsteinverwendung im bäuerlichen Wohnbau aber auszuschließen ist, stellt diese Datierung einen wesentlichen terminus post quem der erhaltenen bäuerlichen Wohnteile der Krummhörn dar.

Horizontalabschluss durch Segmentbögen oder Holzstürze gebildet,<sup>459</sup> die innere Sohlbank war ebenfalls aus Holz.

Bei den meisten Bauten scheinen mit einer äußeren Breite der Fensteröffnungen von ca. 50 cm und einer inneren Breite der abgetreppten Nischen von einem Meter (Katalog 27) schmale, hohe und nur einbahnige Fenster vorgeherrscht zu haben. So werden noch in den Domänenbeschreibungen von 1749 fast ausschließlich Fenster der beschriebenen Form genannt, beispielsweise heißt es über die Fenster in der Küche der Domäne Coldewehr: „Fenster deren 7 an der Zahl, und 6¼ Füëß hoch und etwas über 1½ Füëß breit, und mit blinden inwendig, auswendig aber unten mit aufschlagen versehen seyn, sind mittelmäßig, unten aber wohl von neuen verlötet worden.“<sup>460</sup> Daneben waren aber die Giebel zum Teil auch mit zweibahnigen Fenstern, also mit Kreuzstockfenstern ausgestattet (Katalog 27, 36; Haus Trapp in Loppersum, außer Katalog, siehe auch Abb. 6).<sup>461</sup>

Offensichtlich war man bei der Gestaltung des Giebels um eine harmonische und symmetrische Gliederung bemüht. Wurde diese vernachlässigt, so hatte dies sicherlich in der Nutzung des hinter dem Giebel liegenden Raumes seinen Grund. Im „Busch“ in Groothusen war die Wandfläche des Giebels bis auf das Äußerste ausgenutzt: zwischen den beiden Fenstern war, wie bei vielen separat stehenden Wohnteilen der Frühen Neuzeit, der Kamin der Upkammer angeordnet. Neben dem Kamin und dem begrenzenden Fenster hatte Darüber hinaus ein aus dem Keller heraufziehender Schornsteinzug seinen Platz. Beidseitig neben dem Kaminbereich schloss sich rasch jeweils ein zweibahniges Fenster an. Deren asymmetrische Anordnung hatte ihre Ursache in Schrankbetten, die entlang der einen Traufwand offensichtlich auf Dauer vorgesehen waren. Eine vergleichbar asymmetrische Fensteranordnung findet sich in Westerhusen (siehe die Zeichnungen zu Katalog 27 und 91).<sup>462</sup>

Ergänzt wurden die so im wesentlichen durch die Gesimse und Giebelbekrönungen sowie die Gestaltung der Fenster akzentuierten Renaissancegiebel durch den sparsamen Einsatz weiterer Sandsteinbauteile wie skulptierter Traufsteine oder Inschrift-, Wappen- und Datierungstafeln (siehe die Photos zu Katalog 27, auch im Giebel des Hauses Trapp in Loppersum ist eine Sandsteintafel mit einem Wappen eingelassen).

---

<sup>459</sup>Bei Sprengelmeyer (Katalog 36) sind innenseitig nur Holzstürze nachzuweisen. Im Groothuser "Busch" (Katalog 27) sind die Fenster des ebenerdigen Raumes mit Segmentbögen versehen, die der Upkammer mit Holzstürzen; diese Unterscheidung dürfte ihre Ursache in der unterschiedlichen Raumhöhe haben, da bei Verwendung von Holzstürzen die Fenster näher an die Decke herangeführt werden können.

<sup>460</sup>Die Fensterbreite liegt in den Beschreibungen bei etwa 2 Fuß, also etwa 60 cm, die Höhe schwankt erheblich zwischen unter 4 Fuß (ca. 120 cm) und 6 Fuß (ca. 180 cm).

<sup>461</sup>Ob deren mittiger Fensterstock wie bei der Pastorei in Stapelmoor von 1429 aus Backsteinen gemauert oder aus Sandstein war, wie es in Wirdum rekonstruiert wurde, kann aus dem Baubefund nicht ermittelt werden.

<sup>462</sup>Zwar sind in beiden Fällen die Alkoven nicht erhalten, doch ist die asymmetrische Fensteranordnung nur mit dem Vorhandensein von Schrankbetten zu erklären. Auch die Giebelgestaltung des Wohnhauses des 16. Jahrhunderts in Wirdum dürfte auf diesen Zusammenhang zurückzuführen sein.

Hinzu kommt die dekorative Gestaltung von Mauerankern. Maueranker sichern die Ziegelwände gegen Umstürzen durch Verankerung der jeweils gegenüberliegenden Wände. In ihrer einfachsten Form waren diese statisch notwendigen Anker aus Holz gefertigt.<sup>463</sup> Die einfachsten eisernen Anker sind schwertartig lang geschmiedete Stangen, die dem Mauerwerk außen vertikal aufliegen. Sie sind durch die Öse einer zweiten, horizontal durch die Wand führenden Eisenstange gesteckt, welche an einen Balken genagelt ist, der an seinem gegenüberliegenden Ende ebenfalls mit einer Wand verankert ist.<sup>464</sup> Dergestalt unverzierte Maueranker finden sich im 16. und 17. Jahrhundert in der Regel nur an den Traufwänden. Die Giebel aber als Träger einer aufwendigen und repräsentativen Gestaltung sind durchweg mit verzierten Ankern versehen. Dabei kann die Gestaltung eher zurückhaltend sein (Katalog 91), gerade im 16. und frühen 17. Jahrhundert neigte man aber zu reichverzierten Mauerankern (Katalog 27). Besonders in der Giebelspitze wurde häufig ein besonders aufwendig gestalteter Anker angebracht (27). Maueranker in Form von arabischen Ziffern, mit denen die Gebäude datiert wurden, gibt es im Untersuchungsgebiet erst seit 1675 (zuerst nachweisbar bei der „alten Brauerei“ in Pilsun, außer Katalog).

Im oberen Abschnitt des Giebeldreiecks weist das Haus Ribbentroph in Westerhusen kleine Taubenlöcher auf (Katalog 91). Zwar sind sie funktional zu erklären, doch standen sie zweifellos auch im Kontext der Repräsentation. So demonstrierten sie jedem Vorübergehenden, dass der Eigentümer des Hauses sich den Luxus der Taubenhaltung erlauben konnte. Darüber hinaus lockerten sie den ansonsten wenig plastisch gestalteten Giebel auf.

Darüber hinaus ist der Giebel dieses Hauses durch eine sonst nicht nachzuweisende Dekoration mit grün glasierten Backsteinen ausgezeichnet. Es handelt sich dabei um als Binder vermauerte Steine, die im unteren Wandbereich und an den Ecken leicht nach oben ziehend in einem regelmäßigen Rautenmuster angeordnet sind. Im oberen und mittleren Wandbereich wurde die Regelmäßigkeit des Musters nicht durchgehalten.<sup>465</sup>

Im Gegensatz zur aufwendigen Gestaltung der Giebel waren die Traufwände der separat stehenden Wohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts schlicht. In Einzelfällen waren sie durch eine reiche, regelmäßige Durchfensterung gestaltet.<sup>466</sup> Diese hatte aber wohl eher rein funktionale, auf maximale Belichtung des Inneren abzielende Gründe denn dekorative, tritt sie doch dann auf, wenn eine Durchfensterung der gegenüberliegenden Wand wegen einer hier angeordneten Alkovenwand

---

<sup>463</sup>Vor allem für die Wirtschaftsteile sind in den Domänenbeschreibungen hölzerne Maueranker überliefert, für die Wohnteile werden in den Beschreibungen eiserne und hölzerne Anker erwähnt. Hölzerne Maueranker sind nicht erhalten.

<sup>464</sup>Bei den Mauern, bei denen keine Balken zur Verfügung standen, an die die Anker angeschlagen werden konnten, nagelte man die Anker auf die Dielung der Decke. Hierdurch stellte der hölzerne Bodenbelag des Dachgeschosses einen Querverband her.

<sup>465</sup>Ob sich die Vermauerung der farbig glasierten Steine auf den Giebel beschränkte, ist aufgrund der Erneuerung der Traufwände des Hauses nicht nachzuweisen. Grün bis schwarz glasierte großformatige Backsteine finden sich in geringer Zahl auch im Mauerwerk der Häuser Thiele (Katalog 46) und Nanninga (Katalog 72). Hier wurden sie allerdings nicht in einem erkennbaren Muster vermauert. Mählmann weist auf einige wenige Emden Bauten hin, die mit in Rautenmustern angeordneten glasierten Backsteinen verziert sind; leider gibt er keine Datierung der Bauten an (Mählmann 1913, S.33).

<sup>466</sup>Siehe das Photo des Hauses Ackermann in Dykhusen (Katalog 89) bei Pühl 1979, S.48.

unmöglich war (Katalog 27). Waren beide Wände im Inneren unverstellt, so folgte die Anordnung der Fenster zumindest bei einigen Gebäuden keinem besonderen Gestaltungsprinzip (Katalog 36). Einziges und sehr zurückhaltendes Zierelement waren an den Längswänden Traufgesimse, die wohl in der Regel aus einer einzigen Lage von Formsteinen gebildet waren. Dabei konnte es sich um sehr einfache Formsteine mit einer abgeschrägten Ecke handeln (Sprengelmeyer), aber auch um gekehlt oder geschwungen profilierte Steine (Abb.).

Damit wird deutlich, dass die wohlhabenden Bauern der Krummhörn nicht nur ihren Anspruch und ihre wirtschaftliche Kraft durch den Bau steinerner Wohnhäuser demonstrierten, die sich in ihren inneren Strukturen an den bürgerlichen Wohnhäusern der nahen Städte anlehnten. Die Bauern ließen ihre Wohnhäuser auch mit repräsentativen Schaugiebeln versehen, die in anspruchsvollen Architekturformen gestaltet waren. Dabei dürften sie sich vor allem an Emders Vorbildern orientiert haben. Da jedoch die äußere Gestaltung des dortigen Bürgerhauses gerade im konjunkturell extrem günstigen 16. und frühen 17. Jahrhundert aktuellen und allgemein westeuropäischen, vor allem niederländischen Formen entsprach, nimmt es nicht Wunder, dass auch die Schaufassaden der Bauernhäuser überregionale Formen aufweisen.<sup>467</sup> Bezeichnenderweise lässt sich keine spezifische Formensprache feststellen, die es nur im ostfriesischen Westen gibt; vielmehr sind auch im Osten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel ländliche Wohnhäuser des 16. Jahrhunderts zu finden, die eine weitgehend entsprechende Giebelgestaltung besitzen.<sup>468</sup> Im Vergleich mit den dortigen ländlichen Wohnhäusern wie auch mit den städtischen Wohnhäusern im ostfriesischen Westen, beispielsweise in Norden und Emden, fällt allerdings auf, dass die Giebelgestaltung der Krummhörner Wohnhäuser erstaunlich wenig Varianzen aufweist und, bei allem Reichtum, relativ zurückhaltend bleibt. Reichere Sandsteinverwendung war bei den Bauern unüblich, obgleich sie in Form von Muschelfüllungen oder Sandsteinbändern sowohl beim Emders und Norder Bürgerhaus verbreitet war, wie auch vom der Häuptlingsschicht entstammendem Bauherren des Hauses Spinnstraße in Visquaud (Katalog 82) übernommen wurde. Auch wurden in der Krummhörn keine Schweifgiebel errichtet, wie sie in Emden und Norden und auch im Osten der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel auf dem Lande häufiger anzutreffen sind.<sup>469</sup>

In der Krummhörn scheint, soweit die relativ geringe Zahl der erhaltenen Giebel diesen Schluss zulässt, in der Mitte des 16. Jahrhunderts bei bäuerlichen Wohnhäusern eine im Prinzip noch der Frührenaissance zuzurechnende Giebelgestaltung üblich geworden zu sein, die dann erstaunlich lange konserviert, nicht weiterentwickelt und in unveränderter Form kanonisch wurde. Noch der

---

<sup>467</sup>Zur Giebelgestaltung des Emders Bürgerhauses siehe Mählmann 1913, S.25ff.

<sup>468</sup>Siehe beispielsweise das Haus Scheperhusen bei Pühl 1979, S.26ff.

<sup>469</sup>Siehe zu Emden Mählmann 1913, zu den ländlichen Wohnhäusern mit Schweifgiebel Maas 1943 und Pühl 1979.



Giebel des 1715 mit einem durchlaufenden Dach errichteten Gulfhauses Thiele (Katalog 46) war weitgehend diesen Gestaltungskriterien verpflichtet.<sup>470</sup>

#### **4.4.2 DIE ENTWICKLUNG DER ÄUßEREN GESTALTUNG DER WOHNTEILE ZWISCHEN SPÄTEM 17. UND MITTLEREM 19. JAHRHUNDERT**

Der durchgreifende Wandel der Gesamtdisposition des Krummhörner Bauernhauses im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert, der die Integration von Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem gemeinsamen Dach und damit im eigentlichen Sinne erst das Gulfhaus schuf, führte zu einer völlig neuen Außenerscheinung der Häuser. Die ehemals in weitgehend separate Einzelbauten unterteilten Gebäude wirkten uneinheitlich und zergliedert. Demgegenüber wohnte den neuen, alle Hausbestandteile unter einem Dach zusammenfassenden Gulfhäusern eine sehr geschlossene und kompakte Wirkung inne. Besonders prägnant werden die großen Dachflächen gewesen sein, gerade dann, wenn zusätzlich zum Wirtschaftsgiebel auch der Wohngiebel abgewalmt war. Dies scheint bei den meisten Gulfhäusern der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Fall gewesen zu sein. Der Übergang zur dominanten Großhausform in dieser Zeit ging einher mit einer Überwindung der bereits im 16. Jahrhundert entwickelten Form der Fassadengestaltung. Die äußere Gestaltung der Häuser, d. h. in erster Linie der Wohnteile, wurde erheblich schlichter und strenger und blieb dies bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Nur noch der schon genannte Giebel des Hauses Thiele von 1715 wurde in den schon im 16. Jahrhundert üblichen Formen mit Gesimsen, Giebelbekrönungen und Beitelmauerwerk als Steilgiebel erbaut. Eine derartig dekorative Giebelgestaltung ist bei keinem anderen Bau festzustellen. Vielmehr kann eine gerade bei Gulfhäusern der Zeit um 1700 häufig anzutreffende historistische Überformung und Auszierung des späten 19. Jahrhunderts als Indiz für deren bauzeitlich schlichte Gestaltung angesehen werden. Einzig die auch funktional begründeten Dreiecksmauerungen am Ortgang wurden, jedoch nur bei einem Teil der Häuser, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts eingesetzt. Die ehemals nur an den Traufwänden angebrachten, unverziert schwertartigen Maueranker wurden jetzt mit Längen von bis zu 125 cm auch am Giebel verwendet und verdrängten die bis dahin gebräuchlichen Zieranker. Wurde so die Masse der Maueranker in ihrer Gestaltung reduziert, so dass sie nur noch durch ihre massierte und regelmäßige Anordnung wirkten, so erfuhr bei Steilgiebeln der an der Giebelspitze angebrachte und den Schornsteinkopf stabilisierende Maueranker eine enorme Betonung (siehe die Aufmasse der Giebel von Katalog 72 und 92). Mit ihrer aufwendigen Gestaltung und Längen von bis zu zwei Metern sind die an der Giebelspitze angeordneten Zieranker des 18. Jahrhunderts erheblich größer als die des 16. und 17. Jahrhunderts. Zwischen 1675 und 1820 übernahmen die Maueranker auch häufig die Funktion der Gebäudedatierung, wobei jeweils ein Anker als arabische Ziffer geschmiedet war

---

<sup>470</sup>Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser Bau durch Integration und Umbau eines älteren, ehemals separat stehenden Wohnhauses entstand und das dabei die sandsteinernen Bauteile wieder verwendet wurden. Trotzdem scheint die konservative Wiederaufnahme der Gestaltungskriterien des 16. Jahrhunderts bezeichnend zu sein für die Giebelgestaltung des Bauernhauses in der Krummhörn.

(siehe etwa die Giebelansicht von Katalog 16 oder 113).<sup>471</sup> Weiterhin wurden aber auch an zentraler Stelle des Giebels Sandsteintafeln mit Bauherreninschriften und Datierungen eingefügt. Ansonsten ging die Verwendung von Sandstein im späten 17. Jahrhundert erheblich zurück und erfuhr erst wieder im späten 18. Jahrhundert für kurze Zeit eine geringfügige Wiederbelebung. Damals wurde häufig der Fuß des Ortanges mit volutenförmigen Traufsteinen betont: eine wohl aus den Niederlanden kommende Zierform, die im Nordseebereich im 18. Jahrhundert auch bei Bürgerhäusern weit verbreitet war (Katalog 17, 45, 92, auch die Zeichnung zu Katalog 92).

Der Rückgang der Sandsteinverwendung steht auch im Zusammenhang mit der Einführung einer neuen Art der Fensterbildung. Waren die älteren Fenster mit gemauerten Laibungen und sandsteinernen Stürzen und Brücken, die wenigen breiten Fenster auch mit sandsteinernen Fensterstöcken versehen, so wurden im späten 17. Jahrhundert die Fenster mit rundum fest eingemauerten hölzernen Rahmen von ca. 10 x 10 cm Stärke ausgestattet. Diese durch den so genannten „Blockrahmen“ charakterisierte Fensterform wurde zum Schiebefenster weiterentwickelt, das in den Niederlanden seit dem späten 17. Jahrhundert nachzuweisen ist. Es ist gekennzeichnet durch den Verzicht auf den mittigen vertikalen Fensterstock. Die neue Fensterform war nur noch horizontal in eine obere und eine untere Hälfte geteilt; letztere konnte zum Öffnen nach oben geschoben werden.<sup>472</sup> Beide Hälften waren durch Holzsprossen in kleinere, mit einzelnen Scheiben verglaste Felder unterteilt.<sup>473</sup> Die ersten nachzuweisenden Blockrahmenfenster bei einem Krummhörner Gulfhäuser wurden 1705 beim Umbau des Wohnhauses des Hofes Nanninga geschaffen.<sup>474</sup> Damals begnügte man sich allerdings damit, nur im Giebel die modernen Fenster einzufügen. In den Traufwänden beließ man die alten einbahnigen Fenster der Zeit um 1600 noch bis zu einem weiteren Umbau im Jahre 1851 (Katalog 27). Der genaue Zeitpunkt der Einführung des Schiebefensters, deren älteste erhaltene Exemplare aus der Zeit um 1800 stammen (Nanninga, Katalog 72, um 1800; Weel Aaland, außer Katalog, 1807) ist aus dem erhobenen Quellenmaterial nicht zu ermitteln. Sie dürfte jedoch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfolgt sein, da 1749 auf der Domäne Albringswehr ein Schiebefenster genannt wird.<sup>475</sup> Spätestens seit den Jahren um 1800 erfreute sich das Schiebefenster allgemeiner Beliebtheit. Die alte Form der Fensterbildung hielt sich noch bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchweg bei Kellerfenstern und bei einigen

---

<sup>471</sup>Die erste derartige Datierung durch vier Maueranker ist an der "Alten Brauerei in Pilsum von 1675, die jüngste am Giebel des Domäne "Pewsumer Meede" von 1820 erhalten (Katalog 50).

<sup>472</sup>Janse 1971, Hauser 1982, Eijnck 1991b, S.218f.

<sup>473</sup>Die Möglichkeit, größere Scheiben herzustellen, schlug sich in einem kontinuierlichen Größerwerden der einzelnen Felder nieder. Für die Gulfhäuser der Krummhörn ist aus dem Baubestand folgende Entwicklung zu rekonstruieren: Um 1800 waren die Fenster kleinteilig in 12 Felder pro Fensterhälfte unterteilt (Weel Aaland 1807, außer Katalog), in den 1830er Jahren reduzierte sich die Einteilung auf sechs Felder (Katalog 59), um dann etwa 1850 mit einer Aufteilung in vier Scheiben abzuschließen (Katalog 72).

<sup>474</sup>Nach einem Kostenanschlag wurden bereits 1665 die Fenster der Groothuser Osterburg (Katalog 22) verbreitert (Archiv Kempe, Osterburg, Krummhörn-Groothusen).

<sup>475</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep. 6 Nr. 1067.

Obergeschoßfenstern (Katalog 23, 45, 83), erstere wurden erst im 19. Jahrhundert als Blockrahmenfenster gebildet, letztere seit der Mitte des 18. Jahrhunderts (Katalog 27, 40, 113).

Die Ablösung der Sandsteinstürze durch Holzstürze, die gegen Druck unempfindlicher sind und nicht so schnell brechen, verstärkte den allgemein festzustellenden Trend zu geringerer Bauzier - auf Entlastungsbögen konnte nun konsequent verzichtet werden. Im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lief entweder das Mauerwerk über den oberen horizontalen Rahmenhölzern zäsurlos durch, oder aber es waren die Fenster mit schiebtrechten Stürzen ausgestattet. Eine Dominanz der einen oder anderen Alternative ist ebenso wenig festzustellen wie eine zeitliche Häufung oder Entwicklung. Die schiebtrechten Stürze waren ein- oder anderthalbsteinig und nur bei wenigen, vor allem aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden Häusern auffällig gefächert (Katalog 39). Mitunter erfuhr das Erdgeschoß eine Betonung gegenüber dem Obergeschoß durch nur hier eingefügte oder hier breiter ausgelegte Stürze (Katalog 59).

Waren die meisten Gulfhäuser der zweiten Hälfte des 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auffällig wenig durch architektonische Wandgliederung oder Bauzier gekennzeichnet, so dass sie allenfalls durch ihre imposante Größe und Gesamterscheinung repräsentative Wirkung besaßen, so ist seit der Mitte des 18. Jahrhunderts wieder eine stärkere Betonung des Wohngiebels festzustellen. Der Steilgiebel wurde nun allgemein üblich und stand als großflächige Schaufassade zur Verfügung. Wesentliches Medium architektonischer Gestaltung war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts aber nicht eine kleinteilige Bauzier, sondern ausschließlich eine harmonische und recht strenge Gliederung der Wandfläche. Hierzu bot das für diese Zeit besonders charakteristische Blockrahmenschiebefenster das geeignete Mittel. Seine lackierten, horizontal und vertikal angeordneten Holzteile kontrastierten mit der einheitlichen und lediglich mit Mauerankern versehenen glatten Fläche der roten Ziegelwand.<sup>476</sup> Darüber hinaus trugen die Blockrahmen zu einer erheblich klareren Rhythmisierung der Durchfensterung bei. Mit ihrer Hilfe war es wesentlich leichter, breite Fenster zu schaffen. Da bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wohl schmale Fenster der schon im 16. Jahrhundert üblichen Bauart vorherrschten, ist für die Zeit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts tendenziell von einer kleinteiligen aber möglicherweise reichen Durchfensterung der Wohnteilgiebel und Traufwände auszugehen.<sup>477</sup> Als sich aber in der Mitte des 18. Jahrhunderts der

---

<sup>476</sup>Heute werden Blockrahmen und Schiebefenster durchweg weiß lackiert, wobei man offensichtlich davon ausgeht, dies sei für ganz Ostfriesland und auch in historischer Perspektive besonders typisch. Dies ist jedoch aus dem erhobenen Quellenmaterial nicht zu belegen. In den Domänenbeschreibungen von 1749 herrscht als Farbfassung im Inneren der Häuser Rot absolut vor; in einem Fall ist belegt, dass auch die Schlagläden, möglicherweise auch die Fenster selbst rot angestrichen waren (StaA.: KDK Aurich, Rep. 6 Nr. 1067; hier Beschreibung der Domäne Appingen). Die älteste baulich zu fassende, möglicherweise noch aus dem frühen 19. Jahrhundert stammende Farbfassung beinhaltet einen grau-grünen Anstrich der Blockrahmen und möglicherweise einen weißen der Fenster (Pewsumer Meede von 1820, Katalog 50). Steltzner geht in einer Baukostenkalkulation im Jahre 1829 von einem Fensteranstrich mit grauer Ölfarbe aus (Steltzner 1829, S.105). Zur Farbigkeit der Innenräume siehe auch das gesonderte Kapitel.

<sup>477</sup>Noch im frühen 18. Jahrhundert scheinen, dem Baubestand nach zu urteilen, schmale Fenster vorgeherrscht zu haben (Katalog 23, 72 102, 115). In den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre werden überwiegend nur ein bis zwei Fuß breite Fenster, also Fenster des alten, schmalen Formates genannt. Die Anzahl der sich auf zwei Wohnräume und drei Außenwände verteilenden Fenster schwankt dort zwischen vier und 13, wobei besonders die Werte über acht auf eine reiche aber kleinteilige Durchfensterung schließen lassen (StaA.: Rep. 6 Nr. 1067). Im Baubestand ist kein schmales

Steilgiebel mit breiten Blockrahmenschiebefenstern durchsetzte, kam es zu einer Reduzierung und extremen Vereinheitlichung der Fensteranzahl, so dass fortan alle Gulfhäusungiebel im Erdgeschoß vier Fenster aufwiesen, jeweils zwei pro Raum.

Das Bemühen um eine möglichst gleichmäßige Verteilung dieser vier Fenster, also um eine regelmäßige Gliederung von Wand- und Fensterflächen, stand im Widerstreit mit den Vorgaben, die durch die Strukturen im Inneren des Hauses gegeben wurden. So versuchten die Bauherren vieler Häuser, das verspringende Höhenniveau der beiden im Giebel liegenden Erdgeschoßräume äußerlich optisch nicht wirksam werden zu lassen, indem sie die Fensterhöhen durch Anheben der niedrig liegenden und Absenken der höher liegenden Fenster vereinheitlichten. An der 1713 geschaffenen Fassadengliederung von „Groß Buschhaus“ ist noch deutlich an der Position der Maueranker und der - damals einbahnigen - Fenster der innere Geschossversprung abzulesen (Katalog 102). Dies war auch beim Haus Nanninga möglich, bei dem 1705 zwar die Maueranker aufgrund einer durchgehenden Geschoßdecke in einer einheitlichen Horizontallinie angeordnet werden konnten, die Fenster aber dem Versprung des Bodenniveaus entsprechend nicht auf gleichem Niveau durchliefen. Ein nicht verspringendes Fensterband wurde hier erst 1851 im Zuge von Umbaumaßnahmen geschaffen. Der früheste Beleg dieses Strebens nach einer klaren horizontalen Fassadengliederung ist der Giebel des Hauses Smidt von 1749. Zu Gunsten eines durchlaufenden Fensterbandes wurden die Fenster der Upkammer bis fast auf Fußbodenhöhe herabgezogen, die des tiefer liegenden Raumes aber reichten mit ihrer Oberkante bis nahe an die Decke. Allgemein durchgesetzt hat sich das durchlaufende Fensterband erst im frühen 19. Jahrhundert.

Größere Probleme bereitete es, den Giebeln eine regelmäßig rhythmisierte Vertikalgliederung zu verleihen. Die beiden hinter dem Giebel befindlichen Räume waren entsprechend ihrer Nutzung als Wohnküche bzw. extensiv genutzter Upkammer häufig unterschiedlich breit. Hinzu kam, dass sich bei den mit Steilgiebeln ausgestatteten Gulfhäusern bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts die Herdstellen beider Räume an der Giebelwand befanden, die beiden Feuerstellen aber aufgrund ihrer divergierenden Nutzung und des unterschiedlichen Platzangebotes verschieden breit angelegt wurden. Dies führte dazu, dass bei sehr vielen Häusern die Erdgeschoßfenster unterschiedliche Abstände hatten. Die Anordnung der Fenster in den oberen Giebelbereichen zeigt, wie stark man bemüht war, diese Unregelmäßigkeiten zu kaschieren und den Giebeln doch eine insgesamt harmonische Gesamtgliederung und damit dem Haus eine wohlproportionierte Schaufassade zu geben (Katalog 59, 72, 113).

Nur wenige Gulfhäuser besitzen im Hauptgiebel Fenster, die von der zurückhaltenden Gestaltung mit geradem Blockrahmen und höchstensfalls gefächertem scheidrechtem Sturz abweichen. So gibt es vor allem aus dem Ende des 18. Jahrhunderts einige Giebel, deren Mittelachse und Spitze durch

---

Fenster der älteren Bauart festzustellen, das nach 1718 entstand (Katalog 115); alle jüngeren Fenster sind mit ca. einem Meter Breite und zwei Metern Höhe als relativ großflächige Blockrahmenfenster ausgebildet.

ein Fenster mit geschwungenem Blockrahmensturz betont sind (Katalog 45, 113). Runde oder ovale Fenster sind die absolute Ausnahme und nur bei der Pastorei zu Loquard und der Domäne „Friedrichhof“ anzutreffen, also bei herausragenden Bauten, die unter Einfluss staatlicher Verwaltung errichtet wurden (Katalog 108). Auch die reiche kleinteilige Durchfensterung des Giebels der Domäne „Rote Scheune“ mit segmentbogigen Fenstern steht isoliert und dürfte auf den Domänencharakter des Hofes zurückzuführen sein (Katalog 107).

Alle Wohngiebel der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind durch das Bemühen um eine harmonisch gegliederte Schaufassade geprägt. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das Erreichen dieses Zieles aber durch das Streben nach einer Optimierung der Betriebsabläufe beeinflusst. Viele in dieser Zeit erbaute Gulfhäuser wurden mit einer Durchfahrtsdiele konzipiert, wodurch die Wohnteile außermittig zu stehen kamen und die Giebel dieser Häuser zum Teil außerordentlich asymmetrische Konturen erhielten (Katalog 71, 90, 92, 103).

Vergleicht man die Gestaltung der Giebel mit der der Traufwände dieser Zeit, so wird die Bedeutung des Wohngiebels als Schaufassade ebenso deutlich wie die nachgeordnete Stellung der übrigen Außenwände. Die Traufwände der Wohnteile sind außerordentlich schlicht. Jegliche Form von Bauzier ist hier bei den Bauten des 18. und des frühen 19. Jahrhunderts unüblich. Die hier meistens vorhandenen zwei Fenster sind nach Möglichkeit regelmäßig verteilt. Besitzt der Wohnteil ein durchfenstertes Ober- oder Drempelgeschoß, was bei nach 1800 errichteten Bauten häufig der Fall ist, so sind Erd- und Obergeschoßfenster axial angeordnet. Über die Gestaltung des sich in einer der beiden Traufwände befindenden Eingangsbereiches können zur Zeit vor 1800 mangels Befund keine Aussagen gemacht werden; einzig eine heute im Wirtschaftsteil des Hofes Nanninga eingebaute und wohl aus dem Jahre 1705 stammende Haustür spricht mit ihrem arabeskenbeschnitzten Sturz für eine Betonung durch in Maßen aufwendige Gestaltung. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Haustüren zeittypisch schlicht und mit versprossenen Oberlichtern versehen (Katalog 89, 96).

#### **4.4.3 DIE ENTWICKLUNG DER ÄUßEREN ERSCHEINUNG DER WOHNTEILE SEIT DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS**

Bis 1842 änderte sich die Außenerscheinung von in Privatbesitz befindlichen Gulfhäusern kaum. Fensterbildung, Bauzier und Giebelgestaltung entsprachen weitgehend den schon die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts prägenden Formen; lediglich Drempel- oder voll ausgebildete Obergeschosse wurden nun zur Regel.

Die äußere Erscheinung der Bauernhäuser der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts muss somit als ausgesprochen konservativ bezeichnet werden. Dieses Beharren auf bereits rund ein Jahrhundert zuvor entwickelten Formen verwundert umso mehr, als in der Krummhörn durchaus Gulfhäuser errichtet wurden, deren Äußeres durch eine neuartige Gestaltung gekennzeichnet war. Hierbei handelte es sich um die in Staatsbesitz befindlichen Domänen.

Zwischen 1812 und 1851 erfuhren fast alle Domänen in der Krummhörn umfassende bauliche Erneuerungen. Eine Tatsache, die belegt, dass sich Hannover erheblich stärker finanziell in der Provinz engagierte als Preußen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.<sup>478</sup> Bis 1828 wurden fünf Domänen errichtet, die in ihrer Außenerscheinung wie auch in ihrem Grundriss dem auch bei Bauernhäusern Üblichen und schon seit dem 18. Jahrhundert bekannten entsprachen.<sup>479</sup> Ein Domänenneubau dieser Zeit, Pewsumer Meede von 1820 (Katalog 50), fällt sogar durch eine extrem altertümliche, sonst nur für das späte 17. und frühe 18. Jahrhundert nachzuweisende Gesamtdisposition auf.

Die Planungen der Domäne Kloster Aland (Katalog 93) im Jahre 1813 belegen aber, dass die hannoverschen Baubeamten schon rasch nach der Übernahme der Provinz Ostfriesland der traditionellen Bauweise eine durch zeittypische Akzente gekennzeichnete Alternative gegenüberstellten. Domäneninspector Franzius legte zwei Entwürfe vor: Beide waren durch einen neuartigen Grundriss des Wohnteiles gekennzeichnet. Trotzdem entsprach die Außenerscheinung des einen Entwurfes ganz dem bis dahin üblichen; der Alternativentwurf aber war durch eine erheblich dominanter Wirkung des Wohnteiles geprägt, vor allem aber mit einem Krüppelwalmdach versehen.<sup>480</sup> Man entschied sich für diese, die neuartige Lösung. Damit trägt der zweigeschossige Wohnteil stark klassizistische Züge. Bis 1828 blieb zwar dieser Bau in seiner Gestaltung in der Krummhörn auch innerhalb der Domänen ein Einzelfall, von diesem Jahr an aber waren alle Domänen durch die neuartige Dachgestaltung gekennzeichnet. Die Wohnteile mit Krüppelwalmdach sind dabei streng gestalteten Amts- oder schlichten Gutshäusern nicht unähnlich; lediglich durch den Übergang des Daches zum Wirtschaftsteil durch die Verbindung der beiden Hausbereiche wird diese Wirkung beeinträchtigt. Die guts- oder herrenhausähnliche Außenerscheinung wurde noch gesteigert, als man ab 1842 bei einem Teil der Domänenneubauten die zweigeschossigen Wohnteile mit einem Vollwalmdach versah.

---

<sup>478</sup>Erneuert wurden die Domänen Meer Aland 1812 (Katalog 94), Kloster Sielmönken 1815 (81), Pewsumer Vorwerk 1818 (54), Kloster Aaland 1813 (93), Pewsumer Meede 1820 (50), Ostjüche 1824 (15), Degenfeld 1824 (105), Kloster Midelsum 1828 (79), Pewsumer Schatthaus 1828 (55), Kloster Dykhusen 1834 (87), Sielmönkener Brink 1842 (80), Harsweg 1842 (30), Bartshausen 1847, Klein Heiselhusen 1847 (3), Kloster Uppingen 1848, Neu Loquard 1848 (41), Uplewarder Grashaus 1848 (75), Greetsieler Schatthaus 1849/50, Angernheim 1851; für die preußische Zeit lassen sich lediglich die Erneuerungen der Domänen Rote Scheune 1774 (107) und Friedrichshof 1780 (108) nachweisen. Die wenigen Domänenneubauten in preußischer Zeit bestätigen die von Spohn aus dem westfälischen Baubestand gewonnene Kenntnis, Preußen habe in den entfernt gelegenen Provinzen nur dort investiert, wo die Bauinvestition schnellen Gewinn für die königlichen Kassen versprochen hätten, um gegebenenfalls die entsprechende weit abgelegene Provinz ohne Verluste gegen eine günstiger an den Kernlanden gelegene eintauschen zu können (Spohn 1995a, S.150ff). Entsprechend erklärt sich auch das starke Engagement Hannovers, für das der Besitz Ostfrieslands wesentlich günstiger war als für Preußen.

<sup>479</sup>Es sind dies die Domänen Kloster Sielmönken, Pewsumer Vorwerk, Meer Aaland, Ostjüche und Degenfeld.

<sup>480</sup>Das Halbwalmdach der nur eingeschossigen Domäne Pewsumer Meede (Katalog 50) von 1820 ist nicht mit diesem Dach zu vergleichen. Jenes steht eher in der Tradition des Halbwalmdaches der Zeit um 1700, da sich das Gebäude in seiner Gesamtdisposition, vor allem der Eingeschossigkeit und der Anordnung seiner Herdstelle und seines Querflures an die Bauten dieser Zeit anlehnt. Die Ursache hierfür dürfte darin zu sehen sein, dass zu Anfang der Erneuerungswelle der Domänen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fast alle bestehenden Domänen diese Strukturen aufwiesen; vermutlich hat sich also der Baumeister von Pewsumer Meede an den in der Region vorhandenen Domänenbauten orientiert.

Besonders die durch Zusammenlegung von vier kleineren Domänen entstandene außergewöhnlich große und durch ihre Lage direkt vor den Toren Emdens prominent gelegene Domäne Harsweg ist durch einen auffällig innovativen herrenhausartigen Neubau gekennzeichnet (Katalog 30). Mit diesem Bau von 1842 treten bei einem Gulfhaus sowohl erstmals ein Vollwalmdach<sup>481</sup>, wie auch - abgesehen vom etwa zeitgleich errichteten Pfarrhaus zu Woltzetten (Katalog 96) - erstmals ein Mittellängsflurgrundriss auf. Letzterer bedingt eine Haustür in der Giebel- d.h. Vorderfront und führt damit zu einer völlig neuartigen Außenerscheinung des Wohnteiles. Darüber hinaus löste man sich bei der Errichtung von Harsweg erstmals von der - abgesehen von der Fenstergliederung - dekorationslosen Wandgestaltung, die bis dahin so typisch für die Gulfhäuser der Krummhörn gewesen war und akzentuierte die Wandflächen durch Ecklisenen sowie ein Trauf- und ein umlaufendes Brüstungsgesims. Obgleich dieser Bau außergewöhnlich blieb, scheinen einige Neuerungen über ihn Eingang in das ländliche Bauwesen der Krummhörn gefunden zu haben: Bei einem Teil der in den 1840er Jahren errichteten Domänen verlieh man dem Wohnteil ein Vollwalmdach, auch löste man sich bei zwei Domänenbauten von der traditionellen Anordnung der Haustür an der Nahtstelle zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil und verlegte sie in die Mitte der Trauf- bzw. Giebelfassade. Ebenso häufig wurden bis 1851 aber auch Staatsdomänen mit der bereits 1818 für Kloster Aaland entwickelten Gesamtdisposition errichtet.<sup>482</sup> Darüber hinaus wurde dieser „Typ“ üblicherweise beim Neubau von in Adelsbesitz befindlichen Domänen angewandt (Katalog 9 und zwei nicht in den Katalog aufgenommene adlige Pachtomänen in Jennelt). Doch auch diese gegenüber Harsweg wesentlich bescheideneren Neubauten wurden von nun an mit plastischer Architekturgliederung in Form von leichten Geschoß-, Giebel- und verkröpften Traufgesimsen versehen.

Die seit 1813 im Domänenbau und in einem Fall auch beim Bau eines Pfarrhauses (Katalog 96) zu fassenden Veränderungen stellen Übernahmen zeittypischer überregionaler Stilformen dar. Wie in anderen Regionen auch, hielten diese damit auch in Ostfriesland Einzug über Bauten, die unter starkem Einfluss der staatlichen Bauverwaltung standen.<sup>483</sup> Sehr rasch führten diese Neuerungen zu einem Verschleifen der traditionellen regionaltypischen Bauweisen. Betrachtet man nur die Wohnteile und lässt die in regionaltypischer Gulfbauweise errichteten Wirtschaftsteile außer acht,

---

<sup>481</sup>Gemeint ist hier das Auftreten des "modernen" Vollwalmdaches bei zweigeschossigen Wohnteilen, nicht das aus dem Zusammenwachsen von separatem Wohnteil und Gulfscheune entstandene Vollwalmdach bei eingeschossigen Wohnteilen aus dem 17. Jahrhundert. Zeitgleich wurde die Domäne Sielmönkener Brink mit einem Vollwalmdach errichtet.

<sup>482</sup>Krüppelwalmdächer besitzen die Domänen Kloster Aaland (93), Kloster Midelsum (79), Pewsumer Schatthaus (55), Kloster Dykhusen (87), Bartshausen, Uplewarder Grashaus (75), Greetsieler Schatthaus, und Angernheim, einseitige Vollwalmdächer die Domänen Sielmönkener Brink (80), Harsweg (30), Klein Heiselhusen (3), Kloster Uppingen und Neu Loquard (41). Die Domänen Sielmönkener Brink (80), Bartshausen, Klein Heiselhusen (3), Kloster Uppingen, Uplwarder Grashaus (75) und Angernheim besitzen die traditionelle Anordnung der Haustür, die Domänen Kloster Harsweg (30) und Greetsieler Schatthaus sind durch Haustüren in der Mitte der Giebelfassade, Neu Loquard (41) durch eine Hautür in der Mitte der Trauffassade gekennzeichnet.

<sup>483</sup>Zum Einfluss der Preußischen Bauverwaltung in Westfalen: Spohn 1995a; zum Einfluss der Hannoverschen Bauverwaltung auf den ländliche Pfarrhausbau im Landkreis Uelzen: Rüter 1999.

so erkennt man an der vierachsigen Giebelfassade und der Anordnung der Haustür am Rand der Traufwand bei den Domänenbauten vom „Typ“ Kloster Aaland noch die Verwandtschaft zum Krummhörner Gulfhaus des 18. Jahrhunderts; jedoch bereits die Wohnteile der Domänen Harsweg, Neu Loquard oder Greetsieler Schatthaus weisen keinerlei regionaltypischen Bezüge mehr auf.

Die neuen Bauweisen blieben jedoch zunächst auf Domänenbauten beschränkt. Bauern errichteten bis 1843 ausschließlich Gulfhäuser mit ganz traditioneller Außengestaltung. Mit dem „Helenenhof“ in Pewsum wurde im Jahre 1843 aber das erste in Privatbesitz befindliche Gulfhaus errichtet, das in seiner Außenerscheinung - ebenso wie in seinen an dieser Stelle nicht zur Rede stehenden inneren Strukturen - in eine neue Richtung wies (Katalog 53). Aufgrund eines gegenüber den bis dahin ausnahmslos üblichen Bauernhäusern erheblich erweiterten Raumprogrammes besitzt der „Helenenhof“ eine längsrechteckige Grundfläche und damit eine bislang in der Krummhörn bei Gulfhäusern unbekannte Kubatur. Neu für ein Bauernhaus ist das bei Domänen bereits seit 1813 bekannte und seit 1828 übliche Krüppelwalmdach ebenso wie der erst ein Jahr zuvor (bei Harsweg) erstmals realisierte Mittellängsflur mit der Haustür in der Giebelmitte und einer damit grundlegend neuen Gesamtdisposition im Inneren und Äußeren. Und auch mit der Übernahme plastischer Bauzier durch ein verkröpftes Trauf-, sowie ein Giebel- und Walmgesims aus bislang unbekanntem Formsteinen bewies die namengebende Bauherrin Helene Kempe große Innovationsfreude. Selbst kinderlos, ließ sie den Hof für ein Nichten- und Neffenpaar bauen. Sie entstammte mütterlicherwie väterlicherseits wohlhabenden Unternehmerfamilien.<sup>484</sup> Mit seiner Modernität steht der „Helenenhof“ in den 1840er Jahren innerhalb der Bauernhäuser isoliert da. Einzig der durch sein großes Volumen und wie der „Helenenhof“ durch den Reichtum seiner Bauherrenschaft<sup>485</sup> ausgezeichnete Hof „Klinkenberg“ verfügt ebenfalls über einen Mittellängsflur und damit über eine ausgesprochene Giebelbetonung; Dachform und Bauzier betreffend ist er aber stärker der Tradition verpflichtet als der „Helenenhof“ (Katalog 8).

Bis 1850 war das bäuerliche Bauwesen in der Krummhörn ausgesprochen beharrend: den beiden innovativen Bauten „Helenenhof“ und „Klinkenberg“ stehen zahlreiche in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtete Gulfhäuser gegenüber, die in ihrer Grunddisposition und äußeren Erscheinung ganz traditionell waren; noch in den 1840er Jahren wurden wenigstens drei bäuerliche Gulfhäuser in den altbekannten Gestaltungsformen errichtet (Klöver de Beer 1842 [33], Fegter 1846 [109], Bucksath 1847 [70]).

---

<sup>484</sup>Die Familien ihrer Vorfahren stammten zum Teil aus den Niederlanden und waren als Unternehmer an Einpolderungen von Dollartpoldern beteiligt, andere Vorfahren betrieben eine Eisenhütte in Leer oder waren große Pferdehändler (Hinweise der heutigen Eigentümer).

<sup>485</sup>„Klinkenberg“ wurde als Wohnsitz von einem Ehepaar errichtet, dessen weiblicher Part sechs weitere in der Krummhörn gelegene Pachthöfe besaß, und dessen männlicher Teil zwei ebenfalls in der Krummhörn gelegene Ziegeleien mit in die Ehe brachte (Hinweis der heutigen Eigentümer).



Zu Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch erlebte das bäuerliche Bauwesen in der Krummhörn in kurzer Zeit einen grundlegenden Wandel; nach 1847 wurde kein Gulfhäuser mehr in den alten Formen erbaut.

Schon in den 1850er Jahren wurden die meisten neuen Gulfhäuser mit einem Mittelängsflur und damit mit einer Haustür in der Giebelmitte errichtet.<sup>486</sup> Entsprechend kam es nach 1860 nur noch ganz vereinzelt zum Neubau von Gulfhäusern mit der traditionellen Anordnung der Haustür an der Nahtstelle zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil (Katalog 18 von 1869, 1 von 1905). Natürlich steht diesbezüglich der Wandel der äußeren Erscheinung der Häuser im engen Zusammenhang mit dem Wandel der inneren Strukturen, d. h. mit einer zeitgleichen Erweiterung und Ausdifferenzierung des Raumprogrammes. Der Wohnteil des Hofes Janssen in Groothusen aus den 1850er Jahren zeigt aber, dass die neuartige Fassadengestaltung mit einer Haustür in Giebelmitte in dieser Zeit zum Ideal wurde, da sie bei diesem Haus auch ohne eine Erweiterung des Raumprogrammes geschaffen wurde (Katalog 26).

Neue Materialien kamen zur Anwendung und veränderten, wenn auch zurückhaltend, das Aussehen der Fassaden: an Stelle der bis dahin üblichen, schlichten schmiedeeisernen Maueranker wurden bei zahlreichen Bauten seit den 1850er Jahren kreisrunde und ornamental dekorierte Telleranker aus Gusseisen verwendet. Auch wurde häufig als Abdeckung oder zur Eckbildung von Fundamentsockeln Sandstein oder, im einfacheren Fall, abgeschrägte oder gerundete Formsteine vermauert (siehe beispielsweise die Photos zu Katalog 8, 32).

Auch reine Gestaltungsaspekte änderten sich: War im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts das Krüppelwalmdach am Wohnende ein besonderes Kennzeichen von Domänen, so war es zwischen 1850 und 1870 auch üblich für in Privatbesitz befindliche Gulfhäuser. In diesen Jahren wurden sogar mehr Gulfhäuser mit Krüppelwalm als mit Steilgiebel errichtet.

Nicht zuletzt änderte sich ab 1850 auch die dekorative Gestaltung des Äußeren. In diesem Jahrzehnt waren die Wandflächen in der Regel noch ganz traditionell ohne oder nur mit geringfügiger plastischer Gliederung gestaltet. Zu nennen sind hier vor allem verkröpfte Traufgesimse aus Deutschem Band, profilierten Formsteinen, Zahnschnitten, Klötzchenfriesen oder Kombinationen dieser Elemente, die allesamt in klassizistischer Tradition stehen (siehe die Photos zu Katalog 10, 26, 32, 38). Bereits im gleichen Jahrzehnt wurden die plastischen Zierelemente um Giebel- bzw. Walmgesimse ergänzt, auch trat 1856 erstmals ein Putz- oder Stuckgesims auf, das gegenüber den Ziegelwänden einen stärkeren Kontrast bildete. Insgesamt aber waren die Wohnteile der 1850er Jahre noch ganz durch die glatten und nicht aufgelockerten Ziegelwandflächen gekennzeichnet.

---

<sup>486</sup>Die Häuser Katalog 20, 26, 32, 57, 84, 85, sowie das nicht in den Katalog aufgenommene Haus Sanders in Schoonorth wurden in den 1850er Jahren mit einer Haustür in der Giebelmitte errichtet, die Häuser Katalog 5, 7, 10, 109 mit der traditionellen Anordnung in der Traufwand.

Umso stärker wirkten aufwendige reliefartige Putzeinfassungen der in Giebelmitte angeordneten Haustüren. Dieses klassizistische Motiv der Türädicula war der Hochkunst entlehnt und stellt eine gekonnte Verbindung dar von traditioneller regionalgebundener Materialverwendung und Formensprache mit überregionalen Stilformen der Baukunst (siehe die Photos zu Katalog 6, 20, 84, 85).<sup>487</sup> Als um 1870 aber die plastische Dekoration der Wandflächen durch Ziegelziersetzung weiter zunahm, wurden Putzeinfassungen der Haustür seltener.

Sind die 1850er Jahre das Jahrzehnt, in dem mit der Anordnung der Haustür in Giebelmitte und dem Beginn plastischer Ziegeldekoration der Umbruch von der traditionell schlichten und regionalgebundenen Außengestaltung zur zeittypisch reicheren, vor allem aber auch überregionalen Fassadengestaltung stattfand, so brachten die 1860er Jahre das endgültige Ende der traditionellen und regionalen Formen. 1855 trat zum ersten Mal ein differenziertes Giebelgesims auf und bereits ab 1860 war die noch kurz zuvor übliche zurückhaltende und nur mit Gesimsen arbeitende Gestaltung die absolute Ausnahme (Katalog 65 von 1862, 19 von 1871). Zusätzlich zu Trauf-, Geschoß- und geraden, später auch abgetreppten Giebelgesimsen traten ab 1862 auch Ecklisenen auf und wurden rasch obligater Bestandteil der dekorativen Fassadengestaltung (Katalog 11, 29, 78, 112).

Bis 1860 waren auch Blockrahmenschiebefenster noch allgemein üblich. Lediglich an untergeordneter Stelle, besonders an Kellerfenstern, wurde in den 1850er Jahren auf Blockrahmen verzichtet; hier kamen zuerst segmentbogige Fensterstürze zum Einsatz (Katalog 8). In der zweiten Hälfte des Jahrzehnts kam es zu einer Fensterbildung, die eine Kombination von älterem Blockrahmenfenster mit scheinrechtem Sturz und neuartigem Segmentbogen darstellt (Katalog 10,11). Ab 1860 setzte sich dann aber rasch eine gänzlich neue Fensterform durch: Das Flügelfenster mit Oberlicht und Segment- oder Rundbogen löste das Blockrahmenschiebefenster ab (Katalog 78, 114). Eine Besonderheit stellen Eisengussfenster dar, die nur vereinzelt und in den 1860er Jahren auftreten (Katalog 112).

1860 wurde auch erstmals der Wohnteil eines Gulfhauses in der Krummhörn mit einer Putzfassade versehen. Zwar konnten hier Putzfassaden den Ziegelfassaden nie den Rang streitig machen, besonders in den 1860er Jahren und in geringerer Intensität auch noch im späteren 19. Jahrhundert waren Putzbauten aber keine Seltenheit.

Damit hatten sich in der Krummhörn innerhalb von nur zehn Jahren so viele Einzelaspekte der Außengestaltung geändert, dass die spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts übliche Fassadengestaltung durch eine völlig neue abgelöst war. Nach der Jahrhundertmitte wurde nur noch im Jahre 1871 ein Gulfhaus in den in der Region traditionell üblichen Gestaltungsformen erbaut

---

<sup>487</sup>Die besondere Betonung der Eingangstüren durch Putzeinfassungen in klassizistischen Formen ist auch bei Angeliter Dreiseithofanlagen in der Mitte des 19. Jahrhunderts besonders typisch (Hagemeier-Kottwitz 1982; dieselbe 1989, S.12ff).

(Katalog 19). Die reicher dekorierten Bauten der 1860er Jahre sind durch die Kombination von Gesimsverwendung - auf Geschoßgesimse wurde in der Regel verzichtet - und Ecklisenen sowie von Rund- und Segmentbögen gekennzeichnet. Zur besonderen Betonung der Fensterbögen sind diese zurückhaltend akzentuiert durch zusätzliche schlichte Verdachungen oder Laibungen aus profilierten Formsteinen. Bei den Ziegelbauten bilden die Türädiculen einen besonderen Akzent.

Damit besitzen die aufwendigeren Bauten dieser Zeit eher noble denn überladene Fassadengestaltungen. Sie verraten eine bis dahin in der Profanarchitektur der Krummhörn unbekannt orientierung weit über die Grenzen Ostfrieslands hinaus. Die Fassaden entsprechen in den 1860er Jahren aktuellen Architekturformen des Spätklassizismus, wie sie im gesamten Mitteleuropa, ja sogar Darüber hinaus, in den jeweils territorialen Variationen anzutreffen sind. Die Fassaden der krummhörner Gulfhäuser lehnen sich dabei an die Formen des „Hannoverschen Rundbogenstils“ an.<sup>488</sup> Einige von ihnen erreichen eine bemerkenswerte, ja sogar künstlerische Qualität, die der zeitgleicher Bauten der Hauptstadt durchaus vergleichbar ist. Dies ist umso bemerkenswerter, als gerade die Adaption überregionaler Bauformen in abseits gelegenen Provinzdistrikten im 19. Jahrhundert in der Regel zu einer erheblichen Minderung der künstlerischen Qualität führte (Katalog 14, 78, 112).<sup>489</sup>

Im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts erlebte das Bemühen um eine möglichst weitgehende äußere Differenzierung des Wohnteiles vom Wirtschaftsteil einen Höhepunkt. Probates Mittel war die möglichst eigenständige Auffassung der einzelnen Baukörper. Hierzu wurden bei einigen Bauten die Wohnteile quer vor den Wirtschaftsteilen angeordnet und mit über deren Dächer hinausragenden Wänden und separaten Vollwalmdächern versehen (Katalog 14, 64, sowie zwei weitere, nicht in den Katalog aufgenommene derartige Häuser sind in der Krummhörn nachzuweisen). Zu diesem Zweck diente aber auch die Verwendung unterschiedlicher Fassaden- oder Dachdeckungsmaterialien; so ist das gehäufte Auftreten von Putzfassaden bei Wohnteilen nach 1860 ebenso in diesem Zusammenhang zu sehen, wie die Deckung des Wohnhausdaches mit Schiefer oder blau glasierten Pfannen im Gegensatz zur Deckung des Wirtschaftsteiles mit unglasierten roten Dachpfannen. Die nahezu absolute bauliche Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil, wie sie bei Diekenshof erreicht wurde, war aber die absolute Ausnahme (Katalog 104). Auch ebte nach etwa 1880 die Tendenz zur maximalen Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil wieder ab. Die Errichtung von querstehenden Wohnteilen mit separaten Dächern wurde danach zur absoluten Ausnahme (Katalog 99), Putzfassaden der Wohnteile wurden seltener.

1870 änderte sich der Charakter der äußeren Erscheinung der krummhörner Gulfhäuser. Der im Grunde noch dem Klassizismus verpflichtete Frühhistorismus hannoverscher Prägung wurde durch den nun vollends zum Durchbruch gelangenden Historismus abgelöst. Dabei blieb es bei der seit

---

<sup>488</sup>Siehe hierzu Hammer-Schenk/Kokkelink 1989.

<sup>489</sup>Siehe hierzu: Spohn 1995a.

der Mitte des Jahrhunderts üblichen Grunddisposition; die weiteren Veränderungen erschöpften sich in der rein dekorativen Gestaltung des Äußeren. Zwar sind die meisten der in den letzten drei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts errichteten Gulfhäuser durch einen ausgesprochenen Reichtum der Fassaden gekennzeichnet, durch den sich die krummhörner Bauten dieser Zeit von den Bauten in vielen anderen Agrarregionen unterscheiden. Insgesamt handelt es sich aber bei den im späten 19. Jahrhundert zur Anwendung gekommenen Formen der historistischen Fassadendekoration um Zierformen, wie sie im Grunde im gesamten damaligen deutschen Reich anzutreffen waren.<sup>490</sup> Die Wandflächen waren von einem Raster aus Eck- und Wandlisenen sowie aus Geschoß- und Traufgesimsen durchgliedert. Dazu kamen aufwendig getreppte Giebelgesimse, die die nun wieder ausnahmslos vorherrschenden Steilgiebel betonten. Rundbögen wurden nur noch zur Akzentuierung der Giebelmittelachse eingesetzt, sonst herrschten Segmentbögen vor. Deren Stürze waren mit plastischen Zahnschnitten und zum Teil reichen Verdachungen erheblich aufwendiger gestaltet als die Fensterstürze der 1850er und 60er Jahre. Als weitere Auflockerung der Giebel wurden häufig Rundfenster eingefügt, versehen mit gusseisernen Rosettensprossen. Stuck- oder Terrakottaelemente, die in die Fensterbrüstungen eingelassen waren oder als Gesims dienten, kontrastierten mit den dunkleren Flächen des Ziegelmauerwerkes (Katalog 4, 66, 68, 69, 77).

Die Fassaden der 1870er und 80er Jahre sind zweifellos am reichsten mit architektonischen Zierformen ausgestattet; dem gegenüber nahm der Aufwand der Fassadengestaltung seit etwa 1890 wieder ab. Dabei verzichtete man im Laufe der Zeit immer mehr darauf, bei einem Bau den ganzen zur Verfügung stehenden Formenschatz auszuschöpfen. Insgesamt wurden Geschoßgesimse, plastische Fensterverdachungen aus Ziegelziersetzungen sowie Lisenen seltener. Stattdessen kam es zwischen 1897 und 1910 zu einer stärkeren Kombination von glatten oder nur wenig gestalteten Ziegelwandflächen und Putzelementen, besonders von Eckquaderungen, Fenstereinfassungen sowie Geschoß- und Giebelgesimsen (Katalog 67, 88, 99, 110). Dieser kurzen späthistoristischen Phase folgten die wenigen Jahre vor Beginn des Ersten Weltkrieges, in denen in der Krummhörn Bauten mit zurückhaltender, leicht vom Jugendstil beeinflusster Außengestaltung errichtet wurden (Katalog 63, 106).

Die wenigen nach dem Ersten Weltkrieg erbauten Häuser gestatten nicht, eine prägnante Entwicklungslinie zu erkennen. Der erste Bau dieser Zeit, errichtet im Jahre 1923, steht noch in der Tradition des späten 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts, sein Äußeres ist lediglich wesentlich schlichter und sparsamer gestaltet (Katalog 51). In den 1930er Jahren kam es dann zur Errichtung von Bauten, die den Einfluss der Moderne erkennen lassen, sei es in Form ihrer Ziegelsteinverwendung, die leichte Anklänge an den Norddeutschen Backsteinexpressionismus verrät oder in Form der nüchternen Kubatur, die auf den Einfluss der Neuen Sachlichkeit hindeutet.

---

<sup>490</sup>Zur Vereinheitlichung der Baustile nach der Reichsgründung 1870/71 siehe auch Spohn 1995a, S.154.

An der Entwicklung der äußeren Erscheinung der Gulfhäuser seit der Mitte des 19. Jahrhunderts ist ein ausgesprochen starker Orientierungswandel der Bauherren abzulesen. Bis 1850 blieb die äußere Erscheinung der Bauernhäuser ausgesprochen konservativ und den weitgehend schon im 18. Jahrhundert in der Region üblichen Gestaltungsformen verpflichtet. Neue Architekturformen, die über den Domänenbau durchaus bekannt waren, wurden von bäuerlichen Bauherren nicht übernommen. Lediglich zwei durch eine außergewöhnliche Bauherrin bzw. ein außergewöhnliches Bauherrenpaar errichtete Gulfhäuser der 1840er Jahre stellen diesbezüglich eine Ausnahme dar. Ab 1850 erfuhr dann aber das Bauverhalten der Krummhörner Bauern in sehr kurzer Zeit sehr weit reichende Veränderungen. Man löste sich von den traditionellen und regional gebundenen Bauformen und verlieh fortan seinen Wohnhäusern Fassaden, die sich am überregionalen, aktuellen Zeitgeschmack orientierten. Damit ging man auch von einer eher zurückhaltenden und strengen Fassadengestaltung zu einer aufwendigen und zum Teil sehr reichen über. Trotz dieser Neuorientierung blieb es in der Regel bei der schon seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Region üblichen Verbindung von Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem durchlaufenden, nicht unterbrochenen Dach.

#### **4.4.4 DIE ÄUßERE GESTALTUNG DER WIRTSCHAFTSTEILE**

Das prägnanteste Charakteristikum der äußeren Erscheinung des Wirtschaftsgiebels ist die funktional begründete Asymmetrie. An der einen Seite befindet sich das große Dielentor, an der anderen die erheblich kleinere Tür zum Kuhstall.

Den frühesten Hinweis zur äußeren Gestalt des Wirtschaftsteiles gibt der „Abriss von ein altes Ostfriesisches Bauernhaus“ des Johann Cadovius-Müller aus dem späten 17. Jahrhundert.<sup>491</sup> Im Gegensatz zu den aus Ziegelsteinen errichteten Außenwänden des Wohnteiles, werden diese in der Zeichnung aus einer waagrecht angeordneten Brettverschalung gebildet. Im Laufe der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts muss es dann aber üblich geworden sein, die Außenwände auch der Wirtschaftsteile massiv aus Ziegelsteinen zu errichten. In den Domänenbeschreibungen der späten 1840er Jahre werden ausschließlich Ziegelwände erwähnt.

Die ältesten erhaltenen Außenwände sind aufgrund der Dachform - bis auf Höhe des Dielentores herabgezogene Walmdächer -, des Mauerwerkes, der fehlenden Bauzier und der Fenster- und Türbildung in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datieren (Katalog 39, 94, 95). Aus dem Baubestand wie auch aus Bauzeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird deutlich, dass die Giebel dieser Zeit nur wenige Blockrahmenfenster besaßen. Zusätzlich zu den beiden für Gulfhäuser typischen Tür- bzw. Toröffnungen an den Seiten des Giebels wurden einige Giebel seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einer zusätzlichen, mittig angeordneten Tür versehen. Im Baubestand bäuerlicher Gulfhäuser finden sich hierfür nur wenige Beleg (Bussen Habena), durch

---

<sup>491</sup>Zu Cadovius-Müller und seinem Werk siehe Kapitel 3.1..

Domänenbauzeichnungen ist die zusätzliche Tür bis ins frühe 20. Jahrhundert nachzuweisen (u.a. Katalog 50, 81, 106). Demnach dürfte es sich hierbei um eine nur bei Domänenbauten übliche Variante handeln. Sie dürfte ihre Ursache in einer besseren, nämlich direkten Erschließung des Pferdestalles haben.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nimmt die Zahl der erhaltenen Wirtschaftsteilaußenwände stetig zu. Deutlich ist aus dem Baubestand zu erkennen, dass die Bauzier den zeitgleich auch an den Wohnteilen zur Anwendung gekommenen Formen entspricht. Dabei ist jedoch eine deutliche Hierarchie der Gebäudeteile festzustellen: gegenüber dem Wohnteil nimmt der Aufwand der architektonischen Gestaltung am Wirtschaftsteil ab. Hier wiederum ist es der Wirtschaftsgiebel, der aufwendiger gestaltet ist als die Traufwände. Diese sind in der Regel nur regelmäßig durchfenstert, dielenseitig sogar nur geringfügig und mitunter auch mit einem Traufgesims ausgestattet.

Über die ältere Form der Fensterbildung können keine Aussagen gemacht werden: Blockrahmen sind im Baubestand nur an Türen erhalten, bei Fenstern nur durch Bauzeichnungen zu belegen. Die ältesten erhaltenen Fenster aus der Mitte des 19. Jahrhunderts besitzen bereits ausnahmslos keine Blockrahmen mehr und sind mit unterseitig segmentbogigen scheinrechten Stürzen oder als Halbrundfenster ausgebildet. Besonders letztere waren in der Mitte des Jahrhunderts sehr beliebt. Die Fenster selbst sind in dieser Zeit zum Teil noch in Form von horizontal zu drehenden Holzfenstern mit reicher Sprosseneinteilung gebildet (siehe sie Photos zu Katalog 44). Seit den 1860er Jahren kam es zum Einbau von vorgefertigten, oft halbrunden Eisengussfenstern. Waren diese bei den zeitgleichen Wohnteilen nur eine seltene Randerscheinung, so wurden sie bei den Wirtschaftsteilen allgemein üblich. In der ersten Zeit scheinen sie jedoch auch durch aufwendig gestaltete Holzsprossen imitiert worden zu sein.

Ob aus Holz oder aus Gusseisen, auf eine dekorative Sprosseneinteilung der Oberlichter der Dielentore wurde im 19. Jahrhundert besonders Wert gelegt. Hierbei nahm man in der Mitte des 19. Jahrhunderts, besonders bei Holzfenstern, klassizistische Gestaltungsformen auf, später, mit der Dominanz der Eisengussfenster, wurden die Oberlichter schlichter (Katalog 35, 72, 77).

Seit etwa 1880 wurden Halbrundfenster seltener, häufiger kamen bei den Wirtschaftsteilen jetzt hochrechteckige Fensterformate mit Rundbogen und hoch- oder querrrechteckige Fenster mit Segmentbogen zum Einsatz. In der Regel beschränkte man sich bei einem Bau auf die Verwendung nur einer Fensterform. Vor allem die große Wandfläche in der Mitte der Giebel zwischen den seitlich angeordneten Tor- bzw. Türöffnungen durchfensterte man reich. Hier setzte sich, seitdem in der Mitte des 19. Jahrhunderts durchweg der Krüppelwalm den Dreiviertel- oder Halbwalm ablöste, eine zweigeschossige Durchfensterung durch. Eine symmetrische Anordnung der Fenster, in der Regel durch die Bildung von Fensterachsen, war immer angestrebt (Katalog 40, 52, 72, 77, 112, 115).

## 4.5 DIE ENTWICKLUNG DER GULFGERÜSTE UND DACHWERKE

### 4.5.1 DIE HOLZARTEN, IHRE HERKUNFT UND DIE DAUER DES HOLZTRANSPORTES

Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts wurde dem Baubestand nach als Bauholz ausschließlich Eiche verwendet. Über seine Herkunft lässt sich wenig sagen. Zwar heißt es allgemein, die Marsch sei holzarm, das hier wachsende Holz sei vom Wind gedrückt, krumm gewachsen und als Bauholz nicht gut verwendbar. Ein zur Osterburg zu Groothusen gehörendes Eichengehölz mit altem und ansehnlichem Baumbestand zeigt aber, dass in der Krummhörn durchaus eichenes Bauholz wachsen kann. Die Herkunft des im 16. und 17. Jahrhundert verarbeiteten Eichenholzes aus der Region kann also nicht ausgeschlossen werden, auch wenn heute so gut wie keine Eichenbestände in der Krummhörn erhalten sind. Darüber hinaus ist mit Import zu rechnen, im nahe liegendsten Fall von der ostfriesischen Geest, großräumiger über die Ems aus Westfalen oder über die Nordsee aus West-, Nord- oder Osteuropa, wozu die Häfen in Emden und Greetsiel günstige Voraussetzungen boten. So ist schon für das Jahr 1545 die Verschiffung von Sparren und Dielen, also von bearbeitetem Bauholz, von Amsterdam nach Emden nachzuweisen.<sup>492</sup> Bei Eichenholz immer eine Herkunft aus Deutschland oder zumindest Mitteleuropa anzunehmen, verbietet sich entgegen der landläufigen Meinung: Das zur Errichtung der im Wangerland gelegenen Heddoburg 1602/03 und 1617/18 (d) geschlagene Eichenholz kam aus Norwegen.<sup>493</sup> Selbst Brennholz wurde im frühen 17. Jahrhundert aus Süd-Norwegen im Greetsieler Hafen angelandet.<sup>494</sup>

Seit der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts lässt sich auch der Einsatz von Kiefernholz nachweisen, wobei er sicherlich zu Anfang noch die Ausnahme war. Der älteste Nachweis ist ein heute in Sekundärverwendung als Geschoßbalken verwendeter Kiefern balken, der im Winter 1616/17 geschlagen wurde.<sup>495</sup> Die erhaltenen Dachwerke der separat stehenden Wohnteile des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind ausnahmslos aus Eichenholz gefertigt. Das älteste und für einen langen Zeitabschnitt einzige komplett erhaltene Wohnhaus- bzw. Wohnteildachwerk, das nach dem frühen 17. Jahrhundert errichtet wurde, gehört zur 1675 (i) errichteten „alten Brauerei“ in Pilsum und dürfte bauzeitlich sein. Es besteht aus Kiefernholz. Eichenholz lässt sich nach dem frühen 17. Jahrhundert nur noch als Bauholz der Gulfgerüste, nicht mehr als Material für Sparren oder andere Bestandteile der Dächer nachweisen. Aufgrund dessen, dass jedoch - abgesehen von

---

<sup>492</sup>Wiemann 1982, S.161.

<sup>493</sup>Bei der Heddoburg handelt es sich um ein Gulfhaus. Es liegt nicht im Untersuchungsgebiet sondern im Kirchspiel Sengwarden im Landkreis Friesland, damit jedoch ebenso wie die Krummhörn in einem küstennahen Marschgebiet der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel. Das Bauholz konnte mit einer norwegischen Eichenholzchronologie datiert werden (Bauuntersuchung und Probenentnahme: Gläntzer / Rüter; Dendrochronologisches Gutachten: Verlage; 1998).

<sup>494</sup>In den 1618 aufgezeichneten Greetsieler Bauerrechten ("Greetsiehler Rolle") wird der Import von norwegischem Brennholz erwähnt; Ebel 1964, S.33.

<sup>495</sup>Der Deckenbalken wurde in der nicht in den Katalog aufgenommenen "Alten Brauerei" in Pilsum verwendet. Bis auf die jeweils nachgewiesenen Ausnahmen wurden alle dendrochronologischen Gutachten von Sigrid Wrobel, Dieter Eckstein und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ordinariates für Holzbiologie der Universität Hamburg durchgeführt; die Probenentnahmen wurden bauhistorisch von mir begleitet.

den eichenen Dachwerken der separat stehenden Wohnteile des 16. oder frühen 17. Jahrhunderts und dem kiefernen Dachwerk der „Alten Brauerei“ - keine Gespärre erhalten sind, die vor dem 19. Jahrhundert aufgeschlagen wurden, ist der Zeitpunkt der Ablösung des Eichenholzes durch Kiefer als Material der Sparren nicht näher bestimmbar.

Aus der Zeit vor der Mitte des 17. Jahrhunderts ist nur eine in Gulfkonstruktion errichtete Scheune erhalten geblieben, die Scheune Jakobs von 1579 +14/-6 (d) (Katalog 99). Lange, heute in Zweitverwendung erhaltene Eichenhölzer, die ursprünglich als Ständer, Rähme oder Bundbalken dienten, belegen aber, dass es im 16. oder frühen 17. Jahrhundert in der Krummhörn mehrere weitmaschige und hohe Ständerbauten, wohl Scheunen in Gulfkonstruktion, gegeben hat (Katalog 9, 27, 60, 63, 73). Ein geschlossener Bestand erhaltener Gulfkonstruktionen setzt aber erst mit dem Jahr 1652 (d) ein (Katalog 56). Dabei stimmt auffälligerweise der Einsatz des Baubestandes mit dem der Kiefernholzverwendung überein. Bis auf Ausnahmen sind alle erhaltenen Gulferüste aus Kiefernholz errichtet. Bei den Häusern, deren Gulferüste aus Eichenholz sind - abgesehen von der frühen Scheune Jacobs handelt es sich um fünf erhaltene und ein archivalisch<sup>496</sup> nachzuweisendes Gulfhaus - , handelt es sich wiederum ausnahmslos um exponierte Gebäude: die Scheunen der Osterburg (1707) (Katalog 22) und der Ulferts Börg (1703) (Katalog 116) gehören zu ehemaligen Häuptlingssitzen, die noch heute von Eichengehölzen umgeben sind. Vermutlich wurde das Bauholz vor Ort geschlagen; eine Art der Bauholzbeschaffung, die offensichtlich dem Großteil der bäuerlichen Bauherren spätestens seit der Mitte des 17. Jahrhunderts nicht zur Verfügung stand. Bei den Domänen „Groß Albringswer“ und „Harsweg“ (außer Katalog) könnte die Eichenholzverwendung auf landesherrliche Einflussnahme oder Holzlieferung zurückzuführen sein. Dies gilt, da es sich bei ihnen um Polderhöfe handelt und die Anlage von Poldern immer unter landesherrlichem Einfluss stand, auch für die Höfe Smidt (Katalog 113) und „Friedrichswerth“ (Katalog 111).<sup>497</sup> Jedenfalls wurden Gulferüste seit dem Einsetzen eines geschlossenen Baubestandes im Jahre 1652 (d) nur in Ausnahmefällen aus Eichenholz errichtet, nie aber auf ‚normalbäuerlichen‘ Betrieben.

Eichen- und Kiefernholz wurde innerhalb eines Gulferüsts nur dann kombinierend eingesetzt, wenn zweitzuverwendendes Eichenholz zur Verfügung stand. Dieses wurde häufig für Kopfbänder genutzt. Dazu wurden ältere Hölzer, vor allem ehemalige Ständer, aufgetrennt (Katalog 22, 56, 60, 102). Ständer oder Bundbalken wurden mitunter als Ständer in jüngeren Gerüsten wieder verwendet (Katalog 73).

---

<sup>496</sup>In der Baubeschreibung einer der vier Harsweger Domänen wird auf ein eichenes Gulferüst hingewiesen (StaA: Rep.6 Nr. 1067).

<sup>497</sup>Hier soll nicht der Eindruck entstehen, die Gulferüste von Domänen und Polderhöfe seien generell aus Eichenholz gewesen, vielmehr war auch hier Kiefernholz die Regel. Die Ausnahme der Eichenholzverwendung könnte jedoch auf den landesherrlichen Einfluss zurückzuführen sein.



Bis heute wird in Ostfriesland das kieferne Bauholz unter anderem als „Greinen Holt“ bezeichnet.<sup>498</sup> Diese mundartliche Bezeichnung taucht schon in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre auf und verweist auf die Herkunft des Holzes. Steltzner schreibt: „der verdorbene Name ‚Greinen‘ ist das Schwedische und Norwegische Graen, womit nach Linnee die Rothtanne bezeichnet wird.“<sup>499</sup> Die dendrochronologischen Untersuchungen können neben der Altersbestimmung auch Hinweise zur Holzherkunft geben. Dabei kann es sich zwar „lediglich um einen Hinweis auf eine große Region handeln“<sup>500</sup>, die Untersuchungen der krummhörner Bauhölzer bestätigen jedoch die Dominanz der skandinavischen Importe seit der Mitte des 17. Jahrhunderts. Dabei konnte das Kiefernholz des 17. Jahrhunderts ausschließlich mit schwedischen Chronologien datiert werden. Im 18. Jahrhundert griffen norwegische oder allgemein skandinavische Kurven. Auch wurden im frühen 18. Jahrhundert vereinzelt Kiefern aus norddeutschen Waldregionen eingeführt. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam das datierte Kiefernholz bis auf eine osteuropäische Ausnahme aus Norwegen.

In der Krummhörn heißt es heute allgemein, die Gulferüste seien aus Pitchpine, also aus nordamerikanischem Kiefernholz errichtet. Dies kann den durchgeführten Untersuchungen zufolge jedoch nur für Gerüste des späten 19. Jahrhunderts zutreffen.<sup>501</sup>

In wenigen Gulfhäusern konnten Spuren gefunden werden, die das Flößen des Holzes nachweisen (Katalog 63, 70, 101, 102, sowie dem nicht in den Katalog aufgenommenen Gulfhaus von J. Tjaden in Pilsum). Dabei handelt es sich um Bohrungen, die nicht im Zusammenhang mit der Verzimmerung der Hölzer stehen und sich von Zimmerungsbohrungen deutlich unterscheiden. Sie treten immer im unteren Bereich der Stämme in Gruppen von bis zu acht Bohrungen auf. Die Fläche, über die sich die Bohrungen einer Gruppe verteilen, ist bis zu knapp 100 cm lang. Die Bohrungen selbst haben einen Durchmesser von 4 bis 5 cm und eine Tiefe von 15 bis 20 cm. In einigen dieser Löcher stecken abgebrochene Holzpflocke (siehe Photos bzw. Zeichnungen bei den oben genannten Katalog-Nrn.). Obgleich sich aufgrund der geringen Anzahl nachzuweisender Floßhölzer eine allzu weitgehende Generalisierung verbietet, scheinen die Bohrungen doch den von Klages in den Elbmarschen gefundenen und als „Elbtypus“ beschriebenen zu entsprechen.<sup>502</sup> Demnach könnte es sich um Hölzer handeln, die aus dem Elbgebiet stammen und über Hamburg verhandelt wurden.<sup>503</sup> Entsprechend ist auch das mit Flößbohrungen versehene Bauholz eines Gebäudes dendrochronologisch nach Norddeutschland zu lokalisieren (Katalog 63). Darüber hinaus fällt die zeitliche Parallelität des Auftretens der wenigen geflößten Hölzer mit den wenigen aus

---

<sup>498</sup>Buck 1982, S.24; mündlich bestätigt durch Herrn Huisinga, Bunde 1998.

<sup>499</sup>Steltzner 1829, S.101.

<sup>500</sup>Brieflicher Hinweis von Sigrid Wrobel vom 17.9.98.

<sup>501</sup>Ein Beitrag, der sich intensiver mit Arten und Herkunft der in krummhörner Gulfhäuser verbauten Hölzern beschäftigt, soll demnächst von Sigrid Wrobel, Dieter Eckstein und mir vorgelegt werden.

<sup>502</sup>Klages 1994, besonders S.200ff und S.207ff.

<sup>503</sup>Hierzu siehe auch Klages 1994, S207ff.

Norddeutschland stammenden auf; beide Phänomene treten nur im frühen 18. Jahrhundert auf. Die aus Skandinavien importierten Hölzer weisen nie Flößbohrungen auf; sie scheinen auf eine andere Art transportiert worden zu sein.

Trotz der weiten Importwege von den norddeutschen Waldregionen oder gar Skandinavien ist den Untersuchungen zufolge nicht mit einer nennenswerten zeitlichen Verzögerung zwischen dem dendrochronologisch zu bestimmenden Holzeinschlag und der Verwendung des Bauholzes in der Krummhörn zu rechnen. Der Vergleich der Dendrodaten mit inschriftlichen Datierungen ergibt in der Mehrzahl der diesbezüglich untersuchten Bauten als für Handel und Transport zu rechnende Dauer ein bis maximal drei Jahre, nur einmal wurde eine Differenz von maximal acht Jahren festgestellt.<sup>504</sup> Damit ist erstens ein Hinweis darauf gegeben, wie schnell der Holzhandel und -transport von Skandinavien und den norddeutschen Waldgebieten zu den küstennahen Baustellen Norddeutschlands von statten ging und zweitens, dass die dendrochronologisch ermittelten Daten zwar nicht das absolute Baudatum angeben, beide Daten jedoch nur geringfügig voneinander abweichen.

#### **4.5.2 DIE SEPARATEN DACHWERKE DER ÄLTEREN WOHNHÄUSER**

Auf vier separat stehenden Wohnteilen des 16. oder frühen 17. Jahrhunderts konnten noch bauzeitliche Dachwerke untersucht werden (Sprengelmeyer 1554 (i) (Katalog 36), Weers 1561 (d) (Katalog 82), „Busch“ 1565 +10/-0 (Katalog 27), Ribbentroph (Katalog 91) wohl 1. Hälfte 17. Jahrhundert). Diese aus Eichenholz gefertigten Dachwerke sind weitgehend gleichartig konstruiert.

Es handelt sich um Sparrendächer mit liegenden Stühlen, wobei die Sparren auf als Sparrenschwelle dienenden Mauerlatten stehen. Die Sparren haben einen Querschnitt von 10 - 15 cm, in Ausnahmen bis 18 cm Breite und 13 - 16 cm Tiefe und stehen in Abständen von 70 - 80 cm. Sie sind durch Kehlbalken gesichert. Die Verbindungen der Sparren untereinander im First und mit den Kehlbalken, werden durch einfache, gerade Verblattungen hergestellt.

Unterstützt werden die Sparren bei jedem Dach von einem liegenden Stuhl. Bei Weers umfasst dieser vier Gebinde, in den anderen Dachwerken drei. Die Binderbalken oder Spannriegel sind den Stuhlsäulen aufgelegt, die Säulen in die Spannriegel eingezapft. Der Längsverband der Stühle, der sowohl einer Längsaussteifung des gesamten Dachwerkes dient, als auch die Sparren unterstützt, wird durch ein Stuhlrähm hergestellt, das den Spannriegeln aufgekämmt ist. Im Groothuser „Busch“ sind Stuhlrähm und Spannriegel durch einen Holznagel miteinander verbunden. An den Enden sind die Stuhlrähme mit eisernen Mauerankern versehen, mit deren Hilfe die Dachwerke mit den Mauerscheiben der Giebel verbunden sind und diese miteinander verankern. Gesichert sind die

---

<sup>504</sup>Baudatum "Alte Brauerei" dendrochronologisch: "nach 1667", inschriftlich: 1675; Nanninga (Katalog 72) d: "nach 1702", i: 1705; "Gr. Buschhaus" (Katalog 102) d: "nach 1710", i: 1713; Smidt (Katalog 113) d: "Winter 1747/48", i: 1749; K. Tjaden (Katalog 56) d: "nach 1747", i: 1740er Jahre (letzte Ziffer nicht erhalten); Nanninga (Katalog 72) d: "nach 1849", i: 1851.

Winkel zwischen den Stuhlsäulen und den Rähmen bzw. den Spannriegeln durch Kopfbänder. Nur im Haus Weers verlaufen die Längskopfbänder recht steil und sind zum Teil ganz leicht nach innen geschwungen, ansonsten handelt es sich um gerade Kopfbänder, die Längskopfbänder der übrigen Häuser verlaufen etwa in einem Winkel von 45°. Die Längskopfbänder sind bei allen Häusern nur mit Eisennägeln an die Stuhlsäulen angeheftet. Alle anderen Holzverbindungen der Stuhlkonstruktionen sind gezapft.

Die Stuhlsäulen stehen auf den Deckenbalken und dürften diesen eingezapft sein. Bis auf das vermutlich jüngste dieser Gebäude, besitzen alle einen Kniestock oder Drempe, d. h. die Dachschräge setzt nicht direkt oberhalb der Geschoßdecke an, sondern in einer Höhe von bis zu 60 cm oberhalb des Bodenniveaus. Bei Sprengelmeyer und Weers ist der Kniestock über 50 cm hoch, beim „Busch“ über dem ebenerdigen Raum 50 cm, über der Upkammer wegen eines Niveauversprungs der Geschoßdecke nur 25 cm. Im Haus Ribbentroph wurde auf einen Kniestock verzichtet. Hier - sowie beim „Busch“ - handelt es sich bei den Stuhlsäulen um gerade verlaufende Hölzer. Vermutlich wegen der größeren Höhe des Kniestockes verwendete man in den beiden anderen Gebäuden geknickte Hölzer; bei den Dächern dieser beiden Häuser handelt es sich also um Krummholzdachwerke.

Zu erklären ist das ausnahmslose Vorhandensein von Stühlen in den Krummhörner Dachwerken des 16. und frühen 17. Jahrhunderts nicht mit dem Bedürfnis nach großer Lagerkapazität<sup>505</sup>, da in keinem der untersuchten Häuser ein bauzeitlicher zweiter, auf den Spannriegeln befindlicher und von diesen getragener Lagerboden nachgewiesen werden kann.<sup>506</sup> Motiviert könnten die Stuhlkonstruktionen jedoch durch eine bereits bauzeitlich harte, und damit schwere Dachdeckung gewesen sein, die eine Unterstützung der Sparren erforderte. Dass jedoch bereits im 16. und 17. Jahrhundert die separat stehenden Wohnhäuser mit einer Hartdeckung versehen waren, ist zwar zu vermuten, nicht aber zu belegen. Darüber hinaus ermöglichten die Stühle die Verwendung von Sparren mit geringen Querschnitten, da sie die Last der Dachhaut von den Sparren übernahmen. Damit trugen die Stühle zur Einsparung stark dimensionierter Hölzer bei. Nicht zu vergessen ist bei der Suche nach der Wurzel der Stuhlkonstruktionen in den separat stehenden Wohnhäusern auch das Vorbild anderer Bauten. So waren bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Krummspanndachwerke auch für den Profanbau Emdens charakteristisch. Hier allerdings dienten sie häufig der Aufnahme eines zweiten Speicherbodens.<sup>507</sup> Darüber hinaus geben die liegenden Stühle - und besonders die Krummspanndachwerke - einen Hinweis auf die starke Beeinflussung der west-ostfriesischen Baukultur durch westliche, d. h. niederländische und flandrische Gebiete. Dort sind derartige Dachkonstruktionen

---

<sup>505</sup>Damit kann beispielsweise Dautermann das Vorhandensein von Stühlen in Bürgerhäusern am unteren deutschen Niederrhein erklären (Dautermann 1992, S.75).

<sup>506</sup>Nur im "Busch" wurde ein Lagerboden auf den Spannriegel im 19. Jahrhundert durch Umbau geschaffen; zur Erlangung einer ausreichenden Kopfhöhe versetzte man seinerzeit hier auch die Kehlbalcken um ca. 40 cm nach oben.

<sup>507</sup>Mählmann 1913, S.19f.

im Gegensatz zu den südlich und östlich an Ostfriesland angrenzenden Gebieten seit dem Spätmittelalter weit verbreitet.<sup>508</sup>

Auch die historische Bezeichnung für Stuhlkonstruktionen in der Krummhörn verweist auf die engen Beziehungen zur Baukultur - d.h. zur Dachwerksausbildung - in den angrenzenden Niederlanden. In den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts werden liegende Stühle „Flehring“ genannt.<sup>509</sup> Hierbei handelt es sich offensichtlich um eine aus dem Niederländischen stammende Bezeichnung, wird doch heute noch das Stuhlrahm in den Niederlanden „fliering“ genannt.<sup>510</sup>

Das einzige zu untersuchende Dachwerk eines noch in der Tradition der Wohnhäuser des 16. und frühen 17. Jahrhunderts stehende Wohnhaus der Krummhörn, der „Alte Brauerei“ in Pilsum von 1675 (außer Katalog), besitzt ein vermutlich bauzeitliches, jedoch ganz anders geartetes Dachwerk aus Kiefernholz. Es handelt sich um ein einfaches Sparrendach mit einer Kehlbalckenlage. Die Sparren stehen auf einer Mauerlatte, die direkt auf den Geschoßbalken eines Speicherstockes liegt. Das Gebäude verfügt weder über einen Drempeel, noch über einen liegenden Stuhl.

#### **4.5.3 DIE GULFGERÜSTE UND DURCHLAUFENDEN DACHWERKE**

Der Darstellung der Entwicklung der Gulfgerüste und durchlaufenden Dachwerke liegt die Untersuchung von rund 130 diesbezüglich aussagekräftigen Gebäuden sowie einigen Gerüstresten zugrunde.<sup>511</sup> Etwa 35 Gulfgerüste stammen aus der Zeit vor 1800, davon sind 20 jahrgenau oder fast jahrgenau datiert.<sup>512</sup> Gut 120 untersuchte Gerüste stammen aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert; dabei handelt es sich um komplette Neubauten oder um Verlängerung bestehender Wirtschaftsteile. Von den Gerüsten des 19. oder frühen 20. Jahrhunderts sind 58, also etwa 50 % jahrgenau datiert.

Aufgrund einer Überlieferungslücke zwischen etwa 1720 und 1760, aus der keine fest datierten und nur fünf näherungsweise zu datierenden Gerüste überliefert sind, können zur Entwicklung in dieser Zeit nur allgemeinere Aussagen gemacht werden.

---

<sup>508</sup>Siehe z. B.: Hoffsummer 1998, S.229; de Vries 1994, S.192ff; ders. 1998, S.291; Berends 1989, ders 1996, S.34ff.

<sup>509</sup>In mehreren Beschreibungen, StaA: Rep.6 Nr. 1067.

<sup>510</sup>de Vries 1998, S.290.

<sup>511</sup>Weil auch etwa 10 Gerüstreste in die Betrachtungen einfließen, die zwar nur eingeschränkt aussagekräftig sind, zur Absicherung von Vermutungen oder zur Präzisierung von Tendenzen aber durchaus heranzuziehen waren, wird in den folgenden Ausführungen zur Quantität der Quellen auf die Angabe von exakten Zahlen verzichtet.

<sup>512</sup>Die Einschränkung "fast jahrgenau" bezieht sich auf die Transport- und Handelsspanne der dendrochronologisch datierten Häuser, sowie auf einige nicht jahrgenaue dendrochronologische Datierungen, bei denen es etwa heißt "kurz nach 1763". Es dürfte sich jedoch in der Regel um Ungenauigkeiten von maximal zehn, wohl eher von unter fünf Jahren handeln.

#### **4.5.3.1 DIE OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND DIE QUERSCHNITTE DER BAUHÖLZER DER GULFGERÜSTE**

Augrund des hohen Anteiles datierter Gulfgerüste auch aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert lässt sich eine deutliche Entwicklung der Oberflächenbearbeitung und Querschnitte der verwendeten Hölzer feststellen. Sie gestattet es, bei kombinierter Betrachtung dieser und anderer Phänomene - vor allem solcher der Gefüge - auch die nicht datierten Gulfgerüste näherungsweise etwa mit einer Genauigkeit von plus minus 15 Jahren zu datieren.

Grundsätzlich unterscheidet sich die Bearbeitung der Eichenhölzer von denen der Nadelhölzer.

Ständer, Rähme und Bundbalken der Eichenholzgerüste sind - in der Regel mit der Säge - vierkantig bearbeitet. Waldkante findet sich bei einigen Ständern nur an den Ständerkanten, bei anderen jedoch, abhängig davon, wie gerade die Stämme gewachsen sind, auch großflächiger. Die Ständerstärken variieren zwischen gut 30 cm (Katalog 27, 63, 99) und bis zu 50 cm (Katalog 113, 116). Bei den Kopfbändern handelt es sich um sauber gesägte Bohlen von 28 bis 35 cm Breite und ca. 10 cm Stärke.

Demgegenüber sind die Oberflächen der aus Kiefer gefertigten Ständer, Bundbalken, Rähme und Kopfbänder wesentlich weniger bearbeitet. Die Ständer und Bundbalken sind bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein dadurch gekennzeichnet, dass die Baumstämme weitgehend nur geschält wurden, also ihre runde Oberfläche behielten. In der Regel wurden die Stämme lediglich durch Beilen an einer Seite mit einer ebenen Fläche versehen. Nur bei sehr dicken Stämmen beilte man die Stämme an zwei gegenüberliegenden Seiten ab (Katalog 49, 72). Hierdurch behielten Ständer und Bundbalken zum Teil ihren baumartigen Charakter; sie verzüngen sich beispielsweise an einem Ende immer deutlich. Die Querschnitte der in dieser Zeit zum Einsatz gekommenen Kiefernstämme sind ganz beträchtlich: Das relativ kleine aber früheste Kieferngerüst besitzt Ständer und Bundbalken von 32 cm Durchmesser (Katalog 56). Durchweg haben Gerüste normaler Größe Ständer mit Durchmessern von knapp 40 - 50 cm (Katalog 72, 102, 60 u.v.m.). In wenigen besonders großen Gerüsten sind die Ständer auch 50 - 60 cm stark (Katalog 49, 101). Die meisten Kopfbänder dieser Zeit besitzen eine ähnliche Oberflächenbearbeitung wie Ständer und Bundbalken. Sie haben den Querschnitt eines flachen Kreissegmentes, sind also nur einseitig gerade gesägt, ansonsten verfügen sie noch über die gerundete Oberfläche des Baumstammes, aus dem sie geschnitten wurden. Seit der Wende zum 18. Jahrhundert wurden jedoch auch sehr sauber vierkantig gesägte Nadelholzbohlen als Kopfbänder genutzt. Die Nadelholzrähme sind wegen der an sie gestellten bautechnischen Anforderungen durchweg bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vierkantig bearbeitet (Katalog 60).

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts änderte sich der Charakter der verzimmerten Stämme. Sie wurden nun nicht mehr tendenziell nur an einer Seite flächig gebeilt, sondern allseits gleich bearbeitet. Dabei versah man bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts die Stämme an vier

Seiten nur mit verhältnismäßig gering bemessenen ebenen Flächen; hierdurch erhielten die Hölzer abgerundete Ecken mit großflächigen Waldkanten. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist deutlich eine Entwicklung dahingehend zu erkennen, dass die Hölzer immer mehr einen vierkantigen Querschnitt annehmen. Die dergestalt bearbeiteten Ständer und Bundbalken besitzen in der Regel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Querschnitte von 35 bis 40 cm, sie sind also gegenüber denen des 17. und frühen 18. Jahrhunderts dünner geworden (Katalog 38, 83, 71). Die 1749 beim Hof Smidt (Katalog 113) verarbeiteten kreisrunden Vollstämme von 50 cm Durchmesser sind eine Ausnahme. Kopfbänder wurden in dieser Zeit generell aus vierkantig gesägten Bohlen gefertigt.

Am Ende des 18. Jahrhunderts sind die Gerüsthölzer bereits durchweg so exakt vierkantig gebeilt, dass sie nur noch an den Kanten leicht gebrochen sind und hier über Waldkante verfügen. Derart sind auch bis auf Ausnahmen die Hölzer der aus dem 19. oder frühen 20. Jahrhundert stammenden Gulfhäuser bearbeitet. Sehr selten wurden in dieser Zeit runde Vollstämme verbaut. Wenn diese eingesetzt wurden, handelt es sich um dünn bemessene Stämme geringer Qualität, so dass die Verwendung von Rundstämmen im 19. Jahrhundert klar als Versuch zu erkennen ist, mit Hilfe billigen Materials Baukosten einzusparen (Katalog 96, 98). Die in der Regel zum Einsatz gekommenen Vierkanthölzer verfügen durchweg über geringere Querschnitte als im späten 18. Jahrhundert. Die meisten Gerüste sind im 19. und frühen 20. Jahrhundert aus Hölzern von 30 bis 35 cm Stärke gefertigt. Ihre Oberfläche ist - bis auf wenige Ausnahmen vermutlich durch Beilen - sehr glatt und exakt bearbeitet.

Die zeitlich unterschiedlichen Oberflächen und Querschnitte der Kiefernholzer sind sicherlich nicht auf eine Bearbeitung durch Zimmerleute vor Ort zurückzuführen. Vielmehr werden die Bauholzer bereits in der Nähe ihres Ursprungsortes oder spätestens in einer Hafenstadt in den Zustand gebracht worden sein, in dem sie in der Krummhörn verzimmert wurden.

#### **4.5.3.2 DIE GEFÜGE DER GULFGERÜSTE**

Die Primärkonstruktion des Gulfhauses hat nur Dachlast und Winddruck zu tragen, nicht aber Erntegut. Deshalb genügt im Gulfhaus zur Aufnahme auftretender Lasten ein weitmaschiges, schlankes und im Grunde einfaches Gerüst. Es setzt sich zusammen aus Ständern, Längs- und Querbalken sowie Kopfbändern, die eine winkelfeste Aussteifung zwischen den horizontalen und vertikalen Hölzern herstellen. Je zwei gegenüber und sich leicht schräg zugeneigt stehende Ständer sind durch einen Querbalken miteinander verbunden. Sie bilden ein Gebinde, weshalb der Querbalken im folgenden Bundbalken genannt werden soll. In der Krummhörn gibt es ausschließlich Oberrähmgefüge, also Gefüge, bei denen der Bundbalken oberhalb der Ständer verläuft und diesen aufgezapft ist. Ankerbalkengefüge, die auf der Geest weit verbreitet und selbst im nahe gelegenen Uphusen im Übergangsbereich zwischen Marsch und Geest vorkommen, sind hier unbekannt.<sup>513</sup>

---

<sup>513</sup>Siehe das Aufmass des Hofes Brückhorn 15 in Emden - Uphusen in: Fachbereich Architektur der Fachhochschule

Mehrere Gebinde sind an beiden Ständerseiten durch einen den Bundbalken aufgelegten Längsbalken miteinander verbunden. Hierbei handelt es sich zwar im Sinne der Fachwerkterminologie nicht um ein Rähm, da wegen des Fehlens einer Schwelle kein Rahmen aus zwei horizontalen und zwei vertikalen Hölzern gebildet wird. Da diese obere Längsholz in Ostfriesland aber „Rimm“ genannt wird und in Analogie zum Rähm des Niederdeutschen Hallenhauses soll es hier als Rähm bezeichnet werden. Das Rähm stellt eine Längsverbinding des Gulfgerüstes her, sein eigentlicher Zweck ist es aber, den wesentlichen Teil des Gebäudedaches zu tragen. Auf ihm stehen die Sparren des Mittelschiffsdaches, ihnen dient es als Sparrenschwelle. Die Gespärre selbst sind durch Kehlbalken miteinander verbunden und gesichert; bis ins 20. Jahrhundert hinein sind die Kehlbalken angeblattet. Die beiden Seitenschiffsdächer werden durch lange Auflanger gebildet, die einerseits auf den Seitenmauern stehen, andererseits dem Rähm des Gulfgerüstes aufliegen; hier dient das Rähm als Pfette. Wegen der großen zu überspannenden Längen werden die Sparren durchweg sowohl über dem Mittelschiff als auch über den Seitenschiffen durch zusätzliche Stütz- oder Komplementärkonstruktionen unterstützt; sie werden gesondert behandelt.

Das so umschriebene Gulfgerüst ist nicht weiter mit Riegeln oder Schwellen versehen. Die Ständer stehen heute, und wohl seit dem 19. Jahrhundert allgemein, auf aus Ziegelsteinen gemauerten und gut fundamentierten Podesten von etwa 50 bis 60 cm Höhe, den so genannten Klippen (Photo 54,2). Auf diesen steinernen Sockeln liegen kräftige, bis zu 15 cm starke Hartholzstücke (mundartlich „Klippstück“), auf diesen stehen die Ständer. In den Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre werden neben den vorherrschenden steinernen Klippen auch hölzerne genannt.<sup>514</sup>

In dieser Weise können Wirtschaftsteile ohne integrierten Wohnteil, also reine Scheunen oder Stallscheunen und auch kombinierte Wohn-Wirtschaftsgebäude, erbaut werden.

Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verschmolzen Wohnteil und Stallscheune zum Gulfhaus. Um das Wohnhaus zu integrieren und Wohn- und Wirtschaftsteil mit einem gemeinsamen Dach zu versehen, ließ man die Rähme des Gulfgerüstes - und damit das ganze Dach - bis an den Vordergiebel des Wohnteiles durchlaufen. Am Giebel des Wohnteiles in Maueranker übergehend, sicherten sie die Giebelwand. Das Dach war über dem Wohnteil wie über dem Wirtschaftsteil ausgebildet, einzig die Auflanger waren wegen der einspringenden Traufwände des Wohnhauses kürzer.

Der Wirtschaftsgiebel war bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts tief abgewalmt; Wohnteilgiebel waren dies durchweg bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Walme waren in gleicher Weise gebildet wie die Dächer an den Längsseiten der Häuser: sie bestanden aus zwei Sparrenabschnitten, deren obere auf einem kräftigen Querholz standen und deren untere auf einer Mauerlatte im Giebel standen und am oberen Ende auf dem Querholz lagen. Dieses Querholz, in den Domänenbeschrei-

---

Oldenburg 1996, S.86ff.

bungen der 1740er Jahre „Wolfsbalken“ genannt, war an den beiden Enden des Gulfgerüsts den Rähmen aufgelegt. Als man seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts am Wohnende allmählich vom Walm- zum Steilgiebel übergang, behielt man dieses Querholz bei, obgleich es seine alte sparrentragende Funktion verloren hatte und nun nur noch der Verankerung des Giebels mit dem Gulfgerüst diente (Katalog 107, 108, 113).

Der nur einen oder etwas mehr als einen Raum tiefe Wohnteil nahm etwa die Länge eines Gulfes ein. Das erste Gulfgebände stand an der Brandwand oder etwa ein viertel Gulf von der Brandwand entfernt im Wirtschaftsteil. In den frühen Gulfhäusern liefen die Rähme ohne weitere Unterstützung durch bis zum Giebel, sie wurden nur von einem langen Kopfband des ersten Gebäudes abgefangen. Seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts treten aber, anfangs nur vereinzelt, zusätzliche Gebände auf, die die Rähme im Verlauf des Wohnteiles unterstützten (Katalog 39, 45, den erste Beleg hierfür stellt das nicht in den Katalog aufgenommene Haus J. Tjaden von etwa 1720 dar). Hierbei handelt es sich jedoch nicht um „echte“ Gebände mit auf dem Boden stehenden Ständern. Vielmehr stehen die Ständer nur auf einer winklig zum First verlaufenden massiven Erdgeschoßwand. Auch sind sie fast immer lediglich mit Quer- und nicht mit Längskopfbändern versehen. Die wenigen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammenden derartigen Gebände stehen zweifelsfrei im Zusammenhang mit einem als zusätzliche Stützkonstruktion der Sparren dienenden liegenden Stuhl. Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts - im Zusammenhang mit einer Längenzunahme der Wohnteile - treten diese Gebände häufiger auf und sind in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet. In dieser Zeit sind sie sicherlich Folge der Erweiterung der Speicherkapazität für gedroschenes Getreide, das zusätzlich auf einem zweiten, von diesem Gebände gestützten Boden gelagert wurde (siehe die Zeichnungen zu Katalog 115).<sup>515</sup>

Die so beschriebenen durchlaufenden Dachwerke blieben bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein üblich. Mit der Errichtung von Wohnteilen mit vollausgebildeten Obergeschossen löste man sich jedoch von diesen Vorgaben. Das Dach des ersten in der Krummhörn errichteten Gulfhauses mit einem vollen Obergeschoß, der Wohnteil des Hofes Smidt von 1749, ist noch auf die traditionelle Art errichtet. Die nach 1815 mit einem zweiten Vollgeschoß errichteten Wohnteile besitzen aber kein vom Wirtschaftsteil durchlaufendes Dachwerk mehr. Bei ihnen sind die Geschoßbalken quer zum First verlegt, die Obergeschoßbalken dienen als Dachbalken eines normalen Dachbalkengefüges, das zusätzlich durch Kehlbalken gesichert wird. Die Gulfrähme dieser Häuser enden an der Brandwand; Wohn- und Wirtschaftsteil sind im Prinzip eigenständige Gebäude, die nur noch an der Brandwand aneinander gebaut sind. Die Ablösung der durchlaufenden Dachwerke durch getrennte Dachwerke mit Dachbalkengefügen über den Wohnteilen und klassischen Gulfhausdächern über den Wirtschaftsteilen ist auf Vorbilder aus dem Domänenbau

---

<sup>514</sup>Für mehrere der beschriebenen Domänen; StaA: Rep.6 Nr. 1067.

<sup>515</sup>Nur in einem einzigen Gebäude konnte ein in einer Innenwand stehendes Gebände mit bis auf den Boden herabreichenden Ständern nachgewiesen werden (Katalog 98).



zurückzuführen. Seit 1815 wurden zahlreiche Domänen mit zweigeschossigen Wohnteilen und derartigen Dächern errichtet (erster Beleg Katalog 81). In den 1840er Jahren wurde diese Bauweise auch von privaten Bauherren übernommen und verbreitete sich dann rasch. Alternativ versah man aber auch zweigeschossige Wohnteile mit separat abgebundenen und nicht im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsteil stehenden Pfettendächern. Dies dürfte auf eine Tradierung der alten Bauweise zurückzuführen sein (Katalog 38). Auch behielt man das durchlaufende Dach bei Wohnteilen, die ohne Vollgeschoß und nur mit einem Drempel errichtet wurden, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bei (Katalog 35 u.v.m.). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts löste man sich aber dann auch bei diesen Gebäuden allgemein vom durchlaufenden Dachwerk.

Seit Einsetzen des geschlossenen Gulfhausbestandes in der Krummhörn in der Mitte des 17. Jahrhunderts besitzen bis um 1800 gut die Hälfte aller Gulfgerüste ein Gefüge, das der Notwendigkeit, den Rinderstall in einem Seitenschiff unterzubringen, in besonderer Weise Rechnung trägt. Zur Erlangung eines möglichst breiten Stallseitenschiffes stellte man die stallseitigen Ständer nicht wie am Dielenseitenschiff unter die Enden der Bundbalken. Stattdessen versah man die Gebinde stallseitig mit einem Bundbalkenüberstand von ein bis zwei Metern. Die starke Druckbelastung der Bundbalkenenden, auf denen das Rähm lag, versuchte man durch Nackenkopfbänder auf die Ständer zu übertragen. Diese Gefügestufe tritt in der Mitte des 17. Jahrhunderts auf und hält sich bis in die 1790er Jahre, ohne dass eine besondere zeitliche Häufung in diesen 150 Jahren festgestellt werden kann (der erste Beleg Katalog 56, der jüngste Katalog 45, dazwischen z.B. Katalog 19, 22, 49, 70, 71, 102, 116). Daneben gibt es - ebenfalls ohne zeitliche Kulmination - Gefüge ohne Bundbalkenüberstand. Nach 1800 treten Bundbalkenüberstände nicht mehr auf (z.B. Katalog 60, 62, 63, 83, 113).<sup>516</sup> Vermutlich ging man wegen der mit dem Bundbalkenüberstand verbundenen erheblichen statischen Probleme von dieser Gefügestufe ab. Auch war man häufig genötigt, nachträglich den Bundbalkenüberstand durch Einstellen zusätzlicher Ständer oder Versetzen der Originalständer zurückzunehmen und durch ihn entstandene Bauschäden auszugleichen (Katalog 39, 56, 72, 101). Ob ein Gulfhaus mit oder ohne Bundbalkenüberstand errichtet wurde, scheint nicht funktional begründet zu sein. Auch ist das Auftreten der einen oder anderen Variante nicht an eine bestimmte Größe des Gefüges gebunden. Der Bundbalkenüberstand tritt sowohl bei dem kleinsten überhaupt in Gulfkonstruktion errichteten Gebäude der Krummhörn (Saathoff in Loquard, außer Katalog) als auch bei dem größten auf (Katalog 49), auch gibt es sowohl große (Katalog 83) als auch kleine Gerüste ohne Bundbalkenüberstand (Droll in Hamswehrum, außer Katalog). Demnach kann die Wahl der einen oder anderen Variante nur mit der bewussten Inkaufnahme der statischen Nachteile zugunsten einer leichteren Stalleinrichtung bzw. mit der

---

<sup>516</sup>Im frühen 20. Jahrhundert wurden zwei Gulfhäuser mit Bundbalkenüberstand errichtet (Katalog 88 und 46); diese Bundbalkenüberstände können aber mit der älteren Tradition in keinerlei Verbindung gebracht werden, da sie mit einer zeitlichen Differenz von etwa 100 Jahren auftreten und darüber hinaus nicht auf der Stallseite, sondern auf der Dielenseite angeordnet sind.

bewussten Vermeidung dieser Probleme zulasten einer ungünstigeren Stalleinrichtung erklärt werden.

Durchweg besitzt jeder Ständer zwei lange, gerade Kopfbänder in Längsrichtung zum Rähm, d. h. in jede Längsrichtung eines, und ein ebensolches Kopfband in Querrichtung zum Bundbalken. Darüber hinaus sind die Ständer bei Gefügen mit Bundbalkenüberständen durch kurze Nackenkopfbänder gesichert. Stehen die ersten bzw. letzten Gebinde direkt an der Brandwand oder kurz vor dem Wirtschaftsgiebel, kommt es vor, dass auf das entsprechende Längskopfband verzichtet wurde. Doppelte Kopfbänder besitzt nur ein einziges Gefüge (Katalog 49); dabei handelt es sich um ein aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammendes Gefüge, das durch seine extreme Größe auffällt. Die außergewöhnliche Winkelaussteifung durch doppelte Kopfbänder dürfte ihre Ursache in der extremen Größe des Gulferüsts haben.

Die Längskopfbänder des aus dem Jahre 1579 +14/-6 stammenden ältesten Gulferüsts der Krummhörn verlaufen in einem Winkel von  $35^\circ$  (Katalog 99). Demgegenüber sind fast alle Gerüste des 17. und 18. Jahrhunderts durch erheblich steiler verlaufende Längskopfbänder gekennzeichnet. Sie bilden mit den Ständern Winkel von  $25^\circ$  bis  $31^\circ$ , in der Regel von unter  $30^\circ$ .<sup>517</sup> Ausnahmen hiervon gibt es nur wenige.<sup>518</sup> Im 19. und frühen 20. Jahrhundert sind dann durchweg alle Längskopfbänder durch einen flacheren Verlauf mit Winkeln um  $35^\circ$  gekennzeichnet.<sup>519</sup> Der steile Verlauf der Längskopfbänder im 17. und 18. Jahrhundert führte dazu, dass sie etwa in einer Höhe mit den weit ausladenden und tief ansetzenden Querkopfbändern den Ständer berühren. Im 19. Jahrhundert dagegen setzen die Längskopfbänder deutlich oberhalb der Querkopfbänder am Ständer an.

Die Technik der Verbindung der Kopfbänder mit den Rähmen und den Ständern variiert. Beim einzigen Gefüge des 16. Jahrhunderts sind die Kopfbänder mit den Ständern und den Rähmen verzapft (Katalog 99). Das früheste Gefüge des 1651 einsetzenden geschlossenen Gulphausbestandes ist dadurch gekennzeichnet, dass alle Kopfbänder mit Eisenbolzen und Nägeln an die Ständer angeheftet sind. Lediglich die Verbindungen von Kopfbändern und Rähmen sind bei diesem Gebäude gezapft (K. Tjaden, Katalog 56). Hinsichtlich der Dominanz der Nagelungen stellt diese Gefüge aber eine Ausnahme dar. Durchweg sind zumindest die Querkopfbänder allseits gezapft. Die Verbindungen der Kopfbänder mit den Rähmen und dem Bundbalken wurde immer durch Zapfung hergestellt. Die der Längskopfbänder mit den Ständern aber war uneinheitlich. Außer dass sie gezapft wurden, heftete man sie im 17. und 18. Jahrhundert wohl wegen ihrer steilen Verläufe,

---

<sup>517</sup>Beispielsweise K. Tjaden (Katalog 56):  $28^\circ$ ; J. Iderhoff (60):  $30^\circ$ ; Ulferts Börg (116):  $28^\circ$ ; Nanninga (72):  $31^\circ$ , Harms (83):  $25^\circ$ ; Beukema (38):  $28^\circ$ .

<sup>518</sup>Die Winkel der Kopfbänder von "Nienhof" (Katalog 49) sind wohl bedingt durch die doppelte Kopfbandanordnung flacher. Ansonsten fällt nur der Hof Smidt (Katalog 113) in allen drei Bauphasen des 17. und 18. Jahrhunderts durch flachere Winkel (um  $36^\circ$ ) auf.

<sup>519</sup>Beispielsweise Harms (Katalog 83):  $34^\circ$ ; "Nienhof" (49):  $35^\circ$ ; "Mevenburg" (115):  $35^\circ$ .

die das Einzapfen erschwerten, oft auch nur mit Eisennägeln an die Ständer. Verfügten die Gefüge über einen Bundbalkenüberstand waren die Längskopfbänder an der Seite des Überstandes wegen der hier extremen Schwierigkeiten beim Zapfen immer mit Eisennägeln angeschlagen. Bei einigen Gefügen mit Bundbalkenüberstand sind die Längskopfbänder dielenseitig in die Ständer eingezapft, auf der Seite des Bundbalkenüberstandes aber genagelt (z.B. Katalog 101, 102, 116). Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts scheint das Annageln der Längskopfbänder an die Ständer unabhängig von der entsprechenden Position des Gefügeknötens allgemein üblicher zu werden (z.B. Katalog 38, 83). Im 19. Jahrhundert, als die flacheren Kopfbandwinkel eine Einzapfung der Längskopfbänder in die Ständer erleichterte, wurden diese Verbindungen wieder häufiger gezapft als im 18. Jahrhundert. Etwa zu gleichen Teilen stehen sich im 19. und frühen 20. Jahrhundert Gefüge mit eingezapften und genagelten Längskopfbändern gegenüber.

#### **4.5.3.3 DIE ENTWICKLUNG DER GULFGRÖßEN UND -ANZAHL**

Die Größe eines Wirtschaftsteiles ist abhängig von der Anzahl der Gulfe und ihrer Größe. Letztere resultiert aus dem Verhältnis dreier Variablen, nämlich des Gebindeabstandes, also der Länge eines Gulfes, der Breite eines Gulfes und seiner Höhe. Die Größe und damit die Speicherkapazität eines Wirtschaftsteiles lässt sich entweder durch eine Steigerung der Gebinde- und damit der Gulfanzahl, oder aber durch eine Vergrößerung der Variablen erzielen, die die Größe eines Gulfes bestimmen.

Zwischen dem ersten Auftauchen eines in Gulfkonstruktion errichteten Wirtschaftsteiles in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und dem 20. Jahrhundert erfuhren die Betriebsgrößen in der Krummhörn eine erhebliche Steigerung. Diese vollzog sich zwar über das gesamte 17., 18. und 19. Jahrhundert, erlebte aber in den Jahren nach 1825 eine enorme Dynamik. Es stellt sich die Frage, auf welche Weise die Wirtschaftsteile den gewachsenen Betriebsgrößen angepasst wurden.

Das Verhältnis der Gulfbreite zur Gulflänge blieb zwischen dem 16. und 20. Jahrhundert im Wesentlichen konstant. Es schwankte über den gesamten Untersuchungszeitraum zwischen 1:1 und 1:2,2. Es gab also ebenso Gulfe mit einer quadratischen Grundfläche wie solche mit einer querrchteckigen; längsrechteckige Gulfe gab es nie. Auch die Extreme gab es nur selten: in der Regel waren die Gulfe mit einem Verhältnis um 1:1,5 etwas breiter als lang. Eine zeitliche Entwicklung lässt sich nur als sehr schwache Tendenz dahingehend feststellen, dass die Gulfe im 19. Jahrhundert häufiger und stärker querrchteckig als quadratisch waren. So war das Verhältnis im 18. Jahrhundert maximal 1:2, im 19. Jahrhundert aber bis zu 1:2,2. Aber auch im 19. Jahrhundert wurden Gefüge mit quadratischen Gulfen errichtet.

Insgesamt schwanken die Längen der Gulfe zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und dem 20. Jahrhundert zwischen 4,60 und 9 Metern mit einer Häufung grob um 6 Meter. Die Breiten schwanken im 17. und 18. Jahrhundert zwischen 6,40 und 10,50 Metern mit einer Häufung grob

um 8 Meter. Im 19. Jahrhundert steigerten sich die Breiten bis auf maximal 11 Meter; in dieser Zeit hatten die meisten Gulfgerüste Breiten von um 9 Meter.

Breite und Höhe eines Wirtschaftsteiles sind abhängig vom Verhältnis der Gerüstbreite zur Höhe. Analog zur Steigerung der Breiten wurden die Gerüste zwischen dem 17. und dem 20. Jahrhundert auch höher. Zwischen 1650 und 1750 waren die Gerüste zwischen gut 5 Meter und gut 7,50 hoch. In dieser Zeit gab es die Gerüsthöhen betreffend zwei Häufungen: zum einen treten vermehrt Gerüste von knapp 6 Metern Höhe auf, zum anderen von knapp 7 Metern. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts steigern sich die Gerüsthöhen dergestalt, dass eine Häufung bei knapp über 7 Metern festzustellen ist. Dieser Wert bleibt auch für das 19. Jahrhundert bestimmend; die mit Abstand am meisten Gerüste dieser Zeit sind ebenfalls knapp über 7 Meter hoch, allgemeiner betrachtet tritt eine Häufung zwischen 6,50 und 7,75 m auf. Die Spanne der Gerüsthöhen im 19. Jahrhundert reicht von knapp 6 bis gut 8,50 Meter. Eine isoliert stehende Ausnahme stellt ein 1907 errichtetes Gulfhaus mit einer Gerüsthöhe von 9,80 Metern dar (Katalog 74).

Dieses Gerüst ist nicht nur absolut das höchste, es fällt auch durch die größte relative Höhe auf, die sich aus dem Verhältnis der Gerüstbreite zur Gerüsthöhe ergibt. Normalerweise liegt dieses Verhältnis zwischen 1:0,64 und 1:0,95; die Gerüste sind also immer breiter als hoch. Das außergewöhnlich hohe Gerüst von 1907 ist jedoch ebenso hoch wie breit. In der Regel liegt das Verhältnis der Breite zur Höhe bei um 1:0,75. Die frühen Gerüste sind mit einem Verhältnis von um 1:0,65 tendenziell weniger steil als die jüngeren.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass zwischen der Mitte des 17. und den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts im Allgemeinen keine nennenswerte Steigerung der Gulfgrößen festzustellen ist. Zwar wurden die Gerüste seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts höher, da aber die Gerüste gleichzeitig auch relativ steiler wurden und die einzelnen Gulflängen eher abnahmen, führte die Höhenzunahme der Gerüste zwar zu einer tendenziellen Zunahme der Gebäudehöhen seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, nicht aber zu einer nennenswerten Zunahme der Speicherkapazität eines Gulfes.

Errechnet man die Volumina der einzelnen Gulfe, so wird dieses Bild bestätigt.<sup>520</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert wurden vor allem Gulfhäuser erbaut, deren einzelne Gulfe einen Rauminhalt von 300 bis 450 cbm besaßen, am häufigsten waren Gebäude mit Gulfen von 300 bis 350 cbm. Nur ein Polderhof hat mit 550 cbm Gulfe größeren Volumens (Katalog 101); mit Gulfen von weniger als 300 cbm treten einige Häuser mit Gulfen von 150 und 250 cbm auf.

In den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts

---

<sup>520</sup>Hierzu wurden die Längen, Breiten und Höhen der Gulfe multipliziert; das Speichervolumen des über dem Gulfgerüst im oberen Dachraum gelegenen Bereiches blieb unberücksichtigt, obgleich die Ernte bis unter das Dach hinauf gestapelt werden konnte.

Heißt es über die meisten Gebäude, die einzelnen Gulfe würden etwa 50 Fuder fassen; über einige andere Gebäude heißt es, sie besäßen Gulfe von knapp über oder knapp unter 30 Fuder Fassungsvermögen.<sup>521</sup> Die Parallelisierung der 300 bis 350 cbm Gulfvolumen mit einem Erntebereinigungsvermögen von 50 Fudern bzw. der 150 bis 250 cbm Gulfvolumen mit einem Erntebereinigungsvermögen von etwa 30 Fudern bietet sich an, kann aber nicht bewiesen werden.

Im 19. Jahrhundert ist insgesamt die Belegdichte wesentlich größer, weshalb das Bild abgerundeter erscheint. Die Spanne der Gulfgrößen reicht von 200 bis gut 700 cbm pro Gulf. Häufungen treten bei den gleichen Werten auf wie schon im 17. und 18. Jahrhundert: nur wenige Gebäude haben Gulfe von weniger als 300 cbm, die meisten haben solche von 300 bis 450 cbm mit einer Häufung zwischen 300 und 350 cbm. Mit steigendem Gulfvolumen nimmt die Anzahl der Gebäude kontinuierlich ab. Zwar wurden im 19. Jahrhundert mehr Gulfhäuser errichtet, deren Gulfe über 450 cbm fassen, auch wurden neue Höchstwerte erreicht, insgesamt kann aber gesagt werden, dass Gerüste mit großvolumigen Gulfen von über 450 cbm im 19. Jahrhundert wie schon im 17. und 18. Jahrhundert Ausnahmen waren.

Auffällig ist, dass schon die Gulfe des einzigen aus dem 16. Jahrhundert stammenden Gulfgerüsts mit Breiten von 8,70 m, Längen von 4,60 m, Höhen von 5,70 m und Volumina von jeweils gut 350 cbm den auch für die späteren Jahrhunderte üblichen Größen entsprachen (Katalog 99). Die in den späteren Jahrhunderten deutlich größeren Gerüste gehören durchweg zu exponierten Höfen, meistens zu in günstiger Lage zu ihren Ländereien gelegenen Polderhöfen mit auch für die Krummhörn außergewöhnlich großen und fruchtbaren Ländereien („Nienhof“ [Katalog 49], „Herrenhof“ [101], Smidt [113], „Gr. Heiselhusen“ [außer Katalog], „Grimmersumer Vorwerk“ [114]).

Von den oben behandelten Häusern sind einige wenige Gulfhäuser aufgrund wesentlich kleinerer Gulfgerüste deutlich zu unterscheiden. Ihre Gulfe sind nur 3,80 bis 5,50 Meter breit, 2,80 bis 5 Meter lang und 4,20 bis 5,20 Meter hoch; sie haben Volumen von nur 45 bis 125 cbm. Im 20. Jahrhundert waren diese Häuser von Landarbeitern oder Handwerkern bewohnt. Im 19. oder 18. Jahrhundert mögen es die Häuser kleinster Landwirte gewesen sein (Saathof in Loquard, außer Katalog; Katalog 47, 48). Auch aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammende Pastoren- und Lehrerhäuser sind durch ihre geringen Gulfgrößen als nichtbäuerlich zu erkennen (Katalog 96, 100).<sup>522</sup>

Der Entwicklung der Gulfgrößen zufolge wurden die Gebäude nicht durch eine nennenswerte Ausdehnung der Gulfgefüge an die gestiegenen Betriebsgrößen angepasst. Vielmehr hatten die

---

<sup>521</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep 6 Nr. 1067.

<sup>522</sup>Die Pastorei zu Woltzetzen besitzt einen Wirtschaftsteil von vier Gulfe von 5,30 Metern Höhe, 4,10 Metern Länge, 6,55 Metern Breite und einem einzelnen Gulfvolumen von 142 cbm. Das Lehrerhaus in Woquard hat einen Wirtschaftsteil von 2 Gulfen bei 4,30 m Höhe, 5,40 m Länge, 5,10 m Breite und einem einzelnen Gulfvolumen von 118 cbm (Katalog 96, 100)

Gerüste bereits im 16. und 17. Jahrhundert Dimensionen - und entsprechend die Gulfe Volumina -, die im 18. und 19. Jahrhundert nicht wesentlich gesteigert wurden.

So nimmt es nicht wunder, dass die Anzahl der Gebinde und damit der Gulfe pro Gulfhaus im Laufe der Zeit erheblich zunahm.<sup>523</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert verfügte die große Mehrheit der Gulfhäuser über drei oder vier Gulfe; vier Gulfe wiederum waren häufiger als drei. Nur ganz wenige Gulfhäuser besaßen schon vor 1750 fünf Gulfe. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts errichtete Gulfhäuser verfügten in der Regel immer noch über lediglich vier, wenige Gebäude über sechs oder sieben Gulfe. Bei diesen größeren Gulfhäusern handelt es sich bis auf eine Ausnahme um Neubauten. Nur ein Gulfhaus konnte nachgewiesen werden, das vor der Wende zum 19. Jahrhundert durch Anbau verlängert wurde (Smidt, Katalog 113).

Im 19. oder frühen 20. Jahrhundert wurden bis auf eine geringe Menge von weit unter 10 % aller Hofgebäude die Wirtschaftsteile entweder als Ersatz für ein Vorgängergebäude ganz neu errichtet oder ganz erheblich durch eine Verlängerung des Gulfgerüsts erweitert. Im Falle der Erweiterungen wurden die Wirtschaftsteile durchweg um etwa die Hälfte der ursprünglichen Länge verlängert. Dieser Wert entspricht auch dem Vergleich der Gulfanzahlen der Gebäude des 17. und 18. Jahrhunderts mit denen von Neu- und Umbauten des 19. Jahrhunderts. Dominierten bis um 1800 Wirtschaftsteile mit vier Gulfen, so waren es im 19. und 20. Jahrhundert solche mit fünf bis sieben Gulfen. Knapp die Hälfte aller Wirtschaftsteile verfügte - egal ob durch Neu- oder Umbau herbeigeführt - im 19. Jahrhundert über sechs Gulfe, jeweils knapp ein Viertel über fünf oder sieben Gulfe. Lediglich sehr wenige Wirtschaftsteile umfassten nun drei oder vier Gulfe oder acht oder neun Gulfe.

Zusätzlich zu den Erweiterungen der Wirtschaftsteile wurden seit dem zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts - aus der davor liegenden Zeit gibt es keinerlei Belege - auf einigen Höfen ergänzende Beischeunen in Gulfkonstruktion errichtet (beispielhaft Katalog 95, weiterhin z.B. 31, 82). Oft wurden sie errichtet, wenn die topographische Situation die Erweiterungsmöglichkeiten des Hauptgebäudes einschränkten (Katalog 23, 82).

Die Entwicklung der Gulfgrößen und vor allem die zeitliche Rhythmisierung der Entwicklung der Gerüstlängen, und damit der Gulfanzahl, gestattet grundlegende Rückschlüsse auf die Rhythmisierung der Betriebsgrößenentwicklung in der Krummhörn zwischen der Mitte des 17. und dem Ende des 20. Jahrhunderts. Hierbei ist von besonderer Bedeutung, dass zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und dem späten 18. Jahrhundert keine nennenswerte Vergrößerung der Wirtschaftsteile festgestellt werden kann, weder bei der allgemeinen Betrachtung der Entwicklung der Wirtschaftsteilgrößen, noch bei der Untersuchung von Einzelbauten. Nur in einem Fall ist die Erweiterung eines Gulfgerüsts durch Anbau vor 1800 nachzuweisen (Katalog 113). Die Vergrößerung der

---

<sup>523</sup>Im Folgenden wird der gesamte Gefügeumfang - also Lagergulfe und Hammfach - angegeben, da in der Regel die bauzeitliche Ausdehnung des Hammfaches bei den Gerüsten aus der Zeit vor etwa 1850 nicht zu ermitteln ist.

Wirtschaftsteile um etwa die Hälfte des vormaligen Volumens im 19. Jahrhundert, die sich sowohl durch die quantifizierende Analyse, als auch durch zahlreiche durch Bauuntersuchungen zu belegende Gebäudeerweiterungen nachweisen lässt, bestätigt die in den agrarhistorischen Untersuchungen dieser Arbeit gewonnenen Erkenntnisse und führt zu einer Neuinterpretation der Wirtschaftsgeschichte der westlichen deutschen Nordseemarschen. Eine weitere Differenzierung wird sich aus der Betrachtung der Baukonjunktoren ergeben.

#### **4.5.4 KOMPLEMENTÄRGERÜSTE**

Wegen der großen Spannweiten, die die Sparren und Auflanger zwischen First und Rähm bzw. zwischen Rähm und Traufwand zu überbrücken haben, sind die Dachwerke durchweg mit Komplementärgerüsten ausgestattet.<sup>524</sup> Hierbei handelt es sich um Stützsysteme, die den Druck von den Sparren und Auflängern auf das Gultgerüst ableiten sowie um zusätzliche Ständerreihen, die die Seitenschiffe der Länge nach unterteilen.

Bereits die aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammende älteste in der Krummhörn nachzuweisende Gultkonstruktion (Jacobs, Katalog 99) war mit einem liegenden Stuhl ausgestattet. Dieser stand ehemals auf den Bundbalken, seine Säulen waren ohne Vernagelung in diese eingezapft (Photo 99,1 und Zeichnung). Liegende Stühle waren als sparrentragende Sekundärgerüste sicherlich die aufwendigste Gerüstform und im 17. und 18. Jahrhundert dem Baubestand nach zu urteilen auch nicht die Regel. Nur für etwa 25 % der erhaltenen Gultgerüste dieser Zeit sind sie nachzuweisen.<sup>525</sup> Dabei sind die Stühle in der gleichen Art gefertigt, wie sie auch für die Stühle der separaten Dachwerke der Wohnteile des 16. oder frühen 17. Jahrhunderts typisch waren. Die Stuhlrähme sind immer den auf den Bundbalken stehenden Stuhlsäulen aufgelegt, diese sind in die Rähme eingezapft. Die Säulen sind durch Quer- und Längskopfbänder gesichert. Der einzige Unterschied zu den Stühlen der älteren Wohnteile ist, dass diese wegen eines Kniestockes häufig über geknickte Säulen verfügen, die Stühle der Wirtschaftsteile jedoch ausschließlich über gerade Stuhlsäulen. Sofern die Stühle auf Gultgerüsten stehen, die fortlaufend bis zum Wohngiebel auch den Wohnteil überspannen, läuft auch der Stuhl über dem Wohnteil weiter. Hier stehen die Säulen auf Querhölzern, die den Rähmen direkt vor dem Giebel aufgelegt sind (Katalog 72), oder aber zusätzlich auf den Bundbalken eingestellter Zwischengebinde, deren Ständer auf einer im Wohnteil querverlaufenden Wand stehen (J. Tjaden, außer Katalog). Das Vorhandensein dieser Stühle seit dem 16. Jahrhundert wie auch ihre durch Baubeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts

---

<sup>524</sup>Ich hatte - in Anlehnung an meinen geschätzten Kollegen Bernd Lohmann - für die zur Rede stehenden Gerüste anfangs den Begriff "Sekundärgerüste" vorgesehen. Mein ebenso geschätzter Kollege Volker Glüntzer wandte sich gegen diesen Begriff, da er ein zeitliches Nacheinander suggerieren könnte, und schlug statt dessen den Begriff "Komplementärgerüste" vor.

<sup>525</sup>Erhalten sind liegende Stühle in den Wirtschaftsteilen "Nienhof" (Katalog 49), Fauerbach-Geiken in Pysum (außer Katalog), Nanninga (72), J. Tjaden in Pilsum (außer Katalog), Beukema (38), "Gr. Heiselhusen" (außer Katalog) und "Hamswehumer Altendeich" (Katalog 28).

nachgewiesene niederländische Bezeichnung als „Flehring“,<sup>526</sup> unterstützen die Vermutung, dass die Idee des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude auf Höfen normalbäuerlicher Größe in Ostfriesland auch auf den Einfluss und die Vermittlung der Niederlande zurückzuführen ist. In den Niederlanden sind liegende Stühle unter anderem auf Gulfkonstruktionen weit verbreitet.<sup>527</sup>

Bis 1798 wurden Gulfhäuser mit liegenden Stühlen über Wohn- und Wirtschaftsteil errichtet, für das 19. oder 20. Jahrhundert sind sie jedoch auf den Bundbalken der Wirtschaftsteile nicht nachzuweisen. Vor allem war es seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr üblich, Wohn- und Wirtschaftsteil mit einem durchlaufenden, konstruktiv verbundenen Dachwerk zu versehen. So trennte man auch die Sekundärgerüste. In den Wirtschaftsteilen wurden die Sparren über dem Mittelschiff seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts unter anderem auch durch auf den Bundbalken angeordnete stehende Stühle unterstützt (Katalog 31, 88, 102). In den Dachwerken der Wohnteile blieben liegende Stühle im 19. und 20. Jahrhundert die Ausnahme und auf Gebäude mit Drempelgeschoß beschränkt. Mitunter unterstützten sie hier jedoch nicht nur das Dach (Katalog 35), sondern trugen auch einen zweiten Speicherboden (Katalog 90). Die Sparrendachwerke der mit einem vollen Obergeschoß ausgestatteten Wohnteile waren seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durchweg im Obergeschoß wie auch im Dachgeschoß mit einfachen oder doppelten stehenden Stühlen versehen. Auch hier trugen sie außer dem Dachwerk zusätzliche Speicherböden (z.B. Katalog 8, 29, 85).

Wurde zur Unterstützung der Sparren auf die aufwendigen Stuhlkonstruktionen verzichtet, und dies war bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts anscheinend die Regel, so wurde der Druck der Sparren auf die gleiche Art auf das Gulfgerüst abgeleitet, in der auch der Druck der Auflanger abgefangen wurde: mit Hilfe schräg stehender Streben. Diese standen einfach oder paarig auf den Bundbalken, bzw. waren in Kopfbandhöhe mit Eisennägeln an die Gulfständer angeschlagen und stützten einen unter den Sparren oder den Auflangern verlaufenden Unterzug (z.B. Katalog 56, 70, 71). In den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts heißt es häufig, „die Schoren, den Unterschlag zu stützen ... sind nur schlecht conditioniert“; oft waren sie von einer schlechteren Holzqualität als das Gulfgerüst selbst. Dies gilt auch noch heute für viele derartige Sekundärgerüste. So verwundert es nicht, dass abgesehen von den echten Stuhlkonstruktionen die Sekundärgerüste - ebenso wie die Gespärre und Auflanger - wegen der hohen, das Holz angreifenden Luftfeuchtigkeit in der Krummhörn - nur von geringem Alter sind und ältestenfalls aus dem 19. Jahrhundert stammen. Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden die die Auflanger stützenden Verstreben zum Teil kräftiger ausgeführt und zusätzlich mit Kopfbändern versehen (Katalog 88). In seltenen Fällen kamen seit der Zeit um 1900 auch Zangenkonstruktionen zum Einsatz, die

---

<sup>526</sup>In einigen Baubeschreibungen der 1740er Jahre werden die Stühle über den Gulfgerüsten als "Flehring" bezeichnet (StaA: Rep.6 Nr. 1067); dieser Begriff entspricht dem heute noch im Niederländischen gebräuchlichen "fliering" (de Vries 1998, S.290).

<sup>527</sup>Siehe die zahlreichen Beispiele bei Berends 1996.



für einen stärkeren Querverband und eine insgesamt größere Verbindung zwischen dem Gulfgerüst und den Dachwerken über den Seitenschiffen sorgten (Katalog 29).

Das schon durch seine in der Krummhörn einzigartige Aussteifung durch doppelte Kopfbänder herausragende Gulfgerüst von „Nienhof“ (Katalog 49) vermutlich aus dem 17. Jahrhundert fällt auch durch eine zusätzliche, im Dielenseitenschiff angeordnete Ständerreihe auf. Durch über der Diele verlaufende Querbalken, die in die Gulfständer eingezapft sind, ist diese Ständerreihe mit dem Hauptgerüst verbunden. Ihr Vorhandensein führt einerseits zu einer Unterstützung der Auflanger, andererseits zur Abteilung eines zusätzlichen Seitenschiffes oder einer Kübbing zwischen Diele und Traufwand. Bauzeitlich befand sich vermutlich auch stallseitig eine zusätzliche Ständerreihe, zumindest waren auch hier horizontale Querhölzer in die Gulfständer eingezapft. Dem Baubestand wie auch den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts nach waren derartige zusätzliche Ständerreihen im 17. und 18. Jahrhundert nicht üblich, weder auf der Dielseite noch auf der Seite des Kuhstalles. Die innerhalb des Kuhstalles stehenden senkrechten Hölzer hatten ausschließlich eine Funktion innerhalb des Stalleinbaues, dienten aber nicht zur Unterstützung des Dachwerkes. Seit dem späten 18. Jahrhundert jedoch kam es häufig zur Errichtung zusätzlicher Ständerreihen, allerdings nur auf der Dielseite. In den seit dem frühen 19. Jahrhundert überlieferten Bestands- und Neubauzeichnungen der Domänen sind sie auch in den Bestandszeichnungen überliefert, waren aber noch nicht allgemein üblich. Dies wurden sie den Neubauentwürfen und dem Baubestand nach erst im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.<sup>528</sup> Ihr mehrfaches Auftreten seit dem späten 18. Jahrhundert und ihr Üblichwerden im Laufe des 19. Jahrhunderts steht zweifellos im Zusammenhang mit der zeitgleichen Tendenz, höhere Gulfgerüste, und damit höhere Gesamtgebäude mit breiteren Seitenschiffen zu errichten. In den Kübbungen des Dielenseitenschiffes konnten so auch zusätzliche Ställe oder Lagerräume untergebracht werden (z.B. Photo 35,6). In der Gewinnung zusätzlicher abzuteilender Räume scheint auch eher die Wurzel dieser dielenseitigen Ständerreihen zu liegen als in der Abfangung der Auflanger, denn obgleich die Stallseitenschiffe normalerweise zumindest bei Neubauten die gleiche Breite hatten wie die Dielenseitenschiffe, verzichtete man hier darauf, die Auflanger durch eine Ständerreihe zu unterstützen. Häufig steht auch die durch Umbau erfolgte Einfügung einer zusätzlichen Ständerreihe im Zusammenhang mit der Verbreiterung des Wirtschaftsteiles durch Anschleppung des Daches, wenn die topographische Situation eine Verlängerung des Gebäudes nicht gestattete (Katalog 56).

Im 19. Jahrhunderts ist es nicht üblich gewesen, die zusätzliche Ständerreihe - wie bei „Nienhof“ - mit dem Gulfgerüst durch einen Querverband zu einem „gebundenen System“ zu verbinden.

---

<sup>528</sup>So ist in der 1831 angefertigten Bestandszeichnung der 1780 erbauten Domäne "Friedrichshof" (Katalog 108) ebenso eine derartige Ständerreihe dokumentiert wie in der Neubauzeichnung der Domäne "Kloster Sielmönken" von 1815 (Katalog 81). Andererseits ist sie in zahlreichen anderen Bestandszeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht dokumentiert.

## 4.6 INNENWÄNDE

### 4.6.1 DIE BRANDWAND

Die so genannte Brandwand ist zweifelsfrei die wichtigste Wand im Inneren eines Gulfhauses. Sie steht, haushoch und bis in den First des Daches hinaufreichend, zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich und führt somit zu einer baulichen Trennung beider Bereiche. Brandwände waren jedoch nicht immer obligater Bestandteil eines krummhörner Gulfhauses.

Die ältesten erhaltenen Brandwände stammen aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und stehen in den frühesten Wohnen und Wirtschaften unter einem gemeinsamen Dach vereinigenden Gulfhäusern („Akken“ [Katalog 16] und J. Iderhoff [Katalog 60]). In ihnen befinden sich die Schornsteinanlagen der beiden Herdstellen des Vorderhauses. Es handelt sich also um Brandwände im echten Wortsinne, um Wände, die nicht nur im Brandfall die Ausbreitung des Feuers von einem der beiden Hausteile in den anderen verhindern konnten, sondern um Wände, an denen auch Feuerstellen angeordnet waren. Derartige Brandwände mit Herdstellen sind durch Bestandszeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für zahlreiche, wohl aus dem späten 17. oder frühen 18. Jahrhundert stammende Gulfhäuser überliefert (z.B. Katalog 13 und 37 sowie für die Domänen „Bartshausen“ und „Appingen“ [außer Katalog]). Möglicherweise gingen diese Brandwände bei der Synthese von Wirtschaftsteil und ehemals querstehendem Wohnteil zum Gulfhaus auf das Vorbild von wohnhausseitigen Steilgiebeln der Wirtschaftsteile hervor.<sup>529</sup>

Eine Brandwand war jedoch nicht zwingend notwendig. Auf ihre teure Errichtung konnte verzichtet werden, wenn die Herdstellen an anderer Stelle angeordnet wurden. So beließ man bei allen durch Umbau aus einem älteren, ehemals separaten Wohnhaus bei der Errichtung eines neuen Wirtschaftsteiles im frühen 18. Jahrhundert entstandenen Gulfhäuser die Herdstellen am alten Platz in der Längswand zwischen Küche und Upkammer (Katalog 102, 56). Diese Herdstellenanordnung wurde im frühen 18. Jahrhundert sogar in einem Fall bei einem Neubau gewählt, vermutlich, um eben auf die Errichtung einer firsthohen Brandwand verzichten zu können („Mevenburg“, Katalog 115). Auch bei den Gulfhäusern, die seit dem frühen 18. Jahrhundert nicht mit einem Walmdach, sondern einem Steilgiebel am Wohnteil errichtet wurden, war man nicht zur Errichtung einer Brandwand gezwungen, da bei ihnen die Herdstellen im Vordergiebel angeordnet werden konnten und auch wurden. Ob diese Gebäude jedoch tatsächlich bauzeitlich keine Brandwände besaßen, ist

---

<sup>529</sup>Zwar ist nicht auszuschließen, dass die frühen, noch nicht durch ein gemeinsames Dach mit dem Wohnhaus konsequent verbundenen Wirtschaftsteile auch wohnhausseitig ein Walmdach besaßen, auch ist auf "Groß Albringswehr" ein derartiger Wirtschaftsteil erhalten. Schon bald scheint aber wohnhausseitig bei den mit einem weitgehend separat stehenden Wohnteil verbundenen Wirtschaftsteilen ein Steilgiebel üblich gewesen zu sein. Jedenfalls besitzen auf den frühesten bildlichen Darstellungen von Gulfhäusern der Krummhörn alle mit einem separaten Wohnteil verbundenen Wirtschaftsteile Steilgiebel. (Hierbei handelt es sich um Ländereikarten aus den Jahren um 1750, auf denen die zugehörigen Gebäude in durchaus individueller Art dargestellt sind; es kann dabei davon ausgegangen werden, dass der Zeichner kein verallgemeinerndes Symbol zur Darstellung der Häuser gezeichnet hat. Die Karten beispielsweise: StaA.: Rep 244 b 00725). Auch in den Bestandszeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts besitzen alle entsprechenden Wirtschaftsteile wohnhausseitig einen Steilgiebel (siehe die Beispiele im Katalog).

nicht zu klären. Aus den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre geht hervor, dass zwar die meisten, aber nicht alle Domänen über eine firsthohe Brandwand verfügten. In einem Fall heißt es, „... dass die Scheune über die Küchen-Mauer mit Schaldielen von dem Inneren Hause abgesondert, und solchergestalt der boden (über dem Wohnteil, W.R.) verschloßen und mit einer thür zum aufgang versehen ist.“<sup>530</sup> Verzichtete man also auf die Errichtung einer firsthohen massiven Brandwand, so trennte man den Bodenraum des Vorderhauses zumindest durch eine Holzwand vom Wirtschaftsteil ab.<sup>531</sup>

Der Baubestand ist nur schlecht zu deuten. Dies hat unterschiedliche Ursachen. So stammen zahlreiche Brandwände auch in älteren Gebäuden dem Steinmaterial nach aus dem 19. oder 20. Jahrhundert; es ist nicht zu klären, ob die Wände als Ersatz für ältere Brandwände eingezogen wurden oder aber die ersten Brandwände dieser Häuser sind. Hinzu kommt, dass Brandwände häufig aus sehr heterogenem Steinmaterial errichtet wurden, was eine Datierung erschwert. Jedenfalls scheint es so, als ob erst im späten 18. oder 19. Jahrhundert firsthohe Brandwände verbindlich wurden. Alle Neubauten des 19. Jahrhunderts wurden mit Brandwänden errichtet, die älteren brandwandlosen Gulfhäuser wohl in dieser Zeit ergänzt. Heute besitzen alle krummhörner Gulfhäuser Brandwände.

Im Wandaufbau sind die Brandwände den Außenwänden vergleichbar, sie weisen die gleichen Wandstärken auf. So ist die älteste Krummhörner Brandwand bis in Geschoßhöhe entsprechend den Außenwänden knappe 50 cm stark, also anderthalbsteinig, darüber reduziert sich die Wandstärke auf 32 cm, wird also einsteinig (J. Iderhoff, Katalog 60). Der beschriebenen zeitlichen Entwicklung der Steinformate und Wandstärken folgend werden die Brandwände im Laufe der Zeit immer dünner, bis sie im 19. Jahrhundert nur noch 25 cm messen (Katalog 113, 115).

Mit 55 cm ist die Brandwand des Hofes Nanninga von 1705 bis in Höhe der Bundbalken des Gulferüstes stärker als die nur 40 cm messenden Außenwände (Katalog 72). Diese Brandwand zeichnet sich auch dadurch gegenüber allen anderen in der Krummhörn aus, dass das erste Gulfgebände in der Wand steht. Normalerweise stehen die ersten Gebände weiter von der Wand entfernt oder auch direkt an die Brandwand anstoßend im Wirtschaftsteil, nie aber in der Wand. Wurde das erste Gulfgebände in unmittelbarer Nähe der Brandwand postiert, waren sehr häufig die Längskopfbänder durch die Brandwand hindurchgeführt. Das gleiche gilt für die Längskopfbänder von auf den Bundbalken angeordneten liegenden Stühlen. Sekundär wurden diese Längskopfbänder aber immer entfernt (Katalog 72, 83).

---

<sup>530</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep.6 Nr. 1067. Der Verzicht auf eine firsthohe Brandwand war in diesem Fall möglich, obwohl sich die einzige Herdstelle an der Trennwand zwischen Küche und Wirtschaftsteil und nicht an der Trennwand zwischen Küche und Kellerkammer befand, weil die Herdstelle in der Mitte des Hauses angeordnet war, und somit der Schornstein gerade verlaufend und freistehend bis in den First hinauf geführt werden konnte.

<sup>531</sup>Aus den aus dem frühen 19. Jahrhundert stammenden Bestandsplänen der Domänen ist in der Regel nicht ersichtlich, ob die Gebäude Brandwände besaßen, da in der Regel nur Grundriss-, mitunter auch Ansichtszeichnungen, nicht jedoch Längsschnitte angefertigt wurde (siehe die zahlreichen Beispiele im Katalog).

Gesichert wurden die sehr hohen und breiten, und damit sehr umsturzgefährdeten Wände durch Verankerungen. In der Regel waren sie mittels Maueranker und Holzbalken mit den Vorderwänden der Wohnteile verspannt. So heißt es 1749 über die Domäne Closter Blauhaus: „So dann sind auf dem boden 4 von einem Giebel zum anderen gehende zur befestigung des Hauses dienende ziemlich schwere Eichene balken.“ In den seltenen Fällen, in denen das Vorderhaus niedriger als der Wirtschaftsteil ist, in denen also die Brandwand gleichzeitig oder eher der Giebel des Wirtschaftsteiles ist, ist die Wand mit dem ersten Gultgebinde verankert (Katalog 38).

Eine wichtige Funktion erlangten die Brandwände im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert, als im Zuge der Einrichtung von so genannten Sommerküchen zusätzliche Feuerstellen in den stallseitigen Kübbungen der Wirtschaftsteile üblich wurden. Die Schornsteinanlagen dieser Feuerstellen verliefen aus dem Seitenschiff kommend durch die Brandwand (Photo 76,3) und in dieser schräg bis in den First hinauf. Möglicherweise steht die spätestens in diese Zeit fallende allgemeine Verbreitung firsthoher Brandwände im Zusammenhang mit der Verbreitung dieser Herdstellen. Seit dieser Zeit dienen die Brandwände jedenfalls nicht mehr nur dem Brandschutz, sondern auch wieder als Träger von Schornsteinanlagen wie schon zur Zeit ihres ersten Auftretens im späten 17. Jahrhundert.

#### **4.6.2 SONSTIGE INNENWÄNDE**

Das Vorderhaus war spätestens seit etwa 1800 allgemein durch die massive Brandwand vom Wirtschaftsteil abgetrennt. In den wenigen Fällen vor dieser Zeitmarke, in denen die Gulfhäuser keine Brandwand besaßen, waren zumindest die beiden Wohnräume des Vorderhauses durch eine geschosshohe massive Wand vom Wirtschaftsteil separiert. Die Trennung der beiden Räume untereinander wurde ebenfalls durch eine massive Ziegelsteinwand herbeigeführt. Bereits die separat stehenden Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts besitzen diese mittig teilende, querstehende Ziegelwand. Sie endet immer in Geschoßhöhe, ist also auch dann nicht im Dachraum bis in den First hinauf fortgeführt, wenn sich die Herdstellen an ihr befinden; der Schornstein steht in diesen Fällen frei im Dachraum. Die Wandstärke dieser Mauer entspricht jeweils der der Außenwände und der Brandwand des Hauses.

Alle weiteren Raumabteilungen im Wohn- wie im Wirtschaftsteil scheinen ursprünglich durch eingezogene Holzwände geschaffen worden zu sein. Zwar sind aufgrund des Veränderungsdruckes im Inneren der Häuser und der Kurzlebigkeit leichter hölzerner Innenwände keine derartigen Wände erhalten. Aufschluss zu den Verhältnissen vor dem 19. Jahrhundert geben jedoch immerhin die Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre.<sup>532</sup>

In jedem Wirtschaftsteil waren drei gesonderte Bereiche abgeteilt: der Pferdestall, das der Rinderaufstallung dienende Viehhaus und am Übergang zum Vorderhaus das so genannte Waschhaus.

In einigen Domänenbeschreibungen wird zusätzlich ein zur Verkehrserschließung von Wohn- und Wirtschaftsteil innerhalb des Wirtschaftsteiles entlang der Brandwand geführter Gang genannt.

Über die Pferdeställe heißt es dort immer, sie seien „ mit Holz von der Scheune abgesondert“.<sup>533</sup> Gleiches gilt in der Regel für das Viehhaus. Lediglich auf einer Domäne ist es durch eine Mauer vom übrigen Wirtschaftsteil „separiert“.<sup>534</sup> Ebenso verhält es sich mit dem Waschhaus. Einmal heißt es, „[d]as Waschhaus ist durch 4 acht Füeß hoch seyende Mauern von der Scheune abgesondert“<sup>535</sup>, ansonsten ist es „mit Diehlen von der Scheune und in derselben abgesondert“.<sup>536</sup> Zwei der vier genannten Gänge sind mittels einer Holzwand abgeteilt, die anderen zwei durch eine steinerne Mauer.

Waschhaus und Gang lagen zwar im Wirtschaftsteil, waren aber Bereiche gemischter Funktion. Im Waschhaus befanden sich beispielsweise häufig auch Bettstellen; auch fand die Erschließung des Vorderhauses über den Gang oder über das Waschhaus statt. In den Domänenbeschreibungen scheint eine Umbruchsituation dokumentiert zu sein. Es scheint, als ob am Ende der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Verziegelung der Innenwände des Wirtschaftsteiles begonnen habe. Zuerst ging man dabei - jedoch nur bei einigen Häusern - dazu über, die Bereiche mit massiven Ziegelwänden vom Wirtschaftsteil abzusondern, die nicht ausschließlich dem Wirtschaftsbetrieb dienten, sondern zumindest ansatzweise auch dem Wohnen.

Im Laufe der Zeit setzte sich dieser Prozess fort. Als das Waschhaus in den Jahren um 1800 eine erhebliche Funktionsaufwertung erfuhr und sich zum Wohnraum wandelte, wurde es ausschließlich durch Mauern vom Wirtschaftsteil geschieden. Bereits in den Bestands- und Neubauzeichnungen des frühen 19. Jahrhunderts sind in diesem Bereich ausschließlich massive Wände eingezeichnet. Ihrer geringen statischen Belastung entsprechend handelt es sich hierbei um relativ dünne, wohl nur halbsteinige Mauern. Diesem Befund entspricht das aus dem Baubestand gewonnene Bild. In einigen Bestandszeichnungen ist zeitgleich noch ein nur durch eine Holzwand abgesonderter Gang entlang der Brandwand eingezeichnet (Katalog 3, 37, 80). In den Neubauzeichnungen des 19. Jahrhunderts schlägt sich jedoch nieder, dass seit dieser Zeit, sofern ein im Wirtschaftsteil angeordneter Gang entlang der Brandwand vorgesehen war, dieser ausschließlich massiv abgemauert werden sollte (z.B. Katalog 75, 94). Im Baubestand sind keine hölzernen Gangabkleidungen erhalten; spätestens bis zum Ende des 19. Jahrhunderts setzte sich hier allgemein die Verwendung von Ziegelstein durch.

---

<sup>532</sup>Die Domänenbeschreibungen: StaA.: KDK Aurich, Rep 6 Nr. 1067.

<sup>533</sup>Hier beispielsweise aus der Beschreibung einer der vier Harsweger Domänen.

<sup>534</sup>Auf Closter Blauhaus standen zwei Domänen, auf die eine bezieht sich der obige Beleg, auf der anderen ist der Rinderstall zur Hälfte durch eine Mauer, zur anderen Hälfte durch eine Holzwand abgetrennt.

<sup>535</sup>Beschreibung einer der zwei Domänen auf Closter Blauhaus.

<sup>536</sup>Beschreibung einer der vier Harsweger Domänen.

Gleiches gilt für die Abtrennung der Ställe innerhalb des Wirtschaftsteiles. Aus den Entwurfszeichnungen der im 19. Jahrhundert errichteten Domänen wird deutlich, dass sich der diesbezügliche Umbruch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzog.<sup>537</sup>

Seit dieser Zeit wurden auch weitere Bereiche innerhalb des Wirtschaftsteiles abgeteilt, so in der Regel am oberen Ende des Kuhstalles das unter anderem der Milchverarbeitung dienende Karnhaus, in einigen Häusern auch Wagenremisen oder zusätzliche Ställe oder Lagerräume in einem zusätzlichen Seitenschiff am Rande der Dreschdiele. Das Karnhaus als Raum gemischter Funktion am Übergang vom Stall zum Wohnbereich war immer durch massive Wände abgesondert. Für die Abgrenzung der Remisen wurden sowohl massive Wände (Katalog 72, 94), als auch Holzwände errichtet (Katalog 37). Ställe und Lagerräume zwischen Traufwand und Dreschdiele sind bis heute häufig nur durch leichte Bretterwände abgeteilt, lediglich Bullen- oder Hengstställe sind bei einigen Gebäuden durch Ziegelmauern abgetrennt. Gleiches gilt für Garagen, die seit dem Aufkommen von Traktoren oder Automobilen häufig am Ende der Diele zwischen dem großen Dielentor und der Traufwand im Wirtschaftsteil abgeteilt wurden.

Bis ins frühe 19. Jahrhundert bestanden die Wohnteile bis auf wenige Ausnahmen nur aus den zwei durch eine massive Wand von einander getrennten Räumen Upkammer und Küche.<sup>538</sup> Innerhalb der Wohnräume befanden sich Alkoven, die als Einbauten im Anschluss an dieses Kapitel behandelt werden sollen. Eine weitere Unterteilung des Wohnteiles erfolgte erst im 19. Jahrhundert. Bei Neubauten wurde sie bereits in den frühesten nachzuweisenden Fällen mit Hilfe von Ziegelwänden realisiert („Kloster Sielmönken“ [81], „Pewsumer Vorwerk“ [54] u. a.). Wurden jedoch bei bestehenden Gebäuden durch Umbau weitere Räume geschaffen, so geschah dies bis ins 20. Jahrhundert auch dadurch, dass innerhalb der ehemals recht großen Wohnräume hölzerne Trennwände eingezogen wurden (Katalog 13, 45, 72, 60, 83, 102, 112). Bei größeren Umbauten schuf man die Raumdifferenzierung durch Ziegelwände (Katalog 24, 56).

Massive Mauern blieben jedoch auf das Erdgeschoß beschränkt. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts im bis dahin ausnahmslos nicht unterteilten Obergeschoß eingebauten Kammern waren und sind immer durch Bretterwände abgeteilt (Katalog 38, 44, 56, 85, 113).

---

<sup>537</sup>Im Entwurf der Domäne Kloster Sielmönken von 1815 sind ausschließlich massive Trennwände vorgesehen (Katalog 81). In den Entwürfen der Domänen Ostjüche von 1824 (15) und Pewsumer Schatthaus von 1828 (55) sind die Ställe noch durch Holzwände abgeteilt. Seit den 1840 Jahren wurden bei Domänen nur noch massive Ställe geplant (z.B. die Domänen Sielmönkener Brink 1842 [80], Kloster Harsweg 1842, [30], Uplewarder Grashaus 1846 [75]).

<sup>538</sup>Im Falle einer schon vor dem 19. Jahrhundert bestehenden Dreiräumigkeit des Wohnteiles liegen die Räume nebeneinander und sind zum Teil durch massive Ziegelwände getrennt. Für das Osterburger Schatthaus in Groothusen ist belegt, dass diese Dreiräumigkeit durch Erweiterung eines ursprünglich zweiräumigen Wohnteiles entstanden ist (Katalog 23). Gleiches kann für die nur archivalisch überlieferte Dreiräumigkeit einer der zwei Domänen auf Kloster Blauehaus nur vermutet werden. Die Dreiräumigkeit der Harsweger Domänen steht im Zusammenhang mit dem dortigen Fehlen des Kellers; hier wurde der dritte Raum als Käsekammer bezeichnet. In einem Fall war diese Kammer mit einem hölzernen Schott von der Kammer abgeteilt.

#### 4.7 KELLER

Bei den in Längsrichtung vor dem Wirtschaftsteil stehenden separaten Wohnteilen befand und befindet sich der Keller immer in der vom Wirtschaftsteil entfernt stehenden Haushälfte. Verantwortlich hierfür ist zweifellos die Notwendigkeit, den nicht unterkellerten Raum, die Küche, an den Wirtschafts- und Wohnteil erschließenden Verkehrsraum angrenzen zu lassen. Als seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts Gulfhäuser mit integriertem Wohnteil errichtet wurden, richtete man die Anordnung des Kellers ebenfalls nach der Erschließung des Hauses aus. Die Küche als der zentrale Raum des Wohnteiles wurde immer an der Seite eingerichtet, an der sich in der Traufwand die Haustür befand; aus der Anordnung der Küche folgte dann die von Keller und Upkammer. Die Ausrichtung der Haustür scheint sich in den Dorflagen vor allem nach der Lage des Hauses zur Straße gerichtet zu haben. Die Lage des Hauses im Dorf war damit letztlich verantwortlich für die des Kellers im Hause. Bei Einzelhöfen mag auf die Ausrichtung des Kellers auch der Wunsch eingewirkt haben, den Keller in der kühleren Hausecke unterzubringen; der oben beschriebene Zusammenhang zwischen der Lage der Haustür, der Küche und des Kellers galt aber auch hier.

Bis heute sind die Keller von Gulfhäusern, sicherlich aufgrund des hohen Grundwasserstandes in der Marsch, nur halb eingetieft. Dies führte im Zusammenwirken mit der ebenerdigen Anordnung der Küche zum charakteristischen Geschossversprung in den vor der Mitte des 19. Jahrhunderts erbauten Wohnteilen. Bei diesen Kellern handelt es sich nur um Halbkeller; in den Häusern dieser Zeitstellung sind sie gegenüber der Küche nur zwischen 85 und 140 cm eingetieft. Bei einer Kellerhöhe von 180 bis 200 cm führt dies zu einer Erhöhung der Upkammer gegenüber der Küche um 50 bis 100 cm (Katalog 27, 60, 62, 83, 102, 113, 115).

In der Regel waren die Keller bis in die Zeit um 1800 gefangene Räume, die nur von der Küche aus zugänglich waren. Drei separat stehende Wohnteile aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts stellen diesbezüglich Ausnahmen dar; sie verfügen zusätzlich über eine bauzeitliche Außentür, die eine direkte Erschließung von Außen ermöglichten (Katalog 27, 62, 89).

In welcher Weise die Erschließung der Keller von der Küche aus geregelt war, hing von der Anordnung der Herdstelle ab. War diese in der mittigen, Küche und Upkammer bzw. Keller trennenden Wand angeordnet, so befand sich die Kellertreppe neben der Herdstelle, und zwar immer auf der dem Giebel zugewandten Seite (Katalog 3, 56, 105, 102, 115). Befand sich aber die Herdstelle am Giebel oder an der Brandwand, so lag die Kellertreppe immer mittig oder fast mittig in der Trennwand (z.B. Katalog 15, 60, 83, 113, 105). In diesen Fällen war die Kellertreppe Teil der Butzenwand. Steltzner beschreibt die Kellertreppe folgendermaßen: „In den meisten Häusern bildet aber die Thür zur Kellertreppe zugleich den Ausgang zur Kellerstube (gemeint ist die Upkammer, W. R.), indem sich solche über die Kellertreppe weg vor die Tür der Kellerstube lehnt,

und oberhalb mit einigen aufgenagelten Tritten versehen ist.<sup>539</sup> Upkammer- und Kellererschließung erfolgten also über eine gemeinsame Wandöffnung, in der sich der Abstieg zum Keller, und - auf der schrägen Kellerklappe - die Stufen zur Upkammer befanden (Photo 82,1). In erheblich selteneren Fällen verliefen, wie Steltzner anführt und auch aus dem Baubestand deutlich wird, die Keller und Upkammer erschließenden Treppen unabhängig voneinander parallel (Katalog 83, 105).

Seit dem frühen 19. Jahrhundert änderte sich die Erschließung der Keller. In den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre werden ausschließlich die oben beschriebenen Kellererschließungen von der Küche aus genannt. Auch Arends nennt im Jahre 1820 nur diese Art.<sup>540</sup> Durch Steltzners Beschreibung hingegen ist der Wandel anschaulich dokumentiert:

„Aus dem Vorplatz (gemeint ist der Querflur, W. R.) sowohl als aus der Küche führen ... Treppen in den ... Keller. Die erstere Treppe fehlt in vielen Häusern. Sie dient zum Gebrauch der Mägde, um vermittelst selbiger, ohne die Küche zu beschmutzen, mit der Milch in, und mit den Geschirren aus dem Keller gelangen zu können. Die Treppe innerhalb der Küche dient dann nur zum bequemern Gebrauche der Hausfrau. In denjenigen Häusern, wo die Eleganz der Küche nicht so eifersüchtig bewahrt wird, begnügt man sich mit der innerhalb derselben befindlichen Kellertreppe.“<sup>541</sup>

Im Baubestand ist nur noch in einem Fall ein Kellerabgang von der Küche aus erhalten (Katalog 102). Aber auch hier ist, wie in allen anderen Gebäuden, nachträglich ein ergänzender Abgang vom Flur aus, wie ihn Steltzner beschreibt, geschaffen worden. In zahlreichen Häusern kam es im Laufe des 19. oder 20. Jahrhunderts zur Fortsetzung des Prozesses, indem der ältere Kellerabgang von der Küche geschlossen wurde. Damit war die Erschließung ganz von der Küche in den Verkehrsraum des Wohnteiles verlegt (z.B. Katalog 45, 46, 56, 72, 102, 115 und die Photos dort). Neubauten der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzipierte man seit 1813 entweder gleich, jedoch dann ausschließlich mit dem Kellerzugang vom Flur aus („Kloster Aland“, Katalog 93) oder aber mit der traditionellen Erschließung (Katalog 81); das gleichzeitige Vorhandensein zweier Treppen scheint bis durchweg auf Umbauten beschränkt gewesen zu sein. Die halbhohe Türen über den Kellertreppen dienten in den Fluren nicht mehr gleichzeitig als Treppen zur Upkammer. Sie wurden nun in der Form einer zur Hälfte horizontal liegenden Klappe, zur anderen Hälfte senkrecht stehenden Tür gebaut (Photo zu Katalog 46, 66). Abgekleidete Kellerabgänge mit einer regelrechten Tür waren die Ausnahmen. Erstmals und isoliert stehend tritt ein derartiger Kellerzugang innerhalb des Wohnteiles beim Pfarrhaus in Woltzeten in den 1840er Jahren auf (Katalog 96).

---

<sup>539</sup>Steltzner 1929, S.87. Einfacher ist es 1746 für die Domäne Kloster Appingen beschrieben: "Man gehet aus der Küche über eine Holzene Klappe, so über dem Eingang im Keller ist, auf die Kammer...".

<sup>540</sup>Arends 1820, S.380.

<sup>541</sup>Steltzner 1829, S.87.



In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderte sich nicht nur die Art der Kellererschließung, sondern auch die Kellergröße. Zu Anfang wurde zusätzlich zur Upkammer auch ein in dieser Zeit dem traditionellen Grundriss hinzugefügter Raum zwischen Upkammer und Brandwand, die „Reuterkammer“, unterkellert. Erstmals wurde dieser erweiterte Keller beim Hof Clüver von 1834 geschaffen (Katalog 59); in Folge wurde er bis in die 1850er Jahre häufig, jedoch ausschließlich bei in Privatbesitz befindlichen Höfen, sowohl durch Umbauten als auch durch Neubauten realisiert (Katalog 33, 40, 58, 72, 115). Später, als es seit 1842 zur Errichtung von Wohnteilen mit Mittellängsflur kam, unterkellerte man entweder eine seitliche Haushälfte entlang einer Traufwand, oder aber das gesamte Vorderhaus (z.B. Katalog 8, 53, 85).<sup>542</sup> Im Gegensatz dazu löste man sich bei Domänenbauten erst in den 1840er Jahren von der ausschließlichen Unterkellerung des Eckraumes. Auch erweiterte man bei Domänen den Keller nicht entlang einer Traufwand in Richtung Wirtschaftsteil. Stattdessen kam es hier zur Unterkellerung beider im Giebel befindlicher Räume (z.B. Katalog 41).<sup>543</sup> Die bei den in Privatbesitz befindlichen Höfen praktizierte Art der Unterkellerung brachte gegenüber der bei Domänen den Vorteil, dass man den Kellerabgang ganz aus dem Vorderhaus verlegen konnte. Erstmals 1842 und dann rasch sehr häufig erfolgte die Kellererschließung bei Neubauten über den Brandgang (z.B. Katalog 31, 32, 53, 85, 86). Kam es in Ausnahmen zu einer andersartigen Grundrissdisposition des Kellers, erschloss man, um einen Kellerzugang im Wohnteil zu vermeiden, den Keller durch aufwendige tunnelartige Gänge ebenfalls vom Wirtschaftsteil aus (Katalog 64). So fand die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zu datierende Verlegung des Kellerabganges aus der Küche in den Hausflur seit 1842 ihre Fortsetzung in der Verlegung des Kellerabganges vom Hausflur in den im Wirtschaftsteil befindlichen Brandgang. Wurde erstere bis auf eine Ausnahme auch bei allen bestehenden Bauten durch Umbau realisiert, so blieb die zweite im Wesentlichen auf Neubauten beschränkt und wurde nur in wenigen Fällen durch Umbau herbeigeführt (Katalog 40).

Die oben erwähnte gesamte Unterkellerung der Wohnteile seit der Mitte des 19. Jahrhunderts muss an dieser Stelle eingeschränkt werden. Durchweg wurde bis ins frühe 20. Jahrhundert der unter dem Flur liegende Bereich des Vorderhauses nicht unterkellert. Bei den zwischen 1849 und 1860 erbauten Häusern mit erweitertem Grundriss aber traditioneller Anordnung der Haustür in der Traufwand am Übergang zum Wirtschaftsteil führte diese ausschließliche Unterkellerung der Wohnräume zu einem doppelt abknickenden Kellergrundriss. Bei den Wohnteilen mit Mittellängsflur, die seit 1842 erbaut wurden und sich ab 1850 durchzusetzen begannen, blieb in der Hausmitte ein massiver, in Ziegelmauerwerk abgeteilter Block unter dem Flur stehen, der lediglich mittig mit einem tonnengewölbten Durchgang in die zweite Kellerhälfte versehen war. Diese Nichtunterkelle-

---

<sup>542</sup>Wurde nur eine Haushälfte unterkellert, wurden zur besseren Isolation, d. h., zur Vermeidung des Aufstieges von Kälte und Feuchtigkeit, die nicht unterkellerten Wohnräume zahlreicher Gebäude zumindest mit einem Kriechkeller versehen (Katalog 32 u.v.m.).

<sup>543</sup>Die gesamte Unterkellerung der ohnehin außergewöhnlichen Domäne Harsweg stellt diesbezüglich eine Ausnahmen dar.

rung des Flures ist auf die ausschließlich im Flur erfolgte Verlegung von schweren steinernen Bodenbelägen zurückzuführen. Schwere Steinböden waren nicht auf Holzbalkendecken zu verlegen.

Bis auf drei - Ausnahmen darstellende - gewölbte Keller lassen sich jedoch in krummhörner Gulfhäusern nur Balkenkeller nachweisen. Bei einer der beiden auf dem Wohnplatz Kloster Blauhaus vorhandenen Domänen (außer Katalog) scheint die durch Baubeschreibung überlieferte Wölbung auf der Entstehung des Komplexes aus einem Kloster oder Klostervorwerk zurückzugehen.<sup>544</sup> Beim Wohnteil Weers in Visquard (Katalog 82) handelt es sich um ein nicht als bäuerliches Wohnhaus errichtetes Gebäude von 1561. Es wurde von einem nachgeborenen Sohn der dortigen Häuptlingsfamilie errichtet. Damit ist der gewölbte Keller des auch anderweitig herausragenden Gebäudes durch die exponierte Sozialstellung seines Bauherren zu erklären. Der dritte gewölbte Keller befindet sich in der 1858 errichteten adligen Pachtdomäne „Grooteland“ (Katalog 35), die allgemein durch eine besonders sorgfältige und aufwendige Bauausführung gekennzeichnet ist. Die dortige fünfschiffige Kappendecke über Stützmauern steht zweifelsfrei im Zusammenhang mit dem Adelsdomänencharakter des Gebäudes und dürfte auf den Einfluss überörtlicher und akademisch ausgebildeter Baumeister zurückzuführen sein. Damit sind alle Wölbkeller in Krummhörner Gulfhäusern als klare Ausnahmen zu erkennen.

Das auf „Grooteland“ erbaute Gewölbe stellt theoretisch den Übergang dar zu modernen, vom Ingenieurbau beeinflussten Deckenbildungen. Diese Deckenbildung blieb de facto jedoch ohne Nachfolge. Erst ab 1906 kam es vereinzelt zur Errichtung von auf Stahlträgern ruhenden Kappendecken (Katalog 1, 88).

In den Kellerwänden befinden sich bei einigen Gulfhäusern Nischen. Die meisten sind mit zwei trapezförmig schräg gestellten Backsteinen nach oben dreieckig geschlossen, haben eine Breite von 35 - 40 cm, eine Höhe bis zum Ansatz des Dreiecks von 25 - 35 cm und eine absolute Höhe von 40 - 60 cm. In den Kellern mit derartigen Nischen befinden sich je Keller maximal drei Nischen; ihre Anordnung steht nicht unbedingt in Bezug zu einem anderen Bauteil wie beispielsweise einer Treppe. Eine eindeutige Funktion ist daher nicht zu ermitteln. Nischen dieser Art befinden sich vor allem in Häusern des 16. und 17. Jahrhunderts (Katalog 56, 60, sowie z.B. „Kloster Appingen“ in Visquard und „Alte Brauerei“ in Pilsum [außer Katalog]). Hiervon sind Nischen zu unterscheiden, die lediglich in zwei Häusern des 16. Jahrhunderts nachzuweisen sind. Sie sind mit 80 cm Höhe, knapp 60 cm Breite und 30 cm Tiefe wesentlich größer. Darüber hinaus sind sie mit einem

---

<sup>544</sup>In den Beschreibungen der beiden Domänen auf Kloster Blauhauser wird auch darauf hingewiesen, dass die beiden 1749 schon alten Gebäude "mittelst einer alten breiten Clostermauer an denen Giebeln" miteinander verbunden sind. In den Wohnteilen scheint sich demnach bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts Substanz aus der Klosterzeit erhalten zu haben; hiermit ist möglicherweise auch das Vorhandensein eines Kellergewölbes zu erklären.

Entgegen vielen Vermutungen, in den heutigen Gebäuden von aus Klöstern oder Klostervorwerken entstandenen Domänen seien bauliche Reste der Klöster erhalten, hat aber die Untersuchung der entsprechenden Gebäude gezeigt, daß bis heute in keinem dieser Gebäude derartige Bausubstanz erhalten bzw. nachzuweisen ist. Auch unterscheiden sich diese Gebäude strukturell in nichts von anderen zeitgleichen Gulfhäusern.

erheblich flacheren Dreieck überfangen und in größerer Zahl in den Kellern vorhanden; in dem einen Fall handelt es sich um sieben regelmäßig angeordnete Nischen (Katalog 36). Hier dürften die Nischen Aufbewahrungszwecken gedient haben (Katalog 36, 89). Auch eine kleine im Groothuser „Buschhaus“ (Katalog 27) neben dem Kamin befindliche, gerade geschlossene Nische ist von den übrigen zu unterscheiden. Sie steht in Beziehung zur Außentür und zum Kellerkamin und diente hier sicher als Ablage für ein Licht oder für beim Herd benötigte Utensilien.

Mit der Wende zum 18. Jahrhundert werden Kellernischen seltener. Auch schloss man sie nach oben nicht mehr durch ein Dreieck ab, sondern durch eine getreppte Mauerung waagerechter Steine.

#### 4.8 DECKEN

Die Decken waren bis ins frühe 20. Jahrhundert als Holzbalkendecken gebildet. Bei den separat stehenden Wohnteilen des 16. und 17. Jahrhunderts überspannen kräftige vierkantige Eichenbalken die Räume von einer Traufwand zur anderen. An ihren Enden mit Ankern versehen, übernehmen die quer zum First verlaufenden Balken gleichzeitig eine sichernde Funktion gegen das Umstürzen der Wände. Ob mitunter vorkommende profilierte Sattelhölzer an den Balkenenden auf nachträgliche Reparaturen zurückzuführen oder bauzeitlich sind, ist nicht zu klären (Katalog 82). Als die ursprünglich separat stehenden Wohnteile in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit den Wirtschaftsteilen verschmolzen und es zur Ausbildung des Gulfhauses kam, blieb es im Prinzip bei der gleichen Ausrichtung der Deckenbalken. Sie überspannten weiterhin die Räume in kürzester Richtung und waren nun in den Giebel und die Brandwand eingelassen. Ebenso verhielt es sich, zumindest bei den frühesten Gulfhäusern, auch mit den Kellerbalken; auch sie verliefen - allerdings nicht so durchgängig wie die Erdgeschoßbalken - meistens in Längsrichtung. Keller- und Geschoßbalken waren mit einer Dielung versehen. So heißt es 1749 über die Domäne Coldewehr: „Die Kammer...mit einer guten hölzernen Diele (gemeint hier der Fußboden, W.R.) mit einem dergleichen boden auf 5 balken (hier: die Decke)...Der Keller ist so lang und breit wie die Kammer, und oben der boden von 5 balken wird durch die Kammer Diele formirt.“<sup>545</sup> Die im Wirtschaftsteil abgeteilten Bereiche gemischter Funktion, das Waschhaus und der eventuell parallel zur Küchen- oder Brandwand verlaufende Gang, waren nach Baubefund und Archivalien in der Regel mit einer eigenen Balkenlage ausgestattet. Nur einmal wird in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre explizit auf das Gegenteil hingewiesen. „...der Boden (des Waschhauses, W.R.) aus 3 Balken, welche aus der Küche kommen, mit Planken belegt.“<sup>546</sup>

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kam es dann zu einigen Neuerungen. So wurden nun in der Regel die Balken der Erdgeschoßdecke mit einem Viertelstabprofil verziert. Weiterhin wurde

---

<sup>545</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep 6 Nr. 1067.

<sup>546</sup>Beschreibung einer der vier Domänen des Wohnplatzes Harsweg.

die Richtung der Kellerdeckenbalken nicht mehr so konsequent beibehalten. Im Gegensatz zur Erdgeschoßdecke verliefen nun bei einigen Häusern die Balken im Keller auch quer zum First (Katalog 83). Von größerer Bedeutung ist aber zweifellos, dass es seit 1749 zur Schaffung größerer Speicherkapazitäten für gedroschenes Korn kam. Hierzu wurde erstmals mit dem Haus Smidt ein zweigeschossiges Vorderhaus errichtet; bis zum 19. Jahrhundert blieb dies aber die Ausnahme (Katalog 113). In der Regel richtete man im Dachwerk der weiterhin eingeschossigen Vorderhäuser zusätzliche Speicherböden ein. Dabei wurden - ebenso wie bei dem zweigeschossigen Haus Smidt - die Geschoßbalken in gleicher Richtung wie im Erdgeschoß verlaufend einerseits in den Vordergiebel, andererseits in die Brandwand eingefügt (Katalog 72, 83, 113).

1792 wurde in der Krummhörn erstmals ein Wohnhaus errichtet, das eine erheblich erweiterte und quadratische Grundfläche besaß (Beukema, Katalog 38). Waren derartige Häuser in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch eher Ausnahmen, so waren sie ab etwa 1850 weit verbreitet. Den gewandelten Bedingungen entsprechend verlegte man nun die Deckenbalken von Erd- und Obergeschoß quer zum First, so dass sie von einer Traufwand zur anderen verliefen (z.B. Katalog 38, 53). Zu dieser Ausrichtung der Geschoßbalken ging man aber seit 1815 auch bei Wohnteilen mit traditionellem Grundriss über (Katalog 51). Parallel zur Entwicklung bei den Erd- und Obergeschoßbalken setzte sich die Querbalkenlage auch in den Kellern seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts immer mehr durch (Katalog 85 u.v.m.). Im 19. Jahrhundert änderte sich der Querschnitt der Deckenbalken im Vorderhaus. An Stelle der ehemals quadratischen Balken wurden nun hochrechteckige verwendet; auch sie waren in der Regel mit einem Viertelstabprofil verziert. Im Zuge der aufwendigeren und luxuriöseren Gestaltung der Wohnteile wurden die Decken der Wohnräume des Vorderhauses seit den 1860er Jahren immer häufiger verkleidet und zum Teil - besonders bei in den fruchtbaren Poldern gelegenen Höfen - mit außerordentlich aufwendigen, reichen und qualitätvollen Stuckaturen ausgestattet (Katalog 24, 110, 114, siehe beispielhaft die Photos zu 114).

Im Gegensatz dazu waren die Decken der im Wirtschaftsteil abgeteilten, auch der Hauswirtschaft dienenden Bereiche immer wesentlich schlichter. In der Regel wurden hier bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein nur geschälte oder grob gebeilte Rundhölzer verbaut (z.B. Katalog 32, 85). Bis ins 20. Jahrhundert hinein blieben die Decken in diesen Bereichen unverkleidet. Gehobelte Balken und bei einigen Häusern auch diagonal angebrachte profilierte Paneelbretter wurden nur bei im eigentlichen Wirtschaftsteil gelegenen Räumen eingesetzt, wenn es sich um die alltäglichen Wohnräume der Bauernfamilien handelte (Katalog 14, 31).

Im Stallbereich kam es bei der Deckenbildung erst spät zum Einsatz moderner Techniken. Bis 1906 wurden die Ställe weiterhin ausschließlich mit Holzbalkendecken versehen. In diesem Jahr aber wurden zum ersten Mal die Decken von Pferde- und Kuhstall als über Stahlträgern errichtete Kappendecken feuersicher und massiv ausgeführt (Katalog 1, 88). Diese Technik blieb aber die

Ausnahme; bis heute sind die meisten Ställe innerhalb der Wirtschaftsteile mit Holzbalkendecken versehen.

Im Gegensatz zu dieser konservativen und feuergefährlichen Deckenbildung kam es in der Mitte des 19. Jahrhunderts zu Einführung einer außergewöhnlich innovativen, aufwendigen und feuersicheren Technik der Deckenbildung. Immer war man um eine möglichst wohnteilnahe innerhäusige Verkehrsverbindung zwischen dem Wohnteil und den beiden als Arbeitsraum dienenden Seitenschiffen des Wirtschaftsteiles bemüht. Bereits seit der Ausbildung des Gulfhauses diente hierzu der an der Nahtstelle von Wohn- und Wirtschaftsteil gelegene Bereich. Hier verfestigte sich auch baulich-materiell immer stärker der bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts charakteristische Querflur. Als es zur Einführung des Mittellängsflurgrundrisses kam, behielt man einen Querflur an der Brandwand bei. Beim frühesten erhaltenen krummhörner Gulfhaus mit Mittellängsflur, dem „Helenenhof“ (Katalog 53), mündet deshalb der Längsflur auf einem im Wohnteil gelegenen und vor der Brandwand verlaufenden Querflur. Dieser ist an beiden Traufseiten mit Außentüren und im Inneren außer der Tür zum Längsflur mit einer Tür zum Stallseitenschiff versehen. Damit ist eine Verbindung aller wichtigen Hausbereiche gegeben, mit der Einschränkung allerdings, dass man, möchte man von der Diele in die anderen Bereiche des Hauses gelangen, einige Schritte durchs Freie gehen muss. Bei der zeitgleich errichteten Domäne Harsweg (Katalog 30) kam man zu einer besseren Lösung: hier platzierte man den Quergang jenseits der Brandwand im Wirtschaftsteil, so dass er durch den ersten Gulf verlief und oben und an einer Seite vom Erntegut umgeben war. Dieser Gang mündete einerseits auf der Diele, andererseits im Stallseitenschiff und war in der Mitte durch eine Tür in der Brandwand mit dem Vorderhaus verbunden.<sup>547</sup> Wie der im ersten Gulf verlaufende Gang im Domänengebäude Harsweg gegen Feuer gesichert war, ist aus den zeitgenössischen Bauzeichnungen nicht zu ermitteln. Spätestens bei der Errichtung des dritten über einen Mittellängsflur verfügenden Gulfhauses in der Krummhörn im Jahre 1848 kam es jedoch zu einer richtungweisenden Neuerung: der Gang des Hofes Klinkenborg (Katalog 8) wurde über seine gesamte Länge mit einem feuersicheren aus Ziegelmauerwerk erstellten Tonnengewölbe überspannt. Im Zuge eines starken in der Mitte des 19. Jahrhunderts stattfindenden Wandels der Raum-, Funktions- und nicht zuletzt Sozialstruktur in den Gulfhäusern der Krummhörn fand dieser Gang rasch weite Verbreitung. Nahezu alle seit dieser Zeit neu errichteten Wohnteile wurden sofort mit einem derartigen Gang ausgestattet, viele Altbauten wurden bei Umbauten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert nachträglich um einen solchen ergänzt. Dabei hat sich allerdings der gewölbte Gang nicht generell durchgesetzt. Neben zahlreichen gewölbten Gängen (z.B. Katalog 8, 31, 32,

---

<sup>547</sup>Derartige Gänge gab es im Ansatz bereits seit dem frühen 19. Jahrhundert, an anderer Stelle wird ausführlicher auf sie eingegangen. An dieser Stelle sei zur Vermeidung von Missverständnissen jedoch darauf hingewiesen, dass es sich nicht um die bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts in den Domänenbeschreibungen genannten und oben beschriebenen Gänge handelt. Aus diesen entwickelten sich bis um 1800 die im Wohnteil liegenden Querflure. Parallel zu diesen verliefen seit dem frühen 19. Jahrhundert zusätzlich die hier zur Rede stehenden Quergänge im Wirtschaftsteil (siehe zahlreiche Domänenneubaupläne im Katalog oder Katalog 1115).

52), wurden bis ins 20. Jahrhundert auch immer Gänge errichtet, die lediglich mit einer Balkendecke versehen waren (z.B. Katalog 51, 85).

Diese Gänge werden in der Krummhörn als „Brandgang“ oder mundartlich als „Düstern Gang“, also „Dunkler Gang“ bezeichnet. Der erste Begriff weist eindeutig auf seine feuersicheren Eigenschaften hin, die angesichts der Hindurchführung unter dem im Brandfall lichterloh brennenden Erntegut bemerkenswert sind. Der zweite Begriff spiegelt anschaulich eine seiner alltäglich wahrzunehmenden Eigenschaften wider, ist der Düstern Gang doch eine im Inneren des Hauses gelegene ‚düstere‘, und - falls er gewölbt ist -, auch tunnelartige Röhre.

Möglicherweise war zwar der Brandgang der Domäne Harsweg bereits gewölbt, es fällt aber auf, dass in keiner der zahlreichen aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammenden Entwurfszeichnungen für Domänen ein gewölbter Brandgang nachzuweisen ist. Auch im Baubestand der Domänen ist kein gewölbter Gang nachzuweisen. Damit hat es wider Erwarten den Anschein, als ob gerade die sehr innovative und auf Einflüsse des Ingenieurbaues hindeutende Einführung des gewölbten Brandganges nicht auf die Domänenbauten der Krummhörn, und damit auf staatliche Einflussnahme zurückzuführen ist, sondern sich in der ersten Hälfte oder der Mitte des 19. Jahrhunderts im bäuerlichen Bauwesen vollzog.

#### **4.9 FUßBÖDEN**

Das aus den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre bezüglich der Fußböden in den Krummhörner Gulfhäusern zu erkennende Bild wird durch die Landesbeschreibungen des frühen 19. Jahrhundert bestätigt und erweitert.<sup>548</sup> Aus dem Baubestand ist für diese und die davor liegende Zeit kein genaueres Bild zu gewinnen, weitergehende Aufschlüsse gibt es für die Zeit nach dem frühen 19. Jahrhundert.

Über die Küche heißt es in den Baubeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhundert einheitlich, sie sei mit „rooten Fluren belegt“.<sup>549</sup> Arends führt an, die Küche sei „gemeiniglich mit 2 Fuß Quadrat haltenden röthlich grauen Fliesen (Bremer Fluren) belegt“.<sup>550</sup> Diese waren nach Steltzner „in Ostfriesland ein Luxusartikel. Sie kommen aus dem Sollingwalde, werden auf der Weser nach Bremen versendet und von da aus debitirt, weshalb sie auch unter dem Namen der Bremer Fluren bekannt sind.“<sup>551</sup>

---

<sup>548</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep 6 Nr. 1067. Arends und besonders Steltzner äußern sich zu Technik und Material der Fußböden (Arends 1820, S.379ff; Steltzner 1829, S.65ff).

<sup>549</sup>Hier beispielsweise in der Beschreibung einer der beiden Domänen des Wohnplatzes Kloster Blauhaus; StaA Rep. 6 Nr. 1067.

<sup>550</sup>Arends 1820, S.380.

<sup>551</sup>Steltzner 1829, S.83.

Über alle anderen gepflasterten Bereiche heißt es in den Domänenbeschreibungen, sie seien mit „Floren, so von Backsteinen“<sup>552</sup> gepflastert oder aber anders lautend „mit roten Steinen gefluret“.<sup>553</sup> Die Bezeichnung „roote Fluren“ oder „roote Flooren“ wird in der Mitte des 18. Jahrhunderts nur für den Bodenbelag in der Küche benutzt. Es hat den Anschein, als ob hiermit die von Steltzner und Arends als „Bremer Fluren“ bezeichneten Platten aus Sollingsandstein gemeint seien. Erstaunlich ist jedoch, dass dieser auch heute in der Krummhörn noch benutzte Begriff in der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht gebräuchlich war. Sollte die Vermutung, Bremer Fluren seien schon in der Mitte des 18. Jahrhunderts üblich gewesen, tatsächlich stimmen, so ergibt sich, dass ihre Verwendung im 18. Jahrhundert eindeutig auf die Küche beschränkt war. Die Küche hätte durch diese herausragende Materialverwendung gegenüber den übrigen gepflasterten Wohnräumen eine besondere Betonung erfahren.

Im Groothuser Buschhaus war der einzige in einer ehemaligen Küche liegende Flurenboden nachzuweisen; er stammt in seiner dokumentierten Form wohl aus dem Jahre 1852 (Katalog 27). Die Platten messen 57 mal 57 cm, entsprechen also etwa dem von Arends angegebenen Maß. Sie sind sehr exakt und ohne deutliche Fuge parallel zu den Wänden verlegt; an den Wänden entlang verläuft ein Rand größerer rechteckiger Platten. Häufiger sind im Baubestand Sollingplattenbeläge in den Hausfluren oder sogar in den gewölbten Brandgängen zu finden (Katalog 38, 115). Da die Brandgänge räumlich und funktional dem Wirtschaftsteil zuzurechnen sind, sank der Wert, den man dem Boden aus Sandsteinplatten beimaß, seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erheblich. Auf einen Wandel deutet schon Arends hin, der schreibt, die Küchen würden „jetzt (also 1820, W. R.) auch wohl gedielt.“<sup>554</sup> Mit der an anderer Stelle noch ausführlich zu beschreibenden Verlegung der Küche in den Wirtschaftsteil seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hat sich im Vorderhaus Holzdielenboden durchgesetzt. Dieser wurde nicht nur im ehemaligen Küchenraum des Vorderhauses, sondern auch in den anderen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts üblichen Wohnräumen des Vorderhauses verwendet. Offensichtlich hat man, wenn sich der Funktionswandel des ehemaligen Küchenraumes in Umbauten und nicht in Neubauten niederschlug, die vorhandenen Sandsteinplatten zum Bodenbelag des Hausflures oder der Gänge im Wirtschaftsteil umgenutzt.

Die Upkammer verfügte entsprechend ihrer Lage über dem mit einer Holzbalkendecke versehenen Keller über einen Holzdielenboden.<sup>555</sup>

Laut der Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre waren die anderen Hausbereiche, die zumindest im Ansatz auch dem Wohnen dienten, also das Waschhaus und der in einigen Domänenbeschreibungen genannte Gang, mit Backsteinen gepflastert. Dies war auch in den 1820er Jahren

---

<sup>552</sup>So über das Pflaster des Waschhauses der Domäne Appingen; Rep. 6 Nr. 1067.

<sup>553</sup>So über das Waschhaus einer der beiden Domänen des Wohnplatzes Kloster Blauhaus; Rep. 6 Nr. 1067.

<sup>554</sup>Arends 1820, S.380.

<sup>555</sup>So auch durchweg in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre; StaA Rep. 6 Nr. 1067.

noch so.<sup>556</sup> Erhalten sind Backsteinpflasterungen weder im Wohnbereich, noch in den Bereichen gemischter Funktion, also in den innerhalb des Wirtschaftsteiles abgeteilten Wohn-, Hauswirtschaft- und Verkehrsräumen. In letzteren befinden sich heute entweder die verlegten Bremer Fluren, Estrichböden, die sicherlich erst seit dem späten 19. Jahrhundert eingebaut wurden, oder aber jüngere Bodenbeläge. Die Flure des Vorderhauses erfuhren im 19. Jahrhundert eine enorme materielle Aufwertung, die allerdings zeitlich nicht exakt zu fassen ist. Es ist nicht auszuschließen, dass bereits in der ersten Jahrhunderthälfte Bremer Fluren die Backsteinpflasterungen zu ersetzen begannen. In den 1860er Jahren, mit dem ersten Beispiel 1864 („Grimmersumer Vorwerk“, Katalog 114), wurden dann in einigen auch in anderer Beziehung sehr anspruchsvoll gestalteten Häusern sehr edle Böden aus diagonal und alternierend verlegten schwarzen und weißen Marmorfliesen eingebaut (z.B. Katalog 112). Weniger kostbar waren in der Zeit des Historismus häufiger verwendete Keramikfliesen mit Rapportmustern (Katalog 31, 86).<sup>557</sup> Terrazzoböden waren Ausnahmen (Katalog 19, 51). Immer jedoch waren die Böden des Vorderhausflures mit einem schweren Belag aus Steinmaterialien ausgelegt. Dies erforderte in den Kellern bauliche Rücksichtnahmen, auf die an entsprechender Stelle hingewiesen wird.

Heute sind die Flure des Vorderhauses durchweg entweder mit jüngeren Bodenbelegen oder mit Fliesen der zweiten Hälfte des 19. oder des frühen 20. Jahrhunderts versehen; Bremer Fluren gibt es nur noch selten (Katalog 38).

Die Böden der Keller sind bis heute durchweg mit Ziegelsteinen gepflastert. Oft ist entlang der Wände eine kleine Rinne gepflastert, die der Ableitung von Wasser dient und in einem Sammel-schacht mündet. Nach Arends sind diese Keller „gewöhnlich sehr trocken und luftig“<sup>558</sup>, meine Erfahrungen in der Krummhörn strafen diesen Eindruck Lügen. Auch Steltzner führt an, die Keller seien häufig nicht wasserfrei, obgleich man hohe Kosten aufwende, sie wasserdicht zu erbauen. Dafür mauere man die Kellerwände mit aus dem Rheinland kommenden Traßzement auf und verlege auch das Pflaster in Traßzement.<sup>559</sup> Die Kenntnis von Traßzement im frühen 19. Jahrhundert in Ostfriesland ist sehr bemerkenswert und soll hier nicht angezweifelt werden. Dennoch scheint die von Steltzner beschriebene Technik im frühen 19. Jahrhundert, sicherlich im 18. Jahrhundert, zumindest als Pflasterbett die Ausnahme gewesen zu sein. Dem Baubestand nach sind die Pflasterziegel in der Regel in Lehm verlegt.

Bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts waren die Pferdeställe laut Domänenbeschreibungen ausnahmslos mit Backsteinen gepflastert. Ihre Bezeichnung als „rote Kantsteine“<sup>560</sup> deutet auf eine

---

<sup>556</sup>Steltzner 1829, S.96.

<sup>557</sup>Beim Bau der Wohnteile Petersen 1849 (Katalog 31) scheint man noch Bremer Fluren im Hausflur verlegt zu haben. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im frühen 20. Jahrhundert wurden diese bei anderen Bauten oft durch Keramikkacheln ersetzt; die Bremer Fluren wurden dann in den Brandgang umgelegt.

<sup>558</sup>Arends 1820, S. 380.

<sup>559</sup>Steltzner 1829, S.88.

<sup>560</sup>In der Beschreibung einer der beiden Domänen des Wohnplatzes Kloster Blauhaus; StaA: Rep. 6 Nr. 1067.



Steinsetzung im Hochkantformat hin, wie sie auch Steltzner überliefert (siehe auch die Zeichnungen zu Katalog 36).<sup>561</sup> Der Grund hierfür lag in der starken Druckbelastung des Pflasters durch die Pferdehufe. Im Gegensatz dazu war der zwischen den Pferdeboxen verlaufende Gang in den 1820er Jahren nach Steltzner sparsamer mit flach verlegten Backsteinen gepflastert.<sup>562</sup> Die Pferdestände selbst waren mit einem leichten Gefälle zum Gang hin angelegt. Zwischen den Ställen und dem Gang verlief eine kleine Rinne, die in der Groppe des Kuhstalles mündete (Katalog 72). Das älteste, jedoch lediglich in Resten erhaltene Pferde Stallpflaster ist eine Pflasterung hochkantiger Ziegelsteine in Fischgrätmuster. Sie dürfte dem frühen 19. Jahrhundert entstammen (Katalog 56). Jüngere Pferde Stallböden sind in der Regel aus gerade verlegtem Ziegelpflaster gebildet.

Eine ausführliche Schilderung der Kuhställe liefert Arends: „Der Kuhstall besteht gemeiniglich aus zwei reihen, zwischen welchen ein Gang geht... Der Gang ist in der Mitte mit einer Diele belegt, sonst gepflastert, an beiden Seiten mit auf der Kante stehenden Steinen, auch um ein wenig gewölbt. Die Kuhställe sind einen halben Fuß höher wie der Gang, und werden von demselben durch eine 1 ½ Fuß breite, 1 bis 1 1/6 Fuß tiefe Rinne (Kuhgrueppe), welche der ganzen Länge des Stalls lang hinläuft, getrennt; diese Rinne ist mit Dielen, wasserdicht, belegt, und hat nach der Hinterseite des Gebäudes einen schwachen Abfall...Die Stände sind bloß mit Erde angefüllt, werden auch wohl, wenn sie ausgehöhlt sind, mit Rasen belegt, die hintere an die Grueppe grenzende Seite ist aufgemauert, und mit einer starken Diele oder zwei belegt; die Hinterfüße der Kühe stehen darauf.“

Er führt noch an, „[D]aß vermittelst dieser Grueppe die Kühe immer rein stehen, ohne Streustroh zu bedürfen...“<sup>563</sup>

Steltzner ergänzt, dass das Vieh,

„...da es unmittelbar mit den Hinterbeinen ... an diesem Graben, ‚Kuhgrueppe‘ genannt, steht, seine Exkreme (in die Grueppe, W. R.) fallen lässt, die dann täglich einige Male weggeschafft und auf der Miststätte abwechselnd mit Stroh aufgeschichtet werden. Streustroh bekommt das Vieh in Ostfriesland in der Regel nicht unter sich.“<sup>564</sup>

Durch Arends scheint eine ältere Bauweise der Hochstände überliefert zu sein, bei der diese nicht gepflastert, sondern nur mit Erde ausgefüllt und unter Umständen mit Grassoden abgedeckt wurden. Diese Technik scheint in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Krummhörn noch allgemein üblich gewesen zu sein, denn sonst hätte eine Pflasterung der Hochstände sicherlich Erwähnung in den Domänenbeschreibungen gefunden.

---

<sup>561</sup>Steltzner 1829, S.97.

<sup>562</sup>Ebd.

<sup>563</sup>Arends 1820, S.384.

<sup>564</sup>Steltzner 1829, S.98.

Diese ältere und aufgrund geringer Ziegelsteinverwendung sparsame Bauweise scheint jedoch schon im frühen 19. Jahrhundert selten gewesen zu sein, denn Steltzner berichtet, dass nicht nur der Stallgang, sondern auch die Hochstände gepflastert seien.<sup>565</sup> In der Krummhörn lassen sich im Baubestand, der allerdings in den ältesten Fällen auch erst aus dem späten 19. Jahrhundert stammt, nahezu ausschließlich gepflasterte Kuhställe nachweisen. Im 20. Jahrhundert wurden in geringer Anzahl auch Beton- oder Estrichböden eingebracht. Ansonsten blieb die Bauweise der Hochstände im Kuhstall bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts die von Steltzner und - abgesehen von der Pflasterung - auch von Arends beschriebene (z.B. die Dokumentationen zu Katalog 56, 72).

Bis in jüngste Zeit sind Diele und Gulfe häufig mit einem Lehm Boden versehen und nicht weiter befestigt. Hiervon weicht lediglich der Bereich ab, in dem der Dreschblock lief, mit welchem seit der Mitte des 18. Jahrhunderts der Getreidedrusch rationalisiert wurde.<sup>566</sup> Zur Befestigung der zum Drusch mit dem Block benötigten Fläche wurde im Dielenschiff eine kreisrunden Fläche mit Ziegelsteinen gepflastert, die an der einen Seite an die Traufwand heranreichte und an der anderen leicht in ein Gulf einschwang (Katalog 32, 86, 69).

Zur besseren Befestigung werden in den letzten Jahrzehnten in immer mehr Gulfhäusern in Diele und Gulfen Betonböden eingebaut.

#### **4.10 EINBAUTEN**

Bereits für die ältesten erhaltenen Wohnteile von Gulfhäusern in der Krummhörn sind feste Einbauten in den Wohnräumen zu vermuten. Zwar sind diese nicht erhalten, die asymmetrische Fensteranordnung in den Giebeln der separaten Wohnteile und eine an den entsprechenden Traufwänden fehlende Durchfensterung kann jedoch nur als Rücksichtnahme auf fest installierte, immobile Einbauten interpretiert werden (Katalog 3, 27, 91, 105). Es dürfte sich bei diesen Einbauten um Wandbetten gehandelt haben, also Schlafstätten, die fest mit der Wand verbaut und durch Vorhänge, Schiebe-, Klapp-, oder Flügeltüren vom Hauptraum abgetrennt waren. Sie werden im allgemeinen Alkoven, in Ostfriesland Butz oder Butze genannt.<sup>567</sup>

In Norddeutschland, wo Alkoven besonders verbreitet waren, wurden sie vermutlich im Spätmittelalter eingeführt, waren hier zumindest in einigen Regionen wohl zunächst nur in Häusern wohlhabender Bauern üblich, breiteten sich dann aber auch in ärmeren Sozialschichten immer mehr aus und sind noch heute nicht endgültig von in separaten Schlafräumen aufgestellten mobilen Betten

---

<sup>565</sup>Steltzner 1829, S.98.

<sup>566</sup>Zum Dreschblock siehe: Meiners 1997, S.353ff. Aus dem Baubestand der Krummhörner Gulfhäuser sind keine weiteren Kenntnisse zur Einführung des Dreschblockes zu gewinnen; die wenigen rund gepflasterten Dreschflächen stammen alle aus der Mitte oder der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, also aus einer Zeit, als der Dreschblock schon lange bekannt war.

<sup>567</sup>Zum Alkoven siehe: Schimek 1997.

ersetzt.<sup>568</sup> Das Datum der Einführung des Alkovenschlafens in Ostfriesland ist nicht bekannt; die oben genannten Baubefunde aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind die frühesten - freilich nur indirekten - Belege. Gestützt werden sie durch ein raumweise verzeichnetes Inventar, in dem im Jahre 1594 der Nachlass eines Hausmanns - also Bauern - und seiner Frau aus Loquard in der Krummhörn verzeichnet wurde. In jedem der drei für die Bauernhäuser der Krummhörn seit der Mitte des 16. Jahrhunderts charakteristischen Räumen „Vörhus“, „Köken“ und „Upkammer“ werden Bettzeug und Gardinen genannt, an mobilen Schlafmöbeln wird jedoch lediglich in der Küche eine Schlafbank erwähnt.<sup>569</sup> In dem zweifellos separat stehenden Wohnteil dieser krummhörner Hofes scheint man bereits im ausgehenden 16. Jahrhundert in fest eingebauten, und daher im Inventar nicht zu verzeichnenden Bettstellen geschlafen zu haben.

Die ältesten konkreten Hinweise zu Alkoven in der Krummhörn sind in den Domänenbeschreibungen der späten 1740 Jahre enthalten. Dort werden fast durchweg sowohl für die Küche wie für die Upkammer jeweils zusammenhängend zwei Bettstellen und eine Speisekammer genannt.<sup>570</sup> In einigen Fällen werden auch eine oder zwei Bettstellen im Waschhaus erwähnt, es gibt jedoch ebenso Waschhäuser ohne Bettstellen. So heißt es über das Waschhaus auf Appingen, es enthalte „2 Bettstellen mit ein roth gefärbten Schott“. In der Küche auf Coldeweher „sind darselbst zwey bettstellen und eine Speisekammer rot angestrichen, mit einem aufgang über den keller so alles so gut wie neu ist.“ Aus der letzten Beschreibung entsteht der Eindruck, als ob es sich in den beiden Haupträumen um regelrechte Einbauwände gehandelt habe, die jeweils über eine ganze Wand des Raumes gingen, und in die neben den Butzen die Speisekammer und auch eine Tür zum Nebenraum integriert war. Den Beschreibungen nach waren diese Butzenwände raumhoch, reichten also vom Boden bis unter die Decke.<sup>571</sup>

In den aus dem 19. stammenden Neubau- und Bestandzeichnungen der Domänen sind derartige Butzenwände dokumentiert (z.B. Katalog 13, 54, 81, 93), auch lassen sie sich durch Bauspuren an Balken und Dielen in einigen Häusern nachweisen (z.B. Katalog 38, 60, 83, 113). Demnach waren die Butzenwände bis zum späten 18. Jahrhundert sowohl in der Küche, als auch in der Upkammer an der längsverlaufenden mittigen Trennwand beider Räume untergebracht (Katalog 13, 60, 83). Seit dem späten 18. Jahrhundert setzte sich aber bei Neubauten rasch die Anordnung der Butzenwände an der quer zum First verlaufenden Trennwand zwischen den Wohnräumen und dem

---

<sup>568</sup>Schimek 1997, S.215f. Der Prozess der Ablösung des Alkovenschlafens durch das Schlafen in Betten begann im 19. Jahrhundert (hierzu noch an anderer Stelle) und ist zumindest in einigen Gebieten der Ostfriesischen Geest noch heute nicht abgeschlossen. In Firrel im Landkreis Leer habe ich in zwei benachbarten Gulfhäusern im Sommer 1998 Butzen gefunden, die noch kurz zuvor genutzt wurden; im nahebei gelegenen Bagband schlief zur gleichen Zeit noch eine alte Frau in ihrer Butz.

<sup>569</sup>Ohling 1933/74, S.70ff.

<sup>570</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067. In Ausnahmen werden in der Küche drei Bettstellen oder in der Upkammer nur eine genannt, ebenso gibt es Ausnahmen, bei denen bei der Nennung der Bettstellen nicht gleich Bezug auf eine Speisekammer genommen wird.

<sup>571</sup>Eine Ausnahme stellt die Küche einer der beiden Domänen auf Kloster Blauhaus dar. Über sie heißt es ausdrücklich, daß die Bettstellen nicht ganz in die Höhe gingen. Gerade dieser ausdrückliche Hinweis bestätigt aber den Ausnahmecharakter.

zwischen diesen und dem Wirtschaftsteil verlaufenden Querflur durch, wobei in einem Übergangszeitraum beide Anordnungen derart kombiniert wurden, dass es nur in einem der beiden Räume zur jüngeren Variante kam (Katalog 38, 54, 55, 94, 105). Diese Verlegung der Butzenwände hat ihre Ursache im Bemühen, den Betriebsablauf des Hofes durch die Schaffung von Durchfahrtsdielen zu optimieren. Die parallele Anordnung beider Butzenwände in der mittigen Trennwand zwischen Küche und Upkammer führte zu sehr breitgelagerten, jedoch nur sehr kurzen Wohnteilen, so dass die Seitenschiffe des Wirtschaftsteiles nur wenig breiter waren und so am oberen Ende der Dreschdielen nicht genügend Platz zur Unterbringung eines Dielentores vorhanden war. Sollte hier ein Dielentor eingefügt werden, war man gezwungen, die Wohnteile wesentlich schmaler zu konzipieren. Dies gelang durch die quer zum First verlaufende Anordnung der Butzenwände. Die Wohnteile wurden schmaler und länger; ihre Grundfläche näherte sich der eines Quadrates an.

Steltzner beschreibt die Butzenwände 1829 in seinen „Marschengegenden im Königreich Hannover“ als „förmliche Kasten von Dielen aufgebauet. Ihre Höhe reicht vom Fußboden bis unter die Decke. Sie sind mit Thüren, Schiebern, auch oft nur mit Vorhängen versehen, womit sie am Tage zugemacht werden...Die Lagerstätten in diesen Kasten ist so hoch von der Erde angebracht, dass man nur mit Hülfe eines Stuhles hineinsteigen kann. Uebrigens sind sie überall für zwei Personen eingerichtet... In manchen Häusern sind die Butzen in der Höhe durch einen Boden getheilt, und die obere Abtheilung mit zu Vorrathsbehältnissen benutzt.“<sup>572</sup> Arends berichtet 1820, eine Seite der Küche nehme „außer der Kellertreppe, zwei Bettstellen ein, auch wohl noch ein Wandschrank (Buddelei) dazu, mit gläsernen Thüren oder hölzernen.“<sup>573</sup> Einen Buddelei genannten Glasschrank, der der Aufbewahrung von Porzellan diene und damit als Repräsentationsmöbel identifiziert werden kann, erwähnt auch Steltzner. Er schreibt sogar, er fehle in keiner Küche, setzt ihn aber nicht in Beziehung zur Butzenwand.<sup>574</sup>

Zwischen der Mitte des 18. Jahrhunderts und den 1820er Jahren scheint sich der Charakter der Butzenwand der Küche gewandelt zu haben: Die Speisekammern, die in der Mitte des 18. Jahrhunderts ganz charakteristischer Bestandteil waren, verschwanden. Stattdessen integrierte man in die Butzenwände die eher als Schaumöbel zu bezeichnenden relativ kleinen, „Buddelei“ genannten Hängeschränken, die vordem eigenständige Möbelstücke waren.

Auch in der geschwungenen Front einer für die Domäne „Kloster Aland“ im Jahre 1813 vorgesehenen Butzenwand deutet sich die repräsentative Ausgestaltung der Butzenwand an (Katalog 93).

In zwei Vorderhäusern sind mit aufwendigen Vorderfronten versehene Einbauschränke erhalten geblieben. Der ältere von beiden, in der Upkammer des 1829 errichteten „Herrenhofes“ (Katalog

---

rakter.

<sup>572</sup>Steltzner 1829, S.85.

<sup>573</sup>Arends 1820, S.380.

<sup>574</sup>Steltzner 1829, S.84.

101, siehe auch das dortige Photo), stand neben einem Alkoven, also im Prinzip im Verlauf einer Butzenwand. Die weitgehend eigenständige Gestaltung der Schrankfront deutet aber bereits auf die Ablösung der einheitlich gestalteten Butzenwand hin. Aus dem 19. Jahrhundert stammende schlichtere Einbauschränke gibt es Darüber hinaus häufiger über Kellerabgängen (Katalog 35, 72). Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lagen die Kellerabgänge in der Regel in der Küche des Vorderhauses und waren kombiniert mit dem Aufgang zur Upkammer. Als man in dieser Zeit aber zu einer neuen Grundriss-Struktur der Vorderhäuser überging, wurden die Kellerzugänge - bei Umbauten wie bei Neubauten - von der Küche in den Flur verlegt. Den über der schräg verlaufenden hölzernen Abkleidung der Kellertreppe vorhandenen Raum nutzte man, indem man hier die Schränke einbaute.

Die einzige in der Krummhörn in einem Vorderhaus - jedoch nur rudimentär - erhaltene Butzenwand befindet sich in der Upkammer der ehemaligen Domäne Pewsumer Meede. Es handelt sich um eine im Jahre 1820 bei Errichtung des Hauses eingebaute, sehr schlichte, von einer Wand zur anderen reichende Wand aus senkrecht angeordneten Nadelholzbrettern. Die drei Öffnungen sind mit einem korbbogigen oberen Abschluss aus der Wand ausgespart und mit jeweils doppelten, bis zum Boden herabreichende Flügeltüren versehen. Es handelt sich um eine einfache, an die Deckenbalken angeschlagene Bretterkonstruktion. Zwar ist nur noch die Wand selbst erhalten, die eigentlichen Bettstellen sind entfernt, es ist jedoch zu erkennen, dass die Butzen ohne eine Stiege oder einen Stuhl problemlos zu besteigen und nicht so hoch waren, wie es Steltzner beschreibt. Die Fronten einiger vom Gesinde genutzten Butzenwände im Karnhaus oder in einem Gang im Wirtschaftsteil sind in einigen Gulfhäusern der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten (Katalog 31, 32, 51, 78). Sie entsprechen in Konstruktion und Gestalt der beschriebenen Butzenwand von Pewsumer Meede. Gesindebutzen, konnten aber auch noch wesentlich einfacher sein und über eine geringere Höhe verfügen.<sup>575</sup>

Als man seit dem späten 19. Jahrhundert dazu überging, dem Gesinde nicht nur von Hauswirtschaftsräumen abgeteilte Butzen zum Schlafen zur Verfügung zu stellen, sondern kleine Kammern, teilte man diese bei Umbauten durch eingezogene Bretterwände ab. Belichtet und belüftet wurden diese durchweg gefangen liegenden kleinen Räume durch kleine Fenster (z.B. Katalog 72).

Den Platz, den bis dahin die Gesindebutzen einnahmen, nutzte man nun häufig zum Einbau von Schränken, auch dienten ehemalige Gesindebutzen als Abstellkammern oder Schränke. Einbauschränke wurden bis in die 1920er Jahre bei Neubauten in den Küchen und in den Bereichen gemischter Funktion in den Wirtschaftsteilen eingefügt (Katalog 51, 115).

---

<sup>575</sup>So ist im haus Weiland in Rysum (außer Katalog) eine nicht raumhohe und kleine Butz im Karnhaus erhalten.

#### 4.11 TREPPEN

An dieser Stelle sollen ausschließlich die Treppen behandelt werden, die der Erschließung der über den Wohnräumen gelegenen Bereiche des Vorderhauses dienen; die Kellertreppen wurden bereits in den Kapiteln zu den Kellern und den Einbauten behandelt. Die Erschließung der höhergelegenen Ebenen im Wirtschaftsteil, d.h. der Bereiche über Pferde- und Kuhstall, erfolgt bis heute ausschließlich über mobile Leitern.

Im Baubestand sind keine Treppen zum Obergeschoß der Wohnteile erhalten, die vor den 1790er Jahren eingebaut wurden. Ob es bereits vor dieser Zeitmarke fest eingebaute Treppen gab, ist aus dem Baubestand nicht eindeutig zu ermitteln. Die anderen herangezogenen Quellen deuten jedoch darauf hin, dass erst seit dem frühen 19. Jahrhundert fest eingebaute Treppen üblich wurden. So erwähnen die ansonsten sehr detaillierten Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre keine Treppen. Auch in den Bestandsplänen der vor dem frühen 19. Jahrhundert erbauten Gulfhäuser fehlen sie in der Regel (z.B. Katalog 13, 195). Allgemein scheint bis zum frühen 19. Jahrhundert der als Kornboden genutzte Bereich über den Wohnräumen über einfache Stiegen vom Wirtschaftsteil erschlossen worden zu sein. Diese standen einigen Bestandszeichnungen zufolge in der Dreschdiele und waren an die Brandwand angelehnt oder an die wenigstens ein Geschoß hohe Wand, mit der die Wohnräume oder der Querflur vom Wirtschaftsteil abgeteilt waren. Offensichtlich befand sich an entsprechender Stelle immer eine Tür oder zumindest ein Durchgang in der Brandwand. Substantiell zwar immer sehr jung, befindet sich doch an dieser Stelle noch heute in zahlreichen Gulfhäusern eine einfache Treppe oder eine Leiter, die eine direkte Erschließung des Kornbodens vom Wirtschaftsteil ermöglicht. Die in der Brandwand befindlichen Öffnungen mögen bei einigen aus dem späten 17. oder 18. Jahrhundert stammenden Gebäuden aus der Erbauungszeit stammen, aufgrund der bei Gulfhäusern dieser Zeitstellung durchweg sehr unsauber gemauerten und vielfach gestörten Brandwände ist das Alter der Öffnungen aber nicht eindeutig zu bestimmen. Wohl eher ergänzend als alternativ kam es seit dem späten 18. und dann massiert seit dem frühen 19. Jahrhundert zum Einbau immobilier Treppen im Querflur des Vorderhauses. Diese aus Holz gefertigten Treppen wurden sowohl bei Umbauten wie auch bei Neubauten geschaffen. Sie waren in der Regel aufwendig in den Formen der Zeit gestaltet, obgleich sie nur der Erschließung des Kornbodens dienten und am oberen Ende mit einer Klapptür versehen waren. Mit der Umstrukturierung des Vorderhausgrundrisses seit den 1840er Jahren verschwanden die Treppen bei den meisten damals neu errichteten oder umgebauten Häusern wieder aus dem Flur des Vorderhauses. War in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neben der Erschließung des Kornbodens über die Dreschdiele ein weiterer Zugang vorhanden, so waren die Treppen unauffällig positioniert, beispielsweise hinter Türen verborgen (Katalog 85). Eine andere Möglichkeit bot seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der innerhalb des Wirtschaftsteiles entlang der Brandwand verlaufende Brandgang. Hier angeordnet, ermöglichte eine Treppe eine relativ direkte Erschließung des Kornbodens, sowohl vom Wohnteil wie auch vom Wirtschaftsteil aus (Katalog 31, 32, 52, 53, 115). In diesen,

aber nur in diesen, Fällen verzichtete man auf die auf der Dreschdiele stehenden einfachen Stiegen. Erst seitdem im späten 19. Jahrhundert die Obergeschosse der Wohnteile zumindest im Ansatz auch mit Kammern versehen und als untergeordnete Wohnräume oder als Hauswirtschaftslager- räume genutzt wurden, verzichtete man wieder auf das Verstecken der Treppen (Katalog 113, 114).

## **4.12 FEUERSTELLEN UND SCHORNSTEINE**

### **4.12.1 FEUERSTELLEN, DARREN UND ÖFEN ANHAND VON FEUERSTELLEN- SCHÄTZUNGSREGISTERN DES 17. JAHRHUNDERTS**

Neben dem Baubestand und archivalischen Quellen des 18. und 19. Jahrhunderts geben Feuerstät- tenschätzungsregister Auskunft über die Anzahl der Feuerstellen in den Häusern der Krummhörn. Diese sind für die Jahre 1602, um 1660 und 1672 erhalten.<sup>576</sup>

Im ältesten Register sind „Feuerstetten“ und zusätzlich Backöfen und „Darrpipen“ verzeichnet. Die Angaben zum Ort Hamswehrum wurden ausgewertet. Von den dort im Jahre 1602 verzeichneten 61 Haushalten besaßen 39, also fast 64 %, nur eine einzige reguläre „Feuerstette“. Nur in einem dieser Haushalte befand sich ein zusätzlicher Backofen, sonst waren weder Backöfen noch Darren vorhanden. Hier wird es sich um die große Gruppe der Warfsleute, also der Handwerker, Kleinst- landwirte und Land- und sonstigen Arbeiter gehandelt haben.

Die übrigen 22 Haushalte verfügten über mehr als eine reguläre „Feuerstette“: 15 - also gut zwei Drittel - über zwei und sieben über mehr als zwei - das sind knapp ein Drittel.<sup>577</sup> Zusätzlich zu diesen regulären „Feuerstetten“ gab es in 17, also in etwa 75 %, dieser Haushaltungen, Backöfen und/oder Darren, in 14 Haushalten Backöfen, in neun Darren. Von den mit zwei oder mehr regulären Feuerstellen ausgestatteten Haushalten verfügten damit 64 % über einen zusätzlichen Backofen, 41 % über eine Darre.

Die in jedem Haushalt vorhandenen regulären Feuerstellen dienten dem Kochen und Heizen, die Backöfen in erster Linie dem Backen, Darüber hinaus möglicherweise in den Haushalten, die nicht über eine Darre verfügten, dem Trocknen, also dem Darren zu trocknenden Gutes. In den Haushal- ten, die zusätzlich zum Backofen über oder nur über eine Darre verfügten, wurde in diesen gedarrt.<sup>578</sup>

---

<sup>576</sup>Feuerstättenregister für einige Orte des Amtes Greetsiel von 1602 (StaA.: Rep 4 B IV, 70); Feuerstättenregister einiger Orte der Krummhörn von um 1660 (StaA.: Dep I 4151); Feuer- und Kapitalschätzungsregister des Amtes Pewsum von 1672 (StaA.: Rep 4 C I g, 51 II). Die Register sind nicht flächendeckend für alle Orte der Krummhörn oder zumindest für die im Kerngebiet der Untersuchung gelegenen Orte erhalten. Die Auswahl der ausgewerteten und detailliert dargestell- ten bzw. der ergänzend stichprobenartig hinzugezogenen Orte ist willkürlich.

<sup>577</sup>Je zwei Haushalte besaßen drei bzw. vier Feuerstellen, einer fünf.

<sup>578</sup>Zur Nutzung von Backöfen als Darre sowie über Darren siehe Hähnel 1975, S.314 ff.

Es stellt sich die Frage nach der Art des zu trocknenden Gutes. Im insularen Westen Nordwesteuropas dienten Darren dem Nachtrocknen des Getreides;<sup>579</sup> eine Nutzung, die angesichts des feuchten Klimas auch in den Nordseemarschen nicht unwahrscheinlich erscheint. In den Niederlanden jedoch wurden Darren zum Trocknen von Flachs, Obst und Malz genutzt.<sup>580</sup> In der Krummhörn scheinen die Darren in erster Linie die letzt genannte Funktion gehabt zu haben, also dem Darren des zum Bierbrauen benötigten Malzes gedient zu haben. Darauf deutet zumindest die im Ende des Hamswehrumer Registers von 1602 angefügte Zusammenstellung hin, in der von „Feurstedten, Schornsteinen, Backofen und Browkettel“, also zuletzt von Braukesseln, nicht aber, wie zu Anfang des Registers, von „Darpipen“ gesprochen wird.

Die Vermutung, die Darren hätten dem Brauen gedient, wird von den jüngeren Registern bestätigt. Auch ist aus ihnen ein Wandel des Brau- und Backwesens in der Krummhörn abzulesen.

Im Jahre 1672 verfügten in Campen 12 von 52 Haushalten über insgesamt mehr als zwei Feuerstellen im Haus (gemeint sind die regulären und weitere Feuerstellen). Zehn von diesen zwölf sind aufgrund eines im Haus befindlichen und als gesonderte Feuerstelle verzeichneten „Kesekessel“s als Bauern zu erkennen;<sup>581</sup> nur in einem der Haushalte mit insgesamt weniger als drei Feuerstellen befindet sich ebenfalls ein Käsekessel. Die zwei Haushalte, die über mehr als zwei Feuerstellen und nicht über einen Käsekessel verfügten, bezogen offensichtlich ihren Unterhalt nicht aus der Viehhaltung. Einer der beiden Haushalte verfügte über eine der in Campen 1672 insgesamt nur noch in drei Haushalten vorhandenen Darren, Darüber hinaus über den einzigen in Campen nach dem Feuerstättenregister vorhandenen Braukessel. Hier wird es sich um einen gewerblichen Brauer gehandelt haben, der nicht auf eine nennenswerte Landwirtschaft angewiesen war. Seine Existenz machte es möglich, dass in den meisten anderen Haushalten keine Darren vorhanden waren. Außer beim „Brauer“ waren in Campen 1672 nur in zwei weiteren Haushalten Darren vorhanden. Ein anscheinend bäuerlicher Haushalt verfügte neben drei regulären Feuerstellen über einen Käsekessel, eine Darre und einen Ofen; ein kleiner Haushalt mit nur einer regulären Feuerstelle hatte ebenfalls eine Darre.

Vergleichbar verhält es sich mit dem zweiten über insgesamt mehr als zwei Feuerstellen, nicht aber über einen Käsekessel verfügenden Haushalt. Er verfügte, abgesehen von dem auch durch den Besitz einer Darre auffallenden bäuerlichen Haushalt, über den einzigen Ofen in Campen. Vermutlich handelte es sich hier um einen gewerblich arbeitenden Bäcker, der die Versorgung der bis auf die genannte Ausnahme nicht mehr über einen Ofen verfügenden Dorfbewohner übernommen hatte.

---

<sup>579</sup>Hähnel 1975, S.319.

<sup>580</sup>Hähnel 1975, S.317.

<sup>581</sup>In den Käsekesseln wird die Milch bei der Käsebereitung erwärmt worden sein. Das Vorhandensein eines Käsekessels ist nur beim gleichzeitigen Besitz eines ausreichend großen Rinderviehbesitzes sinnvoll, mithin können Käsekesselbesitzer als Landwirte identifiziert werden.



Ähnlich verhielt es sich um 1660 in Pilsum und Manslagt sowie 1672 in Loquard, Woquard und Pewsum.<sup>582</sup>

Demnach sind aus dem Vergleich der Feuerstättenregister des 17. Jahrhunderts zunächst zwei Schlüsse zu ziehen:

- dienten die 1602 verzeichneten „Darpipen“ in erster Linie dem Darren des Braugetreides.
- kam in der zwischen 1602 und um 1660 bis 1672 gelegenen Zeit, also in der ersten Hälfte oder spätestens der frühen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in der Krummhörn die Eigenherstellung von Brot und Bier, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts zumindest in über der Hälfte bzw. knapp der Hälfte der größeren Haushaltungen üblich war, zum Erliegen. Gewerbliche Bäcker und Brauer hatten die Versorgung aller Dorfbewohner mit ihren Produkten übernommen. Dieser erstaunlich frühe Wechsel von der Eigenversorgung zur gewerblichen Brot- und Bierproduktion steht sicherlich im Zusammenhang mit der vorherrschenden Dorfsiedlungsstruktur der Krummhörn und der frühen Marktorientierung der Bauern, die einer auf Autarkie ausgerichteten Wirtschaftsweise entgegen stand.

Die Angaben zu den Käsekesseln in den Registern von um 1660 und von 1672 gestatten Aussagen zur Ausstattung der landwirtschaftlichen Betriebe mit Feuerstellen. In Pilsum besaßen 17 von insgesamt 109 Haushalten um 1660 einen Käsekessel, in Pewsum 1672 elf von 51 Haushalten, in Campen 12 von 52. Die Käseherstellung scheint demnach bei einem Großteil oder bei allen bäuerlichen Betrieben auf einer mehr oder weniger eigens hierzu vorhandenen Feuerstelle von Statten gegangen zu sein.<sup>583</sup>

Von den 17 Pilsumer Haushalten mit Käsekessel verfügten drei über nur eine weitere, eine reguläre „Feuerstette“, 12 besaßen zwei weitere „Feuerstetten“, zwei mehr als zwei.<sup>584</sup> In Pilsum, Manslagt, Loquard, Woquard und Pewsum verhielt es sich 1660 bzw. 1672 ähnlich.<sup>585</sup>

---

<sup>582</sup>Um 1660 verfügten in Pilsum die meisten größeren Haushalte über insgesamt drei Feuerstellen: zwei reguläre Feuerstellen und einen "Kesekessel". Nur ein Haushalt verfügte über einen Ofen, ebenfalls nur einer über einen Braukessel, Darren wurden nicht genannt. In Manslagt gab es zur gleichen Zeit noch vier Darren; eine gehörte dem Besitzer des einzigen Braukessels, der aber auch über einen Käsekessel, also auch über einen nennenswerten Viehbestand verfügte. Backöfen gab es noch zwei; auch deren Besitzer verfügten über Käsekessel. Ansonsten besaßen auch in Manslagt durchweg alle Käsekesselbesitzer zwei, wenige mehr als zwei reguläre Feuerstellen.

In Loquard und Pewsum gab es 1672 nur je eine Darre; sie befand sich im Haushalt des jeweils einzigen Braukesselbesitzers, der in beiden Orten nicht über einen Käsekessel verfügte. Der Besitzer des einzigen Backofens in Loquard besaß ebenfalls keinen Käsekessel, der in Pewsum schon. Im sehr kleinen Ort Woquard gab es 1672 weder eine Darre noch einen Braukessel oder einen Backofen.

Die Käsekesselbesitzer verfügten in den zu 1672 genannten Orten mehrheitlich über zwei reguläre Feuerstellen.

<sup>583</sup>Da aus einem Kopfschatzregister von 1719 (StaA.: Rep 4 CIg 68) für Pewsum ebenfalls elf Herde, also volle Bauernstellen zu ermitteln sind, kann, bei der Annahme, dass sich die Anzahl der Herde zwischen 1672 und 1719 nicht erheblich verändert hat, davon ausgegangen werden, dass alle oder fast alle Herde die Milch auf einer speziellen Feuerstelle verarbeiteten.

<sup>584</sup>Ein Haushalt verfügt über drei weitere Feuerstellen, einer über fünf.

<sup>585</sup>Von den elf Pewsumer Haushalten mit Käsekessel besitzen drei nur eine weitere Feuerstelle, sieben zwei weitere Feuerstellen und einer drei zusätzliche Feuerstellen, zu den anderen Orten siehe oben.

Zwar ist nicht zwangsläufig davon auszugehen, dass in jedem Haushalt, in dem ein Käsekessel vorhanden war, dieser auch zur Käseherstellung genutzt wurde. Trotzdem ist zu vermuten, dass die in beiden Orten wenigen „Käsekesselbesitzer“ mit nur einer weiteren Feuerstelle die kleinsten Landwirte gewesen sind, die einen zur Käseherstellung ausreichend großen Rinderbestand besaßen. Die große Gruppe mit zwei regulären Feuerstellen scheinen die normal situierten Bauern gewesen zu sein, die Angehörigen des Hausmannstandes. Bei den Haushalten mit mehr als zwei weiteren Feuerstellen handelte es sich um herausragende Haushalte mit zahlreichen regulären Feuerstellen,<sup>586</sup> oder über die wenigen noch über eine Darre oder einen Ofen verfügenden Haushalte.

Vergleicht man das Register von 1602 mit denen von um 1660 bzw. 1672, so fällt die Konstanz einiger Werte auf. Jeweils verfügte die große Masse der Haushalte lediglich über eine Feuerstelle. Bei den Haushalten mit insgesamt zwei oder mehr Feuerstellen ist innerhalb der Feuerstellen zu differenzieren zwischen den nur „Feuerstetten“ genannten regulären Feuerstellen und denen, die eine spezielle ökonomische oder hauswirtschaftliche Funktion außer der des Kochens innehatten, den Backöfen, Darrpipen, Braukesseln und später den Käsekesseln. Sowohl im frühen wie auch im späteren 17. Jahrhundert dominieren in der Gruppe der Haushalte mit zwei oder mehr Feuerstellen („Feuerstetten“ und der Ökonomie dienende Feuerstellen) quantitativ stark die Haushalte mit zwei regulären „Feuerstetten“. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind sie als Bauern zu erkennen; vermutlich handelte es sich auch bei den Hamswehrumer Haushalten, die 1602 zwei reguläre „Feuerstetten“ besaßen, um die normal situierten Bauernbetriebe. Zusätzlich zu den zwei üblichen „Feuerstetten“ besaßen sie immer wenigstens eine weitere, der Ökonomie dienende Feuerstelle. Ob die 1602 „Baköfen“ oder „Darrpipen“ genannten Feuerstellen damals auch zur Käseherstellung genutzt wurden, ist nur zu vermuten, aus den Quellen aber nicht zu belegen. Jedenfalls erlebte die Ökonomiefeuerstelle im 17. Jahrhundert eine Umbenennung. Vermutlich stand diese im Zusammenhang mit einer Funktionsreduzierung von einer multifunktionalen zu einer eher monofunktionalen Feuerstelle, die seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts in erster Linie nur noch der Käsebereitung diente. Darüber hinaus zeichnet sich beim Vergleich der Register ab, dass es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts deutlich weniger Haushalte mit mehr als zwei regulären „Feuerstetten“ gab, als noch zu Anfang des Jahrhunderts.

Auf die dritten, der Ökonomie dienenden Feuerstellen, die laut den Registern der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts der Käsebereitung dienten, scheint man nach 1672 verzichtet zu haben, wobei der genaue Zeitpunkt des Verzichts nicht festzustellen ist. Im zwischen spätem 17. und spätem 18. Jahrhundert entstandenen Baubestand lassen sie sich nicht nachweisen, und auch in den Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre wird nur für eine Domäne eine Herdstelle im Waschhaus, also im Wirtschaftsteil, erwähnt.<sup>587</sup> Für alle anderen kurz vor 1750 beschriebenen Domänen werden jeweils

---

<sup>586</sup>Vermutlich handelte es sich hierbei um die Haushalte der damals noch vorhandenen älteren Burgstellen.

<sup>587</sup>In einer der beiden Domänen des Wohnplatzes Kloster Blauhaus; es handelt sich um den Bau, der auch als einziger über ein mit massiven Wänden vom Wirtschaftsteil abgeteiltes Waschhaus verfügt. StaA: Rep. 6 Nr. 1067.

nur eine Feuerstelle in der Küche und in der Upkammer genannt. Auch im Baubestand lassen sich nur diese - diese aber immer - nachweisen. In Nebengebäuden können die im 17. Jahrhundert erwähnten dritten Feuerstellen im 18. Jahrhundert ebenfalls nicht untergebracht gewesen sein, da keine Nebengebäude in den Domänenbeschreibungen erwähnt werden und auch auf 1750 angefertigten Situationszeichnungen der Domänenhöfe, auf denen neben den Ländereien die Hofgebäude detailreich dargestellt sind, nie Nebengebäude zu sehen sind.

Der Verzicht auf die anscheinend außerhalb der Wohnteile vorhandenen Feuerstelle zwischen 1672 und der ersten Hälfte oder spätestens der Mitte des 18. Jahrhunderts dürfte im Zusammenhang stehen mit ihrer bereits für das 17. Jahrhundert zu vermutenden Funktionsreduzierung. Möglicherweise konnte man, nachdem die dritte Feuerstelle ihre für das häusliche Brauen und Backen notwendigen Funktionen verloren hatte und nur noch der Käsebereitung diente, ganz auf sie verzichten, indem man die Käseherstellung auf die Küchenherdstelle übertrug. Darüber hinaus ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Reduzierung der Anzahl der Feuerstellen auch durch das Bemühen um Brennstoffeinsparung motiviert war. Bereits zwischen 1602 und 1672 verringerte sich die Anzahl der Häuser mit mehr als insgesamt drei Feuerstellen deutlich. Auch wurde, wie weiter unten noch gezeigt werden wird, in den Wohnteilen seit dem späten 17. Jahrhundert nur eine Feuerstelle regelmäßig genutzt; die zweite durchweg vorhandene reguläre Feuerstelle scheint in der Regel ungenutzt gewesen zu sein. Dies gilt auch für die einzige baulich nachzuweisende Ökonomiefeuerstelle (Groothuser „Buschhaus“ Katalog 27). Mit dem Wegfall der dritten, der Ökonomie dienenden Feuerstelle war offensichtlich nur noch die Herdstelle in der Küche ständig befeuert. Angesichts der Brennstoffarmut in der Marsch eine verständliche Entwicklung, musste dort doch der als Brennmaterial dienende Torf aus den Mooren der innerostfriesischen Geest zugekauft werden.

Darüber hinaus ist ein Zusammenhang zu vermuten zwischen dem Verzicht auf die wohl ehemals im Bereich zwischen separatem Wohnteil und Wirtschaftsteil angeordnete Ökonomiefeuerstelle und der zeitgleichen Vereinigung der Wohn- und Wirtschaftsteile zum Gulphaus mit integriertem Wohnteil. Möglicherweise sind hier auch Strategien der Brandvermeidung verantwortlich, konzentrierte man doch die Feuer im durch die Brandwand vom Wirtschaftsteil getrennten Wohnteil.

#### **4.12.2 LAGE UND GESTALT DER FEUERSTELLEN**

Im „Groothuser Buschhaus“ (siehe die Zeichnung zu Katalog 27) sind in der Giebelwand Reste eines Wandkamins erhalten, der aus der Bauzeit des Gebäudes von 1565 +10/-0 stammen dürfte und 1852 aufgegeben wurde. Es handelte sich bei dem Wandkamin um eine recht schmale Anlage: Der eigentliche, wohl ehemals von zwei Wangen seitlich begrenzte Feuerraum besitzt nur eine Breite von 110 cm und ist als nur 18 cm flach konkav in die Wand einschwingende Nische

ausgebildet. Knapp unterhalb der Geschoßdecke ist der schräg verlaufende Ansatz des sich zum Schornstein verjüngenden Bosens zu sehen.

Der nicht erhaltene Schornstein nahm auch den Rauch eines kleinen Wandkamins im Keller auf. Dieser bestand nur aus einer bis auf den Kellerboden hinabreichenden Wandnische von 85 cm Breite, die sich in einer Höhe von 125 cm zu einem 40 cm breiten Schlot verjüngte. Dieser ist seitlich neben dem Wandkamin der Upkammer vorbeigeführt und vereinigte sich ehemals oberhalb der Geschoßdecke der Upkammer mit dem Schlot des oberen Wandkamins zu einem gemeinsamen Schornstein.

Bei der im Keller befindlichen Herdstelle wird es sich um eine der Ökonomie dienende Feuerstelle gehandelt haben. Auffällig ist, dass sie so gut wie keine Verrußungen oder sonstige Nutzungsspuren aufweist. Es handelt sich um die einzige nachzuweisende Feuerstelle in einem Keller<sup>588</sup> und um den einzigen Nachweis einer dritten, der Ökonomie dienenden Feuerstelle in der Krummhörn. Diese nach den Schatzungsregistern im 17. Jahrhundert bei Bauernhäusern üblichen dritten Feuerstellen scheinen dem Baubestand nach zu urteilen in der Regel nicht in den Kellern untergebracht worden sein. Vielmehr werden sie ihren Platz im Wirtschaftsteil oder in einem vermittelnden Bereich zwischen Wirtschaftsteil und Wohnteil gehabt haben, möglicherweise auch in speziellen Nebengebäuden, die es im 17. Jahrhundert noch gegeben haben mag. Diese Feuerstellen sind baulich nicht nachzuweisen; über ihre bauliche Struktur sind keinerlei Angaben zu machen.

Bei der in der Upkammer befindlichen Feuerstelle handelt es sich um eine der entsprechend der Feuerstellenschatzungsregister zwei regulären Feuerstellen eines krummhörner Bauernhauses. Baulich nachweisen lassen sich die Herdstellen in den Upkammern der separaten Wohnhäuser des 16. und 17. Jahrhunderts ansonsten nur durch eine im Keller - in der Mitte der Giebel- oder der gegenüberliegenden mittigen Trennwand - befindlichen Wandvorlage und in einigen Fällen einem gewölbt gemauerten Sockel, der in der Upkammer als steinerne Bodenplatte der Herdstelle diente (siehe die Photos und Zeichnungen zu Katalog 102, 115). Für die zweite laut Register übliche reguläre Feuerstelle gibt es in den separat stehenden Wohnteilen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Krummhörn nur einen baulichen Nachweis (Katalog 36). Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sie in der ebenerdig liegenden Küche immer an der Giebelwand oder der mittigen Querwand angeordnet waren.<sup>589</sup>

---

<sup>588</sup> Abgesehen von der anders zu erklärenden Kellerfeuerstelle im Haus Weers in Visquard (Katalog 82); das Gebäude wurde als Wohnsitz eines Nachkommens der örtlichen Häuptlingsfamilie errichtet, verfügte daher über eine von den zeitgleichen Bauernhäusern zu unterscheidende Rumstruktur und über eine Kellerküche.

<sup>589</sup> An den Traufwänden finden sich keine Bauspuren, die auf eine bauzeitlich hier angeordnete Feuerstelle hindeuten. In dem von Cadovius-Müller überlieferten Wohnteil des "alten Ostfriesischen Bauernhauses" sind an beiden Giebeln Herdstellen angeordnet. In den aus dem 19. Jahrhundert stammenden Bestandszeichnungen entsprechender Häuser sind die Herdstellen immer derart angeordnet (etwa Katalog 3, 105). Im Baubestand sind an entsprechender Stelle in der Küche jüngere Herdstellen oder Schornsteine angeordnet (Katalog 27, 36, 91). In vergleichbaren nichtbäuerlichen Häusern in und außerhalb der Krummhörn sind Herdstellen an den entsprechenden Positionen nachzuweisen (etwa das Haus in Wirdum bei Pühl 1979, S.46; oder die Häuser in Uttum un Bellingwolde bei Asche 1992, S. 118ff).

Abgesehen von dem rudimentären Befund im Groothuser Buschhaus sind Feuerstellen erst wieder seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erhalten. Die Entwicklung ihrer Position im Haus lässt sich aber aus dem Baubestand und den Bestandszeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts rekonstruieren. In den frühesten, also den in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch Neubau entstandenen Gulfhäusern waren sie an der Brandwand angeordnet („Akkens“ Katalog 16, Iderhoff Katalog 69); die Schornsteine liefen aus Küche und Upkammer kommend in der Brandwand schräg bis zum First, wo sie sich vereinigten. Diese Position der Herdstellen hielt sich wohl allgemein bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und wurde dann durch die Anordnung der Herdstellen an der Giebelwand des Wohnteiles abgelöst, die in ersten Beispielen bereits seit 1705 nachzuweisen ist (Nanninga Katalog 72, Thiele Katalog 46).<sup>590</sup> Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts blieb es ausnahmslos bei dieser Disposition.

Dem Baubefund nach waren schon in den separat stehenden Wohnteilen des 16. und 17. Jahrhunderts Schornsteine allgemein üblich, denn keines der eingesehenen Dachwerke weist Verrußungen auf (Katalog 27, 91, 36 sowie die nicht in den Katalog aufgenommenen Häuser Smit in Greetsiel und „Alte Brauerei“ in Pilsum). Aus der Zeit vor der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind keine Schornsteine erhalten. Die Schornsteine aus der Zeit zwischen etwa 1680 und etwa 1850 setzen erst auf der Balkenlage der Erdgeschoßdecken an. Sie sind massiv errichtet, ihr Mauerwerk ruht auf den Geschoßbalken und auf einem quer über diese gelegten Sattelholz (Iderhoff 60, Busch 27, Smidt 113, Nanninga 72). Es handelt sich immer um sehr mächtige, besteigbare Schornsteine. Auffällig ist, dass die Küchenschornsteine immer einen größeren Querschnitt haben als die Schornsteine der Upkammerherdstelle. Diese besitzen im 17. und 18. Jahrhundert im Fußbereich eine Breite von 125 - 170 cm (Iderhoff 60 bzw. Smidt 113), jene von nur 110 - 140 cm (Iderhoff 60 bzw. Smidt 113). Die Tiefe der jeweils zwei Schornsteine ist in der Regel gleich und beträgt zwischen 45 und 65 cm (Smidt 113 bzw. Iderhoff 60), im Groothuser Buschhaus (27) sogar 110 cm; nach oben werden die Querschnitte der Schornsteine geringer.

Der Größenunterschied der Querschnitte der Upkammer- und Küchenschornsteine weist auf die unterschiedliche Nutzung beider Räume hin. In der Regel war offensichtlich die Herdstelle in der Küche deutlich größer als der Wandkamin in der Upkammer. Die Wandkamine der Upkammern scheinen auch wesentlich seltener genutzt worden zu sein. So sind die Giebelwände im Verlauf der Küchenschornsteine bei jedem vor der Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Wohnteil stark durch Versottungen und die ständige Brandhitze geschädigt, im Verlauf der Upkammerschornsteine aber nicht (siehe beispielhaft die Giebelansicht zu Katalog 113). Auch weist beispielsweise der aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammende Upkammerschornstein des Hofes Iderhoff (Katalog 60) innen so gut wie keine Verrußungen auf; er kann mithin nur sehr selten benutzt worden sein.

---

<sup>590</sup>Die 1718 erbaute "Mevenburg" (Katalog 115) stellt mit der Anordnung der Herdstelle in der mittigen, firstparallelen Trennwand eine Ausnahme dar, die es sonst nur bei Umbauten älterer separat stehender Wohnteile gab.

Über das Aussehen der Feuerstellen im 18. und frühen 19. Jahrhundert geben allein die ergänzend herangezogenen Quellen Auskunft.

So heißt es in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre über alle in den Küchen befindlichen Herdstellen, sie seien mit „Esterchen belegt“, also mit Wandkacheln versehen.<sup>591</sup> Die Mehrzahl der Küchenkamine war mit einfarbig grün oder gelb glasierten Fliesen ausgekleidet; einer schon im 16. Jahrhundert gebräuchlichen Fliesenart, die in der Regel schachbrettartig verlegt wurde.<sup>592</sup> Seltener waren in den Küchen braune und weiße oder bunte und weiße Fliesenkombinationen. Die Feuerstellen der Upkammern waren in den 1740er Jahren nicht durchweg mit „Esterchen“ versehen, auch schlägt sich in den Baubeschreibungen keine Dominanz der grün-gelben Fliesung nieder.<sup>593</sup> Der Schutz der Rückwand des Kamins vor dem Feuer, etwa durch „eine eiserne kleine aber geborstene Hinterplatte“ war die Ausnahme;<sup>594</sup> eine solche Hinterplatte ist nur für eine Domäne nachzuweisen, in einer weiteren Domäne wird unspezifisch auf eine Feuerplatte hingewiesen. Hierbei könnte es sich aber auch um eine Grundplatte gehandelt haben. Häufiger wird explizit darauf hingewiesen, dass keine Eisenplatte vorhanden ist. Über die Kammern heißt es in einigen Fällen, die Herdstellen seien „unten mit gelben Klinkern“, d.h. mit Schamottsteinen versehen.<sup>595</sup> Diese lagen auf den in einigen Kellern erhaltenen und erwähnten Sockeln. In den Küchen scheint das Feuer, so es nicht auf einer eisernen Grundplatte brannte, auf dem Steinboden gebrannt zu haben. Über die Rauchfänge der Herdstellen geben die Domänenbeschreibungen keine differenzierten Hinweise. Sie werden durchweg als „Schornstein“ bezeichnet; einmal heißt es, „Der Schirm am Feuer ist von graynem Holtze“.<sup>596</sup>

Demnach waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts bei Domänen sowohl die Herdstelle in der Küche wie auch die in der Upkammer in Form eines offenen Wandkamins ausgebildet, die Rückwände waren in der Küche durchweg gefliest, in der Upkammer nur zum Teil; eiserne Feuerplatten waren nicht allgemein üblich.

Ein genaueres, jedoch nicht abweichendes Bild der Küchenherdstellen ist aus den Beschreibungen Steltzners zu gewinnen. Er schreibt 1829:

„Einer Seits der Küche befindet sich zu ebener Erde ... der Kochheerd, welcher zugleich zum Kamine dient. Er pflegt mit einer hinlänglichen großen eisernen Platte belegt, oft auch nur

---

<sup>591</sup>Hier beispielsweise aus der Beschreibung einer der beiden zum Wohnplatz Kloster Blauhaus gehörenden Domänen; StaA: Rep.6 Nr. 1067.

<sup>592</sup>vgl. Kaufmann 1973; Niederländische Wandfliesen 1984; Lüden/Lüden 1978.

<sup>593</sup>Etwa für die Hälfte der beschriebenen Domänen werden in der Herdstelle der Upkammer Wandfliesen genannt, davon nur einmal die gelb-grüne Kombination, sonst werden weiße und bunte oder, allgemeiner formuliert, bunte Fliesen genannt.

<sup>594</sup>In der Küche einer der vier Harsweger Domänen.

<sup>595</sup>Hier in der Beschreibung der Domäne Coldwehr (StaA: Rep. 6 Nr. 1067). Bei den gelben Klinkern handelte es sich nach Information von Herrn Husinga, Bunde, um Schamottsteine.

<sup>596</sup>In der Beschreibung der Domäne Coldwehr. "Graynes" Holz ist Nadelholz, ausführlicher hierzu im Kapitel, das sich dem Bauholz widmet.

gepflastert zu seyn. Die hintere Wand desselben ist mit bunten Fliesen und einigen messingenen Knöpfen geziert, an welchen Feuerzangen ec. aufgehängt werden. Ein Rauchfang erstreckt sich reichlich so weit als die Heerdstelle reicht, und einestheils zum Staat, anderntheils zur besseren Auffangung des Rauchs ist er unterwärts auf sämtlichen drei freien Seiten mit einer  $\frac{3}{4}$  Ellen breiten sogenannten Schürze umgeben, welche von bunter Leinwand, bei den Vornehmern von Kattun und oft mit Frangen ec. verziert ist. Im Rauchfange ist eine Kette befestiget, an welche die Kochtöpfe über das Feuer gehängt werden...<sup>597</sup>(Abb. 13 und 14).

Waren in der Mitte des 18. Jahrhunderts auch in den Upkammern offene Herdstellen so gut wie immer vorhanden,<sup>598</sup> so zeichnet sich in den Landesbeschreibungen des 19. Jahrhunderts diesbezüglich ein Umbruch ab. Zu Steltzners Zeit (1829) pflegt die Upkammer „mit einem Kamin, oft auch mit einem Windofen, versehen zu seyn“<sup>599</sup>, also alternativ mit der traditionellen Art der Feuerstelle oder aber mit einem geschlossenen Ofen. Nach einer Landesbeschreibung von 1881 war im ausgehenden 19. Jahrhundert ein geschlossener Ofen in der Upkammer obligatorisch.<sup>600</sup> Dementsprechend sind auch zahlreiche Ofennischen des 19. Jahrhunderts in den Upkammern erhalten geblieben. Es handelt sich dabei durchweg um schlanke, bis auf den Boden herabreichende, leicht konkave Nischen mit rundbogigem oberem Abschluss und zeitgenössischer, vom Klassizismus beeinflusster Stuck- oder Holzdekoration. Sie wurden gleichermaßen bei Neubauten wie bei Umbauten älterer Häuser geschaffen, waren im ersten Fall wie die offenen Feuerstellen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts an der Giebelwand positioniert und blieben bei Umbauten in der Regel an der Stelle, an der sich bis zum Umbau die offene Feuerstelle der jeweiligen Upkammer befunden hatte (z.B. Katalog 16, 33, 70, 72). Diese Veränderung, die auf einen durchgängigen und weiterreichenden Wandel des Charakters der Upkammer hindeutet, ist relativ gut zu datieren. In den späten 1740er Jahren war eine offene Herdstelle in der Upkammer bei Domänen noch allgemein üblich. 1749 aber wurde beim Neubau des Wohnteiles des Hofes Smidt (Katalog 113), einem Polderhof mit außergewöhnlich großem Wirtschaftsteil, die Upkammer mit einer Ofennische, also auch mit einem Ofen, versehen. Dies ist der früheste, aber auch isoliert stehende Nachweis eines Ofens in einer Upkammer in der Krummhörn. Die zweite nachzuweisende Ofennische befindet sich in einem ebenfalls überdurchschnittlich großen und exklusiv ausgestatteten Gulfhaus aus dem Jahre 1798 („Gr. Heiselhusen“, außer Katalog). Alle anderen erhaltenen Ofennischen stammen ansonsten durchweg aus den 1830er bis 1850er Jahren. Offene Feuerstellen sind in keiner Upkammer erhalten.

---

<sup>597</sup>Steltzner 1829, S.84. Nach Arends waren die eisernen Grundplatten ebenso die Regel wie kleinere, aufrecht stehende Rückplatten. Die eisernen Bodenplatten seien viereckig und 5 bis 6 Fuß lang und halb so breit, also gut 150 mal 75 cm (Arends 1820, S. 380).

<sup>598</sup>Zur einzigen Ausnahme weiter unten.

<sup>599</sup>Steltzner 1829, S.87.

<sup>600</sup>de Vries/Focken 1881, S.360.

Auch die Küchenherdstelle im Vorderhaus wandelte sich erheblich. In den Bestands-, und auch in den bis 1856 erstellten Neubauplanzeichnungen der krummhörner Domänen sind in den Küchen Herdstellen dokumentiert bzw. vorgesehen, die den Angaben in den Landesbeschreibungen des frühen 19. Jahrhunderts und in den Baubeschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts entsprechen. Es handelt sich in den Entwürfen um offene, fast ebenerdige Herdstellen auf niedriger Grundplatte, die in halber Raumhöhe von einem recht großen Rauchfang überfangen werden. Die Rückwände der Herdstellen sind entweder seitlich von zwei flachen Vorlagen begrenzt, häufiger aber als flache konkave Nische ausgebildet. Derartige Herdstellen sind in der Krummhörn in keinem Wohnteil erhalten; wohl aber offene Feuerstellen, bei denen der Schornstein bis auf den Boden herabgezogen ist und so einen Bosen oder Rauchfang überflüssig macht. Entgegen der ehemals üblichen konkaven Herdnische, treten nun die Schornsteine als etwa 175 cm breite, flach konvexe Wölbung über die gesamte Raumhöhe aus der Wandfläche hervor (siehe die Photos und Zeichnungen zu Katalog 72, 45, 46, 39). Diese raumhohe Fläche ist etwa mittig durch ein horizontales Gesims geteilt. Ihre obere Hälfte ist dekorativ gestaltet, die untere bildet einen kleinen gefliesten Wandkamin, in dem das Feuer zwar offen, aber doch weitgehend vom Kamin umfassen brennt. Die eigentliche Kaminöffnung ist reduziert auf eine eckige oder halbrund geschlossene Öffnung, die von einem Messingrahmen eingefasst ist. Die Feueröffnung ist in der Regel so klein, dass die Feuerstelle nur noch eingeschränkt Kochfunktionen innehaben konnte. Ein Topf, eine Pfanne oder der unentbehrliche Teekessel konnten mittels eines kleinen Wendebaumes über das Feuer gehängt werden. Diese aus Eisen geschmiedeten Wendebäume sind in ganz Ostfriesland weitgehend gleich gestaltet und oft mit Messingblech umkleidet, in das Datierungen, Inschriften oder dekorative Motive eingraviert sind. Der bewegliche waagerechte Arm ist sehr oft als Schlange gestaltet, sein Ende bildet den Schlangenkopf (siehe das Photo zu Katalog 39). Diese kleinen Wendebäume sind dergestalt an der Vorderfront des Wandkamins angebracht, dass sie selbst nicht über das Feuer geschwenkt werden können. Um Topf, Pfanne oder Kessel in den Feuerraum des kleinen Kamins hängen zu können, bedarf es eines an den Wendebaum zu hängenden Überwurfes, der waagrecht abknickend in den Feuerraum hineinragt und hier Topf, Pfanne oder Kessel über dem Feuer hält. Möglicherweise wurden bereits im späten 18. Jahrhundert die ersten derartigen Wandkamine mit kleinen Wendebäumen eingerichtet, weite Verbreitung erlangten sie jedoch erst im 19. Jahrhundert. So stammt auch der früheste in ganz Ostfriesland bekannte datierte Wendebaum dieser Art aus dem Jahre 1805.<sup>601</sup> Damit hatte sich die ehemalige Küchenherdstelle zu einem dekorativen, kleinen und aufwendig gestalteten Wandkamin gewandelt, der in erster Linie dem Heizen und nur noch eingeschränkt dem Kochen diente.

Der älteste zu datierende Wandkamin dieser Art stammt in der Krummhörn aus dem Jahre 1851 (Nanninga, Katalog 72), vermutlich wurden aber auch hier bereits in der ersten Hälfte des 19.

---

<sup>601</sup>Der jüngste bekannte hängt noch heute in Groß Sander auf der ostfriesischen Geest und wurde kurz nach dem Ersten Weltkrieg eingebaut (Hinweis Ariens).



Jahrhunderts oder sogar im späten 18. Jahrhundert solche Wandkamine geschaffen. Bis ins späte 19. Jahrhundert wurden sie durch Neu- oder Umbau errichtet (Katalog 56, 77); auch heute noch sind einige von ihnen erhalten. In der Krummhörn nicht erhalten und in ganz Ostfriesland sehr selten sind die Überwürfe, mit deren Hilfe erst ein Topf, eine Pfanne oder ein Kessel über das Feuer gehangen werden konnten, und mit denen die Wendebäume erst ihre Funktion erlangten. Als im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts die kleinen Wandkamine in der ehemaligen Küche des Vorderhauses vollends ihre Kochfunktionen verloren, verschwanden auch diese Überwürfe.<sup>602</sup>

Der beschriebene Wandel der Küchenherdstelle war nur möglich, da eine andere Herdstelle die Funktionen der ursprünglichen Küchenherdstelle - und damit ein anderer Raum die Funktion der Küche - übernahm. Diese Funktionsverlagerung begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und griff vor allem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; sie wird an anderer Stelle ausführlich dargestellt. Im Stallseitenschiff des Wirtschaftsteiles wurde eine neue, bis dahin nicht vorhandene Feuerstelle eingerichtet. In der Beschreibung der Domäne Kloster Appingen wird eine solche Herdstelle erstmals erwähnt; ob es sich dabei um eine Kontinuität der älteren Ökonomiefeuerstellen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts handelt, muss dahingestellt bleiben, erscheint aber unwahrscheinlich. Bei einigen Beispielen befand sich diese Herdstelle an der Giebelwand eines kleinen Flügelbaues mit quer zum Hauptdach verlaufenden Dach (Katalog 56, 72 sowie bei der Domäne Kloster Appingen [außer Katalog]). In der Regel aber ist diese Herdstelle wirtschaftsteilseitig an der Brandwand angeordnet. Ihr Schornstein verläuft in der Brandwand, wird oberhalb der Geschoßdecke durch die Wand hindurchgeführt, so dass er wohnteilseitig weiter schräg verlaufend den First erreicht und hier das Dach durchstößt. Bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts werden diese Herdstellen so angelegt gewesen sein, wie vormals die Küchenherdstellen im Vorderhaus. Wann in den Bauernhäusern der Krummhörn die offenen Küchenherdstellen im Wirtschaftsteil, von denen keine erhalten sind, durch moderne eiserne Sparherde abgelöst wurden, ist aus den erhobenen Quellen nicht zu ermitteln. Die erste im Baubestand nachzuweisende Küche ohne offene Feuerstelle wurde 1873 eingerichtet (Mevenburg, Katalog 115). Mächtige Rauchfänge hielten sich hier trotzdem auch bei Neubauten noch bis ins frühe 20. Jahrhundert (Katalog 1, 88).

Bis etwa 1870 wurden auch bei den meisten Neubauten die Öfen oder kleinen Wandkamine in den Wohnräumen des Vorderhauses an den Standorten aufgestellt, an denen schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts traditionell die Feuerstellen angeordnet waren: im Giebel jeweils zwischen den beiden Fenstern einer Zimmerwand. Lediglich wenn die Häuser mit Krüppelwalmdächern versehen waren, ging man von dieser Tradition ab (Katalog 3, 75, 112). Bei mehrräumigen Grundrissen verliefen weitere Schornsteine in der Brandwand (Katalog 72, 56). Mit dem Verschwinden oder Kleinerwerden der offenen Feuerstellen wurden auch die Querschnitte der Schornsteine immer

---

<sup>602</sup>Die über die Krummhörn hinausgehenden Kenntnisse zu den Wendebäumen und Überwürfen verdanke ich Horst Arians, Remels.

kleiner. Bei der Errichtung des „Herrenhofes“ 1829 (Katalog 101) führte man den Küchenschornstein im Giebel des Vorderhauses noch als besteigbaren Schlot mit großem Querschnitt aus, den Schornstein der Upkammer aber bereits in Form eines so genannten „Russischen Schornsteines“, also nur noch mit einem geringen Querschnitt und nicht mehr besteigbar. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzten sich dann diese modernen engen Schornsteine allgemein durch. Sie konnten in größerer Anzahl überall dort eingefügt werden, wo sie benötigt wurden; oft wurde seitdem jeder Raum des Vorderhauses mit einem eigenem Ofen versehen. Im Obergeschoß und im Dachraum wurden dann die häufig freistehenden Schornsteine mittels zum Teil atemberaubender Drehungen zusammengeführt, so dass nur zwei Schornsteinköpfe aus dem Dach traten (siehe etwa die Zeichnungen zu Katalog 56). Bei Neubauten des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts kam es nicht mehr zur Anlage von Ofennischen, in die bis dahin wohl in der Regel eiserne Öfen eingestellt wurden. Stattdessen wurden, zumindest in den repräsentativeren Wohnräumen, aufwendig in historistischen Formen gestaltete Kachelöfen üblich (z.B. Photo 42,3).

#### **4.13 FARBIGKEIT UND FLIESUNG DER INNENRÄUME**

Zu einer detaillierten Darstellung der Entwicklung der Innenraumfarbigkeit reichen die für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Quellen und Methoden nicht aus.

Aufgrund der hinsichtlich der Innenraumfarbigkeit jedoch sehr aufschlussreichen Domänenbeschreibungen aus den späten 1740er Jahren sollen zumindest für den durch diese Quellen dokumentierten Zeitschnitt die diesbezüglichen Erkenntnisse dargestellt werden.<sup>603</sup>

Demnach herrschte in der Mitte des 18. Jahrhunderts in allen Wohnräumen, und auch in den innerhalb des Wirtschaftsteiles abgeteilten Räumen gemischter Funktion, mit starker Dominanz eine rote Farbgebung vor. Nicht nur, dass die mit Bremer Fluren oder Backsteinen gepflasterten Wohnräume einen roten oder grau-roten Bodenbelag hatten, bis auf wenige Ausnahmen waren auch alle Holzbauteile rot gestrichen. So waren in der Küche auf Appingen die aus Bettstellen und Speisekammer bestehende Butzenwand, die Schlagluken der Fenster, die Deckenbalken und deren Dielung sowie die Tür „roth gefärbet“. In den Upkammern war zusätzlich meistens auch der Dielenboden rot angestrichen. Auch in den durch Bretterwände abgeteilten Räumen im Wirtschaftsteil, dem Waschhaus und dem Gang, herrschte Rot vor. Hier war die rote Farbgebung aufgrund der Dominanz der Holzwände häufig am stärksten ausgeprägt, da mitunter sogar die Wände rot angestrichen, also im Grunde der ganze Raum rot war. Andererseits wurde in diesen Räumen am ehesten ganz auf einen Anstrich verzichtet.

Damit wird deutlich, dass die Innenraumfarbgebung keiner ausgeprägten Hierarchie folgte. Wenn Bauteile gestrichen waren, so waren sie es in der Regel in allen Räumen in der gleichen Farbe. Eine

---

<sup>603</sup>StaA.: KDK Aurich, Rep 6 Nr. 1067.

Hierarchie drückte sich höchstens bei wenigen Bauten im Verzicht auf einen Anstrich im Waschaus und im Gang aus.

Einige Ausnahmen finden sich bei der farblichen Gestaltung einiger weniger Upkammern. Auf einer der Harsweger Domänen waren in der Kammer die Butzen und der Schornstein gelb gefast; auf Coldwehr war ebenfalls die Butzenwand gelb und auf einer anderen Harsweger Domänen grau gestrichen. Auf einer weiteren Harsweger Domäne war der Schornstein grau angestrichen und auf Groß Albringswehr mit blauen Schornsteinleisten verziert. Eine sich hierdurch andeutende Höherwertigkeit der Upkammer scheint sich jedoch angesichts der wenigen Ausnahmefälle ebenso zu relativieren wie durch den oft nicht gerade guten, jedenfalls gegenüber der Küche nicht besseren baulichen Zustand der Upkammer.<sup>604</sup>

Die Dominanz der roten Farbgebung hat eine einfache Ursache: die Bestandteile der roten Anstrichfarbe waren im Lande selbst vorhanden, die Farbe damit sicherlich relativ kostengünstig. Die „Terra di Siena“, oder zu Deutsch „gebrannte Erde“, genannte Farbe bestand aus gemahlenden Backsteinen, also aus gebranntem Lehm. Das rote Steinpulver wurde mit Leinöl, Wasser oder Ochsenblut gebunden.<sup>605</sup>

So durchgängig verwendet wurde der Anstrich sicherlich nicht nur aus dekorativen Gründen, sondern wohl auch, um die Holzbauteile gegen Schädlingsbefall zu schützen.

Über die Farbigkeit der steinernen Innenwände geben die Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts keine Auskunft.

Steltzner schreibt hierzu im Jahre 1829: „Die Wände liebt man nicht tapeziert oder gemalt, sondern mit Kalk weiß gemacht.“

Dem Baubefund nach zu urteilen wurden die Wände in sehr engen zeitlichen Abständen mit Kalkanstrichen versehen. Im „Groothuser Buschhaus“ und in der „Alten Brauerei“ zu Pilsum waren die Wände von dicken Farbschichten überzogen (Katalog 27). Dabei herrschte zwar weiß vor, es fanden sich aber auch hellblaue und rosa Abtönungen.<sup>606</sup>

Neben den wenigen andersfarbigen hölzernen Bauteilen brachten allein die Möbel, über deren Farbigkeit keine Aussagen zu machen sind, sowie die an den Rückwänden der Herdstellen in der Küche und zum Teil auch in der Upkammer angebrachten Fliesen einen farbigen Akzent in die Wohnräume.

---

<sup>604</sup>So heißt es über die Kammer auf Appingen, der Boden sei halb verschliffen, über die Kammer einer der zwei Kloster Blauhauser Domänen, ihr Herd sei im Gegensatz zu dem der Küche ohne Fliesen und unansehnlich, die ausnahmsweise in der Kammer auf der zweiten Kloster Blauhauser Domäne befindlichen Fluren seien gänzlich entzwei, die Fenster der Kammer auf Albringswehr seien zum Teil zerbrochen, ihre Rahmen alt und die Schlagläden nicht besser etc..

<sup>605</sup>Freundlicher Hinweis von Horst Arians, Remels. Siehe zur einfachen roten "Zimmermannsfarbe" auch Mohrmann 1990, Bd.1, S.107; Schmidt 1978, S.10.

<sup>606</sup>Genaue restauratorische Untersuchungen, die unter Umständen auch eine zeitliche Einordnung dieser Befunde gebracht hätten, wurden nicht durchgeführt.

Auf das Fliesen ganzer Wände in den Wohnräumen gibt es in den Domänenbeschreibungen keinerlei Hinweise. Dies verwundert nicht, angesichts des hohen finanziellen Engagements, das eine derartige Wanddekoration erforderte; kein Domänenpächter wird hierzu bereit gewesen sein.

Entgegen einem heute weit verbreiteten Klischee, nach dem die Küchen „nicht selten mit ganz gefliesten Wänden“<sup>607</sup> ausgestattet waren, ließ sich aber auch im nichtstaatlichen Baubestand der Krummhörn nur in einem einzigen Fall eine Fliesung von Zimmerwänden nachweisen. Im unteren Wandbereich der Küche des Groothuser Buschhauses (Katalog 27) ist in Resten eine Fliesung mit monochromen, hellblauen Kacheln erhalten. Nur an einer Stelle ist die einfarbige Wandfläche durch ein aus vier Kacheln zusammengesetztes dunkelblaues Sternmotiv aufgelockert.<sup>608</sup> Bis in welche Höhe die Wände der Küche gekachelt waren, ist nicht festzustellen, ebenso wenig kann die Fliesung eindeutig datiert werden, spätestens entstammt sie einem Umbau von 1852. Das heutige Nichtvorhandensein von Wandfliesungen in der Krummhörn dürfte nicht mit den zahlreichen Umbauten der Gulfhauswohnteile nach der Mitte des 19. Jahrhunderts zu erklären sein. Vielmehr ist zu vermuten, dass es sie in der Krummhörn nur sehr selten gab, denn den auch finanziell enormen Wert einer solchen Wandgestaltung, wusste man auch schon im 19. Jahrhundert einzuschätzen.<sup>609</sup> Sicherlich hätte man nicht alle Wandfliesungen gänzlich zerstört. Auch in den sich oft sehr detailliert mit dem Charakter der Bauernhäuser beschäftigenden Landesbeschreibungen des 19. Jahrhunderts finden geflieste Innenwände nur einmal Erwähnung.<sup>610</sup> Sie scheinen mithin nicht nur in der Krummhörn, sondern in ganz Ostfriesland bei Bauernhöfen seltener gewesen zu sein, als heute angenommen.<sup>611</sup> Angesichts der in den Marschen häufigen Hofverkäufe und Verpachtungen auch von Privathöfen ist dies auch nicht erstaunlich.

Abgesehen von diesen Baubefunden liefern allein die in der Upkammer der „Pewsumer Meede“ (Katalog 50) erhaltene Butzenwand und eine daselbst befindliche Tür zur ehemaligen Küche einen Hinweis auf Farbfassungen der Zeit vor der Mitte des 19. Jahrhunderts. Butzenwand und Tür stammen aus dem Jahre 1820; dem Augenschein nach sind sie nur mit einer Farbschicht versehen, es dürfte sich also um die bauzeitliche Farbfassung handeln. Die Butzenwand ist einfarbig in einem gräulichen Grün gefast. Als Grundfarbe findet sich dieser Ton auch an der Tür und ihrer Rahmung. Abgesetzt ist jedoch davon in einem helleren Grün und einem dunkleren Ton eine flächige Malerei, die eine Rahmen-Füllungskonstruktion der Tür vortäuscht.

---

<sup>607</sup>So beispielsweise Friedemann Rast in: Landgang 1996, S.52.

<sup>608</sup>Zwar ist nicht auszuschließen, dass auch an den Wandflächen, deren Fliesung nicht erhalten ist, weitere Sternmotive angebracht waren, von einer flächendeckend gemusterten Fliesung kann aber nicht die Rede sein.

<sup>609</sup>In diesem Sinne ist auch die Erhaltung der wandfüllenden Fliesung in der Küche des Hauses "Selden Rüst" in Norden zu deuten. Bei einem sehr durchgreifenden Umbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab man sich sehr viel Mühe, die geflieste ältere Küche zu erhalten und in das neue Raumkonzept zu integrieren.

<sup>610</sup>Arends 1820, de Vries/Focken 1881, Meier 1868 und Steltzner 1829 erwähnen keine gefliesten Wände; lediglich bei Hoche 1800, S.278 werden sie genannt.

<sup>611</sup>Etwa Eijnck 1991b, S.219.

Die heute erhaltenen sonstigen wandfesten Holzbauteile in den Wohnräumen, vor allem Türen, zum Teil aufwendige, mit Halbsäulen versehene Türumrahmungen, dergleichen Fensterumrahmungen und „Blinden“ genannte Fensterinnenläden, sowie Treppen und Treppengeländer stammen fast ausnahmslos aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit einer Häufung in den 1850er bis 70er Jahren. Sie sind heute in der Regel weiß gestrichen (z.B. Katalog 8, 32, 33, 66, 72, 85).

#### **4.14 BRUNNEN UND ZISTERNEN**

Die Versorgung mit gutem Trinkwasser war in den Marschen immer ein großes Problem. Durch Brunnen gewonnenes Wasser war und ist durchweg zum Trinken un- oder zumindest nicht gut geeignet. Eine Alternative zur Wassergewinnung durch Brunnen stellt allgemein das Auffangen von Regenwasser in Zisternen dar.<sup>612</sup> Beide Methoden wurden auf den Höfen der Krummhörn bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts angewandt.

In der von Cadovius-Müller Ende des 17. Jahrhunderts erstellten Situationszeichnung eines ostfriesischen Bauernhauses befindet sich ein als Ziehbrunnen konstruierter Brunnen außerhalb des Gebäudes auf dem freien Hofgelände.<sup>613</sup> Maas geht davon aus, dass die - seiner Meinung nach - ehemals immer außerhalb des Hauses gelegenen Brunnen im Zuge der Ablösung der älteren, kleineren Wirtschaftsteile durch größere Gultscheunen in die Wirtschaftsteile einbezogen wurden.<sup>614</sup> Ob diese Meinung zutreffend ist, muss dahingestellt bleiben. Zu belegen ist jedoch, dass spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts in vielen Häusern in der Mitte oder am Ende des Stallseitenschiffes Brunnen vorhanden waren. So heißt es in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre: „Ein Pütt im Golfe und ein Pütt bey Hinter Thüre, so alt ist, worauß sie itzo trinken lassen, weil darin itzo bestes Wasser ist“, oder über andere Domänen: „Die Pütte befindet sich mitten im Viehaus“, „Die Pütte ist zwischen den Ställen“, „Die Pütte ist mit Holz inwendig ausgekleidet, bey der Hinterthüre“. Auch den Bestands- und Umbauplänen des 19. Jahrhunderts zufolge lagen in der Regel die Brunnen in der Mitte oder am Ende des Viehhauses (z.B. Katalog 13, 75, 87). Heute sind sie bis auf Ausnahmen nicht mehr ohne weiteres zu finden. Über ihre bautechnische Ausführung geben allein die Baubeschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts Auskunft.<sup>615</sup> Demnach waren die oberirdischen Brunneneinfassungen durchweg aus Holz gefertigt. Bis auf eine Ausnahme, von der es heißt, „die Pütte ... halb von Steinen aufgesetzt“, scheinen die Brunnen auch innwendig von Holz eingefasst gewesen zu sein.

Zwar finden in den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts Zisternen keine Erwähnung, indirekt kann aber auf ihr schon damaliges Vorhandensein geschlossen werden. In einigen Fällen heißt es, das Brunnenwasser sei unbrauchbar. Doch auch aus den Brunnen mit

---

<sup>612</sup>Vgl. Mohrmann 1986 S.486f.

<sup>613</sup>Zu Cadovius-Müller und seinem Werk siehe oben.

<sup>614</sup>Maas 1943, S.73.

gutem Wasser scheinen, den Formulierungen nach, nur oder in erster Linie die Tiere getränkt worden zu sein. Hierfür spricht auch die Lage der Brunnen im Viehhaus, häufig an der Nahtstelle zum Pferdestall, also an der zur Versorgung der meisten Tiere am günstigsten gelegenen Stelle. Darüber hinaus werden in den Beschreibungen durchweg am Wohnteil angebrachte Regenrinnen erwähnt. Vermutlich sammelten diese Rinnen das am Wohnteil abfließende Regenwasser und führten es in Zisternen, wo es zur Versorgung der Bewohner mit Trinkwasser diente.

Steltzner weist 1829 auf die Unentbehrlichkeit des Regenwassersammelns in den ostfriesischen Marschen hin und beschreibt die dortigen Zisternen als selbstverständlichen Bestandteil eines Hofes.<sup>616</sup>

Die heute wie schon im frühen 19. Jahrhundert „Backe“ oder „Regenbacke“ genannten Zisternen lagen in den durch Bestandszeichnungen dokumentierten Gebäuden, also solchen, die aus der Zeit vor dem frühen 19. Jahrhundert stammten, meistens im Bereich gemischter Funktion am Übergang zwischen Kuhstall und Wohnteil, in selteneren Fällen am oberen Ende des Dielenseitenschiffes (Katalog 13, 87). Seit dem frühen 19. Jahrhundert, d. h. mit der Ausdifferenzierung des Bereiches gemischter Funktion am oberen Ende des Stallseitenschiffes wurden sie weiter zum Kuhstall verlegt und wurden im so genannten „Karnhaus“ untergebracht (z.B. Katalog 114).

Bei den Backen handelt es sich um unterirdische Behälter, die größtenteils außerhalb des eigentlichen Gebäudes liegen und unterhalb der Traufwand hindurchgehend nur eben in das Karnhaus hineinreichen. Sie selbst sind nicht zu sehen und ganz vom Bodenbelag abgedeckt. „Sie werden vierkantig aufgemauert, mit einer gewölbten Decke versehen, und zum Ausschöpfen des wassers bleibt eine verschließbare Öffnung.“<sup>617</sup> Einzig diese Öffnung zum Wasserschöpfen oder zum Anschluss einer Pumpe liegt im Karnhaus und ist zu sehen. In zahlreichen Beispielen sind diese Öffnungen als ca. 50 mal 50 cm messender gemauerter Schacht von ca. 50 bis 70 cm Höhe in den Karnhäusern der Krummhörner Gulfhäuser so erhalten, wie sie schon von Steltzner beschrieben werden.<sup>618</sup> Nach Steltzner haben die Backen nach der Größe der Haushalte verschiedenen Inhalt; er nennt als Beispiel die Backe eines größeren Hofes, die 800 bis 900 Kubikfuß mißt. „Sie werden viereckig aufgemauert, mit einer gewölbten Decke versehen ... Das Mauerwerk derselben wird in Cement gelegt... Zum Ausschöpfen des Wassers dient ein kleiner kupferner, an einer Kette befestigter Eimer.“<sup>619</sup>

---

<sup>615</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067.

<sup>616</sup>Steltzner 1829, S.94, 96.

<sup>617</sup>Steltzner 1829, S.96.

<sup>618</sup>Steltzner 1829, S.96.

<sup>619</sup>Steltzner 1829, S.96f.

## 5 DAS GULFHAUS ALS LEBENS- UND WIRTSCHAFTSRAUM

### 5.1 DIE BEWOHNER DES HAUSES

In der Krummhörn lassen sich nur schlecht Hof- und Besitzer- oder Familiengeschichten miteinander verknüpfen. Dies hat seine Ursache in dem für die Nordseemarschen allgemein, die Krummhörn besonders charakteristischen flexiblen Umgang mit Besitz und dem schon früh stark ausgeprägten Pachtwesen. Beides führte schon früh dazu, dass Bauern ihre Höfe häufig verkauften und sich andernorts andere Höfe kauften oder pachteten. Die im Rahmen dieser Arbeit untersuchten Gebäude stehen isoliert da, ihre Bauherren bleiben in der Regel anonym. Selbst wenn sie durch Bauinschriften überliefert sind, lassen sich keine Aussagen zum Familienzusammenhang, zur Stellung des Bauherren oder der Hofgröße zur Zeit der Errichtung des Gebäudes machen. Der häufige Wechsel von Pacht- und Eigenbewirtschaftung ein und desselben Hofes ist ebenso wenig nachzuvollziehen wie die wechselnde Größe der zugehörigen Ländereien. Dies führt dazu, dass nicht nur die Hofgrößen ausschließlich summarisch betrachtet und verallgemeinernd in Beziehung zu Größen und Charakteren der Gebäude gesetzt werden können, sondern auch, dass bis auf Ausnahmen keine personenbezogenen Aussagen zu den Bewohnern der Häuser gemacht werden können.

Aufgrund der erhobenen Quellen ist davon auszugehen, dass auf den Höfen der Krummhörn Nebengebäude bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts unüblich waren.<sup>620</sup> Seit dieser Zeit wurden zusätzlich zum Hauptgebäude Beischeunen errichtet, die jedoch ausschließlich als Wirtschafts- nicht aber als Wohngebäude dienten. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts wohnten somit alle zum Hof gehörenden Personen gemeinsam unter einem Dach.

Nur sehr wenig Quellen geben Aufschluss über die Anzahl der in einem Gulfhaus lebenden Personen. Die früheste Quelle ist diesbezüglich ein in dieser Arbeit schon mehrfach herangezogenes Kopfschatzregister der Ämter Pewsum und Greetsiel aus dem Jahre 1719.<sup>621</sup>

An erster Stelle werden in diesem Register der Bauer, das Bauernpaar oder die den Hof allein bewirtschaftende Witwe genannt. Als zweite Gruppe werden die zur Familie gehörenden Kinder aufgeführt. Diese Auflistung ermöglicht es nicht nur, summarische Angaben zur Anzahl der in einem Haus lebenden Kinder zu machen, sie gestattet auch allgemeinere Aussagen zum Kinderreichtum, oder besser zur Kinderarmut bäuerlicher Familien in der Krummhörn im frühen 18. Jahrhundert. Auf den 57 Höfen der exemplarisch ausgewerteten Dörfer Manslagt, Pilsum und Pewsum und den Wohnplätzen Hauen und Slout lebten nur 58 zur Familie gehörende Kinder sowie insgesamt drei Kinder „zur Kost“. Im Durchschnitt gehörte also zu einem Hof nur wenig mehr als

---

<sup>620</sup>Arends 1820, S.379.

ein Kind.<sup>622</sup> Bei genauerer Betrachtung zeigt sich aber, dass nur auf 25 Höfen, also auf nur etwa 44 % der Höfe, Kinder lebten. Dies muss nicht heißen, dass die anderen Bauern kinderlos waren. Es könnte auch bedeuten, dass alle Nachkommen mit Erreichen eines entsprechenden Alters den Hof verlassen haben und das Bauernpaar wieder bis zur Hofübergabe oder bis zum Erbfall den Hof ohne ihre Kinder bewohnt und bewirtschaftet haben. Jedenfalls fällt mit 56 % der hohe Anteil der Höfe auf, auf denen ein Bauernpaar ohne Kinder lebte und arbeitete. Aber auch bei Betrachtung der Höfe, auf denen Kinder lebten, wird die geringe Kinderzahl deutlich. Auf den meisten Höfen, auf denen es Kinder gab, lebten nur ein oder zwei Kinder, nur auf relativ wenigen Höfen gab es drei oder vier Kinder, fünf oder sechs Kinder waren selten.<sup>623</sup> Im Durchschnitt der Höfe mit Kindern lebten 2,3 Kinder auf einem Hof.

Neben der geringen Kinderanzahl fällt im Kopfschatzregister von 1719 auf, dass durchweg nur eine oder zwei Generationen auf den Höfen lebten. Ein neben- oder miteinander Leben und Wohnen einer Kernfamilie aus Eltern und gegebenenfalls heranwachsenden Kindern einerseits und eines Seniorenpaares andererseits ist in keinem einzigen Fall nachzuweisen. Lediglich für drei der insgesamt 57 betrachteten Höfe wird eine „Frau Mutter“ genannt, also die ihren Mann überlebende Mutter des Bauern oder - allerdings unwahrscheinlicher - seiner Frau. Ein „Herr Vater“, also ein verwitweter männlicher Altenteiler fand im Kopfschatzregister keine Erwähnung. Demnach scheinen die Höfe der Krummhörn erst frühestens mit dem Todesfall des Bauern an die nächste Generation übergegangen zu sein. War die hinterbliebene Witwe jung genug, scheint sie aber auch selbst den Hof weitergeführt zu haben. Hierauf deuten sowohl einige Eintragungen im Kopfschatzregister von 1719 hin, unter denen eine Witwe als Hofbesitzerin genannt wird, als auch Bauinschriften, in denen sich Witwen als Bauherrinnen von Gulfhäusern selbstbewusst verewigen ließen (Katalog 92, 102). Die späte Hofübergabe, die lediglich eine - recht kurzzeitige - Versorgung der Mutter notwendig machte, wurde begünstigt durch ein in der Krummhörn herrschendes Anerbenrecht, das den jüngsten Sohn begünstigte.<sup>624</sup> Sie erklärt auch das Fehlen jeglicher besonders für die Altenteiler vorgehaltenen Wohnräume oder separater Wohngebäude bis zur zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts scheint sich das Erbverhalten zumindest eines Teils der Krummhörner Bauern geändert zu haben. Mündlichen Informationen von Krummhörner Bauern verdanke ich die Kenntnis, dass es einigen Landwirten gelang, die wechselnden Konjunkturlagen seit dem späten 18. Jahrhundert so zu nutzen, dass sie eine Vielzahl von Höfen in ihrer Hand vereinigen konnten. Diese wurden häufig nicht geschlossen an einen Anerben vererbt,

---

<sup>621</sup>StaA.: Rep 4 C I g 63 und 68.

<sup>622</sup>Zum Reproduktionsverhalten der Krummhörner Bauern siehe auch Engel 1991; Engel/ Voland 1993; Klindworth/ Voland 1995.

<sup>623</sup>Auf sieben Höfen lebte jeweils nur ein Kind, auf zehn Höfen lebten zwei, auf vier Höfen drei und auf zwei Höfen vier Kinder; nur auf jeweils einem Hof lebten fünf und sechs Kinder.

<sup>624</sup>Brünink 1926, S.19; Agena 1938; Engel/ Voland 1993, S.181.



sondern sehr gerecht auf die Kinder verteilt.<sup>625</sup> Egal ob es sich um Töchter oder Söhne handelte, bekam jedes Kind einen Hof. In einem Fall wurde ein überzähliger Hof selbst unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bodenqualitäten gerecht auf die Kinder aufgeteilt.<sup>626</sup> Andererseits scheint auch ein geschicktes Heiratsverhalten und eine gezielte Minimierung der Kinderzahl, die besonders nachgeborenen Söhnen zum Nachteil gereichte,<sup>627</sup> im 19. Jahrhundert häufig zur Vereinigung mehrerer Höfe im Besitz einer Person geführt zu haben.<sup>628</sup>

Gesteigerter Wohlstand, zum Teil ausgesprochener Reichtum sowie eine gewandelte Praxis der Hofübergabe zumindest bei diesen wohlhabenden Familien hat in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch dazu geführt, dass Bauern ihren Hof oder ihre Höfe schon früh verkauften oder verpachteten und sich in relativ jungen Jahren zur Ruhe setzten. Als Ruhesitz ließen sie sich durchweg wenn auch kleine, so doch recht noble Villen entweder am Rande des Hofes oder im Dorf errichten.<sup>629</sup> Besonders an der Woquader Straße in Pewsum stehen zahlreiche dieser „Ruheständlervillen“. Auch Bauernwitwen ließen sich derartige Villen errichten. So wurde eine der größten Pewsumer Villen für die aus einer der herausragenden Polderbauernfamilien der Krummhörn stammende verwitwete „Madame Fegter“ erbaut.<sup>630</sup>

Seit dem späten 19. Jahrhundert scheinen jedoch nach der Hofübergabe auch Altbauernpaare auf den Höfen geblieben zu sein. Hier rauf deutet jedenfalls die Anfügung von Flügelbauten an einigen Gulfhäusern hin, die nicht der Wohnungsvergrößerung dienten, sondern eine eigene separate Wohnung enthalten (Katalog 71 und Abb. 9).

Abgesehen von dem Bauernehepaar selbst, seinen eventuell vorhandenen Kindern und den in wenigen Fällen im Haus lebenden Altenteilerinnen gehörten auf den meisten Höfen das Gesinde zu den ständigen Bewohnern der Gulfhäuser. Wie bereits an anderer Stelle dargestellt, schwankte die

---

<sup>625</sup>Bereits in den 1750er Jahren war es weit verbreitet, das Emdener Bürgerpaare sich untereinander als Universalerben einsetzten und testamentarisch festlegten, dass nach dem Ableben des hinterbliebenen Ehepartners die Erbmasse paritätisch auf alle Kinder verteilt werden sollte. 1755 wurde diese Nachlassregelung auch schon in Woltzetzen in der Krummhörn getroffen; aus dem überlieferten Testament ist allerdings nicht ersichtlich, ob es sich bei dem Erblasser Jan Tammes um einen Bauern handelte (Das Woltzetener Testament sowie zahlreiche entsprechende Testamente Emdener Bürger: StaA.: Rep 124. F2, Notariatsprotokolle Notar Johannes van Groningen, Emden). Es ist nicht auszuschließen, dass auch krummhörner Bauern bereits im 18. Jahrhundert zu derartigen Nachlassregelungen übergingen.

<sup>626</sup>Freundliche Informationen von Rolf und Cornelius Dieken auf Diekenshof und Grimersumer Vorwerk.

<sup>627</sup>Siehe zu den höchst erstaunlichen Resultaten früher Familienplanung krummhörner Bauern: Engel 1991; Engel/Voland 1993; Revermann 1994; Klindworth / Voland 1995.

<sup>628</sup>Über gezieltes, ökonomisch motiviertes Heiratsverhalten in der krummhörner Bauernschicht fehlt eine genauere Untersuchung, sie scheint mir jedoch ein ausgesprochen reizvolles Desiderat zu sein. Aus zahlreichen Gesprächen, bei denen ich zum Teil auch zwischen den Sätzen lauschen musste, konnte ich den Eindruck gewinnen, dass zumindest innerhalb einer zahlenmäßig recht geringen Anzahl von Familien (wohl um 10 Familien), die im 19. und 20. Jahrhundert, zum Teil auch noch heute, vor allem auf den großen Polderhöfen saßen und sitzen, häufig geheiratet wurde. Hierauf deuten auch die Namenskombinationen von Bauherrenpaaren auf Innschrifttafeln einiger der größeren und reicher ausgestatteten Gulfhäuser aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert. Bezeichnenderweise sind es immer wieder die gleichen Namen, die auf großen Höfen im Norden der Krummhörn in unterschiedlicher Kombination zu finden sind. Auf kleineren Höfen tauchen diese Namen als Ehepartner erheblich seltener auf; ebenso wenig im Süden der Krummhörn, wo - relativ - kleinere Grünlandbetriebe vorherrschen.

<sup>629</sup>Brünink 1926, S.19.

<sup>630</sup>Folkerts 1994, S. 57 und 71.

Anzahl des Gesindes im Jahre 1719 zwischen einer Magd und/oder einem Knecht und drei Knechten und zwei Mägden; am häufigsten waren zwei Knechte und eine Magd; Höfe ohne Gesinde waren Ausnahmen.

Einlieger werden nicht genannt; lediglich ein 1719 auf einem Hof in Pilsum lebender „alter Arbeiter, 81 Jahre“ kann weder der Bauernfamilie noch eindeutig dem Gesinde zugeordnet werden. Seine Unterbringung auf dem Hof dürfte dem Bauern aber wohl kaum den materiellen Profit gebracht haben, auf den die Gewährung von Einliegern allgemein abzielen dürfte. Möglicherweise handelte es sich hier um einen Akt der Nächstenliebe.

Damit lebten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf den meisten Krummhörner Höfen, das heißt in den Gulfhäusern, das Bauernpaar, ein bis drei Kinder, zwei Knechte und eine Magd, insgesamt in der Regel also sechs bis acht Menschen. Nur verhältnismäßig wenige Höfe hatten größere Bewohnerzahlen; maximal dürfte sie 15 nicht überschritten haben. Die Bewohnerschaft teilte sich in den meisten Fällen auf in eine recht kleine Kernfamilie von drei bis fünf Personen und das etwa drei Personen zählende Gesinde beiderlei Geschlechts.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert stieg die Anzahl der familienfremden Bewohner. Zum einen wuchs die Menge des zum Hof gehörenden Gesindes auf durchweg zwei Mägde und zwei bis drei Knechte, auf größeren Höfen sogar auf vier Knechte.<sup>631</sup> Bei diesem Wert hielt sich die Gesindezahl bis ins 20. Jahrhundert.<sup>632</sup>

Darüber hinaus endete mit dem auf dem Wiener Kongress ausgehandelten Übergang Ostfrieslands von Preußen an das Königreich Hannover die Befreiung des Landes von Einquartierungen.<sup>633</sup> Von 1815 bis zum Ende des Königreiches 1866 fand das schon aus dem 17. Jahrhundert stammende und 1707 neu geordnete hannoversche System der Kavallerieeinquartierung auch in Ostfriesland Anwendung. Die Einquartierungen gehörten zu den öffentlichen Lasten. Die Infanterie wurde in den Städten und größeren Marktflecken, die Kavallerie aber auf dem flachen Lande untergebracht. Jeder Hof war gegen eine Entschädigung zur Beherbergung eines Reiters und seines Pferdes verpflichtet. Hierzu hatte auf den Höfen eine sog. Reuterammer<sup>634</sup> vorhanden zu sein, die mit Bett, Tisch, zwei Stühlen und einem Hakenbord versehen war. Dem Reiter stand ein Platz in der Stube des Wirtes zu, er war mit Feuerung und Licht zu versorgen, sowie, falls man sich nicht über einen Modus der Mitverpflegung einigte, auch mit einer Kochgelegenheit, Salz, Pfeffer und Essig.

---

<sup>631</sup> Arends 1818, S.352; ders. 1820, S.401.

<sup>632</sup> Beleg als Gesindekapittel.

<sup>633</sup> Pladies 1966, S.180, 193.

<sup>634</sup> Die Reuterammer hat ihren Namen vom einzuquartierenden Kavalleristen. Diese berittenen Soldaten, also Reiter, wurden auch niederdeutsch als Reuter oder Rüter bezeichnet. Auch die Familiennamen Reut(h)er und Rüt(h)er sind aus der niederdeutschen Bezeichnung für einen berittenen Soldaten entstanden. Die Bezeichnung Reuterammer ist heute in der Krummhörn weitgehend unbekannt; sie ist vor allem in amtlichen Unterlagen zu finden. Im Gegensatz dazu hat sich bei einigen Bauern der Krummhörn die Bezeichnung Husarenammer gehalten (Katalog 58).

Das Pferd war im Stall des Bauern unterzubringen, diese hatte auch Futter sowie eine separate Sattelkammer zu stellen.

Der berittene Soldat, der Reuter, war allerdings nicht durchweg das ganze Jahr zu beherbergen. Für etwa zwei Drittel der Mannschaft dauerte die Dienstzeit nur vom 1. April bis zum 16. Juni. Die etwa ein Drittel der Mannschaft stellenden Rekruten wurden aber nicht für den Rest des Jahres beurlaubt, sie waren das ganze Jahr über zu beherbergen.

Mit der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 endete die Einquartierungspflicht. Dafür aber gehörten nach Auskunft zahlreicher Gewährsleute im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert oft ein „Fräulein“, häufig auch ein „Eleve“ zum Haushalt. Das Fräulein war für die Versorgung der Kinder und das Kochen verantwortlich und hatte eine Sonderstellung innerhalb des Personals, die es eindeutig vom übrigen Gesinde schied.

Ebenso verhielt es sich mit den Eleven. Dies waren in der Regel selbst Bauernsöhne, die sich auf einem fremden Hof durch ein unbezahltes Praktikum auf ihre spätere Tätigkeit als Inhaber und Betriebsleiter eines Hofes vorbereiteten. Wann ein Fräulein und ein Eleve zumindest auf den größeren Höfen der Krummhörn üblich wurden, ist nicht zu klären. Vermutlich ist diese personelle Erweiterung der Bauernhaushalte in die 1850er bis 70er Jahre zu datieren.

## **5.2 DIE RAUM-, FUNKTIONS- UND SOZIALSTRUKTUR DES HAUSES**

### **5.2.1 DIE DACH- UND OBERGESCHOSSE**

Der Dachraum und auch die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts allgemein üblich werdenden voll oder als Drempelgeschoss ausgebildeten Obergeschosse der Gulfhausvorderenden wurden bis ins ausgehende 19. Jahrhundert nicht zu Wohnzwecken genutzt. So schreibt Arends: „Obenzimmer liebt man gar nicht, obgleich sie sich bei den neuern Plätzen wohl anbringen ließen; stattdessen hat man da zwei Böden über einander.“<sup>635</sup> Obgleich Arends Formulierung nach einer regelrechten Abneigung gegen „Obenzimmer“ klingt, d. h. gegen in einem Obergeschoß untergebrachte Wohn- oder Schlafräume, hatte die nicht vorhandene Liebe sicher nicht ihre Ursache in einer unspezifischen Höhenangst des ostfriesischen Landmannes. Vielmehr waren die über den Wohnräumen gelegenen Böden Unerlässlich für die Lagerung des gedroschenen Getreides. Daher ist es nicht weiter erstaunlich, dass die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzende und ab 1790 stark durchgreifende Umstellung der Agrarbetriebe auf Getreidebau einherging mit einer nur zeitlich wenig verzögerten Ausbreitung der Drempel- oder voll ausgebildeten Obergeschosse. Ebenso nahe liegend ist es, dass in den weniger ackerbautauglichen südlichen und östlichen Gebieten der Krummhörn, in denen der Ackerbau nur bis zu einer mit der Milchwirtschaft gleichbedeutenden Stellung gesteigert wurde, vollausgebildete Obergeschosse und selbst Drempel-

geschosse weitaus seltener zu finden sind als in den exzellent ackerbautauglichen Jungmarschgebieten.

Schon das auf den Höfen im 16. und 17. Jahrhundert vorhandene gedroschene Korn wird man auf den Dachböden der damals separat stehenden Wohnteile gelagert haben. Angesichts der damals im Vergleich zum späten 18. und 19. Jahrhundert noch wesentlich geringeren Bedeutung des Getreidebaues ist es nicht erstaunlich, dass auf dem Boden eines 1594 zu Loquard verzeichneten Hausmanninventares eine Vielzahl unterschiedlichster Gegenstände deponiert waren, die den für Korn vorhandenen Platz verringerten. Auffällig sind dabei neben offensichtlich ohne weitere Zweckbestimmung verwahrten Altwaren mehrere zum Süßwasserfischen benötigte Utensilien und vor allem zahlreiche Gegenstände, die explizit zur Rinderhaltung und zum Heuen dienten.<sup>636</sup> Hieraus spricht eindeutig die Dominanz der Grünlandwirtschaft selbst in einem reichlich mit Jungmarschländereien ausgestatteten Dorf wie Loquard im späten 16. Jahrhundert. Offensichtlich war es nicht nötig, den Dachraum zum Lagern von Korn gänzlich frei zu halten; er stand als allgemeiner Lagerraum zur Verfügung.<sup>637</sup> Auch noch bis ins ausgehende 18. Jahrhundert reichte durchweg ein Boden, also die Holzdielendecke der Erdgeschoßräume, zur Lagerung des Kornes aus. Lediglich beim mit einem überdurchschnittliche großen Wirtschaftsteil ausgestatteten Polderhof Smidt (Katalog 113) kam es bereits 1749 zur Errichtung eines Vorderhauses mit einem vollausgebildeten Obergeschoß und einem zweiten Kornboden. Seit dem späten 18. Jahrhundert steigerte sich das Bedürfnis nach Kornlagerraum dann jedoch derart, dass, so nicht ganz neue Vorderenden mit erheblich gesteigerter Lagerkapazität errichtet wurden, die Wohnteile um ein Obergeschoß aufgestockt (Katalog 38), oder aber die Dachwerke mit einem nachträglich eingebauten zweiten Lagerboden ausgestattet wurden („Mevenburg“ [115], „Busch“ [27], Wäaken [24]).

Bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts blieb es bei den meisten Gebäuden primär bei dieser Nutzung von Ober- und Dachgeschossen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gesellte sich ihr jedoch eine weitere Nutzung hinzu. In zahlreichen Häusern wurden auf dem ersten Kornboden mit einfachen Bretterwänden kleine Kammern abgeteilt. Zum Teil sind sie innen mit Schablonenmalerei dekoriert, zum Teil mit Tapeten versehen (Katalog 113, 56, 83). Dies macht eine Nutzung dieser Kammern als Vorratskammer unwahrscheinlich, legt hingegen eine Wohn- oder zumindest Schlafnutzung nahe. Nach Informationen älterer Hauseigentümer handelte es sich bei diesen Kammern um die Unterkünfte der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts häufig zu den Bauernhaushalten gehörenden „Fräulein“ oder „Eleven“. Ihrer gegenüber dem Gesinde höheren

---

<sup>635</sup> Arends 1820, S.381.

<sup>636</sup> Die ausführliche Auflistung bei: Ohling 1933 / 1974, S.74.

<sup>637</sup> Dass in dem Inventar keinerlei Kornvorräte genannt werden, darf jedoch nicht dazu verleiten, auf reine Grünlandwirtschaft ohne den geringsten Ackerbau zu schließen, da in der Quelle (oder nur von Ohling) das Datum der Inventaraufzeichnung nicht angegeben ist. Möglicherweise wurde es im Sommer, kurz vor der Ernte aufgestellt, als alle Vorräte verbraucht und die neue Ernte noch nicht eingebracht war. Auch weist ein auf dem Boden vorhandenes Kornmaß, "1 Matt Verdup" (nach Ohling: Kornmaß: 1 Matt = 1 Scheffel), auf Getreidebau hin. Ohling 1933 / 1974, S.74.

Stellung entsprechend scheute man sich offensichtlich, diese Personen mit dem Gesinde gemeinsam unterzubringen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass später, wohl seit dem frühen 20. Jahrhundert, diese Kammern auch dem Gesinde zur Verfügung gestellt wurde.

Dies war der erste Schritt die Obergeschosse auch einer Wohnnutzung zuzuführen. Seit dem späten 19. Jahrhundert, häufiger erst nach dem Ersten Weltkrieg, wurden in einigen Häusern die Obergeschosse ganz (Katalog 14, 85, 114) oder zum Teil, etwa über die Giebelfront oder eine Traufseite (Katalog 38, 44, 69), durch Einziehen von Bretterwänden zu Kammern unterteilt. Ursache hierfür war nach örtlichen Informationen bei einigen Häusern die Ausstattung der Erdgeschoßwohnräume mit aufwendigen späthistoristischen Stuckdecken (Katalog 110, 114). Die auf Holzbalkendecken aufgetragenen Stuckaturen hätten einer intensiven Lagernutzung der direkt darüber befindlichen Böden nicht standgehalten; die flexiblen Holzdecken hätten sich unter der Last des Kornes verformt, der weniger elastische Stuck wäre brüchig geworden. Dieses Problem war offensichtlich den Eigentümern bewusst, da sie zum Teil bei der Verpachtung derart ausgestatteter Höfe sogar das Verbot der Kornlagerung auf den ersten Böden in die Pachtverträge aufnahmen.<sup>638</sup> Zumindest in diesen Häusern scheint man hierdurch veranlasst worden zu sein, das Obergeschoß in Kammern aufzuteilen und einer neuen Nutzung zuzuführen. Diese hat aber in den Jahren um 1900 wohl weniger in einer Wohnnutzung bestanden als in einer hauswirtschaftlichen. Die Bretterwände dieser Zeitstellung sind durchweg unangestrichen, eingebaute Regale und Schränke weisen auf eine Nutzung als Kleider-, Wäsche- oder Vorratskammern hin.

Demgegenüber sind die Ausbauten der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg eindeutig als Wohn-, das heißt als Schlafräume zu erkennen. In dieser Zeit kam es in den letzten Wohnteilen zur Entfernung der Butzenwände.<sup>639</sup> In einigen Häusern geschah dies im Zuge größerer Umbauten, die auch zu einer Erweiterung des Wohnbereiches um den ausgebauten Teil des Obergeschosses führten (Katalog 38). Hier wurden als Ersatz für die entfernten Butzen Schlafräume eingerichtet.

Die meisten Obergeschosse blieben aber bis heute unausgebaut. Seitdem das Getreide sofort nach der Ernte abgesetzt oder aber in großen Silos in der Gulfscheune gelagert werden kann, werden aber nur noch sehr wenige, in der Krummhörn maximal 10 Lagerböden traditionell genutzt. Die meisten stehen heute leer.

Im Zuge des Bedeutungszuwachses des Tourismus in der Krummhörn, den zahlreiche Bauern als zweites wirtschaftliches Standbein entdeckten, wurden auf einigen Höfen die ehemaligen Obergeschosse zu Ferienwohnungen ausgebaut (Katalog 16, 32, 53). Diese Umnutzung setzen allerdings

---

<sup>638</sup>Freundliche Information von Cornelius Dieken auf Grimersumer Vorwerk. Durch Kornlagerung auf den ersten Böden sollen dennoch einige sehr aufwendige Stuckdecken Schoonorther Gulfhäuser zerstört worden sein.

<sup>639</sup>Ausnahmen bilden die staatlichen Domänen. Nach örtlichen Informationen sollen in den meisten Domänenwönteilen noch bis in die 1970er Jahre Butzen vorhanden gewesen sein. Damals sind sie dann offensichtlich unter dem starkem Einfluss des zuständigen Domänenbauamtes entfernt worden.

voraus, dass die Obergeschosse auch nach einem Ausbau noch genügend Kopfhöhe aufweisen - eine Voraussetzung, die nicht immer gegeben ist.

### **5.2.2 DER KELLER**

Der Befund einer kleinen Feuerstelle im Keller des Groothuser „Buschhauses“ von 1565 +10/-0 (d) steht isoliert (Katalog 27). Angesichts der geringen Größe der Herdöffnung und der geringen Nutzungsspuren ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei diesem Keller um eine Kellerküche gehandelt hat, wie sie für die zeitgleichen Emdener Bürgerhäuser überliefert sind.

Dieser wie alle anderen Keller krummhörner Bauernhäuser dürften in erster Linie die Funktion eines kühlen Lagerraumes gehabt haben. Zum einen die eines Lagerraumes für die zur Versorgung der Haushaltsangehörigen notwendigen Lebensmittel, Darüber hinaus aber auch und besonders für Milch, Butter und Käse. Damit diene der Keller den alltäglichen Erfordernissen der Nahrungsaufbewahrung und -konservierung wie sie auch für nichtbäuerliche Haushalte selbstverständlich waren. Darüber hinaus hatte er aber auch eine unverzichtbare Funktion innerhalb des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude. Bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein hatte selbst in den für Ackerbau prädestinierten Gebieten der Krummhörn die Milchwirtschaft, also die Butter- und Käseherstellung, eine große Bedeutung; sie stand wenigstens gleichgewichtig neben dem Ackerbau. In den weniger ackerbautauglichen Gebieten im Süden und Osten der Krummhörn war die Milchwirtschaft sogar fast immer wesentlich dominanter als dieser. Um die Milch, das Hauptprodukt der Grünlandwirtschaft, dem Markt zuzuführen und in Geld umzusetzen, war es nötig, sie in haltbaren Käse oder Butter umzuwandeln. Hierzu musste die Milch kühl gelagert, entrahmt und zu Käse und oder Butter weiterverarbeitet werden. Diese Endprodukte mussten Darüber hinaus bis zum Verkauf an einen Händler vor Verderb und Diebstahl sicher gelagert werden. Dementsprechend ist die ökonomische Bedeutung der Keller im Wirtschaftsgefüge der Höfe der Krummhörn nicht zu unterschätzen.

Diese wichtige Stellung schlägt sich auch in der Erschließung der Keller nieder. Bis auf wenige Ausnahmen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Katalog 27, 89) waren die Keller bis ins frühe 19. Jahrhundert immer nur über die Küche zu betreten. Die Küche aber war, wie noch zu zeigen sein wird, der zentrale Wohn- und auch Schlafräum der Bauernfamilie. Somit hatte der Bauer oder die Bäuerin eine maximale Kontrollmöglichkeit über den Kellerzugang und somit über die im Keller verwahrten und für das Überleben der Familie notwendigen Güter. Unabhängig davon bot sich, da die Küche auch der täglichen Nahrungszubereitung diene, die direkte Erschließung des Kellers von der Küche aus an. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts änderte sich jedoch die Erschließung des Kellers. Der traditionelle Zugang über die Küche wurde durch einen über den zwischen den Wohnräumen und dem Wirtschaftsteil gelegenen Querflur abgelöst. Erstmals nachzuweisen ist diese Lösung im Entwurf der Domäne Pewsumer Vorwerk von 1818 (Katalog 54). Bei Neubauten wurden in der folgenden Zeit zunächst noch beide Alternativen

angewandt, doch setzte sich noch in der ersten Jahrhunderthälfte die Erschließung des Kellers über den Flur immer mehr durch. Dieser Wandel der Kellererschließung steht im Zusammenhang mit drei Phänomenen, die die Entwicklung des Gulfhauses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stark beeinflusst bzw. geprägt haben. Es ist dies zum einen die Ablösung der Mischwirtschaft mit der großen Bedeutung der Milchverarbeitung für die Ökonomie des Hofes durch die Getreidewirtschaft seit dem späten 18. Jahrhundert, zum anderen eine stärkere räumliche Trennung von Wohnen und Wirtschaften sowie von Herrschaft und Gesinde.<sup>640</sup> Darüber hinaus wurde der Wandel der Kellererschließung beeinflusst von der funktions- und sozialstrukturellen Entwicklung der Küche.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein behielten die Keller ihre primäre Lagerfunktion bei. So blieb die Unterbringung von Hauswirtschafts- und Gesinderäumen im Keller der Domäne Harsweg von 1842 die absolute Ausnahme (Katalog 30). Bis zum Aufkommen der Molkereien im frühen 20. Jahrhundert wurden Milch und Milchprodukte in ihnen untergebracht. Danach dienten sie nur noch der Lagerung von zur Haushaltsführung benötigten Lebensmitteln. Mit dem Aufkommen moderner Kühlgeräte im 20. Jahrhundert verloren die Keller auch noch diese Funktion. Ihnen andere Funktionen, beispielsweise die eines Heizungsraumes, zu übertragen, ist aufgrund des großen Platzangebotes in den Gulfhäusern nicht notwendig. So verwundert es nicht, dass die meisten Gulfkeller heutzutage weitgehend ungenutzt sind. Dies führte dazu, dass in den letzten Jahren immer mehr Keller zur Vermeidung des Aufsteigens von Feuchtigkeit oder einer Belästigung durch dort lebende Mücken verfüllt wurden (Katalog 113).

### **5.2.3 DIE ERDGESCHOBRÄUME DES VORDERHAUSES BIS ZUR MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS**

Die Zeit zwischen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist durch zwei gegenläufige Tendenzen gekennzeichnet. In dieser Zeit kam es zur Ausbildung der regionalen Variante des Gulfhauses der Krummhörn, d. h. die älteren, im Prinzip eigenständigen Wirtschaftsbauten Viehhaus und Scheune wurden durch die beide Funktionen innehabenden Wirtschaftsteile in Gulfkonstruktion ersetzt. Diese Stallscheunen wurden seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mit dem älteren Wohnteil baulich verbunden, so dass ein unter einem gemeinsamen Dach vereinigtes Wohn-Stall-Speichergebäude entstand. Dieser in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts zu datierende Prozess der Ausbildung des Gulfhauses in der Krummhörn ist ein ausgesprochen dynamischer; es handelt sich um einen ausgesprochen starken Wandlungsprozess, der eine völlig neue Bauernhausform herbeiführte.

---

<sup>640</sup>Diese beiden Aspekte und die in diesem Kontext zu sehende Veränderung der innerhäusigen Verkehrswege werden in den Ausführungen zum Vor- und Waschhaus genauer dargestellt.

Diesem dynamischen Prozess der Entstehung der regionalen Gulfhäuser steht ein ausgesprochen statisches Beharren gegenüber. Zwischen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, also der Zeit, in der sich das zweiräumige steinerne Wohnhaus als bäuerliches und bürgerliches Wohnhaus im ostfriesischen Westen durchsetzte, und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts änderte sich die Raumstruktur der Wohnhäuser bzw. Wohnteile der Gulfhäuser nicht. Ohne eine nennenswerte Änderung der Raumstruktur wurden die ehemals separat stehenden Wohnhäuser in die neuen Gulfhäuser integriert und existierten hier als baulich integrierte Wohnteile bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weiter. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts begannen sich die inneren Strukturen der Wohnteile zu ändern. Bis in die 1840er Jahre vollzog sich dieser Wandel jedoch weitgehend auf der Grundlage der traditionellen Vorgaben, die bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts das bäuerliche Wohnen der Krummhörn bestimmten.

Bei der Betrachtung der Schriftquellen des späten 16., des späten 17. und der Mitte des 18. Jahrhunderts fällt die Konstanz der Raumstruktur der Wohnbereiche auf, lediglich einige Begriffe ändern sich. Im Inventar eines Loquarder Bauern aus dem Jahre 1594 werden „Köken“, „Vörhus“ und „Upkammer“ genannt; das Vorhandensein einer Upkammer lässt auf das Vorhandensein auch eines Kellers schließen.<sup>641</sup> Cadovius-Müller nennt in seiner „Memoriale linguae Frisicae“ von 1691 eine „koeken“, ein „middelhuus“ und ein „pisel“. Einen Keller führt er in seiner beigegebenen Zeichnung nicht an, nennt ihn nur in seinem Glossar. „Pisel“ übersetzt er mit „ein verschlossen Gemach“; in seiner Zeichnung befindet sich der „Pisel“ genannte Raum an der Position der Upkammer.<sup>642</sup> In den kurz vor 1750 angefertigten Domänenbeschreibungen heißt es durchweg, das „Wohn- oder Innerhause“ bestehe aus einer „Küche“, einer „Kammer oder Aufkammer“, einem sich unter dieser befindenden „Keller“ und einem „Wasch- und Vorhause“.<sup>643</sup>

Vom Wirtschaftsteil, der sich zwischen der zweiten Hälfte des 16. und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erheblich änderte ist also der weitgehend konstante Bereich aus Küche, Upkammer, Keller und dem auch Mittel- oder Waschhaus genannten Vorhaus zu trennen.

### **5.2.3.1 DAS VOR-, MITTEL- ODER WASCHHAUS, DER SPÄTERE GANG ODER QUERFLUR**

Nach dem „Abriss von ein altes Ostfriesisches Bauernhaus“ (Abb. 2) des Cadovius-Müller stellte das „middelhuus“ die Verbindung zwischen dem separatstehenden Wohngebäude und den Wirtschaftgebäuden her. Dementsprechend dürfte seine primäre Funktion in der Erschließung der unterschiedlichen Gebäudeteile bestanden haben. Es stand nicht nur baulich zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich, es vermittelte auch den Verkehr zwischen beiden Bereichen. Auch die fußläufige Erschließung des Hauses von außen erfolgte, abgesehen von jeweils einer Tür im

---

<sup>641</sup>Ohling 1933/1974, S.71.

<sup>642</sup>Cadovius-Müller 1875, S.43, 117ff.

<sup>643</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067.



Viehhaus und in der Scheune, über das Mittelhaus. Das Wohnhaus selbst war von außen nur über das Mittelhaus zu betreten. Darüber hinaus dürfte es auch funktional eine Mittelstellung zwischen einer reinen Wohn- und einer rein ökonomischen Nutzung gehabt haben. All dies deutet sich auch in der Bezeichnung „middelhuus“, Mittelhaus an.

Die funktionale Mittelstellung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil wird auch eindeutig durch das 1594 im Vörrhus des schon behandelten Loquarder Hauses verzeichnete Inventar belegt. Neben eindeutig dem Wohnen zuzuordnenden Gegenständen wie einem Bett mit roten Decken, Kopfkissen mit Überzug, Gardinen und Stühlen deuten die Kessel, Krüge, das kupferne Töpfchen und die Zinnschalen auf hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Daneben ist unverkennbar, dass das Vörrhus funktional auch in den Bereich der Wirtschaft hineinreichte, waren hier doch beispielsweise Aufbewahrungsgefäße für Butter, Eimer, Wannen zur Reinigung des Getreides und ein Korb zum Säen vorhanden.<sup>644</sup> Die Milchverarbeitung jedoch scheint im Wirtschaftsteil, vermutlich am oberen Ende des Viehhauses oder der Scheune vonstatten gegangen zu sein, denn die Molkereigeräte waren hier und nicht in der Küche oder im Vörrhus untergebracht.<sup>645</sup>

Zwar finden sich in diesem Inventar keine Hinweise auf eine Feuerstelle im Vorhaus oder im Wirtschaftsteil, doch könnten dort auch die durch die Feuerstättenregister des 17. Jahrhunderts nachzuweisenden primär der Ökonomie dienenden Feuerstellen untergebracht gewesen sein.

Aufgrund dessen, dass im Zuge der Integration der älteren Wohnteile in die Gulfhäuser seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts alle älteren Vorhäuser verloren gingen, können aus dem Baubestand keinerlei weitere Erkenntnisse zur Funktion der Vorhäuser des 16. oder früheren 17. Jahrhunderts gewonnen werden. Bei den aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammenden ältesten nachzuweisenden Gulfhäusern mit unter einem gemeinsamen Dach vereinigt Wohn- und Wirtschaftsteil muss sich der zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil vermittelnde Bereich, das Vorhaus, jenseits der Brandwand im eigentlichen Wirtschaftsteil befunden haben (Katalog 13, 16, 37, 60, 80, 87). Auf welche Weise es dort baulich vom Wirtschaftsteil abgeteilt war, muss aufgrund einer schlechten Quellenlage dahingestellt bleiben. Vermutlich war dieser Bereich jedoch nur durch seine Funktion, höchstensfalls durch eine mehr oder weniger aufwendige hölzerne Abteilung vom Wirtschaftsteil geschieden. Den Domänenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts und den Bestandsdokumentationen des frühen 19. Jahrhunderts zufolge hat sich diese Situation bis ins frühe 19. Jahrhundert bei zahlreichen Häusern gehalten. Auch noch beim 1749 errichteten Wohnteil des

---

<sup>644</sup>Insgesamt wurden im Vörrhus aufgelistet: "1 Bett mit roten decken, 2 Kopfkissen mit Überzug, 1 Poel, 1 Witel, 1 Laken, 4 schwarze leinen Gardinen, 2 Stühle, 1 Dreivoede mit 1 isern Gardines rode, 1/2 Buttertonne, 1 und 1/2 Verdup Ketel (nach Ohling 1/4 und 1/8 Tonne), 1 Tinnetketel, 1 tinnen Pull (nach Ohling ein Halskrug), 1 klein koppem Pottken, 1 Wanne, 1 Säe- und 1 Handkorb, 1 klein Schragen (nach Ohling ein Holzgerüst für Fässer usw.), 1 Oesvat (nach Ohling ein Schöpfgefäß), 1 Heupfade, 2 alte Schafpelze, 1 große Kiste, 10 Eimer, 2 holländische Kissen, 2 zinnene Schalen, 1 Karnstaff (ein Butterfass ? W.R.)" zitiert nach Ohling 1933 / 1974, S. 73f.

<sup>645</sup>Im Wirtschaftsteil befanden sich: "28 Molden, 14 Melkbaljen, 5 Kesevaten, 9 Tinen (nach Ohling: große Deckelfässer), 1 Karnereihv (Butterfaß, W.R.), 1 Kuppe (nach Ohling: Bottich), 1 Settbank." zitiert nach Ohling 1933 / 1974, S. 72.

Hofes Smidt scheint das Vorhaus nur durch eine leichte Wand im Verlauf des ersten Gebäudes als sehr schmaler Gang abgeteilt gewesen zu sein (Katalog 113). Hier kam es erst im 19. Jahrhundert zu einer massiven Abtrennung des gleichzeitig verbreiterten Verkehrsraumes, wozu man sogar das Gebäude versetzen musste. Ob sich diese schmalen und langen Räume an einem Ende, entweder am Übergang zur Diele oder zum Stallseitenschiff vor der Mitte des 18. Jahrhunderts raumartig weiteten, ist nicht zu klären.

Als separater Raum, der baulich eindeutig und dauerhaft sowohl von den Wohnräumen des Vorderhauses als auch vom Wirtschaftsteil abgesondert war, lässt sich das Vorhaus aber bereits erstmals 1705 nachweisen (Katalog 72). Beim damaligen Umbau des Hauses Nanninga führte man die Brandwand im Verlauf des ersten Gulggebäude auf, so dass das Vorhaus wohnteilseitig parallel zur Brandwand lag und hier als etwa 2,50 m breiter Raum über die gesamte 15 m umfassende Breite des Wohnteiles verlief.

Allem Anschein nach behielt das Vorhaus bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts trotz seiner wechselnden Bezeichnungen die schon im 16. Jahrhundert genannten Funktionen. Cadovius-Müller hat in seiner Ende des 17. Jahrhunderts angefertigten Grundrisszeichnung im Mittelhaus entlang einer nicht durchfensterten Wand eine oder mehrere Bettstellen, offensichtlich Alkoven, eingezeichnet (Abb. 2). Damit diente das Mittelhaus seinerzeit eindeutig auch dem Schlafen. Auch noch Mitte des 18. Jahrhunderts werden in den Domänenbeschreibungen in den dort Wasch- oder Vorhaus genannten Bereichen Bettstellen erwähnt. Darüber hinaus diente dieser Bereich weiterhin als zentraler Verkehrsraum zwischen Wirtschafts- und Wohnteil und zwischen Außen und dem Inneren der Häuser.

In den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre deutet sich aber gleichzeitig eine Umbruchsituation an. In zwei Dritteln der beschriebenen Domänen wird vom „Wasch- und Vorhause“ gesprochen, auch wenn deutlich wird, dass es sich nicht um zwei Räume handelt, sondern um einen. Nach wie vor handelt es sich hier um den multifunktionalen Raum zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil, wie er bereits im 16. und 17. Jahrhundert bestand und wie er bereits beschrieben wurde. Seine Funktion als Verkehrsraum deutet sich in der Bezeichnung „Vorhaus“ an, dass dieser Raum auch der Hauswirtschaft diente, belegt die Bezeichnung „Waschhaus“; hier war offensichtlich der Waschplatz, der Ort, an dem mit Wasser hantiert wurde, an dem Geschirr und Gerätschaften gespült, möglicherweise auch Wäsche gewaschen wurde. Darüber hinaus ist es möglich, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts das Vorhaus der Platz der Milchverarbeitung, besonders der Butterherstellung war, da in den Domänenbeschreibungen kein gesonderter Raum hierfür genannt wird und nicht zwangsläufig davon auszugehen ist, dass im Stall oder in der Küche gebuttert wurde.

Aus den Beschreibungen drei weiterer Domänen wird deutlich, dass es in der Mitte des 18. Jahrhunderts zu einer baulichen und funktionalen Ausdifferenzierung des Wasch- und Vorhauses

kam. So heißt es über eine der beiden auf Kloster Blauhaus befindlichen Domänen „Das Waschhaus ist ... von der Scheune abgesondert... Hiernächst ist noch in der Scheune an dem Brandgiebel ein Gang mit einer Seitenmauer“.<sup>646</sup> Demnach nahm man dem ehemaligen Wasch- und Vorhaus, die hauswirtschaftlichen Funktionen. Der lange schmale Raum wurde zum reinen Verkehrsraum. Hierzu war es nötig, ein nun eigenständiges „Waschhaus“ zu schaffen. Man teilte dies am oberen Ende des Stallseitenschiffes ab.

In diesem kurz vor der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Wandlungsprozess des Vorhauses deutet sich eine stärkere Trennung von Wohn- und Wirtschaftsbereich an. Zwischen den beiden Bereichen lag nun ein reiner Verkehrsraum, der wie eine Schleuse eine stärkere Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil herbeiführte. Diese Ausdifferenzierung führte auch zu einer stärkeren Trennung der verschiedenen Sozialgruppen im Haus, namentlich des Gesindes und der Herrschaft.

Der Wirtschaftsteil war zweifellos in erster Linie der Arbeitsplatz des Gesindes und der täglich zum Hof kommenden familienfremden Arbeiter. Die Mägde werden in erster Linie im Stall und im Waschhaus gearbeitet haben, die Knechte und Arbeiter, so nicht auf dem Feld, vor allem auf der Dreschdiele. Etwa in der Mitte des 18. Jahrhunderts schlugen sich die sozialen Unterschiede zwischen Herrschaft und Gesinde baulich-materiell erstmals nieder in einer schärferen räumlichen Trennung beider Gruppen.

Zwar ist unklar, wer die durch das Inventar von 1594 und die Zeichnung von 1691 im Vorhaus nachzuweisenden Bettstellen zum Schlafen nutzte.<sup>647</sup> Das Gesinde schlief möglicherweise im Wirtschaftsteil. Wenn aber das im Haus lebende Gesinde Bettstellen zur Nachtruhe zur Verfügung hatte, so werden es sicher nicht die Alkoven im Vorderhaus, in der geheizten Küche oder in der Upkammer gewesen sein, sondern höchstensfalls die im Vorhaus. Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts für die Domänen genannten Bettstellen im Vor- und Waschhaus, werden, auch wenn man die spätere, noch zu beschreibende Entwicklung berücksichtigt, dem Gesinde zur Verfügung gestanden haben.

Die bauliche Ausdifferenzierung in Waschhaus und Gang führte auch zu einer, stärkeren Trennung zwischen ruhendem Gesinde und ruhender Herrschaft. In den früheren multifunktionalen Vor- und Waschwäusern waren den Baubeschreibungen nach häufig Bettstellen untergebracht. Auch sind noch für einige Domänen in den Bestandszeichnungen des frühen 19. Jahrhunderts entlang des Ganges angeordnete Alkovenreihen dokumentiert, die von diesem zugänglich gewesen sein dürften (Coldewehr, Katalog 13), und vermutlich im 18. Jahrhundert weit verbreitet waren. Für die Gänge der Häuser mit abgetrenntem Waschhaus werden jedoch in den Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts keine Bettstellen genannt; diese befanden sich in den entsprechenden Domänen in den Waschwäusern. Auch sind in den seit 1813 erhaltenen Neubautwürfen für

---

<sup>646</sup>StaA: Rep 6 Nr. 1067.

Domänen keine Bettstellen in den Gängen mehr üblich. Das Gesinde scheint seit dieser Zeit zumindest in Neubauten immer im Wirtschaftsteil und nicht mehr in den Gängen geschlafen zu haben. Damit waren zwei ganz zentrale Lebensbereiche des Gesindes, die Arbeits- und Schlafstätten, vom Wohnbereich der Bauern erheblich stärker getrennt als vor der Ausdifferenzierung des Vorhauses in ein Waschhaus und einen Gang.

Der dementsprechend im sozialen Gefüge des Hauses niedrigen Position des Waschhauses und der dortigen Bettstellen entspricht auch die nach den Domänenbeschreibungen durchweg schlechtere bauliche Ausstattung dieses Bereiches im Vergleich mit den Räumen des Vorderhauses. Das Waschhaus war in der Regel nur mit Bretterwänden vom Viehhaus abgeteilt. Die Bretterwände waren häufiger roh und unangestrichen, auch ließ der bauliche Zustand der Waschküchen häufig zu Wünschen übrig.

Bereits in den 1740er Jahren beschränkte sich der Wandel des Wasch- und Vorhauses aber nicht auf eine bauliche Differenzierung in Gang und Waschhaus, sondern schloss zumindest in zwei zu belegenden Fällen auch eine Funktionserweiterung des Waschhauses ein. Die baulich vom Gang getrennten Waschküchen der Domänen Kloster Appingen und Kloster Blauhaus waren mit einer Herdstelle ausgestattet. Über den Herd auf der entsprechenden Domäne zu Kloster Blauhaus heißt es, er sei nur schlecht, sein Schornstein gehe aus dem Waschhaus durch das Dach und sei nicht sonderlich lang.<sup>648</sup>

Die beschriebene Ausdifferenzierung des vormaligen Wasch- und Vorhauses setzte erst mit wenigen archivalisch nachzuweisenden Beispielen in der späten zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Bauliche Belege dieser Zeitstellung sind nicht erhalten. Die weitere Entwicklung des sich ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stark wandelnden vom Verkehrsraum abgeteilten Waschhauses steht im engen Zusammenhang mit der Entwicklung der Küche des Vorderhauses zwischen 1750 und 1850. Die sich gegenseitig bedingende weitere Entwicklung beider Räume wird in einem gesonderten Kapitel dargestellt.

Die weitere Entwicklung des zwischen den Wohnräumen und dem Wirtschaftsteil gelegenen Raumes, des Ganges, ließ seinen Charakter als reinen Verkehrsraum in der zweiten Hälfte des 18. und in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer stärker hervortreten.

Bis zum späten 18. Jahrhundert scheint das als Speicher für gedroschenes Getreide genutzte Obergeschoß des Wohnteiles ausschließlich über eine wohl recht einfache Stiege vom Wirtschaftsteil zu betreten gewesen sein. Sicherlich seit 1795 (Katalog 45), möglicherweise aber bereits seit den 1760er Jahren (Katalog 83) kam es in den Querfluren zum Einbau aufwendig gestalteter Obergeschoßtreppen. Noch in den Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre finden keine

---

<sup>647</sup>Ohling 1933 / 1974, S.72ff; Cadovius-Müller 1875.

<sup>648</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067.

derartigen Treppen Erwähnung, ebenso fehlen bauliche Belege dieser Zeit. Den Dokumentations- und Neubautwürfen des frühen 19. Jahrhunderts zufolge waren sie aber bereits in dieser Zeit die Regel. Auch die materielle Überlieferung setzt in dieser Zeit ein (Katalog 45, 113). Das erstmalige Auftauchen und rasche Üblichwerden der im Querflur des Vorderhauses befindlichen, aufwendig gestalteten Treppen steht im Zusammenhang mit einem Wandel des Produktionsschwerpunktes der Agrarbetriebe im späten 18. Jahrhundert. Diese Umstellung brachte auch in den gut ackerbautauglichen Gebieten der Krummhörn erst den Wechsel von einer Mischwirtschaft mit etwa gleicher Bedeutung von Ackerbau und Milchwirtschaft zur fast ausschließlich Getreide produzierenden Ackerwirtschaft. Damit wuchs die Bedeutung des Kornspeicherbodens der Gulfhäuser im Funktionsgefüge des Hauses als Wirtschaftsgebäude. Dementsprechend erklärt sich die Ausstattung der Querflure mit Treppen zum Kornboden. Der Raum, in dem der Hauptertrag des Hofes gelagert wurde, war nun direkt vom Wohnteil über eine repräsentativ gestaltete Treppe zu betreten; Bauer und Getreidehändler mussten nicht durch den Wirtschaftsteil gehen, wollten sie ihre Geschäfte abwickeln. Die Trennung von Herrschaft und Gesinde setzte auch hier ein. Auch hatte der Bauer durch den Einbau einer Treppe im Vorderhaus bessere Möglichkeiten, den Zugang zum Kornboden zu kontrollieren. Die üblicherweise weiterhin in den Brandwänden vorhandenen Türen waren durchweg von innen, d. h. auf der Wohnhausseite, mit kräftigen Eisenriegeln ausgestattet, der direkte Zugang von der Dreschdiele also nicht ohne weiteres möglich.

Gleichzeitig begünstigte die zu Lasten der Milchwirtschaft gehende Produktionsumstellung die Verlegung des Kellerzugangs von der Küche in den Flur. Der Keller verlor an Bedeutung, seine maximale Kontrolle war nicht mehr so nötig wie ehemals. Entsprechend konnte dem Streben nach einer stärkeren Trennung von Wohnen und Wirtschaften und Herrschaft und Gesinde nachgekommen und der Kellerzugang in den Flur verlegt werden.

In ihm bündelten sich die innerhäusigen Verkehrsstränge.

Dieser Wandel des ehemals multifunktionalen Vorhauses zum in erster Linie dem Verkehr dienenden Gang ist natürlich nicht nur mit dem Umbruch von der Mischwirtschaft zur fast reinen Getreidewirtschaft zu erklären. Ebenso stark dürfte er motiviert sein durch das Bemühen, eine stärkere Trennung der Wohn- und Wirtschaftsbereiche herbeizuführen. Die dem Wirtschaften zuzuordnenden Tätigkeiten wurden möglichst in den Wirtschaftsteil verlegt, hierdurch wurden Geruchs- und Geräuschbelästigungen ebenso wie Schmutz, Fliegen und auch das Gesinde von den Wohnräumen ferngehalten. Der zwischen Wirtschaft- und Wohnbereich gelegene Querflur diente als Schleuse. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang die schon zitierte Äußerung Steltzners: „Sie (die Kellertreppe im Querflur, W.R.) dient zum gebrauch der Mägde, um vermittelst selbiger, ohne die Küche zu beschmutzen, mit der Milch in, und mit den Geschirren aus dem Keller gelangen zu können... In denjenigen Häusern, wo die Eleganz der Küche nicht so eifersüchtig

bewahrt wird, begnügt man sich mit der innerhalb derselben befindlichen Kellertreppe.<sup>649</sup> So führte der sich zwischen der Mitte des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts vollziehende Wandel des vormaligen Vorhauses nicht nur zu einer Trennung von Wohnen und Wirtschaften, sondern auch zu einer Trennung zwischen dem Wohnbereich des Bauern und dem Arbeitsbereich des Gesindes und damit zu einem Wandel der Sozialstruktur im Gulfhaus der Krummhörn.

### 5.2.3.2 *DIE UPKAMMER*

Die Nutzung der Upkammer eindeutig zu bestimmen, macht einige Schwierigkeiten. Es handelt sich nach den Baubefunden des 16., 17. und 18. Jahrhundert, den Domänenbeschreibungen aus der Zeit um 1750 und den Bestandsdokumentationen des frühen 19. Jahrhunderts bis auf ganz wenige Ausnahmen (Katalog 50) um einen mittels eines offenen Wandkamins beheizbaren Raum. Demgegenüber wird im oben schon herangezogenen raumweise verzeichneten Inventar von 1594 betreffend der Upkammer kein Herdgerät genannt.<sup>650</sup> Auch sind dem Baubefund nach die Herdstellen der Upkammern durchweg kleiner als die der Küchen und nur äußerst selten genutzt worden. Das Fehlen von Herdgerät im Inventar der Upkammer von 1594 muss jedoch nicht bedeuten, dass dort keine Feuerstelle vorhanden war, es kann auch auf eine extensive Nutzung der Herdstelle hindeuten. Demnach handelte es sich bei den Upkammern um Räume, die zwar mit Feuerstellen ausgestattet waren, die aber nur sehr selten geheizt wurden. Neben den Feuerstellen gehörten Bettstellen in Form von fest eingebauten Butzen zur obligaten Ausstattung der Upkammern. Im Baubestand lassen sich, obgleich nur eine Butzenwand in der Krummhörn vollständig erhalten ist (Katalog 50), häufig durch Bauspuren Butzenwände in den Upkammern nachweisen (Katalog 27, 38, 60, 91 113). Diesen Befunden, wie auch den Domänenbeschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts zu Folge, waren zwei Bettstellen allgemein üblich. Schon im Inventar von 1594 werden zwei Betten aufgelistet, daneben wird aber soviel weiteres Bettzeug genannt, dass davon auszugehen ist, dass die beiden Betten jeweils von mehr als einer Person benutzt wurde. In den Domänenbeschreibungen des 18. Jahrhunderts gehörte zusätzlich eine Speisekammer, die zusammen mit den Bettstellen eine geschlossene Butzenwand bildete, zu jeder Upkammer.<sup>651</sup> Prinzipiell waren damit die Upkammern baulich ebenso ausgestattet wie die Küchen, deren Ausstattung noch darzustellen ist. Eine Nutzung der Upkammern als separater Wohnbereich, etwa als Altenteilerwohnung ist jedoch aufgrund der Auswertungsergebnisse der Kopfschatzregister von 1719 auszuschließen. Auch sprechen die extensive Nutzung der Herdstellen und die weiteren Archivalien gegen eine Nutzung als Altenteilerwohnung.

---

<sup>649</sup>Steltzner 1829, S.87.

<sup>650</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067, Rep 244; Ohling 1933 / 1974, S.72ff.

<sup>651</sup>StaA: Rep. 6 Nr. 1067.

Die Upkammer des 1594 verzeichneten Hofes war, auch im Vergleich mit der Küche des Hauses, gut ausgestattet. Dominierten hier eindeutig Mobilien, die eine Deutung der Küche als alltäglichen Lebens- und auch Arbeitsraum nahe legen, befanden sich in der Upkammer Gegenstände, die den Raum als zwar gut ausgestattet, nicht aber unbedingt als täglich, vor allem nicht als Arbeitsraum genutzt nachweisen.<sup>652</sup> Das obligate Vorhandensein einer nur selten genutzten Feuerstelle sowie die reiche Ausstattung der 1594 verzeichneten Upkammer legen eine Deutung der Upkammer als im alltäglichen Lebensvollzug nicht oder nur eingeschränkt genutzten Repräsentationsraum, als „kalte Pracht“ nahe. Zwar fehlen weitere Belege, die diese Interpretation für das 16., 17. und 18. Jahrhundert unterstützen, doch weisen auch Beschreibungen dieses Raumes aus dem frühen 19. Jahrhundert auf einen derartigen Charakter der Upkammer. So heißt es etwa im Jahre 1800 bei Hoche: „Auf der einen Seite der Küche ist nun das eigentliche Zimmer des Bauern, welches er aber eben nicht bewohnt. Es ist schön, wie ein Staatszimmer eleganter Damen. Da stehen schön gepolsterte Stühle mit Ueberzügen, ein Schreibtisch mit einigen Büchern, auch wohl noch eine Kommode; an der Wand hängt ein schöner, großer Spiegel, weiße Gardinen verbergen vollgestopfte Betten für Freunde.“<sup>653</sup> In gleichen Sinne äußert sich 1829 auch Steltzner: „Ein Tisch mit den feinem Porzellansachen, auch nicht selten mit Silberzeuge, pflegt nicht zu fehlen, so wie dies Gemach die besten Habseligkeiten der Hausfrau beherbergt.“<sup>654</sup> Der Bericht Arends' rundet das Bild ab: „Die Kellerkammer, welche als Gaststube dient, ... ist ebenso (wie die Küche, W.R.), nur hübscher, ausgestattet, die Bett- so wie die Fenstergardinen sind feiner, erstere mit Franzen besetzt, der Spiegel größer, die Stühle manchmal gepolstert; Kupferstiche, nicht selten recht feine, zieren die Wand ec.“<sup>655</sup>

Es erscheint nahe liegend in der Upkammer einen in der Regel nicht genutzten Staats- und Repräsentationsraum zu sehen und zwar kontinuierlich vom späten 16. Jahrhundert bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Selbst die Bettstellen der Upkammern waren den zwischen 1800 und 1829 entstandenen Landesbeschreibungen zufolge in der Regel unbenutzt und Gästen vorbehalten.

Dem widerspricht lediglich der sich in den Domänenbeschreibungen der späten 1740er Jahre niederschlagende häufig schlechte bauliche Zustand der Upkammern und die keineswegs bessere Ausgestaltung beispielsweise der dortigen Feuerstellen mit einer dekorativen Fliesenrückwand. Der baulich schlechte Zustand - zumal eines Pachthofes - lässt aber nicht auf die Ausstattung des

---

<sup>652</sup>Im Einzelnen aufgelistet sind in der Upkammer: "1 Triesen (nach Ohling: Teesen, Anrichte), 1 Kiste, 2 Kinderstühle, 1 Fürpanne (nach Ohling: Bettwärmer), 1 Danziger Glas, 1 Bank, 1 Kuntoir (nach Ohling: Schreib- und Aktenkommode), 4 Stuhlkissen, 1 dubbelde Hockel (nach Ohling: Kocker ohne Lehne), 1 Bedde, 2 Poel, 2 Kussen un 2 Kussedecken, 1 gefütterte Decke, rote Gardinen, 3 Stühle mit Kissen, 1 Bett, 2 Decken, 2 Pfühle, 1 Laken, 1 Witel, 1 alter Kran (nach Ohling: Zapfhahn), 1 Forkeneisen, 1 Warmbiertgiffte von Zinn, 6 zinnene Vatte (nach Ohling: Gefäße, Becher), 2 Kohlschüsseln, 1 Messingkandler (nach Ohling: Kandelader, Kerzenhalter), 8 Löffel). Ohling 1933 / 1974, S. 74.

<sup>653</sup>Hoche 1800, S. 279.

<sup>654</sup>Steltzner 1829, S.87.

<sup>655</sup>Arends 1820, S.381, 427.

Raumes mit Mobilien schließen. Über diese jedoch geben die Domänenbeschreibungen keine Auskunft. So kann die oben formulierte Interpretation aufrechterhalten bleiben.

### 5.2.3.3 *DIE KÜCHE*

Vom späten 16. Jahrhundert bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestanden die Wohnteile des krummhörner Bauernhaus aus Vorhaus, Upkammer und Küche. Nur letzterer ist dank ihrer Bezeichnung über den gesamten Zeitraum eine wesentliche Hauptfunktion zuzuordnen, und zwar das Kochen, also die Speisenbereitung. Hierin hat sich aber nicht die Bedeutung des „Küche“ genannten Raumes erschöpft.

Im Inventar des Loquarder Hausmannes von 1594 werden in der Küche nicht nur Geschirr und Koch- und Herdgerät genannt, die sie als Kochplatz ausweisen, sondern auch ein Tisch, zahlreiche Stühle und Bettzeug, weiterhin Spinnräder, zum Spinnen benutzte niedrige Frauenstühle und eisernes Handwerksgerät. Damit ist zu erkennen, dass diese Küche des späten 16. Jahrhunderts sowohl Küche im engeren Wortsinne war, als auch Wohn- und Schlafräum. Wenn man nicht davon ausgeht, dass das eiserne Handwerksgerät nur wegen seines Wertes in der Küche verwahrt wurde, weist sein Vorhandensein auch auf eine Funktion als allgemeiner Arbeitsraum hin. Darüber hinaus wurde auch ein Teil der Nahrungsvorräte hier verwahrt.<sup>656</sup>

Einen Teil seiner Arbeit wird das weibliche Gesinde zu allen Zeiten in der Küche verrichtet haben. Spätestens aber mit dem Verschwinden der bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts üblicherweise im Haus vorhandenen, aber nicht zu lokalisierenden, der Ökonomie dienenden Feuerstelle waren alle wirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, die an eine Herdstelle gebunden waren, in der Küche zu realisieren. Zwar wird das Gesinde viel im Vor- oder Waschhaus gearbeitet haben, zumindest die Bereitung des zum Beispiel beim Waschen, Spülen und Schlachten notwendigen heißen Brauchwassers, ein Teil der Käseherstellung und vermutlich noch mehrere andere Tätigkeiten werden vom Personal jedoch in der Küche erledigt worden sein. Auch hatte dieses, wollte es in den für die Ökonomie des Hofes wichtigen Keller gelangen, die Küche zu passieren. Die Küche hatte also auch eine zentrale Stellung im „Verkehrsfluss“ des Hauses. Diese Aspekte lassen erkennen, dass die Küche noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts, trotz ihrer klaren baulichen Trennung vom Wirtschaftsteil, integraler Bestandteil des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude war.

Zwar ist nicht unzweifelhaft nachzuweisen, dass bereits im 16. Jahrhundert die Upkammer nicht als täglicher Wohn- und Schlafräum benutzt wurde und nur als Repräsentationsraum diente. Es ist aber aufgrund der nachweislich seltenen Benutzung der dortigen Feuerstellen davon auszugehen, dass spätestens seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Küche der eigentliche Wohnraum der Bauernfamilie war. Wie die Landesbeschreibungen des frühen 19. Jahrhunderts anschaulich

---

<sup>656</sup>Ohling 1933 / 1974, S.72ff.



belegen, behielt die Küche diese Stellung bis in diese Zeit hinein. Wird über die Upkammer gesagt, dass sie zwar der bestausgestattete Raum des Hauses ist, vom Bauern aber „eben nicht bewohnt wird“<sup>657</sup>, so heißt es bezeichnend „die Küchen sind der Aufenthaltsort der Familie.“<sup>658</sup> Steltzner berichtet: „Die Gewohnheit, die Küche oder auch den freien Feuerungsplatz statt einer Stube zum gewöhnlichen Aufenthaltsorte zu benutzen, ist zwar in den gesamten Marschen ziemlich, jedoch in keiner Gegend so allgemein, als in Ostfriesland, und zwar desto mehr, je weiter man sich der niederländischen Küste nähert (also im Westen Ostfrieslands, dem Rheiderland und der Krummhörn, W.R.), allwo auch die höhern Stände in den Städten den Aufenthalt in der Küche dem in der Stube so weit vorziehen, dass sie selbige allenfalls nur einem Fremden zu Gefallen benutzen.“<sup>659</sup> Zusätzlich war die Küche auch der Schlafraum der Bauernfamilie, da bis ins frühe 19. Jahrhundert hinein die Butzen der Upkammer Gästen vorbehalten waren. Die eine der beiden in der Küche befindlichen Butzen diente „zum Gebrauche des Hausherrn mit seiner Frau, die andere für einige Kinder.“<sup>660</sup> Über das Butzenschlafen heißt es 1829, die Anlage dieser „possierlichen Schlafstätten“<sup>661</sup> ist „von der Art, dass eine darin schlafende Frauensperson den kühnen Angriffen eines Mannes kein äußeres Abwehrmittel entgegen zu setzen vermag. Die große Leichtigkeit, mit der beide Geschlechter auf eine ganz geräuschlose Weise zur Nachtzeit zu einander gelangen können, ist gewiß nicht geeignet, die Enthaltbarkeit zu befördern.“<sup>662</sup> Damit zeigt sich, dass die Küche Belangen des Wirtschaftens wie des Wohnens, der Regeneration und selbst denen der ehelichen Zweisamkeit und familiären Reproduktion diente. Sie war ein multifunktionaler Allzweckraum der die zentralsten Aspekte des täglichen Lebens vereinte.

Neben ihrer Multifunktionalität besaß die Küche zumindest während einiger Tageszeiten auch einen multisozialen Charakter. Sicherlich hat sich das Gesinde täglich zeitweise in der Küche aufgehalten. Zum Schlafen wird es zwar die Bettstellen im Vorhaus benutzt oder sich in den Wirtschaftsteil zurückgezogen haben, zur Nahrungsaufnahme jedoch fehlt im 1594 verzeichneten Inventar im Vorhaus jegliches Mobiliar; Mägde und Knechte, vielleicht auch die täglich auf den Hof kommenden Arbeiter, werden also gemeinsam mit der Bauernfamilie in der Küche gegessen haben. Zumindest während des Essens, der Verrichtung der in der Küche zu erledigenden Arbeiten und des Passierens auf dem Weg zum Keller hielten sich die familienfremden Arbeitskräfte in der Küche auf, möglicherweise auch Darüber hinaus in einem Teil ihrer Freizeit, sicherlich winterabends um sich am Feuer zu wärmen. Arends schreibt 1820 rückschauend über die Verhältnisse auf den Ostfriesischen Marschenhöfen: „Herr und Diener lebten zusammen in einer Küche, aßen gemeinschaftlich aus einer Schüssel, im buchstäblichen Sinn, denn Teller wurden selten ge-

---

<sup>657</sup>Hoche 1800, S.279.

<sup>658</sup>Hoche 1800, S.278.

<sup>659</sup>Steltzner 1829, S.80f.

<sup>660</sup>Steltzner 1829, S.85.

<sup>661</sup>Steltzner 1829, S.76.

<sup>662</sup>Steltzner 1829, S.75.

braucht.“<sup>663</sup> Auch dass bis ins 19. Jahrhundert der am nächsten beim Herd gelegenen Sitzplatzes dem Bauern vorbehalten war und so eine exklusive Stellung besaß, ist nur aus der Mitbenutzung der Küche durch das Gesinde zu verstehen.<sup>664</sup> Hätte sich über Jahrhunderte hinweg das Gesinde nicht täglich einige Zeit am Feuer aufgehalten und wäre die Küche nur der Aufenthaltsraum der Familie gewesen, hätte der wärmste Platz sicher nicht eine so exklusive Bedeutung erlangt, dass sie im 19. Jahrhundert dem Berichterstatter erwähnenswert erschien.

Auch noch 1820 heißt es, dass der eigentliche Aufenthaltsraum des Gesindes zwar nicht die Küche sei, dass es aber „mehrentheils zum essen und trinken in der großen Küche (sei), wo der Herr den Knechten Abends auch wohl erlaubt, beim Feuer zu bleiben.“<sup>665</sup>

Der Küche ist auch dadurch ein multisozialer Charakter zuzusprechen, dass in ihr sowohl das Bauernpaar als auch dessen Kinder schliefen. Weder waren die Schlafbereiche der beiden zur Familie gehörenden Generationen räumlich getrennt, noch waren es die der unterschiedlichen Geschlechter.

Es ist davon auszugehen, dass die Küche von der zweiten Hälfte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts den beschriebenen multiplen Charakter besaß; er war gekennzeichnet durch das Miteinander von Wohnen, Wirtschaften und Schlafen, Herrschaft und Gesinde, Eltern und Kindern, Männern und Frauen und schließlich öffentlichem und privatem Raum. Zwischen 1750 und 1850 änderte sich das Wesen der Küche aber grundlegend.

Die in den Beschreibungen der Domänen Kloster Appingen und Kloster Blauhaus kurz vor 1750 dokumentierten Waschhäuser mit Herdstellen waren noch Ausnahmen. In den aus dem frühen 19. Jahrhundert stammenden Dokumentationszeichnungen älterer Gulfhäuser und den zeitgleichen Neubzeichnungen sind aber zusätzlich zu den Feuerstellen der Upkammern und Küchen vorhandene Herdstellen allgemein üblich. Demgegenüber taucht die Bezeichnung „Waschhaus“ im frühen 19. Jahrhundert nur in einer einzigen, bezeichnender Weise der ältesten, Bestandszeichnung auf, einer Zeichnung der Domäne Coldewehr aus dem Jahre 1808. Auch die Autoren der zwischen 1800 und 1829 publizierten Landesbeschreibungen benutzen den Begriff „Waschhaus“ nicht mehr. Das Waschhaus ohne Herdstelle, das erst in den frühesten aus den 1740er Jahren stammenden Beispielen baulich vom Vorhaus getrennt war, hatte sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gewandelt zu einem mit einem Herd ausgestatteten Raum, der am oberen Ende des Stallseitenschiffes im Wirtschaftsteil angeordnet war.

Diesen Wandel dokumentieren deutlich die 1749 entstandene Beschreibung Coldewehrs und die 1808 vom gleichen Haus angefertigte Bestandszeichnung. 1749 werden eine Küche, eine Aufkam-

---

<sup>663</sup>Arends 1820, S.418.

<sup>664</sup>Arends 1820, S.425.

<sup>665</sup>Arends 1820, S.406.

mer, ein Keller, das Waschhaus und ein von diesem baulich getrennter Gang genannt.<sup>666</sup> Das Waschhaus besaß noch keine Herdstelle. Die 1808 dokumentierte Situation entspricht weitgehend dieser Beschreibung, auch haben sich die Raumbezeichnungen nicht geändert. Das Waschhaus ist jedoch mit einer wirtschaftsteilseitig an der Brandwand angeordneten Herdstelle ausgestattet. In allen anderen Zeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heißt dieser Raum „Sommerküche“, eine Bezeichnung, die seine Funktion sprechend deutlich macht. Das plötzliche Auftauchen und die rasche allgemeine Verbreitung der Sommerküche bis spätestens zu Beginn des 19. Jahrhunderts steht in engster Beziehung zum Wandel der im Vorderhaus gelegenen und bis dahin „Küche“ genannten Raumes. Steltzner beschreibt anschaulich das Nebeneinander der alten Küche und der neuen Sommerküche: „Im Sommer, wenn das wegen der Zubereitung der Speisen notwendig zu unterhaltende Heerdfeuer den Aufenthalt in der Küche lästig macht, werden die Speisen in der Gesinde- oder Sommerküche zubereitet; im Winter aber in der Herrschaftsküche, um das Koch-Feuer zugleich zur Erwärmung zu benutzen. Dem Gesinde wird im Winter nicht gestattet, in der Sommerküche regelmäßig Feuer zu unterhalten. ... (Es muss) Abends sehr früh zu Bette gehen, um die Heerdwärme entbehren zu können. Beim Essen und bei recht großer Kälte wird ihnen auch wohl gestattet, in die Winterküche zu kommen.“<sup>667</sup> Arends führt an, dass das gemeinsame Essen zwar die Regel, aber nicht ausnahmslos üblich sei und lässt erkennen, dass der feierabendliche Aufenthalt in der Winterküche durchaus kein selbstverständliches Recht der Knechte war.<sup>668</sup> Die alte Küche, die in Abgrenzung zur Sommerküche „Winterküche“ genannt wurde, hatte also mit der Entstehung der Sommerküche temporär ihren multifunktionalen Charakter verloren. Gekocht wurde in ihr nur noch im Winter, im Sommer erfuhr sie eine funktionale Aufwertung indem sie vorübergehend zum reinen Wohn-, Schlaf- und „Visitenzimmer“<sup>669</sup> des Bauern wurde. Darüber hinaus verlor der alte Küchenraum seinen ehemals zumindest in Ansätzen multisozialen Charakter indem er sich zum exklusiven, dem Bauern vorbehaltenen Bereich wandelte. Bezeichnend ist in diesem Sinne auch die Diktion Steltzners, der von „Herrschafts-“, und „Gesindeküche“ spricht.

Die beiden mit Herdstellen ausgestatteten Waschwäuser auf Kloster Blauhaus und Kloster Appingen sind die beiden frühesten und in der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Krummhörn auch isoliert stehenden Belege, die auf die Ausbildung der Sommerküche hindeuten. Doch in der zweiten Jahrhunderthälfte scheint die Entwicklung vom Waschhaus zur Sommerküche rasch vorangeschritten zu sein. In einem 1763 angefertigten Inventar eines Groß Middlumer Bauern wird von einer „großen Küche“ und einer „Vor-Küche“ gesprochen.<sup>670</sup> In einem Schreiben vom 21. Dezember

---

<sup>666</sup>Beschreibung der Domäne Coldewehr: StaA: Rep 6 Nr. 1067.

<sup>667</sup>Steltzner 1829, S.81f.

<sup>668</sup>Arends 1820, S.406.

<sup>669</sup>Arends 1820, S.381.

<sup>670</sup>Inventar der von Hinrich Hinrichs zu Groß Midlum nachgelassenen Güter, StaA.: Rep 124. F7, vol 4, Notariatsprotokolle Notar Ubbo Osterkamp, Emden.

1795, das über den Fortgang von Bauarbeiten auf der Domäne Kloster Aland berichtet, wird der Begriff Sommerküche so selbstverständlich benutzt, dass es den Anschein hat, Wort und Sache seien allen Beteiligten ganz geläufig.<sup>671</sup> Im 1801 angefertigten ältesten bekannten Neubauplan eines krummhörner Gulfhauses ist eine Sommerküche vorgesehen.<sup>672</sup> Die frühesten auf eine Sommerküche hindeutenden Baubefunde stammen aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhundert (Haus Mammen in Greetsiel, außer Katalog), die wenigen datierten aus der Zeit vor 1800 aus den Jahren 1769 (Schatthaus Osterburg, Katalog 23) und 1792 (Beukema, Katalog 38); aufgrund des außerordentlich starken Veränderungsdruckes auf die im Wirtschaftsteil gelegenen Sommerküchen ist aber nicht auszuschließen, dass es noch weitere frühe Sommerküchen in der Krummhörn gegeben hat. Andererseits wurde in den 1760er Jahren zumindest noch ein Gulfhaus ohne Sommerküche errichtet (Katalog 83). In den ab 1808 entstandenen Dokumentations- und Neubauezeichnungen sind Sommerküchen nahezu ausnahmslos eingezeichnet (z.B. Katalog 94). Demnach kann die Einführung der Sommerküche im Bauernhaus der Krummhörn in die zweite Hälfte, genauer ins letzte Viertel des 18. Jahrhunderts datiert werden.

Damit fällt sie etwa in die gleiche Zeit, in der es zum Wandel der Produktionsausrichtung der Agrarbetriebe von einer Mischwirtschaft mit etwa gleicher Bedeutung von Milch- und Ackerwirtschaft zu einer starken Dominanz des Getreidebaues kam. Diese Produktionsumstellung begann in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wurde kurz nach 1790 extrem wirksam und hielt bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Über die gut ackerbautauglichen Gebiete der Krummhörn schreibt Arends, man hätte im frühen 19. Jahrhundert nur noch so viele Kühe gehalten, wie zur Selbstversorgung des jeweiligen Hofes nötig gewesen wären.<sup>673</sup> Die Kuhställe wurden also seit der etwa 1750 immer leerer und waren dies auf den in den Jungmarschgebieten gelegenen Höfen ab 1790 nahezu ganz. So nimmt es nicht wunder, dass die nächst zum Wohnteil gelegenen Bereiche der Stallseitenschiffe eine Umnutzung zur Sommerküche erfuhren. Dies soll nicht heißen, man könne die Ausbildung der Sommerküche und die mit diesem Prozess einhergehenden funktionalen und sozialen Differenzierungen im Gulfhaus ursächlich mit der Produktionsumstellung erklären. Man kann in ihr aber den Grund dafür sehen, dass die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wachsenden Bedürfnisse nach stärkerer Differenzierung durch derartige Baulösungen befriedigt wurden. Man benötigte Raum, im Stallseitenschiff stand Raum zur Verfügung, also führte man diesen Raum einer neuen Nutzung zu.

Bezeichnend ist, dass es gerade beim frühesten nachzuweisenden Fall einer baulichen Umsetzung der gewachsenen Raumbedürfnisse zu einer Erweiterung des Vorderhauses durch Anfügung eines Raumes an die Küche kam, also die ehemals und allgemein zweiräumige Giebelfront zu einer

---

<sup>671</sup>StaA.: Rep 28. 588.

<sup>672</sup>Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg. In dem Plan ist eindeutig eine Sommerküche vorgesehen, allerdings taucht der Begriff selbst nicht auf, da die Räume in der Bauzeichnung nicht bezeichnet sind.

<sup>673</sup>Arends 1818, S.355f.

dreiräumigen verbreitert wurde (Schatthaus Osterburg, Katalog 23). Diese Erweiterung eines Wohnteiles fand 1769 statt, also zu einer Zeit, als die Umstrukturierung von der Misch- zur Getreidewirtschaft erst begann. Man scheint sich also genötigt gesehen zu haben, den gewachsenen Raumbedürfnissen durch einen Anbau zu entsprechen, da im Stallseitenschiff entweder noch nicht ausreichend Platz freigeworden war, oder aber man nicht den Mut hatte, den Stall angesichts einer aktuellen und vielleicht nur kurzfristigen Produktionsumstellung zu verbauen. Als aber ab 1790 nach einer etwa vierzigjährigen Vorlaufzeit der Getreidebau eine absolut dominante Stellung erlangte, scheint man allgemein zum Einbau der Sommerküchen in das Stallseitenschiff übergegangen zu sein. Seit dieser Zeit verdichten sich auch die entsprechenden Belege.

Dies ist nur ein Aspekt des Zusammenhanges zwischen der Entwicklung der Landwirtschaft in der Krummhörn seit der Mitte des 18. Jahrhunderts und der Differenzierung des Kochraumes in eine Winter- und eine Sommerküche. Die um 1750 einsetzende und sich ab 1790 zu extremen Spitzen steigende Getreidekonjunktur, die die krummhörner Bauern durch die Betriebsumstellungen exzellent zu nutzen wussten, führte für sie erstmals seit dem späten 16. Jahrhundert zu lang andauerndem und großem wirtschaftlichem Erfolg. Dieser hob die Bauern, wie Schmidt richtig ausführt, „in schärfere Distanz der Lebensführung und des Selbstgefühls zu den kleinen, unselbstständigen, lohnabhängigen Leuten... Sie zeigte sich in einem wachsenden Streben nach Verfeinerung der Lebensart, ... nach einem Stil der Wirtschaftsführung, der den Bauern ... aus dem Kleingetriebe des Alltags, den niederen Tätigkeiten löste und zugleich seinen ‚herrschaftlichen‘ Charakter gegenüber Gesinde und Tagelöhnern vertiefte.“<sup>674</sup> All diese ökonomisch beeinflussten mentalen Aspekte fanden im Wandel der Küche vom viele Funktionen und Sozialgruppen integrierenden Raum zum exklusiven Wohnraum der Bauernfamilie ihren sinnfälligen materiellen Niederschlag. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts langsam beginnend, war er entsprechend dem Konjunkturverlauf ab 1790 stark spürbar.

Vermutlich ging die Ausdifferenzierung der vormals multifunktionalen und multisozialen Küche in eine eher als herrschaftlichen Wohnraum zu bezeichnende Winterküche und eine dem Gesinde als Aufenthaltsort dienende und wenn möglich zum Kochen benutzte Sommerküche auf emder, und Darüber hinaus auf westliche, d. h. holländische Vorbilder zurück. Aus Archivalien ist ersichtlich, dass in Emder Bürgerhäusern in den 1760er Jahren zusätzlich zu den „normalen“ Küchen „agterkeuken“, also Hinterküchen vermehrt auftauchen. Die meiner Kenntnis nach erste zu belegende Hinterküche in der emder Gegend wird im Inventar eines wohlhabenden nichtbäuerlichen Einwohners des nahe bei Emden gelegenen Dorfes Wolthusen von 1759 genannt.<sup>675</sup> Bereits 1712 wird im Inventar eines in Bunde im Rheiderland ansässigen Bauern eine „Sommer Küche“ genannt.<sup>676</sup>

---

<sup>674</sup>Schmidt 1975, S.391f.

<sup>675</sup>StaA.: Rep. 124. F2, Notariatsprotokolle Notar Johannes van Groningen, Emden. Dort zahlreiche Inventare, in denen Hinterküchen oder Agterkeuken genannt werden; der Wolthusener Beleg: Inventar des Jurjen Jacobs.

<sup>676</sup>Inventar des Bauern J. Groens; Wiemann 1978.

Der Wandel des alten Küchenraumes zum Wohnraum, der gleichbedeutend ist mit einer Verstärkung der Trennung von Wohnen und Wirtschaften im Gulfhaus, fand nach seinem Auftakt durch die Einführung der Sommerküche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im frühen 19. Jahrhundert seine Fortsetzung. Zu dieser Zeit wurden in zahlreichen Bauten durch Umbauten zusätzliche Kellereingänge geschaffen, die eine Erschließung des Kellers vom Querflur ermöglichten (Katalog 24, 45, 46, 56, 60, 83, 102, 113, 115). Hierdurch wurde der Wirtschaftsverkehr aus der Küche ebenso ferngehalten wie das Gesinde. Bei Neubauten wurde es im frühen 19. Jahrhundert rasch üblich, die Keller nur noch vom Flur aus zu erschließen, bei Altbauten beließ man aber oft zusätzlich die alte Treppe. „Die Treppe innerhalb der Küche dient dann nur zum bequemern Gebrauche der Hausfrau. In denjenigen Häusern, wo die Eleganz der Küche nicht so eifersüchtig bewahrt wird, begnügt man sich mit der innerhalb derselben befindlichen Kellertreppe.“ Steltzners Schilderung macht die Bedeutung der Verlegung der Kellertreppe im sozialen Gefüge des Hauses anschaulich deutlich.

Damit wurde die alte Küche immer mehr ein der Bauernfamilie vorbehaltenen Raum, der zum täglichen Aufenthalt und als Visitenzimmer diente. Inwiefern er in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch noch vom Bauern, seiner Frau und seinen Kindern als Schlafraum genutzt wurde, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Noch bis in die 1840er Jahre wurden sowohl Domänenneubauten als auch in Privatbesitz befindliche Gulfhäuser durchweg auch in der Winterküche mit Butzen ausgestattet.<sup>677</sup> Nach Hoche und Arends dienten die Butzen der Winterküche im frühen 19. Jahrhundert - wie bereits dargestellt - der Bauernfamilie als Schlafstätten. Auch Steltzner äußert sich in diesem Sinne, schränkt seine Aussage aber dahingehend ein, dass die Bettstellen in der Winterküche „oft - besonders in der Nähe der niederländischen Grenze - ... nur mit Schaubetten voll gepropft (seien), deren Ueberzüge mit feinen Spitzen verziert sind, da denn die Hausherrschaft in einer entfernten Butze schläft.“<sup>678</sup> In welchem Maße die Steltznersche Einschränkung für die Krummhörn galt, muss dahin gestellt bleiben. Sie macht aber die allgemeine Tendenz deutlich, dass die alte Küche, die spätere Winterküche, zwischen 1750 und 1850 immer stärker einen exklusiven und repräsentativen Charakter annahm und sich immer stärker zum reinen Wohnraum wandelte. Schon Hoche weist im Jahre 1800 darauf hin, dass in der Küche „einige Schränke von Mahagoni- oder Königsholz, mit Glastüren versehen, stehen... mit silbernen Kaffee- und Theetöpfen, und Tassen von dem feinsten Porzellan“.<sup>679</sup> Arends weist ausdrücklich daraufhin, dass unter

---

<sup>677</sup>Die allgemein sehr moderne und extrem große Domäne Harsweg (Katalog 30) wurde 1842 ohne Butzen im Vorderhaus und nur noch mit Gesindebutzen im Wirtschaftsteil geplant, sie stellt diesbezüglich aber eine Ausnahme dar. Wann genau man bei Domänenbauten davon abging, Butzen im Vorderhaus einzubauen, kann für die Krummhörn nicht gesagt werden, da es nach 1851 nicht mehr zum Neubau von Domänen kam. Im nicht realisierten Neubauplan für die Domäne "Rote Scheune" (Katalog 107) von 1866 waren jedenfalls keine Butzen mehr vorgesehen. Ebenfalls nicht genau bestimmbar ist der Zeitpunkt, zu dem es zuletzt auf Privatbetrieben zum Einbau von Butzen kam, da alle Butzen nachträglich entfernt wurden und sie heute nur selten eindeutig durch Bauspuren nachzuweisen sind.

<sup>678</sup>Hoche 1800, S.278f; Arends 1820, S.380; Steltzner 1829, S.85.

<sup>679</sup>Hoche 1800, S.278.

dem „Mobiliare ... nicht selten elegante Stücke von Mahagoniholz befindlich sind.“<sup>680</sup> Auch fällt in die Zeit des Wandels der Küche die vermutete Umgestaltung der dortigen Butzenwände. Bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheinen die Butzenwände eher schlicht gewesen zu sein. Einiges deutet aber darauf hin, dass sie seit dieser Zeit durch den Verzicht auf die Integration einer Speisekammer zu Gunsten einer Buddelei, eines kleinen Glasschränkchen zur Präsentation von Schaustücken, eine Aufwertung erfahren haben.

#### 5.2.3.4 *DIE REUTERKAMMER*

Wie dargestellt, waren die Bauern durch die Zugehörigkeit Ostfrieslands zum Königreich Hannover ab 1815 zur Unterbringung eines berittenen Soldaten, eines Reuters, verpflichtet.

Der Pflichtung, dem Reuter eine eigene Kammer mit Bett, Tisch, zwei Stühlen und einem Hakenbord zur Verfügung zu stellen,<sup>681</sup> konnte, wollten man nicht den exklusivsten Wohnraum, die Upkammer, dem Reuter überlassen, nur nachgekommen werden, indem das Raumprogramm der Gulfhäuser erweitert wurde. Als Zeitgenosse schildert Steltzner die Anpassung der Häuser an die politisch motivierten Veränderungen: „Das Vorhaus hat bei den ältern Häusern zwei gegen einander befindliche Thüren, deren eine jetzt - seitdem in der Provinz ein Kavallerie-Regiment stationirt ist, und die Reiter größtentheils bei den Landleuten einquartirt werden, wovon sie ehemals nichts gewusst, also auch keine häusliche Einrichtung dazu getroffen haben - vielfältig eingegangen ist, damit ein Theil des Vorhauses zu einer Kammer für den einquartirten Reiter benutzt wird, für welchen man sonst keinen Platz hatte.“<sup>682</sup>

Steltzner beschreibt die vorherrschende Art, auf welche eine Reuterkammer sowohl bei Umbauten wie auch bei Neubauten geschaffen wurde. Der traditionelle Grundriss des Vorderhauses blieb weitgehend erhalten, lediglich am Ende des Vorhauses teilte man eine kleine Kammer ab. Der hierdurch bedingte Verlust des direkten Zugangs vom Vorhaus zur Dreschdiele wurde dadurch ausgeglichen, das man direkt an der Brandwand im ersten Gulf einen kurzen Gang abteilte, der zwischen Vorhaus und Dreschdiele vermittelte, so dass weiterhin nicht nur das Stallseitenschiff, sondern auch die Dreschdiele vom Wohnteil zugänglich war (Katalog 15, 55, 79, 105, eine spätere Variante zeigt Katalog 94). Diese Baulösung wurde bereits drei Jahre nach dem Übergang an Hannover, beim Neubau der Domäne Pewsumer Vorwerk im Jahre 1818, realisiert (Katalog 54). Auch wurde bereits in der Entwurfszeichnung die abgeteilte Kammer als „Reuterkammer“ bezeichnet, sie ist also eindeutig funktional und sozial zuzuordnen.

Aber bereits in zwei geringfügig älteren Domänenentwürfen, dem für die Domäne Meer Aland von 1812 und dem für die Domäne Kloster Sielmönken von 1815, waren am Ende des Querflures

---

<sup>680</sup>Arends 1820, S.85.

<sup>681</sup>Niemeyer (1984), S.88f.

<sup>682</sup>Steltzner 1829, S.80.

kleine Kammern abgeteilt (Katalog 94 und 81). In diesen Zeichnungen wird dieser Raum noch nicht Reuterzimmer genannt, vielmehr wird er im Entwurf für die Domäne Kloster Sielmönken nach der Bezeichnung noch zum Vorhaus gerechnet. Auch muss man dort, um vom Flur zur Dreschdiele zu gelangen, die Kammer passieren. 1812 waren die Bauern noch nicht zu Einquartierungen verpflichtet, 1815 ist das Übergangsjahr Ostfrieslands an Hannover. Es kann also jeder Zusammenhang der in diesen Entwürfen vorgesehenen Kammern mit den Einquartierungen ausgeschlossen werden. Dennoch müssen die am Ende des Querflures abgeteilten Kammern als Neuerung des frühen 19. Jahrhunderts angesehen werden, da sie weder im älteren Baubestand noch in den im frühen 19. Jahrhundert angefertigten Dokumentationszeichnungen älterer Domänen nachzuweisen sind. Auch in der 1801 entstandenen ältesten Neubauzeichnung eines krummhörner Gulphauses fehlt sie.<sup>683</sup>

Diese am Ende des Ganges abgeteilte Kammer fand im Zusammenhang mit der Verpflichtung zur Einquartierung rasch allgemeine Verbreitung; durchweg heißt sie in den Zeichnungen auch entsprechend ihrer Nutzung „Reuter-“, oder „Militärkammer“.

Der Entwurf der Domäne Ostjüche (Katalog 15) von 1824 zeigt die raffinierte Einbindung der Reuterzimmer in das ansonsten traditionelle Raumgefüge des Hauses. Entlang der quer zum First verlaufenden Trennwand zum Gang war in der Upkammer des Hauses eine Butzenwand von drei Butzen angeordnet. Zwei Butzen waren von der Upkammer aus zugänglich, die dritte durch eine Öffnung in der Trennwand von der Reuterzimmer aus.

Nicht ganz so einfach war es, die Reuterzimmern in Altbauten unterzubringen, besonders dann nicht, wenn das Vorhaus jenseits der Brandwand im eigentlichen Wirtschaftsteil lag, wie es in zahlreichen Bauten des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts der Fall war, und am Ende in das seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgetrennte Waschhaus oder die dort im frühen 19. Jahrhundert üblichen Sommerküchen überging. In diesen Fällen war man gezwungen, in einem der beiden Räume des Vorderhauses eine Reuterzimmer abzuteilen. Da die Küche als hauptsächlicher Wohnraum der Bauernfamilie intensiv genutzt wurde, die Upkammer aber weitgehend ungenutzt war, reduzierte man häufig deren Größe und teilte von ihr eine Reuterzimmer ab (Katalog 13, 45, 60).

---

<sup>683</sup>Die Zeichnung befindet sich im Archiv Kempe, Krummhörn-Groothusen, Osterburg, und konnte leider nicht fotografiert werden. Die Zeichnung gibt ein Gulphaus wieder, dessen Wohnteil aus Küche, Upkammer und Querflur besteht; im Stallseitenschiff befindet sich eine Sommerküche.



### 5.2.3.5 ZUSAMMENFASSUNG

Von der Mitte des 16. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, also über etwa 300 Jahre, war der Wohnbereich krummhörner Bauernhäuser durch ein weitgehend gleich bleibendes Raumprogramm gekennzeichnet. Dieses Raumprogramm prägte zwar auch noch weitgehend das Baugeschehen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, so dass zwischen 1800 und 1850 noch wenigstens 25 Gulfhäuser mit einem weitgehend traditionellen Grundriss errichtet wurden,<sup>684</sup> so begann dennoch seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die allmähliche Lösung von dieser Grunddisposition.

Bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts bestand der Wohnteil aus der Küche und der Upkammer. Die Upkammer war vermutlich ein nur wenig genutzter Repräsentationsraum. Die Küche war der multifunktionale und eingeschränkt auch multisoziale Hauptwohnraum des Hauses; sie war aber gleichzeitig auch integraler Bestandteil des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude. Räumlich wie funktional lag zwischen dem Wohnteil und dem Wirtschaftsteil das Vorhaus, das sowohl Wohn- wie auch Wirtschaftsfunktionen innehatte und als Verkehrsraum sowohl zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil, als auch zwischen Außen und Innen vermittelte. Der zwischen ca. 1750 und ca. 1850 festzustellende Wandel der Raum-, Funktions- und Sozialstruktur vollzog sich weitgehend auf der Grundlage des älteren Raum- und Nutzungsgefüges; es kam in dieser Zeit nicht zu einem radikalen Bruch zwischen Altem und Neuem. Diese Zeit war in erster Linie gekennzeichnet durch eine Ausdifferenzierung der älteren Strukturen. Sie führte zu einer Aufspaltung des Vorhauses in einen stärker dem Wohnbereich zuzurechnenden reinen Verkehrsraum und einen dem Wirtschaftsteil zuzurechnenden Bereich. Am deutlichsten wird der Wandlungsprozess an der Entwicklung der Küche. Diese verlor einen Teil ihrer Funktionen und ihren multisozialen Charakter und wurde stärker zu einem exklusiven Wohnraum mit nur noch eingeschränkter Küchenfunktion. Dieser Wandel der Küche stand in enger Wechselwirkung zur Ausbildung der Sommerküche. Zusammenfassend sind die verschiedenen Wandlungsmomente dieser Zeit in der Verstärkung der Trennung von Wohnen und Wirtschaften und Herrschaft und Gesinde zu sehen.

### 5.2.4 DIE ENTWICKLUNG DES VORDERHAUSGRUNDRISSES IM 19. JAHRHUNDERT

Die Mehrzahl der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten Gulfhäuser besaß eine weitgehend traditionelle Raumstruktur, die lediglich durch die seit dem frühen 19. Jahrhundert obligatorische Sommerküche und die kleine Reuterzimmer ergänzt war. Diese Erweiterung des Raumprogrammes führte auch bei den weitgehend traditionell errichteten Gulfhäusern zu einer

---

<sup>684</sup>Dies sind die Domänen Pewsumer Meede (Katalog 50), Pewsumer Schatthaus (55), Pewsumer Vorwerk (54), Otternham, Kloster Sielmönken (81), Kloster Midelsum (79), Wilhelmshof, Ostjüche (15), Degenfeld (105), Meer Aland (94), Weel Aland (Abb. 159) und die in Privatbesitz befindlichen Häuser Steen in Hamswehrum, Diekenshof (104), Visquarder Meede (90), Herrenhof (101), Erbsenbinderei (76), Swyter (40), Frauke in Rysum, Campener Vorwerk (2), Geele Börg in Hamswehrum, Karlshof (21), Clöver de Beer (33), Fegter/Stroman (109), Bucksath (70) und Mildner in Woquard.

sozialen Zuordnung der Räume, die sich von der im 16., 17. und frühen 18. Jahrhundert üblichen unterschied.

Neben diesen stark den älteren Vorbildern verpflichteten Baulösungen mehrten sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts Ansätze, die zu einer weitergehenden Lösung von den traditionellen und regionalgebundenen Grundrissformen führten. Hierbei ist deutlich zu unterscheiden zwischen der Entwicklung der im Staatsbesitz befindlichen Domänen einerseits, also den Gulfhäusern, deren Errichtung unter dem Einfluss der staatlichen Bauverwaltung stand, und in Privatbesitz befindlichen Gulfhäusern andererseits.

#### ***5.2.4.1 DIE ENTWICKLUNG DER DOMÄNENWOHNTEILE IN DER ERSTEN HÄLFTE DES 19. JAHRHUNDERTS***

Zwischen 1800 und 1828 kam es zur Errichtung von 12 Domänenneubauten. Bis auf die Domäne Kloster Aland waren alle durch einen traditionellen Grundriss gekennzeichnet, der lediglich um den im Stallseitenschiff untergebrachten zusätzlichen Hauswirtschafts- und Gesindebereich und die Reuterzimmer ergänzt war und sich nicht von den Grundrissen zeitgleicher bäuerlicher Gulfhäuser unterschied.<sup>685</sup>

Für die Domäne Kloster Aland (Katalog 93) legte der zuständige Domäneninspector Franzius 1813 zwei alternative Entwürfe vor. Beide unterschieden sich von den zeitgleich bei der Errichtung privater wie staatlicher Gulfhäuser zur Anwendung kommenden Entwürfen, der eine nur durch seinen Grundriss, der andere zusätzlich auch durch ein bis dahin in der Krummhörn nicht übliches klassizistisches Krüppelwalmdach. Die beiden Grundrissentwürfe waren im Wesentlichen identisch und Weiterentwicklungen des in der Krummhörn bei Gulfhäusern seit dem späten 17. Jahrhundert üblicherweise zur Anwendung kommenden Grundrisses. Wie bei diesem befand sich auch in Franzius Entwurf nächst der Haustür ein ebenerdiger, als (Winter-) Küche genutzter Raum mit einer Herdstelle im Giebel zwischen zwei Fenstern. Der Unterschied zu den bis dahin üblichen Grundrissen bestand in der Aufteilung der Upkammer in zwei etwa gleich große Räume. Der beim Neubau der Domäne zur Anwendung kommende Entwurf sah einen über die gesamte Wohnteilbreite verlaufenden Querflur vor, der eine Erschließung der Dreschdiele ermöglichte. Der verworfene Plan unterschied sich von diesem lediglich dadurch, dass das Vorhaus nicht als Querflur über die gesamte Hausbreite verlief und dementsprechend die beiden Räume der zweiräumigen Haushälfte größer ausfallen konnten. Im nicht realisierten Entwurf sind in allen drei Räumen Heizmöglichkeiten vorgesehen; eine spätere Dokumentationszeichnung zeigt, dass zumindest 1849 alle drei Räume zu beheizen waren. Die bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückzuer-

---

<sup>685</sup>Es handelt sich um die Domänen Pewsumer Meede (Katalog 50), Pewsumer Vorwerk (54), Pewsumer Schatthaus (55), Weel Aland (Abb.15), Meer Aland (Katalog 94), Degenfeld (105), Ostjüche (15), Wilhelmshof, Kloster Sielmönken (81), Kloster Midelsum (79) und Otternham.

folgende Zweiräumigkeit bäuerlicher Wohnteile wurde also, ohne grundsätzlich mit den traditionellen Vorbildern zu brechen, durch eine Dreiräumigkeit abgelöst.

Dieser erste und gleich innovative Domänenneubau des 19. Jahrhunderts blieb lange ohne Nachfolge. Bis 1828 wurden vielmehr elf Domänenneubauten in den ganz traditionellen Grundrissformen errichtet; danach aber kamen sie bei Domänenbauten nicht mehr zur Anwendung. Als man ab 1834 endgültig zu neuen Grundrisslösungen überging, griff man nicht auf den bereits über 20 Jahre alten Entwurf Franzius' zurück. Bei der Errichtung der Domäne Kloster Dykhusen (Katalog 87) versuchte man vielmehr, die seit der Jahrhundertwende üblicherweise am oberen Ende des Stallseitenschiffes untergebrachte Sommerküche im Vorderhaus zu integrieren. Dies geschah durch eine Vergrößerung der Hauslänge um eine Fensterachse. Die Giebelzone des Hauses war, wie üblich, geteilt in eine nicht unterkellerte Winterküche und eine Upkammer, von der eine Reuter-kammer abgeteilt war. Die zwischen der Giebelzone und der Brandwand gelegene Raumzone war unterteilt in eine Sommerküche und ein als Erschließungsraum dienendes Vorhaus. Damit handelte es sich bei dem Dykhusener Entwurf von 1834 um eine Konzept, dem seine Verwandtschaft zum altbekannten Grundriss des krummhörner Gulfhäuses anzusehen war, durch das aber gleichzeitig versucht wurde, die seit dem späten 18. Jahrhundert üblich gewordene Sommerküche ins Vorderhaus zu integrieren.

Bereits 1792 kam es zur Errichtung eines so konzipierten Vorderhauses (Beukema, Katalog 38). Es blieb jedoch eine Ausnahme, fand im bäuerlichen Bauwesen keine und erst mit dem Neubau von Dykhusen eine Entsprechung im staatlichen Bauwesen. Der Entwurf von 1792 ist jedoch gegenüber dem von 1834 etwas „gradliniger“. Er weist eine „Teilung über Kreuz“ auf, die herbeigeführt ist durch die Kreuzung einer durchlaufenden Quer- und einer durchlaufenden Längswand. Diese konsequentere Teilung über Kreuz kam auch bei den Neubauten den Domänen Sielmönkener Brink 1842 (Katalog 80), Kloster Uppingen und Neu Loqaurd (Katalog 41), beide 1848, zur Anwendung. Bei diesen Gebäuden teilte man das neben Winterküche, Sommerküche und Upkammer verbleibende Viertel auf in einen Erschließungsraum und eine Reuter-kammer. Selbst der Disposition des Greetsieler Schatthauses ist als Variation dieses Grundrisses zu erkennen, die dadurch hervorgerufen ist, dass das Gebäude in der Giebelmitte eine Haustür, nicht jedoch einen über die gesamte Hauslänge verlaufenden Mittelängsflur besitzt.

Fünf Domänen wurden zwischen 1834 und 1850 errichtet, die durch den über Kreuz geteilten Grundriss und die im Vorderhaus befindliche Sommerküche gekennzeichnet sind. Dieser Gruppe stehen vier Domänen gegenüber, die sich in ihrer Grundrissdisposition an den Entwurf für Kloster Aland von 1813 anlehnen; sie wurden in den 1840er und 50er Jahren errichtet. Dabei unterscheiden sie sich in einem wichtigen Punkt von den oben behandelten Domänen und in einem Punkt auch von dem auf Kloster Aland umgesetzten Entwurf. Gegenüber den fünf Domänen vom „Typ Kloster Dykhusen“ befindet sich in diesen Häusern die Sommerküche im Wirtschaftsteil, wo sie auch durchweg bei Gulfhäusern angeordnet ist, die in bäuerlichen Besitz befindlich sind. Von dem

Grundriss der Domäne Kloster Aland unterscheiden sie sich durch den nicht über die gesamte Hausbreite verlaufenden Querflur. Trotz dieses Unterschiedes ist auf den späten Nachfolgebauten der Domäne Kloster Aland eine gute innerhäusige Verbindung von Stallseitenschiff, also Sommerküche und Dreschdiele gewährleistet. Diese wird hergestellt durch einen jenseits der Brandwand im Wirtschaftsteil befindlichen, quer verlaufenden Gang. Damit stellt der auf den Domänen Angernheim, Klein Heiselhusen (Katalog 3), Uplewarder Grashaus (Katalog 75) und Bartshausen umgesetzte Grundrissentwurf eine Perfektionierung des von Franzius vorgelegten Bauentwurfes dar - Perfektionierung in dem Sinne, dass die Trennung von Wohnen und Wirtschaften und damit die Trennung von Herrschaft und Gesinde weiter vervollkommen wurde. Die Wohn-, Schlaf- und Arbeitsbereiche des Gesindes befanden sich im Wirtschaftsteil, und auch um von der Dreschdiele zur Sommerküche zu gelangen, brauchte das Gesinde nicht mehr das Vorderhaus zu betreten. Einzig um in den Keller zu gelangen, musste es noch den Flur des Vorderhauses betreten.

Damit stehen hinter den beiden die Domänenbauten der 1830er bis 50er Jahre kennzeichnenden Grundrisslösungen zwei gänzlich unterschiedliche Formen der Behandlung des Gesindes. Der eine Entwurf integriert durch die Unterbringung der Sommerküche im Vorderhaus und den Verzicht auf einen zusätzlichen Erschließungsgang wesentliche Lebensbereiche des Gesindes ins Vorderhaus. Der andere grenzt gezielt das Gesinde weitgehend aus dem Vorderhaus aus.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden alternativen Domänenentwürfe durch die Größe der Reuterzimmer. Bei den Domänen mit einem über Kreuz geteilten Grundriss waren die Reuterzimmer als nur relativ kleine Zimmer mit einer Bettstelle ausgelegt (Katalog 41, 80, 87). Die nach dem Alternativentwurf errichteten Domänen besaßen eine Reuterzimmer, die ebenso groß waren wie die Keller- oder Upzimmer und damit die Größe eines regulären Wohnraums besaßen. In diesen Domänen waren die Reuterzimmer mit zwei Betten ausgestattet. Gleichzeitig verzichtete man zumindest in einigen dieser Domänen auf die Butzen in der Kellerstube (Katalog 3, 75, 93). Die Reuterzimmer dieser Gulfhäuser waren sicherlich nicht aus reiner Menschenfreundlichkeit gegenüber dem einzuquartierenden Soldaten so großzügig bemessen. Vielmehr fällt auf, dass dieser Entwurf mit seinem frühesten Beispiel zu einer Zeit vorgelegt wurde, als in Ostfriesland keine allgemeine Einquartierungspflicht bestand. Diese herrschte erst ab 1815, der Entwurf für Kloster Aland stammt aber aus dem Jahre 1813. Damit entsprang der mit drei Wohnräumen versehene Grundriss dem Wunsch, über einen weiteren Wohnraum zu verfügen.<sup>686</sup> Möglicherweise ist auch die Renaissance dieses Entwurfes in den 1840er Jahren auf den Wunsch nach einem zusätzlichen angemessen großen Wohnraum zurückzuführen. In zwei Drittel der Fälle waren die „Reut(h)er“ oder „Rüt(h)er“ nur vom 1. April bis zum 15. Juni, also nicht einmal ein Viertel des Jahres, unterzubringen. Über den Rest des Jahres stand die Reuterzimmer den Bewoh-

---

<sup>686</sup>Bezeichnender Weise taucht in Franzius' Entwurf für Kloster Aland von 1813 der Begriff "Reuterzimmer" noch nicht, in den jüngeren Entwürfen jedoch immer auf.

nen des Hauses zur Verfügung. Nur unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Unterbringung zweier Butzen in den Reuterkammern zu verstehen, sowie der Verzicht auf Butzen in den Kellerkammern der drei oben genannten Domänen. Durch die großzügigere Konzeption und die wirkliche Einbeziehung der Reuterkammer in den Wohnbereich der Gulfhäuser, die sich auch an der Erschließung der Reuterkammern von der Kellerkammer aus zeigt, wurden erstmals in den 1840er Jahren in der Krummhörn Gulfhäuser erbaut, die über Wohnräume verfügten, die nicht gleichzeitig als Schlaf- räume genutzt wurden.

Die Domänen mit einem über Kreuz geteilten Grundriss besitzen zwar einen Vorderhausgrundriss, der sich bezüglich seiner Grunddisposition von dem der meisten anderen Gulfhäuser der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts unterscheidet. Ihr Raumprogramm aus Winterküche, Sommerküche, Up- oder Kellerkammer, kleiner Reuterkammer und Flur entspricht aber ganz der Norm. Der Entwurf für die Domäne Kloster Aland von 1813 ist der erste Beleg dafür, dass der seit der Mitte des 18. Jahrhunderts stetig wachsenden funktionalen- und sozialen Differenzierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einem differenzierteren Wohnraumprogramm folgte. Nach der ersten Umsetzung des Entwurfes im Jahre 1813 kam es im Domänenbau erst wieder in den 1840er und 50er Jahren zur Errichtung von Gulfhäusern mit drei Wohnräumen, die fast ganzjährig ausschließlich der Pächterfamilie zur Verfügung standen und die weitgehend vom Wirtschaftsteil und dem dort lebendem Gesinde abgesondert waren.

Die Gesamt- wie auch die Grundrisskonzeptionen der Domänen Kloster Aland von 1813 und der anderen oben genannten in den 1830er, 40er und 50er Jahren errichteten Domänen sind trotz ihrer Unterschiede zu den älteren wie auch zu den meisten zeitgleich errichteten Gulfhäusern der Krummhörn in vielem den regionalen Bautraditionen verpflichtet. Hier sind beispielsweise die Vierachsigkeit der Giebelfassade, die Zweiräumigkeit der Giebelzone oder die Unterkellerung eines in der Giebelzone gelegenen Eckraumes zu nennen. Die den Domänenbau der 1830 bis 50er Jahre prägenden Entwürfe sind damit eindeutig als Weiterentwicklungen der traditionell in der Region üblichen Bauformen zu erkennen. Doch im Laufe der Zeit mehrten sich bis dahin unbekannte Detaillösungen, wie beispielsweise die auf die Abwalmung der Wohnteildächer zurückgehende Anordnung der Herde oder Öfen an einer innenliegenden Wand (z.B. Katalog 3, 75) oder die Verlegung der Haustür von der Nahtstelle zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil zur Mitte der Trauf- oder gar der Giebelwand (z.B. Katalog 41).

Diesen auf der Grundlage älterer Bautraditionen unter Einfluss staatlicher Baubeamten weiterentwickelten Domänenentwürfen steht der Entwurf der Domänen Harsweg von 1842 entgegen (Katalog 30). Dieses direkt vor den Toren der Stadt Emden gelegene Gebäude wurde bei der Zusammenlegung von vier ehemals eigenständigen Domänen zu einem extrem großen Pachtgut errichtet. Sein herrenhausartiger Wohnteil zeichnet sich nicht nur durch seine ungewöhnliche Größe und seine anspruchsvolle und bis dahin in der Krummhörn im ländlichen Bauwesen unbekannte äußere Gestaltung auf, auch sein Grundriss baut nicht mehr auf älteren Vorbildern auf.

Das durch einen Mittelängsflur erschlossene Hauptgeschoß verfügt über zwei Raumfluchten aus jeweils zwei Stuben und zwei Kammern, also über acht ausschließlich Wohnzwecken dienende Räume. Der Wirtschafts- und selbst der Hauswirtschaftsbereich war vollständig von diesem Wohnbereich abgetrennt. Die Küche war im Keller untergebracht, Gesinderäume befanden sich im Wirtschaftsteil.

Dieses Gebäude war zum Zeitpunkt seiner Errichtung sowohl im Vergleich zu den Domänenbauten wie auch zu den in Privatbesitz befindlichen Gulfhäusern äußerst ungewöhnlich.<sup>687</sup> Dies blieb es auch obgleich seit den 1850er Jahren bei Gulfhausbauten der Krummhörn wesentliche Neuerungen üblich wurden, die in Harsweg bereits 1842 umgesetzt wurde.

#### **5.2.4.2 INNOVATIVE BÄUERLICHE WOHNTEILE ZWISCHEN 1830 UND 1856**

Bis 1850 blieb der bereits auf die ältesten Krummhörner Gulfhäuser aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und darüberhinausgehend auf die separaten Wohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts zurückgehende Wohnteilgrundriss dominant. Die meisten in Privatbesitz befindlichen Gulfhäuser wurden bis dahin noch in diesen Formen errichtet. Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden elf zwischen 1800 und 1850 jahrgenau datierte und drei spätestens in der Jahrhundertmitte erbaute, aber undatierte Wohnteile dieser Art dokumentiert,<sup>688</sup> der ehemalige und selbst der erhaltene Baubestand der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, der noch diese Grunddisposition besitzt, ist aber zweifellos größer. Es handelte sich dabei um Wohnteile die eine Winterküche, eine Upkammer und einen Querflur umfassten; von letzterem war am Ende eine kleine Reuterzimmer abgeteilt. Im Stallseitenschiff befand sich ein zusätzlicher Hauswirtschaftsbereich, in dem die Sommerküche untergebracht war.

Von dieser Mehrzahl privater Neubauten der ersten Jahrhunderthälfte sind nur ein jahrgenau zu datierender (1834) sowie ein um 1840/50 erbauter Wohnteil zu unterscheiden, die Raumstrukturen aufweisen, die sich stärker von den regionalen Bautraditionen gelöst haben (Katalog 58 und 59). War also die Grundrissgestaltung der meisten Häuser bis 1850 weitgehend konservativ, so ist doch seit 1833 eine Neuorientierung festzustellen. Der Wandel der Grundrissgestaltung war aber bis auf Ausnahmen auch im bäuerlichen Bauwesen bis in die 1850er Jahre eine von deutlichen Zäsuren freie und durch Addition zusätzlicher Räume herbeigeführte Weiterentwicklung des traditionellen Wohnteilgrundrisses.

Bereits 1792 wurde mit dem Haus Beukema (Katalog 38) ein Wohnteil errichtet, der sich mit seinem über Kreuz geteilten Grundriss stark von den zeitgleichen Bauten der Krummhörn unter-

---

<sup>687</sup>Lediglich die Pastorei vom Woltzeten (Katalog 96) wurde etwa zeitgleich als Gulfhaus errichtet, dessen Wohnteil ebenfalls einen Mittelängsflurgrundriss besitzt. Diese Grundriss-Gestaltung dürfte auf den Charakter des Gebäudes als Pfarrhaus zurückzuführen sein, der die Vermittlung innovativer Bauformen durch Angehörige der Bauverwaltung begünstigt hat (vergleiche Rüther 1999).

<sup>688</sup>Siehe Anmerkung 66.

schied. Das Raumprogramm aber unterschied sich nicht von dem anderer Bauernhäuser, da der im Vorderhaus gewonnene Raum als Sommerküche genutzt wurde. Möglicherweise ist die hierdurch weniger ausgeprägte Trennung von Wohnen und Wirtschaften und damit die Scheidung in einen herrschaftlichen Wohnbereich und einen Gesindebereich dafür verantwortlich, dass dieses Haus im privaten Bauwesen der Krummhörn keine Nachfolge fand. Selbst nicht, nachdem der über Kreuz geteilte Grundriss mit im Vorderhaus untergebrachter Sommerküche als Domänengebäude zwischen 1834 und 1850 mehrfach realisiert wurde und damit als Vorbild zur Verfügung stand. Die Beibehaltung des traditionellen Vorderhausgrundrisses bei gleichzeitiger Unterbringung einer Sommerküche im Stallseitenschiff führte zu einer wesentlich konsequenteren funktionalen und sozialen Differenzierung im Haus.

In diesem Sinne ist bezeichnend, dass gerade diese Grundrissvariante der Domänenbauten des zweiten Viertels des 19. Jahrhunderts nicht von privaten Bauherren übernommen wurde. Immerhin zwei - direkt benachbarte - Gulfhäuser wurden aber im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts errichtet, die einen Grundriss besitzen, der als Variation des 1813 auf der Domäne Kloster Aaland erstmals umgesetzten Entwurfes zu erkennen ist (Clüver [59], Waagena [58]).

An der mit nur zwei Bauten extrem geringen Zahl von bäuerlichen Neubauten, bei denen eine konzeptionelle Verwandtschaft zu Domänenbauten festzustellen ist, wird deutlich, dass in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht nur bei Aspekten der äußeren Erscheinung, wie beispielsweise des Krüppelwalmdaches, keine Übernahme neuer und durch den Domänenbau vermittelter Bauideen durch private Bauherren festzustellen ist. Auch hinsichtlich der Grundrisslösungen sind nur in ausgesprochen wenig Fällen Beziehungen festzustellen. Lediglich in Adelsbesitz befindliche Pachthöfe der späten ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weisen durchweg Grundrisslösungen auf, die mit denen der Domänen vergleichbar sind (Katalog 9, sowie zwei nicht in den Katalog aufgenommene adlige Pachtgüter in Jennelt). Wenn, wie in zwei Fällen, doch ein bei Domänen verbreiteter Grundriss bei der Errichtung eines bäuerlichen Gulfhauses geschaffen wurde, so wurde die Alternative gewählt, die eine maximale Trennung zwischen Wohn- und Wirtschaftsbereich und die größte Raumdifferenzierung gewährleistete, d. h. es wurde nicht der über Kreuz geteilte Grundriss gewählt, sondern der vom „Typ Kloster Aaland“.

Zwischen 1836 und 1850 wurden zwei und zwischen 1850 und 1869 weitere fünf Gulfhäuser errichtet, die einen auf der Basis des traditionellen Gulfhauses erweiterten Grundriss besitzen, der nicht in Beziehung zu den unter staatlichem Einfluss errichteten Gulfhäusern gesetzt werden kann (Herlyn [17], Petersen [31], de Riese [7], Ailes [5], Stroman [86], Anonym [10], Hagena [18]). Dabei weisen zwar zwei Grundrisse (Herlyn [17], de Riese [7]) gegenüber den weiteren fünf leichte Variationen auf, insgesamt lassen sich aber diese sieben Bauten zu einer zwischen 1836 (Herlyn) und 1869 (Hagena) errichteten eigenständigen Gruppe von in Privatbesitz befindlichen Gulfhäusern mit ähnlichen innovativen Grundrissen zusammenfassen. Sie ist gekennzeichnet durch ein Vorderhaus mit einer etwa quadratischen Grundfläche, einer dem traditionellen Gulfhaus der

Krummhörn verbundenen zweiräumigen Giebelzone und einer ebenso traditionellen Erschließung durch eine seitlich direkt vor der Brandwand liegenden Haustür. Im frühesten Vertreter dieser Gruppe läuft der Querflur von einer Traufwand zur anderen und verbindet zwei an den Enden des Ganges befindliche Außentüren. Zwischen den beiden Räumen der Giebelzone und dem Querflur befinden sich zwei weitere kleinere Räume. Die großen Giebelräume werden durch eine in der Hausmitte gelegene hallenartige Weitung des Querflures erschlossen. Bei den meisten späteren Bauten wurde auf den über die gesamte Hausbreite verlaufenden Querflur verzichtet und stattdessen der gewonnene Bereich zur Abteilung eines weiteren Raumes genutzt (z.B. Petersen [31]). Damit war dieser nicht auf Vorbilder aus dem staatlichen Bauwesen zurückzuführende bäuerliche „Grundrisstyp“ gekennzeichnet durch ein Raumprogramm aus zwei großen Giebelräumen und zwei, in der Regel sogar drei weiteren, meist beheizbaren Räumen, von denen einer vermutlich als Reuterzimmer erhalten musste. Gekennzeichnet sind diese Häuser durch eine konsequente Trennung von Wohnen und Wirtschaften und Herrschaft und Gesinde. So befand sich in all diesen Häusern im Stallseitenschiff eine Küche, einige waren mit einem jenseits der Brandwand im Wirtschaftsteil gelegenen Brandgang versehen, von dem in einem Fall sogar die Erschließung des Kellers und des Kornbodens erfolgte.

Damit zeigt sich, dass die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch die Einführung der Sommerküche beginnende soziale und funktionale Differenzierung im Gulfhaus, die im frühen 19. Jahrhundert durch die Konzentrierung der innerhäusigen Verkehrswege im Vorderhausflur ihre Fortsetzung fand, in den 1830er bis 60er Jahren gipfelte. Vorderhaus und Hinterhaus waren zwar aneinander gebaut, funktional aber so weitgehend von einander getrennt, dass zur Aufrechterhaltung der Funktionen des Wirtschaftsteiles ein Betreten des Wohnhauserdgeschosses nicht mehr nötig war. Lediglich Keller und Obergeschoß des Vorderendes waren Bestandteil des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude. Das Erdgeschoß war dies nicht mehr; es diente nur noch als herrschaftlicher Wohnbereich. Allein, dass die Keller und Obergeschosse der Krummhörner Gulfhäuser auch weiterhin ökonomisch genutzt wurden ist es vermutlich zu verdanken, dass es in der Krummhörn im 19. und 20. Jahrhundert nur äußerst selten zur Errichtung weitgehend separater Wohnhäuser kam (Katalog 108).

Gleichzeitig fand die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts beginnende und sich stetig steigernde Differenzierung in einer Vermehrung des Raumangebotes im Vorderhaus ihre Weiterführung.

Das früheste Beispiel eines dieser Gruppe zuzurechnenden Gulfhauses wurde 1836 errichtet (Herlyn [17]). Diese Gebäude besaßen zwar bereits einen zusätzlichen Raum, Keller und Kornboden aber wurden noch über den Vorderhausflur erschlossen. Erst ab 1849 (Petersen [31]) war die Trennung von Wirtschafts- und Wohnteil in der beschriebenen Weise vollends erreicht.



Auffällig ist, dass, nachdem 1849 auch das letzte jahrgenau datierte Gulfhaus mit einem traditionellen Grundriss errichtet wurde (Mildner in Woquard), bis 1856, also in nur sechs Jahren, vier weitere Gebäude mit einem derart weiterentwickelten Grundriss erbaut wurden; nach 1856 kam nur noch im Jahre 1869 ein später Vertreter hinzu (Hagena [18]). Der entscheidende Umbruch in der Entwicklung des Wohnteilgrundrisses, der die endgültige Überwindung der ehemals prägenden inneren Strukturen brachte, fand also innerhalb weniger Jahr um 1850 statt. Die beschriebenen zwischen 1836 und 1869, vor allem aber zwischen 1849 und 1856 errichteten Bauten stellen innerhalb des Wandlungsprozesses eine Gebäudevariante dar, die eindeutig auf der Grundlage der traditionell in der Region üblichen Bauformen aufbaut, nicht auf Vorbilder aus dem örtlichen Domänenbau zurückzuführen ist und durch Addition zu einer neuen Grundrisslösung führte. Diese entsprach den gewandelten Bedürfnissen nach mehr räumlicher, funktionaler und sozialer Differenzierung. Dabei muss betont werden, dass lediglich die hier beschriebene Baulösung nicht auf äußere Einflüsse oder Vorbilder zurückgeführt werden kann, nicht aber die seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deutlich werdenden und um 1850 kulminierenden Bedürfnisse nach stärkeren Differenzierungen. Diese waren zweifellos eine Folge der sich zwischen 1744 und den 1850er Jahren extrem wandelnden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen und damit äußeren und überregionalen Einflüssen unterworfen.

Der oben dargelegten autochthon entwickelten Antwort auf gewandelte Anforderungen stand seit 1843 eine Form des Vorderhauses gegenüber, die zweifellos auf überregionale Vorbilder zurückzuführen ist. Es handelt sich um das einem Wirtschaftsteil vorgelagerte, nur noch im Keller und in den Obergeschossen Wirtschaftsfunktionen innehabende und mit einem Mittelängsflur ausgestattete reine Wohnhaus, wie es bereits bei der Darstellung der Domäne Harsweg kurz vorgestellt wurde (Katalog 30). Seine Grundrisskonzeption ist nicht mehr auf die noch bis 1850 stark nachwirkenden regionalen Bautraditionen zurückzuführen. Neben der Domäne Harsweg kam es in den 1840er Jahren nur zweimal bei privaten Bauvorhaben zur Errichtung von Gulfhauswohnteilen mit Mittelängsflur (Helenenhof [53] und Klinkenberg [8]). Beide Male waren die Auftraggeber außergewöhnlich wohlhabend und nicht mit der Mehrzahl der Krummhörner Bauern zu vergleichen.<sup>689</sup> Nach 1850 aber kam es zu zahlreichen Gulfhausneubauten, bei denen das neue Baukonzept auch von nur durchschnittlich wohlhabenden Bauern übernommen wurde (z.B. Katalog 20, 32, 84, 85). Dabei stand es bis 1856 als etwa ebenso häufig gewählte Alternative neben der oben beschriebenen und vor allem zwischen 1849 und 1856 umgesetzten Baulösung, die, auf den örtlichen Traditionen aufbauend, in der Krummhörn entwickelt worden war. Danach aber stellt der durch eine Haustür in Giebelmitte erschlossene vier- bis sechsräumige Wohnteil mit Mittellängsflur und

---

<sup>689</sup>Es handelt sich um den 1842 errichteten Helenenhof in Pewsum und den 1848 errichteten Hof Klinkenberg in Eilsum. Wie bereits an anderer Stelle dargelegt, entstammte die Bauherrin des Helenenhofes Familien, die zum Teil aus den Niederlanden kamen und sich als Unternehmer an Einpolderungen von Dollartpoldern beteiligten und Eisenhütten oder Pferdehandel im großen Stil betrieben. Die Eheleute, die sich Klinkenberg als Wohnsitz erbauten, besaßen sechs weitere in der Krummhörn gelegene Höfe und zwei Ziegeleien (Besitzerinformation).

konsequenter Trennung von Wohn- und Wirtschaftsteil die Form des krummhörner Gulfhauses dar, die bis ins 20. Jahrhundert hinein das Baugeschehen prägte und fast ausnahmslos zur Anwendung kam (z.B. Katalog 6, 14, 42, 51, 77, 78).

Damit ist nicht nur die endgültige Überwindung der seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts prägenden und seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Umbruch begriffenen inneren Strukturen in die Jahre zwischen 1849 und 1856 zu datieren. In den zehn Jahren zwischen 1850 und 1860 kam es bereits auch zur Ablösung der erst kurz zuvor durch Weiterentwicklung der traditionellen Vorbilder entstandenen Grundrissformen. Die nicht auf regionale Vorbilder zurückgehende Form des Wohnteiles wurde ab 1856 der der Tradition verpflichteten vorgezogen.

#### **5.2.4.3 WANDEL DER STRUKTUREN SEIT DER MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS**

Die 20 Jahre zwischen 1850 und 1870 sind der Zeitabschnitt, in dem es in der Krummhörn seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert zu den meisten Um- oder Neubaumaßnahmen von Gulfhauswohnteilen kam. Diese enorme Bautätigkeit hat ihre ökonomische Grundlage in der damaligen rasanten Konjunktur und der ungewöhnlich guten Situation der Landwirtschaft in der Krummhörn und spiegelt diese eindrucksvoll wider. Sie ist aber ebenso ein Zeichen dafür, wie rasch die Neuerungen, die erst um 1850 Einzug gehalten hatten, zum allgemeingültigen Standard wurden. Die Bauern der Krummhörn sahen sich offensichtlich nicht nur mehrheitlich in der Lage, sondern auch veranlasst, ihr durch die gute Konjunktur verdientes Geld in die zeitgemäße Umgestaltung ihres Wohnteiles oder gar in einen Neubau zu investieren.

Diese Neubauten wiesen dabei in der Mehrzahl der Fälle einen Mittelängsflurgrundriss auf, in einigen (vor allem aus dem späten 19. oder frühen 20. Jahrhundert stammenden) Beispielen auch eine Erschließung durch eine Haustür in Traufenmitte und einen winklig abknickenden Flur (Katalog 63, 88). In jedem Fall mündete der breite, lange und oft nobel ausgestattete Flur des Wohnteiles an einer Tür in der Brandmauer, die auf den Brandgang führte und so die Verbindung zwischen Wohn- und Wirtschaftsteil herstellte. Beidseits des Flures befanden sich Wohnräume (z.B. Katalog 11, 14, 20, 24, 29, 32, 42, 51, 52, 53, 56, 57, 61, 65, 66, 67, 68, 69, 77, 78, 84, 85, 109, 110, 112, 114). Dabei handelte es sich um zwei bis vier, in der Regel um drei große, etwa quadratische Räume und zwei bis vier kleinere Räume; überdurchschnittlich große Gebäude besaßen auch vier große und zwei kleinere Räume (Katalog 8, 107) andere Wohnteile wurden gleichmäßig in vier gleichgroße Wohnräume aufgeteilt (z.B. Katalog 42). Die Anordnung der Räume variiert, doch befinden sich immer nächst der Haustür, in der Giebelzone, zwei große Wohnräume.

Die großen Räume waren durchweg mit Heizmöglichkeiten, zumeist mit Öfen ausgestattet, zum Teil auch die kleineren Zimmer. Die beiden am Giebel gelegenen Räume sind die am aufwendigsten gestalteten; sie sind mit den reichsten Stuckdecken des Hauses versehen, hier befinden sich die

dekorativsten Tür- und Fenstereinfassungen. Damit verfügten die meisten seit den 1850er Jahren errichteten Neubauten über zwei aufwendig gestaltete Wohnräume. Durchweg fällt einer dieser Räume durch eine anspruchsvollere und reichere Dekoration gegenüber dem anderen auf; er wird vermutlich nicht als täglicher Wohn-, sondern eher als Repräsentationsraum genutzt worden sein. Die Funktion eines täglichen Wohnraumes der Bauernfamilie wird der zweite in der Giebelzone befindliche Raum innegehabt haben. Dieses Wohnzimmer trat die funktionale Nachfolge der Winterküche des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts und Darüber hinaus die der Wohnküche der Zeit vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts an. Zwar hatte sich durch Funktionsverlagerungen der Charakter dieses täglichen Wohnraumes im Laufe eines Jahrhunderts grundsätzlich geändert, auf seine Beziehung zur ehemaligen Wohnküche weist aber die Kontinuität der offenen Feuerstelle hin. Bei zahlreichen Umbauten älterer Winterküchen zu Wohnzimmern beließ man in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts offene Feuerstellen in diesem Wohnraum (Katalog 45, 46, 46, 72). Dabei handelte es sich jedoch nicht um Akte der Bequemlichkeit oder der Sparsamkeit, da die Feuerstellen bei den Umbaumaßnahmen erheblich verändert wurden; sie wurden zu kleinen aber aufwendig gestalteten Wandkaminen reduziert. Auch wurde sogar bei einem 1884 errichteten Neubau ein solcher Wandkamin im täglichen Wohnraum eingerichtet (Katalog 77). Offensichtlich wohnte der offenen Feuerstelle der alten Wohnküche ein so hoher symbolischer und emotionaler Wert inne, dass sie den Wandel dieses Raumes zum reinen Wohnzimmer trotz ihrer schlechten Heizeigenschaften überlebte.<sup>690</sup> Ansonsten aber waren im Vorderhaus keinerlei Funktionen angesiedelt, die in Beziehung zur Küche standen. Spätestens mit der Durchsetzung der neuen Grundrissformen seit etwa 1850 kam auch das Nebeneinander von Sommer- und Winterküche zu einem Ende. Die im Wirtschaftsteil untergebrachte Sommerküche wandelte sich zur einzigen Küche des Hauses, die ehemalige Winterküche zum täglichen, der Bauernfamilie vorbehaltenen Wohnraum im Vorderhaus. Damit war eine so existentielle Tätigkeit wie die der täglichen Nahrungszubereitung aus dem Wohnbereich der Familie ausgegrenzt und dem Bereich des Personals zugewiesen worden. Wenig vermag den sozial- und funktionsstrukturellen Wandel vom Bauernhaus zum herrschaftlichen Wohnhaus eines Agrarunternehmers in der Mitte des 19. Jahrhunderts anschaulicher verdeutlichen als dieser Wandlungsprozess. Bezeichnend ist in diesem Zusammenhang auch, dass es 1829 heißt, in der Küche des Vorderhauses arbeite, also koche die Bäuerin und nicht das Gesinde.<sup>691</sup> Demgegenüber wurde zumindest auf den großen Betrieben der Krummhörn im späteren 19. Jahrhundert nicht mehr von der Bäuerin selbst gekocht; diese ließ kochen.<sup>692</sup>

---

<sup>690</sup>Offene Feuerstellen führen selbst in Form der kleinen Wandkamine der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu stärkerer Zugluft als geschlossene Öfen.

<sup>691</sup>Steltzner 1829, S.87.

<sup>692</sup>Buck 1975, S.24; Dreesman 1990, S.52.

Der nächst zur im Wirtschaftsteil untergebrachten Küche gelegene Raum des Vorderhauses wurde oft als Esszimmer der Bauernfamilie genutzt. Häufig war dieser Raum mit einer Tür versehen, die eine direkte oder zumindest rasche Verbindung zur Küche herstellte, auch gibt es Beispiele, in denen die beiden Räume mittels einer Durchreiche miteinander verbunden waren (Katalog 32). Saßen das Gesinde und die Arbeiter zum Essen in den im Wirtschaftsteil abgeteilten Wohn- und Hauswirtschaftsbereichen, so speiste die Bauernfamilie im Vorderhaus. Wie es heißt, wurde in der Krummhörn „der Tisch für die Familie mit Damast gedeckt.“<sup>693</sup> Selbst wenn diese sehr distinktierte Lebensführung nur auf die größeren Höfe beschränkt war, herrschte doch auf allen Höfen bei den täglichen Mahlzeiten eine strenge Trennung zwischen der Bauernfamilie und dem Gesinde. Aß beispielsweise alltags die Familie in der Küche, was es sicherlich auf kleineren Höfen auch gegeben hat, so diente dem Gesinde das an die Küche anschließende Karnhaus als Essplatz.<sup>694</sup> In wenigen Häusern findet sich zusätzlich zu den Räumen des Vorderhauses auch ein baulich gut ausgestatteter Wohnraum im vom Stallseitenschiff abgeteilten Wohn- und Hauswirtschaftsbereich (Katalog 14, 31, 113, 115). Der gehobenen Ausstattung nach dürfte es sich bei diesen Räumen nicht um eine „Leutestube“ (also einen Gesindewohnraum) gehandelt haben, sondern um einen Ess- oder Wohnraum der Bauernfamilie.

Durch die seit 1849 bei Neubauten in aller Regel, aber auch durch Umbauten der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr häufig geschaffenen Brandgänge, war es in den meisten Gulfhäusern möglich, das Vorderhaus vom täglichen Wirtschaftsverkehr frei zu halten. Die jenseits der Brandwand im Wirtschaftsteil gelegenen Brandgänge stellten eine Verbindung zwischen Dreschdiele, Küche, Gesindewohnbereich, Stall und auch dem Vorderhausflur her. Durch eine gezielte Anordnung der Keller- und Kornbodentreppen konnte zusätzlich erreicht werden, dass diese Bereiche vom Brandgang zugänglich waren und so das Gesinde, hatte es diese Bereiche aufzusuchen, den Wohnbereich der Bauernfamilie nicht betreten musste.

Damit waren seit etwa 1850 endgültig sämtliche Wirtschaftsfunktionen aus dem Erdgeschoß des Vorderhauses verschwunden. Es diente ausschließlich Wohnzwecken und war der Bauernfamilie vorbehalten. Damit fanden in der Mitte des 19. Jahrhunderts erhebliche funktionelle und soziale Veränderungen im Wohnbereich des Krummhörner Gulfhauses ihr Ende.

Ein wesentlicher Bereich des Wohnens im Gulfhaus jedoch - das Schlafen - begann sich erst ganz allmählich seit etwa 1850 zu wandeln. Auch die mit einem modernen Mittelängsflur ausgestatteten Neubauten wurden sicherlich noch bis 1871 (Katalog 19) mit Butzen ausgestattet. Und diese Butzen waren zumindest bei einem Teil der Neubauten in dieser Zeit auch noch, wie es bereits seit dem 16. Jahrhundert der Fall war, von den Hauptwohnräumen aus zugänglich (Katalog 19, 32, 85). Wohnen und Schlafen waren also nach wie vor baulich nicht getrennt. Seit 1848 lassen sich aber

---

<sup>693</sup>Buck 1975, S.25.

<sup>694</sup>Buck 1975, S.26.

auch Gulfhäuser nachweisen, die über separate Schlafkammern verfügten (Klinkenberg [8], Nanninga [72]). Es ist festzustellen, dass sich die Lösung von den traditionellen Schlafformen nur schrittweise vollzog. Zu Anfang, in den nachzuweisenden Fällen 1848 und 1851, wurden sowohl bei Neubauten, wie auch bei Umbauten, anstelle der Butzenwände kleine Kammern abgeteilt, die von den Wohnräumen durch große, aufwendig verglaste Flügeltüren zu betreten waren. In diese Kammern waren Butzen eingebaut, vermutlich jeweils in eine Kammer eine Butz. Um 1850 ist also die Trennung von Wohnen und Schlafen erstmals nachzuweisen. Zunächst wurde aber der nur noch dem Schlafen dienenden Raum nicht als gänzlich privater und intimer Bereich abgetrennt. Vielmehr wurde er so konzipiert, dass er nur vom Wohnbereich zugänglich und den Blicken möglicher Besucher, die sich im Wohnzimmer aufhielten, preisgegeben war (Katalog 8, 72). Auch hielt man noch nach der Separierung von Schlafkammern am Schlafen in Butzen fest (Katalog 13, 72). Der letzte nachzuweisende Neubau, der mit Butzen im Wohnraum ausgestattet wurde, wurde 1871 erbaut (Katalog 19). Seit dieser Zeit hat es sich immer mehr durchgesetzt, dass die Bauernfamilie in mobilen Betten schlief. Hierzu werden die in den meisten Neubauten vorhandenen kleineren Zimmer zumindest seit dem Verschwinden der Butzen gedient haben. Es ist nicht möglich, zeitlich exakt zu bestimmen, wann die Masse der in den Vorderhäusern befindlichen Butzen beseitigt wurde. Dem Baubefund nach zu urteilen, setzt im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine Umbauwelle ein, in deren Verlauf die meisten Butzen durch Schlafkammern mit mobilen Betten ersetzt wurden. Die letzten Butzen wurden aus Gulfhausvorderteilen kurz nach dem ersten Weltkrieg entfernt (z.B. Katalog 38, 44, 56, 60, 72, 83, 113).<sup>695</sup>

Erste Umbauten älterer Gulfhäuser, durch die an Stelle des traditionellen Wohnteiles aus Winterküche, Upkammer, Flur und Reuterzimmer aktuelle Raumstrukturen geschaffen wurden, fanden bereits ab 1851 statt (Nanninga [72], vergleichbar auch J. Tjaden in Pilsum, außer Katalog). Zwar wurden nicht gleich alle Altbauten so rasch den gewandelten Wohnbedürfnissen angepasst, bis ins frühe 20. Jahrhundert jedoch haben nahezu alle vor 1850 erbauten Gulfhäuser entsprechende Umbauten erfahren. Nur ein einziges Gulfhaus ist mir bekannt, das, abgesehen von der Einrichtung einer Sommerküche, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keinen Umbau erfuhr (Gr. Buschhaus [102]).

Bei den meisten Umbauten wurde der vor der Brandwand verlaufenden Querflur und die Erschließung durch die in der Traufwand befindliche Haustür beibehalten. In diesen Fällen wurden die normalerweise vorhandenen vier Butzen entfernt und die beiden Wohnräume zu drei bis vier Zimmern aufgeteilt. Häufig beließ man es bei der einfachen Aufteilung des vorhandenen Platzes, mitunter griff man aber auch stärker in die Bausubstanz ein, beseitigte auch die alte firstparallele Trennwand zwischen den beiden alten Wohnräumen oder veränderte die Ausdehnung und das

---

<sup>695</sup>Eine Ausnahme stellen die staatlichen Domänen dar; in ihnen sollen bis in die 1970er Jahre zahlreiche Butzen erhalten geblieben sein.

Höhenniveau der Kellerdecke wodurch der bis dahin störende Niveauversprung innerhalb der Wohnräume beseitigt wurde (z.B. Katalog 60, 72, 83, 113, 115). Bei den Umbauten war man bemüht, keine gefangenen Räume entstehen zu lassen. Dieses Ziel wurde oft auch problemlos erreicht, vor allem dann, wenn der Querflur über die gesamte Hausbreite verlief (Katalog 45, 46, 60, 83, 113). Bezog man ihn jedoch stärker in den Umbau mit ein oder war schon seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an seinem Ende eine Reuterkammer abgeteilt, so wurden die Eckräume durch einen kleinen vom Querflur abzweigenden Stichflur erschlossen (z.B. 70, 101, 94).

Wesentlich seltener als diese unter Beibehaltung des Querflures erfolgenden Umbauten waren Eingriffe, die einen Mittelängsflurgrundriss herbeiführten. Im einfachsten Fall wurde hierbei die ehemals zwischen Upkammer und Küche gelegene Butzenzone samt Trennwand entfernt, der gewonnene Platz zum Längsflur und der ehemalige Querflur zu zwei beidseits des neuen Flures gelegenen kleineren Wohnräumen umgenutzt (Katalog 6). In aufwendigeren Fällen entfernte man auch die ältere quer zum First verlaufende Trennwand und teilte den Wohnbereich in vier gleichgroße Räume auf (Katalog 56). In einem Fall wurde bei einem einen Mittelängsflur herbeiführenden Umbau auch der Wohnteil um eine komplette Raumzone nach vorne verlängert (Katalog 24). Durch Umbaumaßnahmen wurden auch viele Gulfhäuser nachträglich mit einem Brandgang versehen, der, wenn auch wegen der nicht immer erfolgten Verlegung der Kellerzugänge nicht eine gänzliche, so doch eine weitgehende Verlegung des Wirtschaftsverkehrs aus dem Wohnteil und damit eine Trennung von Wohn- und Wirtschaften herbeiführte (z.B. Katalog 56). Das die Küchen im Stallseitenschiff untergebracht waren, war auch bei den in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts umgebauten Häusern schon lange selbstverständlich.

Insgesamt sind Vergrößerungen des Vorderhauses Ausnahmen. Durchweg besaßen die älteren Wohnteile eine ausreichend große Grundfläche, um die gewünschte Raumdifferenzierung - wenn auch auf einem bescheideneren Niveau als bei einem Neubau - allein durch einen Umbau herbeiführen zu können. Lediglich die separat stehenden Wohnteile des 16. und 17. Jahrhunderts besaßen eine zu kleine Grundfläche, als dass sie sinnvoll hätten umgebaut werden können. Die meisten von ihnen erfuhren deshalb in den Jahren vor oder nach 1900 eine seitliche Erweiterung, in der ein bis zwei zusätzliche Räume untergebracht werden konnten (Katalog 27, 36).<sup>696</sup> Die seit dem späten 19. Jahrhundert häufig auftretenden großvolumigen zweigeschossigen Flügelbauten, die im oberen Bereich des Stallseitenschiffes an bestehende Gulfhäuser angefügt wurden, sind nur in einigen Fällen als wirkliche Erweiterungen des Vorderhauses anzusehen (Katalog 40, 113). Bei diesen durch Flügelbauten erfolgten Wohnteilerweiterungen wurden im Erdgeschoss Hauswirtschaftsräume und ein Wohnraum geschaffen; in den Obergeschossen wurden Schlafräume untergebracht. Zumeist aber handelt es sich bei diesen Flügelbauten um komplette, in sich geschlossene Wohnun-

---

<sup>696</sup>Diese Anbauten sind eine ganz typische Erscheinung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts; es ist äußerst bedauerlich, dass nahezu sämtliche dieser Anbauten im Zuge von Sanierungsmaßnahmen der betreffenden Häuser mit dem Ziel beseitigt wurden, den Erbauungszustand der Objekte zu rekonstruieren; ein Ziel, das ohnehin zum Scheitern verurteilt ist.

gen, die zusätzlich zu der bestehenden Wohnung des älteren Vorderhauses vorhanden waren und vermutlich den Jung- oder Altbauernpaaren als Wohnung diente, wenn der Hof frühzeitig übergeben wurde und die Altbauern der Hof nicht verließen (Katalog 71, sowie Abb. 9).

Nur ausgesprochen selten kam es zu einer echten Einbeziehung eines Teils des Obergeschosses in den Wohnbereich des Vorderhauses. In diesen wenigen Fällen wurden als Ersatz für im Erdgeschoss entfernte Butzen im Obergeschoß Schlafräume eingerichtet. Diese waren über eine eigene, nur zur Erschließung dieser Wohnräume dienende Treppe vom Erdgeschoß des Vorderhauses aus zugänglich (Katalog 38, 44, 69).

Durch die Umbauten konnte häufig ein Raumprogramm geschaffen werden, das drei bis vier größere Wohn- und einige kleinere Schlafräume beinhaltete. Damit entsprach es etwa dem zeitgleicher Neubauten; zum Teil blieb es jedoch auch eindeutig bescheidener. Auf jeden Fall aber gehörte seit dem frühen 20. Jahrhundert die räumliche Trennung von Wohnen und Wirtschaften, Wohnen und Schlafen und Schlafen in mobilen Betten zum normalen Wohnstandard krummhörner Bauernhäuser.

## **5.2.5 DIE BEREICHE IM WIRTSCHAFTSTEIL**

### **5.2.5.1 DIE GULFE**

Das zwischen den Ständern des Gulfgerüsts gelegene Mittelschiff des Wirtschaftsteiles wird - abgesehen von dem am Wirtschaftsgiebel gelegenen Bereich - aus mehreren Gulfen gebildet. Diese Gulfe sind ihrer ursprünglichen Bestimmung entsprechend ganz frei von Einbauten. Sie dienten bis zum Strukturwandel in der Landwirtschaft primär der Erntelagerung. Dazu wurden das ungedroschene Getreide, das im Laufe des Winters bei dem Getreidedrusch anfallende Stroh, sofern dies nicht gleich verbraucht wurde, sowie das Heu, vom Boden bis hinauf in den Dachraum gestapelt. Es mag sein, dass die Gulfen schon immer außer dieser Primärnutzung teil- und zeitweise - vielleicht über bestimmte Monate im Jahr - auch andere Funktionen innehatten, etwa die eines zusätzlichen Stalles oder Geräteunterstandes. Solche Sekundärnutzungen lassen sich jedoch nur für das 19. und 20. Jahrhundert nachweisen. Für die davor liegende Zeit geben weder archivalische Quellen noch der Baubestand Auskunft. In letzterem haben sich keine Bauspuren erhalten, weil die Gulfe, wenn überhaupt, sicherlich nur mit leichten und nicht dauerhaften Einbauten versehen wurden.

Seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich Einbauten, und damit auch Sekundärnutzungen, nachweisen. So kam es spätestens seit dieser Zeit zum auch dauerhaften Einbau von Wagenremisen (Katalog 30, 94). Am stärksten wurde das direkt an der Brandwand gelegene erste Gulf anderen Nutzungen zugeführt. Dabei kam es zum Teil zu Einbauten, die die gesamte Fläche des ersten Gulfes umfassten. Die Einbauten waren jedoch immer nur etwa ein Geschoß hoch; der darüber befindliche Raum konnte weiterhin zu Lagerzwecken genutzt werden. Vor allem lag der

Brandgang im ersten Gulf (Katalog 3), Darüber hinaus sehr häufig Butzen. Im frühen 19. Jahrhundert scheinen häufig eine Reihe von Butzen direkt an der Brandwand im ersten Gulf gelegen zu haben (Katalog 13, 81). Sie waren vom Querflur des Vorderhauses aus zugänglich und dienten dem Gesinde als Schlafplatz.<sup>697</sup> Mit der zunehmenden Trennung von Herrschaft und Gesinde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert verschwanden diese Bettstellen; statt dessen lag seit der Mitte des 19. Jahrhunderts oft eine Butzenreihe direkt am Brandgang und war von diesem aus zugänglich (Katalog 30, 94). Zusätzlich oder alternativ befanden sich in den Gulfhäusern Butzen in der am oberen Ende des Stallseitenschiffes untergebrachten Sommerküche und im Karnhaus. Zwar waren diese Butzen von diesen Räumen aus zugänglich, oft lagen sie aber nicht im Stallseitenschiff, sondern bereits im Mittelschiff, also in den betreffenden Gulfen (Katalog 93, 107). Die im Wirtschaftsteil untergebrachten Butzen standen dem Gesinde zur Verfügung; die Knechte schliefen in den am Gang gelegenen Butzen, die Mägde in denen der Küche (siehe auch Katalog 56, 72, 113).<sup>698</sup> Außer Wagenremisen, Brandgang und Gesindebutzen war zumindest im 19. Jahrhundert häufig im ersten Gulf das Karnrad untergebracht. Hierbei handelte es sich um einen von Pferden betriebenen Göpel, dessen Bewegungsenergie zum Betreiben einer mechanischen Buttermaschine, der „Karn“ oder „Karnerei“ genutzt wurde.<sup>699</sup> Seiner Hauptnutzung entsprechend heißt der Göpel auch in einigen Domänenzeichnungen nicht Göpel, sondern „Karnmühle“ (Katalog 30, 93).

Einen extremen Nutzungswandel erfuhren die Gulfe erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts. Nachdem seit Einführung der Maschinendrusch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den Gulfen nicht mehr das ungedroschene Getreide gelagert wurde, hatten sie immerhin noch Stroh und Heu aufzunehmen. Seit sich aber seit etwa 1960 die Spezialisierung der Landwirtschaft ebenso immer mehr durchsetzte wie neue Lagertechniken, verloren die Gulfen weitgehend ihre alte Nutzung. In den Betrieben, die sich auf reinen Ackerbau mit den Produktionsschwerpunkten Raps und Getreide spezialisiert haben, ist Stroh und Heu nicht mehr zu lagern. Hier wurden nahezu immer Getreidesilos in den Gulfen eingebaut, die eine längere Lagerung der Ernte ermöglichen und die Produzenten in die Lage versetzen, flexibel auf den Getreidepreis zu reagieren und erst zu einem möglichst günstigen Zeitpunkt ihre Ernte auf den Markt zu bringen (z.B. Katalog 51, 83, 101, 114) . Die Betriebe, die sich auf Milchwirtschaft spezialisiert haben, verfüttern heute zum größten Teil kein Heu mehr an ihre Tiere, sondern siliertes Grünfutter, das außerhalb der Wirtschaftsgebäude gelagert wird. Auch wird in der Rinderhaltung immer stärker auf die Verwendung von Stroh verzichtet. Auch in diesen Betrieben haben die Gulfe ihre ursprüngliche Nutzung verloren. Sie werden auf diesen Höfen heute häufig als Maschinenhalle genutzt (z.B. Katalog 56). In einigen Fällen baute man auch großflächige Laufställe für Rinder in sie ein (Katalog 49). Als

---

<sup>697</sup> Arends 1820, S. 406.

<sup>698</sup> Arends 1820, S.406.

<sup>699</sup> Steltzner 1829, S.96.



Speicher für erdlastig gestapeltes Stroh oder Heu werden die Gulfe heute nur noch in wenigen Gulfhäusern genutzt (Katalog 35, 45, 69, 92).<sup>700</sup>

### 5.2.5.2 *DAS HAMMFACH*

Der vor dem Wirtschaftsgiebel, also gegenüber dem Vorderhaus gelegene Abschnitt des Mittschiffes wird Hammfach genannt. Er diente nicht der Erntebergung, sondern als Stall. Dazu war im Hammfach ein eingeschossiger Raum abgeteilt, dessen seitliche Begrenzungen in der Flucht der beiden Ständerreihen des Gulferüsts verliefen. Wie viel Raum das Hammfach in der Längsrichtung einnahm, variierte. Durchweg jedoch reichte es bis zu einem vollausgebildeten Gulfgebände; ein Hilfsgebände unter dem Wolfsbalken stand häufig im Stall (z.B. Katalog 81). In Bauplänen des frühen 19. Jahrhunderts reichte das Hammfach oft bis zum ersten Gebinde (z.B. Katalog 3, 105). Seit den Betriebsvergrößerungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es jedoch häufig zu Vergrößerungen des Hammfaches, so dass es bis zum zweiten Gebinde verlief (Katalog 13). Damit kann das Hammfach im Prinzip mit dem direkt am Wirtschaftsgiebel gelegenen Gulf oder den ersten zwei Gulfen gleichgesetzt werden, mit der Einschränkung, dass dieses Gulf bzw. diese Gulfe nicht die sonst für die Gulfen übliche Funktion innehatte bzw. innehatten.

Die hauptsächliche Funktion des im Hammfach eingebauten Stalles war die der Unterbringung der Pferde, worauf schon die Bezeichnung „Pferdestall“ hindeutet, die sowohl in den Domänenbeschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wie auch in den Landesbeschreibungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausschließlich angewendet wird.<sup>701</sup>

Arends berichtet im Jahre 1820 jedoch, dass die Pferde entweder allein im Hammfach ständen, „oder auch noch die Kälber und einiges Jungvieh“.<sup>702</sup> Auch in den Domänenbeschreibungen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts werden durchweg im Pferdestall zusätzlich zu den Pferdeständen vorhandene „Enter-Ställe“ erwähnt, also solche, die der Aufstallung von Jungvieh dienten.<sup>703</sup> Vermutlich waren hiermit nicht nur Ställe für Fohlen gemeint, sondern auch solche für junge Rinder. Für beide Jungtierarten wurde der Begriff „Enter“ benutzt.<sup>704</sup> Mit der enormen Intensivierung des Ackerbaues zu Lasten der Rinderhaltung und der damit verbundenen Zunahme der Pferdehaltung seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts scheint jedoch der im Hammfach eingebaute Stall immer stärker ausschließlich als Pferdestall genutzt worden zu sein, so dass heute keine älteren Kuhstalleinrichtungen in Hammfächern baulich nachzuweisen sind. Als dann auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Höfe sprunghaft größer wurden, reichten die

---

<sup>700</sup>Hinsich'tlich der Anpassung des Gulfhauses an die seit 1945 sich wandelnden Betriebsformen siehe auch Buchholz 1961.

<sup>701</sup>StaA: Rep 6 Nr. 1067. Hoche 1800; Arends 1820; Steltzner 1829.

<sup>702</sup>Arends 1820, S.385.

<sup>703</sup>StaA: Rep.6 Nr. 1067.

<sup>704</sup>Nach Informationen einiger krummhörner Landwirte.

alten Ställe zur Unterbringung der notwendigen Pferdemenge nicht mehr aus, so dass es zu den genannten Vergrößerungen der Hammfächer kam.

Seitdem im Zuge der Technisierung der Landwirtschaft keine Pferde mehr benötigt wurden, kam es auf Betrieben, die sich auf eine intensive Rinderhaltung spezialisiert hatten, wieder zur Unterbringung von Rindern im Hammfach (Katalog 115). In andere Hammfächern blieben die ehemaligen Pferdeställe weitgehend un- oder nur als Abstellraum genutzt erhalten (Katalog 56, 72). Häufig wurden auch die Stalleinrichtungen beseitigt und Werkstatt Räume im Hammfach eingerichtet (Katalog 99, 113, 114). In anderen Gebäuden wurden die gesamten Ställe samt Begrenzungsmauern entfernt, das Hammfach dem übrigen Bereich der Gulfe zugeschlagen und dessen aktueller Nutzung zugeführt (Katalog 83).

Den meisten Quellen, vor allem dem Baubestand und den archivalischen Zeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nach zu urteilen, war der über dem Pferdestall gelegene Raum des Hammfaches offen und nicht durch Bretterwände von den Gulfen und den beiden Seitenschiffen abgesondert. Lediglich Arends schreibt „der Boden über diesen Stall ist gemeiniglich offen ..., ist auch wohl abgekleidet, um Rapsaat und gedroschen Korn darauf zu bringen, indem wohlhabendere Landwirte solches gern aufspeichern, auf bessere Preise hoffend; der Hausboden aber nicht groß ist.“ Demnach nutzte man im frühen 19. Jahrhundert, als sich der Getreidebau bereits voll durchgesetzt hatte, die meisten Gulfhäuser aber noch nicht über einen ausreichend großen Speicherraum im Ober- und Dachgeschoß des Wohnhauses verfügten, in einem Teil der Gulfhäuser den über dem Stall gelegenen Bereich des Hammfaches als zusätzliches Kornlager. Eine derartige Nutzung war in den meisten Häusern seit der enormen Baukonjunktur der Mitte des 19. Jahrhunderts, die die Anpassung der Gebäude an die gewandelten Bedingungen brachte, nicht mehr erforderlich. Bauliche Nachweise derartiger Kornböden im Hammfach waren in der Krummhörn nicht zu finden.

Die reguläre Nutzung des über dem Stall gelegenen Bereiches im Hammfach war wohl immer die gleiche wie die der Gulfen: auch hier wurden ungedroschenes Korn und Heu gelagert. Sicherlich hat man hier das zur Fütterung der Pferde notwendige Heu und den Hafer gelagert. Zur Vereinfachung der Fütterung befinden sich noch in einigen erhaltenen, aus der Zeit um 1900 stammenden Ställen Vorrichtungen, die eine Beschickung der Raufen direkt von oben ermöglichen.

Hinweise darauf, dass Knechte in der Nähe der Pferde, ob im oder über dem Stall, geschlafen haben, konnten abgesehen von einem isoliert stehenden Beleg nicht gefunden werden. In diesem Fall war angrenzend an das Hammfach über dem Stallseitenschiff eine Knechtekammer abgeteilt (Katalog 107).

### 5.2.5.3 *DIE DRESCHDIELE*

Die Dreschdiele, auch „Dörschfloer“<sup>705</sup> genannt, wurde nach dem Einbringen der Ernte und nachdem die Feldarbeiten beendet waren, also vor allem über den Winter, zum Dreschen benutzt. Diese Funktion war für das Dielenseitenschiff offensichtlich so bedeutend, dass man nach ihr diesen Hausbereich benannte. Dabei diente die Diele sowohl dem älteren Handdrusch mit dem Flegel, als auch der jüngeren Dreschmethode mit dem Block (Katalog 32, 69, 86). Da das Dreschen über den ganzen Winter hinweg von den tagsüber auf den Hof kommenden Arbeitern erledigt wurde, die dabei nur wenn es unumgänglich war von den Knechten Unterstützung erfuhren, war die Diele vor allem der Arbeitsplatz der Arbeiter.

Außer dieser namengebenden Funktion hatte die Diele eine zentrale Bedeutung bei der Ernteberingung, da nur sie mit dem Erntewagen zu befahren war. Die in den Gulfen unterzubringende Ernte wurde mit dem Wagen auf die Diele gebracht, vom Wagen abgeladen und sofort in den Gulfen gestapelt. Der leere Wagen musste dann wieder aus dem Einfahrtstor im Wirtschaftsgiebel oder aber im bequemeren Fall durch das kleinere Tor am oberen Ende der Diele herausgefahren werden. Daneben war bis ins späte 18. Jahrhundert der Kornboden über den Wohnräumen des Vorderhauses ausschließlich von der Diele aus zugänglich. Auch nachdem sich zusätzliche Treppen im Vorderhaus durchsetzten, befand sich auf den meisten Höfen eine Treppe auf der Diele, die es gestattete, das Korn in Säcken direkt von der Dreschdiele auf den Kornboden zu bringen.

Mit der Einführung der Maschinendrusch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlor die Diele ihre alte Hauptfunktion. Behalten hat sie bis heute ihre Stellung als befahrbarer Verkehrsraum im Gulfhaus, auch dient sie heute oft als Unterstand für Maschinen, Wagen und vor allem Traktoren.

### 5.2.5.4 *DIE AUSKÜBBUNG AN DER DIELENSEITE*

Da in den Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre noch keine Hinweise auf eine Auskübbung, ein zwischen der Dreschdiele und der seitlichen Mauer des Wirtschaftsteiles gelegenes zusätzliches Seitenschiff auf der Dielenseite, zu finden sind, ist davon auszugehen, dass solche zu dieser Zeit nur selten vorhanden waren. Auch der ältere Baubestand verfügt nur in Ausnahmen über bauzeitliche zusätzliche Seitenschiffe (Katalog 49). Auch in den Bestands- und Neubauzeichnungen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verfügt nur ein Teil der Gulfhäuser über zusätzliche Seitenschiffe (z.B. Katalog 108, 80, 81). Die seit dem späten 18. Jahrhundert festzustellende geringfügige Steigerung der Höhe der Gulfgerüste führte aber zwangsläufig zu einer Verbreiterung der Seitenschiffe, die groß genug war, seitlich der Dreschdiele noch schmale zusätzliche Seitenschiffe unterzubringen. So nimmt es nicht Wunder, dass Neubauten des 19. und 20. Jahrhunderts vermehrt zusätzliche

---

<sup>705</sup>Arends 1820, S.383.

Seitenschiffe besitzen (Katalog 41, 115). Auch wurden ältere Gebäude nachträglich um eine Auskübbung verbreitert (Katalog 56, 60).

Die Nutzung dieser dielenseitigen zusätzlichen Seitenschiffe war und ist vielfältig. Im frühesten dokumentierten Fall von 1808 diente die Auskübbung der Aufstallung von Jungvieh, vermutlich Rindern (Katalog 13). In der Entwurfszeichnung der Domäne Pewsumer Schatthaus ist eine Nutzung als Hengststall, Geräteunterstand, Kaff-, Torf-, und Sandlager sowie Gänse- und Schafstall angegeben (Katalog 55). Auch finden sich Fohlenställe, Remisen, selten auch Schweineställe. In den meisten Fällen jedoch finden sich in den Entwurfszeichnungen keine genaueren Nutzungshinweise (Katalog 3). Vermutlich wurde die Auskübbung, die durch Bretterwände, seltener durch Mauern in einzelne Kompartimente unterteilt war, als Platzreserve vorgehalten, die unterschiedlichen aktuellen Nutzungen zugeführt werden konnte. Dabei ist allgemein zu unterscheiden zwischen einer Lagernutzung für totes Material, vor allem wohl für Feuerung, einer Nutzung als Abstellfläche für Geräte, auch als Werkstatt, und einer Stallnutzung, vor allem zur Unterbringung von Jung- und Kleinvieh.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden am oberen, nächst dem Vorderhaus gelegenen Ende der Auskübbungen einiger Gulfhäuser Aborte eingerichtet (Katalog 14, 107). Dabei handelt es sich nicht um die ersten nachzuweisenden Aborte; bereits in der Mitte des 18. Jahrhunderts werden Aborte genannt, die am unteren Ende der Stallseitenschiffe lagen. Auch waren es in den entsprechenden Häusern der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht die einzigen; auch in ihnen gab es einen weiteren Abort im Stall. Die einzige baulich nachzuweisende Abortzelle in einer Auskübbung ist relativ auswendig mit Kacheln ausgekleidet, die ins frühe 20. Jahrhundert zu datieren sind (Katalog 14). Vermutlich hat es sich hier um den Abort gehandelt, der der Bauerfamilie vorbehalten war. Gleichzeitig am Ende des Stalles vorhandene Aborte dürften dem Gesinde und den Arbeitern zur Verfügung gestanden haben. Aborte am oberen Ende des zusätzlichen Dielenseitenschiffes waren aber nicht die Regel.

Im unteren Bereich der Auskübbungen, also am Wirtschaftsgiebel, befinden sich häufig - allerdings heute ungenutzte - Ställe für Zuchthengste oder Zuchtbullen, die man nicht mit den anderen Tieren zusammen unterbringen wollte. Um hier ausreichend große Ställe einrichten zu können, verbreitert sich das zusätzliche Seitenschiff in diesem Bereich häufig (Katalog 55, 79, 85, 93, 113, 115). Als Traktoren auf den Höfen üblich wurden, brachte man diese ebenfalls oft in dem sonst als Hengst- oder Bullenstall genutzten unteren Abschnitt des zusätzlichen Seitenschiffes unter (Katalog 115). Mit der Größenzunahme der Traktoren nach dem Zweiten Weltkrieg war die Auskübbung jedoch für diese Nutzung nicht mehr hoch genug. Die Traktoren konnten nur noch auf der höheren Dreschdiele abgestellt werden. Viele dieser Garagen dienen etwa seit dieser Zeit der Unterbringung von Personenwagen.

#### 5.2.5.5 *DAS STALLSEITENSCHIFF*

Die vorrangige Funktion des Stallseitenschiffes war die der Rinderaufstallung. Abgesehen von den Sommermonaten, während der die Rinder auch nachts auf der Weide blieben und der Stall entsprechend leer stand, waren vor allem die milchgebenden Kühe entlang eines das gesamte Seitenschiff durchziehenden Ganges in Zweiergruppen aufgestellt. Es ist davon auszugehen, dass schon immer beidseits des Ganges Rinderstände vorhanden waren. Die zwischen Mittelgang und Traufwand gelegene Stallseite war aber die bevorzugte. Hier befanden sich Fenster in der Wand, so dass die Kühe heller und luftiger standen; auch waren hier die Hochstände für die Kühe oft breiter als auf der gegenüberliegenden Stallseite. Die dortigen Ställe zwischen Mittelgang und der den Stall von den Gulfen trennenden Wand war, sofern hier nicht auch Kühe unterzubringen waren, für Jungvieh vorgesehen.

Am Ende des Stallseitenschiffes, kurz vor dem Wirtschaftsgiebel, lag ein Bereich gemischter Funktionen, vor allem wirtschaftlicher Art (Katalog 3, 75, 93, 94. Hier waren oft keine Rinderstände; der Gang war breiter und dürfte der Abwicklung unterschiedlichster mit der Viehhaltung verbundener Tätigkeiten gedient haben. Hier befand sich eine der regulär zwei Türen zum Pferdestall sowie die Außentür des Stalles, oft auch eine zu den Gulfen; entsprechend groß war die Bedeutung dieses Platzes als Verkehrsflächen. Weiterhin lag hier oft ein zur Versorgung der Tiere dienender Brunnen und spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein „Privet“, also ein Abort.<sup>706</sup> Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts lassen sich in den Gulfhäusern der Krummhörn nur diese am Ende des Rinderstalles befindlichen Aborte nachweisen. Sie dienten damit allen im Haus lebenden und arbeitenden Menschen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts scheint sich aber zumindest in einigen Häusern auch bezüglich der Purgation eine Scheidung in Herrschaft und Gesinde durchgesetzt zu haben. Ein zusätzlicher, vermutlich der Bauernfamilie vorbehalten Abort wurde am oberen Ende des Dielenseitenschiffes untergebracht, der im Stall scheint in diesen Häusern dem Personal überlassen worden zu sein (Katalog 14, 107).

Darüber hinaus befanden sich oft am Ende des Stallseitenschiffes einige Schweineställe. Über den gesamten Untersuchungszeitraum ist davon auszugehen, dass auf den Höfen der Krummhörn Schweine nur in einem Umfang gehalten wurden, wie er zur Selbstversorgung nötig war. In der Mitte des 18. wie auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Schweine entweder in baulich sehr einfachen und kleinen Anbauten am rückwärtigen Ende des Wirtschaftsteiles untergebracht,<sup>707</sup> oder innerhalb des Wirtschaftsteiles am Ende des Stallseitenschiffes (Katalog 3, 13, 87, 108).

---

<sup>706</sup>Für allen in den 1740er Jahren beschriebenen Domänen werden hier "Privet" genannte Aborte erwähnt; StaA: Rep 6 Nr. 1067.

<sup>707</sup>Diese Situation ist durch die Domänenbeschreibungen der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert (StaA. Rep.6 Nr. 1067).

Am gegenüberliegenden Ende des Stallseitenschiffes lag der Übergang zum Wohnbereich. Vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lag zwischen dem Stall und den Wohnräumen das Vor- oder Waschhaus. Es war nicht eindeutig dem Wohnteil oder dem Wirtschaftsteil zuzuordnen (Katalog 13). Vermutlich diente das Waschhaus nicht nur als Schlafplatz für einen Teil des Gesindes und als Waschplatz, also der Hauswirtschaft. Vielmehr ist davon auszugehen, dass hier auch der Platz der Milchverarbeitung, der Butter und Käseherstellung war. Durch eine Dokumentationszeichnung aus dem Jahre 1831 ist belegt, dass auch am oberen Ende des Stalles gekarrnt, also Butter zubereitet wurde und Bettstellen vorhanden waren, ohne dass dieser Bereich nennenswert baulich vom Stall abgetrennt war (Katalog 108). Vermutlich hat es sich hierbei jedoch um eine seltene und wohl nur im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert vorkommende Lokalisierung der Karnstelle gehandelt, die ihre Ursache im Wandel des Waschhauses zur Sommerküche hatte.

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts erfolgte eine Ausdifferenzierung des Vor- oder Waschhauses in einen Gang, der immer stärker zum Bestandteil des Wohnteiles wurde, und einen Bereich, der baulich und funktional dem Wirtschaftsteil, das heißt dem Stallseitenschiff, zuzuordnen ist, das Waschhaus.

Parallel zur Separierung des Waschhauses oder zeitlich leicht versetzt erfolgte auch ein Wandel seiner Funktionen; es wurde zur Sommerküche. Dieser Wandel steht in enger Beziehung zum Wandel der Küche des Vorderhauses zur Winterküche. Die Bauern statteten das Waschhaus mit einer Herstelle aus und nutzten diese im Sommer zur Nahrungszubereitung und als Wohnraum.<sup>708</sup> Da die Sommerküche auch der Hauptwohn- und Schlafräum des Gesindes war, besaß die Sommerküche während des Sommers in etwa den multiplen Charakter, den vor dem späten 18. Jahrhundert die Küche des Vorderhauses besessen hatte. Sie diente der Nahrungszubereitung und verschiedenen weiteren Notwendigkeiten der Hauswirtschaft, dem gemeinsamen Wohnen von Herrschaft und Gesinde und dem Schlafen des Gesindes. Über den Winter verlor die Sommerküche jedoch einen Teil dieser Funktionen in dem nun in der Winterküche gekocht wurde und sich die Bauernfamilie nicht mehr zum Wohnen in der Sommerküche aufhielt. Sie war dann nur regulärer Aufenthalts- und Schlafräum des Gesindes. Hierzu war die Sommerküche mit zwei bis drei Butzen ausgestattet (z.B. Katalog 56, 72, 75, 108, 113). Waren noch andere Butzen vorhanden, die dem Gesinde zur Verfügung standen, etwa im Gang, so schliefen in der Sommerküche nur die Mägde, andernfalls diente die Sommerküche beiden Geschlechtern als Schlafräum.<sup>709</sup>

Der Wandel des Waschhauses zwischen spätem 18. und frühem 19. Jahrhundert beinhaltete nicht nur die Ausbildung der Sommerküche, sondern auch eine Ausdifferenzierung in zwei baulich wie funktional zu unterschiedene Räume. Zwischen Sommerküche und Stall kam es wohl zeitlich

---

<sup>708</sup>Dieser Prozess ist ausführlich dargestellt in den Kapiteln zur Küche und zum Wasch- oder Vorhaushaus. Siehe hierzu auch ausführlich Steltzner 1829, S.95f; Arends 1820, S.380f, 406, 425f.

<sup>709</sup>Arends 1820, S.406.

versetzt und der Ausbildung der Sommerküche um einige Jahre folgend, zur Abteilung des Karnhauses (siehe anschaulich Katalog 13 und 108).

Nachdem es vermutlich im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts zu einer weitgehenden Verbreitung der Sommerküchen gekommen war, scheinen sich die Karnhäuser im frühen 19. Jahrhundert durchgesetzt zu haben. In den Neubauplänen dieser Zeit sind sie allgemein üblich, später auch in Dokumentations- und Umbauplänen älterer Domänen. Auch im Baubestand lassen sie sich erst seit dem frühen 19. Jahrhundert nachweisen.

Seinen Namen hat das Karnhaus vom Buttermachen, dem „Karnen“, das mit der „Karn“ genannten Buttermaschine erfolgte. Die Bezeichnung des Karnhauses weist damit auf seine Hauptfunktion hin. Daneben wurden hier sicher all die Tätigkeiten verrichtet, die vordem im Waschhaus ausgeführt wurden, vom Waschen bis hin zum Schlachten. Noch heute befinden sich in zahlreichen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammenden Karnhäusern an den Decken Haken, an denen geschlachtete Tiere zur Weiterverarbeitung aufgehängt werden konnten (z.B. Katalog 32). Darüber hinaus befand sich im Karnhaus die Öffnung der Regenbacke und die Pumpe und damit die zentrale, zur Versorgung des Haushaltes dienende Wasserstelle (z.B. Katalog 3, 32, 105, 114). Neben der Haustür, den Dielentoren und der Stalltür im Wirtschaftsgiebel verfügte ein Gulphaus durchweg nur noch über eine Außentür im Karnhaus. Diese hatte sicherlich die Funktion eines Neben- oder Hintereinganges, der neben der exklusiven Haustür der Erschließung des Wohnteiles oder zumindest des Gesindewohnbereiches diente. So hatte das Karnhaus innerhalb des Wirtschaftsteiles die Bedeutung des vormaligen Vorhauses, das zwischen Außen und Innen und zwischen Gesindewohnbereich und Wirtschaftsteil vermittelte. Darüber hinaus befanden sich wohl in allen Karnhäusern Butzen, die dem Gesinde als Schlafstätten dienten.

Bei der Ausbildung von Sommerküche und Karnhaus handelt es sich um einen Funktionswandel des Stallseitenschiffes. Bis weit in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts hinein reichte der Kuhstall näher an das Vorderhaus heran. Lediglich das Waschhaus lag zwischen den Wohnräumen und dem Stall. Im späten 18. Jahrhundert wurde dann das Waschhaus weiter in das Stallseitenschiff verlegt. Mit der Ausdifferenzierung des Waschhauses zu Sommerküche und Karnhaus wurde immer mehr Fläche am oberen Ende des Stallseitenschiffes nicht mehr zur Aufstallung der Rinder genutzt. Stattdessen diente dieser eigentlich im Wirtschaftsteil gelegene Bereich dem Wohnen und Schlafen, der Hauswirtschaft und der Milchverarbeitung. Dieser Funktionswandel ist zwar darauf zurückzuführen, dass in der zweiten Hälfte des 18. und den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts das Bedürfnis nach der Trennung von Wohnen und Wirtschaften und Herrschaft und Gesinde enorm wuchs. Dies zeigt sich in der zunehmenden Verlegung der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten in den Wirtschaftsteil, vor allem aber in der Ausgrenzung des Gesindes aus den Wohnräumen des Vorderhauses. Eine wesentliche Voraussetzung, dass diese Differenzierungsbedürfnisse durch den partiellen Funktionswandel des Stallseitenschiffes befriedigt werden konnten, war aber die Produktionsumstellung der krummhörner Agrarbetriebe, die seit den 1790er Jahren eine enorme

Reduzierung des Rinderbestandes brachte. Erst durch diese agrarstrukturellen Veränderungen waren die Bedingungen für den beschriebenen Nutzungswandel des Stalles gegeben.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich der Differenzierungsprozess zwischen Vorder- und Hinterhaus weiter fort. Dies führte dazu, dass seit etwa 1850 die Küchen endgültig aus den Vorderhäusern verschwanden, d. h. dass die Winterküchen nun zu reinen Wohnräumen wurden, die auch nicht mehr im Winter als Küche genutzt wurden, und dass die Sommerküchen vollends die Funktionen einer Küche übernahmen. Die innovativen Bauten Harsweg von 1842 (Katalog 30) und Klinkenborg von 1848 (Katalog 8) waren vermutlich die ersten Gulfhäuser der Krummhörn, die nur noch über eine Küche außerhalb des Vorderhauserdgeschoß verfügten; dieses selbst diente nur noch als herrschaftlicher Wohnbereich. Doch bereits in den 1850er Jahren wurden weitere Gulfhäuser errichtet oder umgebaut, die dementsprechenden Wohnvorstellungen entsprachen (z.B. Katalog 32, 72, 85, 107). Damit änderte sich das Nutzungsgefüge der ehemaligen Sommerküche. Sie diente nun sicherlich nur noch auf kleinsten Höfen im Sommer als Wohn- und Essraum der Bauernfamilie. Durchweg hat sich die herrschaftliche Familie jedoch nicht mehr in der Küche aufgehalten. Die im Stallseitenschiff gelegene Küche war fortan der alleinige Platz der Nahrungszubereitung sowie der Ess-, Aufenthalts- und Schlafräum des Gesindes. Da das Kochen im späten 19. Jahrhundert nicht mehr von der Bäuerin sondern vom „Fräulein“ erledigt wurde, war die Küche im späten 19. Jahrhundert ein Raum, aus dem sich die Bauernfamilie gänzlich zurückgezogen hatte; sie hatte ihren noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zumindest für die Sommerzeit geltenden multisozialen Charakter verloren. Seit der Mitte des 19. Jahrhundert verloren die Küchen Darüber hinaus einen weiteren Teil ihrer Funktion. Auf einigen Höfen zog man Bretterwände mit Flügeltüren in den ehemals größeren Räumen ein und teilte so einen Gang ab, der zwischen Vorderhaus, Karnhaus und Küche vermittelte (Katalog 72). Hierdurch wurde der Verkehr aus der Küche ferngehalten. Darüber hinaus verloren die Küchen durch das einziehen dieser Wände ihre Funktion als Schlafräum des Gesindes. Die Gesindebutzen lagen fortan nicht mehr in der Küche, sondern im Gang. Diese Funktionsreduzierung hatte sicherlich nicht nur hygienische Gründe. Vielmehr scheint dies einer der letzten Schritte zu sein auf dem Weg zu einer maximalen Trennung zwischen Herrschaft und Gesinde. Als in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht mehr die Bäuerinnen kochten, übertrugen sie diese Tätigkeit nicht auf eine Magd, also eine Angehörige des traditionellen Gesindes. Vielmehr wurde das Gesinde erweitert um ein „Fräulein“, dass innerhalb des Personals eine Sonderstellung innehatte und nur für Dienstleistungen zuständig war, die sich auf den direkten Lebensbereich der Herrschaft bezogen, nicht aber auf den Wirtschaftsbetrieb.<sup>710</sup> Die Aufgabe des Kochens wurde nicht nur dem „traditionellen“ Gesinde entzogen, es wurde auch aus dem Raum, in dem gekocht wurde, der Küche, verdrängt. So wurden auch nicht nur die Schlafstätten des Gesindes von den Küchen separiert, es heißt Darüber hinaus, das auf einigen

---

<sup>710</sup>Buck 1975, S.24; Dreesman 1990, S.52.



Höfen das Gesinde und die Arbeiter im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert im Karnhaus gegessen hätten.<sup>711</sup> Entsprechend klein wurden bei einigen Neu- und Umbauten die Küchen konzipiert (Katalog 113, 115). Eine derart weitgehende Trennung zwischen Herrschaft und Gesinde wird aber nur auf die Jahre um 1900 und vermutlich auf die größten Höfe beschränkt gewesen sein. Auf den meisten Höfen wird die Küche der Aufenthaltsort des Gesindes gewesen sein und man nur zu den Zeiten, zu denen viele Arbeiter auf dem Hof aßen, zum Beispiel bei der Ernte oder dem Dreschen mit der Dreschmaschine, wegen Platzmangels gezwungen gewesen sein, die Arbeiter im Karnhaus essen zu lassen.

Ogleich es in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstmals zur Abtrennung der Gesindebutzen von der Küche gekommen war, blieb es wohl noch lange auf vielen Höfen bei der Kombination von Kochen und Gesindeschlafen in einem Raum. Auch blieb es noch durchweg bis in die 1920er und 30er Jahre dabei, dass dem Gesinde als Schlafstätten nur Butzen im Karnhaus, in der Küche oder im Gang vor der Küche zur Verfügung standen (z.B. Katalog 31, 32, 72, 78, 113). Erstmals nachweisbar wurde beim Neubau des über einen sehr differenzierten Hauswirtschafts- und Gesindebereich verfügenden Wirtschaftsteils der Mevenburg im Jahre 1873 auf die Errichtung von Gesindebutzen verzichtet (Katalog 115). Stattdessen richtete man zwei kleine gefangenliegende und entsprechend dunkle Kammern ein, die dem Gesinde als Schlafräume dienten. Andererseits wurden noch in den 1890er Jahren Gulfhäuser mit Gesindebutzen im Karnhaus und dem davor liegenden Gang errichtet (Katalog 42, 68). In den 1920er und 30er Jahren kam es vermutlich unter politischem Druck, der zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter und des Gesindes in dem Marschen führen sollte, zu einer Umbauwelle, der die meisten Gesindebutzen zum Opfer vielen. Damals wurden häufig die Butzen entfernt und an ihrer Stelle im Karnhaus oder am oberen Ende des Stalles Kammern eingerichtet, die dem Gesinde zur Verfügung gestellt wurden (z.B. Katalog 56, 60, 72, 113). Erst seit diesem Zeitpunkt konnte das Gesinde durchweg in Räumen schlafen, die nicht auch andere Funktionen innehatten. Ob allerdings jeder Knecht und jede Magd einen eigenen Raum zur Verfügung hatte, ist zu bezweifeln.

Der oberhalb des Stalles gelegene Bereich, die „Hile“ oder „Hilde“,<sup>712</sup> diente wie die Gulfen der Lagerung von ungedroschenem Getreide und Heu. Diese Funktion hatte wohl zumeist auch der Boden über dem Karnhaus und der Sommerküche inne. Bei Häusern aber, deren Wohnteil nicht im 19. Jahrhundert so weitgehend erneuert, erweitert oder ausgebaut wurden, dass der Kornboden des Vorderhauses zur Lagerung des gedroschenen Kornes nicht ausreichte, kam es in Einzelfällen auch zur Errichtung von Kornböden über dem Karnhaus und der Sommerküche. In diesen Fällen war dieser Bereich durch Mauern oder Bretterwände von den Gulfen abgetrennt (Katalog 45, 56, 115).

---

<sup>711</sup>Mündliche Information und Buck 1975, S.26.

<sup>712</sup>In den Domänenbeschreibungen der 1740er Jahre wird sowohl von der "Hile" als auch der "Hilde" gesprochen, Arends nennt diesen Bereich "Hilde" (Arends 1820, S.385).

## **5.2.6 AUSBLICK: ZUR ENTWICKLUNG DES WOHNENS IM GULFHAUS IN DER ZWEITEN HÄLFTE DES 20. JAHRHUNDERTS**

Seit dem umfassenden Strukturwandel der Landwirtschaft in den 1950er und 60er Jahren kam es zu einem weitgehenden Wandel des Wohnens und Wirtschaftens im Gulfhaus.

Gesinde wohnt seit dieser Zeit nicht mehr in den Gulfhäusern und auch andere familienfremde Arbeitskräfte kommen nur noch in sehr wenigen Fällen tagsüber auf die Höfe. Darüber hinaus hat sich die Technik der Milchverarbeitung im 20. Jahrhundert weitgehend geändert. Die Milch wird heute in Tanks gesammelt, die in der Regel am Wirtschaftsgiebel, im Hammfach, am Ende des zusätzlichen Seitenschiffes bei der Diele oder am Ende des Stalles untergebracht sind. Von dort wird sie unverarbeitet abgeholt und zur Molkerei gebracht. Wohn- und Schlafräume für Gesinde sind ebenso überflüssig wie große Räume, in denen eine große Menschenmenge verköstigt werden kann. Mit dem Verschwinden familienfremder Mitarbeiter aus dem Haus fehlt jegliche Notwendigkeit einer Scheidung zwischen Herrschaftsbereich und Gesindebereich. Auch steht für die vielfältigen Aufgaben der Hauswirtschaft in der Regel kein Personal mehr zur Verfügung, so dass wieder die Bäuerin oder der Bauer kochen müssen.

Gleichzeitig sollen die Gebäude modernen Wohnbedürfnissen entsprechen. Bäder und wassergespülte Toilettenanlagen, moderne Zentralheizungsanlagen und unter Umständen Heizöltanks sind unterzubringen.<sup>713</sup>

Die seit der Mitte des 20. Jahrhunderts üblich gewordenen Neuerungen hielten meist im ungenutzten Karnhaus, in den Gesindekammern oder im Brandgang Einzug. So wurden Bäder und Toiletten häufig in den Karnhäusern eingerichtet, wozu von diesen kleinere Räume abgeteilt wurden (Katalog 56, 106, 113, 115). Auch wurden Brandgänge oder Gesindekammern in diesem Sinne umgenutzt (Katalog 72). In den Brandgängen und dunklen Gelassen, die früher die Gesindebutzen aufnahmen, finden sich heute auch Heizungskessel, mitunter auch Saunen. Darüber hinaus sind in vielen Fällen diese untergeordneten Bereiche heute weitgehend ungenutzt oder dienen als Abstellräume.

In der Regel steht in den Gulfhäusern der Krummhörn angesichts der heute üblichen Familiengrößen und der differenzierten Raumprogramme der älteren Bausubstanz reichlich Wohnraum zur Verfügung. Zweifellos ist auch dies ein Grund, weshalb die Obergeschosse der Wohnräume, nachdem sie ihre Funktion als Kornlager verloren haben, bis heute weitgehend ungenutzt blieben.

Die Küche wurde auf vielen Höfen in jüngerer Zeit wieder zum Hauptwohnraum der Bauernfamilie, wie sie es schon im 16., 17. und 18. Jahrhundert war. Allerdings mit der Einschränkung, dass die Küchen nicht, wie ehemals, dem Schlafen dienen. Oft verlegte man sie seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wieder ins Vorderhaus und ließ seitdem die alte Küche im Wirtschaftsteil und das

Karnhaus weitgehend ungenutzt. In einigen Fällen, in denen der Wirtschaftsteil intensiv genutzt werden kann, wurden die alte Küche und das Karnhaus auch ganz entfernt und der Bereich wieder dem Wirtschaftsteil zugeschlagen (Katalog 53, 83, 103). In anderen Fällen beließ man der alten Küche im Wirtschaftsteil ihre Funktion, so dass sich die Familie einen guten Teil des Tages im Wirtschaftsteil aufhält und die Räume des Vorderhauses nur als wenig benutzte und weitgehend ungeheizte Wohn- und Schlafzimmer dienen (z.B. Katalog 56, 60, 113).

Damit bekommt die Geschichte des Wohnens im Gulfhaus einen leicht ironischen Zug - und wenn man so will auch einen versöhnlichen. Die außergewöhnliche Konjunktur des 19. Jahrhunderts hatte zu einer extremen und zum Teil sicherlich auch menschenverachtenden Trennung zwischen Besitzenden und Lohnabhängigen geführt. Konjunkturrückgang und allgemeiner Strukturwandel veränderten im 20. Jahrhundert die Situation soweit, dass die Landwirte zwar wie eh und je Besitzer und verantwortliche Betriebsleiter sind, sie aber heute in der Regel auch die Tätigkeiten des ehemaligen Gesindes und der Arbeiter ausführen. Damit fehlt nicht nur einer Differenzierung zwischen „Herr“ und „Knecht“ im Gulfhaus heute jegliche Basis, die Bauernfamilien haben zum Teil sogar zentrale Wohnfunktionen in den ehemaligen Gesindebereich verlegt.

Einzig mit dem Bedeutungszuwachs der Tourismus kam es in vielen Gulfhäusern wieder zur Aufnahme familienfremder Personen. Die Wohnbereiche der Bauernfamilie und der Gäste sind zwar getrennt, von einer Hierarchie im Haus kann aber nicht gesprochen werden.

---

<sup>713</sup>Vergleiche: Buchholz 1961.

## 6 ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNISSE

In dieser Studie sollte die Wandlungsgeschichte der Bauernhäuser in der Krummhörn rekonstruiert werden. Dieses Nachzeichnen eines kontinuierlichen Veränderungsprozesses sollte kein Selbstzweck sein, es sollte vielmehr Aufschluss über vergangenes Alltagsleben gewähren. Versteht man das Haus als materiellen Rahmen wesentlicher Aspekte menschlichen Lebens, dessen Charakter durch Zeit, Raum und soziale Gruppenzugehörigkeit geprägt ist, und in dem sich wirtschaftliche Kraft, Geschmack, Geisteshaltung, Mentalität und gesellschaftliche Orientierung des Bauherren niederschlagen, so wird Bau- und Hausgeschichte „immer auch zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte und, in einem allgemeinen Sinn zur Kulturgeschichte“.<sup>714</sup> In diesem Sinne war die Rekonstruktion der Geschichte des Gulfhauses in der Krummhörn der erste Schritt und das Primärziel dieser Arbeit.

Zusammenfassend sollen die wichtigsten Schritte dieser Entwicklung in Beziehung gesetzt werden zur Geschichte der Landwirtschaft und den Wandlungen der Besitzstruktur in der Krummhörn sowie zur ostfriesischen Landesgeschichte.

Hierdurch soll gezeigt werden, in welcher Weise das Selbstverständnis, die Mentalität, die gesellschaftliche Orientierung der Bauern und darüber das tägliche Leben im Bauernhaus durch die Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wurde.

In einem ersten Abschnitt soll durch die kombinierte Betrachtung der Baukonjunkturen, der Entwicklungsgeschichte des Gulfhauses und der Entwicklung der sozioökonomischen Rahmenbedingungen vor allem der Einfluss der Wirtschaftsgeschichte dargestellt werden. Darüber hinaus soll durch eine Zusammenführung der Entwicklungsschritte des Gulfhauses und der Baukonjunkturen ein zusammenfassendes, differenziertes Bild der Geschichte des Bauernhauses in der Krummhörn gezeichnet werden.

Im Anschluss daran soll beleuchtet werden, inwiefern die Entwicklung des Bauen und Wohnens von den Wechselfällen der Landesgeschichte beeinflusst wurde und Darüber hinaus, in welcher Weise politische und wirtschaftliche Konstellationen auf die Mentalität der Krummhörner Bauern einwirkten.

---

<sup>714</sup>Bedal 1993a, S.7.

## 6.1 ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN BAUKONJUNKTUREN, WIRTSCHAFTSGESCHICHTE UND DER ENTWICKLUNGSGESCHICHTE DES GULFHAUSES

Wie schon in anderen Studien nachgewiesen, spiegeln Baukonjunktoren anschaulich die speziellen ökonomischen Entwicklungen in Kleinregionen wider. Darüber hinaus schlägt sich in ihnen die quantitative Bedeutung und zeitliche Stellung des Auftretens von Innovationen nieder.<sup>715</sup>

Zur Darstellung der Baukonjunktoren wurden von mir alle festzustellenden Baudaten in Zehnjahresschritten zusammengefasst, wobei sowohl Neu- wie auch Umbauten ihren Niederschlag fanden (Tabelle 9 und 10). Lediglich Baudaten von Häusern, die nicht erhalten aber nur archivalisch überliefert sind, wurden nicht berücksichtigt. Die Zusammenstellung basiert auf inschriftlichen Datierungen, dendrochronologischen Datierungen und auch mündlichen Angaben der Hausbesitzer.<sup>716</sup> Insgesamt stehen 182 Datierungen zur Verfügung.

Aufgrund der Besonderheiten des Gulfhauses kam es häufig lediglich zu Erneuerungen des Wohn- oder Wirtschaftsteiles eines Gebäudes, so dass es sich anbietet, die Baukonjunktoren beider Hausbereiche gesondert darzustellen und zu interpretieren. Die insgesamt 182 Baudaten verteilen sich auf 101 Bauphasen an Wohnteilen und 81 Bauphasen an Wirtschaftsteilen. Die größere Zahl der Wohnhausdatierungen basiert sicherlich vorrangig darauf, dass diese eher inschriftlich datiert wurden als Wirtschaftsteile.

Bei der Betrachtung und Interpretation ist zu berücksichtigen, dass die erfassten Baudaten lediglich den erhaltenen Baubestand widerspiegeln, nicht aber die tatsächliche Bauintensität einer Epoche. Je weiter zurückliegende Zeiten betrachtet werden, desto mehr ehemals vorhandene Bauten sind zwischenzeitlich verschwunden. „Je weiter wir in der Zeit zurückgehen, desto schwächer werden die ehemalige Kulminationspunkte im Kurvenverlauf hervortreten.“<sup>717</sup> Dieses Problem ist jedoch bereits umfassend diskutiert worden. Dabei konnte Wiegelmann überzeugend nachweisen, dass der ermittelte Kurvenverlauf zwar nicht die exakten Ausmaße der Höhe- und Tiefpunkte angibt, prinzipiell aber durchaus den tatsächlichen Baukonjunkturverlauf widerspiegelt.<sup>718</sup>

Entsprechend stark muss die heute nur noch schwach im Kurvenverlauf hervortretende Neubauwelle der Wohnteile in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewesen sein. Legt man Wiegelmanns Überlegung zugrunde, dass pro Jahrzehnt 3 % des Baubestandes abgehen,<sup>719</sup> so ergäbe sich

---

<sup>715</sup>Wiegelmann 1976; Ottenjann 1979; Glüntzer 1979/80; Schommers 1993.

<sup>716</sup>Die Unsicherheiten bei einigen dendrochronologischen Datierungen, bei denen es etwa heißt "kurz nach ...", können angesichts der Zusammenstellung in einem Zehnjahresrhythmus vernachlässigt werden. Die Informationen der heutigen Besitzer betreffen meistens Neubauten des 19. Jahrhunderts und wurden durch stilistischen Vergleich mit entsprechend zeitgleich erbauten Häusern überprüft.

<sup>717</sup>Glüntzer 1979/80, S.13.

<sup>718</sup>Wiegelmann 1976, S.185ff; Glüntzer 1979/80, S.13.

<sup>719</sup>Wiegelmann 1976.

rechnerisch beispielsweise für das Jahrzehnt zwischen 1591 und 1600, dass das einzige überlieferte Baudatum eine tatsächliche Neubautätigkeit an 14 Häusern widerspiegeln würde.

Die starke Neubautätigkeit dieser Zeit hatte ihre Ursachen im wirtschaftlichen Erfolg der Krummhörner Bauern. Darüber hinaus aber auch in den vorangegangenen sozialstrukturellen Veränderungen, die, wie in dieser Arbeit gezeigt werden konnte, in einer kurzen Umbruchszeit ein tiefe Kluft zwischen besitzenden Bauern und gering besitzenden oder gar besitzlosen Warfsleuten entstehen ließ (Tabelle 1 und 2). Dazu kam ein enormer Machtzuwachs, den die Bauern im späten 16. Jahrhundert erfuhren und durch den sie zum Hausmannsstand aufstiegen, der erhebliche Teilhabe an der Regierung des Landes hatte. All dies führte zu einem gewachsenen Selbstbewusstsein der Bauern. In Folge dessen gingen sie dazu über, sich nicht nur neue, sondern, wie gezeigt werden konnte, auch neuartige Wohnhäuser erbauen zu lassen. Die verhältnismäßig zahlreichen erhaltenen Bauten dieser Zeit sind die materiellen Zeugen dieser Epoche. Ihre Bedeutung tritt auch dadurch besonders hervor, dass es nach dem Rückgang der Bautätigkeit um 1600 bis zu den Jahren um 1680 zu keiner nennenswerten Neubautätigkeit mehr kam.

Die geringe Bautätigkeit zwischen 1600 und 1680 hat ihre Ursache unter anderem darin, dass aufgrund der vorausgegangenen Neuerungsstufe keine starke Notwendigkeit für Neubauten bestand, besonders auch deshalb nicht, weil sich auch die Art des Bauens und Wohnens in dieser Zeit nicht veränderte. Darüber hinaus war die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts auch in Ostfriesland eine ausgesprochene Krisenzeit. Sie war durch den allgemeuropäischen Konjunkturreinbruch des ausgehenden 16. Jahrhunderts ausgelöst, wurde durch den 30 Jährigen Krieg verstärkt und konserviert und erfuhr in Ostfriesland durch extreme innenpolitische Streitigkeiten eine zusätzliche regionale Note.

Von dieser Krise erholte sich die Landwirtschaft in der Krummhörn erst wieder nach 1650. In der zweiten Hälfte des 17. und dem ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts kam es zu einer bedeutenden Neubauwelle, die sich jedoch in erster Linie in der Errichtung von Wirtschaftsteilen zeigte. Dies hat zum einen seine Ursache im wirtschaftlichen Erstarren nach der vorangegangenen Krisenperiode, zum anderen aber darin, dass sich in dieser Zeit die Gulfbauweise als neuartiger Wirtschaftsbau bei den Bauern der Krummhörn durchsetzte. Vermutlich wurde zwischen 1650 und ca. 1720 ein erheblicher Teil der älteren Wirtschaftsbauten ersetzt. Bei den Vorgängerbauten dürfte es sich wegen der geringen Altholzverwendung in den Neubauten dieser Zeit nur in wenigen Fällen bereits um Block- oder Gulfscheunen gehandelt haben. Deshalb darf auch das gänzliche Fehlen von Neubaudaten bei Wirtschaftsteilen zwischen 1600 und 1650 nur mit Vorsicht interpretiert werden. Es muss nicht zwangsläufig eine tatsächlich gegen Null gehende Bautätigkeit widerspiegeln, sondern hat auch seine Ursache im nahezu gänzlichen Austausch der vor 1650 erbauten Wirt-

schaftsteile in der anschließenden Zeit.<sup>720</sup> Die Baudaten der Wirtschaftsteile der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts spiegeln lediglich die wenigen nachzuweisenden Bauten wider, die damals - vermutlich - schon in Gulfbauweise errichtet wurden.<sup>721</sup> Im Sinne der Krise der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist es jedoch bezeichnend, dass derartige Bauten nur aus dem 16. Jahrhundert nachzuweisen sind.

In dieser Arbeit konnten Register ausgewertet werden, die für das zweite Viertel des 17. Jahrhunderts einen Ackeranteil von etwa einem Drittel an der Gesamtfläche eines Hofes belegen. Zwar liegen für die Krummhörn keine Archivalien vor, die das Verhältnis von Ackerbau und Viehzucht in der darauf folgenden Zeit der wirtschaftlichen Erholung, also in der zweiten Hälfte des 17. und den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts beleuchten, Arends schreibt aber, der Ackerbau habe in dieser Zeit eine Intensivierung erfahren und sei anschließend wieder zurückgegangen.<sup>722</sup> Demnach fällt die deutliche Neubautätigkeit bei Wirtschaftsteilen, die in Beziehung gesetzt werden kann zur allgemeinen Ausbreitung der Gulfbauweise, in eine Zeit, in der der Ackerbau gegenüber der Viehhaltung an Bedeutung gewann. In den darauf folgenden Jahrzehnten, in denen dann wieder die Viehzucht dominierte, scheint das Gulfhaus als Bauernhaus bereits vorherrschend gewesen zu sein.

Demnach stellt sich der Zusammenhang zwischen Entstehungs- und Ausbreitungsprozess des Gulfhauses einerseits, der Wirtschaftsgeschichte andererseits wie folgt dar. Zwar ist es bereits im 16. Jahrhundert, möglicherweise sogar schon im Spätmittelalter, in Ostfriesland zum Bau von Wirtschaftsgebäuden in Gulfkonstruktion gekommen, bei diesen Bauten wird es sich aber nahezu ausschließlich um Ökonomiegebäude außergewöhnlich großer Agrarbetriebe, zum Beispiel um herrschaftliche Vorwerke, möglicherweise sogar noch um Klostervorwerke, gehandelt haben. Die Wandlungen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts führten zwar in der Krummhörn unter anderem durch eine rasche Besitzkonzentration zur Ausbildung einer gegenüber den unterbäuerlichen Schichten durch größeren Besitz und politische Machtbeteiligung gekennzeichnete Bauernschicht, nicht aber zu einer Intensivierung des Ackerbaus. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts demonstrierten die Bauern ihre Stellung durch den Bau repräsentativer Wohnhäuser, sie übernahmen aber durchweg nicht das Prinzip des Gulfhauses als neuen Wirtschaftsbautyp. Auf einigen bäuerlichen Betrieben wird es auch bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Bau von Scheunen in Gulfkonstruktionen gekommen sein (Katalog 99); ob diese bereits die für spätere Gulfwirtschaftsteile typische Funktionsstruktur besaßen, ist nicht zu klären. Vermutlich bot es sich für bäuerliche Betriebe normaler Größe nach wie vor an, Stallgebäude vom Typ des Altfriesischen Weidebauernhauses zu errichten. Ein Gulfhaus, wie es später üblich wurde, hätte bei verhältnismä-

---

<sup>720</sup>Zu ähnlichen Phänomenen bei der Ausbreitung des Hallenhauses in Nordwestdeutschland siehe die Überlegungen bei: Kaspar 1998.

<sup>721</sup>Dabei handelt sich um die einzige erhaltene Gulfscheune des 16. Jahrhunderts und um datierte zweitverwendete Hölzer, die über eine derartige Länge und über Bauspuren verfügen, die eine ursprüngliche Verwendung in einer Gulfscheune oder einem vergleichbaren Gerüstbau nahe legen.

<sup>722</sup>Arends 1820, S.229ff.

ßig hohem baulichen Aufwand und gleicher Länge des Wirtschaftsgebäudes wenig Platz für Vieh und zuviel Platz für Heu geboten. Bei den großen herrschaftlichen Betrieben hat man häufig ergänzend zur Stallscheune in Gulfkonstruktion weitere Gebäude errichtet, die vor allem als Stall genutzt wurden, so dass sich durch die Kombination unterschiedlicher Gebäudearten die Errichtung von Gulfscheunen rechtfertigte (z.B. Katalog 79).<sup>723</sup> Erst als es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur wirtschaftlichen Wiederbelebung und gleichzeitig zu einer zeitweisen Intensivierung des Ackerbaues kam, setzte sich die Gulfbauweise auch auf bäuerlichen Betrieben durch. Erst jetzt bot sich diese Bauweise an, die bei geringerer Stallkapazität höhere Erntebergungsmöglichkeiten garantierte und Darüber hinaus die nun wichtige Getreidedrusch im Wirtschaftsgebäude ermöglichte. Damit stellt sich die bislang vorherrschende Meinung, die Ausbreitung des Gulfhauses sei bereits auf die Agrarkonjunktur des 16. Jahrhunderts und eine gleichzeitig angenommene Vergetreidungswelle zurückzuführen, als Trugschluss heraus.<sup>724</sup> Bis auf Ausnahmen baute man lediglich auf herrschaftlichen Großbetrieben spätestens seit dem 16. Jahrhundert Wirtschaftsgebäude in Gulfkonstruktion, aber auch hier ist entgegen allen bisherigen Vermutungen kein entscheidender Zusammenhang zu einer dominierenden Bedeutung des Getreidebaues festzustellen. Als bäuerlicher „Normaltyp“ hingegen setzte sich das Gulfhaus erst seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts durch.

Damit ist aber auch ein Zusammenhang zwischen Gulfhausausbreitung und dem Vergrößerungsprozess der Agrarbetriebe zumindest in der Krummhörn auszuschließen. Wie gezeigt werden konnte, verlief dieser Vergrößerungsprozess nicht kontinuierlich. Vielmehr fanden die entscheidenden Umbrüche lediglich in zwei, dafür aber extremen Sprüngen statt, zum einen in der Mitte oder der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, zum anderen in den Jahren um 1830. Die Zeit der Ausbreitung des Gulfhauses hingegen war nicht von extremen Veränderungen der Besitzstruktur gekennzeichnet.

Der Bauboom der Zeit nach 1650 fand 1717 ein plötzliches Ende. Die Spalte zwischen 1710 und 1720 spiegelt noch einige Bauaktivitäten an Wohn- und Wirtschaftsteilen wider, aus der Zeit zwischen 1720 und 1760 jedoch sind keine Baudaten von Wirtschaftsteilen überliefert und auch Wohnteilbauten sind aus den 1720er Jahren nicht bekannt. Ursache dieses Einbruches ist das Aufeinandertreffen mehrerer Krisenmomente: grassierende Viehseuchen und Mäuseplagen minimierten sowohl die Erträge der Grünlandwirtschaft wie die des Ackerbaues, die Fastnachtsflut von 1715 und vor allem die Weihnachtsflut des Jahres 1717 beeinträchtigten die Nutzung der Ländereien und belastete extrem und lang anhaltend die Kassen des Landes und vor allem die der

---

<sup>723</sup>So war auf dem oldenburgischen Neuen Vorwerk an der Jade ein Wirtschaftsgebäude des Gulfhaustyps mit drei Niederdeutschen Hallenhäusern kombiniert (Kulturschatzinsel Bauernhof 1996, S.36), vergleichbar war auch die Situation des Vorwerkes Osterseefels (Lasius 1885, Fig. 4,6). Auch die auf dem Krongut Upjever errichtete Gulfscheune verfügte durch Unterbringung von Rinderständen in beiden Seitenschiffen über erhebliche Stallfunktionen (Helmers 19441, S.53).

<sup>724</sup>Beispielhaft und am pointiertesten: Folkerts 1954a.



Bauern der Krummhörn.<sup>725</sup> Der aus der Krise, vor allem den Flutkatastrophen erwachsende bürgerkriegsähnliche Streit, in dem vor allem krummhörner Bauern aktiv waren, verschlimmerte eher die Situation, als dass er zu ihrer Bewältigung beitrug.

Erst die Wiederbelebung der Bautätigkeit nach 1730 zeigt an, dass man langsam die regionale Agrarkrise überwand. Die wirtschaftliche Erholung führte zunächst und vor allem zum Neu- oder Umbau von Wohnteilen. Datierte Wirtschaftsteile lassen sich erst wieder seit 1760 nachweisen. Die gegenüber den Wohnteilen geringere Bautätigkeit bei den Wirtschaftsteilen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts resultiert vor allem aus der Bauwelle der Zeit zwischen 1650 und 1717, die den Bedarf an Wirtschaftsteilen noch bis in die 1830er Jahre hinein weitgehend deckte und damit Neubauten unnötig machte. Zusätzlich konnte für die Zeit zwischen 17. und spätem 18. Jahrhundert eine Größenkonstanz der Wirtschaftsteile nachgewiesen werden. Demnach bestätigt die Auswertung des Baubestandes als wirtschaftshistorischer Quelle die in dieser Arbeit auch durch die Analyse von Registern gewonnene Einsicht, dass die Krisenepoche der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in der Krummhörn nicht zu nennenswerten Wandlungen der Besitzstruktur geführt hat, und dass damit der Prozess der Besitzkonzentration und der Hofvergrößerungen wesentlich weniger kontinuierlich verlief als bislang angenommen.<sup>726</sup>

Zwischen 1730 und 1800 kam es bei Wohnteilen zu zahlreichen Neu- oder Umbauten. Dabei fällt auf, dass diese Baumaßnahmen nur in Ansätzen zu neuen Wohnformen führten. Abgesehen von der in die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts zu datierenden Erweiterung des Raumprogrammes um die Sommerküche erfuhren die Wohnteile im Inneren keine Veränderungen. Die Bauwelle brachte sicherlich vor allem den Ersatz von Altbauten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Neubauten waren aber durch innere Strukturen gekennzeichnet, die weitgehend denen der Altbauten des 16. Jahrhunderts entsprachen. Damit waren die Baumaßnahmen nicht durch gewandelte Wohnbedürfnisse motiviert. Vielmehr waren sie auf die Erzielung einer neuartigen Außenwirkung der Wohnteile ausgelegt. Zwar war nachweislich seit 1683 das Gulfhaus mit gleich hohem und unter einem durchlaufenden Dach integriertem Wohnteil in der Region bekannt. Viele der bis dahin bestehenden Wohnteil-Altbauten gehörten aber sicherlich noch zur Gruppe der weitgehend separat stehenden Wohnteile des 16. und frühen 17. Jahrhunderts und waren nur recht unharmonisch und unorganisch mit den seit der Mitte des 17. Jahrhunderts üblichen Gulfscheunen verbunden (z.B. Katalog 56). Die Wohnteil-Neubautätigkeit des 18. Jahrhunderts führte im Prinzip erst zur flächenhaften Ausbreitung des Wohn- und Wirtschaftsteil unter einem Dach zusammenfassenden Gulfhauses. Dazu wurden bestehende Wohnteile umgebaut oder durch Neubauten ersetzt. Die Baumaßnahmen folgten dabei weitgehend den Prinzipien, durch die schon die wenigen voll entwickelten Gulfhäuser des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts gekennzeichnet waren. So

---

<sup>725</sup>Vgl. Jakubowski-Tiessen 1992.

<sup>726</sup>Zuletzt so noch: Jachens 1997.

setzte die 1730 wiedereinsetzende Bautätigkeit die 1650 beginnende und nach 1717 unterbrochene Bauwelle fort, die die Ausbreitung des Gulfhauses beinhaltet.

Zu Anfang, das heißt etwa zwischen 1650 und 1680, war die Genese und Ausbreitung des Gulfhauses lediglich gekennzeichnet durch den umfangreichen Austausch der älteren Wirtschaftsteile durch neuartige Wirtschaftsteile mit den für Gulfhäuser charakteristischen Gefüge- und Nutzungseigenschaften - das erste datierte und in Gulfbauweise errichtete Wirtschaftsgebäude das nachweislich Stall- und Speicherfunktionen hatte, wurde kurz nach 1652 errichtet (K. Tjaden, Katalog 56). Seit dem späten 17. Jahrhundert kam es dann bei Neu- und Umbauten zur baulichen Integration der älteren Wohnhausform und erst damit zur Ausbildung des Gulfhauses - das erste datierte Gulfhaus wurde 1683 errichtet („Akkens“, Katalog 16). Nachdem die Wirtschaftsteile bereits weitgehend zwischen 1650 und 1717 ersetzt worden waren, führte die wiedererstarke Bautätigkeit nach der Krise um 1710/20 vor allem zur Fortsetzung der Anpassung der Wohnteile an die neue Form der Wirtschaftsbauten. Dabei blieb es bis weit in das 19. Jahrhundert hinein bei der grundsätzlichen Kombination eines quergelagerten, zweiräumigen Wohnteiles, an den sich im Anschluss an einen Querflur der breitere aber gleich hohe Wirtschaftsteil anschloss - eine Grunddisposition, die bereits die frühen Gulfhäuser der zweiten Hälfte des 17. Jahrhundert kennzeichnete (siehe das Entwicklungsschema Abb. 7). Von diesen unterschieden sich Neubauten seit den 1730er Jahren äußerlich immer mehr durch den Verzicht auf Walmdächer an den Wohngiebeln. Stattdessen waren sie gekennzeichnet durch ausgesprochen breitgelagerte, großflächige Steilgiebel, die in sehr kanonischer Form als strenge, aber durchaus repräsentative Schaugiebel gestaltet waren. Aufgrund der immer gleichen Raumstruktur und der ebenso gleichen Fassadengliederung waren damit die inneren Strukturen immer bereits von außen erkennbar. Die starke Bautätigkeit bei Neubauten im 18. Jahrhundert macht deutlich, wie hoch der Stellenwert war, den man der äußerlichen Anpassung der Gebäude an die neue und moderne Hausform beimaß. dass man dabei darüber hinaus viel Wert auf die repräsentative Gestaltung der Wohngiebel und damit auch der Wohnteile an sich legte, zeigt, wie wichtig im 18. Jahrhundert die Bedeutung des Hauses als Darstellungsmittel war.

Die Bautätigkeit des 18. Jahrhunderts basierte ökonomisch auf einem stetigen Anzug der Getreidekonjunktur und einer flexiblen Anpassung der krummhörner Bauern an diese Marktsituation. 1763 stiegen die emder Kaufleute unter Umgehung von Holland, Bremen und Hamburg in den direkten Getreidehandel mit England ein. Die Bauern stellten sich auf die gestiegene Getreidenachfrage ein und profitierten vom direkten Handel erheblich, vor allem, als Preußen im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg und später im französischen Revolutionskrieg Neutralität wahrte. Den durch die flexible Anpassung an den Markt erzielten Gewinne investierten offensichtlich zahlreiche Bauherren in die Errichtung neuer Wohnteile und die Anpassung ihrer alten Wohnhäuser an die seit dem späten 17. Jahrhundert üblichen Wirtschaftsteile. Mit den großflächigen und repräsentativen Giebeln demonstrierten sie ihre wirtschaftliche Potenz (z.B. Katalog 45, 92, 113). Diese zu zeigen und der Wille, in einem modernen Gulfhaus und nicht in einem separaten Wohnhaus der älteren

Generation zu wohnen, war offensichtlich der entscheidende Motor der Wohnteilbauten des 18. Jahrhunderts, nicht aber waren sie motiviert durch den Wandel der Raum- und Nutzungsstrukturen, also durch gewandelte Wohnbedürfnisse.

Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende und ab 1790 grundsätzlich durchschlagende Intensivierung des Ackerbaues zu Lasten der Milchwirtschaft sowie der wirtschaftliche Erfolg führte dann auch wieder bei den Wirtschaftsteilen zu einer allmählichen Wiederbelebung der Neubautätigkeit.

Wie sensibel die Baukonjunkturen die kleinregionalen, und doch von der Weltpolitik abhängigen Wirtschaftslagen widerspiegeln, zeigt beispielhaft die Entwicklung der Bautätigkeit zwischen den 1770er Jahren und 1810. Nachdem, wie an den Baudaten zu erkennen ist, sich noch bis in die frühen 1780er Jahre der amerikanische Unabhängigkeitskrieg positiv auf die Landwirtschaft in der Krummhörn ausgewirkt hatte und die günstige weltpolitische-agrarökonomische Situation mit dem Frieden von Versailles 1783 ein Ende fand, folgten einige Jahre mit schlechten Getreideernten in der Krummhörn.<sup>727</sup> Als Auswirkung der Revolutionskriege der 1790er Jahre blühte dann die Landwirtschaft in der Krummhörn wieder enorm auf. Diese Konjunktur brach jedoch 1806 mit der Einbeziehung Preußens in die Napoleonischen Kriege und die Durchführung der Kontinentalsperre, die jeden Getreideexport nach England verhinderte, gänzlich zusammen. Betrachtet man zeitlich parallel den Verlauf der Baukonjunkturkurven, so sieht man, wie stark jede der beschriebenen politischen Konstellationen Auswirkungen auf die ökonomische Situation der Landwirtschaft in der Krummhörn hatte und in welcher Weise sich diese Auswirkungen im Baubestand noch heute widerspiegeln. Gerade die Entwicklung der Baukonjunkturen zwischen 1750 und 1810 zeigt eindringlich, wie stark die krummhörner Agrarwirtschaft schon damals auf den Weltmarkt ausgerichtet und von ihm abhängig war.

Bis ins ausgehende 18. Jahrhundert spiegeln die Baukonjunkturen von Wohn- und Wirtschaftsteilen in kombinierender Betrachtung den allgemeinen Konjunkturverlauf wieder, trotzdem ist ein deutlicher Unterschied zwischen den Baukonjunkturen der beiden Hausbereiche festzustellen. Dieser hatte seine Ursache in der Ausbildungs- und Ausbreitungsgeschichte des Gulfhauses, die von asynchronen Wandlungsverläufen gekennzeichnet ist. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts waren Wohn- und Wirtschaftsteile jedoch immer stärker durch parallele Baukonjunkturverläufe gekennzeichnet; ein Zeichen dafür, dass sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Gulfhaus allgemein durchgesetzt hatte und der Ausbreitungs- und Anpassungsprozeß zu einem Ende gekommen war.

Nach dem allgemeinen Konjunkturreinbruch während der Zeit der holländischen bzw. französischen Besatzung kam es, hervorgerufen durch schlechte Ernten in den Jahren 1815 - 17, bereits rasch

---

<sup>727</sup>Wiarda 1880, S.17ff; Beekmann 1926, S.1ff.

wieder zu einem Preisanstieg für landwirtschaftliche Produkte. Offensichtlich schürte dieser bei vielen Landwirten die Erwartung, die positive Entwicklung des ausgehenden 18. Jahrhunderts würde sich ungebrochen fortsetzen. Diese Erwartung verleitete nicht nur, wie bereits von Wirtschaftshistorikern erkannt wurde, zum Ankauf oder zur Pacht neuer Höfe zu überzogenen Preisen,<sup>728</sup> sondern auch zum Neubau von Hofgebäuden. Dies belegt der rasche Anstieg der Bautätigkeit noch in den Jahren vor 1820.

Von einschneidender Bedeutung war dann das Zusammenwirken extremer Krisenmomente der 1820er Jahre. Überzogene Pacht- und Zinsbelastungen, die sich an den vorangegangenen hohen Getreidepreisen orientierten, überforderten viele Landwirte, als durch sehr gute Ernten die Preise stürzten. Hierdurch schon in Schwierigkeiten, gerieten viele Betriebe in Konkurs, als die Flutkatastrophe des Jahres 1825, die verheerender war als die Fluten des 18. Jahrhunderts, die Ländereien schädigte und den Bauern höchste Deichlasten abverlangte.<sup>729</sup> Der Rückgang der Bautätigkeit zwischen 1820 und 1830 ist auf diese Situation zurückzuführen. Die wirkliche Bedeutung der damals in den Marschen herrschenden Agrarkrise ist aber nicht in erster Linie an den niedrigen Werten der 1820er Jahre zu erkennen, sondern an dem enormen Anstieg der Bautätigkeit ab 1830. Auf etwa gleichem Niveau hielt diese bis 1850 an, um dann in den 1850er Jahren noch einmal zu steigen und erst nach 1870 wieder deutlich zurückzugehen. Zwischen 1830 und 1870 erlebte die Baukonjunktur in der Krummhörn eine Hochphase, wie sie davor höchstens für die zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu vermuten ist.

Die Bautätigkeit zwischen 1830 und 50 ist dabei vermutlich in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Krise der 1820er Jahre eine nachhaltige Besitzkonzentration hervorrief. Der Bankrot zahlreicher kleiner Landwirte verschaffte den größeren und wirtschaftlich stabileren Besitzern die Möglichkeit, ihre Flächen zu niedrigen Preisen erheblich zu vergrößern, so dass, wie gezeigt werden konnte, die Größe der meisten Höfe um etwa 75 % wuchs (Tabelle 4 und 5). Entsprechend war es nötig, sowohl die Wirtschaftsgebäude, wie auch die Vorderhäuser zu vergrößern. Diese, um Speicherraum für die entsprechend größeren Erntemengen an ungedroschenem Getreide unterzubringen, jene, um ausreichend Lagerkapazität für gedroschenes Korn zur Verfügung zu haben, dass die Baumaßnahmen dieser Zeit in erster Linie funktional motiviert waren, primär lediglich eine Vergrößerung zum Ziel hatten und somit im Zusammenhang mit dem Charakter des Gulphauses als Wirtschaftsgebäude standen, zeigt auch, dass weder die inneren Strukturen der Wohnbereiche noch die äußere Gestaltung durchschlagende Änderungen erfuhren. Besonders die äußere Gestaltung der vor 1850 erbauten Wohnteile war ausgesprochen konservativ.

Ihre ökonomische Grundlage hatte die Bautätigkeit in einer raschen Erholung der Landwirtschaft nach dem Einbruch der 1820er Jahre; es folgten die „goldenen Jahrzehnte“ der kontinentalen

---

<sup>728</sup>Wiarda 1880, S.17ff; Beekmann 1926, S.1ff.

<sup>729</sup>Schmidt 1975, S.391 ff.

Landwirtschaft im Allgemeinen, die der Nordseemarschen im Besonderen. Weitere Flutkatastrophen blieben aus, die politische Situation stabilisierte sich, neue landwirtschaftliche Methoden wurden entwickelt und von den nun finanzkräftigen, unternehmerisch wirtschaftenden und Neuerungen gegenüber offenen Landwirten schnell übernommen, vor allem aber stiegen die Preise für die Produkte der Landwirtschaft stetig. In den 1850er und 60er Jahren erreichten sie ihren Höhepunkt. Ein weiteres mag die Eröffnung der Hannoverschen Westbahn im Jahre 1856 bewirkt haben, die Emden, und dadurch die Krummhörn, mit dem Ruhrgebiet als wichtigen Absatzmarkt verband.<sup>730</sup>

Dieser lang anhaltende und extreme wirtschaftliche Erfolg führte in Kombination mit weiteren Faktoren zu einem noch darzustellenden Mentalitätswandel der Krummhörner Landwirte. Er schlug sich darin nieder, dass sich nach vorausgegangenen zurückhaltenden Anfängen die Bauweise der Wohnteile sowohl in Hinblick auf die äußere Gestaltung, als auch auf die inneren Strukturen in den 1850er Jahren radikal und durchgängig änderte (siehe das Entwicklungsschema Abb. 7). Die extremen Ausschläge der Baukonjunktur in den 1850er und 60er Jahren hatten also nicht nur ihre direkte Ursache darin, dass in diesen Jahren die Landwirtschaft die extremsten Gewinne einfuhr und damit die nötigen Mittel zur Verfügung stellte, sondern darin, dass ein plötzlicher und extremer Umbruch des Wohn- und Darstellungsverhaltens Neu- oder Umbauten notwendig machte. Im Gegensatz zu den Baumaßnahmen der Jahre zwischen 1830 und 1850 sind die der Jahre zwischen 1850 und 70 somit in erster Linie aus dem Charakter des Gulfhauses als Wohnhaus zu erklären. dass es gleichzeitig auch häufig zum Neubau von Wirtschaftsteilen kam, liegt vermutlich daran, dass aufgrund des wirtschaftlichen Erfolges viele Bauherren in der Lage waren, gleich ein ganz neues, häufig nicht mehr in den dicht bebauten Dörfern, sondern einzeln gelegenes Gebäude zu errichten und dies auch gegenüber der ausschließlichen Erneuerung des Wohnteiles vorzogen (z.B. Katalog 8, 53, 84, 85, 86).

Die rasante Bautätigkeit zwischen 1830 und 1870 musste, nachdem die Bausubstanz durchgängig erneuert oder wenigstens durch An- und Umbauten an die gewandelten wirtschaftlichen und soziokulturellen Bedürfnisse angepasst war, zwangsläufig zurückgehen. Entsprechend ist der Einbruch der Bautätigkeit in den 1870er Jahren unter anderem aus einem mangelnden Baubedarf zu erklären. Hinzu kommt aber zweifellos, dass die vorangegangene überdurchschnittliche Konjunktur in den 1870er Jahren zu einem Ende kam. Überseeische Getreideimporte ließen seit dieser Zeit den Getreidepreis stark und dauerhaft sinken, so dass Produktionsverlagerungen notwendig wurden. Dazu kommt, dass die vom Markt und von Arbeitskräften extrem abhängige krummhörner Landwirtschaft in den Sog des so genannten Gründerkraches geriet, der ab 1877 die Wirtschaft des jungen Deutschen Reiches erschütterte. Zwar blieb die Landwirtschaft auch nach diesem Konjunkturrückgang von extremen Einbrüchen verschont, sie erreichte aber nie wieder

---

<sup>730</sup>Wiarda 1880, S.39ff; Beekmann 1926, S.9f, 52f; Brünink 1926, S.48 ff.

wirtschaftliche Erfolge wie in der Mitte des 19. Jahrhunderts.<sup>731</sup> Entsprechend blieb die Bautätigkeit auch nachdem sie nach dem Einbruch der 1870er Jahre rasch wieder etwas anstieg, bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, und damit bis zur Ablösung des Gulfhauses als Wirtschaftsgebäude durch neuartige Gebäudetypen, dauerhaft gering. Außer der wirtschaftlichen Basis für eine starke Bautätigkeit fehlte im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert aber auch jede wandlungsbedingte Notwendigkeit für größere Baumaßnahmen. Weder änderte sich in dieser Zeit die Besitzstruktur, noch waren die Wohnteile an geänderte Bedürfnisse anzupassen. Diese verfügten bereits seit der Mitte des 19. Jahrhunderts über einen Standard, der auch noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts weitgehend als ausreichend empfunden wurde. Lediglich Einzelaspekte wie Veränderungen im Bereich der Schlafgewohnheiten machten - jedoch nur wenig aufwendige - bauliche Eingriffe notwendig. Gleiches gilt für die Anforderungen, die an die Gebäude im Bereich der wirtschaftlichen Nutzung gestellt wurden; auch ihnen entsprachen die Häuser weitgehend bis zur Ablösung des Gulfhauses durch zeitgemäßere Bauernhäuser in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

## **6.2 ZUM ZUSAMMENHANG ZWISCHEN HAUSBAU, LANDES- UND MENTALITÄTSGESCHICHTE**

Wesentliche Wandlungen erfuhr das Bauernhaus der Krummhörn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Viele Landwirte errichteten sich neue, repräsentative steinerne Wohnhäuser, die als weitgehend eigenständige Gebäude an die Wirtschaftsbauten angefügt wurden. Bislang wurde immer vermutet, diese steinernen Wohnhäuser seien entwicklungsgeschichtlich aus den wehrhaften Stein- oder Turmhäusern der spätmittelalterlichen Häuptlingszeit hervorgegangen und auch noch im 16. Jahrhundert ausschließlich von Inhabern herausragender politischer oder administrativer Macht errichtet und bewohnt worden.<sup>732</sup> In dieser Arbeit konnte jedoch gezeigt werden, dass es sich bei diesen Wohnhäusern um eine Neuerung des 16. Jahrhunderts handelt, die weniger auf das direkte Vorbild der mittelalterlichen Häuptlingszeit zurückgeht, als vielmehr auf städtisch-bürgerliche Vorbilder. Dies zeigt sich vor allem in der inneren Struktur und in der strengen und zugleich anspruchsvollen äußeren Gestaltung, die der Frührenaissance verpflichtet ist. Eine Besonderheit dieser im 16. Jahrhundert ausgebildeten Wohnhausform ist, dass sie sowohl von bürgerlichen, wie auch von bäuerlichen Bauherren errichtet wurde, wobei es dabei lediglich zu geringfügigen funktional bedingten Variationen kam.

Die Ausbildung und Durchsetzung der steinernen zweiräumigen Häuser als verbreitete Form des bäuerlichen Wohnhauses steht im engen Zusammenhang mit einem extremen Wandel der gesellschaftlichen Stellung der krummhörner Bauern im 16. Jahrhundert.<sup>733</sup> Wie gezeigt werden konnte,

---

<sup>731</sup>Beekmann 1926; Brünink 1926.

<sup>732</sup>Zuletzt hierzu: Asche 1992; ders. 1997.

<sup>733</sup>Diese Phänomene sind weitgehend vergleichbar mit solchen in Südost-England, wo seit dem späten 15. Jahrhundert ähnliche Veränderungen der gesellschaftlichen und ökonomischen Situation zu weit reichenden Umbrüchen des

kam es bereits vermutlich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer einschneidenden Umstrukturierung der Besitzverteilung landwirtschaftlicher Flächen in der Krummhörn (Tabelle 1 und 2). Ehemals, aber noch bis ins 16. Jahrhundert hinein, war die Besitzverteilung relativ homogen, nachweislich ab 1583 standen sich aber eine große Gruppe besitzloser oder gering besitzender Einwohner und eine kleinere Gruppe von Landwirten gegenüber, die über gesteigerten Landbesitz verfügten. Hinzu kamen weitere die Landwirtschaft im Allgemeinen, die der Krummhörn besonders begünstigende Faktoren, so dass sie einen starken Boom erlebte. Landespolitische Konstellationen führten darüber hinaus dazu, dass in dieser Zeit die Bauern und größeren Pächter gerade in der Krummhörn zu einem erheblichen politischen Machtfaktor im Land wurden. Sie errangen das aktive wie passive Wahlrecht zur Ständevertretung des Landes und waren in politischer Hinsicht nicht mehr nur unbedeutende Bauern, sondern „Hausleute“, Personen von Stand, die den besitzenden Stadtbürgern ebenbürtig waren. Der große wirtschaftliche Erfolg, die Polarisierung der ländlichen Sozialstruktur und der enorme gesellschaftliche und politische Aufstieg führte bei den krummhörner Bauern offensichtlich zu einem gewandelten Selbstverständnis und zu Veränderungen des Lebensstils. Diese Veränderungen schlugen sich in der Errichtung neuartiger Wohnhäuser nieder. Dabei ist besonders die Verwandtschaft dieser Häuser zu denen der Emdener Stadtbürger auffällig.

Wirtschaftlich und politisch - und damit auch gesellschaftlich - näherten sich zumindest die größeren Bauern an die Bürger an. Entsprechend orientierten sie sich beim Hausbau an städtisch-bürgerlichen Vorbildern. Da Bürger und Bauern gemeinsam Teilhabe an der Landesregierung hatten, kann dem steinernen Wohnhaus auch der Charakter eines gruppenspezifischen Standeszeichens zugesprochen werden. Möglicherweise ist hierauf die bis ins frühe 18. Jahrhundert nachwirkende konservative und durch wenige Variationen gekennzeichnete Giebelgestaltung der bäuerlichen Wohnhäuser zurückzuführen.

Die durch mannigfaltige Umbrüche und eine große Offenheit des Landes - zahlreiche niederländische Glaubensflüchtlinge wanderten in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ins westliche Ostfriesland ein - geprägte Epoche fand im frühen 17. Jahrhundert ein Ende.

Die darauf folgende, etwa 150 Jahre währende Zeit bis 1744 war im Wesentlichen durch Krisen gekennzeichnet. Zu erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die lediglich durch eine schwache Erholungsperiode in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts unterbrochen war, kamen innenpolitische Auseinandersetzungen. Anstatt die ohnehin geringen Kräfte zu bündeln, erstarrte das Land in einer inneren Spaltung, die mehrfach zu bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen führte. Eine wesentliche Ursache dieser innenpolitischen Kämpfe war die große politische Bedeutung der Stände und damit auch der Bauern. Nachdem der Hausmannsstand bis zum frühen

---

bäuerlichen Wohnhausbaues geführt haben. Barley 1992, S.140 ff, 155. Allein ökonomischer Erfolg führte auch im Spätmittelalter im Münsterland zur Ausbildung und Durchsetzung neuartiger bäuerlicher Wohnbauten. Eynck 1988.

17. Jahrhundert seine Macht ausbauen und durch Landesverträge fixieren konnte, war er in der folgenden Zeit der wirtschaftlichen Krise vor allem darauf bedacht, seinen Einfluss und seine Stellung zu wahren und damit die bestehenden Verhältnisse zu konservieren. Aufgrund der überlegenen ökonomischen Kraft und einer konfessionellen Sonderstellung, war bei den Bauern der Krummhörn das ständische Selbstbewusstsein und damit die konservative Gesinnung besonders stark ausgeprägt.

Nachdem es während der durch dynamische gesellschaftliche Veränderungen geprägten vorangegangenen Epoche zur Ausbildung einer neuen Wohnhausform gekommen war, war die Entwicklung des Wohnens zwischen frühem 17. und mittlerem 18. Jahrhundert durch das Fehlen jeglicher Veränderungen gekennzeichnet. Dies ist umso bemerkenswerter, als es gerade in dieser Zeit zur Ausbildung und Ausbreitung des Gulfhauses als prägender Bauernhausform kam. In wirtschaftlicher Hinsicht bewiesen also die krummhörner Bauern Offenheit und Flexibilität - und durch die Art und Weise, in der die Grundstruktur des älteren Wohnhauses durch Um- und Neubauten mit dem neuartigen Wirtschaftsgebäude zu einem harmonischen Ganzen verbunden wurde - auch Innovationsfreude und Raffinesse. In ihrem Lebensstil waren sie jedoch ausgesprochen konservativ, was sich in der bewahrenden Integration der alten Wohnform in das neu ausgebildete Gulfhaus zeigt. Weder eine geringfügige wirtschaftliche Erholung nach dem Dreißigjährigen Krieg, noch durchgreifende Veränderungen der Bauweisen veranlassten die Bauern, zu neuen Wohnformen überzugehen. Hierzu fehlte es an Impulsen - durch die Abschottung des Landes und die selbstgenügsame Konzentration seiner Bewohner auf sich selbst dem Land im Allgemeinen, den Bauern der Krummhörn durch ihren retrospektiv auf ihre ständische Geschichte gerichteten Blick im Besonderen.

Die Konservierung und extreme Kanonisierung der Wohnform dürfte jedoch nicht nur auf das Fehlen von Vorbildern und Impulsen und die retrospektive Grundeinstellung, durch die die krummhörner Bauern seit etwa 1600 gekennzeichnet waren, zurückzuführen sein. Vielmehr spricht die extreme Gleichartigkeit der Grundrisse und Raumstrukturen, die schon von außen zu erkennen waren, dafür, dass die in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ausgebildete Form des Gulfhauses die Bedeutung eines Typenhauses hatte, in dem die ebenfalls typisierte Raumstruktur der älteren Wohnteile weiterlebte.

Mehrere Faktoren dürften für die Typisierung und Kanonisierung verantwortlich sein. Zum einen war die Landwirtschaft in der Krummhörn während der gesamten Neuzeit außerordentlich stark durch eine häufige Fluktuation der Hofbesitzer, der Bauernhausbewohner und -benutzer gekennzeichnet. Diese hatte ihre Ursachen in einer großen Bedeutung der Pachtwirtschaft und in einem sehr flexiblen Umgang mit Besitz und Vermögen, der zu häufigen Hofverkäufen führte. Ein derartig häufiger Besitzer- und Bewohnerwechsel, und damit das Fehlen einer lang andauernden Verbindung zwischen Bauernfamilie und Haus und Hof, ist für bäuerliche Verhältnisse ausgesprochen selten. Er ist jedoch mit dem Verhältnissen in den spätmittelalterlichen Städten Nordwest-



deutschlands zu vergleichen. Dort führten häufige Besitzer- und Bewohnerwechsel zur Ausbildung eines Typenhauses, das breitesten Nutzerkreisen gleichermaßen dienen konnte. Es scheint, als ob Bauherren und die späterhin anderen Eigentümer sich kaum mit ihren Häusern identifiziert, ihnen weder eine spezielle innere Struktur noch ein individuelles äußeres Gepräge verliehen hätten und ihre Häuser in erster Linie lediglich als Gebrauchsgegenstand ansahen. Dieser Zug zum Typenhaus führte nicht nur in den Städten, sondern offensichtlich auch in der Krummhörn zur massenhaften Errichtung von im Inneren und Äußeren gleichen oder doch weitgehend ähnlichen Gebäuden. Zudem war diese Tendenz auch entwicklungshemmend, da jede individuelle und neue Lösung das entsprechende Gebäude aus dem überlieferten Kanon herausgeführt und nicht mehr universell hätte nutzbar sein lassen.<sup>734</sup>

Trotz dieser zu vermutenden entwicklungshemmenden Tendenz kam es in der Krummhörn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Ausbildung und im 18. Jahrhundert zur allgemeinen Ausbreitung der regionalen Gulfhausvariante. Kanonisch und typisiert blieben jedoch vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts die Wohnbereiche der krummhörner Bauernhäuser. Und selbst danach blieben sie noch bis zu einem plötzlichen und radikalen Umbruch in der Mitte des 19. Jahrhunderts stark den im 16. Jahrhundert entwickelten Prinzipien verpflichtet. Für die Langlebigkeit und Regelhaftigkeit der Wohnform über die Ausbildung des Gulfhauses hinaus müssen also neben der konservativen Grundhaltung der Bauern, ihrer extremen Fixierung auf die eigene Vergangenheit und dem flexiblen Umgang mit Immobilien weitere Faktoren verantwortlich sein.

Diese sind meines Erachtens in einer engen Wechselbeziehung zwischen der Konzeption des Bauernhauses und der ständischen Verfassung des Landes zu sehen. Schütte geht davon aus, dass „jede Architektur, die den Prinzipien der Funktionalität und der Regelmäßigkeit folgt, einen Regelmechanismus nach sich zieht, für den ‚Ordnung‘ als formale und inhaltliche Qualität konstitutiv ist und der darum auch eine enge Verbindung zwischen Architektur, ethischen Postulaten für eine bestimmte soziale Gruppe und ‚Ordnung der Welt‘ gewährleistet.“<sup>735</sup> Schütte analysiert Traktate zur Ökonomie und Zivilbaukunst der Frühen Neuzeit hinsichtlich ihrer Aussagekraft zum Zusammenhang zwischen Architektur und dem vor allem von Otto Brunner geprägten Begriff des „ganzen Hauses“.<sup>736</sup> Dabei gibt er zu bedenken, dass „Raumstrukturen ‚die stoffliche Basis der sozialen Stabilisierung‘ sind“.<sup>737</sup>

Schütte sieht die Möglichkeit, dem Begriff des „ganzen Hauses“ ein neues Profil zu geben. „Die geschichtliche Bedeutung der normativen Kategorie des ‚ganzen Hauses‘ bleibt gebunden an die

---

<sup>734</sup>Kaspar 1994, bes. S.261ff.

<sup>735</sup>Schütte 1997, hier S.142.

<sup>736</sup>Brunner 1980; Schütte 1997, dort auch knapp zusammengefasst die Diskussion der letzten Jahre zu Brunners Begriff des "ganzen Hauses".

<sup>737</sup>Dabei zitiert Schütte wiederum Alain Lipietz: Die Zukunft der städtischen Ökologie. Ein regulationstheoretischer Beitrag, in: Stadt-Räume, Frankfurt a. M. 1989, S.129-136, hier S.131; Schütte 1997, S.145.

Epoche der adelig-fürstlichen Welt... Sie bleibt zwar abhängig von spezifischen sozialen Normen; doch zugleich auch von Vorstellungsmustern, die von differenzierten und hierarchisch organisierten Baustrukturen bestimmt werden. Es ist die Architektur des Hauses in ihrer materiellen und gestalteten Form, die im Sinne unterschiedlicher Funktionserfüllungen und beabsichtigter Symbolisierungen ausdifferenziert wird und die damit die sozialen Gruppen in ihrer ständisch geprägten Form in entscheidender Weise organisiert.<sup>738</sup>

Diese Interpretation des Zusammenhanges zwischen Architektur und dem „ganzen Haus“ basiert bei Schütte in erster Linie auf der Beschäftigung mit den Ausführungen der Traktate zu Themen der „Herrschaftsarchitektur“. In Ostfriesland jedoch waren die Bauern der Krummhörn vom späten 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts entscheidend an der Regierung des Landes, also an der Herrschaft, beteiligt. Bleibt die normative Kategorie des „ganzen Hauses“ nach Schütte auf die Epoche der „adelig-fürstlichen Welt“ vor 1750 beschränkt, so müsste man sie angesichts der spezifisch ostfriesischen Verhältnisse auf die Zeit der ständischen Machtbeteiligung beschränken. In diesem Sinne scheint ein enger Zusammenhang zu bestehen zwischen der Regelmäßigkeit der äußeren und inneren Gestalt und der Langlebigkeit der inneren Strukturen im Bauernhaus der Krummhörn einerseits und der politischen Verfassung des Landes bis 1744 andererseits. Der Besitz eines Hausmannshauses hat in der Krummhörn zur Zeit der ständischen Verfassung ein hoher Symbolwert innegewohnt, hat er doch seinen Besitzer als an der Macht beteiligte Standesperson ausgewiesen und ihn erst als solche qualifiziert.<sup>739</sup> Das Fehlen individueller Bauformen und die langlebige Typenhaftigkeit der krummhörner Bauernhäuser, deren innere Strukturen weitgehend von außen zu erkennen waren, scheint demnach auch auf seine zentrale Bedeutung als gruppenspezifisches Standeszeichen zurückzugehen. Dabei kam nicht dem Haus in seiner Gesamtheit diese Bedeutung zu, sondern in erster Linie dem Wohnteil.

In diesem Sinne ist auch die seit dem frühen 18. Jahrhundert zunehmende Tendenz zu einer immer stärkeren Betonung des Wohnteilgiebels zu deuten. Anstelle der abgewalmten Giebel ging man immer mehr dazu über, den Wohnteilen sehr breit gelagerte und hohe Schaugiebel zu geben. Durch diese sehr repräsentativen Giebel konnten die Bauern ihre wirtschaftliche Macht und auch ihre Standeszugehörigkeit demonstrieren. Bezeichnenderweise fällt der Übergang vom abgewalmten Giebel zum eine erheblich größere Außenwirkung innehabenden Steilgiebel in die Zeit nach dem so genannten „Appelle-Krieg“, der von 1724 bis 1727 dauerte. In diesem Bürgerkrieg versuchten die Bauern, unter besonders starker Beteiligung und Führerschaft der krummhörner Hausleute, ihre angestammten Gruppenrechte gegenüber dem Landesherrn zu verteidigen und sich gegen vermeintliche Übertritte zu schützen. Der Übergang zu Steilgiebeln mag auf das Bemühen der

---

<sup>738</sup>Schütte 1997, S.143f.

<sup>739</sup>Kappelhoff 1981, S.159.

Hausleute zurückzuführen sein, ihre Niederlage im „Appelle-Krieg“ durch die stärkere baulich-materielle Demonstration ihrer ökonomische Potenz zu kompensieren.

Wirkte so das Haus durch seine architektonische Form nach außen, also auf die sozial differenzierte Gruppe der Dorf- und Landesbewohner, so wirkte es gleichermaßen nach innen auf die kleinere Gruppe der Hausbewohner. Hier bildeten das Haus einen normierten und normierenden Rahmen des täglichen Miteinanders unterschiedlicher sozialer Gruppen. Gerade wegen seiner Normierung kann diesem Rahmen, dem Haus, eine organisierende und ordnungserhaltende Funktion zugesprochen werden. Demnach ist im Bauernhaus der Krummhörn, wie es sich zwischen dem 16. und dem mittleren 18. Jahrhundert entwickelte, ein materieller Reflex zusehen auf die regionalspezifische Ausformung des Ständestaates.

Die überalterte und unveränderlich erscheinende Struktur des Ständestaates änderten sich erst durch die Integration Ostfriesland in den Preußischen Staat nach 1744. Zwar blieb bis zum frühen 19. Jahrhundert die ständische Verfassung de jure in Kraft, de facto aber gelang es Preußen durch geschickte, bereits 1749 abgeschlossene, Reformen, die alten Landesverträge auszuhöhlen und damit das „wilde Volk, wo der Bauernstand am mächtigsten ist“<sup>740</sup> zu „preußischen Ostfriesen“ zu machen. Preußen beseitigte durch die Reformen „die Vorherrschaft eines die ständischen Rechte wahrnehmenden und nutzenden, durch private wirtschaftliche Macht, soziale Stellung, Geburt und Gewohnheit privilegierten, vor allem im westlichen Ostfriesland heimischen adligen, bäuerlichen und bürgerlichen Honoratiorentums: einer Minderheit. Diese Schicht war einst, auf der Höhe der Konjunktur und der Konfessionsbewegung des 16. Jahrhunderts, eine Kraft des Fortschritts gewesen; jetzt wirkte sie, defensiv in ihre Privilegien und Landesverträge verklammert, eher reaktionär.“<sup>741</sup> Neben der schleichenden, aber den Schein wahren Auflösung der alten ständischen Ordnung führte die Integration Ostfriesland in das Preußische Staatswesen zu einer Interessenverlagerung der alten ständischen Oberschicht. Man löste sich von seiner die vergangenen 150 Jahre kennzeichnenden rückwärtsgewandten und auf sich selbst gerichteten Geisteshaltung. Dieser Prozess wurde gefördert durch den ersten seit dem späten 16. Jahrhundert länger anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwung, und die durch die Zugehörigkeit zu Preußen hervorgerufene allgemeine Öffnung des Landes für neue und fremde Einflüsse.<sup>742</sup>

Dieser ambivalenten gesellschaftlichen Situation entspricht die das Bauernhaus in der Krummhörn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kennzeichnende Entwicklung. Wie dem äußeren Schein nach die gesellschaftliche Ordnung des Landes, so blieb auch die äußere Erscheinung des Bauernhauses weiterhin unverändert. Die inneren Strukturen begannen sich jedoch - im Staat und im Bauernhaus - langsam und erstmals seit dem 16. Jahrhundert zu ändern. Sich ihrer gesellschaftli-

---

<sup>740</sup>So der von Friedrich II. mit der Regelung der ständischen Probleme in Ostfriesland betraute Verhandlungsführer Cocceji, zitiert nach: Eimers 1984, S.57.

<sup>741</sup>Schmidt 1975, S.338ff.

<sup>742</sup>Schmidt 1975, S.348ff.

chen Stellung und ihres Herkommens auch weiterhin durchaus bewusst, gaben die Bauern der Krummhörn ihren Häusern auch noch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts die vertraute und den Besitzer als Standesperson ausweisende äußere Erscheinung. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lassen sich aber parallel dazu, als Indiz für einen sich langsam wandelnden Lebensstil, Tendenzen feststellen, die zu einer stärkeren Trennung von Wohnen und Wirtschaften, einem größeren Wohnkomfort und „feinerer“ Lebensart und zu einer stärkeren Trennung von Herrschaft und Gesinde führten. Waren hierfür auch sicherlich die wirtschaftlichen Erfolge und die Öffnung für äußere Einflüsse mitverantwortlich, so entspricht der Beginn der Überwindung der alten und fest gefügten inneren Ordnung des Hauswesens, d. h. die beginnenden Änderungen der Funktions- und Sozialstruktur, den schleichenden Veränderungen der politischen Situation und der Gesellschaftsordnung in der Krummhörn. Gleichmaßen, ob man die Stabilität der Sozialstruktur im Bauernhaus der Krummhörn zwischen 16. und mittlerem 18. Jahrhundert nur als Folge der fest gefügten Sozialstruktur der ländlichen Gesellschaft in dieser Zeit ansieht, oder aber auch als ordnungserhaltendes und zur Konservierung der Verhältnisse beitragendes Mittel, nach den politischen und gesellschaftlichen Veränderungen des „Epochenjahre(s) der ostfriesischen Geschichte“<sup>743</sup>, 1749, hatte sich auch die innere Struktur des Bauernhauses überlebt. Stellung, Standort und Lebensbereich der Hausbewohner, d.h. des Bauern und seiner Familie, des Gesindes und der Arbeiter mussten neu definiert werden - in der ostfriesischen Gesellschaft im Allgemeinen, im Bauernhaus der Krummhörn im Besonderen. Dabei zeigt die wachsende räumliche Trennung zwischen Bauern und Gesinde, dass die stärkere soziale und allgemeingesellschaftliche Dynamik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts weniger zu einer Überwindung der sozialen Gegensätze beigetragen hat, als vielmehr - im Zusammenspiel mit der Agrarkonjunktur der Zeit - zu ihrer Vergrößerung.

Bei der Integration Ostfrieslands wurde von preußischer Seite Rücksicht auf hergebrachte regionale Besonderheiten genommen; viele dieser Besonderheiten wurden, wenn auch zum Teil eingeschränkt, als Sonderrechte respektiert und überdauerten so bis zum frühen 19. Jahrhundert. In Kombination mit einigen anderen positiven Faktoren bewirkte dies in Ostfriesland auf breiter Front eine sehr preußenfreundliche Stimmung. Der Verlust der territorialen Eigenständigkeit und die ‚milde‘ Integration in einen größeren Staatszusammenhang stießen bei den Ostfriesen nicht auf mentalen Widerstand.<sup>744</sup>

Schwierigkeiten, sich mit der Zugehörigkeit zu einem größeren und fremden Staat zu arrangieren hatten die Ostfriesen erst ab 1807. Bei der Einbeziehung Ostfrieslands in das Napoleonische Königreich Holland wurde keine Rücksicht mehr genommen auf in der ostfriesischen Geschichte wurzelnden Traditionen; sämtliche noch von Preußen eingeräumten Sonderrechte wurden aufgeho-

---

<sup>743</sup>Schmidt 1975, S.338.

<sup>744</sup>Schmidt 1975, S.348.

ben. Damit wurden erstmals in der Geschichte Ostfrieslands alle standesbezogenen Privilegien der Oberschicht überwunden. Zumindest rein rechtlich gesehen waren Bauern, Dorfbewohner, Landarbeiter und Gesinde gleichberechtigt. Auch das Verhältnis zwischen den Bauern und den auf dem Hof beschäftigten Arbeitern wurde durch die Einführung neuer Gesindeordnungen verändert.<sup>745</sup> Durch diese rechtlichen Neuordnungen wurde in das häusliche Sozialgefüge eingegriffen; die Familie wurde zur Kernfamilie reduziert, der das Gesinde als eine familienfremde Gruppe gegenüberstand.<sup>746</sup>

Aber auch das ostfriesische Eigenleben und eine Kontinuität alter Verhältnisse fanden endgültig ein Ende. Dies führte zu einer Verletzung des ständischen und territorialen Selbstgefühls. Diese Verletzung wurde noch größer, als es nach den Befreiungskriegen nicht zu einer Wiederherstellung der älteren Verhältnisse unter Preußen kam, sondern Preußen nach den Vereinbarungen des Wiener Kongresses das Land an Hannover abtrat, das wiederum nicht bereit war, seiner neuen Provinz Sonderrechte einzuräumen. Durch Hannover wurde mit dem Mittel einer gezielten „Eindeutschungspolitik“<sup>747</sup> wesentlich konsequenter als durch Preußen die unbedingte Integration in den Staatszusammenhang angestrebt. Dieses Bemühen stieß jedoch bei den Ostfriesen und besonders bei der Oberschicht auf erbitterten Widerstand. Er kristallisierte sich an einem über 31 Jahre, bis 1846 andauernden Prinzipienstreit über die Rechtmäßigkeit der Nichtbeachtung der ständisch-ostfriesischen Sonderrechte. Die politische Haltung der ostfriesischen Oberschicht, also auch der krummhörner Bauern, basierte jedoch nicht in erster Linie auf einer konservativen Grundhaltung und einem Streben nach gesellschaftlicher Restauration. Vielmehr zog sie „...ihre eigentliche Schärfe und ihre erstaunliche Dauer letzten Endes aus dem hartnäckigen Eigenständigkeitsvorbehalt der ostfriesischen Mentalität...“<sup>748</sup> Darüber hinaus erschwerten es den Bauern bis 1830 zweifellos auch die extremen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sich mit den seit dem Beginn des Jahrhunderts mannigfaltig gewandelten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen zu arrangieren. Seit 1830 jedoch ermöglichten es der rasante wirtschaftliche Aufschwung und die sprunghafte Polarisierung der Sozialstruktur den Bauern, den Verlust ihrer alten Standesrechte mehr als zu kompensieren und in einer veränderten Welt eine neue Position zu beziehen. So trieb der wirtschaftliche Erfolg „...die sozialen Verhältnisse zu weiterer Differenzierung, hob die Schicht der großen besitzenden Bauern in schärfere Distanz der Lebensführung und des Selbstgefühls zu den kleinen, unselbständigen, lohnabhängigen Leuten... Sie zeigte sich in einem wachsenden Streben nach Verfeinerung der Lebensart,... nach einem Stil der Wirtschaftsführung, der den

---

<sup>745</sup>Schaer 1978.

<sup>746</sup>vergleiche Koselleck 1981.

<sup>747</sup>Knottnerus 1992, S.39.

<sup>748</sup>Schmidt 1975, S.383.

Bauern dem Typ des Unternehmers annäherte... und zugleich seinen ‚herrschaftlichen, Charakter gegenüber Gesinde und Tagelöhnern vertiefte.<sup>749</sup>

Folge dieses Prozesses war ein Wandel der Interessendominanz und damit wohl auch der Mentalität der Bauern: Als Angehörige des ehemals an der politischen Macht beteiligten Hausmannsstandes hatte sich das Interesse der Bauern in innerostfriesischen Fragen erschöpft. Ab 1830 wandelten sie sich zu Agrarunternehmern, deren Interessen und Orientierungen weit über die Grenzen Ostfrieslands hinausgingen, und die von den übrigen Land-, Dorf- und Hausbewohnern durch überragende wirtschaftliche Kraft mehr denn je geschieden waren. Die derart gewandelten Orientierungen mussten zwangsläufig auch zu einem Schwinden der mentalen Eigenständigkeitsvorbehalte, des daraus resultierenden Widerstandes gegen Hannover und der allgemeinen rückwärtsgewandten und auf Ostfriesland ausgerichteten Haltung, sowie zu einem Wandel des Lebensstils führen.

Die Entwicklung der politischen Situation in Ostfriesland oder wohl eher die der Geisteshaltung der krummhörner Bauern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts schlug sich eindringlich in der Entwicklung des Bauernhauses nieder.

Bis in die 1830er Jahre hinein war die Entwicklung der inneren Strukturen der Bauernhäuser, das heißt vor allem des funktionalen und sozialen Gefüges, lediglich durch ein Fortschreiten der schon die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts kennzeichnenden Tendenzen hin zu einer stärkeren Trennung von Wohnen und Wirtschaften und von Herrschaft und Gesinde geprägt. Im Wesentlichen aber blieben gerade die Vorderhäuser auch noch in dieser Zeit sowohl bezüglich der inneren Strukturen als auch der äußerlichen Erscheinung stark von den älteren Formen geprägt. Während der krisenhaften Umbruchszeit bis 1830 bot die Tradierung vertrauter und überkommener Bauformen offensichtlich Halt und Ordnung. Nach dem Einsetzen der Hochkonjunktur 1830 jedoch ist immer stärker das Bemühen festzustellen, die hergebrachten Strukturen im Bauernhaus zu überwinden und zu einer stärkeren funktionalen und sozialen Differenzierung zu gelangen. Entsprechend der Auflösung der alten ständischen Ordnung in Ostfriesland und im Bauernhaus und der Neudefinition des Verhältnisses zwischen dem Bauern und seinem Gesinde wurde immer stärker ein privater Wohnbereich des Bauern vom Aufenthaltsbereich der familienfremden Arbeiter abgegrenzt. Es zeigt sich jedoch, dass durchweg bis kurz nach 1850 der Wandel und die Ausdifferenzierungen der Wohnteile nicht zu einem Bruch mit den traditionellen Vorgaben führte. Die meisten Neubauten verfügten weiterhin über die schon im frühen 19. Jahrhundert üblichen Grundrissformen; nur wenige waren durch differenziertere Grundrisse gekennzeichnet. Aber auch diese waren nicht gänzlich neu. Vielmehr ist zu erkennen, dass sie durch Weiterentwicklung und auf der Grundlage der älteren Formen entstanden. In noch stärkerem Maße blieb die äußere Gestaltung bis in die frühen 1850er Jahren konsequent den schon in der ersten Hälfte des 18.

---

<sup>749</sup>Schmidt 1975, S.391f.

Jahrhunderts entwickelten Formen verpflichtet und damit extrem konservativ. Dies ist gerade deshalb bezeichnend für den Zusammenhang zwischen architektonischer Form und mentaler und politischer Haltung der Bauherren, da in der Krummhörn in der ersten Hälfte des Jahrhunderts durchaus Gulfhäuser errichtet wurden, die in ihrer äußeren Gestaltung und ihren inneren Strukturen wesentlich unabhängiger von den regionalen und traditionellen Vorbildern waren. Bei diesen Bauten handelte es sich um die unter dem Einfluss der Bauverwaltung des Königreiches Hannover errichteten Staatsdomänen der Krummhörn. dass die Impulse, die durch die Domänenbauten hätten vermittelt werden können, von den Bauern nicht aufgegriffen wurden, sie statt dessen gerade im äußerlichen sehr regional- und traditionsverbunden bauten, zeigt die ablehnende Haltung der krummhörner Oberschicht gegenüber Hannover.

Die schrittweise Ablösung traditioneller und regionalgebundener Bauweisen ist ein allgemeines Phänomen des 19. Jahrhunderts, das hier früher, dort später, überall die Entwicklung des Bauwesens kennzeichnet. Wie stark jedoch die spezifischen Rahmenbedingungen der Krummhörn auf den dortigen Wandlungsverlauf Einfluss nahmen, zeigt der Zeitpunkt, zu dem die meisten krummhörner Bauern sich bei ihren Bauprojekten plötzlich und radikal von den traditionellen Bauformen lösten und in weiten Bereichen zu neuen Bauweisen übergingen. Erst nachdem im Jahre 1846 die „Ostfriesische Landschaft“ als regionale Ständevertretung die Dominanz der gesamthannoverschen Ständeversammlung akzeptierte, war die Integration Ostfrieslands in den hannoverschen Staat auch „ostfriesischerseits“ vollzogen. dass es kurz darauf, nach ersten vereinzelt Vorläufern in den 1840er Jahren, bereits in den 1850er Jahren zu einem radikalen Umbruch im Bauverhalten der krummhörner Bauern kam, zeigt, in welcher stärker Weise das Haus als Ausdrucksmittel der politischen Orientierung und der allgemeinen Geisteshaltung genutzt wurde, und wie stark dessen äußere Erscheinung und inneren Strukturen auch von politisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig war. Gerade angesichts der Tatsache, dass es bereits um 1830 zu einschneidenden Veränderungen der ländlichen Sozialstruktur gekommen war, bereits zwischen 1830 und 1850 die Landwirtschaft in der Krummhörn einen Boom erlebt und dieser einen Bauboom nach sich gezogen hatte, die Bauten dieser Jahre aber noch weitgehend traditionsgebunden errichtet worden waren, zeigt, dass allein ökonomische Faktoren nicht verantwortlich für innovatives Bauverhalten sind. Dieses wird vielmehr auch hochgradig von politischen Faktoren beeinflusst. Die freiwillige Unterordnung der „Ostfriesischen Landschaft“ unter die gesamthannoversche Ständevertretung symbolisiert auf der politisch-rechtlichen Ebene das Auslaufen des mentalen Eigenständigkeitsvorbehaltes in Ostfriesland; der radikale Umbruch der Bauweisen in den 1850er Jahren, der sowohl zu einer völlig neuartigen und an hannoverschen Vorbildern orientierten Außenerscheinung als auch zu ebenso neuartigen Raumstrukturen führte, veranschaulicht, wie sehr diesem Rechtsakt ein Wandel der Mentalität, des Lebensstils und des Selbstverständnisses der krummhörner Bauern entsprach.

In kurzer Zeit gingen sie dazu über, ihren Wohnteilen völlig neuartigen Raumprogramme und Grundriss-Strukturen zu geben. Gesinde und Arbeiter wurden nun endgültig und radikal aus dem Erdgeschoß des Vorderhauses ferngehalten, es wandelte sich zum rein herrschaftlichen Wohnbereich. Gesinde und Arbeiter waren nun nur noch Teil des Wirtschaftsbetriebes und hatten nicht mehr im geringsten Teilhabe am oder Einblick in das private Leben des Bauern. Gleichzeitig führte dessen Streben nach verfeinerter Lebensart zu einer immer stärkeren räumlichen Ausdifferenzierung und anspruchsvolleren und luxuriöseren Gestaltung des gänzlich vom Wirtschaftsteil abgeschotteten herrschaftlichen Wohnbereiches.

Mit dem Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744 und dem Abschluss der preußischen Reformen 1749 begann sich die überkommene Gesellschaftsordnung der Krummhörn zu ändern; mit der konsequenten Integration des Landes in den hannoverschen Staat 1846 fand diese etwa 100 Jahre währende Umbruchsepoche ihr Ende. Zu den die Veränderungen hervorrufenden politischen Ereignissen dieser Zeit kam um 1830 eine sprunghafte Veränderung der ländlichen Sozialstruktur, die deren ohnehin schon starke Polarisierung noch erheblich verschärfte.

Parallel dazu vollzog sich ein Wandel der Raum-, Funktions- und Sozialstruktur im Bauernhaus, der veranschaulicht, wie stark das gemeinsame Leben und Arbeiten unterschiedlicher Sozialgruppen im Haus von diesem Wandlungsprozess beeinflusst wurde, und wie lange es dauerte, bis Stellung, Standort und Lebensbereich der unterschiedlichen Sozialgruppen neu definiert waren.

Betrachtet man die zeitgleiche Bauentwicklung in anderen Teilen Ostfrieslands, so wird ein ganz eigenständiges Profil der krummhörner Bauern deutlich. Zwar fehlen hierzu weitere Vorarbeiten, doch fällt schon bei einer nur oberflächlichen Sichtung der Bausubstanz, beispielsweise des bezüglich der Boden- und Besitzverhältnisse sowie der Wirtschaftskraft und der Wirtschaftslagen vergleichbaren Rheiderlandes, auf, dass es hier in den 1850er Jahren nicht zu einer umbruchartigen Neuorientierung im Bauwesen kam. Vielmehr wurden hier die Bauformen auch nach dieser Zeitmarke und noch bis in die 1870er Jahre auf der Grundlage der traditionellen und regionalgebundenen Bauformen weiter entwickelt. Dies führte dazu, dass die Gulfhäuser im Rheiderland bis zur Durchsetzung historistischer Bauformen in Folge der Reichsgründung besonders in ihrer äußeren Erscheinung eher mit den zeitgleichen Gulfhäusern im benachbarten niederländischen Grenzgebiet zu vergleichen sind, als mit den parallel errichteten Bauernhäusern der Krummhörn.<sup>750</sup>

Bis zum Strukturwandel in der Landwirtschaft in der Mitte des 20. Jahrhunderts erfuhren die Bauernhäuser der Krummhörn keine nennenswerten Veränderungen mehr. Weitgehend blieben sie den in der Mitte des 19. Jahrhunderts gefundenen Prinzipien verpflichtet. Da seit dieser Zeit die formale Gestaltung entscheidend überregional beeinflusst war, folgte sie der allgemeinen Entwick-

---

<sup>750</sup>Zu Entwicklung und Gestalt der Gulfhäuser im benachbarten Niederländischen Gebiet: Havik 1992. Meine Äußerungen zur Entwicklung im Rheiderland basieren auf einer nur äußerlichen Sichtung der Bausubstanz der Reihensiedlung Bunderhee.



lung. Das Nutzungsgefüge und die soziale Zuordnung der Räume änderte sich erst wieder nennenswert in der Mitte des 20. Jahrhunderts.

Ebenso lange blieb auch die gesellschaftliche Ordnung innerhalb der Krummhörn und innerhalb der Bauernhäuser relativ konstant.

So groß die soziale Kluft zwischen den zu Agrarunternehmern gewordenen Bauern und den Arbeitern blieb, so stark blieben auch die Lebens- und Aufenthaltsbereiche der unterschiedlichen Sozialgruppen im Bauernhaus getrennt. Erst die revolutionären Veränderungen der Landwirtschaft in den 1950er und 60er Jahren führten wieder zu einschneidenden Veränderungen. Seitdem der Bauer Agrarunternehmer, oder wie es heute heißt „Betriebsleiter“, und einziger Landarbeiter des Hofes in einem ist, hat sich der Wohnbereich der Gulfhäuser gewandelt zu einer an den Wirtschaftsbereich angefügten Einfamilienwohnung.

In der vorliegenden Studie sollte gezeigt werden, ob und in welcher Weise die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Einfluss auf die Entwicklung des Bauernhauses ausgeübt haben.<sup>751</sup>

Die bedeutendsten und folgenschwersten Veränderungen des Bauernhauses in der Krummhörn während der Neuzeit fanden im 16. Jahrhundert, der Mitte des 19. Jahrhunderts und der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts statt. Die beiden erstgenannten Wandlungsphasen betrafen das Wohnhaus, also in erster Linie Aspekte des Lebensstils, des sozialen Miteinanders, der äußeren Darstellung und des Selbstverständnisses. Während der zuletzt genannte Phase kam es zur Einführung einer gänzlich neuen Art des Wirtschaftsgebäudes. Alle drei Novationsphasen waren sehr bedeutend und konnten direkt in Beziehung gesetzt werden zu Veränderungen der hier betrachteten Rahmenbedingungen. Darüber hinaus konnten auch die festgestellten Traditionszeiten verknüpft werden mit zeit prägenden ökonomischen oder landesgeschichtlichen Phänomenen.

Daraus ergibt sich, dass der Charakter der Bauernhäuser der Krummhörn ganz wesentlich sowohl von den sich wandelnden ökonomischen als auch von den politischen Bedingungen der Region beeinflusst wurde. Dies heißt nicht, dass natürliche Einflußfaktoren der Landschaft keinen Einfluss auf die Gestalt des Bauernhauses genommen hätten. Im Gegenteil: Neben den grundsätzlichen Einflußfaktoren wie etwa Bodenfruchtbarkeit oder Verkehrsanbindung über natürliche Wasserstraßen hatten angesichts der extremen geographischen Lage der Krummhörn Naturereignisse großen Einfluss auf die Entwicklung. Aber diese Wirkung besaßen in erster Linie extreme Ereignisse, d.h. Naturkatastrophen wie etwa die Flut des Jahres 1823.

Die Krummhörn ist geprägt von ganz eigenen, zum Teil extremen und außergewöhnlichen historischen Bedingungen und Phänomenen. Hier sind vor allem die Freiheit der Bauern von

---

<sup>751</sup>In gewisser Weise stellt sich diese Arbeit so als Gegenstudie zu Ellenbergs "Bauernhaus und Landschaft" dar, in der versucht wird, die Abhängigkeit des Charakters des Bauernhauses von natürlichen, landschaftsgebundenen und damit

grundherrschaftlichen Bindungen, die gute Verkehrsanbindung, die hiervon abhängige, schon früh zur Ausbildung gekommene starke Marktorientierung,<sup>752</sup> die weit reichenden Auswirkungen von Naturkatastrophen und die starke Beteiligung der Bauern an politischer Macht zu nennen. Deshalb sind sicher nicht die in der Krummhörn gewonnenen Erkenntnisse allgemein zu übertragen auf andere Agrarregionen. Vielmehr sollten die Ergebnisse dieser Arbeit durch weitere Studien zum Bauernhaus und zum agrarischen Leben und Arbeiten eingeordnet werden.

Doch der gegenwärtigen, ebenfalls historische Dimensionen besitzenden globalen Strukturwandel der Landwirtschaft bedroht die historischen Sachzeugen, vor allem die Bauernhäuser, in ihrem Erhalt.

Noch ist Zeit, unser agrarkulturelles Erbe als Quelle zur Kultur-, Alltags- und Sozialgeschichte zu untersuchen und angemessen zu sichern.

\* \* \*

---

statischeren Gegebenheiten aufzuzeigen. Ellenberg 1990.

<sup>752</sup>vgl. Braudel 1986, S.270.

## 7 LITERATURVERZEICHNIS

- Abel, Wilhelm: Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen. 1966
- Agena, G.: Grundbesitz, Beispruch und Anerbenrecht in Ostfriesland. Leipzig 1938. (=Abhandlung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät Göttingen. 23).
- Ahrens, Hans: Neubauten von Bauernhöfen der Gründerzeit im Grönegau und dessen näherer Umgebung. Bad Iburg 1990.
- Altwasser, Elmar: Dokumentationsmethoden in der Bauforschung – kritische Anmerkungen zum Handwerkszeug einer jungen Wissenschaft. In: Jahrbuch für Hausforschung 36/37. 1987. S.23-34.
- Arends, Fridrich: Ostfriesland und Jever in geographischer, statistischer, und besonders landwirtschaftlicher Hinsicht. 3 Bde. Emden 1818-1820.
- Arends, Fridrich: Erdbeschreibung Ostfrieslands und des Harlingerlandes. Emden 1824
- Asche, Kurt: Sechs Steinhäuser in der Ems-Dollart-Region. In: Rund um Ems und Dollart. Leer 1992. S. 110-126.
- Asche, Kurt: Das friesische Steinhaus. In: Einblicke. Forschungsmagazin der Carl-von-Ossietzky Universität Oldenburg 25. 1997. S. 23-25.
- Asche, Kurt: Gulfhaus und Steinhaus in Jeverland. Wilhelmshaven 1998. (mit einem Nachdruck von Lasius, Otto: Das friesische Bauernhaus).
- Barley, M. W.: Bauernhäuser und Cottages. In: Jahrbuch für Hausforschung 40. Marburg 1992. S. 133-136.
- Baumgarten, Karl: Das deutsche Bauernhaus. Eine Einführung in seine Geschichte vom 9. bis zum 19. Jahrhundert. 2. Auflage 1985 (1. Auflage 1980).
- Baumhauer, Joachim Friedrich: Dörflicher Wandel in der Lüneburger Heide. Hösseringen 1850-1959. Bremen 1993. (=Veröffentlichungen des Landwirtschaftsmuseums Lüneburger Heide. 5).
- Bedal, Konrad: Gefüge und Struktur. Zu Standort und Arbeitsweise volkskundlicher Hausforschung. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 22. 1976. S. 161-177.
- Bedal, Konrad: Ländliche Ständerbauten des 15. und 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig. Neumünster 1977. (=Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. 1).
- Bedal, Konrad: Umbau, Ausbau, Neubau. Bedürfniswandel und Anpassung im "Umgang" mit Häusern. In: K. Köstlin, Konrad/ Bausinger, Hermann (Hrsg.): Umgang mit Sachen. Volkskunde-Kongress in Regensburg 1981. S. 49-61.

- Bedal, Konrad: Historische Hausforschung. Eine Einführung in die Arbeitsweisen, Begriffe und Literatur. 2. erg. u. überarb. Aufl. Bad Windsheim 1993. (1. Aufl. Münster 19799. (zitiert als: Bedal 1993a)
- Bedal, Konrad: Kartographische Erfassung und „Objektivität“. Eine kritische Stellungnahme zu Ellenbergs Methode und seinen „Hausregionen“. In : Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38. 1993. S. 33-40. (zitiert als: Bedal 1993b).
- Behre, Karl Ernst: Kleine historische Landeskunde des Weser-Elbe-Raumes. Stade 1994.
- Behre, Karl Ernst/ Lengen, Hajo van (Hrsg.): Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft. Aurich 1995
- Behre, Karl Ernst: Die Entstehung und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft der ostfriesischen Halbinsel. In Behre/ v. Lengen 1995. S. 5-37.
- Berends, G.: Historische houtconstructies in Nederland. Arnheim 1996
- Beekmann, P. Th.: Die Entwicklung der Landgüter- und Grundstückspreise in Ostfriesland in den letzten 50 Jahren und ihre Ursachen. Aurich 1926. (=Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands. 1).
- Beninga, Eggerik: Cronica der Friesen. Hrsg. von Heinz Ramm.  
Aurich 1961 und 1964.
- Braudel, Fernand: Sozialgeschichte des 15.-18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft. München 1986.
- Brünink, Jan: Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe des Landkreises Emden seit 1880 mit besonderer Berücksichtigung der Rinderzucht. Aurich 1926 (= Arbeiten zur Landeskunde und Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands. 2).
- Buchholz, Erich: Das ostfriesische Bauernhaus in seiner Anpassung an neuzeitliche Lebens- und Betriebsformen.  
In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 41. 1961. S. 144-162.
- Buck, Ingrid: Volkskunde und Brauchtum. Essen und Trinken – Zusammenfassung der Ergebnisse der Frageliste 58. In: Mitteilungen der Arbeitsgruppe Volkskunde der Ostfriesischen Landschaft 1/Jg. 6. Aurich 1975.
- Buck, Ingrid (Hrsg.):Handwerkliche Tradition im ländlichen Hausbau. Aurich 1982 (= Mitteilungen der Arbeitsgruppe Volkskunde der Ostfriesischen Landschaft, Sonderheft 4).
- Cadovius-Müller, Johann: Memoriale linguae Frisicae, nach der Auricher Handschrift hrsg. von Kükelhan. Leer 1875. (Reprint Leer 1974).

- Dautermann, Christoph: Städtischer Hausbau am unteren Niederrhein vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Köln u.a. 1992. (= Führer und Schriften des Rheinischen Freilichtmuseums-Landesmuseum für Volkskunde Kommern. 47).
- Deeters, Walter: Kleinstaat und Provinz. Allgemeine Geschichte der Neuzeit. In: Behre/ v. Lengen 1995. S. 135-185.
- Dekker, Ton/ Höher, Peter/ Post, Paul/ Siuts, Hinrich (Hrsg.): Ausbreitung bürgerlicher Kultur in den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Münster 1991. (= Beiträge zur Volkskultur Nordwestdeutschlands. 74).
- Dreesman, Hensman: Beschreibung der Gemeinde Campen. Hrsg. und mit Erläuterungen von Heinrich Schumacher. Aurich 1980.
- Ebel, Wilhelm: Das Ende des friesischen Rechts in Ostfriesland. Aurich 1961. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 37).
- Ebel, Wilhelm (Hrsg.): Ostfriesische Bauerrechte. Aurich 1964. (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. 37).
- Ecke, Karl: Zwei Deichregister des Amtes Greetsiel. Aurich 1980.
- Eckstein, Dieter/ Bedal, Konrad: Dendrochronologie und Gefügeforschung. In: Ethnologia Europaea. Bd. 7. 1974. S. 223-245.
- Eimers, Enno: Die Eingliederung Ostfrieslands in Preußen im Zeitalter des Absolutismus. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 1984. S. 55-73.
- Eiyneck, Andreas: Steinspeicher und Gräftenhöfe. Aspekte der Bau- und Wohnkultur der großbäuerlichen Führungsschicht des Münsterlandes. In: Wiegemann, Günter/ Kaspar, Fred (Hrsg.): Beiträge zum städtischen Bauen und Wohnen in Nordwestdeutschland. Münster 1988. (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 58). S. 307-374.
- Eiyneck, Andreas: Häuser, Speicher, Gaden. Städtische Bauweisen und Wohnformen in Steinfurt und im nordwestlichen Münsterland von 1650. Bonn 1991. (= Denkmalpflege und Forschungen in Westfalen. 19). (zitiert als: Eiyneck 1991a)
- Eiyneck, Andreas: Einflüsse der Bau- und Wohnkultur niederländischer Städte auf Nordwestdeutschland. In: Dekker, Ton u.a. (Hrsg.): Ausbreitung bürgerlicher Kultur in den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Münster 1991. (= Beiträge zur Volkskunde in Nordwestdeutschland. 74). S. 213-226. (zitiert als: Eiyneck 1991b).
- Ellenberg, Heinz: Thesen zu „Bauernhaus und Landschaft“. Ziele und Methoden einer ökologisch-historischen Hausforschung. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38. 1993. S.15-25.

- Elling, Gertrud/ Elling, Wilhelm: Niederländische Wandfliesen in Nordwestdeutschland. Einfluss der Niederlande auf die Wohnkultur zwischen Ems und Weser. Ausstellungskatalog kulturgeschichtliches Museum Osnabrück. Bramsche 1984.
- Engel, Claudia: Zum Bevölkerungsgeschehen in der Krummhörn im 18. und 19. Jahrhundert. IN : Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 71. 1991. S. 83-94.
- Engel, Claudia/ Voland, Eckart: Evolution, Anpassung und Historische Verhaltensökologie. In: Voland, Eckart (Hrsg.): Evolution und Anpassung – Warum die Vergangenheit die Gegenwart erklärt. Festschrift für Christian Vogel zum 60. Geburtstag. Stuttgart 1993. S. 174-189.
- Engelbrecht, Jörg: Die reformierte Landgemeinde Ostfriesland im 17. Jahrhundert. Studien zum Wandel sozialer und kirchlicher Strukturen einer ländlichen Gesellschaft. Frankfurt/ Main u.a. 1982.
- Fachbereich Architektur der Fachhochschule Oldenburg. Vermittlung von Dokumentationsmethoden and Baudenkmalen. Teil 1: Gulfhäuser in Ostfriesland. Oldenburg 1996.
- Folkers, Johann Ulrich: Zur Entwicklungsgeschichte des friesischen Hausbaues. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. 8. 193. S. 65-110.
- Folkers, Johann Ulrich: Ein Nachtrag zur Entwicklungsgeschichte des friesischen Hausbaues. In: Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde. 9. 1931. S. 129-174.
- Folkers, Johann Ulrich: Stand und Aufgaben der Gulfhausforschung. In: Jahrbuch für Hausforschung. 1952. S. 20-26.
- Folkers, Johann Ulrich: Gulfhaus und Gulfscheune. In: Nordelbingen. 22. 1954. S. 76-107. (zitiert als: Folkers 1954a).
- Folkers, Johann Ulrich: Stand und Aufgaben der Gulfhausforschung. In: Zeitschrift für Volkskunde. 15. 1954. S. 17-36. (zitiert als: Folkers 1954b).
- Folkers, Johann Ulrich: Das Vorwerk Upjever. In: Oldenburger Jahrbuch. 54. 1954. S. 147-156. (zitiert als: Folkers 1954c)
- Folkers, Johann Ulrich: Zur Frage nach dem Ursprung der Gulfhäuser. In: Nordelbingen. 27. 1959. S. 112-145.
- Folkerts, Onno Mensen: Krummhörn in alten Ansichten. 2. Aufl. Leer 1994.
- Franz, Günther (Hrsg.): Bauernschaft und Bauernstand 1500-1970. Büdinger Vorträge 1971-1972. Limburg/ Lahn 1975.
- Freckmann, Klaus: Hausforschung im Dritten Reich. In: Zeitschrift für Volkskunde 78. 1982. S. 169-186.

- Galle, J. H.: Das Niederländische Bauernhaus und seine Bewohner. Utrecht 1909.
- Gebhard, Torsten: Alte Bauernhäuser. Von den Halligen bis zu den Alpen. München 1977.
- Glüntzer, Volker: Baukonjunkturen und Baunovationen im Altkreis Bersenbrück. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 25. 1979/80. S. 11-34.
- Glüntzer, Volker: Ländliches Wohnen vor der Industrialisierung. Münster 1980. (= Beiträge zur Volkskunde in Nordwestdeutschland. 8).
- Glüntzer, Volker: Das Gulfhaus - Denkmalerfassung und Denkmalbewertung. In: Niedersächsische Denkmalpflege. 13. 1990. S. 132-150.
- Glüntzer, Volker: Das Gulfhaus der ostfriesisch-oldenburgischen Halbinsel. In: Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Bremen-Niedersachsen. München 1992. S. 92-97.
- Großmann, G. Ulrich: Einführung in die historische Bauforschung. Darmstadt 1993.
- Großmann, G. Ulrich u.a. (Hrsg.): Ländlicher Hausbau in Norddeutschland und den Niederlanden. Marburg 1996. (= Berichte zur Haus- und Bauforschung. 4).
- Geschwend, Max: Umwelt, Bauernhaus und Forschung. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 38. 1993. S. 47-51.
- Haak-Lübbers, Anne: Der Landkreis Norden. Bremen 1951
- Haack-Lübbers, Anne: Siedlung und Wohnen. In: Haack-Lübbers, Anne (Bearb.): Der Landkreis Norden. Bremen-Horn 1951. S. 49-59
- Hagedorn, Bernhard: Ostfrieslands Handel und Schifffahrt vom Ausgang des 16. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden. Berlin 1912. (= Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte. 6).
- Hagemeier-Kottwitz, Anita: Angeliter Dreiseithofanlagen. Die Entwicklung der Dreiseithöfe in der Landschaft Angeln vom späten 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts. Neumünster 1982 (=Studien zur Volkskunde und Kulturgeschichte Schleswig-Holsteins. 9).
- Hagemeier-Kottwitz, Anita: Zum Baugeschehen im 19. Jahrhundert in Angeln. In: Jahrbuch für Hausforschung 38. 1989. S. 8-16.
- Hähnel, Joachim: Zur Methodik der hauskundlichen Gefügeforschung. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 16. 1969. S. 51-69.
- Hähnel, Joachim: Stube. Wort- und sachgeschichtliche Beiträge zur historischen Hausforschung. Münster 1975. (Schriften der Volkskundlichen Kommission des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. 21).
- Haiduck, Hermann: Verbindendes und Trennendes – Niederländischer Einfluss auf die mittelalterliche Sakralarchitektur in Ostfriesland: In: Rund um Ems und Dollart. Leer 1992. S. 98-109.

- Hammer-Schenk, Harold/ Kokkelink, Günther (Hrsg.): Laves und Hannover. Hannover 1989.
- Harris, Richard/ Großmann, G. Ulrich: Zum Hausbau in Südwest-England. Beispiele von den Rundfahrten des Arbeitskreises für Hausforschung. In: Jahrbuch für Hausforschung 40. 1992. S. 243-273.
- Hauser, Christine: Die Entwicklung des Fensters von vor 1600 bis ins 19. Jahrhundert in den Niederlanden und in Ostfriesland. (maschinenschriftliche Seminararbeit am Fachbereich Architektur der TU Braunschweig, 1982).
- Havik, P. W.: De Oldambster boerderij. In: Rund um Ems und Dollart. Leer 1992. S. 290-303.
- Helmers, Menne Feiken: Das Gulfhaus, Entstehung und Entwicklung. Oldenburg 1943
- Hinrichs, Carl: Die ostfriesischen Landstädte und der preußische Staat. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 22. 1926/27. S. 1-268.
- Hinrichs, Carl: Der Einbau Ostfrieslands in den Friederizianischen Staat. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 45. 1965. S. 133-147.
- Hinz, Hermann: Zur Vorgeschichte der Niederdeutschen Halle. In: Zeitschrift für Volkskunde 60. 1964. S. 1-22.
- Hinz, Hermann: Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der Nordeuropäischen Adelsburg. Köln u.a. 1978. (= Bonner Jahrbücher. 1).
- Hoche, J. G.: Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Gröningen. Bremen 1800.
- Hochstrasser, Olivia: Ein Haus und seine Menschen 1549-1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte. Tübingen 1993. (= Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Institutes der Universität Tübingen. 80).
- Hoffsummer, Patrick: Die Entwicklung der Dachwerke in Belgien und im Norden Frankreichs – aktuelle Beiträge der Dendrochronologie. In: Jahrbuch für Hausforschung 44. 1998. S. 218-234.
- Homeier, Hans: Der Gestaltwandel der ostfriesischen Küste im Laufe der Jahrhunderte. Ein Jahrtausend ostfriesischer Deichgeschichte. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches Bd. 2. 1969. S. 3-75.
- Itzen, Wilhelm: Das ostfriesische Bauernhaus/ Zum Werdegang des friesischen Bauernhauses/ Das ostfriesische Bauernhaus, ein Beitrag zu dessen Werdegang (dreiteiliger Aufsatz). In: Der Deichwart 4/ 5. 1928-29. (unpaginiert).
- Jachens, Ute: Wandel der Agrar- und Sozialstruktur in der Krummhörn vom Beginn des 17. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. In: Als Friesen Preußen waren. Ostfriesland im 18. Jahrhundert. Hrsg. von der Ostfriesischen Landschaft. Aurich 1997. S. 80-89.



- Jakubowski-Tiessen, Manfred: Sturmflut 1717. Die Bewältigung einer Naturkatastrophe in der Frühen Neuzeit. München 1992.
- Janse, Herman: Vensters. Nijmegen 1971.
- Janse, Herman: Houten Kappen in Nederland 1000-1940. Delft 1989. (=Bouwtechniek in Nederland. 2).
- Janse, Herman: Dachstühle und Holzkonstruktionen. Grundlagen der Holz- und Dachstuhlkonstruktionen in den Niederlanden. In: Jahrbuch für Hausforschung. 39. Marburg 1990. S. 49-63.
- Johannsen, Carl Ingwer: Das Niederdeutsche Hallenhaus und seine Nebengebäude im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Eine baugeschichtliche Untersuchung zur Erfassung der von 1600 bis 1900 entwickelten Formen und Konstruktionen der Wohn- und Wirtschaftsgebäude. Hannover 1979.
- Junge, Kurt: Das friesische Bauernhaus. Oldenburg 1936 (= Schriftenreihe des Niedersächsischen Heimatschutzes. 12).
- Kaiser, Hermann/ Ottenjann, Helmut: Museumsführer Museumsdorf Cloppenburg – Niedersächsisches Freilichtmuseum. 9. Aufl. Cloppenburg 1988.
- Kappelhoff, Bernd: Die ostfriesischen Landstände im Übergang von Ancien Regime zur konstitutionellen Verfassung des 19. Jahrhunderts. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 61. 1981. S. 115-174.
- Kappelhoff, Bernd: Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts. Hildesheim 1982.
- Kaspar, Fred: Gebaute Realität und ihr wissenschaftliches Abbild. Stand und Aufgaben historischer Hausforschung in Nordwestdeutschland. In: Westfälische Forschung 39. 1989. S. 543-572.
- Kaspar, Fred: Vom Typenhaus zum Haustyp. Phasen bürgerlichen Lebens in Nordwestdeutschland zwischen Mittelalter und Neuzeit im Spiegel des Hausbaus. In: Westfalen 72. 1994. S. 260-287.
- Kaspar, Fred: Ein neuer Anfang im Spätmittelalter? Zum mittelalterlichen ländlichen Hausbau in Norddeutschland. In: Bedal, Konrad u.a. (Hrsg.): Haus und Kultur im Spätmittelalter. Bad Windsheim 1998. S. 151-162.
- Kaufmann, Gerhard: Bemalte Wandfliesen – bunte Welt auf kleinen Platten. Kulturgeschichte, Technik und Dekoration der Fliesen in Mitteleuropa. München 1973.
- Klages, Ulrich: Floßhölzer in Marschenhäusern an der unteren Elbe. In: Jahrbuch für Hausforschung 42. 1994. S. 181-214.
- Klages, Ulrich/ Dörfler, Wolfgang/ Turner, Hans-Joachim: Die Schafställe der Nordheide. Hannover 1994. (= Arbeitshefte zur Denkmalpflege. 10).

- Klindworth, Heike/ Voland Eckart: How did the Krummhörn mal elite achieve above average reproductive success? In: *Human Nature* 6. 1995. S. 221-240.
- Klocke, Bernhard: Vorläufiger Abschlußbericht zum Forschungsprojekt "Arbeit und Gerät der Bauern, Fischer, Landhandwerker in Ostfriesland von 1850 bis 1959". In: *Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde*. 29. 1984. S. 211-220.
- Knottnerus, Otto S.: Räume und Raumbeziehungen im Ems-Dollart-Gebiet. In: *Rund um Ems und Dollart*. Leer 1992. S. 11-42.
- Knottnerus, Otto S.: Agrarverfassung und Landschaftsgestaltung in den Nordseemarschen. In: Fischer, Ludwig (Hrsg.): *Kulturlandschaft Nordseemarschen*. Breedstedt u.a. 1997 (= Nordfriisk Instituut. 129). S. 1-21.
- König, Joseph: *Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands bis zum Aussterben seines Fürstenhauses*. Göttingen 1955. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. 2).
- Koolmann, Egbert: *Gemeinde und Amt. Untersuchungen zur Geschichte von gemeindlicher Selbstverwaltung und landesherrlicher Amtsverwaltung im südlichen Ostfriesland*. Aurich 1969. (= Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 50).
- Koselleck, Reinhart: *Die Auflösung des Hauses als ständischer Herrschaftseinheit. Anmerkungen zum Rechtswandel von Haus, Familie und Gesinde in Preußen zwischen der Französischen Revolution und 1848*. In: Bulst, Neithard/ Goy, Joseph/ Hoock, Jochen: *Familie zwischen Tradition und Moderne*. Göttingen 1981. S. 109-124.
- Kulturschatzinsel Bauernhof. Einzigartiges Kulturerbe im Weser-Ems-Gebiet. Eine Denkschrift. Hrsg. von der Bezirksregierung Weser-Ems und den Präsidenten der Landschaften Weser-Ems. Oldenburg u.a. 1996.
- Landgang. Kulturlandschaft Ost-Friesland. Zur Gestalt und Geschichte. Hrsg. vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur. Leer 1996.
- Lasius, Otto: *Das friesische Bauernhaus in seiner Entwicklung während der letzten vier Jahrhunderte*. Straßburg u.a. 1885
- Leemhuis, L.: *De landbouw up de klei in de 19e eeuw: en vergelijking tussen de ontwikkeling in Groningen en Oost-Friesland*. In: *Rund um Ems und Dollart*. Leer 1992. S. 416-432.
- Lengen, Hajo van: *Geschichte des Emsigerlandes vom frühen 13. bis zum späten 15. Jahrhundert*. Aurich 1973 und 1975. (=Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. 53).
- Lengen, Hajo van: *Der mittelalterliche Wehrbau im ostfriesischen Raum*. In: Patze, H. (Hrsg.): *Die Burgen im deutschen Sprachraum*. Sigmaringen 1976.
- Lengen, Hajo van: *Bauernfreiheit und Häuptlingsherrschaft*. In: Behre/ van Lengen 1995. S. 113-134.

- Leymann, Günter: Untersuchungen über die agrarhistorische Entwicklung der Gebiete Wirdumer Neuland und Schoonorth im Landkreis Aurich. In: Steffens, Gerhard (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Bd. 1.; 2. Aufl. Leer 1987. S. 299-583. (zitiert als: Leymann 1987a).
- Leymann, Günther: Domäne Kloster Appingen. Eine agrarhistorische Untersuchung über 600 Jahre eines Marschhofes im Westteil Ostfrieslands. In: Steffens, Gerhard (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Bd. 2.; 2. Aufl. Leer 1987. (zitiert als: Leymann 1987b).
- Löbert, Horst W. (Hrsg.): Die ältesten Bauernhäuser der Lüneburger Heide. Suderburg-Hösseringen 1993. (= Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Materialien zum Museumsbesuch. 14).
- Lohmann, Bernd: Friesische Scheunen im Landkreis Emsland. Geschichte, Veränderung, Zukunft. Haren u.a. 1998.
- Lüden, Catharina/ Lüden, Walter: Holländische Fliesen in Norddeutschland. Heide 1978.
- Lüpkes, Wiard Habbo: Ostfriesische Volkskunde. 2. Aufl. Emden 1925.
- Maas, Karl: Steenhus und Krüsselwark in Ostfriesland und im Jeverland. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des friesischen Bauernhauses. Braunschweig 1942. masch. Diss.
- Mählmann, Karl: Das Wohnhaus Alt Emdens vom 15. bis 19. Jahrhundert. Berlin 1913.
- Meier, Hermann: Ostfriesland in Bildern und Skizzen, Land und Volk in Geschichte und Gegenwart. Leer 1868. (Reprint Vaduz/ Liechtenstein 1984).
- Meiners, Uwe: Zwischen Marsch und Geest. Aspekte zur vorindustriellen Sachkultur in Ostfriesland. In: Mohrmann, Ruth-E./ Rodekamp, Volker/ Sauermann, Dietmar (Hrsg.): Volkskunde im Spannungsfeld zwischen Universität und Museum. Festschrift für Hinrich Siuts zum 65. Geburtstag. Münster u.a. 1997. (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 95). S. 343-362.
- Michels, Hubertus: Städtischer Hausbau am Mittleren Hellweg. Die Entwicklung der Wohnbauten in Soest von 1150 bis 1700. Münster 1998. (= Beiträge zu Volkskunde in Nordwestdeutschland. 94).
- Möhlmann, Günther (Hrsg.): Ostfriesland. Weites Land an der Nordseeküste. 3. Aufl. Essen 1975.
- Mohrmann, Ruth-E.: Volksleben und Alltagskultur in Papenburg. In: Mohrmann, Wolf-Dieter (Hrsg.): Geschichte der Stadt Papenburg. Papenburg 1986. S. 477-528.
- Mohrmann, Ruth-E.: Alltagswelt in Land Braunschweig. Städtische und ländliche Wohnkultur vom 16. bis zum frühen 20. Jahrhundert. 2 Bde. Münster 1990. (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland. 56).

- Moser, Oskar: Das Lavanttaler Bauernhaus der Biedermeierzeit. Nach amtlichen Bauplänen aus dem Kärntner Landesarchiv (1830-1850). Klagenfurt 1996. (= Das Kärntner Landesarchiv. 21).
- Moßig, Christian: Zu dem landesherrlich-ständischen Dualismus in Ostfriesland und zu Brenneys Versuch der Einführung des Absolutismus. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 64. 1984. S. 45-54.
- Mulder, J. A./ Olst, Ellen Louise van: Het Oud-friese langhuis – en (bijna) verdwenen boerderijvorm. Arnheim 1996.
- Mummenhof, Karl Eugen: Die Profanbaukunst im Oberstift Münster von 1450-1650. Münster 1961. (Sonderheft 15 der Zeitschrift Westfalen).
- Niemeyer, Joachim: Hannoversche Kavallerie und Pferdezucht im 18. Jahrhundert. In: Einundzwanzigstes Jahresheft der Albrecht-Thaer-Gesellschaft. Hannover (1984).
- Ohling, Gerhard: Ferae Auricanae. Beiträge zur ostfriesischen Kultur- und Sozialgeschichte. Aurich 1933. (Reprint Leer 1974).
- Ohling, Gerhard D.: Kulturgeschichte der Krummhörn. In: Ohling, Jannes (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Pewsum 1963. S. 19-267.
- Ohling, Jannes (Hrsg.): Ostfriesland im Schutze des Deiches. 9 Bde. Pewsum u.a. 1969-1980.
- Ohling, Jannes (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Kulturelle, wasser- und landwirtschaftliche Entwicklung einer ostfriesischen Küstenlandschaft. Pewsum 1963.
- Olst, Ellen Louise van: Uilkema, een historisch boerderji-onderzoek. Boerderji-onderzoek in Nederland 1914-1934. 2 Bde. Arnheim 1991.
- Onnen, Rolf/ Schiefer, Hermann: Das Steinhaus Uttum in Ostfriesland. In: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 6. 1986. S. 43-46.
- Ottenjann, Helmut: Zur Bau-, Wohn- und Wirtschaftsweise der bäuerlichen Oberschicht des Artlandes in der Zeit der Errichtung der Hofanlage Wehlburg. In: Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen 1. 1979. S. 39-109.
- Petrich, Ernst: Aufsätze zur ostfriesischen Wohnkultur. Norden 1995. (= Schriften des Vereins für Heimatschutz und Heimatgeschichte Leer. 20).
- Pladies, Harry: Ostfriesland während der Befreiungskriege und zur Zeit des Wiener Kongresses (1813-1815). In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 46. 1966. S. 179-24.
- Pühl, Eberhard: Backsteinbauten des 15. und 17. Jahrhunderts in Ostfriesland und Jeverland. Oldenburg 1979.

- Reimers, Heinrich: Zwei mittelalterliche Testamente aus Visquard und Osteel von 1450 und 1500. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 28. 1938. S. 33-47.
- Reinders-Düselder, Christoph: Zur Landwirtschaft in Ostfriesland um 1800. In: Rund und Ems und Dollart. Leer 1992. S. 396-415.
- Reinhardt, Waldemar: Studien zur Entwicklung des ländlichen Siedlungsbildes in den Seemarschen der ostfriesischen Westküste. In: Probleme der Küstenforschung 8. Hildesheim 1965. S. 73-148.
- Reinhardt, Waldemar: Die Orts- und Flurformen Ostfrieslands in ihrer siedlungsgeschichtlichen Entwicklung. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. 1. 1969. S. 203-378.
- Res Frisicae. Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte. Aurich u.a. 1978
- Rüther, Wolfgang: Pfarrhäuser im niedersächsischen Landkreis Uelzen. In: Spohn, Thomas (Hrsg.): Das Pfarrhaus in Nordwestdeutschland. Münster 1999.
- Rund um Ems und Dollart. Historische Erkundungen im Grenzgebiet der Nordostniederlande und Nordwestdeutschlands. Leer/ Groningen 1992.
- Saeftel, Friedrich: Haubarg und Barghaus, die friesischen Großhäuser an der Schleswig-Holsteinischen Westküste. Heide 1930.
- Schaer, Friedrich-Wilhelm: Ostfriesische Gesindeordnungen des 18. und 19. Jahrhunderts im Spiegel zeitgenössischen Gesinderechts. In: Res Frisicae. Aurich 1978. S. 178-191.
- Scheer, Christine/ Mathieu, Ulla: Das Barghus in der Wilstermarsch. o. O. 1995.
- Schelten, Peter: Die Landwirtschaft im Gebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden. In: Steffens, Gerhard (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Bd. 1.; 2. erw. Aufl. Leer 1987. S. 698-749.
- Schepers, Josef: Das Bauernhaus in Nordwestdeutschland. Münster 1943. (unveränderter Nachdruck Bielefeld 1978).
- Schimek, Michael: Im Interesse der Förderung der Volksgesundheit...Staatliche Maßnahmen zur Abschaffung von Alkoven in Nordwestdeutschland, dargestellt anhand des Freistaates Oldenburg. In: Hennig, Nina/ Mehl, Heinrich (Hrsg.): Bettgeschichte(n). Zur Kulturgeschichte des Bettes und des Schlafens. Schleswig 1998. (= Arbeit und Leben auf dem Lande. 5). S. 215-231.
- Schmid, Peter: Die mittelalterliche Neubesiedlung der niedersächsischen Marsch. In: Archeologische en Landschap. Groningen 1988. S. 133-164.
- Schmidt, Heinrich: Politische Geschichte Ostfrieslands. Pewsum u.a. 1975. (= Ostfriesland im Schutze des Deiches. 5).
- Schmidt, Leopold: Alte bemalte Möbel aus dem Egerland. In: Volkskunst 1. 1978.

- Schommers, Reinhold: Baukonjunkturen an der mittleren Mosel vom Hochmittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Ursachen, Formen, Ausmaß. In: Jahrbuch für Hausforschung 41. 1993. S. 195-232.
- Schütte, Ulrich: „Das ganze Haus“ und seine Architektur. Land- und Hofleben in den frühneuzeitlichen Traktaten zur Ökonomie und Zivilbaukunst. In: Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte 36. 1997. S. 125- 145.
- Siebels, Gerhard: Das Land. In: Möhlmann, Günther: Ostfriesland. Weites Land an der Nordseeküste. 3. Aufl. Essen 1975.
- Siebert, Ernst: Entwicklung des Deichwesens vom Mittelalter bis zur Gegenwart. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches 2. 1969. S. 79-385.
- Siemann, Wolfram: Gesellschaft im Aufbruch. Deutschland 1849-1871. 2. Aufl. Darmstadt 1997 (1. Aufl. Frankfurt/ Main 1990). (= Moderne Deutsche Geschichte. 6).
- Slicher van Bath, B. H.: Landwirtschaftliche Produktivität im vorindustriellen Europa. In: Kuchenbach, L. (Hrsg.): Feudalismus – Materialien zur Theorie der Geschichte. Frankfurt/ Main u.a. 1977. S. 523-555.
- Smid, Menno: Ostfriesische Kirchengeschichte. Pewsum u.a. 1974. (= Ostfriesland im Schutze des Deiches. 6).
- Smidt, Johannes-Vienne/ Smid-Oberdieck, Erica: Das Steinhau zu Bunderhee. Seine Wechselbeziehungen zu Ukeborg, Drakemund und Fürstenjagdhaus. Aurich 1970.
- Spohn, Thomas: Das Bauernhaus des märkischen Sauerlandes vor Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 37. 1992. S. 123-160.
- Spohn; Thomas. Die baulichen Spuren Preußens in Westfalen. In: Westfalen 73. 1995. S. 95-154. (zitiert als: Spohn 1995a).
- Spohn, Thomas: Aspekte kleinstädtischen Lebens im 18. Jahrhundert. Vom Bauen und Wohnen in Unna. Bonn 1995. (= Denkmalpflege und Forschung in Westfalen. 30). (zitiert als: Spohn 1995b)
- Steffens, Gerhard (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. 2. erw. Aufl. Leer 1987.
- Steltzner: Die Marschengegenden im Königreiche Hannover: In: Möglinsche Annalen der Landwirtschaft 20-28. 1827-1832.
- Stiewe, Heinrich: Lippische Bauernhöfe des 16.-19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur ländlichen Hausforschung. Detmold 1985. (= Schriften des Lippischen Landesmuseums. 1).
- Stiewe, Heinrich: Ländliche Hausforschung in Norddeutschland – Ein Nachwort. In: Großmann, G. Ulrich u.a. (Hrsg.): Ländlicher Hausbau in Norddeutschland und den Niederlanden. Marburg 1996. (= Berichte zur Haus- und Bauforschung. 4) S. 359-363. (zitiert als: Stiewe 1996a).

- Stiewe, Heinrich: Hausbau und Sozialstruktur einer niederdeutschen Kleinstadt. Blomberg wischen 1450 und 1870. Detmold 1996. (zitiert als: Stiewe 1996b).
- Swart, Friedrich: Zur friesischen Agrargeschichte. Leipzig 1910. (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. 145).
- Tonndorf, Ejnar: Das Steinhaus von Upgant-Schott. Eine Darstellung anhand der Baugeschichte. In: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1985/3. S. 12-20.
- Uilkeman, Klaas: Het Friesche boerenhuis. Onderzoek naar het ontstaan van het tegenwoordige boerenhuis in Friesland. Leeenwarden 1916.
- Ullmann, Hans-Peter: Das Deutsche Kaiserreich 1871-1918. 2. Aufl. Darmstadt 1997 (1. Aufl. Frankfurt/ Main 1990). (= Moderne Deutsche Geschichte. 7).
- Unruh, Georg-Christoph von: Das Recht. In: Möhlmann 1975.
- Voigt, Heinz/ Roeschmann, Günter: Die Böden Ostfrieslands. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. 1. 1969. S. 49-104.
- Vries, J. Fr. de/ Focken, Th.: Ostfriesland. Land und Volk in Wort und Bild. Emden 1881.
- Vries, Dirk J. de: Bouwen inde latte Middeleeuwen. Stedelijke architectuur in het Oven- en Nedersticht. Utrecht 1994.
- Vries, Dirk J. de: Deutsch-Niederländisches Glossar wichtiger bauhistorischer Fachbegriffe. In: Jahrbuch für Hausforschung 44. 1998. S. 289-292.
- Waard, Frank van der: „Oplecht warck“ und „Slotengebinten“. Die ältesten Bauernhauskonstruktionen der östlichen Niederlande. In: Großmann 1996, S.9-32.
- Wiarda, Diddo: Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands. Jena 1880. (= Sammlung nationalökonomischer Abhandlungen des staatswissenschaftlichen Seminars zu Halle II/ 5).
- Wiegelmann, Günter/ Zender, Matthias/ Heilfurth, Gerhard: Volkskunde. Eine Einführung. Berlin 1977.
- Wiegelmann, Günter: Novationsphasen der ländlichen Sachkultur Nordwestdeutschland seit 1500. In: Rheinisch-Westfälische Zeitschrift für Volkskunde 72. 1976. s. 177-200.
- Wiemann, Harm: Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostfrieslands. In: Ostfriesland im Schutze des Deiches. Bd. 1. 1969. S. 375-500. (zitiert als: Wiemann 1969a)
- Wiemann, Harm: Probleme der Ständegeschichte in Ostfriesland. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 49. 1969. S. 66-108. (zitiert als: Wiemann 1969b).

- Wiemann, Harm: Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611. Aurich 1974. (= Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. 8).
- Wiemann, Harm: Die Bauern in der Ostfriesischen Landschaft im 16. bis 18. Jahrhundert. In: Franz, Günther (Hrsg.): Bauernschaften und Bauernstand 1500-1970. Limburg 1975. (= Deutsche Führungsschichten in der Frühen Neuzeit. 8). S. 153-164.
- Wiemann, Harm: Inventar des Bauern J. Groens zu Bunde. 1+2. Teil. In: Mitteilungen der Arbeitsgruppe der Ostfriesischen Landschaft 9. 1978. S. 57-62 und 80-89.
- Wiese, Heinz: Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Göttingen 1963.
- Wiese, Rolf: Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg. 2 Bde. Hamburg-Harburg. 1985. (= Schriften zur Volkskunde und Geschichte des Landkreises Harburg. 1).
- Wolf, Gustav: Haus und Hof deutscher Bauern. Bd. 1: Schleswig-Holstein. Berlin 1940.
- Zimmermann, Hans-Ulrich: Die Landwirtschaft im Gebiet des I. Entwässerungsverbandes Emden. In: Steffens, Gerhard (Hrsg.): Die Acht und ihre sieben Siele. Bd. 1.; 2. Aufl. Leer 1987. S. 651-691.
- Zimmermann, W, Haio: Erntebergung in Rutenberg und Diemen aus archäologischer und volkskundlicher Sicht. In: Festschrift für T. Hoffmann. Budapest 1991. S.71-104. (= Neprajzi Ertesito a N,prajzi Muzeum Evkonyve. 71-73.).



## **8 KATALOG EINER AUSWAHL DER UNTERSUCHTEN GEBÄUDE**

In der Onlineversion ist der Katalog nicht einsehbar. In der Printversion, die über die Bibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster oder demnächst im Buchhandel erhältlich ist, ist der Katalog als Anhang enthalten.